

Mindensche Anzeigen und Beyträge

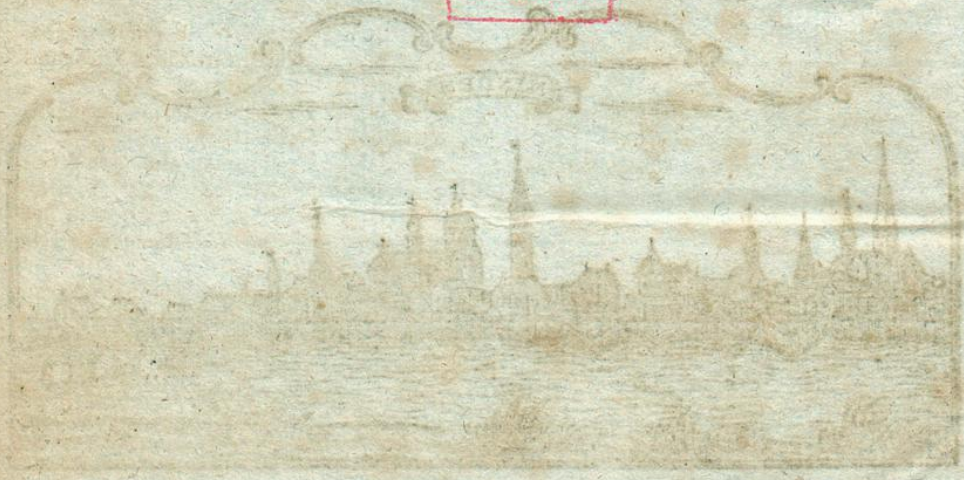
vom Jahre 1779.



Minden,
gedruckt durch Johan Augustin Enax, Königl. Hofbuchdrucker.

Handwritten text in Gothic script, likely a title or date, including the number 23.

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF



Handwritten text at the bottom of the page, including a signature or date.



Erstes Register

über

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF

die im Jahrgange von 1779. befindliche Abhandlungen
und Aufsätze.

Stück.

1. a. **N**eujahrs-Betrachtung. b. Von der Glückseligkeit und Schönheit der Bewohner des Oberlandes. c. Eine Erzählung.
2. a. Gespräch zwischen einem Weltmann und einem Einsiedler. b. Gedanken über das Spiel. c. Einige Fabeln.
3. a. Ueber das Bücherlesen, eine Conversation. b. An das Publikum.
4. a. Zum Andenken des Königl. Geburtstages den 24ten Jan. 1779. b. Fortsetzung der Conversation über das Bücherlesen.
5. a. Beschluß der Conversation über das Bücherlesen. b. Die Probe. Eine Erzählung. c. Nachricht.
6. a. Gedanken über den Glashöfenbau und dessen Mißwachs im J. 1778. von Hrn. Johanning in Herford. b. Ueber das Wort Voltron.
7. Von dem flüchtigen Salmiac-Geiste, als einem höchst wirksamen Mittel zur Wiederbelebung der Ersticken. Von dem Hrn. D. F. E. Sommer.
8. Fortsetzung des Vorigen.
9. a. Beschluß. b. Zehlied. c. Avis au public.

Stück.

10. a. Unterricht, die Kinderblättern zu verhüten. Von den Hrn. Hofrath Kämpf in Neuwied. b. Auszug eines Schreibens aus Paris. c. Recension.
11. a. Vom Herforder Gesundbrunnen. Von dem Hrn. Burgemeister Diebriehs in Herford. b. Nachricht.
12. a. Vom Herforder Gesundbrunnen, Beschluß. b. Anekdote.
13. a. Einige Trostgründe aus dem Leben des auferstandenen Heilandes. b. Von dem Eindruck des Symbolischen in der Religion. Von Hn. ic. Schwager zu Solzlenbeck.
14. Von dem Eindruck des Symbolischen ic. Fortsetzung.
15. a. Beschluß des Vorigen. b. Anekdote. c. Anzeige eines in Druck herauszugehenden chronologischen Verzeichnisses der Urkunden von Niedersachsen, von Hrn. Hempel in Hannover.
16. Ueber das Studium der Natur von Hrn. Joh. Lorenz Böckmann.
17. Fortsetzung.
18. Beschluß.
19. Lectiöncatalogus des Herfordschen Friedriehs.

*) 2

Stück.

20. a. Der nothwendige Unterschied zwischen dem Kaufmann und Krämer, von Hrn. Wöber. b. Unterricht wie man Winterlebkuchen im freyen Gartenlande den Winter über conserviren kann. (aus den Hamburger Adrescomtoir-Nachrichten.)
21. a. Harpay, oder der geizige Vater. Eine moralische Erzählung, von Hrn. C. K. ***. b. Das Numpfsche rectificirte Recept wider den tollten Hundesbiß.
22. Von der Gesundheit. Von Hrn. L. J. C. Chrysander in Kiel.
23. a. Etwas vom Wiegen der Kinder. Von Hrn. D. S. Schlesinger. b. Recept wenn Pferde, Hunde, Schweine und Kühe vom tollten Hunde gebissen.
24. a. Ueber den Teschenschen Frieden. Von Moses Nathan, Spaniers Sohn in Bielefeld. b. Supplica eines mit den Kürberdienst anhaltenden M. Supplicanten.
25. Die traurige Gleichgültigkeit, oder Geschichte der Frau Mathilda Markham.
26. a. Beschluß. b. Nachricht.
27. Die Rettung eines Erfrorenen, in einem Briefe an Herrn *** vom 7ten Jan. 1778.
28. a. Wanderungen einiger Pflanzen. b. Anecdote.
29. Die tugendhafte Frau.
30. Eine Gespenstergeschichte.
31. a. Merkwürdige Rede eines Croatischen Geistlichen. b. Nachricht von der Windenschen Wittwen-Casse.
32. a. Rechenschaft von meinen Inokulationen. Von dem Hrn. D. Heidsik in Herford. b. Ein Brief von J. C. Lavater.
33. a. Merkwürdige Cur eines Erfickten. b. Anecdote. c. Epigrammen.
34. a. Ueber die Pflanzung und den Gebrauch der Messeln. b. Ankündigung einer Uebersetzung von Winkelmanns Monumenti antichi medii.
35. — Anweisung, wie sich der Landmann vor der Ruhr präserviren, und — selbst curiren könne.

Stück.

36. a. Beschluß. b. Abhandlung von den — Monats-Erdbeeren. c. Mittel wider der Zahnweh.
37. Etwas von der Inokulation der Blattern in der Graffschaft Ravensberg, im Jahre 1779. mitgetheilt von J. M. Schwager.
38. Fortsetzung.
39. a. Beschluß. b. Anecdoten. c. Ankündigung des Semlerschen Magazins für die Religion. Von dem Hrn. Pastor Reuter in Lübecke.
40. a. Ist es für irgend eine Europäische Macht, besonders für einen handelnden Staat, vortheilhaft oder schädlich, daß die verbundenen Provinzen in Amerika die Independenz und Freyheit der Handlung erhalten? b. Sinngedicht.
41. Die Größe und das Unbegreifliche der Gottheit. Ein Gedicht von Hrn. A. C. W. in B.
42. a Einige Urtheile über den Herrn von Voltaire. b. Mindenscher Lectionscatalogus. c. Sinngedicht.
43. a An Hrn. C. über Selidons modische Empfindsamkeit in H. b. Fortsetzung der Briefe über Merkwürdigkeiten u. s. w. Zweyter Th. c. Herrn Gockings Ankündigung seiner Gedichte.
44. Von dem großen Nutzen des Weins in der Medicin. Von dem Hrn. D. S. Schlesinger.
45. a Erinnerung der genossenen Frühlings- und Sommerfreuden. Von Hrn. C. C. St b. Johann konnte nicht leben. Von Herr Wöber.
46. a. An den Herrn Pastor C. in J. von Herr A. C. W. b. Antwort von Hrn. C.
47. a. Etwas vom Dürrfleisch und den geräucherten Gänsen. Von Hrn. J. Niem. b. Etwas für Liebhaber der Baumzucht. Von dem Herrn Hofgärtner Stein in Lemgo.
48. a. Ueber die neuere Rechtschreibung, von Herrn M. Schwager. b. Anecdote.

Stück.

49. Mein letzter Wille. Fragment eines Gesprächs zwischen mir und dem Notarius.
50. a. Beschluß. b. Ein vortrefliches Recept wahre Freundschaft zu machen.

Stück.

51. Gedanken eines Christen am Beyh-nachtsfeste. Von Herrn ic. Schwager.
52. a. Lob der Empfindsamkeit. Von Hrn. S. b. Anekdote.

Zweites Register,

über die fürnehmsten Sachen, welche in den vorgenannten
Aufsätzen enthalten sind.

A.

- Advocat**, ein, nunt, ökonomisch, alle Prozesse an. 383.
Alcali, sein Nutzen bey Ersticken, Vipern- und Ameisen-Bissen, Bienen, Mücken, und Wespen-Stichen, Brandschaden und dem Bisse wüthender Thiere. S. Salmiacgeist.
Aleindor vom Bonifacius betrogen. S. Bonifacius.
Alexander, der Große, stellte Wettkaufereyen an, 347. und soff sich selbst zu Tode. Abend.
Anekdoten, 93. 115. 223. 263. 383. 415.
Apostrophiren, was es sey. 377.
Azt, Grabchriften auf ihn. 319.

B.

- Bäume**, eine neue Art, sie zu propfen. 371.
Beichtväter, werden für die Beichtgeheimnisse bestraft. 223.
Berrachtungen am neuen Jahre. 1.
Blasenpflaster, Nutzen derselben bey dem Inoculiren der Kinderblattern. 253.
Blumen und Pflanzen, woher die meisten gekommen sind. 217.
Bonifacius verspricht seinem, Schuldenwegen im Kerker schwachtenden Freunde, für ihn zu bezahlen. 7. Meynt es aber nicht buchstäblich. Abendst.

- Briefe zur Erinnerung an merkwürdige Zeiten und rühmliche Personen**, werden angekündigt. 79. Den zweyten Theil kündigt man gleichfalls an. 205. 341.
Bücher, welche der gemeine Mann haben müste. 32.
Bücherlesen frommt selten. 17. Wann es gut sey. 30. Vorschläge das Lesen unschädlich und nützlich zu machen. 36.

C.

- Wird vom A. und J. geplündert.** 378.
Coffee, Coffeebaum, die Geschichte derselben. 221.
Colonien (Englische in America) Ursache ihrer Rebellion. 315. ihre Regierungsform. ebend. werden bey behaupteter Freyheit den Handel der Europäer schwächen. 316.

D.

- Domminicanermönch**, wird aus Liebe zu einem hübschen Mädchen ein Gespenst, 233. und weiblich abgeprägt. 240.
Dürrfleisch ohne Rauch zu machen. 369.

E.

- Einsiedler** haben auch bisweilen ihren Nutzen. 9. 37. Ein Einsiedler heurathet die Sophie. 37.
Empfindsamkeit, davor wird gewarnt, 307. hat in unserer Litteratur und Küche

große Revolutionen angerichtet. 377.
Wird sehr empfohlen. 409.
Erdbeeren (Monaths) wie sie zu ziehen.
285.
Erdruffeln, wann sie in America entdeckt
und nach Europa gebracht. 220.
Erforner (ein) wird in einer Wütte voll
lauher Wäsche wieder lebendig gemacht.
209.

Erstickte, werden durch Salmiacgeist wie-
der lebendig gemacht. 51. Herr Düpau
in Paris rettet einen Erstickten durch
Reiben mit der Bürsten auf der Fußsoh-
len. 257.

Erstickung verursacht die fire Luft und
saure Ausdünstung. 52.

Ertrunkene durch Salmiacgeist gerettet.
60. 61. Wie die Cur anzustellen. Eben-
daseibst.

Erzählung. 7.

Erziehung, die eitele, der Madam Mark-
ham. 193. Traurige Folgen derselben 196

F.

Fabeln. 15.

Flagellanten, was sie Gutes gestiftet. 110.
Frau (die tugendhafte) wird gepriesen 225.

Freundschaft (wahre) zu machen, das Re-
cept dazu. 399.

Freyschule, in Rheims wird von einer
spitzbübischen Heuchlerin errichtet. 94.
Dauert noch fort. 96.

G.

Gänse zu räuchern. S. Dürfleisch.

Gedichte. 25. 69. 97. 185. 263. 319. 321.
335. 353.

Die Gedichte des Hrn. Göttingks werden
angefündigt. 343.

Gespensst. S. Dominicanermönch.

Gesundbrunne (Herforder,) Nachricht da-
von. 81. 89.

Gesundheit, Lobrede auf sie. 169.

H.

Harzsdorfer wollte das H. verbannen. 382.
Wer es rettete. Abend.

Habichtsberg, hat die schönste Aussicht.
363.

Harpar, der geizige Vater, wie er curirt
wird. 161.

Heurathen unserer Vorfahren. 337. Schick-
sale der empfindsamen Heurath. 338.

Hundesbiß (toller) Receipt dawider. 167.
183.

I.

Iesus ist für mich gehohren, was das
heisse. 401. Sein Tod ist guugthuend.
406.

Independenz der Americaner wird Europa
schädlich. 313.

Inokulation, davon giebt der Herr D.
Seidstet Nachenschaft. 249. widerlegt et-
nige Klatschereyen. 251. Empfiehlt sie

um ihrer sichtbaren Vortheile und Vors-
züge vor den natürlichen Pocken willen,
252. Nachricht von der diesjährigen in
Zöllenbeck u. von dem Herrn Pastor
Schwager. 289.

Johann konnte nicht leben. 357. Ward
Thorschreiber, und konnte nicht leben;
kam in's Zuchthaus — und konnte le-
ben 360.

K.

Hat das C. bestohlen. 378.

Kaufmann (der) muß vor dem Krämer
bey weitem den Rang haben. 153.

Kirchhöfe werden aufs neue (de jure) in
Anspruch genommen. 385. Ein Nota-
rius vertheidigt sie. Ebendas.

L.

Lectionscatalogus, Herforder. 145. Min-
dener, 333.

Leinsamen, welcher gut, und welcher vers-
dorben sey. 41.

Lerkoyen (Winter-) wie sie im freyen Gar-
ten zu conserviren 159.

Löwe, wie ihn ein tolldreister Matrose zu
erschießen sucht. 263.

Luft, saure, schädliche, wie sie zu erkens-
nen. 59.

M.
Magazin der Religion (des Hrn. D. Semlers) wird angekündigt. 311.

Mefias, die Juden wußten nicht mehr, was er seyn sollte. 404.

Miswachs des Flachses im Jahre 1778., Gedanken darüber. 41.

Moden, ihre Thorheiten in Paris. 77.
Monumenti antichi des Winkelmanns sollen übersetzt werden. 269.

N.

Nesteln, wie sie zu bauen, 265, Nutzen derselben. Ebend.

O.

Oberländer, ihre Schönheit und Glückseligkeit. 3.

Obstbäume, der Besten, ihre Geschichte. 218.

Opfer, Gott läßt sich dadurch versöhnen. 403.

P.

Peitschen (das) der Studenten. S. Schweinhirten.

Pferdebuch wird angekündigt. 21.

Pocken (die) zu verhüten, was die Hebammen zu dem Ende bey Neugebörnen zu beobachten haben. 73.

Probe (die) saut für den indolenten Einsiedler glücklich aus. 40.

Dromachus, Proteas, S. Säufer.

R.

Recueil des Oeuvres choisies des beaux Esprits de la France werden angekündigt. 69.

Rede (merkwürdige) eines Croatischen Geistlichen. 241.

Ruhr (die rothe) ist an sich keine gefährliche Krankheit, 273. Ursachen derselben, 275. Wie man sich davor zu präserviren, 276. Kennzeichen einer nahen Ruhr, 278. Wie die Cur seyn müsse. Ebend.

S.

Salmiageist, wie er destillirt werde. 50.

Herrn le Sage Proben damit, 51. stellt die in Ohnmacht Gefallne wieder her. 56.

Säufer, die Größten, unter den Alten waren Proteas der Macedonier, Alexander der Große, und Dromachus. 347.

Schweinhirten, dazu sind peitschende und knallende Studenten sehr geschickt. 319.

Spiel, ist heutiges Tages ein Hauptstück der Erziehung, 14. und bey Kindern von übeln Folgen. 16.

Spielsucht ist die allerheftigste Leidenschaft. 13.

Spißbubenstreich einer Heuchlerin. 93.

Sterbecasse in Minden, Nachricht davon. 39.

Strick, um ihn wollen sich zwey Officers duelliren. 415.

Studium (das) der Natur wird angepriesen. 121. Schützt vor Aberglauben. 135.

Supplica eines Hans um einen Küstendienst. 191.

Symbolische (das) ist der Religion nöthig. 101.

T.

Toback, seine Geschichte. 222.

Tod, es ist nicht gut, gar zu vertraut mit ihm zu seyn. 393.

U.

Urkunden von Niedersachsen sollen gesammelt und herausgegeben werden. 117.

V.

Vereinigung, (eheliche) wird von Herrn Lavater gut geheissen. 255.

Viperngift, was es sey, 62, ist eingenommen, unschädlich, durch den Biß aber tödtlich. ebend. Der Biß wird durch flüchtiges Alkali geheilt. 63.

Voltaire, Urtheile über ihn, 329. Der Thron des Genies soll nach seinem Ableben erledigt seyn, sagt Herr Ducis, 330. War ein Universalgenie, deductis deductis, 331. Sein Reich jenseits des Coeytus, 333.

W.

Warnung. 335.

Wein, sein Nutzen in der Medicin, 345. macht die Menschen heiter, 346. Alexander soff sich todt im Weine, 347. Welcher Wein, und bey was für körperlichen Constitutionen er nützlich sey. 348.

Werthers Roman spielen Seladon und Selinde, 338. Diese walzt à la Werther, macht einen Seitenpaß, und heurathet ihren Seladon. 342.

Wiegen (das) der Kinder wird empfohlen, 181.

Winter ist traurig für den Gefelligen auf dem Lande. 366.

Wittwencasse (Mindif.) Nachricht von ihr.

Y wird wieder in sein altes Recht eingesetzt.

Z will das C. verdrängen. 378.

Zahnweh, ein Mittel dawider, 287.

Zion-Zioug, sein lächerlicher Stolz. 383.

Drittes Register

über die ergangene Königl. Edicte, Verordnungen und andere Publicanda in diesen Anzeigen.

B.

Bader und Chirurgi sollen künftig unter ein und eben dasselbe Amt gehören und sich gleicher Vorrechte zu erfreuen haben 313

Sogenannte Holländische Bothen sollen, bey Karren-Strafe nicht verstattet werden, 137.

S.

In's Holländische soll Niemand ohne Paß reisen, 137.

Sunde, sollen vom Maytage an bis zur Erndte im Stall und an der Kette gehalten werden, 233.

L.

Die Hannoversche Lotterie wird für's künftige den Preußl. Unterthanen untersagt. 177.

M.

Mahlgäste sollen ohne Papier-Zettel, kein Mehl von fremden Mühlen kaufen, 409

vor falschen Münzen, nämlich 8 Grosenstücke, 305. Holländische Ducaten, 329. und Friedrichs d'or, 337. wird gewarnt.

P.

Pardon, wie der Generalpardon nur auf 9 Monathe eingeschränkt sey, 97.

Prämien zur Verbesserung des Nahrungszustandes sind an diejenigen ausgetheilt worden, die sich gehörig qualificirt und legitimirt haben, 145.

R.

Um die Ansteckung der Räude unter den Schafen zu verhindern, sollen die an dieser Krankheit crepirten Pferde nicht weiter abgelebert, sondern mit Haut und Haar vergraben werden, 105.

Kindvieh, (fettes) unter welchen Einschränkungen und Bedingungen es auf die Viehmärkte gebracht werden darf, 297

T.

Das Tobackswesen wollen S. R. M. in's künftige administriren lassen, und sollen die Toback-Actien mit 8 pro 100 verzinsset werden, 289.

W.

Wagenspüre sollen 4 Fuß 8 Zoll halten, und die Stell- und Radmacher für jeden Contraventionsfall 1 Rthlr. Strafe bezahlen, und der Bezahlung verlustig seyn, 305.

Die Wallpassage in Minden darf nicht durch die Gärten verhindert werden, 65.

Wucher, mit Baaren, statt eines Geldanlehns in Natura, und Geldwucherey mit höheren Zinsen, als die Gesetze erlauben, soll ernstlich bestraft werden, 201.

I

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. I. Montag den 4ten Jan. 1779.

I Avertissement.

S wird hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß eine Obligation über 4241 Rthlr. 20 Ggr. welche der Amtmann Rudolph Christian Möller seiner jüngsten Schwester Anne Elisabeth Möllers unter dem 9. Nov. 1771 ausgestellt hat, mit dem Ingressions-Document vom 22. Jul. 1773 verloren gegangen. Und wie nun dieses Original-Document für mortificirt, das gegen aber eine vidimirte Abschrift von derselben für gültig a Debitore angenommen und erklärt worden; so werden hierdurch Diejenigen, so solches Document etwa haben, aufgefordert, solches an die rechte Eigenthümerinn, um so mehr zurück zu geben, da dieses für mortificirt erklärte Document weiter zu nichts nütze ist, als daß es völlig erlöset und zu gefährlichen Gebrauch, wofür Jedermann gewarnt wird, unbrauchbar gemacht werde. Signatur Minden am 23. Decembr. 1778.

Am statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen &c. &c.
Feb. 8. b. Refl.

II Citationes Edictales.

Bielefeld. Demnach die Wittwe Ummelmans auf dem Johannisberge angezeigt, daß sie wegen ersittener vielen Unglücksfälle ihre andringende Creditores

auf einmal zu befriedigen außer Stande sey, und dahero ihr ein Moratorium zu bewilligen nachgesuchet; So werden alle und Jede, welche an besagter Wittve Ummelmans oder deren Vermögen, eine Forderung oder rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch verabladet in Termino den 15. Jan. d. J. entweder in Person oder durch einen hinlänglichen Bevollmächtigten am Rathhause zu erscheinen, sich ratione des nachgesuchten Indults zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß mit denen erscheinenden Creditoren alleine wegen des nachgesuchten Moratorii gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, und mit der Liquidation verfahren werden solle; wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß der Herr Advocat Hoffbauer zum Interims-Curatore bestellet worden.

Amst Rhaden.

Sämtliche Gläubiger des von der Stette No. 25. in Dpendorf entwichenen Unterthans Herzman Heinrich Kukulhahn oder Brockschmidt, werden ad Terminos den 29. Jan. und 26. Febr. a. c. edictal. verabladet. S. 49. St. d. N. v. J.

Amst Schildesche.

Da über das Vermögen des im Wiegbold Schildesche

sub Nro. 90. wohnenden Coloni Peter Wessels der Concurſ eröfnet: so werden alle diejenigen, welche aus irgend einer Ursache Forderungen haben, hiemit in vim triplicis auf den 30. Jan. a. c. gegen 9 Uhr nach Bielefeld an das Gerichtshaus zur Angabe und Verifikation verabladet, widrigensals die gänzliche Abweisung erfolget.

Es bleibt jedoch allen denjenigen, in Ansehung welcher das Circulare vom 9. April v. J. die Suspension der Proceſſe während des Krieges verordnet, ihr Recht bis zu hergestelltem Frieden und hiernächst erfolgten anderweiten präclufivischen Aufforderung, ungekränkt bevor.

Amt Werther. Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des wegen verübter Diebereyen zu fünfjähriger Zuchthausarbeit condemnirten Jürgen Strackeljahns in Rodenhagen sub Nro. 21. wohnhaft, der Concurſ eröfnet, und Terminus zur Angabe und Verifikation der vorhandenen Anforderungen, so wol an die Stette als die Person des Schuldners, oder wie es sonst, Namen hat, auf den 3. Febr. a. c. zu Werther am gewöhnlichen Gerichtsorte bey Verlust des Rechts in vim triplicis präfigiret, auch der Hr. Adv. ord. Siegeler zum Interims-Curatore angeordnet ist.

Jedoch bleibt allen Denjenigen, in Ansehung welcher das Circulare vom 9. April a. p. die Suspension der Proceſſe während des Krieges verordnet hat, ihr Recht bis zu hergestellten Frieden, und hiernächst erfolgten anderweiten präclufivischen Aufforderung, ungekränkt bevor.

III Sachen so zu verkaufen.

Minden. Zum Verkauf derer in dem 49sten St. d. N. v. J. beschriebenen Immobilien des Schlächters Ludw. Stuhr, sind die beiden letztern Termine auf den 17. Febr. und 24. Merz c. angesetzt.

Sie in dem 50. St. d. N. v. J. beschriebene dem Colono Rahtert Beckemeyer sub Nro. 14. zu Todtenhausen zugehörige in hiesiger Feldmark ausserm Marienthore belegene Ländereyen, sollen in Terminis den 10. Febr. und 10. Merz c. meistbiet. verkauft werden.

Nachdem sich zur Wiederbesetzung des apert gewordenen Warkenschen Mannlehns, so in einem Zinse a 12 Schfl. Rogzen 17 Schfl. Gerste, 1 Himten Weizen, 4 Hüner, 1 Hannoverscher Schilling und 60 Eier bestehet, welche von dem adelichen Gute des Herrn von Mengersheim zu Hülfe und von dem Meyer Walbaum modo Joh. Henrich Grunewald zu Schmiringen im Königl. Großbritannischen Churfürstl. Braunschweig. Lüneburgischen wohlbblichen Amte Lauenau alljährlich entrichtet werden muß, in dem dieserhalb angestandenen Termino kein solcher annehmlicher Liebhaber gefunden, daß mit demselben contrahirt werden können; so werden alle diejenigen, so das Dominium utile dieses Lehns zu erwerben, annehmst die rückstehende Gefälle mit anzukaufen gewillt sind, hierdurch vorgeladen, in Termino den 22ten Febr. a. c. Morgens um 10 Uhr vor einem hochwürdigen Dom-Capitul zu erscheinen, und diejenigen Bedingungen zu eröfnen, unter welchen sie dieses Lehn zu gewinnen und die Reste der Zinsbrüchte anzunehmen gewillt sind, da denn demjenigen, welcher die annehmlichsten Bedingungen offeriren wird, der Lehnbrief erteilet werden soll.

Amt Enger. Zum Verkauf einer dem Wickenträger Meyer zu Herringhausen zugehörigen Wiese, sind die beiden letztern Termine auf den 3. Febr. und 3ten Merz c. angesetzt; und diejenigen, so daran Ansprüche zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 51. St. d. N. v. J.

Bielefeld. Demnach für das Wächtersche auf der Ritterstrasse sub Nro.

252. belegene, und auf 527 Rthl. 10 Gr. 4 Pf. gewürdigte Haus allererst 100 Rthl. offeriret, und dabero gebeten worden, solches aber ein öffentlich auszubieten, diesem Suchen auch rechtlich statt gegeben worden; So wird anderweiter Terminus zu dessen öffentlichen Verkauf auf den 13. Jan. a. c. angezehlet, alsdann die Lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Voth erdfnen, und den Zuschlag gewärtigen können.

Amte Schildesche. In Concursachen des Coloni Wessels ist Terminus zum Verkaufe des im Wiegbold Schildesche sub Nro. 90 belegenen Colonats, wovon die Beschreibung und Taxe beym Amte eingesehen werden kann, in Nim triplicis auf den 27. März a. c. zu Vielefeld am Gerichtshause angezehlet, des Endes sich lusttragende Käufer einzufinden, und nach annehmlichen Gebot des Zuschlages zu gewärtigen haben.

Amte Werther. Da zur Subhastation der in und bey der Stadt Werther belegenen Bergmannschen Güter, als des Bohnhauses sub Nro. 23 mit der dabey befindlichen Scheune, dem Hofraum, Garten und Brunnen, eines Wiesentheils in der Meerwiese, 8 Scheffelsaat Land an der Bransheide, 2 Scheffelsaat Holztheile in der Rübenhorst und 9 Scheffelsaat auf dem Hofenlampe, eines Frau- und Mannskirchensstands, 2 Begräbnissen auf dem alten Kirchhofe mit Kopfsteinen, und einer Röhthekuhle im Werther-Siecke Terminus auf den 24. März a. c. zu Werther am gewöhnlichen Gerichtsorte angezehlet worden; so haben sich lusttragende Käufer Morgens 9 Uhr daselbst einzufinden, und Bestbiethende dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen.

Hersford. Am 19. Jannar c. sollen alhier auf dem Rathhause allerhand Franens-Kleidungsstücke, an Röcken, Mützen, Kamisblern, Hemden, wie auch verschiedene Stuken ungeschnitten Leinwand

an dem Meistbietenden verkauft werden; wozu sich die Liebhaber Nachmittags um 2 Uhr einfinden können.

Amte Brakwede. Da auf die sub Nro. 29 Kirchspiels Brokhagen belegene erbmeierstädtische freye Wälders Güter, welche nach Abzug aller Grundlasten zu 4 pro Cent auf 1469 Rthl. 28 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, nur erst 780 Rthl. Gold oder in Courant 819 Rthl. gebothen sind, solglich das 2 Drittel der Taxe noch nicht erreicht ist; So wird auf Ansuchen des Hrn. Curatoris quartus Terminus zum meistbietenden Verkauf auf den 26. Jan. a. c. früh von 10 bis 12 am Vielefeldschen Gerichtshause bezielet, alsdann Kauflustige sich einzufinden, und Meistbiethender dem Befinden nach den Zuschlag erwarten kann.

Die Creditores werden auch wohl thun, diesen Terminum mit abzuwarten, um das Geboth mit verbessern zu helfen, zu dessen baaren Erlegung das Gericht gegen gebrüggte Verzinsung allenfalls 1 Jahr Zeit geben kann. Uebrigens sind gedachte Wälders Güter sehr gut zur Nahrung und kleinen Handel gelegen, und die dazu gehörige Länderey ist von der besten Lage und innern Güte.

Nemnach auf die sub Nro. 79. im Dorfe Steinhagen belegene erbmeierstädtische freye Potts Güter, welche auf 959 Rthl. 18 Mgr. 5 Pf. taxiret worden, und welche nach Abzug der zu 168 Rthl. 10 Mgr. angeschlagenen Grundlasten 791 Rthl. 18 Mgr. 5 Pf. nur erst 300 Rthl. Gold oder 315 Rthl. in Courant gebothen worden, mithin quartus Terminus anzusetzen und solcher auf den 2. Febr. c. vestgesetzt ist; So werden hiermit Kauflustige eingeladen, in gedachtem Termino früh 10 bis 12 Uhr Mittags am Vielefeldschen Gerichtshause auf diese mit der Brandtweinsbrennerey-Gerechtigkeit bisher versehene Güter zu biethen und hat Meistbiethender, wenn er wenigstens 2 Drittel der Taxe erreicht haben wird,

abdem des Zuschlages zu gewärtigen. Auch können die Creditores sich einfinden und den Verkauf befördern helfen.

Amte Petershagen. Der Witwe Klenken hieselbst eigenthümlich auf der Hüllhorst belegener Garten, soll in Terminis den 20sten Januarii anni cur. meistbietend verkauft werden; und werden zu gleich diejenigen, so daran ein dingl. Recht oder sonst rechtliche Forderungen zu haben vermeinen, verabladet. S. 43. St.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Da die Pachtjahre das Mühlberger und Holzhauser Zug- und Sach-Zehnten im Amte Hausberge verfloßener Ernte zu Ende gelaufen, und eine andere weite Verpachtung auf den 22. Febr. 1779. angesetzt ist; so können sich Pachtlustige gedachten Tages Morgens 10 Uhr vor Einem Hochwürd. Domcapitul einfinden; ungleich den sol auch in eben dem Termine als den 22. Febr. die Brühlweide mehrestbietend auf einige Jahre verpachtet werden.

Detmold. Demnach die Herrschaftliche Meyerey Horn, mit Einschluß der dazu bisher verlegt gewesenem und nach der Vermessung auf 2628 Scheffel 1 viertel Meße Einsaat sich erstreckenden Herrschaftlichen Zuzehnten am 12. Febr. 1779. öffentlich auf 6 oder 12 Jahre verpachtet werden soll; So können Pachtliebhaber in gedachtem Termine sich auf hiesiger Rent-Cammer einfinden, den gefertigten Anschlag einsehen, die Pachtbedingungen vernehmen, und ihren Both eröffnen, und hat demnach der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen.

V Gelder, so auszuleihen.

Lingen. Es sind bey der hiesigen Geistl. Cassé 1000 Rthlr. in Preuss. Courr. zum Verleihen vorrätig; wer solche auf

hinreichende Sicherheit gegen 5 pro Cent Zinsen an sich zu leihen Willens, kann sich deshalb bey obgedachter Cassé melden.

IV Avertissements.

Töllenbeck. Es sind mir verschiedne ausgeliehene Bücher gar nicht zurückgegeben worden, unter andern: Miltons verlohnes Paradies, von Zachariä übersezt; Farmer von den Wunderwerken; Henslers Briefe vom Blatterbelzen; Von der Schädlichkeit des Predigtamts — meine Wiederlegung; Prüfung der Lavaterschen Meynung — von einem Freunde der Wahrheit, und andere mehr. Ich wil nichts davon sagen, was ich über dergleichen denke, und denken darf. Mari bitt' ich mir meine Bücher wieder von dem aus, der sie geliehen hat. Ich bin euer Schwager.

Minden. Denen Interessenten der Hann. 25. Landes-Lotterie wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Ziehungs-Listen der 2ten Kl. eingetroffen sind. Und da die Ziehung der 3. Klasse auf den 18. Jan. a. c. festgesetzt ist; so müssen alle nicht herauskommene Loose bey obnefehlbarem Verlust derselben vor den 11. Jan. erneuert werden.

Vendix Levy.

Isaac Levy.

VIII Brodt- & Fare

für die Stadt Minden vom 1. Jan. 1779.
Für 4 Pf. Zwieback 8 Loth 2.
4 Pf. Semmel 9 2.
1 Mgr. fein Brodt 28 Loth 12.
6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf. 16 Loth 12.

Fleisch-Fare.

1 Pf. bestes Rindfleisch 2 Mgr. 4 Pf
1 Pf. Kalbfleisch, wovon
der Brate über 9 Pf. 2 2. 4 2.
1 Pf. dito, so unter 9 Pf. 1 bis 10 2.
1 Pf. Schweinefleisch 3 2. 2 2.

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 2. Montag den 1ten Jan. 1779.

I General-Arrest.

Lübbecke. Da unter heutigem dato über des verstorbenen Bürger Anton Lübking's Vermögen Concursus Creditorum erkannt worden: So wird über dessen gesammten Nachlaß vermöge dieses öffentlichen Proclamatiss ein General-Arrest verhangen und werden alle Diejenigen, so von dem Lübking'schen Vermögen etwas in ihrer Bewahrung haben, es mag ihnen als ein handhabendes Pfand oder auf andere Art zugebracht oder anvertrauet seyn, hiedurch angewiesen, solches binnen 4 Wochen mit Vorbehalt des daran habenden Pfand oder andern Rechts bey hiesigem Magistrat zur Verfügung anzugeben, in dessen Verabhandlung aber sich selbst zu messen, daß sie hernach ihres Rechts für verlustig erkläret und in gänzlicher Ermangelung eines Anspruchs als solche angesehen und bestrafet werden sollen, die fremdes Guth haben unterschlagen wollen

Den 18. Dec. 1778.

II Citationes Edictales.

Lübbecke. Wir Ritterschaft Burgermeistere und Rath fügen Jedermann hiedurch zu wissen: daß über das nachgelassene Vermögen des abgelebten hiesigen Bürgers Anton Lübking durch ein Rechtserkenntniß vom 11. Dec. 1778 Concursus Creditorum eröffnet, zugleich auch der Kammeris-

cal Diekmann zum Curatore ad lites vorläufig bestellt worden.

Wie wir nun auf Curatoris Antrag die erforderlichen Edictales zu erlassen, Terminos ad liquidandum auf Dienstags den 18. Jan. den 16. Febr. und den 16. März 1779 bezielet haben: So citiren und laden wir in Kraft dieses Proclamatiss sämtliche Gläubiger des Weiland Anton Lübking's, ihre etwaigen Rechte und Ansprüche in denen oben bemerkten Terminen und längstens in dem letztern sub Präjudicio anstehenden Termine, wenn sie sich zuvörderst über die Bestätigung des Curatoris erkläret haben, ad Protocollum anzuzeigen, mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Art zu verificiren, die Documenta in Originali zu produciren und davon vidimirte Abschrift bey denen Akten zu lassen, darüber und der Forderung halber mit dem Curatore und Nebencreditoren ad Protocollum zu verfahren, die Güte zu pflegen, in deren Entstehen aber rechtliches Erkenntniß abzuwarten und der Classification ihrer Forderung in dem abzufassenden Prioritäts-Urtheil entgegen zu sehen. Nach Ablauf des letzten Termins werden Acta für beschloffen gehalten und Diejenigen, so ihre Forderungen, wenn gleich solche vorhin ad Acta gemeldet worden, in denen dreym jetzt angeetzten Terminen nicht angegeben und nicht gehörig justificiret haben, nicht weiter gehöret und von dem Vermögen auf immer abgewiesen werden.

Jedoch wird nach dem Declarations-Rescript d. d. Berlin den 15. Oct. 1778 dieser Edictal-Citation beygefüget: daß allen Denjenigen, in Ansehung welcher das Circulare vom 9. April 1778 die Suspension der Prozesse während des Krieges verordnet, ihres Aufsenbleibens ohnerachtet, ihr etwaiges an dem Lübingschen Vermögen habendes Recht bis zum wiederhergestellten Frieden und hiernächst erfolgten anderweitigen Aufforderung ungekränkt vorbehalten bleibt, dergestalt, daß denenselben, die in Ansehung aller übrigen ausbleibenden Interessenten erfolgende Präclusion in der Folge nicht solle entgegen gesetzt werden können, wornach sich ein Jeder zu richten hat.

Tecklenburg. Als die Erben des Herman Henrich Reimanns Ehefrauen Elisabeth Königs zu Kienen den öffentlichen Verkauf der von nurenanter ihrer Erblasse-
rin herkommenden Grundstücke nachgesuchet, selbst auch verordnet worden, nach Anzeige dieser Erben aber darauf verschiedene Schulden haften, mithin die öffentliche Vorladung der Creditoren erforderlich ist, deren Veranlassung dem Untergeschriebenen von Hochpreißlicher Tecklenburg-Lingischer Regierung committiret worden; so werden mittelst dieses in Tecklenburg, Lengerich und Kienen verkündigten, auch den Mindenschen Anzeigen inserirten Proclamatis alle diejenigen, welche an diesen Reimannschen Grundstücken, es sey aus einem Erb- oder Eigenthumsrecht, Darlehn oder sonstigen Grunde rechtliche Anforderung haben, auf die zur Angabe und Verifikation ihrer Ansprüche mit Urkunden, oder auf sonstige rechtliche Art, und zum Verfahren darüber mit Eingang gedachten Erben angesetzte Termine, den 20ten Januar, 22ten Februar und 26ten März a. c. als den 2ten und letzten des Morgens früh vor dem Untergeschriebenen zu erscheinen anhero verabladet: wobey die ausbleibende verwarnet werden, daß sie nach Ab-

lauf des letzten Termins peremptori mit weiteren Präntionen nicht werden gehdret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen das ewige Stralsschweigen auferlegt werden; wiewol nach Vorchrift des allergnädigsten Hofrescripts vom 15ten Octobr. a. pr. S. 6. den in Königl. Kriegesdiensten stehenden Personen ihr Recht bis zu wiederhergestellten Frieden ausdrücklich vorbehalten bleibt, dergestalt, daß denselben die in Ansehung aller übrigen Interessenten erfolgende Präclusion in der Folge nicht soll entgegen gesetzt werden können.

Mettingh.

Stolzenau. Zu Anshörung einer Erstigkeitsurteil in der Mustermannschen Creditfahre alhier, ist Tagesfahrt auf den 27. Febr. d. J. anbezielet worden. Sämtliche Creditores sowohl als auch Curator werden dabero geladen, ersagtes Tages Morgens 9 Uhr vor hiesige Königl. Churfürstl. Gerichtsstube zu erscheinen, und der Publication zu gewärtigen.

Bielefeld. Demnach die Wittwe Unnelemanns auf dem Johannisberge angezeigt, daß sie wegen erlittener vielen Unglücksfälle ihre andringende Creditores auf einmal zu befriedigen außer Stande, sey und dabero ihr ein Moratorium zu bewilligen nachgesuchet; So werden alle und Jede, welche an besagter Wittwe Unnelemanns oder deren Vermögen, eine Forderung oder rechtlichen Anspruch zu haben vernehmen, hierdurch verabladet im Termine den 15. Jan. d. J. entweder in Person oder durch einen hinlänglichen Bevollmächtigten am Rathhause zu erscheinen, sich ratione des nachgesuchten Indults zu declariren, eventuliter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder im Aufsenbleibungsfall zu gewärtigen, daß mit denen erscheinenden Creditoren alsleine wegen des nachgesuchten Moratorii gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu re-

rectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung
geschehen, und mit der Liquidation verfab-
ren werden solle; wobey zugleich bekannt
gemacht wird, daß der Herr Advocat Hoff-
bauer zum Interims-Curatore bestellt wor-
den.

III Sachen so zu verkaufen.

Wir Friderich von Gottes Gnaden Kö-
nig von Preußen etc. etc. etc. etc.
fügen münzlich hierdurch zu wissen,
was maßen die in der Graffschaft Ravens-
berg im Amte Ravensberg belegene dem
Chur-Söllnischen Geheimen Rath Franz Ni-
to Frenh. von Korf genant Schmiesing zu-
gehörige Landtagsfähige Güter uebst allen
ihren Pertinenzien und Gerechtigkeiten in
eine Taxe gebracht, und nach Abzug deyer
darauf haftenden Lasten und zwar das Gut
Zatenhausen auf 49397 Rthlr. 13 Ggr. und
6 Pf. und das Gut Wittenstein auf 14367
Rthlr. 14 Ggr. 6 Pf. gewürdiget worden.
Wenn nun der Curator Concursus Criminalis
Rath Netzebusch um die Subhastation dier-
ser Güter allerunterthänigst angehalten,
Wir auch diesem Suchen Statt gegeben ha-
ben; so subhastiren Wir und stellen zu Je-
dermanns feilen Kauf, obgedachte Rittergü-
ter nebst allen ihren Pertinenzien, Recht und
Gerechtigkeiten, wie solche in dem Anschla-
ge, welcher in Unserer Regierungs-Regis-
tratur zu Jedermanns Einsicht vorliegt,
mit mehreren beschrieiben, mit den taxirten
Summen derer respectiven 49397 Rthlr. 13
Ggr. 6 Pf. und 14367 Rthlr. 14 Ggr. 6 Pf.
Sitzen und laden auch Diejenigen, so Be-
lieben haben möchten, diese Güter mit Zu-
behör zu erkaufen, auf den 14. Decembr.
1778, den 15. März 1779 und den 19. Jun.
1779, und zwar gegen den letztern Termi-
num peremptorie, daß dieselben in denen an-
gesetzten Terminis des Morgens um 9 und
des Nachmittages um 2 Uhr vor der Regie-
rung allhier erscheinen, in Handlung treten,
den Kauf schließen, oder gewarten sollen,
daß im letztern Termin die Güter dem

Meistbietenden zugeschlagen und nachmals
Niemand weiter gehöret werden soll. Ur-
kundlich unter Unserer Minden-Ravensber-
gischen Regierungs-Insiegel und der ver-
ordneter Unterschrift. Geges Minden
den 16ten Jun. 1778.

An Statt und von wegen Er Königl. Maj.
von Preußen etc. etc.

Frh. v. d. Neck.

Minden. Zum Verkauf der sub

Nr. 17. zu Rosenhagen in der Vogtei Wind-
heim belegenen Fretemoyers Stette in Ter-
minis auf den 22. Febr. c. anderahmet. S.
52. St. d. N. v. F.

Nachdem sich zur Wiederbesetzung des
apert gewordenen Barkenschen Mann-
lehns, so in einem Zinse a 12 Schfl. Rog-
ken, 17 Schfl. Gerste, 1 Hinzen Weizen,
4 Hüner, 1 Hannoverscher Schilling und
60 Eier bestehet, welche von dem adelichen
Gute des Herrn von Mengersheim zu Hül-
se und von dem Meyer Walbaum mdo
Joh. Henrich Grimewald zu Schmeringen
im Königl. Großbritannischen Churfürstl.
Braunschweig. Lüneburgischen wohlthätli-
chen Amte Lauenau alljährlich entrichtet
werden muß, ir dem dieserhalb angestän-
denen Termino kein solcher annehmlicher
Liebhaver gefunden, daß mit demselben
contrahirt werden können; so werden alle
diejenigen, so das Dominium utile dieses
Lehns zu erwerben, annehst die rückstehen-
de Gefälle mit anzukaufen gewillet sind,
hierdurch vorgeladen, in Termino den 22ten
Febr. a. c. Morgens um 10 Uhr vor einem
hochwürdigen Dom-Capitul zu erscheinen,
und diejenigen Bedingungen zu erbfnen,
unter welchen sie dieses Lehn zu gewinnen
und die Reste der Zinsfruchte anzunehmen
gewillet sind, da dem demjenigen, welcher
die annehmlichsten Bedingungen offeriren
wird, der Lehnbrief erteilet werden soll.

Zum Verkauf des dem Sattler Andreas
Peterfen, zugehörigen an der Hohn-
strasse sub Nr. 93. belegenen Wohn- u. Brau-

kaufes, sind die beyden letztern Termine auf den 13. Jan. und 17. Febr. a. f. angesetzt:

Amte Werther. Da in der Concurs-Sache des Jürgen Stralshaus im Meyholze das in der Bauerschaft Korbhagen sub Nr. 21. belegene Colonat, bestehend in einem Wohn- und Backhause, 12 Schöffel Saat sädigen Landes und etwas Holzgrund, wovon die Beschreibung und Taxe beyrn Amte eingesehen werden kann, in Termin den 21sten April a. c. zu Werther am gewöhnlichen Gerichts-Orte zum ersten, zweyten und dritten male subhastiret werden soll: so haben sich Kauflustige einzufinden, und nach annehmblichem Gebot des Zuschlages zu gewärtigen.

Herford. Am 19. Jannar c. sollen alhier auf dem Rathhause allerhand Frauen-Kleidungsstücke, an Röcken, Mützen, Kamisblern, Hemden, wie auch verschiedene Stüben ungeschnittener Leinwand, an den Meistbietenden verkauft werden; wozu sich die Liebhaber Nachmittags um 2 Uhr einzufinden können.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Da die Pachtjahre des Mühlberger und Holzhauser Zug- und Sackzehnten im Amte Hausberge verfloßener Erndte zu Ende gelaufen, und eine anderweitige Verpachtung auf den 22. Febr. 1779. angesetzt ist; so können sich Pachtlustige gedachten Tages Morgens 10 Uhr vor Einem Hochw. Domcapitul einzufinden; ungleiches sol auch in eben dem Termine als den 22. Febr. die Brühlweide mehrestbietend auf einige Jahre verpachtet werden.

Detmold. Demnach die Herrschaftliche Meyerey Horn, mit Einschluß

der dazu bisher verlegt gewesenem und nach der Vermessung auf 2623 Scheffel 1 viertel Meße Einsaat sich ertrickenden Herrschaftlichen Zugzehnten am 12. Febr. 1779. öffentlich auf 6 oder 12 Jahre verpachtet werden soll; So können Pachtliebhaber in gedachtem Termine sich auf hiesiger Rent-Cammer einzufinden, den verfertigten Anschlag einzusehen, die Pachtbedingungen vernehmen, und ihren Voth eröffnen, und hat demnachst der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen.

Minden. Der Kaufmann Henrich Christian Meyer ist gewillet sein auf dem Kampfe sub Nr. 622. belegenes bürgerliches Haus nebst Hintergebäude anderweitig zu vermieten, und kann solches gleich oder auf Oftern bezogen werden. Liebhaber wollen sich teshalb bey ihm melden.

V Avertissements.

Minden. Die Ziehungs-Listen der 3. Klasse der Königsberger Klassen-Lotterie sind bereits eingetroffen, und können von denen resp. Interessenten eingesehen und die Gewinne abgefordert werden. Die Renovation zur 4ten Klasse muß bey Verlust alles Unrechts binnen den ersten 14 Tagen mit 4 Rthlr. 3 Egr. geschehen, indem die Ziehung derselben am 1. Febr. c. ohnefehlbar geschieht, wobey besonders auswärtigen zur Nachricht dienet, daß, woferne sie noch nicht dapon avertirt sind, daß ihre Nummer herausgekommen sey, daß sie zur 4ten Klasse die Renovation berichtigen müssen. Auch sind zur 4. Klasse noch einige Kauflose zu 10 Rthlr. Courr. und zur 257. Ziehung Königl. Berliner Zahlen-Lotterie bis zum 14. huj. Loose auf willkührliche Einsätze bey mir zu haben. den 8. Jan. 1779.

Müller.

Secise-Controleur.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Mr. 3. Montag den 18ten Jan. 1779.

I Citaciones Edictales.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc. Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach der Cammercanzelist Johan Gottlieb Vode, Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung, unterm 15ten Octob. des 1778sten Jahres schriftlich unterthänigst angezeigt, wasgestalt Ihr Johan Gotthold Schmid ein Sohn des vormaligen Hofraths Schmid zu Petershagen Fürstenthums Minden Euch vor mehr als 20 Jahren entfernet, und seit der Zeit nicht die geringste Nachricht von eurem Aufenthalte eingelaufen, weshalb er denn gebethen nach Ablauf des festgesetzten zehnjährigen Termini der Abwesenheit, Inhalts Unserer allgemeinen Verordnung wegen der Abwesenenden vom 22. Octobr. 1763 cure Edictal-Verordnung ordnungsmäßig zu veranlassen; solchem Suchen auch deferiret. So citiren und laden Wir Euch den abwesenden Johan Gotthold Schmid per publica proclamata, davon eines alhier bey der Regierung, das zweite zu Hamburg, und das dritte zu Bremen anzuschlagen, auch durch die hiesigen Intelligenzblätter, Alppstädter und Hamburger neue Zeitungen, bekannt zu machen, hiemit ein für allemahl, und also peremptorie, daß ihr a dato in den nächsten Neun-

Monaten, davon drey Monat für den ersten, drey Monat für den andern, und drey Monat für den dritten Termin zu rechnen, mithin im letzten Termine den 26sten Dec. 1779. früh um 8 Uhr vor unserer Regierung entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen resp. Cures Lebens und Aufenthalts auch hinlänglicher Vollmacht versehenen Mandatarium erscheinet, und nach den Umständen den Erörterung der Sache, rechtlicher Verfügung, im Fall Cures Aussenbleibens aber, daß Ihr für todt geachtet und erklärt, und Euer hinterlassenes Vermögen denen zur Zeit der Erklärung pro mortuo nächsten Verwandten zum Eigenthum überlassen werden solle, gewärtiget. Wornach Ihr Euch zu achten. Urkundlich mit Unserem Minden-Ravensbergischen Regierungssiegel besiegelt, und gegeben. Minden den 23. Dec. 1778.

Am statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.

Frh. v. d. Neck.

Amt Reineberg. Demnach der Leibzüchter Klaus Henrich Tegler und dessen Ehefray Anne Marie zu Fienstadt bey der von ihnen geschenehen Uebertragung der freyen Teglerschen Stette sub No 24 Bauerschaft Fienstadt auf die Anerbin Christine Marie Teglers und deren Ehemann Jo-

hann Christoph Tegler die auf der Stette hastende Schulden dem gerichtl. Vergleiche d. d. Reineberg den 19. Jan. 1778. zuwider, nicht angegeben und selbige ihnen auch vielleicht nicht überall bekannt sind, wohl aber nothwendig ist, daß der Schuldenzustand besagten Colonats eruiert werde, damit dessen noch vorhandenen Geschwistern derer Besitzern ihr kindliches Antheil von der Stette ausgemittelt werden kann, auch die gegenwärtige Besitzer ihrer eignen Sicherheit halber und um eine Gewißheit von dem Schuldenzustande des Colonats zu erlangen, um die Convocation der Gläubiger ad liquidandum nachgesucht haben; so wird hiermit Terminus ad profitendum et liquidandum auf den 3. Merz dieses Jahres und zwar in Wim triplicis, so, daß 14 Tage für den 1. 14 Tage für den andern und 14 Tage für den letztern Termin gerechnet werden, bey hiesigem Königl. Amte anbezieht, wozn alle Diejenigen, welche an besagter freien Teglerschen Stette sub No. 24 Bauerschaft Hensstädt Spruch oder Forderung zu haben vermeynen hiermit vorgeladen werden, in prädicto Termino des Morgens um 8 Uhr vor hiesigem Amtsgerichte zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben, und haben sie im Ausbleidungsfalle zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehdrt, sondern damit, wenn sie auch solche gleich vorhin ad Acta angezeiet, abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden Königl. von Preussen etc. etc.

Ehyn kund und sügen hierdurch zu wissen, wasmassen über des ohnlängst zu Lübeck verstorbenen Hilmar Friedrich Fincken nachgelassenen Vermögen Concurfus Creditorum erdruet, und zum Interims-Curatore der Regierungs-Advocat Schulze bestellt worden; und wie zur öffentlichen Vorladung sämtlicher Gläubiger Terminus ad liquidandum auf den 18. Dec. 1778 19. Jan. und 17. Febr. 1779 angesetzt worden. Als citis

ren und laden wir hierdurch und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines alhier, das 2te bey dem Magistrat zu Lübeck, und das 3te bey dem Amte Reineberg affigiret ist, alle diejenige, so an des obbenannten Hilmar Friedrich Fincken nachgelassenen Vermögen einiges Recht, Forderung, und Anspruch haben, oder zu machen gedenken, in den angeetzten, insbesondere in dem sub präjudicio anstehenden letzten Termino den 17. Febr. 1779 alhier vor der Regierung zu erscheinen, sich zuvörderst über die Bestätigung des Interims-Curatoris Advocati Schulze zum Curatore Concurfus zu erklären, demnächst ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren im Stande sind, ad Acta anzuzeigen, von der zur Liquidation ernanten Commission ihre Documenta und Justificatoria in Originasli zu produciren, darüber mit dem Curatore und Neben-Creditoren ad Protocolum zu verfahren, gültliche Handlungen zu pflegen, und in dessen Entstehung rechtliches Erkenntniß und locum in abzufassender Prioritäts Urthel zu erwarten, dagegen mit Ablauf des letzten Termini acta so fort für beschlossn geachtet, und alle Diejenigen, so sich in den angeetzten Terminis mit ihren Forderungen, wenn solche gleich vorhin ad Acta angezeigt sind, nicht angegeben, und solche gebührend justificiret haben, nicht weiter gebdrt, sondern von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werde. Wornach sie sich zu achten. Wie auch des Defuncti gesamtes Vermögen in generalen Beschlag genommen wird; So werden alle Diejenigen, so von dem Vermögen etwas in ihren Bewahrjam haben, es mag ihnen als ein handhabendes Pfand, oder sonst auf irgend eine andere Art und Weise zugebracht oder in Bewahr gegeben worden seyn, hierdurch angewiesen, solches binnen 6 Wochen, mit Vorbehalt derer habenden Pfands oder andern Rechts, bey der Regierung zum Verfü-

gen anzugeben, oder in dessen Entstehung gewärtig zu seyn, daß sie hernach ihres, daran habenden Rechts für verlustig erkläret, und wenn sie daran überall kein Recht haben, als solche, die fremdes ihnen nicht zugehöriges Guth unierschlagen wollen, angesehen und bestraft werden sollen. Urkundlich 2c. Gegeben Minden den 10. Novemb. 1778.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preußen 2c. 2c.
Erh. v. d. Reck.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden, fügen hiemit zu wissen: daß, nachdem in dem anderweit präfigirt gewesenen Subhastations-Termino, des, dem hiesigen Bürger und vormaligen Wedigenseinschen Pächter Conrad Sobben zugehörigen auf der Simeonis-Strasse sub Nr. 278. belegenen Bohn- und Branbanses, welches nach Abzug des davon zu entrichtenden Kirchengeldes, mit Einschluß der Gerechtigkeiten, in specie des dazu gehörigen Hubtheils, auf 2013 Rthlr. 19 Mgr. taxirt worden, kein hinlänglicher Vorh gesehen; So wird auf hochlöbl. Regierungs-Verordnung vom 8. Dec. a. p. und Ansuchen der Creditoren, ein nochmaliger Terminus zu dessen öffentlichen Verkauf, auf den 24. Merz c. hiemit angesetzt, in welchem die Lusttragende Käufer Vor- und Nachmittags am hiesigen Rathhause zu erscheinen und hat der Bestbietende zu gewärtigen, daß ihm salva approbatione superiorum, der Zuschlag gesehen sol.

Bei dem Hofbuchdrucker Enax alhier ist zu haben: Versuch eines Entwurfs zu einer dauerhaften freiwilligen Sterbekasse in Minden. I und I halben Bogen 4. für 1 Egr. 6 Pf.

Obgleich der Plan dieser Sterbekasse bloss lokal und nur für die Stadt Minden entworfen zu seyn scheint, so wird doch daraus auf eine allgemeine Art das Interesse

der Theilnehmer solcher Kassen so genau auseinander gesetzt, und gezeigt, wie ohne weitläufige und mühsame Rechnung das Verhältnis der jährlichen Beiträge zu den versicherten Posten nach dem Laufe gewisser der wahrscheinlichen Lebensdauer der Menschen angemessenen Jahre bestimmt werden kan; daß sowohl Einheimische als Fremde diese wenige Blätter mit Nutzen lesen werden.

Der Weißgerber Eberhard Alsborn hat 3000 Pf. Pellwolle zum Verkauf liegen; wer solche bendiget ist, kan sich bey demselben in ordnungswäßiger Zeit melden, sonst wird solche aufferhalb Landes verkauft werden. Der Preis davon ist 100 Pf. zu 17 Rthlr. in Golde.

Subbete. Wir Ritterschaft, Bürgermeister und Rath, machen hierdurch bekannt: daß, da über die Nachlassenschaft des abgelebten Bürger Anton Lübking Concursus Creditorum eröffnet worden; wir auf Ansuchen des bestellten Concurs-Curatoris die Subhastation derer Lübkingischen Wohnhäuser hieselbst wie auch derer Lübkingischen Gärten und Ländereyen, verfügt haben. Wir subhastiren und bieten daher zum öffentlichen Verkauf aus: 1) das Wohnhaus sub Nro. 34 auf der Hauptstrasse mit der Würdigung beideter Taxatoren zu 309 Rthlr. 23 Mgr. deductis Oneribus, so wie 2) das Wohnhaus sub Nro. 35 gleichfalls auf der Hauptstrasse belegen zu 484 Rthlr. 21 Gr. 3) Den Meyerstätischen Garten an der Kiemschen Strasse mit dem Taxato von 130 Rthlr. 4) Ein Gartenstück an der Landwehr mit 2 Egr. Kämmerenzins beschweret zu 40 Rthlr. 5) Ein und ein Bierheil Schfl. Saatland in der Brinkwiese, zehnts frey zu 25 Rthlr. 6) Drey Schfl. Saatland am Stockhäuser-Wege, groß und gut Land, zehntbar ad 96 Rthlr. 7) Zwey Schfl. Saat auf den Wiehen zehntbar zu 60 Rthlr. 8) Drey Schfl. Saat am Reinesbergischen Hagen, zehntbar zu 18 Rthlr. 9) Ein Kamp von 6 Schfl. Saat in der

Steinbecke zehntfrey zu 180 Rthlr. 10) Ein und ein Viertel Schfl. Saat hinter dem Kreuzkampe in 2 Stücken, wovon das eine von Osten gegen Westen läuft und an das hiesige Capituls Canonicat-Land grenzet und das zweyte von Süden gegen Norden auf den Gehlenbecker Weg schiebet, zehntfrey zu 30 Rthlr. und präffigiren zur öffentlichen gerichtlichen Licitation Terminos auf den 9. Febr. den 9. Merz und den 6. April a. e. und verabladen alle und jede Kauflustige, in diesen dreyen Terminen, besonders aber in dem letztern Termine ihren Both am Rathhause zu eröffnen, und auf jedesmalige höchste Offerte der Abjadication eines Grundstückes zu gewärtigen.

Diesjenigen, so an vorbeschriebenen Lüfingschen Immobilien ein dingliches Recht von Eigenthum, Verpfändung oder sonstiger Verpflichtung sich anmaßen, werden zugleich peremptorie citiret, längstens im letztern Termin, ihr Recht bey dessen sonst steten Verlust anzuzeigen u. gehörig zu verifeiren.

Haus Hiddenhausen. Das alhier einige trächtige und Milchgebende Kühe auch einige Rinder verkauft werden sollen, wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können lusthabende Käufer sich hieselbst am 26. Febr. a. e. einfinden, ihr Geboth eröffnen und demnachst der Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen.

Amt Werther. Da in der Concurs-Sache des Jürgen Strakelshaus im Nordholze das in der Bauerschaft Rodenhagen sub Nr. 21. belegene Colonat, bestehend in einem Wohn- und Backhause, 12 Scheffelsaat sädigen Landes und etwas Holzgrund, wovon die Beschreibung und Taxe beym Amte eingesehen werden kann, in Termine den 21sten April a. e. zu Werther am gewöhnlichen Gerichts-Orte zum ersten, zweyten und dritten male subhastiret werden soll: so haben sich Kauflustige einzustuden, und nach annehmlichem Gebot des Zuschlages zu gewärtigen.

Amt Schildesche. In Concursachen des Coloni Wessels ist Terminus zum Verkaufe des im Wiegbold Schildesche sub Nr. 90 belegenen Colonats, wovon die Beschreibung und Taxe beym Amte eingesehen werden kann, in Bin triplicis auf den 27. März a. e. zu Viefelfeld am Gerichthause angefetzt; des Endes sich lusttragende Käufer einzufinden, und nach annehmlichen Gebot des Zuschlages zu gewärtigen haben.

Amt Petershagen. Zum Verkauf des sub Numro 256. auf der hiesigen Neustadt belegenen Muhrmännischen ehemaligen Lagensch Hofes nebst des hinter und vor dem Wohnhause belegenen Gartens sind die beyden letztern Termine auf den 15. Jan. und 16. Febr. a. e. angefetzt; und zugleich Diesjenigen, welche darzu ein dingl. Recht oder sonstige rechtliche Forderungen zu machen haben, verabladet, S. 47. St. d. N. v. J.

III Sachen, so zu vermieten.

Minden. Der Kaufmann Heinrich Christian Meyer ist gewillt sein auf dem Kampe sub Nr. 622. belegenes hürgerliches Hans nebst Hintergebäude anderweitig zu vermieten, und kann solches gleich oder auf Ostern bezogen werden. Liebhaber wollen sich deshalb bey ihm melden.

IV Notification.

Amt Enger. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Colonus Schröder alias Kampmann, zum Wesenkamp in Termin. de 16. Dec. 1778 und 13. Jan. vor hiesigem Amte, mit Beystimmung seiner Ehefrau Annen Isabellin geborne Leimhaus angezeigt: daß er mit derselben in keiner Gemeinschaft der Güter lebe, vielmehr unter ihnen Verträge, wornach die Gemeinschaft der Güter aufgehoben errichtet, wornach sich ein Jeder, der mit gedachtem Schröder oder dessen Ehefrau zu contractiren gesonnen, zu richten.

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 4. Montag den 25ten Jan. 1779.

I Citationes Edictales.

Amte Werther. Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß über das Vermögen des wegen verübter Diebstehen zu fünfjähriger Zuchthausarbeit condemnirten Jürgen Strackeljahns in Rodenhagen sub Nro. 21. wohnhaft, der Concurs eröffnet, und Terminus zur Angabe und Verifizierung der vorhandenen Anforderungen, so wol an die Stette als die Person des Schuldners, oder wie es sonst, Namen hat, auf den 3. Febr. a. c. zu Werther am gewöhnlichen Gerichtsorte bey Verlust des Rechts in vim triplicis präfigiret, auch der Hr. Adv. ord. Ziegeler zum Interims-Curatore angeordnet ist.

Jedoch bleibt allen Denjenigen, in Ansehung welcher das Circulare vom 9. April a. p. die Suspension der Proceße während des Krieges verordnet hat, ihr Recht bis zu hergestellten Frieden, und hiernächst erfolgten anderweiten präclusivischen Aufforderung, ungekränkt bevor.

Amte Schildesche. Da über das Vermögen des im Wiegbold Schildesche sub Nro. 90. wohnenden Coloni Peter Wessels der Concurs eröffnet: so werden alle diejenigen, welche aus irgend einer Ursache Forderungen haben, hiemit in vim triplicis auf den 30. Jan. a. c. gegen 9 Uhr nach Mitter-

feld an das Gerichtshaus zur Angabe und Verifizierung verabladet, widrigenfalls die gänzliche Abweisung erfolgt.

Es bleibt jedoch allen denjenigen, in Ansehung welcher das Circulare vom 9. April v. J. die Suspension der Proceße während des Krieges verordnet, ihr Recht bis zu hergestelltem Frieden und hiernächst erfolgten anderweiten präclusivischen Aufforderung, ungekränkt bevor.

Ösnabrück. Da nach dem ohnlängst erfolgten Ableben des Cämmerrern Friedrich Christian von Nehem, Erbgesessen zu Sündermühlen, Laer u. s. w. über die Succession in dessen hinterlassene Güter zwischen der Hofjunckerin von Ledebur und dem von Merode vor hiesiger Hochfürstl. Land- und Justiz-Canzley ein Rechtsstreit entstanden, und dann in solchem beyde diese litigirende Theile erklärt haben, die Nachlassenschaft des besagten Cämmerrern von Nehem cum beneficio legis et inventarii antreten zu wollen; mithin nöthig erachtet, auch nachgesuchet und beschlessen worden, pro eruendo statu hereditatis wider sämtliche Gläubiger des gedachten Cämmerrern von Nehem Edictales ad profitendum ergehen zu lassen, als werden dem gemäß und zu diesem Endzwecke alle diejenigen, welche an oberwähnten Cämmerrern von Nehem oder dessen Güter Ansprüche zu

haben vermeinen hiedurch auf Montag den 8. Febr. 1779. verabladet, um an solchem Tage vor hiesiger Hochfürstl. Land- und Justiz-Canzley selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderungen samt den etwa davon rückständigen Zinsen, imgleichen deren Alter und etwaige Vorzüge anzugeben, auch dies alles durch Veybringung der darüber sprechenden Urkunden, Rechnungen oder sonstiger in Händen habenden Beweismittel zu rechtfertigen, und dabey sofort einen Anwalt zu den Acten zu bestellen, sonst zu gewärtigen, daß jemand von Amts wegen dazu angesehen werden solle.

Amr Brackwede. Da am 23. Febr. d. J. früh 11 Uhr mit Publication eines Urtheils über die Forderungen und das Vorrecht der Creditorum des in der Wschft und Amte Heepen ehemalen gewonten Erbpächters Caspar Henrich Collmeier, am Gerichtshause zu Vielefeld verfahren werden soll; So werden zur Anhörung desselben sämtliche Collmeyersche Creditores vom Brackwedischen Beamten, vermöge allerhöchsten Auftrages, hiermit öffentlich verabladet.

Lübbecke. Wir Ritterschaft Bürgermeister und Rath fügen Jedermann hiedurch zu wissen: daß über das nachgelassene Vermögen des abgelebten hiesigen Bürgers Anton Lübking durch ein Rechtserkenntniß vom 11. Dec. 1778. Concursum Creditorum eröffnet, zugleich auch der Kammerfiscal Diekmann zum Curatore ad litem vorläufig bestellet worden.

Wie wir nun auf Curatoris Antrag die erforderlichen Edictales zu erlassen, Terminos ad liquidandum auf Dienstags den 18. Jan. den 16. Febr. und den 16. März 1779 bezielet haben: So citiren und laden wir in Kraft dieses Proclamatiss sämtliche Gläubiger des Weiland Anton Lübking's, ihre etwaigen Rechte und Ansprüche in denen oben

bemerkten Terminen und längstens in dem letztern sub Præjudicio ansehenden Termino, wenn sie sich zuvörderst über die Bestätigung des Curatoris erklärt haben, ad Protocollum anzuzeigen, mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Art zu verificiren, die Documenta in Originali zu produciren und davon vidimirte Abschrift bey denen Acten zu lassen, darüber und der Forderung halber mit dem Curatore und Nebencreditorum ad Protocollum zu verfahren, die Güte zu pflegen, in deren Entstehen aber rechtliches Erkenntniß abzuwarten und der Classification ihrer Forderung in dem abzufassenden Prioritäts-Urtheil entgegen zu sehen. Nach Ablauf des letzten Termini werden Acta für beschloffen geachtet und Diejenigen, so ihre Forderungen, wenn gleich solche vorhin ad Acta gemeldet worden, in denen dreyen jetzt angeetzten Terminen nicht angegeben und nicht gehörig justificiret haben, nicht weiter gehöret und von dem Vermögen auf immer abgewiesen werden.

Jedoch wird nach dem Declarations-Rescript d. d. Berlin den 15. Oct. 1778 dieses Edictal-Citation beygefüget: daß allen Denjenigen, in Ansehung welcher das Circulare vom 9. April 1778 die Suspension der Prozesse während des Krieges verordnet, ihres Ausbleibens ohnerachtet, ihr etwaiges an dem Lübking'schen Vermögen habendes Recht bis zum wiederhergestellten Frieden und hiernächst erfolgten anderweitigen Aufforderung ungekränkt vorbehalten bleibt, dergestalt, daß denenselben, die in Ansehung aller übrigen ausbleibenden Interessenten erfolgende Präclusion in der Folge nicht solle entgegen gesetzt werden können, wornach sich ein Jeder zu achten hat.

II Sachen so zu verkaufen.

Denen Inhabern nachstehender Pfandscheine
Nr. 261. 296. 310. 353. 441. 538. 567. 599. 601. 613. 619. 641. 644.

654. 655. 660. 665. 667. 668. 671.
675. 676. 677. 678. 680. 682. 683.
684. 686. und 687.

wird hiemit nachrichtlich bekant gemacht, daß sie zufolge allerhöchster Königl. Ver-
ordnung ihre bey den hiesigen Lombard ver-
setzte Pfänder entweder vor den 6. Febr. a. c.
einzulösen oder doch wenigstens die seit langer
Zeit rückstehende Zinsen berichtigen: sonst
aber zu erwarten haben, daß solche ohne
weiteres Erinnern durch öffentliche Auktion
den Bestbietenden losgeschlagen werden
sollen. Minden, den 23. Jan. 1779.

Königl. Preussisches Mindensches
Lombard-Comtoir
Jäger.

Tecklenburg. Demnach die
Intestat-Erben der Elisabeth Königs verheh-
licht gewesenen Herman Henrich Reimanns
zu Lienen der öffentlichen gerichtlichen Ver-
kauf der von gedachter ihrer Erblasserin her-
kommenden in und bey Lienen gelegenen
Grundstücke, eines Wohnhauses, Backhaus-
ses, verschiedene Kirchenstände, Gartens,
Saatländereyen, Wiesen und andere Pertin-
enzen, so nach Abzug der davon gehenden
jährlichen 8 Rthlr. 2 Sgr. Herrschaftlicher
Lasten von den vereideten Estimatoren zu
1363 Rthlr. 10 Schill. 6 Pf. gewürdiget
worden, bey Hochpreißl. Landesregierung
nachgesuchet, diesem Gesuch auch deferiret
worden: Als werden vermög des dem Un-
tergeschriebenen erteilten Auftrages zu die-
sem Verkauf 3 Termine, der erste auf den
1. Febr. der andere auf den 2. Merz der 3te
und letzte aber auf den 13. April a. c. des
Morgens um 9 Uhr präsigiret, und Kauf-
lustige eingeladen, in ermeldeten Tagefähr-
ten vor ihm in Tecklenburg zu erscheinen,
ihren Both zu eröffnen und den Kauf zu
schließen, da dann der Meist- und Bestbie-
tende gewärtig seyn kan, daß ihm die er-
standene Grundstücke werden zugeschlagen,
nach Ablauf des letzten Termini aber keiner

zum weitem Aufgebot werde zugelassen wer-
den. Der specifique Anschlag kan auch vort
ab bey mir eingesehen werden.

Bigore Commissionis
Mettings.

Lemförde in der Graffsch.

Diepholz. Ein hieselbst in einer an-
genehmen und fruchtbaren Gegend belege-
ner adelich freyer Burgmanns Hof, welcher
von allen Dueribus publicis befreyet ist, sol
mit dem auf dem Hofe vorhandenen Gebäu-
den, den dabey befindlichen Gärten, Feld-
und andern Ländereyen, Wiesen, Weiden,
Torfindhren, Schweinemasten, Kirchen-
ständen und sonstigen Zubehör, Rechten
und Gerechtigkeiten am 20. April d. Jahrs
Morgens um 9 Uhr in einer Privat Licita-
tion welche auf dem Hofe gehalten wird,
entweder seperatim oder conjunctim, nach-
dem sich Käufer dazu anfinden, an den
Meistbietenden verkauft werden.

Die Kaufliebhaber können den Hof- und
dessen Pertinentien vorher in Augenschein
nehmen und zu Lemförde, bey dem Herrn
Hauptmann Magius, zu Hannover bey
dem Herrn Respetino, zu Sönnabrück bey
dem Herrn Doctor Wehrkamp und zu Min-
den bey Herrn Hofbuchdrucker Enay nähe-
re Nachricht erhalten auch an benannten
Orten den gedruckten Anschlag mit den
Kaufconditionen ablangen lassen. Tages
darauf als am 21. desselben Monats und
an folgenden Tagen, Morgens um 9 Uhr
und Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf eben
diesem Hofe allerley Meublen, Spiegel,
Commoden, Schränke, Stühle, Tische,
Betten, und sonstiges Haus- und Küchen-
Geräthe, wie auch etwas Silberzeug aus
einige Stück Rind- Vieh an den Meistbie-
tenden gegen baare Bezahlung verkauft
werden.

Bielefeld. Demnach die zu der
hiesigen Räuberbande gehdriige Personen

laut allerhöchft bestätigter Urtheil zur Kosten- und Schaden-Ersattung schuldig erkannt und dahero resolviret worden, daß die denenselben zugehörige Immobilia, als:

1) Das Nothebusche allhier in der Kesselstrasse sub Nr. 581 belegenen Haus nebst dem dahinter gelegenen Garten 24 Schritt lang und 8 breit, so zu 330 Rthlr. 20 Ggr. 8 Pf. angeschlagen. 2) Das oben in der Kesselstrasse sub Nr. 584 belegene und auf 156 Rthlr. 18 Ggr. angeschlagene Schneltesche Haus. 3) Das Stammeyersche Haus vor dem Burgthore sub No. 587, so auf 138 Rthlr. 22 Ggr. ästimiret. 4) Der Stammeyersche Garte vor dem Siederthore, so 73 Schritt lang und 32 breit und auf 200 Rthlr. geschätzt und 5) das im Siederfelde belegene Lutterelatesche Haus, so auf 300 Rthlr. 10 Ggr. angeschlagen, nebst dem Erbpachterechte an 6 Schfl. Saar Capitalar Land gegen 7 Rthr. Erbpachtsgelder und einer Recognition von 2 und einem halben Rthlr. bey Veränderung der Besitzer öffentlich subhastiret, und an den Meistbietenden verkauft werden sollen; So werden des Endes Termini licitationis auf den 16. Dec. p. a. wie auch 20. Jan, und 17. Febr. a. c. angesetzt, alldem sich die lusttragende Käufer am Rathhause einfinden und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen können.

Zugleich werden alle und Jede, welche ex Capite Domini aus einem andern dinglichen Rechte oder aus irgend einem andern Grunde an diese Grundstücke einen Anspruch oder Forderung zu haben vermeynen, hieburch verabladet, solches in besagten Terminen gehörig anzugeben; widrigenfalls sie nachhero damit nicht weiter gebret, sondern ihnen nach dieser Verwarnung, welche hier, in Nelle und Hersford auch durch die wöchentlichen Anzeigen gehörig bekannt gemacht werden soll, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Amt Werther. Da zur Subhastation

tion der in und bey Werther belegenen Bergmännischen Güter, als des Wohnhauses sub Nr. 23. mit der dabey befindlichen Scheune, dem Hofraum, Garten und Brunnen, eines Wiesenstücks in der Meerwiese, 8 Scheffelsaat Land an der Bransheide, 2 Scheffelsaat Holztheile in der Rübenhorst und neun Scheffelsaat auf dem Hofenkampe, eines Frauen- und Manns-Kirchenlandes, 2 Begräbnissen auf dem alten Kirchhofe mit Kopfsteinen, und einer Röhrekuhle im Werthersee, Terminus auf den 24. März a. c. zu Werther am gewöhnlichen Gerichtsorte angesetzt worden: so haben sich lusttragende Käufer Morgens 9 Uhr daselbst einzufinden, und Bestbietende dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen.

Haus Hiddenhausen. Das allhier einige trachtige und Milchgebende Kühe auch einige Kinder verkauft werden sollen, wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können lusthabende Käufer sich hieselbst am 26. Febr. a. c. einfinden, ihr Geboth erdfuen und demnachst der Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen.

III Sachen, so zu vermieten.

Minden. Der Kaufman Wangemann wil seinen grossen Garten vor dem Weserthore, welcher mit 12 Spargelbette versehen, anderweitig vermieten, und solchen allensals mit einer lebendigen Hecke durchschieren, und in 2 Gärten vertheilen. Mietlustige können sich bey dem Eigentümer deshalb melden.

IV Gelder, so auszuleihen.

Teckleburg. Acht und fünfzig Rthlr. Preuß. Courant Pustlengelder sind baar vorrätig. Wer selbige gegen eine sichere Hypothekverschreibung zinsweise verlangt, kan sich bey Untergeschriebenen binnen 4 Wochen melden.

Mettingh.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 5. Montag den 1ten Febr. 1779.

I Citationes Edictales.

In Termino den 26. Febr. d. J. sol mit Publication des wider die ausgetretenen Gebrüder Johan Henrich und Johan Friederich Schröder No. 21. zu Buchholz Amts Schlüsselburg abgefaßten Confiscations-Erkenntnisses verfahren werden; dahero die Gebrüder Schröder hierdurch verabladet werden, gedachten Tages des Morgens um 8 Uhr sich vor der Regierung alhier zu Anbdrung des Erkenntnisses zu stellen, oder aber bey ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß in Contumaciam mit Eröffnung des Erkenntnisses dennoch verfahren werde.

Signat. Minden am 28. Jan. 1779.

An statt und von wegen Sr Königl. Maj. von Preußen rc. rc. rc.

Frh. v. d. Recl.

Tecklenburg. Als die Erben des Herman Henrich Reimanns Ehefrauen Elisabeth Königs zu Lieneu den öffentlichen Verkauf der von nureranter ihrer Erblasserin herkommenden Grundstücke nachgesuchet, selbiger auch verordnet worden, nach Anzeige dieser Erben aber darauf verschiedene Schnulden haften, mithin die öffentliche Vorladung der Creditoren erforderlich ist, deren Veranlassung dem Untergeschriebenen von Hochpreißlicher Tecklenburg-Lingenscher Regierung committiret worden;

so werden mittelst dieses in Tecklenburg, Lengerich und Lieneu verkündigten, auch den Mindenschen Anzeigen inserirten Proclamatis alle diejenige, welche an diesen Reimannschen Grundstücken, es sey aus einem Erb- oder Eigenthumsrecht, Darlehn- oder sonstigen Grunde rechtliche Anforderung haben, auf die zur Angabe und Verification ihrer Ansprüche mit Urkunden, oder auf sonstige rechtliche Art. und zum Verfahren darüber mit Eingangsgedachten Erben angezeigte Termine, den 26ten Januar, 22. Febr. und 26sten Merz a. c. als den dritten und letzten des Morgens früh vor dem Untergeschriebenen zu erscheinen anhero verabladet: wobey die ausbleibende verwarnet werden, daß sie nach Ablauf des letzten Termini peremptorii mit weiteren Präntensionen nicht werden gebühret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt werden; wiewol nach Vorschrift des allergnädigsten Hofrescripts vom 15. Oct. a. p. §. 6, den in Königl. Kriegesdiensten stehenden Personen ihr Recht bis zu wiederhergestellten Frieden ausdrücklich vorbehalten bleibt, dergestalt, daß denselben die in Aufsehung aller übrigen Interessenten erfolgende Präclusion in der Folge nicht sol entgegen gesetzt werden können.

Mettingh.

Amt Limberg. Demnach um

Ⓔ

die abermalige öffentliche Verabladung der Leon Levischen Gläubiger von dem angeordneten Curatore litis dem Herrn Kammerfiscal Diekmann aus der Ursache nachgesuchet, weiln im Jahre 1768 mit denen Creditoren noch nicht gehörig liquidiret und der wahre Schulden-Zustand des Eridarii Schutz-Juden Leon Levi in Oldendorf, also noch nicht ausgemittelt worden, solchem Veritto auch deferiret: Als werden alle und Jede, so an bemeldeten Schutzjuden Spruch und Forderung haben, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und längstens in Termino den 3. März a. c. mit ihrem An- und Zusprüchen vor hiesiger Amtes- und Gerichtsstube zu melden, sodann die in Händen habende Documenta zur Justification der Forderung in Original zu produciren, mit dem angeordneten Curatore litis auch Neben-Creditoren ad Protocollum zu verfabren, gütliche Handlung zu pflegen und rechtliches Erkenntnis zu gewärtigen, wogegen alle Diejenige, so sich binnen dieser Frist und in Termino peremptorio mit ihren vermeintlichen Forderungen nicht gemeldet, nicht weiter gehdret, sondern auf ewig mit ihren Ansprüchen von dem Leon Levischen Vermögen abgewiesen werden sollen. Falls auch einige seyn möchten, die entweder den Leon Levi etwas schuldig wären, oder Pfänder und andere Sachen in Händen hätten, so wird jenen angedeutet, bey Strafe doppelter Zahlung nichts an den Eridarium verabfolgen zu lassen, diesen aber bekannt gemacht, daß sie bey Verlust ihres Pfandes oder sonstigen Vorzugsrechts, die in Besiz und Gewahrhaftig habende Pfänder und andern Sachen dem Amte anzuzeigen und einzuliefern haben.

Und damit dies um so eher zu Federmanns Wissenschaft gelangen möge, so soll Gegenwärtiges nicht nur den Mindenschen Intelligenzblättern und Lippstädter Zeitungen inseriret, sondern auch davon ein Exemplar zu Oldendorf, das andere aber zu Braun-schweig und Bückeburg affigiret, denen be-

kannten Gläubigern aber hievon besonders Nachricht ertheilet werden.

II Sachen so zu verkaufen.

Wir Friderich von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc. etc.

Fügen männiglich hierdurch zu wissen; was maagen die in der Graffschaft Ravensberg im Amte Ravensberg belegene dem Chur-Eöllnischen Geheimen Rath Franz Deto Frensh. von Korf genannt Schmieding zugehörige Landtagsfähige Güter nebst allen ihren Pertinenzien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht, und nach Abzug derer darauf haftenden Lasten und zwar das Gut Latenhausen auf 49397 Rthlr. 13 Ggr. und 6 Pf. und das Gut Wittenstein auf 14367 Rthlr. 14 Ggr. 6 Pf. gewürdiget worden. Wenn nun der Curator Concurfus Criminal-Rath Netzebusch um die Subhastation dieser Güter allerunterthänigst angehalten, Wir auch diesem Sächten Statt gegeben haben; so subhastiren Wir und stellen zu Federmanns feilen Kauf, obgedachte Rittergüter nebst allen ihren Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem Anschlage, welcher in Unserer Regierungs-Registratur zu Federmanns Einsicht vorliegt, mit mehreren beschriebnen, mit den taxirten Summen derer respectiven 49397 Rthlr. 13 Ggr. 6 Pf. und 14367 Rthlr. 14 Ggr. 6 Pf. Citiren und laden auch Diejenigen, so Besitzen haben möchten, diese Güter mit Zubehör zu erkaufen, auf den 14. Decembr. 1778, den 15. März 1779 und den 19. Jun. 1779, und zwar gegen den letztern Terminum peremptorie, daß dieselben in denen angelegten Terminis des Morgens um 9 und des Nachmittages um 2 Uhr vor der Regierung allhier erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, daß im letztern Termino die Güter dem Meistbietenden zugeschlagen und nachmals Niemand weiter gehdret werden soll. Urkundlich unter Unserer Minden-Ravensbergischen Regierungs-Justiziegel und der vere-

ordneten Unterschrift. Gegeben Minden den 16ten Jun. 1778.

Mi statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic. ic.

Frh. v. d. Reck

Minden. Die Erben weiland Hn. Senatoris Johan Georg Harten, sind entschlossen zu ihrer Auseinandersetzung, folgende Grundstücke an den Meistbietenden zu verkaufen, als

1) Das am Leichhose sub Nro. 760 belegene Wohnhaus, worinn die Braugerechtigkeit nebst dabey gehörigem Huthheil außerhalb dem Weeserthore auf dem Bruche sub Nro. 82, so 507 Ruthen hält. 2) Eine Scheune am Leichhose. 3) Eine kleinere eben daselbst belegen. 4) Einen Kirchenstuhl in St. Marienkirche, neben der neuen Priche belegen. 5) Einen dito unten in besagter Kirche an der Wallthüre nebst noch einem kleinen dabey. 6) Einen dito im Platze. 7) Einen Garten außerhalb dem Marienthore, wovon alljährlich 20 Mgr. Landschatz entrichtet werden. 8) Einen dito außerhalb dem Fischertthore. 9) Einen dito außerhalb dem Simeonsthore am Steinwege, und noch 3 dito daselbst am alten Graben belegen. 10) 9 Morgen Landes in den Windbielen belegen, worunter 2 Stück befindlich, wovon außer dem gewöhnlichen Landschatz alljährlich fünf Scheffel Zinsgersten ad mansam duodecimam St. Mart. Capituli müssen entrichtet werden. 11) 4 Morgen dito in einem Rampe außerhalb dem Marienthore in den heimer Wieden belegen, so außer dem Landschatz frey sind. 12) 2 Morgen dito im Kuhthorschen Felde, so außer dem Landschatz frey sind. 13) 1 Morgen dito eben daselbst belegen, wovon an die Dohm-Corallen 1 Schf. Zinsgerste alljährlich muß entrichtet werden. 14) 1 und ein halber Morgen dito in 2 Stücke in den Windbielen belegen, so außer Landschatz zehntbar ist, und wovon auch alljährlich 2 Schf. Zinsgerste ad obedientiam molendie

müssen entrichtet werden. 15) 1 und ein halber Morgen Landes in den Windbielen, wovon ein Morgen frey, und von einem halben Morgen 1 Schf. Gerste an die v. Derenthalsche Erben muß entrichtet werden. 16) 1 Morgen frey Land in der Hanebeck belegen. 17) 3 Morgen im Dankfer Felde, so außer Landschatz zehntbar ist.

Gleichwie nun zu diesem Verkaufe der 23. kommenden Monats Febr. bezielet worden; so werden alle Kaufliebhaber hie mit eingeladen, sich mit ihrem Gebothe in dem Hause des Erblassers auf der Beckerstraße Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr beliebigst einzufinden, da denn allenthalb wegen terminlicher Zahlung gegen hinlängliche Sicherheit billige Bedingungen fest gesetzt werden können.

Bei dem Kaufmann Hemmerde sind frisch angekommen zu haben: Neue Citronen 28 Stück 1 Rthlr. Bittere Pomranzen 18 Stück 1 Rthlr. Apfelsinen 20 Stück 1 Rthlr. Franz Castanien 10 Pfund 1 Rthlr. Bremer Neunaugen das Stück 9 Pf. Aufrichtiger Dänkerfer Schnupftoback in ein viertel Pfund Paketen das Pfund 24 Mgr.

Bei dem Kaufmann Trauten ist eine Quantität Schaf: rohe Kuh- u. Kalb: auch 100 Stück Ziegenbockfelle, vorrätig; wer solche zu kaufen willens, kan sie bey ihm besehen, und die Preise vernehmen.

Wir Dom-Probst, Dom-Dechant, Senior und übrige Capitulares des hohen Dom-Stifts hieselbst thun Kund und fügen zu wissen: demnach unser Eigenbeschrifter Colonat Fretmeyer sub Nr. 17 zu Rosenhagen in der Voigtrey Windheim durch das rechtskräftige Erkantniß Einer Hochlöblichen Landes-Regierung de Publicato Minden den 9ten Octobr. 1778. wegen äbler Wirthschaft abgeäußert und des Colonats für sich und seine Erben ohne Leibzucht für verlustig erkläret worden, und wir den Entschluß gefasset haben, diese

Stette Nr. 17 zu Rosenhagen, zu welcher 9 Morgen, 3 Ruthen Zins und Zehntfreyes Saat und 74 Ruthen gutes Land gehören, und wovon an Landes- und Gutsherrlichen Gefällen salvis extraordinariis jährlich 10 Rthlr 7 Gr. entrichtet werden müssen, mit einem anderweitigen Colono zu besetzen; So laden wir alle diejenigen hiermit ein, welche gewillet sich dieser Stette anzunehmen, und sich in unser Leib-Eigenthum zu begeben, daß sie in Termino den 22ten Febr. a. c. vor uns erscheinen, und sich zu dem Erbe dieser Stette qualificiren, da denn demjenigen solche untergeben werden sol, welcher die besten Bedingungen zur Verbesserung der Stette anbietet wird. Gegeben in Capitulo den 4ten Decembr. 1778.

Herford. Am ersten Merz und folgenden Tagen sollen auf der ohnweit Bielefeld belegenen Pottenau verschiedene wohlconditionirte und schöne Meublen vorz unter ein complettes Tafelservis von gelben Steingut, ein Pferdegeschirr, Spiegel, Tische, Gläser, Pokale, Porzellain, eine Mangel und andere brauchbare Sachen befindlich sind, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Das Verzeichniß kan vorher bey dem Hn. Richter Consbruch zu Herford eingesehen werden.

Da die Besizere zweyer im hiesigen Gehrenberge belegenen bürgerlichen Wohnhäuser zu gänzlicher Vollenführung des bereits angefangenen Baues außer Stande sind; mithin man resolviren müssen solche denjenigen, welche den Ausbau übernehmen wollen, ohnentgeltlich anzubieten: So werden gedachte beyde Häuser deren eines sub Nr. 335 et 336. belegen, vorz mals dem entwichenen Kaufmann Ebmeier, jetzt dem Husschmidt Ernst Brinckmann zugehöret und mit einem Thaler an die alt-

städter Canzel beschweret, sonst aber so viel die Zimmerarbeit betrifft bereits ganz neu aufgebauet ist; das andere aber sub Nr. 343. denen Stockdiebschen Kindern zugehörig, daran die Zimmerarbeit gleichfalls vollführet und das Haus in Dach gesetzt, sonst aber nicht beschweret ist, hierdurch feil geboten und denenjenigen, welche eins oder das andere an sich zu bringen und ferner auszubauen, entschlossen sind, nicht nur aller Vorschub und guter Wille überhaupt, sondern auch besonders eine sechszehnjährige Freyheit von allen bürgerlichen Oneribus, auch wenn es auswärtige sind, freyes Bürgerrecht, und nach vollführten Bau die reglementsmäßige Baufreyheits-Gelder hierdurch versichert. Gleichwie nun ein für allemal Termins hierzu auf Sonntags den 27ten Februar a. c. präfigiret ist; Als haben sich Liebhabere sodann Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause zu melden, ihre Gesinnungen zu eröffnen, und der Adjudication gedachter Häuser zu erwarten.

Gericht Beck. Demnach die gerichtliche Subhastation der sub Nro. 48, B. Grimminghausen belegenen freyen kleinen Stette, bestehend aus einem grossen und kleinen Wohnhause, 2 Gartens von anderthalb Morgen, einer Wiese von anderthalb Morgen, einen Zuschlag von anderthalb Morgen, und 2 und ein Viertel Morgen Saatland, nebst dazu gehörigen 1 Manns- und 1 Frauen Kirchenstand in der Kirche zu Mennighüffen, erkant, und dem sothane Stette mit allen Zubehör und mit Einschluß der darauf hastenden Lasten und Abgaben auf 424 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist; als werden lusttragende Käufer, hiemit eingeladen, in Terminis den 21. Jan. den 25. Febr. und den 25. Merz a. c. an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Beck sich einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, und dem Befinden nach des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 6. Montag den 8ten Febr. 1779.

I Streckbriefe.

Dennach die im hiesigen Zuchthause gefessene Inquisitin Marie Charlotte Kiebrunn übermahlts mittelst Ausbruch Gelegenheit gefunden, in vorgestriger Nacht aus hiesigem Zuchthause zu entkommen: Gedachte Inquisitin ist von mittler Statur, runden Gesichts und ohngefähr 30. Jahr alt, trägt eine bräunlichtsige Cappe, blau und weiß gedruckten Halstuch, roth und braun Cattun Camisohl und Mantel, einen gestreift Camloten Rock und roth tuchene Schuhe, hat ihr säugendes Kind, und nebst dem, noch verschiedenes Zeug, welches sie einer blödsinnigen Persohn im Zuchthause entwandt, mitgenommen. Und dann dem Publico viel daran gelegen, daß diese Inquisition wiederum zur Haft gebracht werde; als werden alle einheimische Gerichte befehliget, die answärtigen Gerichtsbarkeiten aber in subsidium juris requiriret auf beschriebene Inquisitin ein wachames Auge zu haben und dieselbe im Betretungsfall sofort gefänglich einziehen und der Regierung davon Nachricht zukommen zu lassen: wogegen man sich verpflichtet diese Rechtshilfe gegen Auswärtige in ähnlichen Fällen zu erwiedern. Minden den 4ten Febr. 1779.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen ic. ic.
Fry, v. d. Nock.

Herford.

Die Inquisitin Caroline Friderica Brokmars, welche zu einjähriger Zuchthausstrafe condemnirt worden, ist in verwichener Nacht aus hiesigen Correctionshause entwichen: Sie ist 22—23 Jahr alt, mittelmäßiger Größe, schieben doch frechen Angesichts, hat bräunliche Haare und ist bey ihrer Entweichung in leinen rothen Rock von Düssel, einen weißen Ramsol, von schwarz, und einer bunten Cattunen Kappe, bekleidet gewesen, welche Kleidung sie aber wegen einiger mitgenommenen andern Kleidungsstücke vermuthlich verändern wird. Da nun dem Publico sehr daran gelegen, daß diese gottlose Person wieder arretirt und zur wohlverdienten Strafe, angehalten werde; So werden alle Gerichts-Obrigkeiten geziemend requirirt, auf selbige genau vigiliren und falls sie sich betreffen lassen sollte, solche sofort arretiren, und denen hiesigen combinirten Königl. und Stadt-Gerichten davon Nachricht geben zu lassen; welches man in ähnlichen Fällen zu erwiedern nicht ermangeln wird. Den 3. Febr. 1779.

II Citations Edictales.

Minden. Da sich bey Nachscheidung derer Acten gefunden, daß ein Hochwürdig Domecapitul zu Ausbaunung einer Curie ein Capital von 400 Rthlr. unter dem

13. May 1765. bewilliget und consentiret habe, gleichwohl aber dieser Bau nicht zu Stande gekommen, und das Capital selbst nicht angeleihen worden ist, und dann zu befürchten stehet, daß der erteilte Consens von dem erwähnten Secretario Meyer etwa gemisbraucht seyn könte; so werden alle diejenige welche aus vorbemeldeten Domcapitular Consensu einiges Recht und Anspruch zu haben vermeinen hiemit vorgeladen, daß sie sich in Termino den 22ten April a. c. vor dem Dom-Capitulargerichte einfinden, die in Händen habende Original-Obligation produciren und rechtlicher Entscheidung erwarten, mit der Verwarnung, daß im Ausenbleibungs-Falle dieser Consens für erloschen und mortificirt erklärt auch im neuen Domcapitularischen Grund- und Hypotheken-Buche getöschet werden solle.

Amt Limberg. Nachdem der Schulmeister Johan Friederich Riemeyer zu Stockhausen nachgesuchet, seine sämtliche Creditores edictaliter vorzuladen, um mit selbigen zu liquidiren und die Güte zu tentiren, solchem Suchen auch per Decretum vom 18. Jan. c. deferiret: Als werden alle und jede, welche an gedachten Riemeyer und dessen in der Bauerschaft Holsen sub Nr. 47. belegenen Neubanerey einigen Anspruch und Forderung haben, hiemit öffentlich verabladet, sich in Terminis Freitag den 19. Febr. den 5. Merz c. und 19. ejusd. mens. an hiesiger Amts- und Gerichtsstube zu sistiren, ihre Forderungen anzugeben, selbige zu bescheinigen, und besonders in letztem Termino über die Vorschläge des Debitoris sich billigmäßig zu erklären. Auf beschehenes Ausenbleiben wird mit denen erscheinenden Creditoren allein gehandelt und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen.

Es bleibt jedoch allen denjenigen, in Ansehung welcher das Circulare vom 9ten

April 1778. die Suspension der Proceffe während des Krieges verordnet, ihr Recht bis zu hergestelltem Frieden und hiernächst erfolgten anderweiten präclusivischen Auforderung, ungekränkt bevor.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts fügen hiernit zu wissen, das folgende deren beyden Untertanen Henrich Rahtert Nr. 2. und Joh. Rahtert Nr. 11. zu Rodtenhausen zugehörige in der hiesigen Feld-Mark belegene und von verpflichteten Nichts-Männern zu dem beygesetzten Werth in Anschlag gebrachte Ländereyen öffentlich verkauft werden sollen. a) 2 Morgen Zinsland bey dem Wallfahrtssteiche, wovon 3 Scheffel Gerste gehen, taxirt per Morgen zu 25 Rthlr. b) Drey Viertel Morgen Freyland in der Hahnebek zu 32 Rthlr. 18 Gr. c) Ein Morgen Freyland in der untersten Hahnebek zu 50 Rthlr. d) Ein Morgen Freyland auf dem Rutenhauser Weg schief send zu 55 Rthlr. e) Drey Viertel Morgen Freyland in der Hahnebek zu 35 Rthlr. und f) ein Morgen zehnthar Land bey dem Wallfahrts Kirchhofe zu 40 Rthlr. Da wir nun zu deren Verkauf Terminos auf den 3ten Mart. den 7ten April und den 19ten May Vormittags von 10. bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor unserm Stadt-Gerichte angesetzt haben; so können sich alsdann die Liebhaber melden, ihr Gebot eröffnen, und dem Befinden nach, des Zuschlages gewärtig seyn.

Minden. Die Erben weiland Hn. Senatoris Johan Georg Harten, sind entschlossen zu ihrer Auseinandersetzung, folgende Grundstücke an den Meistbietenden zu verkaufen, als

1) Das am Teichhofe sub No. 760 belegene Wohnhaus, worinn die Braugerechtigkeit nebst dabey gehörigem Huthethil auf-

ferhalb dem Weeserthore auf dem Bruche sub No. 82, so 507 Ruthen hält. 2) Eine Scheune am Teichhose. 3) Eine kleinere eben daselbst belegen. 4) Einen Kirchensstuhl in St. Marienkirche, neben der neuen Priche belegen. 5) Einen dito unten in besagter Kirche an der Wallthüre nebst noch einem kleinen dabey. 6) Einen dito im Plazze. 7) Einen Garten auferhalb dem Marienthore, wovon alljährlich 20 Mgr. Landeshatz entrichtet werden. 8) Einen dito auferhalb dem Fischerthore. 9) Einen dito auferhalb dem Simeonsthore am Steinwege, und noch 3 dito daselbst am alten Graben belegen. 10) 9 Morgen Landes in den Winddielen belegen, worunter 2 Stück besündlich, wovon aufer dem gewöhnlichen Landeshatz alljährlich fünf Scheffel Zinsgersten ad mansam duodecimam St. Mart. Capituli müssen entrichtet werden. 11) 4 Morgen dito in einem Rampe auferhalb dem Marienthore in denheimer Wieden belegen, so aufer dem Landeshatz frey sind. 12) 2 Morgen dito im Rauhthorschen Felde, so aufer dem Landeshatz frey sind. 13) 1 Morgen dito eben daselbst belegen, wovon an die Dohm-Corallen 1 Esl. Zinsgerste alljährlich muß entrichtet werden. 14) 1 und ein halber Morgen dito in 2 Stücke in den Winddielen belegen, so aufer Landeshatz zehntbar ist, und wovon auch alljährlich 2 Schfl. Zinsgerste ad obedientiam molendie müssen entrichtet werden. 15) 1 und ein halber Morgen Landes in den Winddielen, wovon ein Morgen frey, und von einem halben Morgen 1 Schfl. Gerste an die v. Derenthalsche Erben muß entrichtet werden. 16) 1 Morgen frey Land in der Hanebeck belegen. 17) 3 Morgen im Danker Felde, so aufer Landeshatz zehntbar ist.

Gleichwie nun zu diesem Verkaufe der 23. kommenden Monats Febr. bezielet worden; so werden alle Kaufliebhaber hiemit eingeladen, sich mit ihrem Gebothe in dem Hause des Erblassers auf der Beckerstraße Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um

2 Uhr beliebigst einzufinden, da denn allensfalls wegen terminlicher Zahlung gegen hinlängliche Sicherheit billige Bedingungen fest gesetzt werden können.

Hey dem Kaufmann Hemmerde sind wiederum zu haben: frische Holländische Bückinge das Stück 1 Mgr. Schwedische Bückinge das Stück 6 Pf. Vitre Pomranzen und Appelsinen 20 Stück pro 1 Rthl. Neue Citronen 28 St. 1 Rthl. ingleichen aufrichtigen Däncker Rappe-Laback in viertel Pf. Paqueten das Pf. 24 Mgr.

Außer dem Weeserthore in dem Wangermanschen Hause sind extra frühreife Sorten Erbsen per Pfund 2 Mgr. Große Gartenbohnen; Englische Zucker-Vicebohnen; zweijährige Spargelpflanzen das Schock 9 Mgr. wie auch selbstgezogenen Salat, gelb Wurzel, Steckrüben, Spinat und mehrere Sorten Saamen, um billige Preise zu haben.

Lemförde in der Grassch.

Diepholz. Ein hieselbst in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend belegener adelich freyer Burgmanns Hof, welcher von allen Oncribus publicis befreyet ist, sol mit den auf dem Hofe vorhandenen Gebäuden, den dabey befindlichen Gärten, Feldern und andern Ländereyen, Wiesen, Weiden, Torfundhren, Schweinemasten, Kirchenständen und sonstigen Zubehör, Rechten und Gerechtigkeiten am 20. April d. Jahrs Morgens um 9 Uhr in einer Privatlicitation welche auf dem Hofe gehalten wird, entweder seperatim oder conjunctim, nach dem sich Käufer dazu ansinden, an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Kaufliebhaber können den Hof und dessen Pertinentien vorher in Augenschein nehmen und zu Lemförde, bey dem Herrn Hauptmann Maglus, zu Hannover bey dem Herrn Respetino, zu Senabrück bey dem Herrn Doctor Wehrkamp und zu Minden bey Herrn Hofbuchdrucker Enax nähers

er Nachricht erhalten auch an benannten Orten den gedruckten Anschlag mit den Kaufconditionen ablangen lassen. Tages darauf als am 21. desselben Monats und an folgenden Tagen, Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf eben diesem Hofe allerley Meublen, Spiegel, Commoden, Schränke, Stühle, Tische, Betten, und sonstiges Haus- und Küchen-Geräthe, wie auch etwas Silberzeug und einige Stück Kind- und Vieh an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

IV Sachen, so zu verpachten.

Da die Nachtjahre des dem großen Potsdammschen Waisenhause zugehörigen und im Ante Hausberge gezogen werden- de Hammerzehnten; wovon der Anschlag in Registratura eingesehen werden kan, mit künftigen Trinitatis zu Ende gehen, und zu dessenen Verpachtung Termini auf den 13ten und 27ten Febr. und 13ten Mart. a. c. angesetzt worden. So können die- zige Liebhabere, welche diesen Zehnten auf Sechs nach einander folgende Jahre, als von Trinitatis 1779. bis dahin 1785. zu pachten Willens sind, in besagten Termi- nen Morgens um 10 Uhr auf der Krieger- und Domainen-Kammer einfinden, ihren Gebot erdfnen und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen Nachweisung ord- nungsmäßige Caution dieser Zehnte auf 6 Jahre, jedoch mit Vorbehalt allerhöch- ster Approbation überlassen werden soll.

Minden den 26ten Januar 1779.

An statt und von wegen ic.

v. Breitenbauch, Krusemark. v. Domhard.

Dem Publico wird hiedurch be- kundt, daß in Termino den 17ten Febr. 13 Morgen freye Saat Länderey in der Haafel-Masch außer dem Simeonis Thore belegen, auf 4 bis 6 Jahre öffentlich meistbietend vermiethet werden sollen. Die Miethsliebhaber können sich also im bemel-

deten Termino des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden, und nach geschenehen höchsten Geboth des Zuschlags gewärtigen.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der vormalige Kirbachsche, jetzt der hiesigen Wittwensocietät zugehörige Gar- ten, zwischen dem Neuen- und Marienthor belegen, in Termino den 24ten Febr. a. c. öffentlich verkauft oder vermiethet werden soll. Es können sich also die Licitanten in solchem Termino Vormittags um 10 Uhr am hiesi- gen Rathhause melden und hat der Bestbie- tende nach vorhergegangener Approbation des Zuschlages zu gewärtigen.

V Avertissemens.

Minden. Denen Interessenten der Hann. 25. Landes-Lotterie wird hier- durch bekannt gemacht, daß die Ziehungs- Listen der 3ten Kl. eingetroffen sind. Und da die Ziehung der 4. Klasse auf den 22. Febr. a. c. festgesetzt ist; so müssen alle nicht herauskommene Loose bey ohnfesbarem Verlust derselben vor den 14. Febr. erneuert werden.

Bendix Levy.

Isaac Levy.

Der Zimngießer Alborn allhier verlan- get einen Lehrburschen: Wer nun die- se Profession zu erlernen Lust hat, wolle sich, oder dessen Angehörigen, bey ihm melden, die Conditiones vernehmen, und dem Befinden nach, kan der Bursche gleich, oder auf bevorstehenden Ostern seine Lehr- jahre antreten.

Ein junger Mensch 16 Jahr alt, von gu- tem Herkommen, der Herren und Da- men zu frisiren und auf dem Clavier zu spie- len versteht, auch etwas im Schreiben erfah- ren ist, wünscht kommende Ostern Condition zu haben; und wird der Peruquier Bärens- burg nähere Nachricht von ihm geben.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 7. Montag den 15ten Febr. 1779.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc. Thun kund, und fügen Euch dem von hier abgereiseten Kaufmann Ernst Conrad Bock hiedurch zu wissen, daß wegen Eures, wider des abgelebten Kaufmans Brandts Witwe ergriffenen Remedii appellationis, terminus super desertione appellationis auf den 31. Merz a. c. angesetzt worden, wannhero ihr, da euer gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekant, durch gegenwärtige Edictalcitatio, welche alhier, zu Magdeburg und zu Dresden weil ihr dahin euren Weg genommen haben sollet, affigiret ist, öffentlich vorgeladen werdet, in solchen sub präjudicio anstehenden Termino Morgens um 8 Uhr alhier vor der Regierung zu erscheinen; Einhalts vorher an Euch ergangener Citation die ergriffene Appellation fortzusetzen, und insbesondere die schuldige Justificationschrift einzubringen, und die Ursachen der Verspätung anzugeben, oder gewärtig zu seyn, daß ihr damit nicht weiter zugelassen, und das Remedium für erloschen, auch das Erkenntnis erster Instanz für unumstößlich rechtskräftig erklärt, und dem zufolge mit Remission der Acten an hiesigen Magistrat zu Befolgung des Judicati verfahren werde. Wornach ihr euch zu

achten habt. Signatum Minden den 9. Febr. 1779.

Anstalt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen etc. etc.
Frb. v. d. Reck.

Gericht Levern. Nachdem der Probsteilich Levernische eigenbehörige Colonus Herman Friedr. Krohne Nro. 17. B. Levern vor 4 Wochen mit Hinterlassung vieler Schulden außer Landes entwichen ist; als werden alle und jede welche an denselben oder dessen Stette einige Ansprüche und Forderung haben, sie rühren woher sie wollen hierdurch öffentlich verabladet, solche in den angesetzten Terminen den 10. Merz, 9. April und 5. May d. J. anzugeben, durch beglaubte Dokumente oder auf sonstige Art zu rechtfertigen, und die gütsherrliche Erklärung, und in Ermangelung der Güte rechtlichen Bescheid zu gewärtigen. Zugleich wird der entwichene Colonus auf gedachten Lage nochmals hierdurch vorgeladen, um sich auf der Stette wieder einzufinden und deren Bestes wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß wenn er hartnäckig zurück bleibt, er aller seiner Rechte und Ansprüche an der Stette verlustig erklärt, und solche nach der Eigenthums-Ordnung Cap. 17. §. 4. mit einem neuen Colonus besetzt werden solle.

Ⓞ

Amt Simberg. Gleichwie der sub Nr. 13 Bauerschaft Schwennigsdorf belegene Königl. leibeigene Colonus Johann Friederich Laumann ohnlängst sein elterliches Colonat in einem solchen verschuldeten Zustande angetreten, daß er bey dem fortwährenden Andringen seiner Gläubiger nicht durchkommen zu können declariret, und deshalb mit Convocationem Creditorum, Bestimmung eines jährlichen Termins und Sistrung der Zinsen von den unwilligsten Capitalien angehalten hat: Als werden hiemit sämtliche Creditores des Coloni Laumanns verabladet, in Terminis Montags den 22ten Febr. 8ten Merz a. e. und 22ten ejusd. an hiesiger Amts- und Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Forderungen sodann anzugeben und mit den in Händen habenden Original-Documentis oder sonst zu verificiren, mit der Verwarnung, daß derjenige, welcher längstens im letzten Termin seine Forderung nicht angeben wird, derselbe auf immer abgewiesen werden solle, wobey sich Creditores zugleich über die zu proponirende Zahlungs-Differenzen sodann bey Gefahr, daß sie für Einwilligende werden gehalten werden, zu erklären haben.

Es bleibt jedoch allen denjenigen, in Ansehung welcher das Circulare vom 9ten Apr. 1778. die Suspension der Processse während des Krieges verordnet, ihr Recht bis zu hergestellten Frieden, und hiernächst erfolgter anderweiten präclusivischen Aufforderung ungekränkt bevor.

Amt Enger. Demnach der an das Hochadliche Stift zu Herford auf dem Berge Eigenbehdrige Colonus Johann Philipp Kroeger Nr. 10. der Bauerschaft Sielshausen, unter Veytritt seiner Gutsheerrschaft angezeigt, daß er seine andringende Gläubiger auf einmal zu befriedigen nicht vermögend, und gebeten, daß selbige zusammen berufen, und ihm terminliche Zahlung

deren Anforderungen verstattet werde, auch diesem Gesuche deferiret; so werden hiersdurch alle und jede, so an gedachten Colonum Johann Philipp Kroeger Spruch und Forderung haben, citiret und verabladet, ihre Forderungen in Terminis den 14ten Mart. 15ten April und 6ten May c. an der Amtstube zu Hildenhäusen anzugeben und durch die in Händen habende Documente oder sonst rechtlich zu bescheinigen, zugleich aber auch in letztern Termin mit dem Debitore sowohl darüber ob derselbe zur terminlichen Zahlung zu lassen, als auch wegen des jährlich abzugebenden Termins zu handeln.

Zugleich wird allen und jeden, so in besagten Terminen nicht ihre Forderungen angeben, in so fern sie nicht in Kriegesdiensten abwesend, ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Wir Friderich von Gottes Gnaden König von Preußen 21. 21. 21.

Entbieten allen und jeden, welche an dem Vermögen der Pupillen Gerbheuer, Meyers zu Lengerich in hiesiger Grafschaft, ex quocunque capite einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, Unsern gnädigen Gruß, und fügen deuselben hierdurch zu wissen: wasmassen bey der offenbaren Unzulänglichkeit des gedachten Vermögens, darüber der Concurs erdinet und cure gebührende Vorladung ad liquidandum erkannt worden.

Solchemnach citiren und laden Wir euch hiermit und in Kraft dieses Proclamatiss, welches althier zu Lengerich und zu Tecklenburg angeschlagen und den Wündenschen wöchentlichen Anzeigen zu dreyen malen inseriret werden soll, preemptorie: daß ihr a dato binnen 12 Wochen und spätestens in Termino den 30. April c. eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad acta anzeiget, auch demnächst in Termino den 19. May c. des Morgens frühe vor Unserer hiesigen Regier-

zung erscheinet und vor dem ernannten Commissario euch gestellet, über die Bestätigung des zum Interims-Curatore angeordneten Regierungs-Advocati Eriten euch erkläret, demnächst die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem bestellten Interims-Curatore und euren Nebencreditoren ad Protocolum verfabret, und demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritätsurteil gewärtiget; mit Ablauf der gesetzten Termine aber sollen Acta für geschlossen gehalten und Diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, sich doch in Termino Verificationis nicht gestellet, und dieselben gebührend justificiret haben, nicht weiter gehöret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Jedoch soll diese Edictal-Citation den in Unserm Militärdiensten befindlicher Personen in mindesten nicht präjudiciren; sondern deren etwaige Forderungen und Ansprüche bis nach hergestelltem Frieden und darnach ergangene anderweite präclusivische Vorladung hierdurch in gefolge allerhöchsten Declarationis-Rescripts vom 15. Octobr. a. pr. ausdrücklich reserviret und ungefränkt verwahret bleiben. Urkundlich Unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierungs-Unterschrift und derselben benygedruckten größern Insesgels. Gegeben Lingen den 4. Febr. 1779.

Am statt und von wegen ic.

Möller.

II Sachen so zu verkaufen.

Minden. Bey dem Kaufmann Hemmerde sind in dieser Fastenzeit alle Sorten Fischwaaren als: geräucherter Rheinlachs das Pfund 18 Mgr. Eingesalzener Labberdan das Pfund 3 Ggr. Besten trockenen Stockfisch das Pf. 4 Mgr. Holländische Wückinge das St. 1 Mgr. Swedische Wückinge das St. 6 Pf. Bremer Neunaugen und Holländische Häringe in billigem Preise zu haben.

Oldendorf unter Limberg.

Die sämtliche Judenschaft alhier hat eine Quantität Kuh- Schaf- und Kalbfelle zu verkaufen; Lusttragende Käufer können sich innerhalb 14 Tage einfinden.

Halle. Bey denen Schutzjuden

Raphael Abraham und Samuel Wolff alhier, ist eine Quantität Kuh- und Kalbfelle zum Verkauf vorhanden; Kauflustige belieben sich binnen 14 Tagen bey denenselben zu melden.

Lengerich. Bey dem Schatzjuren

Benjamin Abraham und Meyer Abraham alhier ist eine Quantität rauhe Kuh- und Kalbfelle zu verkaufen: Die Käufer können sich in 14 Tagen einfinden und die Preise vernehmen.

Borgholzhausen. Bey denen

Schutz-Juden Samuel Meyer und Jzig Mendel alhier, ist eine Quantität Kuh- und Kalb- und Schaffelle für billige Preise zu haben; Kauflustige wollen sich hierzu je eher je lieber zu melden belieben, weil solche sonst außer Landes verkauft werden dürfen.

III Sachen, so zu vermieten.

Minden. Es ist dem Publico bereits

bekand gemacht, daß in Termino den 22ten Febr. die Brühl-Weide meistbietend verpachtet werden soll; da aber in eben diesen Termino zugleich die Befriedigung und Unterhaltung sothaner Weide gegen den freyen Gebrauch der dornen Strauffer, und daß solche mit lauter Weißdorn bepflanzt werde, an den wenigst fordernden auf 12 Jahr überlassen werden soll: So werden diejenigen so diese Unterhaltung der Brühl-Weide in Pacht übernehmen wollen hiedurch vorgeladen sich im bemeldeten Termino auf der Dom-Capitular-Stube einzufinden und zu gewärtigen, daß mit dem wenigst fordernden der Contract geschlossen werde.

derer Brand-Cassengelder für die Städte hiesiger vier Provinzien und zwar für den Kriegsrath Bauer in Lingen

nach der Aufnahme	158 rthl. 18 ggr. 6 pf.	Die Gebäude sind	Betragen von 100 Rthlr.	Beträgt in Golde
für das hiesige Zuchthaus dergl.	162 — 12 — —	assecurirt zu	bey	
für die Scheune des Inspectoris Gelsborn dergleichen	23 — 7 — —			
Summa	344 — 13 — 6	Rthlr.	agr. pf.	Rthl. ggr. pf.

Fürstenthum Minden.									
1	Stadt Minden	—	—	261200	—	7	63	11	8
2	= Lübbecke	—	—	136600	—	7	33	4	10
3	= Petershagen	—	—	43400	—	7	10	13	2
4	= Hausberge	—	—	7300	—	7	1	18	7
5	= Wlotho	—	—	33000	—	7	8	—	6
Graffschaft Ravensberg.									
6	Stadt Bielefeld	—	—	194400	—	7	47	6	—
7	= Herford	—	—	97400	—	7	23	16	2
8	= Eldendorf	—	—	40100	—	7	9	18	3
9	= Berther	—	—	41600	—	7	10	2	8
10	= Halle	—	—	47700	—	7	11	14	3
11	= Borgholzhausen	—	—	44300	—	7	10	18	5
12	= Versmold	—	—	39500	—	7	9	14	5
13	= Enger	—	—	38200	—	7	9	6	10
14	= Bünde	—	—	30500	—	7	7	9	11
Graffschaft Tecklenburg und Lingen.									
15	Stadt Tecklenburg	—	—	27245	—	7	6	14	11
16	= Lengerich	—	—	35900	—	7	8	17	5
17	= Cappeln	—	—	10550	—	7	2	13	6½
18	= Lingen	—	—	59885	—	7	14	13	4
19	= Freeren	—	—	8545	—	7	2	1	10
20	= Jbbenbüren	—	—	21610	—	7	5	6	½
Summa				1218935	—	7	296	6	9
Nach der Repartition vom 3. Oct. 1778. ist noch ein Ueberschuß geblieben von				"	"	"	70	17	"
Davon erhält der Kriegsrath Bauer in Lingen				Summa			366	23	9
Das hiesige Zuchthaus				158	18	6			
Die hiesige Kriegescasse den Vorschuß welcher laut Ordre vom 17. Oct. 1778. dem Inspector Gelsborn bezahlet sind				162	12	—			
				23	7	"			
Mithin bleiben nur noch im Bestande				"	"	"	344	13	6
				"	"	"	22	10	3

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 8. Montag den 22ten Febr. 1779.

I General Arrest.

Da der bisherige Hausbergische Amts-Justitiarius N. N. Reichel mit Hinterlassung vieler Schulden sich heimlich entfernet hat: und dann per Decretum vom heutigen Dato concursus creditorum eröfnet, auch auf dessen Nachlaß ein generaler Arrest verhänget worden; so werden alle und jede bey willkührlicher Strafe hierdurch angewiesen, dasjenige was sie von dem flüchtigen in Händen, Gewahrsam oder Verwaltung haben, ohngeachtet ihnen dasselbe verpfändet hingelegt und zu verwahren gegeben, oder auf andere Weise von dem Schuldner selbst, oder jemand anders an dessen Statt zugebracht, auch was einer von des Falliten Gütern oder Vermögen des Orts oder anderswo mit Arrest beschlagen lassen; imgleichen was ein jeder dem Falliten an Geld oder Waaren zu liefern, oder zu bezahlen schuldig, bey Verlast seines Rechts und willkührlicher Strafe, daß er, wenn es hernach entdeckt wird, dennoch alles heraus geben müsse, innerhalb 4 Wochen a Dato bey der Regierung schriftlich, und mit seiner eigenen Hand, jedoch vorbehältlich seines Rechtes, anzugeben, und davon Nennmanden, als wie es die Regierung verordnet, etwas verabsolgen zu lassen. Minden am 18ten Febr. 1779.

Anstatt und von wegen ic.

Frh. v. d. Reck,

II Citationes Edictales.

Minden. Sämtliche Creditores der Eheleuten Juwelirer Starcken, werden mit ihren Forderungen ad Terminos den 30 Jan. und 6. Merz a. c. sub präjudicio edict. verabladet. S. 47. St. v. F.

Amst Rahden. Sämtliche Gläubiger des von der Stette Nro. 25. in Oppendorf entwichenen Unterthans Herzman Henrich Kufelhahn oder Brockschmidts, werden ad Terminos den 29. Jan. und 26. Febr. c. edict. verabladet. S. 49. St. d. A. v. F.

Amst Limberg. Alle und jede an den Schutzjuden Leon Levi in Oldendorf Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 3. Merz c. edict. verabladet. S. 52. St. d. A. v. F.

Amst Reineberg. Alle diejenigen, welche an der freyen Teglerschen Stette sub Nr. 24. B. Izenstädt Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 3. Merz c. edict. verabladet. S. 3. St. d. A.

III Sachen so zu verkaufen.

Da in Termino den 12. Jun. 1776 die Marienthorfche Hundeschäferey zwar für 2805 Rthlr. in Golde von dem hiesigen Bürger und Gastwirth Christian Franke ers

h

standen, das ausgelobte Kaufgeld aber in dem auf den 15. Jul. v. J. bezieht gewesenen Termino traditionis nicht erlegt, mithin, auf geschehene Anfrage, von denen hiesigen hohen Landes-Collegiis verordnet worden, gedachte Schäferen, auf Gefahr und Kosten des Franken, anderweitig zu subhastiren: Als wird solche hiedurch öffentlich feil gehen und bestebet

1) In einem Wohnhause, Scheure und Schaffstalle, so auf 488 Rthlr. gewürdiget. 2) Zwey Gartens, wovon der eine 1 Morgen, 76 R. und der andere 70 R. groß ist, a Morge zu 36 Rth. 16 gr. taxiret. 3) 21 Morgen 90 R. Saatland, das Gredenfeld genannt, so a Morge 36 Rthlr. 16 Sgr. geschätzt worden. 4) In der Schafrist in der großen Minderheyde, mit einer unbestimmten Anzahl Schafen, ingleichen der Stoppel- und Winterhude im Minder Felde, Marienthorschen Districts, jedoch bleibt denen Hude-Interessenten die Mithude im Felde unbenommen und darf der Schäfer die Stoppel nicht eher, bis der Interessenten Vieh drey Tage darin geweidet worden, betreiben, sich auch nach Marienverkündigung nicht weiter im Felde sehen lassen und bezahlet derselbe für jedesmalige Uebertretung, oder auch, wenn er auf besamten Lande hütet, 5 Rthlr. Strafe. Diese Hude ist nach einem gemachten Durchschnitt auf 500 Stück Schafe, und der Nutzen dabon zu 80 Rthlr. angeschlagen, welches an Capital zu 4 pro Cent 2000 Rthlr. ausmacht, von denen Grundstücken muß aber monatlich 1 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf. Contribution, und jährlich 1 Rthlr. 23 Sgr. Domainengefälle, ingleichen an Schaffschaz von einem alten Schafe 2 Mgr. und vom Lamme 1 Mgr. an das Königl. Amt Petersshagen entrichtet werden, und Terminus zum Verkauf auf den 24. Mart. a. c. Nachmittags um 2 Uhr auf der Regierung hieselbst anberahmet, mit der Nachricht, daß der Bestbiethende gegen baare Bezahlung in Golde, die Pistole zu 5 Rth. gerechnet, die Adjudication und tradition

erhalten solle. Urkundlich etc. Minden den 8. Febr. 1779.

Der hiesige Bürger und Gastwirth Christian Franke hat zwar in Termino den 9. Oct. 1776 den der Fischerstädter Hude zu gehörigen Neben Kamp, welcher 4 Morgen 50 Ruthen Saat- und 82 Ruthen Wiesenland hält, mit 5 Schfl. Zinsgerste an die Martini und Johannis = Kapituls und 3 Schfl. an die Frau Landrentmeisterin Witte, ingleichen 2 Mchlr. 8 Mgr. Landschaz an die Kämmeren, belastet und zur Halbschied zehntpflichtig ist, für 96 Rthlr. in Golde erstanden, bis hieher aber, der verschiedentlich erlassenen Erinnerungen ohnerachtet, daß Kaufgeld nicht bezahlet. Da nun nöthig gefunden ist, besagten Nebenkamp, auf Gefahr und Kosten des Franken anderweitig zu verkaufen und dazu Terminus auf den 24. Mart. a. c. angefezt worden; Als werden die Liebhabere eingeladen, sich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr auf der Regierung anzufinden, und hat der Bestbiethende die Adjudication, gegen Erlegung des Kaufprett in Golde, die Pistole zu 5 Rthlr. gerechnet, zu gewärtigen. Urkundlich etc. Minden den 8. Febr. 1779.

Nachdem der sogenannte alte Hopfen-Garte, welcher nebst dem an den Bürger Mensing verkauften Sobben-Ort in einem Aufschlage liegt, bestbiethend verkauft werden soll; Als wird solcher hiemit ausgetothen und bekannt gemacht, daß er 100 □ Ruthen Rheinländische Maaß halte, von allen Abgaben frey sey und auf 45 Rthlr. taxiret worden. Ferner soll die Trist bey denen Schrader- und Geveforhschen Lehnen, von der Marienthorschen Heyde, oder dem Korten-Hope, bis an die Hemer-Wieden, worauf keine Duera ruhen, jedoch die Servitut der Wege-Gerechtigkeit, nach denen angrenzenden Grundstücken ausgenommen, gleichfalls verkauft werden und ist deren Werth auf 60 Rthlr. bestimmt; weshalb die Liebhabere eingeladen werden, sich in Termino den 24. Mart. a. c. Nachmittages um 2 Uhr

auf der Regierung einzufinden und gegen baare Bezahlung in Golde, die Pistole zu 5 Rthlr. gerechnet, des Zuschlages zu gewärtigen. Urkundlich unserer eigenhändigen Unterschriften und beygedruckten Commiffions-Siegels. Minden am 8. Febr. 1779.

Königl. Preussische Regierungs- auch Kriegs- und Domainen-Räthe und zu Theilung der hiesigen Gemeinheiten verordnete Commissarii.
Crayen. Hüllesheim.

Minden. Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts fügen hiemit zu wissen: daß auf Anhalten einiger Gläubiger die der vereheligten Starcken zugehörige am Markte hieselbst sub Nr. 155 und 156. belegenen und zur Wohnung wohl eingerichteten, bürgerlichen Häuser öffentlich verkauft werden sollen; von verpflichteten Werkverständigen Achts-Männern ist.

a) Das Haus sub Nr. 155. nebst dahinter belegenen Hoff- Raum Garten und Zubehör, auch dem auf dieses Haus außer dem Kuh-Thore sub Nr. 143. gefallenem Hude-Theil für 6 Rüge, angeschlagen zu 1612 Rthlr. 14 Sgr.

b) Das Haus sub Nr. 156. nebst dazu gehörigen Hude-Theil für 4 Rüge außer dem Kuh-Thore sub Nr. 210. taxirt zu 594 Rthlr. 2 Sgr.

Lusttragende Käufer werden dahero eingeladen in terminis den 24ten Mart. den 30ten April und den 2ten Junius Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor unser Stadt-Gericht zu erscheinen, ihr Geboth zu eröffnen, und nach vorgängiger Approbation des Zuschlages gewärtig zu seyn.

Zum Verkauf des alhier am Neuenthore sub Nr. 659. belegenen dem verstorbenen Bürger und Schuster Knübel zugehörig gewesenen bürgerlichen Wohnhauses sind die beyden letztern Termine auf den 3. Merz u. 10. April c. angefezt; und zugleich diejenigen so daran oder an dem Knübelschen Nach-

laß Spruch und Forderung zu haben verzeihen, verabladet. S. 52. St. d. N. v. J.

By dem Kaufmann J. H. Chr. Meyer, oben dem Markte, ist wieder zu haben von diversen Sorten neuer Braunschw. Gartenfaamen in billigsten Preisen; auch ganz neue Talglichte 6 und ein viertel Pfund pro 1 Rthlr. und recht schön polirtes Jagdpulver das Pfund zu 13 Mgr.

Tecklenburg. Zum Verkauf der Elisabeth Königs verehlicht gewesenen Herman Heinrich Reimanns zu Lienen, in und bey Lienen belegenen Grundstücken, sind die beyden letztern Termine auf den 2. Merz und 13. April c. angefezt. S. 4. St.

Umt Enger. Zum Verkauf einer dem Wickenträger Meyer zu Herringhausen zugehörigen Wiese, sind die beyden letztern Termine auf den 5. Febr. und 3ten Merz c. angefezt; und diejenigen, so daran Ansprüche zu haben verzeihen, zugleich verabladet. S. 51. St. d. N. v. J.

Lübbecke. Wir Ritterschaft Bürgermeistere und Rath subhastiren und stellen das dem hiesigen Schutzjuden Philipp Joel zugehörige Bürgerhaus sub Nr. 64. auf der Becker Straße hieselbst nebst denen dazu gehörigen Bergtheilen und Bruch-Gerechtigkeit mit dem von beideten Taxatoren angeschlagenen Werth von 321 Rthlr. auf allerhöchsten Königlichen Befehl nochmalen zum öffentlichen Verkauf, und beziehen zur Licitation terminos auf den 9ten März, den 30ten März und den 20ten April dieses Jahres. Diejenigen, welche dieses Haus zu kaufen gewilliget seyn möchten, werden daher verabladet, in gemeldeten Tagen und besonders im letztern Termine ihr Erbieten am Rathhause zu eröffnen und des Zuschlages zu gewärtigen.

Herford. De zu Vottenau angefezte Auction ist aus bewegenden Ursachen bis auf den 8ten Mart. c. verlegt worden, so hiemit bekant gemacht wird.

Amt Limberg. Auf Befehl hochlöblicher Landes-Regierung sollen die von dem Herrn Prediger Stillen hinterlassene Meublen und Effecten, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Eisengeräth, Gläsern und Porcellain, Spiegeln, Gemälden, Tischen, Stühlen, Schränken, Kleidungsstücken, Heu und Stroh, reinen Korn, Kühen und Rindern und andern Haus- und Küchen-Geräthe, worunter auch eine holländische Haus-Uhr befindlich, am Montage den 1ten März c. und folgenden Tagen, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich an gedachtem Tage Morgens um 9 Uhr in dem Stillischen Sterbehause zu Roedinghausen einfinden, darauf biethen und des Zuschlages gegen baare Bezahlung gewärtigen.

III Sachen, so zu vermieten.

Minden. Die Wittwe Deppen hat ausser dem Marienthore einen Garten, welchen bisher der Hr. Doctor Crümel in der Miethe gehabt, außs neue zu vermieten. Liebhabere können sich deshalb bey dem Kaufmann Deppen auf dem Markte melden. Zur Verpachtung des dem großen Potsdamschen Waisenhause zugehörigen im Amte Hausberge gezogen werdenden Nummer Zehnten, sind die beyden letztern Termine auf den 27. Febr. und 13. Merz c. bey hochlöblicher Krieger- und Domainen-Kammer angelegt. S. 6. St. d. N.

IV Gelder, so auszuleihen.

Bielefeld. Es wird im bevorstehenden Monat Merz d. J. bey hiesiger Kirchen- und Armen-Commission ein Capital von 4500 Rthlr. in altem Golde eingehen; Sollte sich nun Jemand finden, der dieses Capital ganz, oder ein proportionirlich Theil davon, gegen Nachweisung hinlänglicher Sicherheit, zu 5 pro Cent aufzuleihen Willens, der wolle sich bey gedachter Commission deshalb melden.

V Avertissements.

Das Königl. Ober-Collegium Medicum hat einen kurzen Unterricht für die Hebammen drucken lassen. Ob nun solcher wohl eigentlich für die Hebammen zum Unterricht und Nachlesen bestimmt ist; so ist es doch nöthig erachtet, daß alle Medicinal-Personen sich denselben anschaffen, daher allen und jeden unter hiesigem Provincial-Collegio Medico stehenden Medicinalpersonen hiemit befohlen wird, sich diesen Unterricht anzuschaffen und ein Exemplar davon gegen baare Bezahlung im Fürstenthum Minden von Unserm Secretario und Rentanten Niebeck, in denen Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen aber von denen dafigen Stadt- und Land-Physicis abzufordern. Die Medicinal-Personen in großen und Haupt-Städten, bezahlen das Stück mit 8 Ggr. in kleinen Städten mit 6 Ggr. und auf dem platten Lande 4 Ggr. Minden am 4ten Febr. 1779.

Herford. Vor sechs bis acht Wochen hat eine unbekante Weibsperson dem hiesigen Thorschreiber Thiemann ein Paquet zur Verwahrung anvertrauet, bis dato aber nicht wieder abgeholt. Es befindet sich darin 1) ein ordinärer Frauensrock von gelbbäulichter Sarge mit vielen Falten belegt, und gelben Band besetzt. 2) Ein Frauensrock von grün und rother Sarge, mit Falten enge belegt, und unten mit einem blauen Schraufsnürband besetzt. 3) Ein Kamisol von eben dieser Couleur. 4) Ein Frauenskamisol von braunem Rattun, mit rothen, grünen und weißen Blumen, auch mit gelb, grün u. roth seidenen Band besetzt.

Da nun zu vermuthen ist, daß diese Sachen im Fürstenthum Minden einem Landmann entwandt worden, so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und der Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 4 Wochen und längstens den 22. März. c. beym Hn. Richter Consbruch zu melden, und sein Eigenthum zu bescheinigen, nach diesem Ablauf darüber höhern Orts disponiret werden wird.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 9. Montag den 1ten Merz 1779.

I Publicanda.

Es ist bemerket worden, daß kurz vor dem Ausmarsch der Garnison und nachher verschiedene Besitzer der Gärten auf dem nach Demolition der hiesigen Festungswerke gebliebenen Hauptwalle solche bergestalt verbreitet haben, daß dadurch die freie Passage gänzlich gehemmet worden.

Da nun in denen bey Verkaufung dieser Plätze nach dem Verkaufs-Protocollo d. d. Minden den 15. April 1765. einen jeden damaligen Käufer vorgelesenen Bedingungen ausdrücklich festgesetzt worden:

ad 2. Daß die Passage über den Wall, so wie solche der Zeit gewesen, frey und jederman offen bleiben müste.

ad 3. Daß der Garnison frey stünde, ihre Wachen und Schilderhäuser auf den Brustwehren zu setzen, wo es ihr gefiele.

So werden hiedurch sämtliche Besitzer dieser Plätze gewarnt, sich bey Anlegung neuer Gärten oder Verbreitung der schon existirenden hiernach zu achten, und sich für Schaden und Unannehmlichkeit die nach erfolgter Zurückkunft der Garnison für die so dagegen gehandelt gewiß entstehen würde, zu hüten. Signat. Minden den 17. Febr. 1779.

Königl. Preuß. Mindensche Kriegs- und Domainen-Kammer.

v. Breitenbauch. Krusemarck. v. Domhard, Hüllesheim. Vogel.

Nachdem einigen Königl. Bedienten ohne ihr Begehren Loose zu der Herzogl. Sachsen-Hildburghausischen Lotterie zugesandt worden, und daher zu vermuten stehet, daß dergleichen Loose noch an mehrere Einwohner hiesiger Provinzien gelanget sind oder noch gelangen werden;

So wird hiedurch jederman gewarnt, dergleichen Loose bey Vermeidung der Edictmäßigen Strafe nicht anzunehmen, sondern zurück zu senden. Signat. Minden den 16. Febr. 1779.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.

Krusemarck. v. Domhardt. Rebecker.

II Citationes Edictales.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

Entbiethen allen und jeden Creditoren, so an dem Nachlaß des entwichenen Hausbergischen Justitiarii N. N. Reichel einigen Anspruchs zu haben vermeinen, Unsern Gruß, und fügen denenselben hiedurch zu wissen, was maßen wegen heimlicher Entfernung eures gemeinschaftlichen Debitoris Concursum Creditorum per Decretum de bono dierno ex officio veranlaßet worden. Wir citiren und laden euch demnach hiermit und in Kraft dieses Proclamatis, wovon ein Exemplar allhier bey der Regierung, das 2te zu Bielefeld, und das dritte zu Lübbecke zu affigiren, auch den hiesigen Intelligenzblättern zu inseriren, peremptorie, daß ihr

a dato innerhalb neun Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern und 3 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad acta anzeiget, auch den 14. May a. e. früh um 8 Uhr vor Unserer Regierung erscheinet, und vor dem sodenn zu ernennenden Commissario Liquidationis euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem bestellten Interims-Curatore Regierungs-Advocateni Schulze, auch denen Nebencreditoren ad Protocollum verfähret, gütliche Handlung pfleget und in deren Entstehung rechtliches Erkenntniß und Locum in dem abzufassenden Prioritätsurteil gewartet. Mit Ablauf des Termins aber sollen acta für geschlossen geachtet, und Diejenigen, so ihre Forderungen ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages nicht gestellet und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehöret, von der Concurssmasse abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Das ist Unser Wille. Urkundlich unter Unserm Minden-Ravensbergischen Regierungs-Insigel und Unterschrift. Gegeben Minden den 18. Febr. 1779.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen etc. etc.
Frh. v. d. Reck.

Minden. Auf Requisition der Osabrückischen Land- und Justiz-Canzley wird folgendes bekannt gemacht: Demnach in Sachen Convocationis Creditorum des Kammerherrn von Nehen zu Sundermühlen, Leier, Bruchmühlen etc. auf geschehene Reproduktion der ersten Edictal-Ladungen pro eruendo Statu bonorum secunda Proclamata erkannt worden; Als werden hierdurch alle Diejenigen, welche an gedachten von Nehen und dessen nachgelassene Güter Forderungen haben, zum andernmale ver-

abladet, um in Termino Sonnabends den 13. März d. J. solche ad Protocollum anzugeben, mit den darauf hastenden Verschreibungen und Rechnungen zu belegen, zugleich auch die etwaige rückständige Zinsen gehörig zu specificiren, und die Abgänge zu liquidiren, wie weniger nicht, einen genugsam bevollmächtigten Anwalt ad acta zu constituiren, sonst zu erwarten, daß ex officio Jemand dazu angesetzt werde.

Amt Braßwede. Das hiesige Königl. Amt macht hiermit öffentlich bekannt: daß das sub No. 79 im Kirchspiel Brokhagen belegene Königl. erbmeierstädtisch freye Wölkersche Colonat, mit vorhergegangener Allerhöchsth grundherrlicher Bewilligung, auf Anhalten einiger Creditoren meißbiethend verkauft und sothane Güter dem Posthalter Ellendorf in Brokhagen für die Summe von 1255 Rthlr. Preuss. Courant adjudiciret worden. Nunmehr werden hiermit alle und jede Gläubiger vorgeladen, am 30. März, den 27. April und 1. Junius ihre Forderungen und Ansprüche jedesmalen früh 8 Uhr am Bielefeldschen Gerichtshause anzugeben und Abschriften der in Händen habender Briefschaften bezuzulegen, besonders aber auch den ersten und zweyten Termin, zu mehrerer Beschleunigung der anzusehenden Verifications-Termine, abzuwarten, an letzterer Tagesarth aber ohnfehlbar die Ansprüche und Rechtsfertigungsmittel bezubringen und mit den Konkreditoren wegen des Vorrechts zu verfahren, maßen allen Denjenigen in Ansehung welcher das Circulare vom 9. April 1778 die Suspension der Proceße während des Krieges verordnet, ihres Ausbleibens ohngeachtet, ihr Recht bis zum wiederhergestellten Frieden, und hiernächst erfolgten anderweitigen präklusivischen Aufforderung ungekränkt vorbehalten bleibt, dergestalt, daß denselben die in Ansehung aller übrigen ausbleibenden Interessenten erfolgende Präclusion in der Folge nicht soll entgegen gesetzt

werden können; dahingegen allen übrigen in diesen dreyn Tagefahrten nicht erschie-
nenen Gläubigern des Col. Christian Wöl-
fers ein ewiges Stillschweigen auferleget
und sie mit den Ansprüchen an die Sette,
oder an die davon aufkommende Kaufgelder
abgewiesen werden sollen.

Ungleichen müssen alle Diejenigen, wel-
che von dem discusso Christian Wölfer Pfän-
der oder sonst etwas im Besih oder in Bes-
wahr haben, solches im ersten Termino an-
zeigen, bey Gefahr, daß sie ihres Pfand-
rechts für verlustig oder straffällig werden
erkläret werden.

Lübbecke. Sämtliche Gläubige-
re des abgelebten hiesigen Bürgers Anton
Lübking's werden ad Terminos den 16. Febr.
und 16. Merz c. edictal. verabladet. S. 2.
St. d. A.

Amt Limberg. Alle und jede
welche an den Schulmeister Joh. Friedrich
Liemeyer sub Nr. 47. belegenen Neubauer-
rey Spruch und Forderung zu haben ver-
meinen, werden ad Terminos den 5. Merz
und 19. ej. c. edict. verabladet. S. 6. St.

Sämtliche Creditores des Coloni Johan
Friedrich Kaumanns Nro. 13. B.
Schwennigdorf, werden ad Terminos den
8. Merz und 22. ej. c. edict. verabladet. S.
7. St. d. A.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Af-
fessor des hiesigen Stadt-Gerichts fügen
hiermit zu wissen, daß nachstehende denen
Schusterschen Erben zugehörige Immobili-
en, zu deren Auseinandersetzung öffent-
lich meistbietend verkauft werden sollen,
als: 1) Das an der Becker-Straße hieselbst
sub Nr. 52 belegene, mit bürgerlichen Cas-
ten und gewöhnlichen Kirchen- und Wäch-
ter-Gelde behaftete Wohnhaus, so der
Jude Koppel jetzt in Miete hat, und wel-
ches durch Werkverständige taxirt ist zu

624 Rthlr. 4 Mgr. 2) Ein auf dieses Haus
gefallener und bey demselben verbleibender
Hude-Theil auf dem Weesertorischen Bruc-
che sub Nr. 46. von 3 Morgen, welcher an-
geschlagen ist zu 150 Rthlr. 3) Ein Gar-
ten vor dem Neuen Thore, welcher nach
der Abtretung 5 einen halben Achtel kleine
Morgenzahl hält, und mit Einschluß der
darin befindlichen zwey großen steinernen
Pfeiler, einen Tisch und Bank, gewürdiget
ist zu 173 Rthlr. dieser Garten soll Zins-
und Zehntpflichtig seyn, und bey der
Subhastation der Ertrag des Zinskorns
und Zehntens näher angezeigt werden.
4) Ein Kirchen-Stuhl mit 2 Bänken für
4 Persohnen in der Marien Kirche vor dem
ersten Pfeiler bey der Kanzel sub Nr. 18.
so taxirt ist zu 40 Rthlr. 5) Eine Begräb-
niß-Stelle für 2 Leiber, ohngefähr in der
Mitte des Marien Kirch-Hofes, welche mit
einen Leichen-Stein von 8 Fuß lang und
5 Fuß breit, bedeckt und angeschlagen ist
zu 6 Rthlr. 12 Mgr.

Da nun zum Verkauf dieser Parzellen
Termini licitationis auf den 17ten Mart.
den 21ten April und den 28ten May c.
Vormittags von 10 bis 12 und Nachmit-
tags von 2 bis 5 Uhr angesetzt sind; so
werden lusttragende Käuferer eingeladen,
sich sodenn vor unserm Stadt-Gerichte ein-
zufinden, ihr Geboth zu eröffnen, und mit
Genehmigung der Erb-Interessenten des
Zuschlages gewärtig zu seyn.

Die dem Colono Rolfing Nro. 16 zu Kus-
tenhausen gehörende in hiesiger Feld-
mark und zwar in der untersten Hahnenbeck
belegene zu 50 Rthlr. taxirten drittheil
Morgen doppelt Einfalsland sollen in Ter-
mino den 24. März, den 30. April und 2.
Jun. c. öffentl. verkauft werden; Es können
sich zu dem Ende die etwaigen Liebhaber in
den angezeigten Terminis Vormittags um
10, und Nachmittags um 2 Uhr vor dem hie-
sigen Stadtgerichte einfinden, ihr Geboth
eröffnen und nach eingepolter Approbation
des Zuschlages gewärtig seyn.

Zum Verkauf berer in dem 47. St. d. N. v. F. beschriebenen dem Bürger Christoph Kühnen zugehörigen Immobilien sind die beyden letztern Termine auf den 10. Febr. und 17. Merz a. c. angesetzt.

Sie in dem 50. St. d. N. v. F. beschriebene dem Colono Raktert Weckemeyer sub Nro. 14. zu Todtenhausen zugehörige in hiesiger Feldmark außerm Marienthore belegene Ländereyen, sollen in Terminis den 10. Febr. und 10. Merz c. meistbiet. verkauft werden.

Bey dem Kaufman Hemmerde ist gegenwärtig zu haben, aufrichtiger neuer Braunschweigischer Gartensaamen in billigen Preisen. Eingesalzen Labberdan das Pfund 3 Mgr. Beste Stockfisch das Pfund 4 Mgr. ordinaier 3 Mgr. Bremer Neunzungen das Stück 1 Mgr. Holländische Bäckinge das Stück 6 Pf.

Lübecke. Zum Verkauf der Lübkingischen Wohnhäuser und Grundstücke, sind die beiden letztern Termine auf den 9. Merz und 6. April c. angesetzt; und diejenige, so daran dingliche Rechte oder sonstige Forderungen zu haben vermeinen, zugleich verahlabet. S. 3. St. d. N.

Rhaden. Bey der Schuchjüdin Witwe Coppels alhier ist eine Quantität Kuhleder und etwas Kalbfelle zu verkaufen: Kauflustige wollen sich in Zeit von 14 Tagen einzufinden belieben.

IV Gelder, so auszuleihen.

Eingen. Da bey hiesiger Domainen-Casse 200 Rthr. in Golde, und 327 Rthr. 16 Mgr. 7 und einen halben Pfennig Preussisch Courant zur zinsbaren Belegung vorhanden sind: als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige, welche diese Gelder gegen 5 proCent Zinsen leihbar aufzunehmen Lust haben, sich bey Königl. Cammer-

Deputation melden und Sicherheit nachweisen können.

V Avertissements. I

Minden. Da die Nothwendigkeit erfordert, daß ein Gewerkschaftstag gehalten werde, auch dazu der 10te März a. c. bestimmet worden; So werden die Herren Gewerke eingeladen, sich alsdenn des Morgens um 10 Uhr auf der Ritterstube beym Dom, gefälligst einzufinden.

Der Zinngießer Alborn alhier verlangt einen Lehrpurschen: Wer nun diese Profession zu erlernen Lust hat, wolle sich, oder dessen Angehörigen, bey ihm melden, die Conditiones vernehmen, und dem Befinden nach kan der Bursche gleich, oder auf bevorstehenden Ostern seine Lehrjahre antreten.

Die in hiesiger Stadt befindliche wüste Plätze, als Num. 469. 472. 693. 694. 758. 800. 802. 804. 805. 807. 815. 833. 877. so mit Hudertheilen, nicht weniger die alten Brandstellen von Wilhelm Woodck und Daniel Landwehr, jede mit zwey Rähnen außer dem Kuhthore und diejenigen von Caron und Herman Barth's, wovon erstere mit 4, und letztere mit 2 Rähnen außer dem Marienthore versehen, werden denen Baulustigen hiemit angeboten, welche nach vollendetem Bau, sich der in denen Königl. allergnädigsten Edicten verheißenen Beneficien zu erfreuen haben, wes Endes sie in Termino den 10. Merz c. am Rathhause Vormittages um 10 Uhr zu erscheinen und ihre Erklärungen über die Ihnen zu thuennde Propositiones abzugeben haben.

Sein in seiner Kunst wohlgefahrner Gärtner, welcher viele Jahre bey Herrschaft gedienet hat, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht wieder als Gärtner oder Bedienter in Diensten zu gehen. Der Gärtner zu Latenhausen im Amte Ravensberg, wird weitere Nachricht von ihm geben.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 10. Montag den 8ten Merz 1779.

I Warnungs-Anzeige.

Segen der bey dem Kaufman Albrecht Daniel Delins zu Versmold verübten Hausdiebereyen sind 3 Inquisiten, und zwar einer zu vier und der andre zu sechs wöchentlicher Arbeit in den Königl. Forsten, der Dritte aber mit einjähriger Zucht hausarbeit, Willkommen und Abschied, salva fama bestrafet worden. Signat. Minden am 23. Febr. 1779.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen u.
Frb. v. d. Reck.

II Avertissement.

Die in dem Edict wegen schleuniger Rettung der durch plötzliche Zufälle leblos gewordenen, im Wasser oder sonst verunglückten und für todt gehaltenen Personen de dato Berlin den 15. Nov. 1775. S. 4. verheißene Prämie ad 10 Rthlr. ist denen 3 Unterthanen Joh. Henr. Wierschlinger, Henr. Adolph Lustmann und Joh. Henrich Hollmann Amts Ravensberg, wegen der geschehenen Rettung des für todt aus dem Wasser gezogenen Leibzüchters Schierenbeck bewilliget und ausgezahlt worden. Sign. Minden den 17. Febr. 1779.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen u. u. u.
Krusemarck. Domhardt. Drlich.

III Citationes Edictales.

Minden. Da sich bey Nachsehung derer Acten gefunden, daß ein Hochwürdig Domcapitul zu Ausbannung einer Curie ein Capital von 400 Rthlr. unter dem 13. May 1765. bewilliget und consentiret habe, gleichwohl aber dieser Bau nicht zu Stande gekommen, und das Capital selbst nicht aufgeliehen worden ist, und dann zu befürchten siehet, daß der erteilte Consens von dem entwichenen Secretario Meyer etwa gemisbrauchet seyn könnte; so werden alle diejenige welche aus vorbemeldeten Domcapitular Consensu einiges Recht und Anspruch zu haben vermeinen hiemit vorgeladen, daß sie sich in Termino den 22ten April a. c. vor dem Dom-Capitulargerichte einfinden, die in Händen habende Original-Obligation produciren und rechtlicher Entscheidung erwarten, mit der Verwarnung, daß im Aussehenbleibungs-Falle dieser Consens für erloschen und mortificirt erkläret auch im neuen Domcapitularischen Grund- und Hypotheken-Buche geldschet werden soll.

Inhalts der im 7. St. d. N. von Hochlöbl. Regierung in certo so erlassenen Edictal-Citat. wird der von hier abgereisete Kaufman Ernst Conrad Voct ad Terminum den 31. Merz c. verabladet.

R

Bericht Eisbergen. Da die Eheleute Westphal olim Schlötel auf die erlassene Edictal-Citation in denen angezeigten dreyen Terminen nicht erschienen noch zu der verlassenen Arröder Stette im Tilosen zurück gekommen sind; So ist zur Eröffnung eines Bescheides über den Verlust der Stette und Schadenerstattung besagten Eheleuten Terminus auf Freitag den 19. Merz d. J. angezeiget, wozu besagte Eheleute hiemit öffentlich vorgeladen werden.

Bielefeld. Es hat der hiesige Schlächter Henrich Adolph Waldecker dem Becker Krusen sein vor dem Obern-Thore sub Nr. 358 belegenes Haus abgekauft und gebethen, alle Diejenige, so an dieses Haus einen Anspruch machen können, edictaliter verabladet zu lassen: Diesem Suchen ist rechtlich deferiret, und werden dahero Alle und Jede, welche an dieses Krusische Haus ex Capite domini oder aus einem andern dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch verabladet, solches binnen 3 Monats Frist und zu letzt am 1. Jun. d. J. am Rathhause gehörig anzuzeigen, widerigenfalls sie damit nachhero nicht weiter gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Tecklenburg. Alle diejenigen welche an den Keymanschen Grundstücken ein Erb- oder Eigenthumsrecht oder sonstige rechtliche Forderungen zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 22. Febr. und 26. Merz c. edict. verabladet. S. 2. St. d. A.

IV Sachen so zu verkaufen.

Minden. Zum Verkauf derer in dem 49sten St. d. A. v. J. beschriebenen Immobilien des Schlächters Ludw. Stuhr, sind die beiden letztern Termine auf den 17. Febr. und 24. Merz c. angezeiget.

Auf Anhalten der hiesigen Stadtrath soll das dem Sattler Andreas Petersen zugehörige an der Hohnstraße sub Nr. 93

belegene Wohn- und Brauhaus, worin eine Stube, 2 Kammern, 1 Saal, 1 Küche, 1 beschossener Boden, 1 gewölbter und 1 gehaltter Keller, desgleichen die Stallung für 2 Kühe befindlich, samt den darauf gefallenen Hubetheilen für 3 Kühe auf dem Weeserthorschen Bruche, so insgesamt zu 732 Mr. 12 Ngr. taxiret worden, mit allen sonstigen anlebenden Gerechtigkeiten, und bürgerlichen Lasten anderweit, und weil im letztern Termino darauf nicht annehmlich gebothen worden, öffentlich subhastiret werden.

Es können sich zu dem Ende die etwaigen Liebhaber in Termino quarto den 12. April Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden, ihr Geboth eröffnen, und dem Besinden nach des Zuschlages gewärtig seyn.

Reineberg. Am hiesigen königlichen Amtthause soller Donnerstages den 11. März a. c. Vormittags um 9 Uhr 4 Stück schwarze zweyjährige Muttersohlens, und 40 Stück fetter Schweine denen Meistbietenden verkauft werden, welches lusttragenden Ankäufern bekant gemacht wird; nicht weniger ist daselbst ein Vorrath von 20 Fuder Haber, 10 Fuder reiner Sandroggen und circa 4 Fuder Weizen zum Verkauf vorhanden, welcher denenjenigen, so es verlangen, allenfalls auf 2 Meilen weit frey geliefert werden kann.

Hersford. Am Mittwoch den 17. März sollen in der Behausung des hiesigen Bäckers und Gastwirths Hn. Kaisers einige denen Heidenschen Vorkindern zugehörnde Kleidungsstücke, Linnen und Dreilen Zeug an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Liebhaber haben sich demnach Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Bericht Beck. Zum Verkauf der sub Nr. 48. B. Grimminghausen belegenen freien kleinen Stette sind die beyden

letzern Termine auf den 25. Febr. und 25. Merz e. angefezt. S. 51. St. d. A. v. J.

Amt Werther. Zum Verkauf der Bergmanschen Güter ist Terminus auf den 24. Merz e. angefezt. S. 1. St.

Was in der B. Rodenhagen sub No. 21. belegene Colonat soll auf den 21. Apr. 6. meißbietend verkauft werden. S. 2. St.

V Sachen, so zu verpachten.

Minden. Es sollen nachstehende Friedrich Brüggemannsche Grundstücke, als

1) 2 Morgen doppelt Einfallsland in der Bahlfette. 2) 1 und ein halber Morgen vor dem Marienthore. 3) 2 Morgen Zinsland auf dem Marienthorschen Bruche. 4) 3 Morgen doppelt Einfallsland im Schwendenbette. 5) 3 Morgen Freyland in dem Hemmerwieben. 6) 6 Morgen doppelt Einfallsland, oben dem Brühl belegen. 7) Ein Morgen Freyland daselbst. 8) Ein Garzen an der Contrescarre außer dem Fischers-thore und 9) 1 Hudertheil außer dem Wessers-thore von 784 Ruthen bey der Mastkühle, öffentlich vermietet werden; wes Endes sich die Liebhabere in Termino den 12. März e. Nachmittags um 2 Uhr am hiesigen Rathshause melden, ihren Both thur und gewärtigen können, daß solche dem Meißbietenden auf gewisse Jahre zugeschlagen werden sollen.

Zur Verpachtung des dem großen Potsdamschen Waisenhause zugehörigen im Amte Hansberge gezogen werdenden Rammers Zehnten, sind die beyden letztern Termine auf den 27. Febr. und 13. Merz e. bey hochlöblicher Krieges- und Domainen-Rammer angefezt. S. 6. St. d. A.

VI Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es sind 250 Rthlr. in Golde gegen gerichtliche Hypothek zu 5 pro Cent jährliche Zinsen zu bekommen; Wem damit gebienet, kan sich deshalb bey dem Hoffbuchdrucker Enay melden.

Eingen. Da bey hiesiger Domainen-Casse 200 Rthr. in Golde, und 327 Rthlr. 16 fl. 7 und einen halben Pfennig Preussisch Courant zur zinsbaren Belegung vorhanden sind: als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige, welche diese Gelder gegen 5 proCent Zinsen leihbar aufzunehmen Lust haben, sich bey Königlichem Sammers Deputation melden und Sicherheit nachweisen können.

VII Sachen, so gestohlen.

Bückeburg. Es sind dahier in der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. mittels gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden:

1) Ein Paar Ohrengehänge von ächten Perlen in Silber gefaszt, in Form einer Rose. 2) 2 Paar dreyglockigte Ohrengehänge von feinen Böhmischen Steinen, in Silber gefaszt, ein Paar vergoldet. 3) 4 Paar bergleichen in Rosenform, von nemlicheren Steinen, in Silber gefaszt. 4) Ein Paar Engl. in Silber gefaste viereckigte Steinschuhschnallen. 5) Eine schwarze taffende Frauenschürze, mit Spitzen besetzt. 6) 1 dito schwarz Filet. 7) 2 rothe seidene engl. Tücher, und ein dito schwarz. 8) 2 Paar schwarze Zeugschuhe, mit weißen Absätzen, beyde neu. 9) Ein Paar weisse dito. 10) Aunderthalb Duzend weiß und blaue Dressener Porcellaine Coffetassen. 11) Sieben Ellen Violet-Fitz mit kleinen rothen Blumen. 12) 2 Paar doppelte Frauens-Mantelchen, von Blonden. 13) Ein weiß Hals-tuch von seidenen Blonden. 14) Zwey weisse storne Tücher mit Blonden besetzt. 15) 1 dito groß Braute mit Blonden besetzt. 16) Ein weiß seiden Halstuch. 17) 2 weisse seidene storne Kopfzeuge. 18) 2 dito weiß Filet. 19) Ein Stück breiter rothen seidenen Band mit Zacken a 16 Ellen. 20) 8 Anzüge Band, als ein Aufzug, halb roth, halb braun, an der Seite mit einem grünen

Striche ganz neu. Ein dito roth Grosgrin, an der Seite gezackt, neu. Ein dito Capucin, in der Mitte ein weisser Strich mit einem bunten Ranken, an der Seite grün und dunkelbrauner Strich, ganz neu. Ein dito, weiß und roth, in der Mitte mit schwarzen Ringen, etwas getragen. Ein dito weiß, und an den Seiten Couleur de Rose, mit Silber gestreift, getragen. Ein dito fleischfarbener Grund, in der Mitte mit kleinen gelben Blumen, und Silber durchwürkt, an den Seiten blau mit Silber gestreift. Ein dito Chamois Band. Ein dito ganz schwarz, neu. Ein dito blau und weiß Atlasband, an der Seite Spitzen Dessin. 21) 4 Ellen roth Band mit gewürfelten Strichen. Von verschiedenen dieser Bänder können erforderlichen Falls Proben gezeigt werden. 22) 6 Ellen breite schwarze seidene Spitzen. 23) Ein Laß von blau seidener Grosbedour mit Flor besetzt. 24) Ein dito von brochirten Stoff, Chagant Grund mit Blonden. 25) Ein dito verd de pomme Batavia, mit Blonden besetzt. 26) Ein dito blau Grosbedour mit Flor besetzt. 27) Ein dito weiß und blaßgrün Quatrilien-Lafft, mit braun und rothem schmalen Bande besetzt. 28) Zwey Porcellain Ostindische Spülkümpe, weiß mit goldnem Rande und bunten Blumen. 29) Zwey Reyhen kleine Schottische Perlen. 30) Ein Halsband von platten Schottischen Perlen. 31) Drey Ellen weiß Cattun. 32) Ein und ein Viertel Ellen Couleur de Rose Lafft. 33) Zwey Ellen Monde au Ciel-Flor. 34) 7 Paar leinene Frauensstrümpfe. 35) Ein und ein Viertel Elle Kammertruch. 36) An Wäsche sind einige Oberhemde, neue Frauenshemde, Tischlaten, Servietten vermischt, so aber nicht genau bezeichnet werden können. 37) Ein roth seidener dammastener Ueberzug über einen Frauensmantel, aber schon getragen.

Aller Orten Obrigkeiten werden daher er sucht, auf vorbeschriebene Sachen in ihren Gerichtsbezirken achten zu lassen, und wenn davon ein oder das andere Stück zum Vor-

schein kommen sollte, hiesiger Justiz-Canzley Nachricht davon zu ertheilen.

VII Notificationes.

Lübbecke. Margrete Henriette

Muths, verehlichte Sieveling hat für sich und ihren Ehemann das erstandene Clausmeyersche Haus sub Nr. 50. hieselbst, an den Zinggesser Hacke für 200 Rthlr. verkauft, und die gerichtliche Bestätigung darüber erhalten.

Minden. Ein in seiner Kunst erfahrener Gärtner, welcher viele Jahre bey Herrschaften gedienet hat, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht wieder als Gärtner oder Bedienter in Diensten zu gehen. Der Gärtner zu Latenhausen im Amte Ravensberg, wird weitere Nachricht von ihm geben.

Lingen. Es

hat der Colonus Johann Brinker zu Spelle im Kirchspiel Plantlünne, dem Bernd Midden alias Fischer daselbst das sogenannte Steinstück von 4 Schfl. Saat an Aftings und Koles Landsreyen, imgleichen 2 Schfl. Saat an Gerd Jannings Länderen belegen, mittelst gerichtlichen Kaufcontracts vom 11. Febr. a. c. wodurch jedoch die Jura der darauf bereits eingetragenen Creditorum reservirt worden, erb- und eigenthümlich verkauft.

IX Brodt = Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Merz 1779
 Für 4 Pf. Zwieback 8 Loth 2.
 = 4 Pf. Semmel 9 =
 = 1 Mgr. fein Brodt = 28 Loth =
 = 6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf. 16 Loth =

Fleisch = Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch 2 Mgr. 4 Pf.
 I = Kalbfleisch, wovon
 der Brate über 9 Pf. 2 = = =
 I = dito, so unter 9 Pf. 1 bis 10 =
 I = Schweinefleisch 2 = 6 =

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. II. Montag den 15ten Merz 1779.

I Avertissements.

Eine Königl. Majestät von Preussen unser allergnädigster Herr, lassen höchst Dero sämtliche getreue Vasallen- und Lehns-Canonat-Pflichtige der hiesigen beyden combinirten Provinzien hiedurch in Gnaden erinnern, die Lehns-Pfunde und Lehns-Canon-Gelder pro 1778 und 79. a Dato binnen 4 Wochen bey Vermeidung Landreutherlicher Execution an die Behörde zu berichtigen. Minden den 9ten Martii 1779.

Anstatt und von wegen r.
Krusemark. v. Dithfurth. Hällesheim.
Vogel.

Wie sehr ein großer Theil der Königl. chen Unterthanen, welche denen Regimentern zum Kriegesdienste obligat sind, bisher die Treue, welche sie ihrem allergnädigsten Landesvater und Herrn schuldig sind, durch muthwilliges gewissenloses Entweichen in fremde Lande, aus den Augen gesetzt, ist eine allzubekandte Sache, als daß es nöthig wäre sich darüber weitläufiger auszubreiten. Dieses Uebel scheint zum Theil in dem bösen Vorurtheile seinen Grund zu haben, daß es so wenig nach göttlichen als menschlichen Gesetzen sonderlich sträflich ist, sein Leben vor den Gefahren des Krieges in Sicherheit zu setzen. Allein wie unvernünftig und gewissenlos eine solche Behauptung ist, wird ein jedwe-

der Unterthan, nach einem reiflichen Nachdenken, an sich selbst erfahren.

Da Er. Königl. Majestät inzwischen, aus besonderer Landesväterlicher Huld und Nachsicht gegen höchst Deroselben sonst getreuen Unterthanen, dieses schwere Verbrechen der Entweichung in fremde Lande, um sich dem schuldigen Dienste und der Vertheidigung des Vaterlandes zu entziehen, bisher nicht nach aller Strenge der Gesetze ahnden lassen; so erklären jedoch Allerhöchste gedachte Er. Königl. Majestät hiedurch so wohlmeinend als ernstlich, daß von nun an gegen solche pflichtvergeßene Unterthanen nach äußerster Rigour mit Confiscation ihres Vermögens, Einziehung ihrer Eltern und nächsten Verwandten, von welchen sie bisher abgehangen, überhaupt mit Decernirung der Edictmäßigen Strafen ohne Nachsicht verfahren werden soll.

Wornach sich also jedweder respective zu achten und vor Schaden und Nachtheit zu hüten hat. Herford den 2ten Merz 1779.

v. Hohenhausen.

Vigore Officii et Commissionis specialis
regiae.

II Citationes Edictales.

Minden. Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden setzen hiemit zu wissen: daß die Wittwe des

verstorbenen hiesigen Kaufmanns Johann Simon Hünekens sich für insolvent erklärt und bonis cediret habe, daß wir also hiemit über ihr Vermögen formaliter Concursum eröffnen. Citiren daher alle Creditores, welche an dem Vermögen der gedachten Wittwe Johann Simon Hünekens Ansprüche zu haben glauben, es sey aus welchem Grunde es wolle, in Terminis den 4. April, 22. May und 26. Jun. a. c., wovon der letzte peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr am hiesigen Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu beweisen, sich über die Bestellung des Interim angefügten Hrn. Hof-Fiscalis Stuben zum Curatore, wie auch über das von der Wittwe Hünekens nachgesuchte Beneficium Cessionis zu erklären, mit der Warnung, daß Diejenigen, welche nach Ablauf des letzten Termin sich dieser Citation gemäß, nicht gemeldet, oder sich nicht erklärt haben, abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, der angelegte Hr. Curator in Contumaciam bestätigt und das nachgesuchte Beneficium Cessionis bewilliget werden soll.

Zugleich wird allen Denen, welche ihr was schuldig sind, ansgesgeben, solches nicht an sie, sondern bey Strafe doppelter Zahlung an das hiesige Rathhäusliche Depositorium zu bezahlen. Ferner wird denen, welche Pfänder von ihr haben, befohlen, solche mit Vorbehalt ihres Pfandrechts, binnen 4 Wochen an hiesiges Rathhaus bey Verlust ihres Pfandrechts abzuliefern.

Inhalts der im 7. St. d. N. von Hochlöbl. Regierung in extenso erlassenen Edictals. Citat. wird der von hier abgereisete Kaufman Ernst Conrad Vock ad Terminum den 31. Merz c. verabladet.

Amt Limberg. Alle und jede welche an den Schulmeister Joh. Friedrich Ziemeyer zu Stockhausen und dessen in der B. Hofen sub Nr. 47. belegenen Neubauerey Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 5. Merz und 19. ej. c. edict. verabladet. S. 6. St.

Sämtliche Creditores des Coloni Johann Friedrich Kaumanns Nr. 13. B. Schwenningdorf, werden ad Terminos den 8. Merz und 22. ej. c. edict. verabladet. S. 7. St. d. N.

Lingen. Inhalts der in dem 7. St. d. N. von hochlöbl. Tecklenburg-Lingenscher Regierung in extenso erlassenen Ed. Citation werden Alle und Jede, welche an dem Vermögen der Pupillen Erb Heinrich Meyers zu Kengerich Spruch und Forderung zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen auf den 30. April c. ad acta anzuzeigen, und demnächst in Termino den 14. May c. sub Præjudicio zu justificiren.

Gericht Levern. Alle und Jede an den entwichenen Probstseilich Levernischen eigenbehörigen Colonus Hermann Friedr. Krohne Nr. 17 B. Levern oder dessen Etette Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 9. April und 5 May c. und zugleich der entwichene Colonus bey Verlust seiner Etette edictaliter verabladet. S. 7. St. d. N.

Amt Schildesche. Es wird hieburch bekannt gemacht, daß die Wittwe Leibzüchterinn Brüngers, in der B. Sikum Kirchspiels Herford wohnhaft, Vorhabens ist, zwey erworbene Scheffelsaat Landes, auf Brüngers Lütkenkampe und gleich an Beckmanns Hagen belegen, zu verkaufen. Diejenige nun, welche gegen den Verkauf etwas zu erinnern, oder sonst an das Land außer ordinären Abgaben und 9 Mgr. Zehntgeldern Forderungen haben, müssen sich in Termino den 24sten April c. zu Bielefeld am Gerichtshause damit angeben, sonst die gänzliche Abweisung erfolgt.

Amt Brackwede. Die mütter der Nummer 107 Kirchspiels Brackhausen Amts Brackwede belegene Colona Wittwe Vottendlers, welche etwa 12 Schff. Saat säebaren Landes besitzet, ist durch at-

lerley Zufälle in etwa 150 Rthlr. Schulden gerathen.

Da dieselbe nun eines Theils von dem wahren Schulden = Zustande unterrichtet seyn will, und andern Theils dieselbe nebst einem Freyjahre terminliche Zahlung mit Niederschlagung der Zinsen nachgesuchet hat; So werden hiermit alle und jede Creditores der sub Nr. 107. im Kirchspiel Brockhagen belegenen Wottemöllers Stette in Kraft und statt dreier Termine ein vor allemal auf den Iten Junius dieses Jahrs früh 8 Uhr ans Gerichtshaus zu Bielefeld verabladet, um ihre Forderungen bey Gefahr ewigen Stillschweigens anzugeben, und sich zugleich über obige und sonstige Vorschläge zu erklären, da dann überall weiter was Rechtsens ergehen soll: Und versteht es sich von selbst, daß allen bey den Urtheilen in Diensten stehenden Personen ihre Gerechtfame vorbehalten und denselben in keinem Falle die Präclusionen der einst entgegen gesetzt werden sollen.

Amt Stolzenau. Alle und Jede, welche an weyland hiesigen Kaufmann Marcus Ernst Hohen Forderung haben, werden zu deren Angabe auf den 17. April Morgens 9 Uhr vor hiesiger Königl. Churfürstliche Gerichtsstube zu erscheinen, hie mit geladen.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Director, Burgermeister und Rath der Stadt Minden sätzen hiemit zu wissen: daß auf Ansuchen der Zurmühlschen Tutel, auf Befehl hochlöbl. Regierung, folgende, dem Colono Klöpffer No. 25 zu Todtenhausen gehörige Ländereyen, öffentl. subhastiret werden sollen, als:

- 1) Ein Morgen Freyland in der obersten Hanebeck, so zu 70 Rthlr.
- 2) Ein halber Morgen auf dem Ziegelfelde zu 25 Rthlr.
- 3) 10 Morgen doppelt Einfallsländ da selbst per Morgen zu 20 Rthlr. 200 Rthlr.
- 4) 3 Morgen doppelt Einfallsländ bey

dem Fahrenfelde p. Morgen zu 20 Rthlr. 60 Rthlr. 5) Ein und ein Drittel Morgen Einfallsländ in der Hanebeck 27 Rthlr. 6) Ein Morgen Zinsfrey oben dem Wallfahrtssteiche zu 30 Rthlr. taxiret sind. Wir citiren daher alle Kauflustige, in Terminis den 17. April, 15. May und 22. Jun. a. c. wovon der letzte peremptorisch ist, Vor- und Nachmittages am hiesigen Rathhause zu erscheinen und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß nach der Licitation im letztern Termin Niemand weiter gebdret, sondern unter vorbehaltener Approbation hochlöbl. Regierung, dem Bestbiethenden die Adjudication geschehen soll.

Zum Verkauf des alhier am Neuenthore sub Nr. 659. belegenen dem verstorbenen Bürger und Schuster Knübel zugehörig gewesenen bürgerlichen Wohnhauses sind die beyden letztern Termine auf den 3. Merz u. 10. April c. angesetzt; und zugleich diejenige so daran oder an dem Knübelschen Nachlaß Spruch und Forderung zu haben verzeihen, verabladet. S. 52. St. d. N. v. J. Die in dem 6. St. d. N. beschriebene denen Unterthanen Henrich Rahtert No. 2, und Joh. Rahtert No. 11 zu Todtenhausen zugehörige in hiesiger Feldmark belegene Ländereyen, sollen in Terminis den 7. April und 19. May meistbiethend verkauft werden.

Lübbecke. Daß dem hiesigen Schutzjuden Philipp Zoel zugehörige Bürgerhaus sub No. 64 auf der Beckerstraße belegen, soll in Terminis den 30. Merz und 20. April meistbiethend verkauft werden. S. 8. St. d. N.

Zum Verkauf der Lübkingischen Wohnhäuser und Grundstücke sind die beyden letztern Termine auf den 9. März und 6. April c. angesetzt; und Diejenigen, so daran dingliche Rechte oder sonstige Forderungen zu haben vermeynen, zugleich verabladet. S. 3. St. d. N.

Tecklenburg. Zum Verkauf

der Elisabeth Königs verehlicht gewesenen Herman Heinrich Reimanns zu Lienen, in und bey Lienen belegenen Grundstücken, sind die beyden letztern Termine auf den 2. Merz und 13. April c. angesetzt. S. 4. St.

Bielefeld. Demnach gerichtlicher erkannt worden, daß das an der Breiten Straße sub Nr. 502. belegene Freybergische Haus so zu 90 Rthlr. 6 Mgr. 4 Pf. angeschlagen, nebst dem dahinter gelegenen auf 65 Rthlr. 14 Mgr. ästimirten Garten und Hausplatz öffentlich subhastiret, und an den meißbietenden verkauft werden soll; So werden des Endes Termini licitationis auf den 20ten Jan. 17ten Febr. und 24ten März d. J. angesetzt, alsdann sich die lusttragende Käufer am Rathhause einzufinden, ihren Both eröffnen, und dem Besfinder nach den Zuschlag gewärtigen können. Zugleich werden alle und jede, welche an diesem Hause ex Capite Domini oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch bey Vermeidung eines ewigen Stillschweigens verablabet, solches in besagten Terminis gehdrig anzugeben.

Amt Schildeesche. Da die Wittwe Leibzüchterinn Brüngerß aus Eizum Kirchspiels Herford angehalten, zwey erworbene Scheffelsaat Landes, welche auf Brüngerß Lütkenkampe und gleich an Beckmanns Hagen belegen, und davon außer ordinären Abgaben 9 Ggr. Zehentgelder jährlich an Lienemann bezahlet werden müssen, meißbietend zu verkaufen, diesem Gesuch auch gewähret, und Terminus zur Subbastaation auf den 24ten April a. c. zu Bielefeld am Gerichtshause angesetzt ist; so haben sich sodann lusttragende Käufer einzufinden, und zu gewärtigen, daß Bestbietenden der Zuschlag geschehe.

IV Gelder, so auszuleihen.

Es sind 100 Rthlr. in Courant beym hiesigen Pappillen-Collegio zum Ausleihen gegen 5 proCent Zinsen vorhanden; wer solche an sich zu leihen Willens, und hinreichen-

de hypothekarische Sicherheit dafür zu stellen im Stande ist, kann sich deshalb entweder bey dem Pappillen-Collegio oder bey dem Regierungs-Secretario Vessel melden.

Signatum Minden den 2. März 1779.

An statt und von wegen ic.

Frh. v. d. Reck.

Eingen. Da bey hiesiger Domainen-Casse 200 Rthlr. in Golde, und 327 Rthlr. 16 fl. 7 und einen halben Pfennig Preussisch Courant zur zinsbaren Belegung vorhanden sind: als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige, welche diese Gelder gegen 5 proCent Zinsen leihbar aufzunehmen Lust haben, sich bey Königlicher Cammer-Deputation melden und Sicherheit nachweisen können.

V Sachen, so gestohlen.

Bückeburg. Am 9. März ist allhier eine französische goldene Uhr a quattres Couleurs, mit einer gläsernen Kapsel, so an beyden Seiten mit schwarz Chagrin eingefaßt; Die Kette daran gleichfalls a quattres Couleurs von Lomback; wie auch der Haaken an derselben mit etlichen kleinen Hälchens, Verloques zu befestigen, und woran auch verschiedene befindlich, diebischer Weise entwandt worden: Wer von dieser Uhr Nachricht geben kann, wird gebethen, solche der Frau Postmeisterinn Wufen hieselbst zu ertheilen, und hat solcher ein gut Recompence zu erwarten.

VI Notification.

Minden. Denen Interessenten der Hann. 25. Landes-Lotterie wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Ziehungs-Listen der 3ten Kl. eingetroffen sind. Und da die Ziehung der 5. Klasse auf den 29. Merz a. c. festgesetzt ist; so müssen alle nicht herauskommene Loose bey ohnfehlbarem Verlust derselben erneuert werden, weil nach diesem Termin keine Renovation mehr angenommen wird.

Wendix Levy,

Isaac Levy.

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 12. Montag den 22ten Merz 1779.

I Steckbrief.

Dennach Hans Jürgen Schilling modo Hoopmann aus dem Dorfe Nammern Amts Hansberge gebürtig, welcher wegen Strafsen-Raub und andern groben Verbrechen zur jährigen Bestungs-Strafe nach Befehl condemniret worden, und von da durch Nachlässigkeit des bey diesen Bfswicht commandirt gewesenen Patrouilleurs von der Wache sich der Gelegenheit zu bedienen gewußt, die Schlüssel und Ketten abzuseilen und von der Arbeit den 13ten hujus zu desertiren: Und dann dem Publico viel daran gelegen, daß dieser Bfswicht wiederum zur Haft gebracht werde; Als werden alle einheimische Gerichte befehliget, die auswärtigen Gerichtsbarkeiten aber in subsidium iuris requiriret auf benannten Bfswicht ein wachsamtes Auge zu haben und denselben im Betretungsfall sofort gefänglich einziehen und der Regierung davon Nachricht zukommen zu lassen: wogegen man sich verpflichtet diese Rechthülfe gegen Auswärtige in ähnlichen Fällen zu erwidern. Minden am 16ten Mart. 1779. Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen etc. etc. Frh. v. d. Neck.

II Citaciones Edictales.

Amte Limberg. Sämtliche Creditores welche an dem Schuster Jobst

Henrich Wolter in Rddinghausen Anspruch und Forderung haben, werden hiemit bey Strafe des ewigen Stillschweigens verablahdet, sich in Terminis den 29. Merz 19. April und 10. May a. c. an hiesiger Gerichtsstube zu sistiren, ihre Forderungen anzugeben, und solche gehörig zu justificiren, welchemnächst sie locum congruum in der abzufassenden Prioritäts-Urteil zu gewärtigen haben.

Amte Ravensberg.

Dennach von Seiten des Chur-Hannoverschen Hof-Zunkers Freyherrn von Lebebur zur Sondermühlen die Untersuchung und Eruirung des gegenwärtigen Schulden-Zustandes von Lohmanns Stette sub Nr. 1. Bauerschafts Ostbarthausen nachgesüchet und dem Gesuch deferiret worden: Als werden alle und jede, welche an gedachte Stette und deren Besitzer rechtmäßigen An- und Zupspruch zu haben vermeinen, vermittelt dieses Proclamatiss verablahdet, daß sie in dem in vim triplicis zu diesem Liquidations-Geschäfte angefesten Termino den 19ten April a. c. Morgens präcise 8 Uhr zu Borgholzhausen an befandter Gerichtsstelle erscheinen, ihre Forderungen, gleichwie sie solche durch untadelhafte Documente oder auf sonstige rechtliche Weise verificiren zu können gedenken, profitiren und justificiren, im entgegen gesetzten Falle aber gewärtigen: daß sie nach Verlauff der anstehenden per-

M

entorischen Tagefahrt nicht weiter werden gehret werden. Wobey jedoch denjenigen zum Militair- Stande gehdrigen Personen, welcher wegen die Verordnung vom 9ten April a. pr. die Suspension der Proceffe vorschreibt, ihre etwaigen Ansprüche an die liquidatirische Stette bis nach hergestellten Frieden, und sodann zu erlassenden besondern Aufforderung in alle Wege reserviret und vorbehalten bleiben.

Amst Schilbesche. Da über das Vermögen des heimlich davon gegangenen Heuerlings Gottlieb Dallmann Concurs eröffnet; so werden alle und jede, welche etwas zu fordern haben, hiemit auf den 1sten May a. c. nach Bielefeld ans Gerichtshaus zur Angabe und Verificirung eins für alle verabladet, und haben Ausbleibende die Abweisung zu gewärtigen.

Es bleibt jedoch allen denjenigen in Ansehung, welcher das Circulare vom 9ten April 1778. die Suspension der Proceffe während des Krieges verordnet, ihr Recht bis zu hergestelltem Frieden und hiernächst erfolgter anderweiter präclusivischer Aufforderung ungekränkt bevor.

Tecklenburg. Nachdem der Auerbe der dem Stift Levern eigenen Niemanns Stette zu Lienen Everd Cord Nieman bey Hochlöbl. Regierung um die Convocation seiner Creditoren zur Errichtung eines Prädial- Contracts wegen der schweren Abgaben von seiner Stette darauf haftenden vielen consentirten und unbewilligten Schulden und dieserhalb den Gläubigern zur Abnutzung versehten Ländereyen imploviret, und sich zum billigen Accord in Ansehung der Zinszahlung von den bewilligten Schuldenposten sowol, als zur Ausfaat einiger Schefel Saatlandes für die unbewilligte Creditores gegen Wiedereinräumung der Ländereyen erbotten, und hierauf von hochermeldeter Regierung dem Untergeschriebenen committiret worden, desends gewöhnliche

Proclamata zu erlassen: So werden mittelst dieses alle diejenigen, welche Spruch oder Forderung an ermeldeten Niemann und dessen Stette haben, bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, in dem gesetzten Termino den 20. April a. c. des Morgens um 9 Uhr vor dem Untergeschriebenen zu erscheinen, wegen Errichtung eines Prädial- Contracts sich zu erklären, auch in Entstehung der Güte weiterer rechtlichen Verfügung zu gewärtigen. Indessen werden den in Königl. Kriegesdiensten stehenden Personen ihre Rechte hiermit ausdrücklich vorbehalten.

Mettingh.

III Sachen, so zu verkaufen.

Schlüsselburg. Demnach auf Ansuchen eines ingrosirten Creditoris das Wohnhaus des Bürgers Henrich Gliffmann zu Petershagen auf der Neustadt sub Nr. 237. nebst dem dahinter belegenen Garten öffentlich verkauft werden soll; Als wessen in Befolg des dem Untergeschriebenen von Hochpreißl. Landes-Regierung ertheilten Auftrages zu diesem Verkauf termini auf den 15ten April den 28ten May und 18ten Junius hiedurch bezielet, und Kauflustige eingeladen, in ermeldeten Tagefahrten früh um 9 Uhr am Rathhause zu Petershagen zu erscheinen, ihren Both zu eröffnen und dem Befinden nach des Zuschlags zu gewärtigen; und dient übrigens zur Nachricht, daß beregtes Haus nebst Garten, nach Abzug der Dnerum auf 643 Rthlr. 20 Mgr. 4 Pf. a peritis et juratis gewürdiget worden ist.

Thorbeck.

Amst Limberg. Ad instantiam des Kaufmanns Fischers ist subhastatio der in der Bauerschaft Roedinghausen sub Nr. 44. belegenen Wolters vormals Risters Stette erkannt, und sind zugleich termini licitationis auf den 29ten März, 19ten April und 10ten May curr. anbezielet. Diejenige also, welche Lusten tragen diese

zu 87 Rthlr. 17 Mgr. 4 und 2 Drittheil Pf. gewürdigte Stette an sich zu kaufen, haben sich in erwehnten Tagefahrten an hiesige Amtsstube zu melden, darauf zu bieten und des Zuschlages zu gewärtigen.

Amt Brackwede. Demnach am 4. May früh 11 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld anderweit die sub No. 79. Kirchspiels Steinbagen belegene erbmeierstädtisch freye Potts Güter, welche nach Abzug der Grundlasten zu 791 Rthlr. 18 Mgr. 5 Pf. taxiret und worauf erst 370 Rthlr. geboten worden, meistbietend verkauft werden sollen; So werden Liebhabere auf diesen 5ten Verkaufstermin verabladet, um auf diese Güter zu bieten, da dann dem Meistbietenden, die Pottschen Güter zugeschlagen werden sollen, angesehen auf das im 4ten Termino geschehene Gebot aus bewegenden Ursachen nicht respectiret werden können.

Lemförde in der Graffsch.

Diepholz. Ein hieselbst in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend belegener adelich freyer Burgmanns Hof, welcher von allen Dueribus publicis befreuet ist, sol mit den auf dem Hofe vorhandenen Gebäuden, den dabey befindlichen Gärten, Feld- und andern Ländereyen, Wiesen, Weiden, Torfndyren, Schweinemaßen, Kirchenständen und sonstigen Zubehdr, Rechten und Gerechtigkeiten am 20. April d. Jahrs Morgens um 9 Uhr in einer Privatlicitation welche auf dem Hofe gehalten wird, entweder seperatim oder conjunctim, nachdem sich Käufer dazu anfinden, an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Kaufliebhaber können den Hof und dessen Pertinentien vorher in Augenschein nehmen und zu Lemförde, bey dem Herrn Hauptmann Magius, zu Hannover bey dem Herrn Resperino, zu Dönabrück bey dem Herrn Doctor Behrkamp und zu Minden bey Herrn Hofbuchdrucker Enax näher

er Nachricht erhalten auch an benannten Orten den gedruckten Anschlag mit den Kaufconditionen ablangen lassen. Tages darauf als am 21. desselben Monaths und an folgenden Tagen, Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf eben diesem Hofe allerley Meublen, Spiegel, Commoden, Schränke, Stühle, Tische, Betten, und sonstiges Haus- und Küchen-Geräthe, wie auch etwas Silberzeug und einige Stück Rind-Vieh an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Amte Ravensberg.

Da in dem zum Verkauf des Röhlerschen Privilegii, in der Stadt Borgholzhausen eine Apotheque etabliren und anlegen zu dürfen, angestandenen Termino den 24ten Septembr. a. pr. sich kein annehmlicher Liebhaber gefunden, und deswegen von Hochlöblichen Ober-Collegio medico versordnet, gedachtes Privilegium in einem neu anzusetzenden Licitationis-Termino abermahl öffentlich auszubieten: Als wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und qualificirte Subjecta eingeladen, in Termino den 13ten des bevorstehenden Monaths alhier vor dem Amte zu erscheinen, ihr Geboth zu erdfnen, und hat der Bestbietende zu gewärtigen, daß ihm das Privilegium, in der Stadt Borgholzhausen eine Apotheque anlegen zu dürfen, bis auf die Approbation eines Hochlöblichen Ober-Collegii medici werde zugeschlagen werden. Wobey nur noch den Kauflustigen nachrichtlich ohnverhalten wird: daß die anzulegende Apotheque mit weiter keinen Abgaben beschweret, als daß davon jährlich 1 Rthlr. in die Königl. Domänen zu entrichten.

Bückeburg.

Nachdem eine in dem Graßl. Schaumburg-Lippischen Amte und Flecken Alverdfen belegene, vor einigen Jahren neu erbauetes herrschaftliches

Haus, wozu Braugerechtigkeit und mehrere bürgerliche Nuzungen gehören, aus der Hand verkauft werden soll: so wird solches zu dem Ende hiemit bekandt gemacht, damit diejenigen, welche besagtes Haus cum onere et commodo zu erkaufen gewillt sind, sich entweder bey hiesiger Gräf. Rent-Cammer, oder aber am Amte Alverbissen, zu melden, von den darauf haftenden Gerechtigkeiten und Abgaben nähere Erkundigung einziehen und wegen Schließung eines Kauf-Contractis das weitere gewärtigen können.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Der im Amte Limberg belegene, und im vorigen Jahre pachtlos gewordene Dümmerter Zehente, sol in Termino den 7. April auf anderweite vier Jahr meistbietend verpachtet werden; Lusttragende Pächters haben sich daher, besagten Tages des Morgens um 10 Uhr auf der Abtey des hochadlichen Stifts hieselbst einzufinden.

V Gelder, so auszuleihen.

Herford. Es sind 200 Rthlr. in Golde Pupillen-Gelder gegen gerichtliche Hypothek zu 5 Procent jährliche Zinsen zu bekommen; weim damit gedienet ist, kan sich deshalb bey dem Gemeinheitsvorsteher Hn. Kollhorst dazu melden.

Borgholzhausen. Die hiesige Kirche hat 225 Rthlr. in Lpnisdor zu verleihen; wer solche gegen sichere Hypothek und 5 Procent Zinsen gebraucht, kan sich deshalb bey dem Kaufman Herrn Conrad Wilt, Rhode daselbst melden.

VI Sachen, so gestohlen.

Bückeburg. Am 9. März ist alhier eine französische goldene Uhr a quatre Couleurs, mit einer gläsernen Kapsel, so an beyden Seiten mit schwarz Chagrin

eingefaßt; Die Kette daran gleichfalls a quatre Couleurs von Lomback; wie auch der Haaken an derselben mit etlichen kleinen Häckens, Verloques zu befestigen, und woran auch verschiedene befindlich, diebischer Weise entwandt worden: Wer von dieser Uhr Nachricht geben kann, wird gebeten, solche der Frau Postmeisterinn Boken hieselbst zu ertheilen, und hat solcher ein gut Recompence zu erwarten.

VII Avertissement.

Amte Limberg. Vor vier Wochen hat eine unbekante Manns-Person, angeblich aus Quärnheim Amts Lemförde gebürtig, so sich Spreen nennen lassen, dem Oldendorffschen Schutz-Juden Levi Heizemann einen kupfernen Kessel 27 Pfund wiegend vor 5 Rthlr. 18 Mgr. des Abends um 8 Uhr verkauft und des andern Morgens die Gelder in Empfang nehmen wollen, jedoch bis Dato solche nicht abgehohlet. Da nun in besagten Quärnheim kein Spreen vorhanden, mithin zu vermuthen ist, daß dieser Kessel, welcher daran besonders kenntbahr, daß im Boden ein Warden-Hau befindlich, jemanden entwendet; so wird solches hiedurch bekandt gemacht und der Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 4 Wochen und längstens den 7ten April bey hiesigem Amte zu melden, und sein Eigenthum zu bescheinigen, nach diesem Ablauf darüber höhern Orts disponiret werden wird.

VIII Personen, so gesucht werden.

Minden. Es wird in einer Material und sonstigen Waarenhandlung ein Bedienter, oder ein erwachsener Bursche, so hinlängliche Caution stellen kan, verlangt, u. kan die Condition auf Pfingsten, oder auch noch eher angetreten werden. Nähere Nachricht ertheilet das Adress-Comtoir.

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 13. Montag den 29ten Merz 1779.

I Publicanda.

Nachdem Seine Königl. Majestät von Preußen, Unser Allergnädigster Herr, mißfällig bemerken, daß in ein und anderer Höchstdero Provinzien, viele enrrollirte Cantonisten und andere Unterthanen, in der Meinung stehen, daß nach hergestellten Frieden ein General-Pardon für alle ausgetretene ertheilet werden würde, und dadurch verleitet werden, sich dem Dienst als Soldaten oder als Knechte bey der Armee zu entziehen, und über die Grenze zu gehen: So finden Höchstdieselben nöthig, zu Steuerung dieses Unwesens, und zum Besten Höchstdero Dienstes, hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt zu machen, und festzusetzen: daß

1) alle Deserteurs, welche sich binnen Sechs Monaten, von Dato an, bey den Regimentern wieder einfunden, und alle ausgetretene Unterthanen und Enrollirte, die binnen Sechs Monaten wieder zurück kehren, und sich bey dem Land- oder Steuer-rath melden, wegen ihrer begangenen Desertion und Entweichung, mit aller Strafe verschont werden sollen; dagegen aber

2) benenjenigen, die in dieser Zeit nicht zurück kehren, nachher niemals ein General-Pardon, unter welchem Vorwand es auch nur immer seyn möchte, zu statten kommen, vielmehr gegen sie, sofort nach Verlauf dieser Frist, nach äußerster Schär-

fe der Gesetze verfahren, ihr Vermögen zur Invaliden-Casse confisciret werden, und sie von allen zu hoffenden Erbschaften in Seiner Königl. Majestät Landen ausgeschlossen seyn sollen, auch zu dem Ende schon vorjeho deren Namen und Vermögen aufgezeichnet, und von den Gerichten dahin gesehen werden wird, daß sie immittelst nichts von ihrem Vermögen erhalten. Imgleichen soll

3) von nun an, kein Unterthan, und insbesondere kein Cantonist sich unterstehen, ohne Vorwissen und ausdrücklicher Erlaubnis seiner Gerichts-Obrigkeit und des Land- oder Steuer-Raths des Oreyfes, sich außerhalb Landes zu begeben, widrigenfalls er für einen Ausgetretenen angesehen, und dergestalt, nach aller Schärfe verfahren werden soll;

Wornach sich also Jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Berlin den 18. Februar 1779.

(L.S.)

Friderich.

v. Wedell. v. Blumenthal. v. Derschau.
B. v. d. Schulenburg. v. Öbrne. v. Gaudi.
F. v. Heinitz.

Da die Krieges- und Domainen-Cammer in Erfahrung bringt, daß einige Unterthanen, Flachs, Hanf und Heede außerhalb Landes bringen und verkaufen, ohne davon die gehörige Accise zu entrichten; so wird hiedurch bekant gemacht, daß von al-

N

Ien außerhalb Landes gehenden Flachses, Hanf und Hebe Inhalts des emanirten Accise-Larifs die Accise entrichtet werden muß; wiebrigenfalls die darauf gesetzte Strafe ohne Nachsicht beygetrieben werden wird. Minden den 16ten März 1779.

II Citationes Edictales.

Minden. Auf Requisition der Dösnabrückischen Land- und Justiz-Canzley wird folgendes bekannt gemacht:

Es werden in Befolg der erkannten dritten Edictal-Ladungen, in Sachen der wegen der Nachlassenschaft des Cammerern von Neheim zu Sundermühlen 2c. pro erucendo statu bonorum angeestellten Convocation dessen Gläubiger, selbige hiedurch zum letzten mahle, und zwar bey Strafe der Abweisung und eines ewigen Stillschweigens verabladet, um ihre Ansprachen und Forderungen bey hiesiger-Hochfürstlichen Canzley auf Sonnabend den 1ten May a. c. ad Protocollum gehdrig anzugeben, solche mit den darauf haltenden Urkunden, Verschreibungen und Rechnungen zu belegen, auch die Zinsen und sonstige Rückstände ordentlich zu liquidiren. Wor-nach sich zu achten. Decretum in Consilio Dösnabrück den 15ten Martii 1779.

Nach der in dem 9. Stück b. A. von hochl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Ed. Cit. vom 18. Febr. c. werden alle diejenigen welche an dem Nachlaß des entwichenen Hausbergischen Justitiarii N. N. Reichel einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, verabladet ihre Forderungen innerhalb 9 Wochen ad Acta anzudeigen; demnachst aber in Termino den 14. May c. sub präjudicio zu justificiren.

Demnach Uns Endes unterschriebnen der allergnädigste Auftrag geworden, den sogenannten Minder-Wald nach vorgängiger Verabladung sämtlicher Interessenten gehdrig zu vertheilen; so haben Wir terminum ad liquidandum et profitemdum auf Donnerstag den 20ten May a. c. bezie-

let, und werden mittelst dieser Edictal-Citation, wovon ein Exemplar alhier und in denen Aemtern Petershagen, Diepenau und Stolzenau zu affigiren und von denen Canzeln zu publiciren auch den hiesigen Intelligenz-Blättern zu inseriren: alle und jede, welche an gedachten Minder Wald irgend ein Recht oder Anspruch, es bestche solches in Hude, Wende mit milchenden und güsten Horn-Vieh, Pferden, Schweinen und Schaaßen, Plaggenmath, Holz-hieb, Torfstichen auch Wege und anderen dergleichen Gerechtigkeiten, wie sie sonst Nahmen haben mögen, haben oder zu formiren gedenken, verabladet, bestimmten Tages des Morgens um 9 Uhr auf dem Hause Himmelreich entweder in Person oder durch hinlänglich besollmächtigte und mit den nöthigen Unterricht von der Sache versehenen Mandatarios zu erscheinen, ihre Rechte und Ansprüche ex quocunque capite solche auch herrühren mögen, anzugeben, die deshalb in Händen habende Uhrkunden, Brieffschaften und Documente zu Begründung ihrer Anforderungen originaliter zu produciren; im Ausbleibungsfall aber haben Interessentes zu gewärtigen, daß zwar eines jeden Rechte, so weit sie aus denen Akten hervorgehen, beachtet, sonst aber, und wenn sich solche aus den Akten nicht ergeben, Acta für geschlossen angenommen, mit denen Erscheinenden allein gehandelt und nachmahls niemand weiter gehdret, sondern die nicht Erschienene, mit ihren aus den Akten nicht hervorgehenden Rechten und Ansprüchen abgewiesen werden sollen: Jedoch werden in Befolge des allergnädigsten Rescripts vom 9ten April 1778. denjenigen, welche die Rechte derer Militär-Personen zustehen; Competentia, bis nach geendigten Kriege hiemit ausdrücklich vorbehalten. Daferne auch Interessenten vorhanden seyn sollten, die rechtlicher Art nach für sich nichts alleine beschließen können, als Besitzer von fidei Commiss und Lehn-Gütern, welche keine Successionsfäh-

ge Erben haben, ingleichen Erbpächter, Erbmeier oder im Eigenthum stehende Coloni; so lieget denen Lehns-Herrn, nächsten Agnaten, Patronen, Grund- und Guts-Herrn ob, ihre etwa habende Rechte zu beachten, und des Endes sich am besagten Tage, Ort und Stunde einzufinden, mit der Verwarnung, daß der- oder diejenige so am besagten Tage nicht erscheinen und ihre Gerechtfame nicht angeben, damit gänzlich ausgeschlossen und ferner nicht gehöret werden sollen. Signatum Minden den 10ten März 1779.

Digore Commissionis
Krusemark. Drlich. Crayen.

Amt Enger. Demnach der an das Hochwürdigte Capitul St Mauritii vor Münster, Eigenbehörige Colonus Lucas Heinrich Holtkötter zu Kensinghausen, unter dem 2ten März vorgestellt, daß er seine andringende Gläubiger, auf einmal zu befriedigen nicht vermögend, und gebeten selbige zusammen zu berufen, und ihm die Terminliche Bezahlung deren Forderungen zu verstaten; so werden hierdurch alle und jede, so an gedachten Col. Holtkötter Spruch und Forderung haben, citiret, und verablabet, in Term. den 21. April 12. May und 9. Jun. ihre Forderungen anzugeben, durch in Händen habende Documente oder sonsten justificeiren, und im letztern Termin mit dem Debitore communi wegen des jährlichen abzugehenden Termins zu verfahren.

Diejenigen welche sodann ausbleiben, und nicht in Kriegesdiensten abwesend, haben zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen weiter nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Demnach der Sr. Königl. Majestät Eigenbehörige Colonus Hermann Heinrich Affeler Nr. 23. zu Herringhausen vorgestellt, daß er seine jetzt so sehr andringende Gläubiger auf einmal um so weniger befriedigen könne, da die Gebäude seiner Stette äußerst haufällig, und gebeten selbige zusammen

zu berufen, und nach Ablauf einiger Freyjahre ihm Terminliche Zahlung deren Forderungen zu verstaten; so werden hierdurch alle und jede, so an gedachten Col. Affeler Spruch und Forderung haben citiret und verablabet, selbige in Termin den 21. Apr. 12. May und 9. Jun. c. an der Engerschen Amtstube gehdrig anzugeben, und durch die in Händen habende Documente oder sonsten rechtlich zu bescheinigen, zugleich auch in letztern Termin mit dem Debitore Commune wegen der verlangten Freyjahre, und abzugehenden Termins zu verfahren. Diejenigen welche sich sodann nicht melden werden, und nicht in Kriegesdiensten wirklich abwesend, haben zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen fernerweit nicht gehdret werden.

Amt Ravensberg. Dem Publico wird hiemit öffentlich bekant gemacht: daß der Königl. Colonus Grosse Sandweg in der B. Desterwehde anzeigen lassen, wie er durch erlittene Unglücksfälle und den nothwendigen Bau eines Leibzuchts-Kotten dergestalt ins Retardat gerathen, daß er seine andringenden Creditoren auf einmahl gerecht zu werden ausser Stande, vielmehr sich genötiget sehe, auf die Wohlthat eines 2jährigen Stillstandes, demnachst aber auf terminliche Zahlung nach dem Ertrage der Stette mit Cistirung des ferneren Zinslaufs anzutragen. Wann nun derselbe zugleich auf Edictales ad profitendum et justificandum Erebita, wie nicht weniger über die nachgesuchte Wohlthaten Erklärung beyzubringen angetragen, diesem Antrage auch deferiret worden: Als werden hiemit und Kraft dieses Proclamatis alle und jede, welche an den Königl. Erbmeierstädtischen Colonus Grosse Sandweg in der B. Desterwehde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, verablabet: daß sie in Termins den 12. April. den 10. May und 7. Jun. c. insonderheit aber in der letztern sub präjudicio anstehenden Tagesahrt Morgens präcise

7 Uhr zu Borgholzhausen an bekanter Gerichtsstelle erscheinen, ihre Forderungen gleichwie sie selbige durch obntadelhafte Urkunden oder auf sonstige rechtliche Weise zu verificiren im Stande, profitiren und justificiren, oder gewärtigen, daß sie hernachmahlen damit weiter nicht werden gehdret werden. Da auch der letztere Terminus zu Abgebung der Erklärung über den nachgesuchten zähryigen Stillestand angefetzt worden; so muß selbige sodann zugleich beygebracht werden; widrigenfalls die Ungehorsamen für Einwilligung werden aufgenommen werden. Denen etwa interessirten zum Militairstande gehbrigen Personen aber werden zufolge der obhandenen Königl. Verordnungen ihre Rechte und Ansprüche bis nach ihrer Rückkunft und alsdann von neuen zu veranlassenden Aufforderung in alle Wege reserviret und vorbehalten.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Der Kaufmann Hemmerde macht hierdurch bekant: daß bey ihm in dieser Woche von allen Sorten Fisch-Waaren angekommen, als frische holländische Bücklinge das Stück 6 Pfen. Bremer 9 Augen das Stück 1 Mgr. Labberdan das Pfund 4 Mgr. Klippisch das Pfund 9 Ggr. geräucherten Lax das Pfund 18 Mgr. frische Schelfische, trockenen und gewässerten Stockfisch imgleichen Häringe in billige Preisen, auch ist bey denselben zu haben, aufrichtigen Dünkircher Rappee-Zaback das Pfund 24 Mgr. Petit Kanaker Zaback in Achtel und Viertel Pfunden Paqueten das Pfund 24 Mgr. Braunschweigische Garten-Saamen, neue Citronen und bittere Pomranzen in billige Preisen.

Amt Brackwede. Da nunmehr alle und jede Streitigkeiten die wegen des kleinen Hartlager Gehölzes nahe bey Dielesfeld bishero obgewaltet, rechtlich und auch gütlich gehoben sind; so ist von Hochpreißl. Krieges- und Domainen-Kam-

mer der meistbietende Verkauf dieses kleinen Hartlager Gehölzes allergnädigst verordnet worden.

Zu dem Ende werden hiermit von unterschriebenen Commissario Tagefarten zum meistbietenden Verkauf auf den 27ten April den 1ten Junius und den 27ten Julius dieses Jahres jedesmalen Dienstages früh von 11 bis 12 Uhr am Dielesfeldschen Gerichtshause bezielet, alsdann Liebhabere sich daselbst einfinden und Meistbietende des Zuschlages gewärtigen können.

Zur Nachricht dienet, daß dieses kleine Hartlager Gehölze in sofern es verkauft wird 155 Morgen 113 Quadrat-Ruthen mit Ausschluß der Wege misset, sothaner Platz in 32 Reviere zu 2. 3. 5 bis 6 Morgen abgemessen worden, um allenfalls solchen stückweise zu verkaufen, und daß das darauf gestandene Eichen-Holz zu 5730 Rthr. 8 Ggr. in Anno 1775. gewürdiget worden. Die Kaufgelder werden an den unterschriebenen Beamten bezahlt und im letzten Termine den 27ten Julius können Käuffere bey der Commission die etwaige Zahlungs-Fristen vorhero ausbedingen.

Ziemann.

Bückeburg. Nachdem ein in dem Gräfl. Schaumburg-Lippischen Amt und Flecken Alverbissen belegenes, vor einigen Jahren neu erbauetes herrschaftliches Haus, wozu Braugerechtigkeit und mehrere bürgerliche Nutzungen gehören, aus der Hand verkauft werden soll: so wird solches zu dem Ende hiemit bekandt gemacht, damit diejenigen, welche besagtes Haus cum onere et commodo zu erkaufen gewillet sind, sich entweder bey hiesiger Gräfl. Rent-Cammer, oder aber am Amte Alverbissen, zu melden, von den darauf haftenden Gerechtigkeiten und Abgaben nähere Erkundigung einziehen und wegen Schließung eines Kauf-Contractes das weitere gewärtigen können.

Wöchentliche Meindensche Anzeigen.

Nr. 14. Montag den 5ten April 1779.

I Publicandum.

Da durch Erfahrung bestätigt worden, daß die Räude unter die Schaafse gebracht werden kann, wenn Pferde, so an dieser ansteckenden Krankheit crepiret, abgelebert und auf dem freyen Felde liegen bleiben; so wird zu Vorbeugung besorglicher Gefahren, hierdurch verordnet, daß alle Pferde, so an der Räude crepiret, nicht weiter abgelebert, sondern gleich dem an der Seuche gefallenen Rindviehe, nach der Instruction vom 13ten April 1769. S. 54. mit Haut und Haar, in einer hinreichenden Tiefe von 3 bis 4 Ellen, vergraben, und diejenigen, so darwieder handeln, und dessen überführet werden möchten, mit Bestungs-Strafe belegt werden sollen. Minden den 17ten Martii 1779.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preußen u. c.
v. Breitenbach. Krusemarck. Delsch.
v. Dithfurth. Hüllesheim.

II Warnungs-Anzeige.

Herford. Der hiesige Bürger Johann Friedrich Grothe ist wegen seines an einen vorm Lübber Thore beym Brunnen-Häusgen befindlichen Lindenbaum begangenen Frevels zu stägiger Zuchthaus-Strafe *salva fama* verdammet, und diese

sofort an ihn vollzogen worden; welches zur öffentlichen Warnung hierdurch bekannt gemacht wird.

III Citationes Edictales.

Minden. Da sich bey Nachsehung derer Acten gefunden, daß ein Hochwürdig Domcapitul zu Aue/aunung einer Curie ein Capital von 400 Rthlr. unter dem 13. May 1765. bewilliget und consentiret habe, gleichwohl aber dieser Bau nicht zu Stande gekommen, und das Capital selbst nicht aufgeliehen worden ist; und dann zu befürchten siehet, daß der erteilte Consens von dem entwichenen Secretario Meyer etwa gemißbrauchet seyn könnte, so werden alle diejenige welche aus vorbemeldeten Domcapitular Consensu einiges Recht und Anspruch zu haben vermeinen hiemit vorgeladen, daß sie sich in Termino den 22ten April a. c. vor dem Dom-Capitulargerichte einfinden, die in Händen habende Original-Obligation produciren und rechtlicher Entscheidung erwarten, mit der Verwarnung, daß im Aussehenbleibungs-Falle dieser Consens für erloschen und mortificirt erkläret auch in dem Domcapitularischen Grund- und Hypothekenbuche gelöschet werden solle.

Umf Enger. In Termino den 21. April sol an der Amtsstube zu Enger in der Sachtleben-Kottenkampfschen Creditsache

eine Distributions-Sentenz publiciret werden; zu deren Annehmung sich Creditores einzufinden haben. Zugleich werden die in der Prioritäts-Sentenz de 15. März 1775. in die zweite Classe gesetzte Creditores zur Empfangnehmung der ihnen zuerkanteten Gelder ad Term. de 24. April nach Hildenhäusen verabladet.

Demnach der Bürger Johann Heinrich Wemmer zu Enger, als Besitzer der an ein Hochwürd. Capitul zu Herford eigenbehörigen Brünger's Stette vorgestellt, daß der vorige Besitzer dieser Stette, der Leibzüchtner Wilh. Brünger, seit der im Jahr 1777. vorgewesenen Convocation der Gläubiger, wiederum so viele neue Schulden contrahiret, daß er selbige sogleich und auf einmal zu bezahlen nicht im Stande, darneben auch gebeten ihm terminliche Zahlung zu verstaten; so werden hiedurch alle und jede neuere Gläubiger des jetzigen Leibzüchtner Wilhelm Brünger verabladet, deren Anforderungen seit 1777. contrahiret, ihre Forderungen in Term. den 5ten May an der Amtstube zu Enger anzugeben, durch in Händen habende Documente, oder sonstigen zu rechtfertigen, und mit dem Debitore communi wegen der terminlichen Zahlung zu handeln, wobey denenjenigen so nicht in Königl. Kriegesdiensten abwesend, und demnach ausenbleiben, bekannt gemacht wird, daß sie nicht allein mit ihren Anforderungen abgewiesen, sondern auch dasjenige so wegen terminliche Zahlung mit denen anwesenden Gläubigern beschloffen, auch in Ansehung ihrer angenommen werden solle.

Alle und jede an den eigenbehörigen Coloman Johann Philip Kröger Nr. 10. B. Edelshausen Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 15. April und 6. May c. edictal. verabladet. S. 7. St.

Amt Limberg. Die Creditores des Schuster Jobst Henrich Wolters in Kö-

dinghausen werden ad Terminos den 19. Ap. und 10. May c. edict. verabladet. S. 12. St.

Amt Schildesche. Alle und jede, an dem Vermögen des heimlich davon gegangenen Heuerlings Gottlieb Dallmann Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Termin. den 1. May c. edict. verabladet. S. 12. St. d. A.

III Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen u. c.

Fügen männiglich hierdurch zu wissen: was maassen die in der Graffschaft Ravensberg im Amte Ravensberg belegene dem Chur-Eöllnischen Geheimen Rath Franz Otto Freyh. von Korf genant Schmiesing zugehörige Landtagsfähige Güter nebst allen ihren Pertinenzien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht, und nach Abzug derer darauf haftenden Lasten und zwar das Gut Latenhausen auf 49397 Rthlr. 13 Sgr. und 6 Pf. und das Gut Wittenstein auf 14367 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. gewürdiget worden. Wenn nun der Curator Concursus Criminal-Rath Nettesbusch um die Subhastation dieser Güter allerunterthänigst angehalten, Wir auch diesem Suchen Statt gegeben haben; so subhastiren Wir und stellen zu Jedermanns feilen Kauf, obgedachte Rittergüter nebst allen ihren Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem Anschlag, welcher in Unserer Regierungs-Registratorat zu Jedermanns Einsicht vorliegt, mit mehreren beschrieben, mit den taxirten Summen derer respectiven 49397 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. und 14367 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. Citiren und laden auch Diejenigen, so Belieben haben möchten, diese Güter mit Zubehör zu verkaufen, auf den 14. Decembr. 1778, den 15. März 1779 und den 19. Jun. 1779, und zwar gegen den letztern Terminum peremptorie, daß dieselben in denen angezeigten Terminis des Morgens um 9 und des Nachmittages um 2 Uhr vor der Regierung allhier erscheinen, in Handlung treten,

den Kauf schließen, oder gewarten sollen, daß im letztern Termin die Güter dem Meistbietenden zugeschlagen und nachmals Niemand weiter gehöret werden soll.

Uebrigens wird zugleich bekant gemacht, daß in Termini secundo subhastat. den 15ten Merz c. auf vorbeschriebene Güter 24000 Rthlr. von dem Geheimten Etatsministre Freyherrn von der Horst offeriret worden. Freyundlich. Gegeben Minden den 16. Jun. 1778.

Minden. Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß in der Wittwe Simon Hünecken Hause in der Bäckerstraße, am 12ten April c. und folgenden Tagen, Nachmittages um 2 Uhr, allerhand Mobilien an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Tische, Stühle, Schränke und sonstiges Haus-Geräthe, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden sollen; wes Endes sich die lusttragende Käufer daselbst einfinden können.

Die der verehligten Starcken zugehörige, alhier am Markte sub Nr. 155. u. 156. belegene bürgerliche Hänser sollen in Term. den 30. April und 2. Jun. c. meistb. verkauft werden. S. 8. St.

Zum Verkauf derer in dem 9. St. d. N. beschriebenen, denen Schusters Erben zugehörigen Immobilien, sind die beyden letztern Termine auf den 21. April und 28. May c. anberahmet.

Amte Schildesche. Es wird hiedurch bekant gemacht, daß der Colonus für den Baum zu Füllenbeck die gehörige Erlaubniß erhalten, einen überflüssigen, doch noch ganz brauchbaren Rotten zu verkaufen, und Terminus zur Licitation auf den 8ten May c. zu Bielefeld am Gerichtshause angezehet ist. Es haben sich daher Kauflustige sodann einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehe.

Bückeburg. Nachdem ein in

dem Gräfl. Schaumburg-Lippischen Amte und Flecken Alverdissen belegenes, vor einigen Jahren neu erbauetes herrschaftliches Haus, wozu Braugerechtigkeit und mehrere bürgerliche Nutzungen gehören, aus der Hand verkauft werden soll: so wird solches zu dem Ende hiemit bekant gemacht, damit diejenigen, welche besagtes Haus cum onere et commodo zu erkaufen gewillet sind, sich entweder bey hiesiger Gräfl. Rent-Cammer, oder aber am Amte Alverdissen, zu melden, von den darauf haftenden Gerechtigkeiten und Abgaben nähere Erkundigung einziehen und wegen Schließung eines Kauf-Contracts das weitere gewärtigen können.

Lübbecke. Das dem hiesigen Schutzjuden Philipp Joel zugehörige Würgerhaus sub Nr. 64 auf der Beckerstraße gelegen, soll in Terminis den 30. Merz und 20. April c. meistbietend verkauft werden. S. 8. St. d. N.

Amte Werther. Das in der B. Rodenhagen sub Nr. 21. belegene Coslonat soll auf den 21. Apr. c. meistbietend verkauft werden. S. 2. St.

Amte Limberg. Zum Verkauf der in der B. Rddinghausen sub Nr. 44. belegenen Wolters olim Küsters Stette, sind die beiden letztern Termine auf den 19. April und 10. May c. anbezielet. S. 12. St.

Lemförde in der Graffsch. Diepholz. Ein hieselbst in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend belegener adelich freyer Burgmanns Hof, welcher von allen Oneribus publicis befreyet ist, sol mit den auf dem Hofe vorhandenen Gebäuden, den dabey befindlichen Gärten, Feld- und andern Ländereyen, Wiesen, Weiden, Torfmöhren, Schweinemasten, Kirchenständen und sonstigen Zugehör, Rechten und Gerechtigkeiten am 20. April d. Jahrs

Morgens um 9 Uhr in einer Privat Licitation welche auf dem Hofe gehalten wird, entweder seperatim oder conjunctim, nach dem sich Käufer dazu ansünden, an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Kaufliebhaber können den Hof- und dessen Pertinentien vorher in Augenschein nehmen und zu Lemförde, bey dem Herrn Hauptmann Magius, zu Hannover bey dem Herrn Respetino, zu Osnabrück bey dem Herrn Doctor Wehrkamp und zu Minden bey Herrn Hofbuchdrucker Enax näher Nachricht erhalten auch an benannten Orten den gedruckten Anschlag mit den Kaufconditionen ablangen lassen. Tages darauf als am 21. desselben Monats und an folgenden Tagen, Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf eben diesem Hofe allerley Meublen, Spiegel, Commoden, Schränke, Stühle, Tische, Betten, und sonstiges Haus- und Küchen-Geräthe, wie auch etwas Silberzeug und einige Stück Rind-Vieh an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

V Sachen, so zu vermieten.

Minden. Die verwitwete Frau Postdirectorin Widelind ist gewillt, ihren ausser dem Marienthore an der Bleiche belegenen Garten anderweitig zu vermieten. Liebhabere wollen sich dazu je eher je lieber melden, um solchen bis Jahr noch bestellen zu können.

VI Avertissements.

Lübbecke. Es fehlen in hiesiger Stadt folgende Professionisten, welche ihr gutes Auskommen und Arbeit finden können: 1) Drellweber, 1 Nagelschmidt, 1 Mauermeister, 1 Strumpfwieber, 1 Seiler, 1 Bürstenbinder, 1 Knopfmacher, 1 Rademacher, 1 Färber. Es werden daher diejenigen von genannten Professionen, so sich hier zu etabliren gewillt seyn sollen, hiedurch eingeladen, sich bey hiesigem

Magistrat zu melden und wird ihnen zugleich die Versicherung ertheilet, daß ihnen vorzüglich die von Sr. Königlichen Majestät von Preussen denen ins Land ziehenden Unterthanen bewilligte Wohltaten und Freiheiten gestattet, wenn sie sich anbauen wollen, die nöthigen Hausplätze angewiesen und vom Magistrat alle nur mögliche Unterstützung verschaffet werden soll.

Da obnerachtet derer wiederholten öffentlichen Bekanntmachungen noch keine derer in hiesiger Stadt befindlichen wüsten Hausplätze bebauet worden: So werden auf allerhöchsten Königlichen Befehl alle diese wüsten Plätze hiedurch wiederum an Baufüchtige ausgedoten und allen und jeden, die sich um Bebauung einer solchen Stelle beym Magistrat melden sollen, die Versicherung ertheilet, daß ihnen solche eigenthümlich frey übertragen und zum Bau alle mögliche Beyhülfe verschaffet werden solle.

Es hat die Wittve von Anton Drege geborne Elisabeth Mauwe zu Langen im Kirchspiel Lengerich, ihr daselbst belegenes Wohnhaus mit dem Garten und der Schmiede, dem Johan Cramer vermittelst gerichtlichen Kauf-Contractis vom heutigen dato verkauft; Jedoch aber sich das Dominium bis zur Zahlung des Kauf-Pretili, und auf Zeitlebens freye Wohnung im Hause reservet. Lingen den 1sten Martii 1779.

Kön. Preuss. Tecklenburg-Lingensche Regierung.

VII Brodt-Taxe.

für die Stadt Minden vom 1. April 1779.

Für 4 Pf. Wieback	8 Loth	2
= 4 Pf. Semmel	9	=
= 1 Mgr. fein Brodt	28 Loth	=
= 6 Mgr. gr. Brodt	10 Pf. 16 Loth	=

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch	2 Mgr. 6 Pf.
1 = Kalbfleisch, wovon der Brate über 9 Pf.	2 = = =
1 = dito, so unter 9 Pf.	1 = 2
1 = Schweinefleisch	2 = 6 =

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 15. Montag den 12ten April 1779.

I Citationes Edictales.

Min-
den. **I**nhalts der in dem 3. St. d. N. von Hochl. Regierung in extenso erlassenen Edictal citation, wird der abwesende Sohn, des vor- maligen Hofraths Schmidt zu Petershagen, Johan Gotthold Schmidt, ad Terminum den 26. Oct. c. bey Verlust seines Vermögens, verabladet.

Herford. Der Geschwisteren Pagenbarms im August 1764. von hier entwichene, und seitdem abwesende Schwester, Elisabeth Louise Pagenbarms, wird ad Terminos den 20. Febr. und 1. May 1779 bey Verlust ihres Vermögens edict. verabladet. S. 44. St. v. J.

Gericht Levern. Alle und Jede an den entwichenen Probsteilich Levern- schen eigenbehörigen Colonus Hermann Friedr. Krohne Nro. 17 B. Levern oder dessen Stette Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 9. April und 5 May c. und zugleich der entwichene Colonus bey Verlust seiner Stette edictal. verabladet. S. 7. St. d. N.

Lingen. Inhalts der in dem 7. St. d. N. von hochtbl. Tecklenburg-Lingenscher Regierung in extenso erlassenen Ed. Citation

werden Alle und Jede, welche an dem Vermögen der Pupillen Gerd Henrich Meyers zu Lengerich Spruch und Forderung zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen auf den 30. April c. ad acta anzuzeigen, und demnächst in Termino den 19. May c. sub Präjudicio zu justificiren.

Amt Brackwede. Alle diejenigen, welche an dem sub Nro. 79. im Kirchspiel Brockhagen belegenen und bereits verkauften Wolkerschen Colonate, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 27. April und 1. Jun. c. edict. verabladet. S. 9. St. d. N.

Alle und jede Creditores der sub Nro. 107. im Kirchspiel Brockhagen belegenen Bottemöllers Stette, werden ad Terminum den 1. Jun. c. edict. verabladet. S. 11. St.

Bielefeld. Alle diejenige welche an das Krusesche sub Nro. 358. vor dem Obernthore belegene Haus, dingliche Rechte oder Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 1. Jun. c. edictal. verabladet. S. 10. St. d. N.

Amt Berther. Dem Publico wird hieburch bekant gemacht, daß auf güthherrliches Ansuchen der Colonus Oberbeckmann in der B. Hoshberge Nro. 2. der Stätte judicatsmäßig entsetzet, und per Rescriptum clementiss. den 25. Merz a. c. dem

Amt aufgegeben worden, nach Vorschrift der Eigenthums-Ordnung Cap. 17. §. 5. fernerweit zu verfahren. Da nun Terminus zur Angabe und Begründung der vorhandenen Ansprüche und Forderungen, es sey woher es wolle, eins für alle auf den 9. Jun. a. c. zu Werther angesetzt worden: so hat sich ein jeder, dem daran gelegen, darnach zu achten, und der Ausbleibende die gänzliche Abweisung zu gewärtigen.

Jedoch bleibt allen denjenigen in Ansehung welcher das Circulare vom 9. April v. J. die Suspension der Proceffe während des Krieges verordnet, ihr Recht bis zu hergestelltem Frieden und hiernächst erfolgter anderweitigen präclusivischen Aufforderung ungekränkt bevor.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Dohm-Probst, Dom-Dechant, Senior und übrige Capitularen des hohen Dom-Stifts hieselbst, thun kund und fügen zu wissen: demnach unser Eigenbehdriger Colonus Fretmeier sub No. 17. zu Rosenhagen in der Voigtey Windheim durch das rechtskräftige Erkenntniß einer Hochlöblichen Landes-Regierung de Publicat. Minden den 9ten Oct. 1778. wegen übler Wirthschaft abgeäußert und des Colonati für sich und seine Erben ohne Leibzucht für verlustig erkläret worden; und wir den Entschluß gefaßt haben, diese Stette No. 17. zu Rosenhagen zu welcher 9 Morgen 3 Ruthen Zins- und Zehntfreyes Saat und 74 Ruthen gutes Land gehören, and wovon an Landes- und Gutsherrlichen Gefällen salvis extraordinariis jährlich 10 Rthlr. 7 Ggr. entrichtet werden müssen, mit einem anderweitigen Colono zu besetzen. So laden wir alle diejenigen hiermit ein, welche gewilliget sich diese Sette anzunehmen und sich in unser Leibeigenthum zu begeben, daß sie in Termino den 8ten May a. c. vor uns erscheinen und sich zu den Erben dieser Stette qualificiren, da denn demjenigen solche untergegeben werden soll, wel-

cher die besten Bedingungen zur Verbesserung der Stette anbieten wird.

Bei dem Kaufman Hemmerde sind angekommen: Neue Citronen 28 St. pro 1 Rthlr. Apfelsinen 20 St. 1 Rthlr. Frischer geräucherter Rheinlachs das Pfund 18 Mgr. Neuer Kleesamen 10 Pf. pro 1 Rth. ingleichen ist bey denselben aufrichtig Dünkerker Rappe und Petit Canaster Toback das Pfund pro 24 Mgr. zu haben.

Die dem Colono Kolling Nr. 16. zu Rutenhausen zugehörige in hiesiger Feldmark in der untersten Hanebeck belegene 2 und ein halb Morgen doppelt Einfalsland, sollen in Terminis den 30. April und 2. Jun. c. meistbietend verkauft werden. S. 9. St.

Hausberge. Es sollen in Gesolge allerhöchster Verordnung von Hochpreisl. Regierung die zur Reichslichen Concurs-Masse gehdrige und bis auf die Bücher, allhier vorhandene Effecten, bestehend in 2 silbernen Rdffeln, einen Spiegel, Coffee-Geschirr von Favence, und einigen Tellern, Becken und Schüsseln von Favence, einigen wenigen Zinn, einigen Bettten, Linnen-Geräthe, Bettstellen, Schränken, Tischen, Stühlen, und sonstigen Hausgeräthe, wie auch eine güste Kuh, und eine Ziege, von Unterschriebenen öffentlich meistbietend verkauft werden. Wie nun der Verkauf dieser Effecten am Donnerstage den 22ten dieses und zwar Morgens von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr vor sich gehen soll; als wird solches hie mit bekant gemacht, und können sich die Kauflustige alsdenn allhier auf dem Königl. Brauhause einfinden, Geboth thun, und gewärtigen, daß denen Meistbietenden der Zuschlag geschehe, jedoch werden die erstandenen Stücke nicht anders als gegen baare Bezahlung verabfolget.

Vigore Commissionis. Willmans.

Lübbecke. Wir Ritterschaft Bürgermeistere und Rath fügen hiedurch

zu wissen: daß zu Befriedigung derer Vorkinder des Müller Fridrich Lacke die gerichtliche Subhastation derer erstern verpfändeten Lackenschen drey Scheffel Saat Landes im Lübbecke Niedern Felde auf den Wiesen belegen, welche der Colonus Blase zu Iesenstädt bisher besessen hat und 1 Schfl. Saat in denen so genannten Leim-Kuhlen liegt, welches an den Einwohner Möller vermiehet ist, erkant und solche Ländereien von beeideten Taxatoren nach Abzug derer Grundlasten in pflichtmäßigen Anschlag gebracht worden.

Wir bieten daher vermöge dieses Patents 1) die 2 Scheffel Saat auf den Wiesen, welche zehntfrey sind, mit der Taxe von 80 Rthlr. 2) Das 1 Scheffel Saat in denen Leim-Kuhlen zehntbar zu 30 Rthlr. in Golde zum öffentlichen Verkauf aus und bezielen zur gerichtlichen Licitation terminos auf den 20ten April, den 11ten May und den 1ten Junii a. c. wozu und besonders auf den letzten Termin, wir Kaufsüßige mit der Versicherung einladen, daß dem Bestbietenden das Land gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Diejenige, welche sich an diesen 3 Scheffel Saat Landes ein dingliches Recht anmaßen wolten, werden bey Strafe ewigen Stillschweigens citiret, solches — es mag von Eigenthum, Verpfändung oder sonstiger Verpflichtung herrühren, in diesen dreyen Terminen am Rathhause anzugeben und hinlänglich zu verificiren.

Bielefeld. Demnach die Lämmerische u. Volhdwenersche Geschwistere res solviret, die ihnen vor etlichen Jahren in solutum adjudicirte Menschliche Ländereyen im Siecker Felde, als

1) 3 Schfl. Saat am Zehntwege so auf 112 Rthlr. 18. Ggr. ästimiret. 2) Ein und ein halben Schfl. Saat am Tiefenwege nebst der dabey befindlichen Wiese, so auf 90 Rthlr. gewürdiget. 3) ein Stück von 3 Sp. zwey und ein halben Becher am Groß-

wege so zu 28 Rthlr. 24 Ggr. angeschlagen. 4) Ein Stück bey'm Durchgange so zu 32 Rthlr. 18 Ggr. taxirt, und 5) Der auf 226 Rthlr. 9 Ggr. gewürdigte Salz-Kamp, an den Meistbietenden freiwillig verkaufen zulaßen; So werden dazu Termini Licitationis auf den 30ten April 14ten May, und 25. Jun. d. J. angesetzt, als dann die Lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Both eröffnen und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen können.

Desgleichen werden alle und jede welche an diese Länderey ex Capite Domini oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen hiedurch verabladet, solches bey Strafe eines ewigen Stillschweigens in besagten Terminis gehdrig anzuzeigen.

Amst Limberg. Demnach der zum Verkauf derer Immobilien der verstorbenen Witwe Hüsemans zu Holzhausen auf den 22. Sept. a. p. angesetzte dritte Terminus ad instantiam derer sich gemeldeten Hüsemanschen Intestat-Erben annoch angesetzt, nummehr aber da per sententiam die Intestaterben ernant, auch von dem bestellten Hu. Curatore Cammerfiscal Dieckmann ein neuer Verkaufstermin nachgesuchet worden: Als werden gedachte Immobilien, welche in dem 28ten Stück d. A. v. J. beschrieben, und sub Nr. 25. 36. und 39. Bauerschaft Holzhausen belegen, hiemit abermals zu jedermanns Feilkauf ausgestellt. Kaufsüßige werden demnach vermitst dieses eingeladen, in dem neu angesetztesten Subhastations Termin den 4ten May a. c. Morgens gegen 10 Uhr zu Dorringhausen an hiesiger Amts- und Gerichtsstube zu erscheinen, ihr Geboth zu eröffnen, und hat der oder diejenigen, so das beste Geboth eröffnen wird, deren Zuschlag entweder überhaupt oder Stückweise zu gewärtigen. Die Anschläge können von den Kaufsüßigen vorher in hiesiger Amts-Registratur eingesehen werden.

III Sachen, so zu verpachten.

Es wird hierdurch zu Jedermans Wißens-
schaft gebracht, daß

1) Die Königl. private Limbergische
Gehäge-Jagd. 2) Die Oldendorffsche Vog-
tey-Jagd und 3) die Jagd in der Vogtey
Bünde Amts Limberg von neuen auf sechs
Jahre, als von Trinitatis 1779. bis dahin
1785. in Terminis den 15ten, 21ten und
27ten dieses Monats und zwar jeder Dis-
trict besonders, plus licitanti verpachtet
werden sollen. Es können sich also Pacht-
lustige in vorbenannten Terminen Vormittag-
ges um 10 Uhr auf der Krieger- und Domai-
nen-Cammer hieselbst einfinden und ihr Ge-
bot zum Protocoll eröffnen. Signat. Min-
den den 6. April 1779.

Es wird hierdurch bekant gemacht, daß
die Königl. Drossen-Jagd in der Vog-
tey Uebernkrieg, Amts Hausberge, des-
gleichen die Königl. Drossen-Jagd, in der
Vogtey Berg und Bruch besagten Amts,
von neuen auf sechs Jahre, als von Trinita-
tis 1779 bis dahin 1785, in Terminis den
15ten 21ten und 27ten dieses Monats plus
licitanti verpachtet werden sollen. Pachtlu-
stige haben sich also in besagten Terminen
Vormittag um 10 Uhr auf der Krieger und
Domänen Cammer einzufinden, und auf
das beste Gebot, salva ratificatione des Zu-
schlages zu gewartigen. Signatum Min-
den den 6ten April 1779.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Ma-
von Preußen ic. ic. ic.
Krussemarch. Hüllesheim. Vogel.

Minden. Diejenigen, die Lust
haben, die Curie des Herren Canonici Glan-
dorff, so auf der Ritterstraße allhier bele-
gen, und jetzt von dem Herren Regierungs-
Canzley-Secretario Müller bewohnt wird,
auf Michaeli 1779. in Miethe anzuneh-
men, können sich bey dem Herren Dechant
von Wincke deshalb melden.

IV Avertissements.

Minden. Es wird in einer Ma-
terial- und sonstigen Waarenhandlung ein
Bedienter, oder ein erwachsener Bursche
so hinlängliche Caution stellen kan verlangt,
und kan die Condition auf Pfingsten, oder
auch noch eher angetreten werden. Nähere
Nachricht ertheilet das Adress-Comtoir.

Blomberg. Da in dem 12.
und mehrere Stücken der zu Lemgo gedruck-
ten Lippischen Intelligenzblätter vom Jahr
1779. vor einiger Zeit angezeigt worden,
daß der von Pideritzsche jetzt von Loffber-
gische vor dem Hornschen Thor der Stadt
Detmold belegene Garten, gegen die dem
Amts-Rath Kbhler zustehenden gutscherrli-
chen Gefälle von dem Rysickschen Hofe zu
Hagendonop Amts Blomberg ausgetauscht
werden sollen, und des Endes alle diejeni-
gen, welche an letztern gutscherrlichen Ge-
fällen Ansprüche haben mögten, an einem
Lippe-Detmoldischen Gericht innerhalb vier
Wochen sub poena præclusionis anzubrin-
gen, anmaßlich citirt worden; so sieht man
sich genöthiget, da der Rysicksche Hof, wo-
von gedachte gutscherrliche Prästanda ent-
richtet werden, in dem Gräflich Schaumb-
burg-Lippischen und nicht Lippe-Detmoldi-
schen Antheile der Graffschaft Lippe, mit-
hin in hiesiger Ober-Amts-Jurisdiction be-
legen ist, gegen dieses zudringliche Verfah-
ren nicht nur zu protestiren, und quaeris
competentia zu referiren, sondern auch
dem Publico hiermit bekant zu machen, daß
alle denjenigen, welche auf vorhin gedach-
te anmaßliche Ladung ihre etwaigen An-
sprüche an gesagten gutscherrlichen Prästan-
dis zu Detmold anbringen mögten, dem-
nächst, wenn sie sich desfalls bey hiesigen
Ober-Amte melden, keine rechtliche Agi-
skenz finden sollen.

Gräfl. Schaumb. Lipp. Oberamt das.

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 16. Montag den 19ten April 1779.

I Citationes Edictales.

**Min-
den.**

Sämtliche Creditores, welche an dem Vermögen der Witwe Johan Simon Hüneckens Ansprüche zu haben glauben, werden ad Terminos den 22. May und 26. Jun. c. sub präjud. edict. verabladet. S. II. St.

Nach der in dem 9. Stück d. N. von hochl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Ed. Cit. vom 18. Febr. c. werden alle diejenige welche an dem Nachlaß des entwichenen Hansbergischen Justitarii M. N. Reichel einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen innerhalb 9 Wochen ad Acta anzuzeigen; demnächst aber in Termino den 14. May c. sub präjudicio zu justificiren.

Amt Enger. Alle und jede an den Eigenbehdrigen Colonom Lucas Henrich Holtfötter zu Lenzinghausen, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 12. May und 9. Jun. c. edict. verabladet. S. 13. St. d. N.

Alle und jede an den eigenbehdrigen Colonom Johan Philip Kröger Nr. 10. B. Eilshausen Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 15. April und 6. May c. edictal. verabladet. S. 7. St.

Die Creditores, des Eigenbehdrigen Coloni Herman Henrich Asseler Nr. 23. zu Herringhausen, werden ad Terminos den 12. May und 9. Jun. c. edictal. verabladet. S. 13. St.

Amt Limberg. Die Creditores des Schuster Jobst Henrich Wolters in Rdddinghausen werden ad Terminos den 19. Ap. und 10. May c. edict. verabladet. S. 12. St.

Amt Schildesche. Alle und jede, an dem Vermögen des heimlich davon gegangenen Heuerlings Gottlieb Dallmann Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Termin. den 1. May c. edict. verabladet. S. 12. St. d. N.

Amt Ravensberg. Alle diejenigen, welche an den Rdnigl. Colonom Grossensandweg in der Bsch. Desterwehde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 10. May und 7. Jun. c. edict. verabladet. S. 13. St.

Amt Werther. Da in Termino den 12. May c. zu Werther am gewöhnlichen Gerichtsorte in des Strakeljahns Concurs-Sache die abgefaste Ordnungsurthel, worin zugleich allen sich nicht angegebenen Creditoren außer denjenigen, welche in Militairdiensten stehen, ein ewiges Stillschweigen auferleget wird, publiciret werden sol:

so haben sich diejenigen, denen daran gelegen, darnach zu achten.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts fügen hiemit zu wissen, daß das dem Nachrichten Clausen hieselbst gehörige an der Linden-Straße belegene Wohnhaus nebst Hintergebäude, und dabey befindlichen kleinen Garten, so insgesamt auf 1929 Rthlr. 12 Mgr. taxiret worden, öffentlich verkauft werden solle. Lusttragende Liebhaber werden daher eingeladen in terminis den 28ten May, 30ten Junius und 4ten Augl. Vor- und Nachmittages vor unserm Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihr Gebot zu erschnen, und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen.

Das dem Bürger Kemena zugehörige hieselbst sub Nr. 716. belegene bürgerliche Wohnhaus, worin eine Stube, 4 Kamern, 1 Saal, 1 Küche, 2 Keller und eine Pumpe befindlich, nebst Hintergebäude und darin befestigten steinern Krippen so zusammen auf 853 Rthlr. 8 Mgr. taxiret worden, soll in terminis den 27ten May, 30ten Junius und 4ten August am hiesigen Stadt-Gerichte, öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich zu dem Ende in besagten Terminis Vor- und Nachmittages am Rathhause einfinden, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen.

Die in dem 6. St. d. A. beschriebene denen Unterthanen Henrich Rahtert Nro. 2, und Joh. Rahtert Nro. 11 zu Todtenhausen zugehörige in hiesiger Feldmark belegene Ländereyen, sollen in Terminis den 7. April und 19. May meistbietend verkauft werden.

Die in dem 11. St. d. A. beschriebene dem Colono Kldpper Nr. 25. zu Todtenhausen zugehörige Ländereyen, sollen in Terminis den 15. May c. und 22. Jun. c. meistb. verkauft werden.

Amt Limberg. Zum Verkauf

der in der B. Rößinghausen sub Nr. 44. belegenen Wolters olim Küsters Stette, sind die beiden letztern Termine auf den 19. April und 10. May c. anbezielet. S. 12. St.

Rotenhof. Nachdem die Schweinezucht auf dem hiesigen Königlichen Vorwerk, wegen fehlender Weide, vom Etat abgesetzt worden. So wird hiedurch bekant gemacht, daß die ganze auf hiesigen Vorwerk befindliche Schweinezucht, bestehend, in 2 Kämpen oder Wären von anderthalb und 1 Jahr; 9 Sauen so zum Theil schon geworfen, theils noch trächtig sind nebst den Ferkeln; 8 junge Sauen so noch nicht begangen; 20 zweijährige geschnittene Sau- und Vorgschweine; 12 jährige dito; 54 dreiviertel jährige und 13 halbjährige dito, Montag den 3. May c. meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Münze verkauft werden sollen. Es können sich also Liebhaber von gestreckter guter Art Schweinen, worunter seit langen Jahren keines gewesen so Finnen gehabt, gedachten Tages Morgens um 8 Uhr zu dem Ende hier einfinden.

III Sachen, so zu verpachten.

Es wird hierdurch zu Jedermans Wissenschaft gebracht, daß

1) Die Königl. private Limbergische Gehäge-Jagd. 2) Die Oldendorfsche Vogten-Jagd und 3) die Jagd in der Vogten Wände Amts Limberg von neuen auf sechs Jahre, als von Trinitatis 1779. bis dahin 1785. in Terminis den 15ten, 21ten und 27ten dieses Monats und zwar jeder Districte besonders, plus licitanti verpachtet werden sollen. Es können sich also Pachtlustige in vorbenannten Terminen Vormittages um 10 Uhr auf der Kriegas- und Domänen-Cammier hieselbst einfinden und ihr Gebot zum Protocoll erschnen. Signat. Minden den 6. April 1779.

Es wird hierdurch bekant gemacht, daß die Königl. Drossen-Jagd in der Vog-

tey Ueberrstieg, Amts Hausberge, bez-
gleichen die Königl. Drossen-Jagd, in der
Wogten Berg und Bruch besagten Amtes,
von neuen auf Sechs Jahr, als von Trinita-
tis 1779 bis dahin 1785, in Terminis den
15ten 21ten und 27ten dieses Monats plus
Licitanti verpachtet werden sollen. Pachtlus-
tige haben sich also in besagten Terminen
Vormittag um 10 Uhr auf der Krieges und
Domänen Cammer einzufinden, und auf
das beste Gebot, salua ratificatione des Zu-
schlages zu gewärtigen. Signatum Min-
den den 6ten April 1779.

Es soll die Jagd im Amte Reineberg auf
anderweite 6 Jahre als von Trinitatis
1779 bis 1785 verpachtet werden. Die Lieb-
habere die diese Jagd zu pachten willens
sind, können sich demnach den 15ten, 21ten
und 27ten dieses Morgens um 10 Uhr auf
der Krieges und Domainen Cammer einfin-
den ihr Geboth eröffnen, und gewärtigen,
daß den Meistbietenden die Jagd auf sechs
Jahre zugeschlagen werden soll. Signatum
Minden den 6ten April 1779.

Anstatt und von wegen Sr. Königl.
Majest. von Preussen u. c.
v. Breitenbauch, Krusemarck, Drlich, Vogel.

Meinden. Der Schutzjude Isaac
Levi auf den Markte hat ein Zimmer wo bis-
hero der Galantriehändler Buchweiser von
Bremen gestanden; auf bevorstehendes May
Markt zu vermieten. Liebhaber können sich
bey demselben melden.

Es sol der Russische Kirchenstuhl auf sechs
Personen in der St. Marienkirche ge-
gen den kleinen Altar über, vermietet wer-
den: Liebhabere belieben sich am 29. April
Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung
des Kaufmanns Hn. Casp. Müller einzu-
finden.

Amt Ravensberg. Dem-
nach mit insiehenden Michael das adeliche
Gut Holzfeld abermahls mietlos werden
wird, und von Hochpreißlicher Landes Res-

gierung Unterscrieben committiret worden,
die fernerweite Verpachtung gedachten Guts
in der Maaße, wie sich solche am vortheil-
haftesten bewärken lassen wollen, vorzuneh-
men, und zugleich befohlen worden, den
Versuch zu machen, ob die zu dem elociren-
den Gute gehörige beyde Wassermühlen
durch Erbverkauf oder in Erpacht ausge-
bracht werden können: Als wird Kraft die-
ses allergnädigsten Auftrages hiemit bekant
gemacht: daß zu neuer Verpachtung des
Guts Holzfeld auf die nächste 6 Jahre, wie
auch zu Vererbpachtung der beyden Mühlen
Donnerstag und Freytag der 6te und 7te des
bevorstehenden May-Monaths auf dem
Hause Holzfeld angefahrt worden.

Solchemnach werden die Pachtlustige der
zu dem Gute gehörigen Länderey, Wiesen,
Zehntens, Teichen, Wohnungen und Kir-
chenstände; wie nicht weniger Lufttragende
Erbkäufer oder Pächter beyder Mühlen hie-
mit öffentlich aufgefodert: daß sie in be-
stimmten Tagefahrten jedesmal des Mor-
gens präcise 7 Uhr auf den Hause Holzfeld
erscheinen, Geboth und Uebergeboth thun,
und gegen die beste Offerte des Zuschlages
der Pacht gewärtigen. Wobey nur noch
nachrichtlich ohnverhalten wird: daß die
Länderey Stückweise zur Licitation werde
ausgestellet werden, und am erstern Tage
die Verpachtung der Wohnungen, der
beyden Zehntens, sämtlicher Wiesen,
Teiche, Kirchenstände und Mühlen, an
dem folgenden Tage aber die Elocation der
Länderey vorgenommen werden soll. Ne-
bwigens können die Behuf des Erbverkaufs
oder Vererbpachtung der Mühlen angefer-
tigte Anschläge in hiesiger Amtregistratur
vorher eingesehen werden. Meinders.

Demnach die Renthey Hörde auf Sechs
nach einander folgende Jahre, nem-
lich von Trinitatis 1779. bis 1785, in Zeit-
pacht von neuen ausgethan werden soll,
und deshalb terminis auf Sonnabend den
1ten May c. anberahmt worden; So wer-
den Pachtlustige hiemit verabladet, sich in

terminis präfixo auf dem Cammer-Hause einzufinden, den Anschlag einzusehen, und ihr Geboth ad Protocollum zu geben. Die Vorwarden können bey denen Receptoribus Koenig zu Schwerte, Cappel zu Lühen und Bielefeld zu Hoerde eingesehen werden; dahero sich Pachtlustige an dieselbe zu wenden und zu gewärtigen haben, daß demjenigen, welcher in terminis plus licitans bleibt, der Zuschlag salva clementiss. approbatione ertheilt werden solle.

Ham in der Krieger- und Domainen-Cammer-Deputation, den 13ten April 1779.

Anstatt und von wegen Sr. Kdnigl. Ma- von Preußen u. u. u.

IV Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es sind 1200 Rthlr. in Golde zur ständlichen zinsbaren Belegung auszuleihen; und der Eigenthümer sowohl als die Bedingungen bey den Hn. Stiftssecretair Kölling zu erfahren.

Lingen. Es sind bey der Predigerwitwenkasse der Graffschaft Lingen 500 Gulden Holländisch auf eine Gerichtliche Obligation und hinlänglicher Hypothek gegen 4 Procent zu belegen vorhanden; wer solche zu haben verlanget, wolle sich bey den Rendanten dieser Casse den Prediger Lamping zu Vaccum melden.

V Notificationes.

Es haben die Eheleute Gabriel Cornier und Dorothea Elisabeth Lagemann zu Tecklenburg, mit Einwilligung ihres resp. leiblichen und Stief-Sohns Johann Adolph Hasenkamp, ihren an so genannten Valkenssteeg unter Tecklenburg belegenen Garten, dem dortigen Bürger Johann Henrich Volle vermittelst gerichtlichen Kauf-Contractes de hodierno erb- und eigenthümlich verkauft. Lingen den 8ten März 1779.

Es haben die Eheleute Gabriel Cornier und Dorothea Elisabeth Lagemann zu

Tecklenburg mit Einwilligung ihres resp. leiblichen und Stiefsohns Johann Adolph Hasenkamp, ihren unter Tecklenburg belegenen Kamp von 4 Scheffel Aussaat dem Küster Christoph Hasenkamp daselbst, vermittelst gerichtl. Kaufcontracts vom heutigen dato erb- und eigenthümlich verkauft. Lingen den 8. Merz 1779.

Kbn. Preuß. Tecklenburg = Lingenische Regierung.

Möller.

Brodt-Taxe.

der Stadt Herford, vom April 1779.

Für 6 Mgr. Grobbrod	10 Pf. 4 Lot
1 Mgr. Kleinbrod	2 — 27 —
1 Mgr. Weißbrod	2 — 21 Lot

Fleisch-Taxe.

1 Pf. Ochsenfleisch	2 mgr. 4 pf.
1 — Rindfleisch das beste	2 — 2 —
1 — dito das schlechte	2 — 5 —
1 — Kalbfleisch, wovon der Brate 10 auch mehr Pf.	2 — 4 —
1 — Kalbfleisch, wovon der Brate 8 bis 10 Pf.	1 — 4 —

Bier-Taxe.

1 Tonne Stadtbier	2 rthl. — mgr.
1 Maas dito	6 pf.
1 Tonne Doppelbier	3 rthl. 12 mgr.
1 Maas dito	1 mgr. 2 pf.

Korn-Taxe.

1 Berl. Schff. Weizen	1 Rthl. 24 mgr.
1 — — Roggen	1 — 9 —
1 — — Gersten	1 — 3 —
1 — — Hafer	2 — 24 —

Garn-Taxe.

10 Stück Moltgarn	1 Rthlr.
14 — Wollgarn	1 —

Linnen-Taxe.

1 Stück fein flächsen a 60 Ellen	40 Rthlr.
1 dito — a 20 Ellen	5 —

Wollen-Taxe.

1 Stein a 11 Pfund	2 Rthlr.
--------------------	----------

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 17. Montag den 26ten April 1779.

I Avertissements.

Es ist von einigen, dererjenigen Interessenten, da zwey oder mehrere Personen, nur ein Intelligenz-Blatt halten, und besonders von denen Mitgliedern derer Gewerke öfters geklaget worden: daß die sämtliche Interessenten sich die Intelligenz-Blätter einer den andern nicht zusenden. Wenn nun gleich von Seiten der Intelligenz-Commission diesen Interessenten überlassen bleibet, wie ein jeder den andern die Intelligenz-Blätter zusenden will, und das Intelligenz-Comtoir sich wegen der Bezahlung an sämtliche Interessenten nach wie vor halten muß; So ist doch zu Abhelfung dieser Klagen, die Verfügung getroffen worden: daß derjenige welcher überführet werden kan, daß er seinen Mitinteressenten das Intelligenz-Blatt nicht zugeschicket habe, künftig mit einem besondern Intelligenz-Blatt angegesetzt, und von ihm das ganze Intelligenz-Geld a 2 Rthlr. beygetrieben; dagegen setzen übrigen Mitinteressenten ein 2tes Intelligenz-Blatt nach wie vor zugestellet, und die Gelder dafür pro rata eingezogen werden sollen. Minden, den 13. April 1779.
Königl. Preuß. Intelligenz-Commission
Drlich. Crayen.

Minden. Denen Interessenten der Hann. 25. Landes-Lotterie wird hier

durch bekannt gemacht, daß die Ziehungs-Listen der 5ten Kl. eingetroffen sind. Und da die Ziehung der 6. Klasse auf den 10. May a. c. festgesetzt ist; so müssen alle nicht herauskommene Loose bey ohnfehlbarem Verlust derselben vor den 3. May erneuert werden.

Vendix Levy.

Isaac Levy.

II Citationes Edictales.

Minden. Wir, Director, Bürgermeistere und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen: daß, nachdem des hiesigen Knochenhauers Ludwig Stührs am schiefen Markte belegenes Wohnhaus subhastiret worden, sich gefunden, daß das Kauff-Preitium zu Befriedigung aller Creditoren, die sich gemeldet, nicht zureiche, folglich die Edictal-Citation der unbekanntten Creditorum erkannt worden. Wir citiren daher hiemit alle und jede Gläubiger, welche an besagten Ludwig Stühr und insbesondere an dessen subhastirten Wohnhause sub Nr. 220. einigen Anspruch haben, in Terminis den 29ten May, 26ten Juny und 2ten Augl. a. c. wovon der letztere peremptorisch ist, am hiesigen Rathhause zu erscheinen, zu liquidiren und super prioritare mit ihren Mitgläubigern zu verfahren, auch sich über die Bestellung des Hrn. Advocati Hobergs, oder eines andern zum Curatore et Contradictore zu erklären, wiez

It

drigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, der Hr. Advocat Hoberg auch in der erwähnten Qualität bestätigt werden soll. Minden in Senatu den 21ten April 1779.

Bielefeld. Wir, Oberbürgermeister, Richter und Rath der Stadt Bielefeld uhrkunden und bekennen hiedurch: daß die Witwe des verstorbenen Hueschmidt Wiren uns angezeigt habe, gestalt sie durch verschiedene Unglücksfälle dergestalt in Abfall der Nahrung gerathen, daß sie ihre Creditores zu befriedigen außer Stande, und daher gebethen, sie zu dem Beneficio Cessionis honorum zu admittiren. Nachdem nun hierauf rechtl. erkannt worden, daß gesamte Creditores edictaliter und die bekannte per patentum ad Domum citiret werden sollen;

Als werden alle und jede, welche an gedachte Wittwe Wir und deren Vermögen eine Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch verabladet, in Termino den 11ten Junii a. c. am Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, selbige gehörig zu justificiren und sich in Ansehung des nachgesuchten Beneficii cessionis honorum zu erklären; wiebrigenfalls dieselbe zu gewärtigen, daß dieserhalb mit denen erscheinenden Creditoren alleine gehandelt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen werde. Wobey zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß der Hr. Medicinal-Fiscal und Adv. ordinarius Hoffbauer zum Interims-Curatore bestellet worden sey.

Tecklenburg. Alle diejenige, welche an den Colonom Biddemeier zu Alldrup Spruch oder Forderung haben, werden hiermit zum ersten, andern und drittemal und zwar bey Strafe ewigen Stillschweigens auf Dienstag den 1. Junii a. c. des Morgens gegen 9 Uhr zur Angabe und Ver-

rification ihrer Forderungen auch zur Erklärung über dem von dem neuen Colono in Assistenz seiner Gutsherrschaft nachgesuchten Prädialcontract wegen der desolaten Umstände dieses Prädii, daß ihm sechs Freyhahre verstatet werden möchten, nach welcher Ablauf er anderthalb Scheffel Ausfaat halb Winter- und halb Sommerfrüchte hergeben wolle, auf einer Hochlöbl. Regierung Verordnung anhero vor dem Untergeschriebenen zu erscheinen, öffentlich verabladet; den des Krieges halber in Königl. Diensten abwesenden aber höchstverordnetmassen bis zu wieder hergestellten Frieden ihre Rechte vorbehalten bleiben.

III Sachen so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts fügen hiermit zu wissen: daß nachstehende der Wittwen Hüneckens hieselbst zugehörige Immobilien öffentlich verkauft werden sollen:

1) Ein sub Nr. 43. an der Becker-Straßen zur Handlung und Nahrung wohl belegenes bürgerliches Wohnhaus mit dabey befindlichen Neben-Gebäude, Scheune, worin eine Brantweinbrennerey angelegt worden, freyen Hinterhause, Hof-Raum, Stallung, kleinen Garten; und was darin gebauet und gepflanzt ist. 2) Ein für den auf das Haus gefallenen ursprünglichen Hude-Zheil, angetauschte und bey dem Hause unzertrennlich bleibende am Weidener Bruche belegene nach der Abtretung 9 Morgen haltende Wiese, so insgesamt auf 3773 Rthr. 30 Mgr. taxirt ist, und wovon der Anschlag bey unserm Stadt-Gerichte eingesehen werden kan.

Lusttragende Käufer werden daher hiermit eingeladen in terminis den 26ten Junii, den 26ten Aug. und 30ten Oct. c. Vor- und Nachmittags vor unserm Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen, und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen.

Bei dem Kaufman Hemmerde sind frisch angekommen: Magdeburger Gewürz-Curken das Schock 9 Mgr. Auch ist bey selbigen zu haben geräucherter Rheinischer Lachs das Pf. 18 Mgr. Neuer Kleesamen 10 Pf. 1 Rthlr.; wie auch Neue Citronen 28 Stück 1 Rthlr. Appelsienen 20 Stück pro 1 Rthlr.

Bei dem hiesigen Sattler Ebbecke in der Bäckerstrasse, ist ein commodor vier-sitziger Reisewagen zu verkaufen, welcher mit grünen Tuch ausge schlagen, auch Thüren und Fenstern versehen ist; Die Lusttragende Käufer können sich also bey demselben melden.

Zum Verkauf derer in dem 9. St. d. A. beschriebenen, denen Schusters Erben zugehörigen Immobilien, sind die beyden letztern Termine auf den 21. April und 28. May c. anberahmet.

Amt Schlüsselburg. Zum Verkauf des dem Bürger Henrich Glismann zu Petershagen auf der Neustadt sub No. 237. belegenen Bohnhauses nebst Garten, sind die beyden letztern Termine auf den 28. May und 18. Jun. c. angesetzt. S. 12. St.

Amt Brackwede. Zum Verkauf des kleinen Hartlanger Gehölzes, sind die beiden letztern Termine auf den 1. Jun. und 27. Jul. c. angesetzt. S. 13. St.

Lübbecke. Zum Verkauf der Lantzen 3 Scheffel Saatlendes im Lübbecke niedern Felde auf den Wihen und in denen sogenannten Leimfahlen belegen, sind die beiden letztern Termine auf den 11. May und 1. Jun. c. angesetzt; und diejenigen so daran dingliche Rechte oder sonstige Ansprüche haben, zugleich verabladet. S. 15. St.

Bielefeld. Die denen Lämmer-schen und Bolhdwenerschen Geschwistern zugehörige, im Sicker Felde belegene Menschliche Ländereyen, sollen in Terminis den 14. May und 25. Jun. c. meißbietend ver-

kauf werden; und sind zugleich diejenigen welche daran dingliche Rechte oder sonstige Ansprüche haben, verabladet. S. 15. St. d. A.

Rotenhof. Nachdem die Schweinezucht auf dem hiesigen königlichen Vorwerk, wegen fehlender Weide, vom Etat abgesetzt worden. So wird hiedurch bekannt gemacht, daß die ganze auf hiesigen Vorwerk befindliche Schweinezucht, bestehend, in 2 Kämpen oder Bären von anderthalb und 1 Jahr; 9 Sauen so zum Theil schon geworfen, theils noch trächtig sind nebst den Ferkeln; 8 junge Sauen so noch nicht begangen; 20 zweyjährige geschnittene Sau- und Borgschweine; 12 jährige dito; 54 dreyviertel jährige und 13 halbjährige dito, Montag den 3. May c. meißbietend gegen gleich baare Bezahlung in Münze verkauft werden sollen. Es können sich also Liebhaber von gestreckter guter Art Schweinen, worunter seit langen Jahren keines gewesen so Finnen gehabt, gedachten Tages Morgens um 8 Uhr zu dem Ende hier einfinden.

Gericht Beek. Da in ultimo Termino licitationis, für die zum Verkauf stehende und mit ihren Zubehör auf 424 Rthlr. 18 Mgr. taxirten Kleinen Stette sub Nr. 48 Bauer-schaft Grimminghausen noch kein annehmliches Geboth geschehen ist; so wird dazu nochmahlicher Terminus substationis auf den 28ten May a. c. angesetzt, in welchen sich die Kauflustigen am Gerichte Beek einzufinden und auf das höchste Geboth den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Herford. Die Rappardschen Herren Erben sind Willens, ihren alhier vorm Steinhore belegenen sogenannten Argenkamp von 14 Schff. Saat an den Meißbietenden zu verkaufen, und haben solchen Verkauf dem Hn. Richter Consbruch aufge-

tragen. Dieser wird damit in Termino auf den 18. May a. c. verfahren, und ersucht die Liebhaber, sich sodann am Rathhause Morgens um 11 Uhr einzufinden.

A Am 5. May c. sollen in der Allemanschen Behausung auf dem Hollarde, die von dem Invaliden-Unterofficier Schulzen nachgelassene Mobilien, an Einnen und hölzern Geräth, desgleichen etwas Zinn, Kupfer, Messing, Kleidungsstücke und sonstiges Hausgeräth an den Meistbietenden, jedoch nicht anders als gegen bare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Borgholzhausen. Bey den Kaufmann Conrad Wilhelm Rohdetalkhier ist in der Brunnenzeit Pyrmonter und Sälzer Wasser zu haben:

IV Sachen, so zu verpachten.

Da in denen zur Verpachtung des im Amte Hausberge belegenen dem großen Potsdamschen Waisenhause zugehörigen Hammer-Zehntens angefaßt gewesenen Terminen kein annehmlisches Geboth geschehen, und daher zur fernerweiten Verpachtung dieses Zehntens novus terminus auf den 3ten May a. c. angefaßt worden; so können sich Liebhaber, welche diesen Zehnten auf anderweite sechs Jahre als von Trinitatis 1779. bis 1785. in Pacht zu nehmen willens sind, besagten Tages Vormittags um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen Cammer einfinden ihren Geboth eröffnen und gewärtigen, daß dem Bestbietenden dieser Zehnte salva approbatione und gegen Bestellung annehmlicher Caution zugeschlagen werden sol.

Es wird hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß,
1) Die Königl. private Limbergische Gehäge-Jagd. 2) Die Oldendorfsche Vogtey-Jagd und 3) die Jagd in der Vogtey Hände Amts Limberg von neuen auf sechs Jahre, als von Trinitatis 1779. bis dahin 1785. in Termino den 15ten, 21ten und 27ten dieses Monats und zwar jeder Dis-

cret besonders, plus licitanti verpachtet werden sollen. Es können sich also Pacht-lässige in vorbenannten Terminen Vormittags um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden und ihr Gebot zum Protocoll eröffnen. Signat. Minden den 6. April 1779.

Es wird hierdurch bekant gemacht, daß die Königl. Drostey-Jagd in der Vogtey Uebernstieg, Amts Hausberge, desgleichen die Königl. Drostey-Jagd, in der Vogtey Berg und Bruch besagten Amts, von neuen auf sechs Jahr, als von Trinitatis 1779 bis dahin 1785, in Termino den 15ten 21ten und 27ten dieses Monats plus licitanti verpachtet werden sollen. Pacht-lässige haben sich also in besagten Terminen Vormittag um 10 Uhr auf der Krieges und Domainen-Cammer einzufinden; und auf das beste Gebot, salva ratificatione des Zuschlages zu gewärtigen. Signatum Minden den 6ten April 1779.

Es soll die Jagd im Amte Reineberg auf anderweite 6 Jahre als von Trinitatis 1779 bis 1785 verpachtet werden. Die Liebhaber die diese Jagd zu pachten willens sind, können sich demnach den 15ten, 21ten und 27ten dieses Morgens um 10 Uhr auf der Krieges und Domainen Cammer einfinden ihr Geboth eröffnen, und gewärtigen, daß den Meistbietenden die Jagd auf sechs Jahre zugeschlagen werden soll. Signatum Minden den 6ten April 1779.

Alu statt und von wegen zc.

v. Breitenbauch. Krusemarck. Orlich. Vogel.
V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es stehen 1200 Rthl. in Golde zu 5 Procent gegen gerichtliche Hypothek zum Ausleihen bereit, und kan deshalb nähere Nachricht bey den Hn. Scabinats-Meffor Wschoff eingezogen werden. Nach bey hiesigen Intelligenz-Comtoir sind einige Capitalien, zur zinsbaren Ausleihung gegen hypothecarische Sicherheit zu erfragen.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 18. Montag den 3ten May 1779.

I Publicanda.

Da bißhero angemercket worden, daß die in denen Städten und auf dem platten Lande sich aufhaltende sogenannte Holländische Boten, durch ihr häufiges Brieftragen und Transportirung anderer Sachen, denen Königl. allerhöchst angeordneten Posten und deren Intradan sowohl, als auch dem Publico, grossen Schaden und Nachtheil zufügen; solches aber fernerhin durchaus nicht mehr gestattet werden sol noch kan: So wird hiemit jedermänniglich der sich mit dergleichen bißher beschäftigt hat, bekant gemacht, daß in sofern einer oder der andere sich wieder als ein holländischer Bote betreten lassen wird, derselbe ohne fernere Rückfrage sofort anhero gebracht, ihm der Proceß formiret, und nach Wesel in die Karre gebracht werden sol. Signatum Minden den 20. April 1779.

Es ist bißhero angemercket worden, daß viele Unterthanen hiesiger Provinz, ohne den geringsten Paß oder Erlaubniß zu haben ins Holländische reisen: Da aber hieraus viele Inconvenienzen entstehen, solches daher fernerhin nicht gestattet werden sol; Als wird hiermit jedermänniglich bekant gemacht, daß künftig niemand sich unterstehen soll, ohne Paß von dem Landrath des Grefses, oder wenn er aus einer Stadt

gebürtig ist, des Steuerraths, und dem Beamten oder anderer Gerichtsobrigkeit, ferner nach Holland zu gehen; widrigenfalls diejenige, so dawider handeln, ohnefehlbar nach hiesigem Zuchthause zur gebührigen Strafe abgeliefert, auch überdem ihr Vermögen in Beschlag genommen und zur Invaliden-Casse abgegeben werden solle.

Die vorbemerckte Pässe aber müssen von dem Land- oder Steuerrathe und der Gerichtsobrigkeit des Orts gemeinschaftlich ausgestellt und unterschrieben werden

Signatum Minden den 20. April 1779.
An statt und von wegen Sr Königl. Majestät von Preussen ic. ic.

v. Breitenbauch. Krusemarck. Hüllesheim.

Se. Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, haben mißfällig in Erfahrung gebracht, daß kürzlich ein Herzogl. Sächsisch-Hildburghausenscher Resident zu Frankfurt am Mayn, Namens Ludwig Michael a Mico, Versuche angestellt hat, der von seinem Landesfürsten neuerlich eröffneten Lotterie in Allerhöchste Dero Königl. Landen Debit zu verschaffen, und des Ends durch allerhand Briefe an Particuliers, wie auch an Königl. Officianten Lotterie-Loose anzustreuen, und solchergestalt die Königl. Unterthanen dabey zu interessiren. Da nun solches, dem zulezt emanirten Edict vom 1. Sept. 1767. zuwider

6

der, nicht nachgegeben werden kan; so wird hieburch jederman gewarnt, sich weder in diese verbotene Lotterie zu interessiren, noch weniger aber sich als Collecteurs gebrauchen zu lassen, widrigenfalls diejenigen, so hierunter contraveniren, nach oballegirtem Edict ohne Nachsicht behandelt und in die darinnen festgesetzte fiscalische Strafe genommen werden sollen.

Signatum Lingen den 15. April 1779.

Anstat und von wegen Sr. Königl.

Majest. von Preussen ic. ic.

v. Bessel. Maude. Van Dyck. v. Stille.

Es ist eine Sorte von falschen Preussischen 4 Groschen Stücken mit der Fahrzahl 1769. und dem Buchstaben E. zum Vorschein gekommen, und zwar so viel man bisher weiß, aus der Reichsstadt Edln nach Hamm in die hiesige Grafschaft versendet worden: Dieselbe unterscheiden sich von den ächten besonders dadurch, daß

1) Das Gepräge überhaupt sehr matt und unformlich. 2) Die beyden Zaunhaken bey den Buchstaben E. etwas größer und mehr gebogen. 3) Die Schrift besonders sehr matt und die Piecen selbst von bloßen Kupfer sind, dahero derjenige, der einen Verdacht darauf hat, solche nur an den Ecken reiben darf, da 4) sodann so gleich das Kupfer zum Vorschein kommen wird. Das Publicum wird demnach für dergleichen falsche 4 Ggr. Stücke hiermit ernstlich gewarnt. Hamm den 26. Merz 1779.

Königl. Preuss. Märckisches Krieges- u. Domain. Cammer-Deput. Collegium.

II Citationes Edictales.

Demnach daß von der ohlängst verstorbenen Abbatissin des Stifts Quernheim Anne Sophie Sybille von Schele kurz vor ihrem Ableben errichtete und bey der Minden-Ravensbergischen Regierung depositirte Testament in Termino den 12. May c. zu Quernheim publiciret werden soll: So wird solches hierdurch bekannt gemacht,

damit sodann diejenigen, welche aus solchem Testament ein Recht zu haben vermeinen, oder die nächsten Erben ab intestato seyn, sich alsdann auf dem Stift zu Quernheim des Morgens um 10 Uhr einfünden und prävia recognitione sigillorum mit Publication des Testaments verfahren werden könne.

Signatum Minden am 30ten April 1779.

Anstatt und von wegen Sr. Königl.

Majest. von Preussen ic. ic.

Frh. v. d. Reck.

Minden. Da der Dom=Capituls

Eigenbehdrige Alkemeier sub Nro. 6. zu Barkhausen durch allerley Zufälle in Schulden geraten, und dann der neue Solonus so die Alkemeiersche Stette anzutreten gesonnen, von dem wahren Schuldenzustand derselben nicht nur vorab unterrichtet seyn wil, sondern auch um terminliche Befriedigung der Gläubiger angesuchet hat. So werden hiermit alle und jede Creditores der Alkemeierschen Stette sub Nro. 6. zu Barkhausen in Kraft dieser Edictal=Citation ab Termino den 20ten May 17te Jun. und 29ten Julius vor das hiesige Dom=Capitular Gericht verabladet, um ihre Forderungen bey Gefahr ewigen Stillschweigens anzugeben, und sich über die vorzuschlagende terminliche Zahlung zu erklären, da dann überall weiter was Rechts ergehen soll. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß alle bey den Armeen in Dienste stehende Personen ihre Gerechtfame bis zu hergestellten Frieden vorbehalten, und denselben in keinem Falle die Präclusion dereinst entgegen gesetzt werden solle.

Da bey dem Gerichte eines Hochwürdigem Dom=Capituls in Termino den 20ten May a. c. ein Urrel erdfnet werden soll, worin gegen alle diejenigen so auf einen zum Curienbau bewilligten Consens de 13. May 1765 ein Capital von 400 Rthlr. hergeliehen haben, und sich damit auf die erlassene Edictalcitation nicht gemeldet haben, auf ein ewiges Stillschweigen und Präclusion ers

fand werden soll: So werden alle bey dieser Sache intrestierte zu Anbörung dieses Erkenntnisses auf bemeldeten Tag Morgens um 10 Uhr verabladet, mit der Verwarnung, daß mit der Publication in contumaciam verfahren werden soll.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Auf Anhalten der hiesigen Wittwen Cassé sollen die dem Unterthan Johann Ludewig Hollo sub Nro 32 zu Todtenhausen gehörige in der Langen Wand belegene 3 Morg. doppelt Einfalsland, welche durch vereidete Taxatores zu 60 Rthlr. angeschlagen sind, öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich zu dem Ende in terminis den 6ten Junius 17ten Julius und 25. August Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden, und auf das Höchste Gebot, nach vorgängiger Approbation des Zuschlages gewärtig seyn.

Der Weinhändler J. R. Deppen hat 80 bis 100 Stück starke 7 Fuß lange eichene Ständer, welche mit 2 viereckigten Rigel-Löchern versehen, und die zur Westmachung einer Kuhweide sehr dienlich sind, zu verkaufen. Liebhabere hiezu wollen sich bey ihm melden.

Im bevorstehenden Minder Maymarkt ist bey Jacob Heuser aus dem Haag, im Landständen Hause zu haben: Chalouffis vor Fenster grün mit Gold a Elle 8 Ggr. in Golde; alles was zu Filet gehdret, englische Seide und andern dreidrätigen Zwirn, auch Spitzen- u. Nehzwirn; Filet-Nadeln; gedoppelt Hosenzeug a Elle 10 bis 22 Ggr.; eine neue Sorte Kohrsidde mit und ohne Klingen, Hirschfänger und Degen, die sonst für 5 Rthlr. jezo zu 3 Rthlr. 12 Ggr. verkauft werden; Brabander Spitzen; Loucautoback a Pf. 12 Ggr.; seidene Tücher; silberne Schuschnallen; goldene Ringe; besten Manchester; wollene englische Strümpfe; seiden und baumwollen auch

andere Waaren; Gras- oder Nellen-Saamen das Loth 4 Rthlr.

Johann Friederich Höber, von Erfurt, recommandiret, diese bevorstehende Mey-Messe einem Hochgeehrten Publico seine bey sich habende Galanterie-Waaren, als: Goldene Pariser Uhren; feine tombachne und silberne dergleichen; feine stählerne Dames-Haaken mit Medaillon; dergleichen Pariser in Semidor; Chapeau-Ketten; dergleichen goldene und andere Verloquien, nebst Uhrschläffel; Brasseletten in Gold und mit Stein gefaßt; feine Dosen in Gold mundirt, wie auch Semidor; schildkrottne, Mache und Engl. leberne. Pretensions in Gold und gefaßt; Ewantailen; Ohren-Ringe von Schildpat, nebst andern gefaßten Pariser von verschiedenen Sorten; Etui mit Instrumenten; Zahnstocher-Etui mit und ohne goldene Reifen; Kasir-Etui; Portefeuille mit Instrumenten; Reife-Equipage zu rasiren und frisiren; Pariser gefaßte silberne, vergoldete, wie auch Englische Pinspecne-Schnallen, auch große Französische Mode-Schnallen; goldene, und gefaßte Perl-Halsbänder; Glas- und andere Franz-Perlen; Französische Schwungfedern und gedrehte Sultans von verschiedenen Couleuren; reiche seidene Filet-Beutel, wie auch dergleichen uni; reiche Stockbänder; rothe Souvenir mit Spiegel, dergleichen von Seide; verschiedene seidene Nehkissen vor Dames und Kinder; Haar- und Kopfnadeln von verschiedener Sorte; silberne Ketten-Sporn, und dergleichen ohne Ketten; Stahl- und andere Degen, und Couteau de Chasse; seidene und andere Englische leberne Degen-Gehenke, Englische Scheeren und Federmesser; Englische Fahr- und Reit-Peitschen; desgleichen Spakier-Stöckgen von Fischbein und Rohr, nebst noch andern Galanterie-Waaren. Logiret bey dem Kaufmann Herrn

Ston am Markt.

Bielefeld. Bey den Fleischern

Johann Heinrich Klasing und Sohn allhier, ist eine zum Verkauf stehende Quantität Kuh- und Kalb-Felle vorrätzig. Derjenige, so solche von ihnen zu erhandeln willens, geliebe sich innerhalb vierzehn Tagen bey ihnen zu melden, und nach Vorzeigung solcher Felle einen billigen Zuschlag zu gewärtigen.

Guth Schierholz. Auf dem Freyherrl. Schellersheimis. Guth Schierholz in der Vogtey Landwehr Amts Hausberge sollen vier Ackerparthe, als eine braune, eine schwarze eine Schimmel-Stute und ein Fuchs-Ballach, ein 2jähriges schwarzes Hengst- und dergleichen Stuthfohlen, wie auch 18 Stück trächtige oder milchende Kühe und Kinder, 2 dreyjährige güste Kinder, 6 zweyjährige und 3 einjährige Kinder, 1 vierjähriger und 1 dreyjähriger Bull-Dohse; an Schafvieh, Hammels, Schafe mit Lämmern, Kofel- und Hammels-jährige; Schweine und Federvieh; sämtliches Acker- und Hausgeräthe, Schäferkarre Hilten und Hürden Dienstag und Mittwoch den 11. und 12. d. M. May meistbietend verkauft und mit dem Verkauf des Viehes der Anfang gemacht werden. Es werden demnach alle und jede Liebhabere zu solchem Viehe, Acker- und Hausgeräthe, hiez durch öffentlich eingeladen, sich an gedachten zweyen Tagen auf dem Guth Schierholz Morgens um 8 Uhr einzufinden und gegen das höchste Gebot des Zuschlages auch dessen Verabfolgung gegen baare Bezahlung zu gewärtigen.

IV Sachen, so zu vermieten.

Minden. Der Kaufmann Peter B. Deppen ist gewilliget seinen außer dem Marien-Thor sub Nr. 10. zugefallenen Hudes-Theil auf ein, oder mehrere Jahre zu vermietthen: Liebhaber können sich bey ihm gefälligst melden.

V Gelder, so auszuleihen.

Bloto. Bey dem Decker Müller

allhier, sind 372 Rthlr. Puzillen-Gelder vorrätzig, welche gegen sichere Hypothek ausgehan werden sollen.

VI Avertissement.

Minden. Alle diejenigen, welche an die Bülhorster Gewerkschaft von wegen des verstorbenen Redanten und Secretarii Ritsche einigen Anspruch machen, werden von Berg-Gerichts wegen, hiedurch öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen in 4 Wochen zu liquidiren, damit wegen deren Befriedigung verfügt, allenfalls die Verichtigung aus dessen Nachlasse nachgesucht werden könne.

Petershagen. Da von dem im vorigen Jahre zu London verstorbenen Hrn. Jacob Krüger aus Petershagen Eihundert Pfund St. seinen armen Verwandten in Petershagen, oder wo sie sonst wohnen legiret worden, und zwar, daß solche Summa durch den zeitigen Ober-Prediger, und Kirchen-Providores von der besagten Kirche zu Petershagen in solche Theile und Portiones vertheilet werden solle, als nach ihrem besten Urtheile die respectiven Erben es bedürffen und nöthig haben: So wird solches hiemit öffentlich bekandt gemacht, damit sämtliche arme Verwandten des seeligen Jacob Krügers, sich binnen jetzt, und 6 Wochen, bey dem Hrn. Consistorialrath und Superintendent Goldhagen Selbst, oder bey den zeitigen Kirchen- und Armen-Providor Brandhorst allhier sich melden können. Es müssen aber die Auswärtigen, wegen ihrer Verwandtschaft sowohl, als auch wegen ihrer Vermögens-Umstände beglaubte Zeugnisse, vornehmlich von ihren respectiven Herren Prediger mitbringen.

Herford. Unter gerichtlicher Bestätigung hat der Herr Senator Grothaus vier Scheffelsaat Landes auf der langen Becke von dem Bürger Johann Conrad Schlüter für 150 Rthlr. in Golde angekauft.

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 19. Montag den 10ten May 1779.

I Publicandum.

Da zu denen unterm 8ten May des verwichenen Jahres, zur Verbesserung des Nahrungsstandes und mehrerer Aufnahme des Fabriken- und Manufactur-Wesens, ausgesetzten und bekannt gemachten Prämien, der Termin mit Ende des verwichenen Septembermonaths verlossen, und die Verdienste derjenigen, so sich darum bemühet, gemeldet, und hinlänglich legitimiret haben, nunmehr untersucht und erwogen worden; So haben Se. Königl. Majestät von Preussen ic. Unser allergnädigster Herr, Dero allerhöchsten Absichten bey diesen Prämien gemäß zu seyn erachtet, Diejenigen, welchen wegen ihres bezeigten Fleißes und angewandten Bemühungen, einige dieser Prämien haben zuerkannt werden können, sowohl zu ihrer eigenen, als zu anderer ferneren Aufmunterung hiermit öffentlich anzurühmen und bekannt zu machen: Es ist demnach für diejenige Fünf Forstbediente, die auf den Herbst vorigen Jahres, den mehresten Holzsaamen ausgesäet haben, das bestimmte Prämium, denen sich darum verdient gemachten Competenten; a) in der Curmark: denen Stadtthende-Verordneten zu Kenzen, wegen Besäumung eines Districts von 104 Morgen, mit 113 Wispel Riehnäpfel, mit Zwanzig Thaler, so wie b) im Spohensteinischen: denen Förstern Köhler und

Stein, wegen der von ihnen ausgesäeten 199 Scheffel geflügelten Tannen-Saamen, und zwar jedem derselben mit zwanzig Thaler zugeeignet worden. 2) Ist das, für diejenige 2 Personen, die ein Stück selbst verfertigter, den Bräslern an Feinheit und Dessen gleichkommender Spitzen, vorzetzen können, bestimmte Prämium, der einzigen Demerentin Christiane Charlotte Schustern zu Prenzlau, wegen der von derselben angefertigten 2 und eine halbe Elle Bräslern Kannten, mit Fünf und Dreyßig Thaler verabreicht worden. 3) Haben sich zu dem, für Vier Unterthanen, so vor selbst gewonnenem Flachse, das mehreste Hausleinen haben spinnen und machen lassen, festgesetzten Prämio; im Halberstädtischen: Andreas Stockmann zu Hebersleben, wegen 860 Ellen Leinen, Johann Heinrich Heise daselbst, wegen 1080 Ellen, Johann Heinrich Becker daselbst, wegen 1140 Ellen, und der Gastwirth Wäsecke zu Hamersleben, wegen 1000 Ellen legitimiret, und ist solches jedem derselben mit Dreyßig Thaler ausgezahlt worden. Denen übrigen sich zu diesem Prämio gemeldeten und zum Theil dazu qualificirenden Demerenten, hat solches vorzeit nicht zuerkannt werden können, weil selbige von den 4 Benannten, in der Mehrheit des gefertigten Hausleins übertrouffen, und das Prämium nur vierfach ausgesetzt worden, 4)

Ist das für zwölf Gemeinden, die ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilen, ausgesetzte Prämium, der Gemeinde zu Grünrade in der Neumark, welche sich ohne Zuthun eines Commissarii, mit ihrer Grundherrschafft aus der Gemeinschaft der Ländereyen gesetzt hat, mit Dreyßig Thaler accordiret worden. 5) Haben sich um das Prämium, für Drey Forst-Bediente, die bis auf den Herbst vorigen Jahres, die größte Anzahl schöner gerader, bereits 10. bis 12-jähriger, von ihnen selbst gepflanzter Eichen, werden vorzeigen können; a) in der Curmark; der Ober-Jäger Brauns zu Zehdenick, wegen angepflanzter 14000 Stück, desgleichen der Land-Jäger Weirreich zu Dranienburg, wegen 12000, und b) im Hohensteinschen: der Land-Jäger von Lettow zu Königsthal, wegen 6000 vorchriftsmäßiger Eichen, gehörig verdient gemacht, und ist jedem derselben solches mit Funfzig Thaler zugebilligt worden. b) Ist das für Zwanzig Impetranten, außerhalb den Westphälischen Provinzen, die statt der Säune die mehresten und schönsten Hecken, von Weiß- und Schwarz-Dorn oder Büchen und Rüstern angelegt haben, ausgesetzte Prämium, nachstehenden Dementen, und zwar: a) in der Churmark: dem Guts-Herrn Major von Schau zu Tempelhof, wegen einer um den Garten angelegten Hecke von 2076 Fuß, dem Gärtner Beauvrou zu Harnekopf, wegen der im Gräflich Golloffinschen Garten angelegten Hecke von 1520 Fuß. b) Im Magdeburgischen: Dem Kehn-Schulzen Adam Ludewig Thlow zu Zepernick, wegen einer angelegten Hecke von 423 Rheinländische Fuß; dem Richter August Polland zu Nelben, wegen einer Hecke von 348 Schritt lang; dem Prinzlichen Beamten und Cammer-Assessor Jacob Andreas Koch zu Medlitz, wegen einer Hecke von 1690 Fuß Rheinländisch, 2 auch 3 Ellen hoch; dem Landrath von Wedell zu Piesdorf, wegen Anpflanzung einer Hecke von 2718

Schritt. c) Im Halberstädtischen: Dem Landes-Director von Beyern zu Dttleben, wegen einer Hecke von 2932 Fuß; dem Jdrster Lüders zu Assenstedt, wegen einer Hecke von 485 Rheinländische Fuß im Huj auf der Strenge, und einer von 160 Fuß um den Garten; dem Erbzins-Müller Henneberg zu Westerhausen, wegen einer um den Garten angelegten Hecke von Weißborn von 602 Fuß; dem Colonist Künne zu Friedrichsthal, wegen einer dergleichen von 303 Fuß. d) Im Hohensteinschen: dem Unterthan Andreas Steinecke zu Ezelrode, wegen 31 und eine halbe Ruthe 4 Fuß hoch, um den Garten angelegter Hecken, und e) in Pommern: dem Krieger-Domains-Rath Lüdemann zu Eöslin, wegen gepflanzter lebendiger Hecken von 2144 Fuß Rheinländisch, und zwar jedem derselben mit Zwanzig Thaler zuerkannt worden. 7) Zu dem, für Drey Personen, welche das feinste selbst gesponnene einheimische wollene Garn, in größter Quantität vorzeigen können, festgesetzten Prämio, haben sich a) in Ostpreussen: Johanna Juliana Krebsin aus Königsberg, wegen der aus einem Pfund Wolle gesponnenen respective 36. 41. und 46 St. Garn; Anna Christina Gronertin eben dafelbst, wegen 45 Stück dergleichen, so an Gewicht 1 Pfund 2 und ein halb Loth halten, und b) in Pommern: die Tochter des Grenadier Krause zu Ball im Amte Marienfließ, wegen der aus einem Pf. Wolle gesponnenen 40 Stück Garn, völlig legitimet, und ist jeder derselben mit Ein und Bierzig Thaler 16 Gr. zuerkannt worden; auch ist solches c) in der Neumark: der Dragoner-Frau Haufen zu Arenswalde, wegen der aus einem Pfunde Wolle gesponnenen 40 Stück Garn, das Stück zu 20 Fischen und die Fize zu 40 Faden gerechnet, mit Ein und Bierzig Thaler 16 Gr. extraordinarie bewilliget worden. 8) Ist das, für Drey Fabricanten, die zum erstenmal für wenigstens 1000 Thlr. wollene Waaren von eigener Verfertigung außer Landes be-

sittiret haben, und sich deshalb hinlänglich legitimiren, bestimmte Prämium a) in der Churmark: dem Tuch-Fabricanten Christian Benjamin Dannenberg zu Gardelegen, wegen der ausserhalb Landes verkauften, selbst gefertigten 80 Stück wollener Tücher, wofür über 1000 Thlr. eingenommen, mit funfzig Thaler, desgleichen b) im Halberstädtischen: dem Kaufmann Ködes zu Osterwieck, wegen der ausser Landes verkauften Flanelle, an Werth über 2145 Rthlr., ebenfalls mit Funfzig Thaler bewilliget worden. 9) Haben sich zu dem, für Vier Personen, welche eine Plantage von wenigstens 100 Stück 6jähriger laubbarer weißer Maulbeer-Bäume 6 Fuß unter der Krone gezogen, bestimmten Prämio, unter denen sich dazu gemeldet 8 Competenten; a) in Ost-Preußen: der Groß-Würger Thomson zu Königsberg, wegen nachgewiesener 171 vorchriftsmäßiger gezogener Maulbeerbäume; b) im Halberstädtischen: der Ober-Alter-Mann Rosenkreter zu Aschersleben, wegen 525 Stück dergleichen; (Die Fortsetzung künftig.)

II Citaciones Edictales.

Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen: daß der Holzhändler Samuel Friedrich Grundemann, welcher sich eine Zeitlang alhier aufgehalten und Holzhandlung getrieben, bey Gelegenheit eines gegen ihn eingeklagten Wechsels und deshalb erkanteten persönlichen Arrests, bey Uns angezeigt habe, daß er durch verschiedene Unglücksfälle außer Stand gesetzt sey, seine Creditores zu befriedigen und deshalb das beneficium cessionis bonorum ergreifen müssen.

Da nun hierauf mit der Versiegelung seiner sehr wenigen Sachen und Effecten ohnverzüglich verfahren und der Hr. Advocat Besselmann zum Interims-Curatore bestellt ist; Uns wird solches hiedurch ds-

sentlich bekant gemacht, damit alle diejenigen, welche Forderungen an besagten Grundemann haben, sie mögen rühren, woher sie wollen, in Terminis den 20ten May, 26ten Junii und 3ten Julii a. c. ihre Ansprüche liquidiren und justificiren, besonders aber in dem ersten Termin über das nachgesuchte Beneficium Cessionis bonorum und über die geschehene Bestellung des Hrn. Advocati Besselmanns zum Curatore, sich zu erklären, im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen haben, daß Sie mit ihren etwaigen Forderungen von der jetzigen Grundmannschen Vermögens-Masse abgewiesen und Ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget und in Contumaciam weiter rechtlich verfahren werden soll. Uebrigens haben diejenigen, welche Geld, Pfänder, oder andere Sachen und Effecten von dem Grundemann besitzen, dergleichen binnen 4 Wochen bey Uns anzuzeigen und unter Vorbehalt ihrer Gesichtsamen abzuliefern, oder in der Folge zu gewärtigen, daß Sie dafür haften und den Werth sothaner Sachen ohnentgeltlich erstatten müssen. Sign. Minden in Senatu den 12ten May 1779.

III Sachen so zu verkaufen.

Minden.

Es sollen am 19ten dieses wie auch in den folgenden Tagen in des Tischlers Meister Orions Hause aufm Reichhofs des verstorbenen Bergsecretarii Rischken nachgelassene Effecten, als: Stühle, Tische, Schräncke, Reitzzeug mit Zubehör, Betten, Kleider, Wäsche, Theezug und sonstiges Hausgeräth; imgleichen ein Vorrath Schreibmaterialien an Papier, Lack Federn und 50 Pfund kurz vor des Defuncti Ende von Amsterdam verschriebenen Canaster-Taback in Paqueten von einem Pfunde, wovon die Probe auf Verlangen mitgetheilet werden sol, verkauft werden; und können sich die Käufer an besagten Tage Nachmittags um 2 Uhr in angemerkt-

ten Auctionshause in der 2ten Etage einzufinden.

Der Weinhändler F. R. Deppen hat 80 bis 100 Stück starke 7 Fuß lange eichene Ständer, welche mit 2 viereckigten Kigel-Löchern versehen, und die zur Westmachung einer Kuhweide sehr dienlich sind, zu verkaufen. Liebhabere hiezu wollen sich bey ihm melden.

Bei dem Buchbinder Francken auf der Beckerstrasse ist beständig in billigsten Preisen zu haben: Allerley Sorten fein Bremer von ächten Couleuren, gesprengtes, schwarzes und weißes Wollgarn; wie auch fein Baumwollen-Garn.

Herford. Das auf hiesiger Hochfürstl. Abteyl. Freyheit belegene vornehmliche Meyersche Wohnhaus, nebst dazu gehörigem Hofraum, soll, zu Befriedigung eines darin versicherten Gläubigers, in Terminis den 17ten May, 14ten Junii und 12ten Jul. c. an die bestbieterende öffentlich verkauft werden: Lusttragende Käufer können sich also in erwehnten Tagesfahrten an hiesiger Hochfürstl. Canzley melden, darauf bieten, und des Zuschlags gewärtigen. Zugleich werden alle und jede, welche an diesem Hause einigen Anspruch oder Forderung haben, hierdurch verablabet, selbige in obbemeldten Terminis, gehdrig anzugeben und rechtlicher Art nach zu bescheinigen; widerigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehdret, sondern ihnen das ewige Stillschweigen auferleget werden wird.

IV Sachen, so zu verpachten.

Da sich in denen zur Verpachtung der Königl. Drossen-Jagd in der Bogtey Ueberristeg und der Jagd in der Bogtey Berg und Bruch Amts Hausberge auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer anberahmt gewesenen Licitations-Terminen kein annemlicher Pächter eingefunden; So wird hierdurch bekant gemacht, daß zur

Verpachtung obiger Jagden annoch ein anderweiter Licitations-Terminus auf den 15. May a. c. auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer anberahmt worden.

Signat. Minden den 27. April 1779.

Weil sich in den zur anderweiten Verpachtung der Königl. privattiven Limbergischen Gehege-Jagd, der Obendorfschen Bogtey-Jagd und der Jagd in der Bogtey Bünde, anberahmt gewesenen Licitations-Terminen, kein annemlicher Pächter eingefunden hat; So wird hiedurch zur Verpachtung oberwehnter Jagden, ein anderweiter Licitations-Termin auf den 15ten May a. c. angesetzt; in welchem sich die Liebhaber auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, und gegen das beste Gebot salva ratificatione des Zuschlags gewärtigen können.

Signat. Minden den 1. May 1779.

Da sich in dem zu Verpachtung der Jagd im Amte Heineberg angesetzt gewesenen Termino kein annemlicher Pachtlustiger eingefunden, und daher ein anderweiter Terminus zu Verpachtung dieser Jagd auf den 19. May a. c. anberahmt worden; So können sich diejenige, die diese Jagd in Pacht zu nehmen Willens sind, Vormittags um 10 Uhr besagten Tages auf der Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Gebot eröffnen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Pacht zugeschlagen werden sol. Signatum Minden den 4ten May 1779.

Anstat und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen ic. ic. v. Breitenbauch. Krusemark. Orlich. Haß. Hüllesheim.

V Avertissement.

Minden. Es wird in einem Gewürzladen ein Bursche verlangt; wer zu dieser Handlung Lust hat, wolle sich bey hiesigem Kaufmans-Diener Hünken ehestens melden, und die Conditiones vernehmen.

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 20. Montag den 17ten May 1779.

Beschluß des im vorigen Stücke abgebrochenen Publicandi.

W in Pommern: der Bürgermeister Schulz zu Pasewalk, wegen 2000 Stück dergleichen, und der Hauptmann von Below zu Pennekow, wegen 1200 Stück dergleichen, vorzüglich qualificiret, und ist solches jedem derselben mit Fünf und Zwanzig Thaler accordiret worden. 10) Ist das für Vier Competenten, so die mehresten Futter-Kräuter ausgesäet, oder künstliche Wiesen angelegt haben, ausgesetzte Prämium; a) in der Churmark: dem Administrator Sauberzweig auf den Gütern des Land-Jäger-Meisters von Lüderitz, wegen der mit Clever besäeten 36 Morgen Magdeburgisch; b) in Magdeburgischen: dem Prinzlichen Beamten, Cammer-Assessor Koch, wegen 173 mit Clever besäeter Morgen; dem Land-Rath von Wedell zu Piesdorf, wegen 51 Morgen künstlich angelegter Wiesen, den Morgen zu 1 und ein halben Schesfel Ausfaat gerechnet, und c) im Halberstädtischen: dem Kloster St. Burchardi, wegen besäeter 19 und ein halben Morgen 20 Ruthen mit Futter-Kräutern, jedem mit Dreyßig Thaler verabreicht worden; auch ist solches d) in West-Preußen: dem Beamten Kummer zu Coronowo, wegen der von ihm angelegten Klee-Koppel von 18 Morgen 76 Quadrat-Ruthen, gleichfalls extra-

ordinarie mit Dreyßig Thaler zugeeignet worden. 11) Haben sich zu dem: für Fünf Land-Leute, so an Orten, wo der Hopfen-Bau noch nicht im Großen betrieben worden, ihrer Seits den Anfang machen solchen zu banen, und wenigstens zwey Morgen Magdeburgisch damit angepflanzt haben, bestimmten Prämio; a) in West-Preußen: der administrator der von Grueszinski'schen Güter, Schwan zu Solleinen, wegen eines angelegten Hopfen-Gartens von 4 Morgen 126 Quadrat-Ruthen Magdeburgisch; desgleichen b) in der Churmark: der Beamte Karbe zu Chorin, wegen eines dergleichen von 2 Morgen 15 Quadrat-Ruthen Magdeburgisch hinlänglich legitimiret, und ist jedem derselben mit Vierzig Thaler ausgezahlt worden. 12) Ist das für Vier Impetranten, wegen des vorschriftsmäßig betriebenen Wayd-Baus, ausgesetzte Prämium; a) in der Neumark: dem sich völlig qualificirten Tuchmacher Israel Gottlob Knoblauch zu Drossen, wegen gewonnener 4 und einen halben Centner Wayd; desgleichen b) in Pommern: dem sich gehörig legitimirten Zimmer-Gesellen Johan Christian Hesse zu Stargardt, wegen gewonnener 5 Centner Wayd, jedem mit Fünf und Zwanzig Thaler zugesprochen und bezahlet worden. 13) Ist das, für

zwey Gemeinden, welche zuerst an Orten, wo die Stall-Fütterung des Rindviehes und der Pferde, noch nicht üblich gewesen, einführen werden, festgesetzte Prämium; a) in der Churmark: dem Administrator Sauberzweig zu Herzfelde, welcher den ganzen vorigen Sommer hindurch 29 Stück Pferde und 25 Stück Rindvieh im Stalle gefuttern hat, und b) im Halberstädtischen: dem Closter St. Burchardi bey Halberstadt, welches seit Jahr und Tag die Stall-Fütterung sämmtlichen Rindviehes a 50 Stück eingeführt hat, für diesesmal zwar, zu mehrerer Aufmunterung und Fortsetzung der Stall-Fütterung, jedem mit 50 Thlr. bewilliget worden. Für das künftige aber, wird dieses Prämium lediglich bey der eigentlichen Bestimmung desselben auf Gemeinden, sein Bewenden haben. 14) Sind zu dem, für Vier Competenten, welche den Krapp-Bau in einer Gegend, wo er noch nicht üblich gewesen, einführen, bestimmten Prämio, hinlänglich qualificiret befunden: die Bürgermeisterin Laevemann zu Angermünde, wegen des in anno 1772 bereits gewonnenen 1 Centner 50 Pfund Krapp, worüber sie die damaligen gefehlte Bescheinigung gehdrig bengebracht, und der Unterthan Keetz zu Falckenberg, welcher im Jahre 1777 bereits 2 Centner 6 Pfund feinen Krapp gewonnen, und sich deshalb nunmehr hinlänglich legitimiret hat, und ist jedem mit Fünf und Zwanzig Thaler ausgezahlt worden. 15) Haben sich zu dem, für Vier Grund-Herrschaften, welche die beste Alleen auf den Landstraßen mit Obstbäumen angelegt haben, ausgesetzten Prämio, unter denen sich dazu gemeldeten 9 Competenten; a) in der Churmark: der Erbzins-Mann Brabes zu Annenwalde, welcher 565 Ruthen mit 554 Obstbäumen, so an Pfäle befestiget, besänket hat; b) im Magdeburgischen: der Prinzliche-Besamte ic. Koch zu Medlitz, wegen der, Manubatario, nomine seiner Grund-Herrschaft, an der Heer- und Post-Straße gepflanzten

417 Stück Obstbäume, und der Land-Kath von Wedell zu Viestorf, wegen der in Alleen an den Wegen verpflanzten 556 Stück Obst-Bäume, allein hinlänglich qualificiret, und ist jedem derselben mit Fünfzig Thaler zugebilliget worden; die übrige Sechs Competeten aber können, da es keine Grund-Herrschaften sind, und das Prämium bloß für diese ausgesetzt worden, daran keinen Anspruch machen. 16) Ist das, für Sechs Birthe im Magdeburgischen der Chur- und Neumark, Pommern und Preußen, welche die Mergel-Düngung zum erstenmale einführen, bestimmte Prämium; a) in der Churmark: dem Major von Schau zu Tempelhof, welcher im Jahre 1777. 1 und ein halben Scheffel Winter-Koggen-Ausfaat gemergelt und davon 1 und ein halben Korn mehr, als gewöhnlich, gewonnen, mit Vierzig Thaler; desgleichen dem Prediger Wyllich und Pächler Simon zu Kleinkreutz, welche von 1 Scheffel 10 Mehen Koggen Ausfaat auf gemergelten Acker, 9 Mandeln Koggen, und von solchen 9 Scheffel gewonnen haben, gleichfalls mit Vierzig Thaler, und b) in Pommern: dem von Glasenapp zu Kloßen, wegen der von ihm mit Mergel gedüngten 44 Pommerschen Morgen 108 Quadrat-Ruthen oder 122 und ein halben Scheffel Ausfaat, auch mit Vierzig Thaler zugeeignet worden. 17) Zu dem, für Zehen Leinweber, so im Magdeburgischen, in der Chur- und Neumark, in Pommern, Ost- und West-Preußen, auf eigene Rechnung die mehreste Leinwand in einem Jahre zum Verkauf angefertigt haben, aufgegebenen Prämio, hat sich der Leinweber Meister Johann Jacob Fabius zu Magdeburg, welcher auf eigene Rechnung 31544 Ellen bunte und weiße Leinwand, in einem Jahre zum Verkauf gemacht und nach Hamburg versandt; wofür er 4857 Thlr. 14 Gr. 6 Pf. baar erhalten und ins Land gebracht hat, als der einzige Competent hinlänglich legitimiret, und ist demselben mit Zwanzig Thaler verabreicht worden. 18) Ist in Anse-

hung der, denen Zwölf Land-Leuten in den Provinzen Ost-Friesland, Magdeburg und Halberstadt; wegen des einzuführenden Prägens mit Schen, für das erstemal versprochen Belohnung a 12 Gr. für jede 3 Scheffel Einsaat, so damit bestellet worden, solche nachstehenden 6 Competenten aus Ost-Friesland, und zwar: dem Andreas Meints, Amts Aurich, wegen 6 Scheffel Einsaat, mit 1 Thaler; dem Johannes Eyben daselbst, wegen 5 dergleichen, mit 20 Gr.; dem Behrend Jhnen daselbst, wegen 10 dergleichen, mit 1 Thlr. 16 Gr.; dem Johann Dicken daselbst, wegen 12 dergleichen, mit 2 Thlr.; dem Jan Siebolts, Amts Esen, wegen 18 dergleichen, mit 3 Thlr., und dem Hans Gerdes, Amts Sticksausen, wegen 38 dergleichen, mit 6 Thlr. 8 Gr., also zusammen mit Vierzeht Thaler 20 Gr. zu Theil geworden. 19) Hat zwar, wegen des für Drey Fabricanten, welche neue Arten von Stoffen erfinden und einführen, ausgesetzten Prämiu, der sich dazu allein gemeldete Seiden-Fabricant Renart zu Eppenick, in Ansehung der von ihm eingereichten Probe einer neuen Art seidener damascirten Tücher, so von ihm erfunden, und sonder Adhibirung eines Ziehers selbst verfertigt worden, den eigentlichen Sinn des Prämiu nicht erreicht, als welches nur auf die Erfindung einer neuen Art von Stoffen ausgesetzt ist. Weil aber der eingereichte Probe-Tuch auf eine neue Art fabriciret worden, der ic. Renard auch einen vortheilhaften Stuhl, bey dem nur ein Mensch arbeitet, erfunden; so ist demselben vorbemeldetes Prämiu mit Funfzig Thaler unter der Bedingung, diese seine Versuche weiter zu poussiren, accordiret worden. 20) Ist das, für denjenigen, welcher ein sicheres Mittel zu Ausrottung der Wickel-Raupen wird angeben können, ausgesetztes Prämiu dem Prediger Theodor von Scheven zu Neuwarp in Pommern, als dem einzigen derer sich angegebenen 3 Competenten, der sich durch die von ihm

angegebene Mittel zu Ausrottung der Wickel-Raupen, und der damit angestellten Proben, qualificiret, dessen Ausgabe auch bey einigen in hisigen Gärten damit angestellten Versuchen; bewährt gefunden worden, zuerkannt und mit Vierzig Thaler ausgezahlt worden. Denen übrigen zu verschiedenen Prämiu sich zwar gemeldeten, aber bis jetzt nicht hinlänglich legitimirten Competenten, bleibt nach beygebrachter Legitimation derselben, ihr Anspruch bey der künftigen Premien-Vertheilung, vorbehalten. Signatum Berlin, den 16. April 1779.

Auf Sr. Königl. Majestät Allergnädigsten Specialbefehl.

v. Blumenthal. v. Derschau. Schulenburg.
v. Gaudi. F. v. Heinitz.

I General-Arrest.

Lübbecke.

Wir Ritterschaft Burgermeistere und Rath sigen hiedurch zu wissen: daß auf die von dem Vormunde derer beyden von dem verstorbenen Bürger und gewesenen Unterförster Gröpler hinterbliebenen unmündigen Kinder gethane gestrige Anzeige ob insufficientiam concursus creditorum eröffnet und dessen sämtlicher Nachlaß mit generalen Arrest belegt worden. Es wird daher vermöge dieser öffentlichen Bekanntmachung dem Publico hievon Nachricht gegeben, das ganze Vermögen des abgelebten Gröplers in gerichtlichen Beschlag genommen, und werden alle diejenigen, so von demselben etwas in Besitz haben, es mag ihnen mit Pfandrechte oder auf andere Art in Verwahr gegeben, zugebracht, oder anvertrauet seyn, hiedurch befehliget, solche Sachen binnen 4 Wochen mit Vorbehalt ihres Pfand oder andern Rechts dem Magistrat zur Verfügung anzugeben; widrigenfalls sie es ihrer Versäumung schuld zu geben haben; wenn sie nach dieser Frist ihres Rechts verlustig erkläret und in Ermangelung irgend eines An-

spruchs für solche, die fremdes Gut unterzuschlagen gedacht, angesehen und bestrafet werden sollen.

II Citaciones Edictales,

Lübbecke.

Wir Ritterschaft Bürgermeistere und Rath fügen dem Publico zu wissen: daß ob insufficientiam bonorum über das Vermögen des abgelebten hiesigen Bürger und gewesenen Unterförster Gröplers concursus creditorum erkant, der Advocatus ordinarius Bethacke zum Curatore ad lites bis zu erfolgter Genehmigung derer Creditoren angeordnet, und die Edictalcitation derer Creditoren verfügt worden. Wir citiren und verabluden daher durch dieses öffentliche Proclama alle und jede, welche an dem hinterbliebenen Vermögen des verstorbenen Gröplers irgend einigen Anspruch zu haben vermeinen, in denen zur Liquidation und Angabe anbezielten Terminen den 1ten Junii, den 29ten Junii und den 27ten Julii a. c. Morgens 9 Uhr am Rathhause zu erscheinen, sich über die Bestätigung des Contradictoris zuvörderst zu erklären, ihre Rechte und Forderungen zu Protokoll anzuzeigen, mit Rechtsgültigen Documenten, wovon das Original cum Copia zu produciren und letztere in beglaubter Form bey denen Akten zu belassen, oder auf andre Art zu bescheinigen, darüber mit dem Contradictore u. Nebencreditoren ad Protocolum zu verfahren, die Güte zu verhandeln und rechtliches Erkenntnis zu gewärtigen und der Classification ihrer Forderungen in dem zu erdfnenden Prioritäts Urtheil entgegen zu sehen. Nach Ablauf des letztern Termini werden Acta geschlossen, diejenigen, so ihre Forderungen in denen dreien Terminen nicht angeben, wenn sie solche auch schon vorher eingeklagt hätten und solche nicht gehdrig justificiret haben, nicht weiter gehdret, von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Jedoch bleibt allen denenjenigen, in Ansehung, welcher das Circulare vom 9ten April 1778. die Suspension der Proceffe während derer Kriegesunruhen verordnet, ihres Außenbleibens ohnerachtet, ihr etwaiges an dem Gröplerschen Vermögen habendes Recht vorbehalten, so, daß ihnen die in Ansehung derer übrigen Creditoren erfolgende Präclusion nicht entgegen gesetzt werden könne.

Bückeburg.

Alle diejenige, welche an des allhier verstorbenen Gräflich Schaumburg-Lippischen Ballmeisters Joseph Meixgners Nachlassenschaft Ansprüche zu haben vermeinen, sind auf den 22ten Julii a. c. ad profitendum et liquidandum sub poena præclusi et perpetui silentii vor hiesiger Justiz-Canzley zu erscheinen hiera durch verabludet.

Am Brackwede.

Alle diejenige, welche an dem sub Nro. 79. im Kirchspiel Brockhagen belegenen und bereits verkauften Volkerschen Colonate, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 27. April und 1. Jun. c. edict. verabludet. S. 9. St. d. A.

Alle und jede Creditores der sub Nro. 107. im Kirchspiel Brockhagen belegenen Bottemdüllers Stette, werden ad Terminum den 1. Jun. c. edict. verabludet. S. 11. St.

Bielefeld.

Alle diejenige welche an das Krusesche sub Nro. 358. vor dem Obernthore belegene Haus, dingliche Rechte oder Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 1. Jun. c. edictal. verabludet. S. 10. St. d. A.

Alle und jede, welche an des verstorbenen Hufschmidts Wir Witwe und deren Vermögen Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 11. Jun. c. edict. verabludet. S. 17. St.

Hiebey eine Beylage.

Beilage zum 20sten Stück der Mindenschen Anzeigen.

III Sachen so zu verkaufen.

Minden. Der Weinbändler F. R. Deppen macht hiemit bekant: daß er sich außs neue mit denen allerbesten Sorten Champagne-Wein und Del de Verdriy versehen hat. Auch sind bey ihm verschiedne Sorten Bourgogne, Cote Roti und Heremitage; ingleichen vielerley Sorten Rhein- Franz- und Spanische Weine zu haben; alle von außerordentlicher Güte und in billigen Preisen.

Die der verehligten Starcken zugehörige, alhier am Markte sub Nr. 155. u. 156. belegene bürgerliche Häuser sollen in Termin den 30. April und 2. Jun. c. meißb. verkauft werden. S. 8. St.

Herford. Bey Herr Henr. Otto Siebecke alhier, ist frischer Selzer Brunnen in billigen Preisen zu haben.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen u. c.

Fügen Jedermänniglich hierdurch zu wissen: was maßen die in- und bey der Stadt Freeren belegene Immobilien der Eheleute Johan Schulte und Maria Hartshaus daselbst, in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, zusammen auf 1251 Gulden holl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Tecklenburg-Lingenschen Regierungs-Registrator und bey dem Mindenschen und Dsnabrückischen Adress-Comtoir zur Einsicht vorliegenden Taxations-Schein mit mehrerem zu ersehen ist.

Wann nun die auf gedachten Immobilien gerichtliche hiesige reformirte Waisen-Casse ad effectum rei iudicatä um die Subhastation derselben angehalten, wir auch diesem Suchen Statt gegeben und den Regierungs-Advocatum Num zum Interims-Curatore dieses Liquidations-Wesens angesetzt haben; so subhastiren und stellen wir solche mit allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten, wie die in der Taxe des

mehreren beschrieben sind, mit der taxirten Summe von 1251 Gulden holl. zu Jedermanns feilen Kauf, citiren und laden auch alle diejenigen, welche Belieben haben, mehrgedachte Immobilien einzeln, oder zusammen, zu erkaufen, auf den 4ten Junii, den 2ten Julii, und den 7ten August, a. c., wovon die beyden ersteren Termini allhier vor unserer hiesigen Regierung, der letztere aber in Freeren coram Commissario Regimini abgehalten werden soll, Kraft dieses peremptorie: daß sie in solchen Terminis erscheinen, ihr Geboth eröffnen, in Handlung treten, den Kauf schließen und gewärtigen sollen, daß in dem letzten Termino die Immobilien den Meistbietenden werden zugeschlagen und nachmahl niemand mit einem weiteren Geboth gehöret werden.

Uebrigens werden zugleich alle diejenigen, welche an diesen zu verkaufenden Immobilien ein dingliches Recht oder sonstige Forderungen, ex quocunque capite zu haben vermeinen, hierdurch verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche in den bestimmten Terminis ad protocollum anzugeben und zu liquidiren, und demnachst in Termino den 3ten August a. c. rechtlicher Art nach zu verificiren auch eventualiter mit dem Curatore liquidationis (über dessen Bestätigung oder eines andern Anordnung sie sich in primo termino erklären müssen:) und dem gemeinschaftlichen Schuldner, so wie unter sich super prioritare ad protocollum zu verfahren, und darauf rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urteil zu erwarten; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen weiter nicht gehöret, sondern von den zu subhastirenden Immobilien werden abgewiesen werden. Jedoch soll allen denjenigen, in Ansehung welcher das Circulare vom 9ten April 1778; die Suspension der Proceße während des Krieges verordnet worden, ihres Ausblei-

bens ohngeachtet, ihr Recht bis zum wiederhergestellten Frieden und hiernächst erfolgten anderweitigen präclusivischen Auforderung ungefränkt vorbehalten bleiben, dergestalt, daß denenselben die in Ansehung aller übrigen ausbleibenden Interessenten erfolgende Präclusion in der Folge nicht soll entgegen gesetzt werden können. Urfundlich unserer Tecklenburg Lingschen Regierungs-Unterschrift und derselben begedruckten größern Insiegels. Gegeben Lingen den 3ten May 1779.

An statt und von wegen ic.

Möller.

IV Avertissements.

Es wird allen und jeden Unterthanen des Amts Hausberge, wie auch einen jeden der bey dem Amtsgerichte Justiz zu nehmen oder zu suchen hat, hierdurch bekant gemacht, daß künftig zu den ordentlichen Gerichtstagen der Montag und Mittwoch ausgesetzt sey, wornach sich also jedermann zu achten hat. Sign. Minden den 27. April 1779.

An statt und von wegen ic.

Frh. v. d. Reck.

Petershagen.

Da von dem im vorigen Jahre zu London verstorbenen Hrn. Jacob Krüger aus Petershagen Ein Hundert Pfund St. seinen armen Verwandten in Petershagen, oder wo sie sonst wohnen legiret worden, und zwar, daß solche Summa durch den zeitigen Ober-Prediger, und Kirchen-Providores von der besagten Kirche zu Petershagen in solche Theile und Portiones vertheilet werden solle, als nach ihrem besten Urtheile die respectiven Erben es bedürffen und nöthig haben: So wird solches hiemit öffentlich bekandt gemacht, damit sämtliche arme Verwandten des seligen Jacob Krügers, sich binnen jetzt, und 6 Wochen, bey dem Hrn. Consistorialrath und Superintendenten Goldhagen Selbst, oder bey den zeitigen Kirchen- und Armen-Providor Brandhorst allhier sich melden können. Es müssen aber die Auswärtigen, wegen ihrer Verwandtschaft sowohl, als auch wegen ihrer Vermögens-Umstände be-

glaubte Zeugnisse, vornehmlich von ihrem respectiven Herren Prediger mitbringen.

V Sachen, so zu verpachten.

Da die Pachtjahre der Leteler Insel mit insiehenden Trinitatis zu Ende laufen, und die Nutzung sothauer Insel, in Termis no den 22ten dieses Monats von neuem auf vier Jahre verpachtet werden soll; so haben sich die Pachtlustige am besagte Tage Vormittags um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen Kammer einzufinden. Minden den 8ten May 1779.

An statt und von wegen ic.

v. Breitenbauch. Krusemarck. Orlich.

Minden.

Es wird die Misse des Amts Schöffelburg diesen Trinitatis pachtlos. Es werden daher alle diejenigen so hiezu Lust haben, und gehörig Caution machen können, auf den 22ten dieses früh um Acht Uhr nach Meissen verabradet, und ihr Geboth zu eröffnen, da alsdenn dem Bestbietenden der Zuschlag auf vier Jahr salva Approbatione regia geschehen soll.

v. Korff.

VI Steckbrief.

Amst Blotho.

Da der, verurtheilt über Diebereyen halber hieselbst zur Haft und Inquisition gezogene Colonus Hans Henrich Saack, welcher 40 Jahr alt, von mittelmäßiger Statur, blaß von Angesicht und schwarz von Haaren ist, und ein blaues Camisol, linnene Hose, eine blaubunte Mütze, und blaue Strümpfe trägt, Gelegenheit gefunden aus dem Gefängnisse zu entkommen, und dann dem Publico daran gelegen, daß selbiger wiederum arretiret und zur wohlverdienten Strafe gezogen werde; als werden sämtliche sowohl einheimische, als auswärtige Gerichts-Obriheiten in juris Subsidium requiriret, auf vorbeschriebenen Inquisiten ein wachsames Auge zu haben, selbigen im Betretungs-Fall gefänglich einzuziehen, und dem hiesigen Königl. Amte davon Nachricht ertheilen zu lassen, welche Rechtshülfe man in ähnlichen Fällen zu erwiedern ohnermangeln wird.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 21. Montag den 24ten May 1779.

I Publicandum.

Muf Sr. Königl. Majestät von Preußen 2c. Unserer allergnädigsten Herrn Befehl, sehet das Königl. General- Ober- Finanz- Kriegs- und Domainen- Directorium, nachfolgende Prämien aus, welche mit Ende nächstkommenden September Monats dieses Jahres, denen, so sich am besten darum werden verdient gemacht und hinlänglich legitimiret haben, zuerkannt und ausgezahlt werden sollen, als: 1) Denjenigen, so zum erstenmale wenigstens 60 Pfund selbst gewonnene und gut gebaspelte reine Seide, welchen vorzeigen können, außer dem für jedes Pfund bereits bewilligten 1 Thlr. eine auf Vier zuerst und am besten sich legitimirende Zupetranten, zu vertheilende Prämie von 31 Thlr. 16 Gr. 2) Denjenigen Fünf Forstbedienten, die auf den Herbst dieses Jahres, den mehresten Holzsaamen werden ausgesät haben, jedem eine Prämie von 20 Thlr. 3) Denjenigen Zwey Personen, die ein Stück selbst verfertigter Spitzen, so den Brühlern an Feinheit und Dessen gleich kommen, werden vorzeigen und sich dazu legitimiren können, jedem eine Prämie von 35 Thlr. 4) Denjenigen Zwey Versohnen, so in der Churmarck, in den Königl. Landen diesseits der Weser, oder auch jenseits im Fürstenthum Minden und der Graffschaft Ravensberg, gute Steinkohlen entdecken werden, einem jedem 200 Thlr. 5) Denje-

nigen Vier Unterthanen außer der Provinz Halberstadt, als welche davon ausgeschloffen ist, so von selbst gewonnenem Flachse das mehreste Hausleinen in einem Jahre werden haben spinnen und machen lassen, jedem 30 Thlr. (Das übrige künftg.)

II Citations Edictales.

Amt Reineberg. Demnach

der Untervogt Meier zu Gehlenbeck ein ihm iurta documentum de 24. Jul. 1755. von seinem Schwiegervater dem Defuncto Kempel unter andern geschenkt und auf die Moellersche Stette Nr. 24. zu Gehlenbeck primo loco ingrosirtes Capital ad 100 Rth. dem Hn. Landrath und Grosvoigt v. Korff zu Renckhausen, welchen er eine ansehnliche Summe schuldig, in solutum zu überweisen gesonnen ist, dieser auch solches zu seiner Befriedigung annehmen will, vorab aber verlangt, daß diejenige welche etwa an besagtem Capital Ansprüche machen möchten oder könnten, öffentlich vorgeladen würden, diesem Verlangen auch mit Einwilligung des Untervogt Meiers beserirt, und zu dem Ende Terminus auf den 22ten Junii c. anbezielt worden; So werden hierdurch alle diejenige, welche an besagtem dem Untervogt Meier von seinem Schwiegervater dem defuncto Kempel geschenktem und auf der Moellerschen Stette sub Nr. 24. zu Gehlenbeck haftendem Capital ad 100 Rthlr. Ansprüche zu machen

Æ

vermeinen, hierdurch öffentlich verabladet, in Termino präfixo des Morgens früh um 8 Uhr an hiesiger Amtsstube zu erscheinen, und ihr an befagtem Capital habendes Recht und Ansprüche anzugeben und geltend zu machen; im Ausbleibungsfall aber haben sie zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das Cessionsdocument über beregtes Capital auf den Herrn Landrath und Großvoigt von Korff ausgefertigt werde.

Amt Ravensberg. Alle diejenigen, welche an den Königl. Colonom Grossensandweg in der Wsch. Vestenwehde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 10. May und 7. Jun. c. edict. verabladet. S. 13. St.

Amt Enger. Alle und jede an den Eigenbehdrigen Colonom Lucas Henrich Holtfötter zu Lenzinghausen, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 12. May und 9. Jun. c. edict. verabladet. S. 13. St. d. A.

Die Creditores, des Eigenbehdrigen Coloni Herman Henrich Affeler Nr. 23. zu Herringhausen, werden ad Terminos den 12. May und 9. Jun. c. edictal. verabladet. S. 13. St.

Es hat der an das Hochwürdigste Capitulum ad St. Mauritium vor Münster Eigenbehdrige Colonus Herman Heinrich Nieman zu Sdtringhausen im Kirchspiel Spenge, vorgestellt, daß die Creditores der Niemans Stette im Jahr 1740. zusammen berufen, auch durch das Ordnungsbescheid de 4. Nov. 1740. verordnet, daß an selbige jährlich 30 Rthlr. zur Ordnungsmäßigen Vertheilung bezahlt werden sollten, und dabey ferner angezeigt, daß er zwar in der Meinung sehe, daß die im Jahr 1740. zusammen berufene Creditores, wo nicht völlig, doch zum größten Theil ausbezahlt, weilten aber

die Zahlungen bald von ihm und seinen Vorfahren bald von dem Amte geschehen, so wäre dadurch eine Confusion entstanden, deshalb er sich mit denen Creditoren, so aus dem Ordnungsbescheid de 4. Nov. 1740. annoch zu fordern, von neuen zu berechnen genöthigt sehe. Es werden deshalb, alle und jede Creditores des Coloni Niemans, so aus dem Ordnungsbescheid de 4. Nov. 1740. annoch Forderung zu haben vermeinen, auf den 9. Jun. c. nach Enger zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, und nur denenjenigen so in Kriegesdiensten abwesend quävis reserviret.

III Sachen so zu verkaufen.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.

Fügen männiglich hierdurch zu wissen: was maassen die in der Graffschaft Ravensberg im Amte Ravensberg belegene dem Chur-Eöllnischen Geheimen Rath Franz Dosto Freyh. von Korff genant Schmiesing zugehörige Landtagsfähige Güter nebst allen ihren Pertinenzien und Gerechtigkeiten in eine Laye gebracht, und nach Abzug derer darauf hastenden Lasten und zwar das Gut Latenhausen auf 49397 Rthlr. 13 Ggr. und 6 Pf. und das Gut Wittenstein auf 14367 Rthlr. 14 Ggr. 6 Pf. gewürdiget worden. Wenn nun der Curator Concursus Criminalis Rath Nettesbusch um die Subhastation dieser Güter allerunterthänigst angehalten, Wir auch diesem Suchen Statt gegeben haben; so subhastiren Wir und stellen zu Federmanns feilen Kauf, obgedachte Rittergüter nebst allen ihren Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem Anschlag, welcher in Unserer Regierungs-Registratorur zu Jedermanns Einsicht vorliegt, mit mehreren beschrieben, mit den taxirten Summen derer respectiven 49397 Rthlr. 13 Ggr. 6 Pf. und 14367 Rthlr. 14 Ggr. 6 Pf. Citiren und laden auch Diejenigen, so Besuchen haben möchten, diese Güter mit Zubehör zu erkaufen, auf den 14. Decembr.

1778, den 15. März 1779 und den 19. Jun. 1779, und zwar gegen den letztern Terminum peremptorie, daß dieselben in denen angeetzten Terminis des Morgens um 9 und des Nachmittages um 2 Uhr vor der Regierung allhier erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, daß im letztern Termin die Güter dem Meistbietenden zugeschlagen und nachmals Niemand weiter gehöret werden soll.

Uebrigens wird zugleich bekant gemacht, daß in Termini secundo subhastat. den 15ten Merz c. auf das Gut Lattenhausen 24000 Rthlr. von dem Geheimten Etatsministre Freyherrn von der Horst offeriret worden. Urkundlich ic. Gegeben Minden den 16. Jun. 1778.

An statt und von wegen ic.

Frh. v. d. Reck.

Minden. Die dem Colono Rolffing Nr. 16. zu Kutenhausen zugehörige in hiesiger Feldmark in der untersten Hanebeck belegene 2 und ein halb Morgen doppelt Einfalsland, sollen in Terminis den 30. Apr. und 2. Jun. c. meistbietend verkauft werden. S. 9. St.

Umt Blotho. Da das dem verstorbenen Commercianten Franz Tilhen zugehörige sub Nr. 23. zu Rehme belegene Wohnhaus, worin eine Stube und 5 Kammern vorhanden, und welches mit Inbegriff des dabey gelegenen grossen Obst- und Küchengartens, de ductis oneribus, auf 530 Rthlr. gewürdiget worden, ad instantiam Creditorum in Terminis den 29. Jun. 27. Jul. u. 24. Aug. a. c. andern Meistbietenden öffentlich verkauft werden sol; als haben sich die Liebhaber sodann jedesmal Morgens um 10 Uhr vor hiesiger Königl. Amtsstube einzufinden, und der Bestbietende in ultimo Termino des Zuschlags zu gewärtigen.

Herford. Bey Herr Heur. Otto Sieveke alhier, ist frischer Selzer Brunnen in billigen Preisen zu haben,

Detmold. Nachdem mit dem öffentlichen Verkauf der, auf der Gräflichen Alexandrinischen Burg alhier befindlichen Meublen an Zinn, Kupfer, Eisen, Messing, Linnen, Bettungen, seiden und reichen Zeugen, Tapeten, Hauts de lice, Stählen, Tischen, Commoden, großen und kleinen Schränken und Chatoullen von Nußbaum, Eben- und anderen kostbaren Holzarten zum Theil mit Indianischer Laquirung und Beschlägen versehen; Spiegel, Schlaguhren, Schildereien, Kupferstichen, Gewehren, nebst einer ansehnlichen Sammlung von Chinesischen und Japanischen Porcellainen, Porzporris, großen und kleinen Vasen, Aufsätzen, Gruppen, Wusten und Antiken von Speckstein, Agat, Bernstein, Terra Sigillata und dergleichen wie auch etwas Drangerie an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Louisd'ors zu 5. Rthlr. den 2ten Julii a. c. der Anfang gemacht und besagten Monat continuiret werden soll: So wird dieses in- und auswärtigen Liebhabern mit der Nachricht bekant gemacht, daß die Verzeichnisse davon bei dem Actuario Commissionis Botenmeister Weber alhier eingesehen, denselben auch auswärtige Commissionen auf getragen werden können.

Lübbecke. Zum Verkauf der Laufschen 3 Scheffel Saatlandes im Lübbecke niedern Felde auf den Wihen und in denen sogenannten Leimkahlen belegen, sind die beiden letztern Termine auf den 11. May und 1. Jun. c. angesetzt; und diejenigen so daran dingliche Rechte oder sonstige Ansprüche haben, zugleich verabladet. S. 15. St.

IV Sachen, so zu verpachten.

Schildesche. Es soll ein dem adelichen Gute Brodhagen in der Markentheileung zugefallener und in der Schelphs- heide belegener Platz, so etwas über sieben Morgen hält, entweder in Zeitpacht oder

dem Befinden nach in Erbpacht ausgethan werden; diejenigen so selbigen unterzunehmen Willens seyn, können sich am 4ten Junii oder auch vorher bey dem Herrn Stifts-Amtmann Kboer zu Schildebsee melden.

V Avertissements.

Da von denen Lehns-Pferde-Geldern der Graffschaft Ravensberg pro 1778 bis 79. noch viele zurück stehen; diese Gelder aber ohnfehlbar in den nächsten acht Tagen nunmehr berichtigt werden müssen, damit die Rechnung darüber formiret und zur gehörigen Zeit eingereicht werden können: So werden sämtliche Restanten hiedurch erinnert, die noch schuldige Gelder, ohnfehlbar in der oben bestimmten Zeit an den Krieger-Rath Rose abzuführen, oder die executivische Ventreibung gewiß zu gewärtigen. Sign. Minden den 19. May 1779.

Petershagen. Da von dem im vorigen Jahre zu London verstorbenen Hrn. Jacob Krüger aus Petershagen Ein hundert Pfund St. seinen armen Verwandten in Petershagen, oder wo sie sonst wohnen legiret worden, und zwar, daß solche Summa durch den zeitigen Ober-Prediger, und Kirchen-Provisores von der besagten Kirche zu Petershagen in solche Theile und Portiones vertheilet werden solle, als nach ihrem besten Urtheile die respectiven Erben es bedürffen und nöthig haben: So wird solches hiemit öffentlich bekandt gemacht, damit sämtliche arme Verwandten des seeligen Jacob Krügers, sich binnen jetzt, und 6 Wochen, bey dem Hrn. Consistorialrath und Superintendent Goldhagen Selbst, oder bey dem zeitigen Kirchen- und Armen-Provisor Brandhorst alhier sich melden können. Es müssen aber die Auswärtigen, wegen ihrer Verwandtschaft sowohl, als auch wegen ihrer Vermögens-Umstände beglaubte Zeugnisse, vornehmlich von ihren respectiven Herren Prediger mitbringen.

Den 1. May 1779.

Herford. Es sind seither verschiedene Beschwerden darüber geführt, daß das auf die angenommene Wechselzeit zu Ostern und Michael neu angehende Gesinde nicht zu gleicher Zeit und an eben dem Tage, an welchen das alte Gesinde abgeheth, seinen neuen Dienst antritt, sondern erst einige Tage, nachdem das alte seinen Dienst bereits verlassen hat, bey den neuen Herrschaften zugehet, wodurch denn letztere in die unangenehme Nothwendigkeit gesetzt werden, einige Tage ohne Dienstboten zu seyn, oder mit schweren Kosten so lange einen Tagelöhner zu halten. Da nun dieses für solche Herrschaften nicht allein mit grossen Inconvenientien verknüpft ist, sondern auch das Gesinde selbst diese Zwischenzeit mit Müßiggehen und oft gar mit liederlichen Herumläuffen zubringet, die Königl. Gesinde-Ordnung aber in Ansehung des Ab- und Zugehens der Dienstboten nichts bestimmt: So wird zu Abstellung der in diesem Stücke eingerissenen Unordnung durch gegenwärtiges Publicandum festgesetzt, daß alles und jedes in hiesiger Stadt und deren Burgbahn wechselnde Gesinde auf den ersten Sonnabend nach Ostern, und nach Michael ab- und wieder zugehen sollen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, so länger ausbleiben, ihren neuen Herrschaften die durch interimistische Haltung eines Tagelöhners verursachte Kosten von ihrem Lohne zu erstatten, und überdem dem Befinden nach eine exemplarische Bestrafung zu gewärtigen haben. Es haben sich also sowol die Herrschaften in Erlassung des Gesindes als die Dienstboten selbst in Ansehung des Ab- und Zugehens hiernach auf das genaueste zu achten, und erstere im Fall sie die Gesinde aus fremden Orten mieten, denenselben bey Einhändigung des Weinkaufs den Inhalt dieser Verordnung bekant zu machen, damit hierunter durchgängig eine Gleichheit beobachtet werde.

Wöchentliche Seyndensche Anzeigen.

Nr. 22. Montag den ziten May 1779.

I Beschluß des im vorigen Stücke abgebrochenen Publicandi.

6) Denjenigen Drey Landleuten in Ostfriesland, welche bey der jährlichen Hengst-Röhrung, die besten ausländischen Mutter Pferde vorführen werden, einem jeden 5 Thlr. 7) Demjenigen, der die beste Bleiche des Leinens und Garnes, nach Holländischer Art, der Harlemmer am nächsten kommend, anlegen wird, eine Prämie von 50 Thlr. 8) Demjenigen, der in einer der Städte des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg, die erste Garnbleiche, nach dem Fuß der Elberfeldschen, anlegen wird, eine Prämie von 100 Thlr. 9) Demjenigen, der die beste Düngung des Ackers, nach Beschaffenheit des Landes anzugeben weiß und solche einführet, eine Prämie von 30 Thlr. 10) Denjenigen 12 Gemeinden, die ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilen, jeder eine Prämie von 30 Thlr. 11) Denjenigen Drey Forstbedienten, die bis auf den Herbst dieses Jahres die größte Anzahl schöner gerader, bereits 10 bis 12 jähriger von ihnen selbst gepflanzter Eichen, werden vorzeigen können, jedem eine Prämie von 50 Thlr. 12) Denjenigen Zwanzig Zimpetranten ausserhalb den Westphälischen Provinzen, als welche davon ausgeschlossen sind, die statt der Bäume, die mehresten und schönsten

Hecken von Weiß und Schwarzdorn, oder Büchen- und Rüstern, imgleichen Maulbeeren werden angelegt haben, jedem eine Prämie von 20 Thlr. 13) Denjenigen Drey Fabricanten, die zum erstenmale für wenigstens Ein Tausend Thaler wollene Waaren, von eigener Verfertigung, ausser Landes werden debitiret haben und sich desfalls hinlänglich legitimiren, jedem 50 Thlr. 14) Denjenigen Vier Personen, welche eine Plantage von wenigstens Ein Hundert Stück 6 jähriger laubbarer weißer Maulbeerbäume, vier Fuß unter der Crone werden gezogen haben, jedem eine Prämie von 25 Thlr. 15) Denjenigen Vier Competenten, so die mehresten Futterkräuter ausgesäet, oder künstliche Wiesen werden angelegt haben, jedem 30 Thlr. 16) Denjenigen Drey Personen, welche den feinsten und besten Leinen-Dammast werden gewürckt haben, jedem 20 Thlr. 17) Denjenigen Fünf Landleuten, so an Orten, wo der Hopfenbau noch nicht im Großen betrieben worden, ihrer Seits den Anfang machen, solchen zu bauen, und wenigstens zwey Morgen Landes Magdeburgisch Maaß, damit angepflanzt haben, jeden 40 Thlr. und können diejenigen, welche in Ansehung des am vortheilhaftesten anzulegenden Hopfenbaues, nähere Anleitung

zu haben verlangen, sich bey den respective Cammern ihrer Provinz melden. 18) Denjenigen Vier Impetranten, welche den Waidbau hergestellt betreiben, daß sie im ersten Jahre wenigstens zwey Centner Waid gewinnen, der an Güte dem ausländischen gleich kommt, und nicht theurer ist, sondern eher wohlfeiler gekauft werden kann, jedem 25 Thlr. 19) Den zwey Gemein- den, welche zuerst an Orten, wo die Stall- fütterung des Rindviehes und der Pferde noch nicht üblich gewesen, selbige einführen werden, jeder 50 Thlr. 20) Denjenigen Vier Competenten, welche den Krappbau, in einer Gegend wo er noch nicht üblich gewesen, einführen, und gemeinnützig machen werden, jedem eine Belohnung von 25 Thlr. 21) Denjenigen Vier Grund- herrschaften, welche die besten Alleen auf den Landstraßen mit Obstbäumen anlegen werden, jeder eine Prämie von 50 Thlr. 22) Denjenigen Drey jungen Burschen welche sich in der Provinz Minden, um das Keinen Damast-Weben zu erlernen, bey geschickten Meistern zuerst in die Lehre geben und gehdrig einschreiben lassen werden, je- dem eine Prämie von 20 Thlr. 23) Den- jenigen Zehen Mannsleuten auf dem platten Lande und in den Dörfern der Churmarck, welche sich auf das Flachspinnen legen, und in einem Jahre das mehreste Leinengarn spinnen, auch sich zuerst dazu melden und hinlänglich legitimiren werden, wovon jedoch die Einwohner in den Städten, und diejenige auf dem Lande, so sich bisher mit dem Flachspinnen abgegeben und einen Theil ihres Gewerbes daraus gemacht ha- ben, völlig ausgeschlossen seyn sollen, je- dem eine Belohnung von 10 Thlr. 24) Denjenigen Einwohnern der Stadt Herfor- den, welche daselbst eine eigene oder gemie- thete Bleiche, von welcher Größe sie auch seyn mag, bis zum September dieses Jah- res, mit dem mehresten Leinen, so sie selbst allort haben weben lassen, belegen, und die gebleichte Quantität durch Atteste von

den Nachbarn oder sonst gehdrig bescheinigt werden, dem ersten und Meisthabenden eine Prämie von 30 Thlr., dem zweiten et- ne von 25 Thlr. und dem dritten eine von 20 Thlr. 25) Denjenigen Sechs Birthen im Magdeburgischen, der Chur- und Neumarcck, Pommern und Preußen, welche die Mergelbündung zum erstenmahl einfüh- ren werden, jedem 40 Thlr. 26) Denen Zehen Leinewebern, so im Herzogthum Magdeburg, in der Chur- und Neumarcck, in Pommern, Ost- und Westpreußen, auf eigene Rechnung, die mehreste Leinwand in einem Jahre zum Verkauf gemacht haben werden, jedem eine Prämie von 20 Thlr. 27) Denjenigen Zwölf Landleuten in den Provinzen Ostfriesland, Magdeburg und Halberstadt, wo bisher niemals Ochsen zum Ackerbau gebraucht worden, soll, wenn sie das Pflügen mit Ochsen einführen, das erstmal für jede drey Scheffel Einsaat, so damit bestellt worden, 12 Gr. als eine Belohnung gereicht werden. 28) Denjeni- gen Drey Fabrikanten, welche neue Arten von Stoffen erfinden und einführen werden, jedem 50 Thlr. 29) Demjenigen, wel- cher ein bewährtes sicheres Mittel, zu Aus- rottung der Reitwürmer, ausfindig ma- chen und anzeigen wird. 30 Thlr. 30) Denjenigen, welche solche Farben in seidenen und wollenen Zeugen, die nicht verschie- ben und bisher unbekant gewesen sind, er- finden und einführen werden, dreyfach zu 40 Thlr. 31) Demjenigen, welcher in Königl. Landen eine Walkerde auffinden wird, welche alle Eigenschaften der Engli- schen hat, 50 Thlr. 32) Denjenigen Vier Kaufleuten in die Chur- und Neumarcck, welche wenigstens Ein Hundert Centner ein- ländische gegossene Eisenwaaren absetzen, jedem ein Prämium von 25 Thlr. 33) Denjenigen Vier Huf- und Waffenschmie- den in Berlin und Potsdam, welche in ei- nem Jahre 50 Centner einländisches Eisen werden verarbeitet haben, jedem ein Prä- mium von 25 Thlr. 34) Demjenigen Aest

Schmieden in den übrigen Städten der Schurmarck, welche in einem Jahre 20 Centner Landeisen werden consumiret haben, jedem 10 Thlr. 35) Denjenigen Sechszehen Schmieden auf dem platten Lande, welche wenigstens 10 Centner einländisches Eisen in einem Jahre werden verarbeitet haben, jedem ein Prämium von 10 Thlr. 36) Denjenigen Fünf Personen, die auf den Herbst dieses Jahres, die mehresten Sandeschollen mit Klehnsaamen werden besäet haben, jeder 20 Thlr. 37) Demjenigen, der in der Gegend von Hindorff, Kunkendorff, Gieren und Querbach in Schlesien, ausser der Bierung der jetzt bekantten Gänge, einem streichenden Koboldgang mit Poch und Stuffs Erzten entdeckt, deren Schliche, a) mit 3 Sanden, ein vollkommenes Muster von O. C. und O. E. geben, ein Prämium von 50 Thlr. und soll dieses Prämium mit jedem mehrern Sande, den dergleichen Schlich zu Production eben dieses Musters verträgt, mit 10 Thlr. erhöhet werden. b) Sollte diese Schliche, ohne Verletzung der innern Güte der vorigen Muster als M. C. und M. E., F. C. und F. E., F. F. C. und F. F. E. geben, so soll das Prämium bey jedem Muster noch um 20 Thlr. erhöhet werden, zum Exempel: Wenn ein Kobold mit 4 Sanden gutes O. C. und etwan mit 3 Sanden gutes M. C. giebt, so erhält der Demerent 60 Thlr. für ersteres, und noch 20 Thlr. für letzteres. c) Können aus diesen Schlichen ausser O. C. unter der sub b. angemerckten Bedingung wohl gar F. F. C. erhalten werden, so wird bey diesem Muster die Prämie auf 50 Thlr. erhöhet, so daß derjenige, der einen Koboldgang findet, dessen Erzte und davon gefallene Schliche, mit 4 Sanden O. C. und mit der proportionirlichen Quantität desselben auch F. F. C. geben, für ersteres Muster 60 Thlr. und für letzteres 50 Thlr. erhalten wird. d) Demjenigen, der 2 sich zusammenschauende und in der Teufe oder Länge sich dabey veredelnde Gänge trifft, soll ausserdem noch

ein Prämium von 10 Thlr. erhalten, welches so oft, als dergleichen veredelnde Schaarkränze gefunden werden, wiederholt werden soll. e) Sollte auch jemand in der Gegend von Schreiberschau oder in der Grafschaft Glaz Koboldgänge von der sub a. b. c. & d. angeführten Beschaffenheit entdecken, so sollen auch für diese, die vorangeführten Prämien ertheilet, und wenn sich ein dergleichen Gang im Glazischen befindet, dem Entdecker noch ein besonderes Douceur gegeben werden, welches den darauf verwandten Kosten proportionirt seyn soll. Dieses Prämium gehet nur noch bis auf den 1. August dieses Jahres, und müssen sich die, so an selbiges Anspruchs zu haben glauben, längstens bis dahin, bey dem Schlessischen Ober-Bergamte melden. 38) Denjenigen Drey Spinnern oder Spinnerrinnen, welche eine Quantität von wenigstens 20 Pfund fein wollen Garns zu 16 Stück aufs Pfund, das Stück zu 20 Fizen und die Fize von 40 Faden, nach dem Berliner Haspel a 3 und dreyviertel Berliner Ellen lang, in einem Jahre, für die einländischen Fabriken gesponnen zu haben, beweislich werden documentiren können, jeden 41 Thlr. 16 Gr. Alle diejenigen aber, so von den vorherbenannten Prämien, eine oder mehrere zu verdienen und darauf Anspruchs zu machen gedenken, haben sich bis Ausgang Septembers dieses Jahres bey den Land und Steuererräthen oder Magisträten ihrer respectiven Provinzen zu melden, oder auch melden zu lassen, wo sie das, was zu ihrer Legitimation erfordert wird, werden zu vernehmen und sich darnach zu richten haben. Berlin den 28. April 1779. Auf Sr. Königl. Majestät Allergnädigsten Specialbefehl.

v. Blumenthal. v. Derschau. v. Schulenburg,
v. Görne. v. Gaudi. v. Heinitz.

II Citations Edictales.

Wir Friderich von Gottes Gnaden König von Preussen etc, etc, etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Nachdem die Erben des zu Versmold verstorbenen Küsters und Organisten Johann Henrich Buddeberg, wieder die Erben des ehemaligen Caldenhäuser Müllers Johann Albert Buddeberg, klagend vorgebracht, wasmaßen ihr resp. Groß-Water, und Elter-Water, weiland Küster und Organist zu Versmold Johann Caspar Buddeberg, nachdem er seinen obengenannten Sohn, den Johann Henrich Buddeberg als Küster und Organist in seinen Platz succediren lassen, sich nach seinen andern Sohn, den schongenannten Caldenhäuser Müller begeben, daselbst sein Leben beschloßen, und sein sämtliches nachgelassenes erbshafliches Vermögen, in die Hände seines mehrgedachten Sohns, des Caldenhäuser Müllers Johann Albert Buddebergs, zurück gelassen, dieser auch solches Vermögen, ohne gehaltene Erbtheilung mit seinem Bruder, dem Küster Johann Henrich Buddeberg an sich behalten, dannenhero gegen die Erben dieses Caldenhäuser Müllers Johann Albert Buddeberg, dahin angetragen, daß dieselben nach einen zu edirenden Erbshafths-Inventario, oder in dessen Ermangelung, nach einer eidlichen Specification ihnen den Antheil ihres verstorbenen Waters und resp. Groß-Waters, des mehrgedachten Küsters Johann Henrich Buddebergs, auszuantworten für schuldig erkannt werden mögten, mit allen in der Sache bisher ergangenen Verfahren, aber nicht auszumitteln gestanden, wo sich die eigentliche Erben, des ehemaligen Caldenhäuser Müllers Johann Albert Buddebergs aufgehalten, und wie solche mit Nahmen geheißten? daher wider dieselbe oder derselben Nachkommen, Edictal Citacion erkannt worden: daß Wir also hierdurch und in Kraft dieses alle Erben und Nachkommen, des mehrerwehnten Caldenhäuser Müllers Johann Albert Buddeberg, Edictaliter Citiren a dato dieses binnen 3 Monathen, und also längstens in Termino auf den zoten Jun,

a. c. vor hiesiger Regierung zu erscheinen, auf die wieder sie vorgebrachte Erbshafths-Klage zu antworten, und wenn sie ihre etwa dagegen habende sämtliche Einwendungen vorgebracht, ein abzufassendes rechtliches Erkenntniß entgegen zu sehen. Dagegen sie in Ausbickungsfall zu gewärtigen haben, daß sie ihrer Einwendungen für verlustig erkläret auf die Klage in contumaciam gegen sie erkannt, und solches Erkenntniß demnächst quovis modo zur Execution gebracht werden solle. Urkundlich diese Edictal-Citacion unter der Regierungs-Insiegel, und Unterschrift ausgefertigt, und sowohl als zu Münster und Lingen zur Afficion gebracht; So geschehen Minden den zoten April. 1779.

Anstatt und von wegen ic.

Frh. v. d. Reck.

Minden. Alle und jede Creditores der Alkemeyerschen Stette sub Nr. 6. zu Warckhausen, werden ab Termino den 17. Jun. und 29. Jul. c. edictaliter verablagdet. S. 18. St.

Bielefeld. Alle und jede welche an des verstorbenen Huffschmidt Wir Witwe und deren Vermögen Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, wern ab Termino den 11. Junii c. edictaliter verabladet. S. 17. St. d. A.

III Sachen, so zu verkaufen.

Dem Publico wird hierdurch bekant gemacht, daß den 8ten Junii zu Herford, den 13ten Junii zu Minden und den 15ten Junii zu Bielefeld, eine beträchtliche Anzahl von größtentheils in sehr guten Stande befindliche Artillerie-Zelter- und Proviand-Pferden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Signat. Minden den 25. May 1779.

An statt und von wegen ic.

Krusemark. v. Dittfurth. Hüllesheim.

(Hiebey eine Beyslage.)

Minden. Wir Dom-Probst, Dom-Dechant, Senior und übrige Capitulares der hohen Dom-Stifts-Kirche thun hiermit kund und zu wissen: demnach ein an dem Reichhose hieselbst belegenes Haus so zu der Commenda St. Antonii Eremitae gehöret, dermassen haufällig geworden, daß der jetzige Besitzer dieses geringen Beneficii, nicht vermögend ist, solches wiederum aufzubauen, und von dem schwachen Ertrage seiner Einnahme in Bau und Besserungen zu erhalten, über dem auch zunächst an diesem Hause eine Scheune und Hofplatz belegen ist, welche an unsern Memorien-Registern und hohen Altar jährlich 10 Rthl. aufbringen sol, gleichwohl aber diesen Ertrag bey vorfallenden Bauten und Mangel derer Nachliebhaber nicht aufbringen kan, vielmehr uns befürchten läset, daß bey erfolgenden Einsturz derselben, diese Stiftung wo nicht ganz und gar eingehen, doch äusserst verringert werden dürfte, mithin zum wahren Nutzen unserer Kirche nichts übrig bleibt, als daß wir diese haufällige uns gar unnütze und von unserer Kirche entlegene Gebäude zu Entfernung grössern Uebels verkaufen. So haben wir Terminum zum Verkauf des besagten Vicaries-Hauses und der Scheune beides zusammen auf den 20. dieses nächstkommenden Monats Julii bezielet, und laden hierdurch alle diejenigen ein, so diese von allen bürgerlichen Lasten befreiete Gebäude und Grundstücke zu erkaufen gewillt sind, daß sie sich mit ihren Gebote in besagten Termine den 20. Jul. auf unserer Doms-Capitals-Türde alhier einfinden, und erwarten, daß dem Bestbietenden, jedoch falsa approbatione unsers Capituli generalis vom 21. Jul. der Zuschlag ertheilt werde.

Der Weinhändler J. R. Deppen macht hiemit bekant: daß er sich aufs neue mit denen allerbesten Sorten Champagne-Wein und Del de perdriz versehen hat. Auch sind bey ihm verschiedene Sorten Bourgo-

gne, Cote Roti und Heremitage, imgleichen vielerley Sorten Rhein-Franz- und spanische Weine zu haben; alle von außersordentlicher Güte und in billigen Preisen.

Bei den Kaufman Gotlieb Niemann am Weserthore alhier, sind neue Citronen angekommen 40 Stück pro 1 Rthlr.

Bei dem Hofbuchdrucker Enay alhier ist gedruckt: „Friedenspredigt bey Gelegenheit des am 13. May 1779. geschlossenen Teschenschen Friedens, gehalten am ersten heil. Pfingsttage von J. M. Schwager, Past. zu Föllencebeck,“ und bey demselben auf Schreibpapier für 3 Mgr. und auf Druckpapier für 2 Mgr. zu haben. Auch ist sie zu Viesefeld in der Honäuschen Buchdruckerey, in Herford bey dem Buchbinder Haacke, in Lübbecke bey dem Buchbinder Otto und in Wotho bey dem Buchbinder Wundermann zu bekommen.

Lübbecke. Wir Ritterschafft Bürgermeistere und Rath fügen dem Publico hiedurch zu wissen: demnach über den Nachlaß des abgeleiteten Bürger und Unterpfisterer Gröpler wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zu Befriedigung derer Gläubiger per Decretum Magistratus der förmliche Concurß erbsinet und die Subhastation derer Immobilien erland worden: So bieten Wir hiemit folgende Gröplerische Grundstücke mit dem durch beedete Taxatores angeschlagenen Werthe zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf aus.

1) Das zur Bürger-Mahrung und Wirthschaft überaus vortheilhaft belegene und gut eingerichtete Wohnhaus nebst Hinterhause sub Nr. 46. auf der Haupt-Strasse zu 608 Rthlr. 24 Mgr. 2) Einen Garten vor dem Weser Thore an der Riemschen Strasse zu 95 Rthlr. 3) Ein Scheffel-Saat zehntfreien Landes zwischen den Becken zu 35 Rthlr. 4) Drey Viertel Schefl. Saat Land beym Rosenbusche im Dierfelde zehntfrey zu 31 Rthlr. 5) Ein Scheffel Saat zwischen den Becken unter denen Land-

Wehr- & Gärten zehntfrey zu 40 Rthlr.
 6) Drey Bierkel Saat auf dem Feddens-
 Pable zehntfrey zu 27 Rthlr. 7) Ein und
 einen halben Schefl. Saat am Hang-Esche
 zu 40 Rthlr. 8) Einen Kirchen-Stand sub
 Nr. 54. zu 6 Rthlr. 9) Sechs Gräber mit
 einem Stein zu 5 Rthlr.

Wir bezielen zugleich zur gerichtlichen
 Licitation Terminos auf den 8ten Junii,
 den 29ten Junii und den 20 Julii a. curr.
 und laden alle diejenigen, so von diesen
 Grund-Stücken etwas anzukaufen gebeden,
 ein, sich in denen bekand gemachten
 Terminen am Rathause einzufinden, den
 Anschlag einzusehen, ihren Voth zu Proto-
 koll anzuzeigen und auf das höchste und an-
 nehmlichste Erbieten im letztern Termino
 der Abjudication zu gewärtigen.

Zugleich werden diejenigen, welche aus
 einem Eigenthum Verpfändung oder aus
 andern Rechts-Gründe an diesen Grund-
 Stücken ein dingliches Recht zu haben
 glauben, edictaliter citiret, solches in de-
 nen anstehenden Terminen, bey Strafe ewi-
 gen Stillschweigens anzugeben und hin-
 länglich zu verficiren.

Ösnabrück. Bey Böhmer
 im krummen Ellenbogen hieselbst ist frischer
 Seltener Brunnin vom gegenwärtigen Jah-
 re, wovon die Zahlzahl oben auf den Krü-
 gen bemerket, 6 Krüge für einen, und 30
 Krüge für fünf Thaler, wenn aber die ledi-
 gen Krüge wieder zurück geliefert werden
 8 für einen und 40 für fünf Thaler in Gol-
 dr, jetzt und diesen ganzen Sommer durch,
 zu haben.

Herford. Zum Verkauf des auf
 hiesiger abteyl. Freyheit belegenen vormali-
 gen Meyerschen Wohnhauses, sind die
 beyden letztern Termine auf den 14ten Ju-
 ni und 12ten Julii c. angesetzt; und diese-
 nigen, so daran einigen Anspruch und For-
 derung haben, zugleich verabladet.

§. 19. Stück.

IV Sachen, so zu verpachten.

Es soll die im Amte Petershagen jeho erst
 ganz neu auf das beste erbauete König-

liche Windmühle nahe am Dorfe Winbheim
 belegen, in Erbpacht ausgethan werden,
 und sind dazu Termini auf den 29ten May
 12ten und 26ten Junii a. c. angesetzt. Es
 können sich demnach die Liebhabere welche
 diese Mühle in Erbpacht zu nehmen willens
 sind, besagte Tagefahrten Vormittags um
 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen
 Cammer einfinden, den Anschlag einsehen,
 die sehr billige Bedingungen, unter welchen
 die Erbpacht einzugehen, vernehmen, und
 so dann ihr Geboth eröffnen, und gewärti-
 gen das dem Meistbietenden diese Mühle ge-
 gen Bestellung hinlänglicher Caution für die
 Jährlich zu entrichtende Erbpacht mit Vorbe-
 halt Königlich Approbatton überlassen wer-
 den soll. Signaturum Minden den 2ten
 Maii. 1779.

Anstat und von wegen Sr. Königl.
 Majest. von Preussen etc.

IV Avertissements.

Minden. Es wird auf einer
 eines Hochwürdigem Dom-Capituls Eigen-
 behörigen Stette in Barckhausen ein Cap-
 ital von 150 Rthlr. gegen 5 Proc. jährl. Zin-
 sen aufzuleihen gesucht: Derjenige, welcher
 dieses Capital herzuschiesse Willens, geliebe
 sich am 10ten Junii a. c. bey Einem Hoch-
 würdigem Dom-Capital zu melden; und
 dienet übrigens noch zur Nachricht, daß der
 Herleiher, außer einer über gedachten Ca-
 pitals ausgestellte und gerichtl. ingrofirte
 Obligation, worin 5 und einen halben Mor-
 gen Freyland im Städtischen belegen zur
 specialen Hypothec verschrieben, annoch ei-
 nen neuen Gutsherrl. Consens bekommen
 kan.

Tecklenburg. Diejenige Teck-
 lenburgische Landes-Creditores, welche die
 hiesere zahlbare Zins-Quitungen noch nicht
 eingesandt haben, werden bey dem Schlusse
 dieses Etats-Jahres hierdurch erinnert; sel-
 bige des ehestens gebörigen Orts abgeben,
 und dagegen die Gelder in Empfang neh-
 men zu lassen.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 23.

Montag den 7ten Jun. 1779.

I Avertissement.

Sachdem Sr. Königl. Majestät von Preußen Unser allergnädigster Herr! allergnädigst resolviret haben, das bisherige Reciprocum in Ansehung des wechselseitigen Debits der Lotterie-Loose zwischen Höchstbero und den Chur-Braunschweigischen Landen aufzuheben, mithin Höchstbero sämtlichen Unterthanen das Einsetzen in die Hannoverische Lotterien und noch vielmehr das Collectiren für selbige, gänglich zu untersagen: Als wird solches Verboth dem Publico hierdurch bekandt gemacht und selbiges gewarnet, sich die Uebertretung desselben, bey Vermeidung der in den Edicten vom 8ten Junii 1731. 24ten October 1755. und 1ten Sept. 1767. auf das Einsetzen in fremde Lotterien bereits gesetzte Strafe, nicht zu Schulden kommen zu lassen; und da überhaupt auch mißfälligst bemercket worden, daß vorangezogene allgemeine Verbothe des Einsetzens in fremde Lotterien und Collectirens für selbige, seit einiger Zeit hin und wieder übertreten worden, so werden solche zugleich dem Publico nochmals hierdurch in Erinnerung gebracht. Signatum Minden den 26ten Maii 1779.

Anstat und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preußen ic. ic.

Krusemark. Redecker. Haff.

II Citaciones Edictales.

Minden. Inhalts der in dem 3.

St. b. N. von Hochl. Regierung in extenso erlassenen Edictalcitation, wird der abwesende Sohn, des vormahligen Hofraths Schmidt zu Petershagen, Johan Gotthold Schmidt, ad Terminum den 26. Oct. c. bey Verlust seines Vermögens, verabladet.

Sämtl. Creditores, weche an dem Vermögen der Witwe Johan Simon Hüneckens Ansprüche zu haben glauben, werden ad Terminos den 22. May und 26. Jun. c. sub präjud. edict. verabladet. S. II. St.

Alle und jede Gläubigere, welche an dem hiesigen Knochenhauer Ludwig Stuhr, und insbesondere an dessen am schießen Markte sub Nr. 220. belegenen Wohnhause Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 26. Jun. und 2. Aug. c. edict. verabladet. S. 17. St.

Alle und jede, welche an dem Holzhändler Samuel Friederich Grundemann Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 26. Jun. und 31. Jul. c. edict. verabladet. S. 19. St.

Bielefeld. Demnach und Ensdessunterschriebenen allergnädigst aufgetragen worden, die in dem Königlichen Amte Hepen belegene Gemeinheit die Elpke ge-

nannt mit Einschluß der in diesem Bezirk belegenen Pflanz und andern seit 1771. uhrbar gemachten Gründen nach vorgängiger Verabladung sämtlicher Interessenten gehörig zu vertheilen: So haben wir Terminum zur richtigen und bestimmten Angabe dererjenigen Gerechtsame so ein Gegenstand der vorzunehmenden Theilung und Aufhebung aller bisherigen Gemeinschafts-Rechte seyn können, auf den 7ten Julium a. c. bezielet, und werden mittelst dieser Edictal-Citation alle und jede, welche an gedachter Elpke irgend ein Recht oder Anspruch, es bestehe solches in Hube, Weide, Pflanzung und andern Gerechtigkeiten, wie sie sonst Namen haben mögen, verabladet, bestimmten Tages des Morgens um 9 Uhr auf dem hiesigen Gerichts-Hause in Person zu erscheinen, ihre Rechte und Ansprüche anzugeben, die deshalb in Händen habende Urkunden, Brieffschaften und Documente zu Begründung ihrer Anforderung in der Urschrift und Abschrift zu produciren; im Ausbleibungsfall aber haben Interessentes zu gewärtigen, daß zwar eines jeden Rechte, so weit sie aus den Acten hervor gehen, beachtet, sonst aber Acta für geschlossen angenommen, mit denen Erschienenen allein gehandelt, und hernach niemand weiter gehöret, sondern die nicht erschienenen, exclassoe der abwesenden militair Personen, mit ihren Ansprüchen auf immer und ewig abgewiesen werden sollen. Dafern auch Interessenten vorhanden seyn sollten, die für sich rechtlicher Art nach nichts alleine beschließen können, als Besitzer von fidei Commis- und Lehn-Gütern, welche keine successionsfähige Erben haben, imgleichen Erbmeier, Erbpächter oder Eigenbehörige; so liegt denen Lehnsheeren, nächsten Agnaten, Patronen, Grund- und Gutsherrn ob, ihre etwa habende Rechte zu beachten und des Endes an besagten Tage, Ort und Stunde sich einzufinden, mit der Verwarnung, daß diejenige, so ihre Gerechtsame an besagten Tage nicht angeben, damit

gänzlich ausgeschlossen und ferner nicht gehöret, auch in Termino keine Advocaten zu gelassen werden sollen.

Und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so soll diese Edictal-Citation zu Heppen von der Canzel publiciret, auch den Mindenschen Anzeigen inseriret, und die bekannte Interessenten per Patentum ad domum vorgeladen werden. Den 19ten May 1779.

Bigore Commissionis.
Lueder. Dudgeus.

Amt Brackwede. Da der Bleicher Arnold Henrich Müller sich mit dem Amerben Arnold Henr. Vott und übrigen Stieffkindern völlig auseinander zu setzen gesonnen, und deshalb nöthig ist, daß sämtliche Creditores, welche an die Pottmüllersche Bleiche bey Vielefeld einen Anspruch zu machen haben, vorgeladen werden; So werden hiermit alle und jede Gläubiger der Pottmüllerschen Bleiche, Kraft dreifacher Vorladung citiret und vorgeladen, am 21. Sept. früh 8 Uhr bey Gefahr ewigen Stillschweigens ihre Forderungen am Vielefeldschen Gerichtshause anzugeben und ihre Obligationes und Documenta in originali und Abschrift vorzuzeigen, damit darnach aus den aufgekomenen Kaufgeldern ein jeder seine Befriedigung erhalten und demnächst die Erbtheilung reguliret werden könne.

Amt Heepen. Es hat der neue Besitzer des dem Herrn Grafen von Kettler eigenbehörigen Freckschen Colonats in Sietter in Beystand seiner Gutsherrschaft gerichtlich zu vernehmen gegeben, daß gedachtes kürzlich von ihm angetretenes Colonat, mit vielen Schulden behaftet, und er außer Stande sey, dasselbe gehörig zu verwalten, und den andringenden Gläubigern gerecht zu werden, wenn nicht sämtliche an dasselbe Anspruch machende Gläubiger zur Angabe und Verification ihrer Forderungen verabladet, und die zu ihrer Befriedigung

jährlich abzugebenden Termingelder nach den Umständen des Colonats festgesetzt wurden. Es werden daher alle und jede welche an die erwähnte Freercksche Stette in Siesker Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, sub poena präclusit et perpetui silentii citiret, solche in Terminis den 17ten dieses Iten und 22ten Julii c. gehörig zu liquidiren, und in dem letztern Termin zugleich über die von dem gemeinschaftlichen Schuldner alsdenn zu thunende Vorschläge, wegen allmählicher Bezahlung der angegebenen Forderungen, sich unter der Warnung zu erklären daß sonst mit den erscheinenden Gläubigern allein gehandelt, und die ausbleibenden als einwilligende angesehen werden sollen.

Bückeburg. Alle diejenige, welche an des allhier verstorbenen Gräfflich Schaumburg-Lippischen Ballmeister's Joseph Meixners Nachlassenschaft Ansprüche zu haben vermeinen, sind auf den 22ten Julii a. c. ad profitendum et liquidandum sub poena präclusit et perpetui silentii vor hiesiger Justitz-Canzley zu erscheinen hierdurch verabladet.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Bey dem Kaufmann Hemmerde sind frisch angekommen und zu haben: neue Citronen 36 Stück 1 Rthl. Apfelsinen 20 Stück 1 Rthl. Petit-Cnaster und Porto-Rico Toback in ein viertel und 1 achtel Paqueten das Pf. 24 Mgr. Veritablen Dünkircher Rappe-Taback das Pf. 24 Mgr. St. Omer in Wley das Pf. 18 Mgr.

Die in dem II. St. d. A. beschriebene dem Colono Aldpyer Nr. 25. zu Todtenhausen zugehörige Ländereyen, sollen in Terminis den 15. May c. und 22. Jun. c. meistb. verkauft werden.

Das dem Nachrichten Clausen hieselbst gehörige, an der Lindenstrasse belegene Wohnhaus nebst Hintergebäude und dabey befindliche kleine Garten, soll in Terminis

den 30. Jun. und 4. Aug. c. meistbiet. verkauft werden. S. 16. St.

Zum Verkauf des dem Bürger Kemena zugehörigen hieselbst sub Nr. 716. belegenen bürgerl. Wohnhauses nebst Zubehdr, sind die beiden letztern Termine auf den 30. Jun. und 4. Aug. c. anberamet. S. 16. St.

Amt Brackwede. Zum Verkauf des kleinen Hartlanger Gehlzes, sind die beiden letztern Termine auf den 1. Jun. und 27. Jul. c. angesetzt. S. 13. St.

Bielefeld. Die denen Lammerschen und Wohlhöwenerschen Geschwisteren zugehörige, im Sicker Felde belegene Meckische Ländereyen, sollen in Terminis den 14. May und 25. Jun. c. meistbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenigen welche daran dingliche Rechte oder sonstige Ansprüche haben, verabladet. S. 15. St. d. A.

Amt Schlüsselburg. Zum Verkauf des dem Bürger Heinrich Glismann zu Petershagen auf der Neustadt sub No. 237. belegenen Wohnhauses nebst Garten, sind die beyden letztern Termine auf den 28. May und 18. Jun. c. angesetzt. S. 12. St.

Detmold. Nachdem mit dem öffentlichen Verkauf der, auf der Gräfflich Alexandrinischen Burg alhier befindlichen Meublen an Zinn, Kupfer, Eisen, Messing, Linnen, Bettungen, seiden und reichen Zeugen, Tapeten, Hauts de lice, Stühlen, Tischen, Commoden, großen und kleinen Schränken und Chatoullen von Nußbaum-Eben- und anderen kostbaren Holzarten zum Theil mit Indianischer Laquirung und Beschlägen versehen; Spiegel, Schlaguhren, Schildereien, Kupferstichen, Gewehren, nebst einer ansehnlichen Sammlung von Chinesischen und Japanischen Porcellainen, Porzporris, großen und kleinen Vasen, Aufsätzen, Gruppen, Büsten und Antiken von Speckstein, Agat, Bernstein,

Terra Sigillata und dergleichen wie auch etwas Drangerie an den Meißbietenden gegen gleich baare Zahlung in Louisd'ors zu 5 Rthlr. den 2ten Julii a. c. der Anfang gemacht und besagten Monat continuiret werden soll: So wird dieses in- und auswärtigen Liebhabern mit der Nachricht bekannt gemacht, daß die Verzeichnisse davon bei dem Actuario Commissionis Vottenmeister Weber allhier eingesehen, denselben auch auswärtige Commissionen auf getragen werden können.

Amte Petersshagen. Auf Ersuchen eines ingrosirten Creditoris soll die leibfreye Borgmannsche Stette Nr. 7. in Holzhausen ad hastam gezogen und verkauft werden.

Es werden zu solchem Ende termini subhastationis auf den 15ten Junii, 20ten Julii und 27ten Augl. a. c. hiemit feste gesetzt, und können sich lusttragende Käufer sodann des Morgens um 9 Uhr am hiesigen Amte sistiren, ihr Geboth eröffnen und in ultimo Termino der Meißbietende des Zuschlages gewärtigen; wie denn auch alle diejenigen so an dieser Stette rechtmäßigen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, sich sodann mit einfinden, ihre Forderungen ad Protocollum angeben und rechtlicher Art nach bescheinigen müssen, wiedrigenfalls sie weiter nicht gehdret, sondern schlechterdings abgewiesen werden sollen.

IV Sachen, so zu verpachten.

Es soll die im Amte Petersshagen jeko erst ganz neu auf das beste erbaute königliche Windmühle nahe am Dorfe Windheim belegen, in Erbpacht ausgethan werden, und sind dazu Termini auf den 20ten May 12ten und 26ten Junii a. c. angesetzt. Es können sich demnach die Liebhabere welche diese Mühle in Erbpacht zu nehmen willens sind, besagte Tagefahrten Vormittags um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen

Cammer einfinden, den Anschlag einsehen, die sehr billige Bedingungen, unter welchen die Erbpacht einzugehen, vernemen, und so dann ihr Geboth eröffnen, und gewärtigen daß dem Meißbietenden diese Mühle gegen Bestellung hinlänglicher Caution für die Fällich zu entrichtende Erbpacht mit Vorbehalt königlicher Approbation überlassen werden soll. Signatum Minden den 2ten Maii. 1779.

V Gelber, so auszuleihen.

Es soll im bevorstehenden Nov. a. c. ein Capital ad 61 Rthlr. 12 Ggr., welches bey der hiesigen Domainen-Casse parat stehet, gegen sichere Hypothec zinsbar untergebracht werden.

Es können also diejenigen, welche dieses Capital bendthiget sind, und dafür hinlängliche Sicherheit nachzuweisen vermögen, sich dieserhalb bey der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer zur rechten Zeit melden. Minden den 18ten May 1779.

VII Notificationes.

Lübbecke. Der Schutzjude Ph. Joel hat zu Folge Kön. Verordnung sein Wohnhaus sub Nr. 64. hieselbst an einen Christen den Weisgarber Carl Engelmann für 240 Rthlr. in Golde verkauft, und gerichtliche Bestätigung erhalten.

Der Bürger Carl Wilhelm Wittemeier hat von dem Pastore Reichmann in Schnathorst einen Garten an der Steinbecke an seinen Elterlichen und Telgheders Garten grenzend, für 90 Rthlr. in Golde gekauft und die gerichtliche Confirmation über diesen Kauf-Contract erhalten.

Lübbecke am 29ten Aprill 1779.

VII Brodt-Laxe

für die Stadt Minden vom 1. Junii 1779.
 Für 4 Pf. Zwieback 8 Loth 2.
 = 4 Pf. Semmel 9 =
 = 1 Mgr. fein Brodt = 28 Loth =
 = 6 Mgr. gr. Brodt 11 Pf. = = =

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 24. Montag den 14ten Jun. 1779.

I Publicandum.

Nachdem Sr. Königl. Majestät von Preußen Unser allergnädigster Herr! allergnädigst resolviret haben, das bisherige Reciprocum in Ansehung des wechselseitigen Debits der Lotterie-Loose zwischen Höchstbero und den Chur-Braunschweigischen Landen aufzuheben, mithin Höchstbero sämtlichen Unterthanen das Einsetzen in die Hannoversche Lotterien und noch vielmehr das Collectiren für selbige, gänzlich zu untersagen: So lassen Allerhöchstdieselben solches, und daß sich Niemand, bey Vermeidung der in den allerhöchsten Edicten vom 8ten Junii 1731. 24ten October 1755. und 1ten Sept. 1767. auf das Einsetzen in fremde Lotterien gesetzten Strafe unterstehen solle, weder in die Hannoversche noch andere fremde Lotterien einzusetzen, noch auch mit dem Collectiren für selbige, sich im geringsten abzugeben, hiedurch öffentlich bekant machen, und hat sich also jedermänniglich darnach zu achten, und vor Schaden zu hüten. Signatum Kingen den 31. May 1779.

Anstat und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preußen etc. etc.

v. Bessel. Mauve. Schröder. v. Stille.

II Citationes Edictales.

Wir Friderich von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.

Thun kund und fügen Euch dem von hier abgereiseten Kaufman Ernst Conrad Voß hierdurch zu wissen, daß wegen Eurer wieder des abgelebten Kaufmans Brandt Wittwe ergriffenen remedii appellationis super desertione appellationis auf den 30ten Julii c. angesetzt worden: wännenhero Ihr da Euer gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekant, durch gegenwärtige Edictal Citation welche alhier, zu Magdeburg und Dresden, weil Ihr dahin Euren Weg genommen haben sollet, affigiret ist, öffentlich vorgeladen werdet, in solchen sup präjudicio anstehenden Termino, Morgens um 3 Uhr vor der Regierung alhier zu erscheinen, Einhalts vorhin an Euch ergangener Citation, die ergriffene Appellation fortzusetzen, und insbesondere die schuldige Justifications Schrift einzubringen, und die Ursachen der Verspätung anzugeben, oder gewärtig zu seyn, daß Ihr damit nicht weiter zugelassen, und das remedium für erloschen, auch das Erkenntnis erster Instanz für unumstößlich rechtskräftig erkläret, und dem zu folge mit remission der acten an hiesigen Magistrat zu Befolgung des Judicati verfahren werde. Wornach Ihr Euch zu achten habt. Signatum Minden den 1 Junii 1779.

Anstatt und von wegen etc.

Erh. v. d. Neck.

Sübbecke. Alle und jede welche an dem hinterbliebenen Vermögen des abgelebten hiesigen Bürgers und gewesenen Unterförsters Gröpler, irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 29. Jun. und 27. Jul. c. edictal. verabladet. S. 20. St. d. A.

Amt Reineberg. Demnach der Untervogt Meier zu Gehlenbeck ein ihm juxta documentum de 24ten Julii 1755. von seinem Schwiegervater dem defuncto Kempel unter andern geschenktes und auf die Muellersche Stette Nr. 24. zu Gehlenbeck primo loco ingrosirtes Capital ad 100 Rthlr. dem Herrn Landrath und Großvogt von Korff zu Renkhäusen, welchen er eine ansehnliche Summe schuldig, in solutum zu überweisen gesonnen ist, dieser auch solches zu seiner Befriedigung annehmen will, vorab, aber verlangt, daß diejenige, welche etwa an besagtem Capital Ansprüche machen möchten oder könnten öffentlich vorgeladen würden, diesem auch mit Einwilligung des Untervogt Meiers beferirt und zu dem Ende terminus auf den 22ten Junii c. anbezielt worden; So werden hierdurch alle diejenige, welche an besagtem dem Untervogt Meier von seinem Schwiegervater dem defuncto Kempel geschenktem und auf der Muellerschen Stette sub Nr. 24. zu Gehlenbeck haftendem Capital ad 100 Rthlr. Ansprüche zu machen vermeinen hierdurch öffentlich verabladet, in termino praesixo des Morgens früh um 8 Uhr an hiesiger Amtes-Stube zu erscheinen und ihr an besagtem Capital habendes Recht und Ansprüche anzugeben und geltend zu machen; im Ausbleibungsfall aber haben sie zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das Cessiondocument über besagtes Capital auf den Hrn. Landrath und Großvogt von Korff ausgefertigt werde.

III Sachen, so zu verkaufen.
Minden. Am 21. Jun. und folgende Tage, sol in der Behausung des Hrn. Corrector Rühlmann, die Bibliothek des sel. Hn. Pastoris Stillen, öffentlich verkauft werden. Der Catalogus davon ist bey dem Herrn Meyer und Francke alhier zu haben, als welche sich wie auch der Herr Past. Wesselmann und Herr Corrector Rühlmann zu auswärtigen Commissionen erbieten.
 Der Kaufmann Hemmerde macht hierdurch bekannt: das er ein Sortiment Engl. Porcelain erhalten, als palje und weiße Stein-Zeller, palje und schwarze Caffee, Thee und Milchdöpfe, dergleichen mit schwarze Schildereyen, palje Caffee-Tassen, dergleichen mit emalirten Blumen, und braun marmorirte etc. alles in billigen Preisen, auch sind bey selbigen neue Citronen 36 St. 1 Rthlr. Apfel-Sienen 20 St. 1 Rthlr. Brunellen das Pf. 8 Mgr. geräuchert. Rhein-Lay das Pf. 18 Mgr., Petit Cnaster und Porto-Rico-Zaback in Paqueten das Pf. 24 Gr. aufrichtig Dänkircher Rappee-Zaback das Pf. 24 Gr. St. Omer das Pf. 18 Mgr. veritable extra lange holländische Pfeiffen, in billige Preise zu haben.

Wie dem Unterthan Johan Ludw. Hollö sub Nr. 32. zu Todtenhausen gehörige, in der langen Wand belegene 3 Morgen doppelt Einfallstand, sollen in Terminis den 14. Jul. und 25. Aug. c. meistbietend verkauft werden. S. 18. St.

Zum Verkauf eines am Leichhofs belegenen zu der Commenda St. Antonii Eremita gehörigen Hauses und der daran liegenden Scheure und Hofplatz, ist Terminus auf den 20. Jul. c. anberamet. S. 22. St.

Lingen. Auf Veranlassung hochlöbl. Tecklenb. Lingerscher Regierung, sollen die in und bey der Stadt Freren belegenen Immobilien der Eheleuten Johan Schulte und Maria Harthaus daselbst, (wovon der Taxations-Schein in der Kön. Regierungs-

Registratur und bey dem Minden- und Hannabrückischen Adress-Comtoir einzusehen) in Terminis den 4. Jun., 3. Jul. und 7. Aug. c. meistbietend verkauft, und die beiden erstern Termine vor der Regierung, der letztere aber in Freyen abgehalten werden. Zugleich werden auch diejenigen, welche an denen Immobilien ein dingl. Recht oder sonstige Forderungen haben, verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche in obgedachten Terminis ad Protocollum anzugeben und zu liquidiren, und demnächst in Termino den 31. Aug. c. rechtlicher Art nach zu verifiziren. E. 20. St.

Lübbecke. Zum Verkauf der in dem 22. St. d. N. beschriebenen Groplerischen Grundstücke sind die beiden letztern Termine auf den 29. Jun. und 20. Jul. c. angesetzt; und diejenigen, so daran ein dinglich Recht haben, zugleich verabladet.

Guth Eisbergen. Uthier liegt eine Parthey einschürige gute Waser-Wolle zum Verkauf bereit. Einheimische Liebhabere dazu, wollen sich binnen acht Tagen melden und den Handel treffen.

Levern. Denen einheimischen Wollhändlern und Fabricanten wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf dem Stifte Levern bey dem Hn. Amtman Meyer, gute reine Wolle, so von vorjährigen Lämmern, Hammeln und Schafen geschoren, zum Verkauf und zwar gegen bare Zahlung in Golde parat lieget; diejenigen welche also diese Wolle zu erhandeln Lust haben, belieben sich in Zeit von 14 Tagen, a Dato gerechnet, bey denselben zu melden, wiederum falls solche alsdenn an auswärtige Käufer gebracht wird.

Detmold. Nachdem mit dem öffentlichen Verkauf der, auf der Gräflich Alexandrinischen Burg alhier befindlichen Neuben an Zinn, Kupfer, Eisen, Messing, Linnen, Bekrungen, seiden und reichen Zeu-

gen, Tapeten, Hauts de lice, Stühlen, Tischen, Commoden, großen und kleinen Schränken und Chatoullen von Nußbaum-Eben- und anderen kostbaren Holzarten zum Theil mit Indianischer Laquirung und Beschlägen versehen; Spiegel, Schlaguhren, Schildereien, Kupferstichen, Gewehren, nebst einer ansehnlichen Sammlung von Chinesischen und Japanischen Porcellainen, Potspouris, großen und kleinen Vasen, Aufsätzen, Gruppen, Büsten und Antiken von Speckstein, Algat, Bernstein, Terra Sigillata und dergleichen wie auch etwas Drangerie an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Louis'dors zu 5. Rthlr. den 2ten Julii a. c. der Anfang gemacht und besagten Monat continuiert werden soll: So wird dieses in- und auswärtigen Liebhabern mit der Nachricht bekannt gemacht, daß die Verzeichnisse davon bei dem Actuario Commissionis Vottenmeister Weber alhier eingesehen, denselben auch auswärtige Commissionen aufgetragen werden können.

IV Sachen, so zu verpachten.

Es soll die im Amte Petershagen jeto erst ganz neu auf das beste erbauete königliche Windmühle nahe am Dorfe Windheim belegen, in Erbpacht ausgethan werden, und sind dazu Termini auf den 29ten May 12ten und 26ten Junii a. c. angesetzt. Es können sich demnach die Liebhabere welche diese Mühle in Erbpacht zu nehmen willens sind, besagte Tagefahrten Vormittags um 10 Uhr auf der Krieger- und Domainen Cammer einfinden, den Anschlag einsehen, die sehr billige Bedingungen, unter welchen die Erbpacht einzugehen, vernehmen, und so dann ihr Geboth eröffnen, und gewärtigen daß dem Meistbietenden diese Mühle gegen Bestellung hinlänglicher Caution für die Färslich zu entrichtende Erbpacht mit Vorbehalt königlicher Approbation überlassen werden soll. Signatum Minden den 21ten Mai 1779,

Winden. Es ist der Hr. Obriste von Dheim gewilliget, seinen Zugzehnten zu Leteln nebst dem dazu gehdrigen Zinslorn auf 4 Jahre für die Eudten 1779. 1780. 1781. und 1782. an den Meistbietenden zu verpachten. Gleichwie nun Terminus zu dieser Verpachtung zu Winden in der Behausung des Hn. Justizraths Laue auf den 1. Julti Morgens um 10 Uhr angefehet ist; so werden die Pachtlustige hiemit eingeladen, sich am bemeldeten Tage Morgens um 10 Uhr einzufinden.

V Avertissement.

In einer schon seit 4 Jahren in Bremen begonnenen Pension, wo man junge Leute die der Handlung gewidmet sind in ganzen und halben Pensionen, bis auf eine bestimmte Anzahl, um sie so viel besser übersehen zu können, in allen zum Zweck dienlichen Wissenschaften: in der französischen, englischen, holländischen und hochdeutschen Sprache; im Buchhalten nach jetzigen Gebrauch; in der heutigen Tags üblichen guten Correspondenz; in der Orthographie; Geographie unterrichtet und überhaupt zu gestitteten jungen Kaufleuten ausbildet, sind ansezt ein Paar Plätze offen, die man hierdurch dem Publico geziemend anbietet. Man kan desfalls beim Herrn Johann Georg Harten in Winden nähere Erkundigung einziehen, oder sich unmittelbar in Bremen an Johann Jäger am Markte wohnhaft melden.

VI Notificaciones.

Lübke. Aus dem Lübkingischen Concurse haben nachstehende die subhastirten Grundstücke erstanden: 1) der Herr Senator Poelmahn das Wohnhaus sub Nr. 34 auf der langen Straße nebst Kirchenstande für 232 Rthlr. 16 ggr. 2) der Lischer Böhne das Wohnhaus sub Nr. 35 nebst Kirchenstände und Begräbnißen für 346 Rthlr. 16 ggr. 3) Der Kaufmann Lübking den Garten an der Kiemschen Straße für 190 Rthlr.

4) Der Lischer Böhne ein Gartenstück an der Landwehr für 42 Rthlr. 5) der Colonus Anthon Krämer in Blasheim 1 und ein Viertel Schf. Saatland in der Brinkwiese für 40 Rthlr. 6) Der Lischer Voehne 3 Schf. Saatlant an Stockhauser Wege für 150 Rthlr. 7) Der Schumacher Johann Henrich Reinhard 2 Schf. Saatlant auf den Wiehen für 90 Rthlr. 12 ggr. 8) Der Schumacher Friedrich Lange 3 Schf. Saat an Reinebergischen Hagen für 25 Rthlr. 9) Derselbe einen Kamp an der Steinbecke von 6 Schf. Saat groß für 226 Rthlr. 12 ggr. 10) Derselbe fünf Viertel Schf. Saatlant hintern Kreuzkämpfe für 48 Rthlr. 12 ggr. und ist denen Käusern der gerichtliche Abiudicationschein ausgefertigt worden.

Von denen subhastirten Lackenschen Ländereien hat 1) Der Kaufmann Höpfer 1 Schf. Saat zehntbar in denen Leimfuhlen für 40 Rthlr. und 2) Der Colonus Blase in Iesenstädt 2 Schf. Saat zehnte frei auf den Wiehen für 108 Rthlr. in Golde meistbietend erstanden, und ist beiden der Abiudicationschein darüber ausgefertigt worden.

Brodt-Taxe,

der Stadt Herford, vom Junii 1779.
Für 6 Mgr. Grobbrod 10 Pf. 4 Lot
1 Mgr. Kleinbrod = 27 —
1 Mgr. Weisbrod = 21 Lot

Fleisch-Taxe.

1 Pf. Ochsenfleisch 2 mgr. 4 pf.
1 — Rindfleisch das beste 2 — 2 —
1 — dito das schlechte 2 — 2 —
1 — Schweinefleisch 3 — 2 —
1 — Kalbfleisch, wovon der Brate 10 auch mehr Pf. 2 — 4 —
1 — Kalbfleisch, wovon der Brate 8 bis 10 Pf. 1 — 4 —

Bier-Taxe.

1 Tonne Stadtbier 2 rthl. — mgr.
1 Maas dito 6 pf.
1 Tonne Doppelbier 3 rthl. 12 mgr.
1 Maas dito 1 mgr. 2 pf.

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 25. Montag den 21ten Jun. 1779.

I Warnungs-Anzeige.

Was ist Catharina Aleid Schnyders verehlichte Verding aus der Bauerenschaft Wiehe im Kirchspiel Mettingen, wegen heimlicher Geburt und Verwahrlosung ihres unehelichen Kindes, nachdem sie zuvor zur Staube geschlagen, mit Lebenswieriger Bestungs-Arbeit belegen worden. Ringen den 14. Jun. 1779. Rdn. Preuß. Tecklenburg-Ringensche Regierung.

Müller.

II Citaciones Edictales.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich, König von Preussen etc. etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Nachdem die Erben des zu Vermöhl verstorbenen Küsters und Organisten Johann Henrich Buddeberg, wieder die Erben des ehemaligen Calbenhäuser Müllers Johann Albert Buddeberg, klagend vorgebracht, wasmaßen ihr resp. Groß-Vater, und Elter-Vater, weiland Küster und Organist zu Vermöhl Johann Caspar Buddeberg, nachdem er seinen obengenannten Sohn, den Johann Henrich Buddeberg als Küster und Organist in seinen Platz succediren lassen, sich nach seinem andern Sohn, den schon genannten Calbenhäuser Müller begeben, daselbst sein Leben bezschloßen, und sein sämtliches nachgelasse-

nes erbchaftliches Vermögen, in die Hände seines mehrgedachten Sohns, des Calbenhäuser Müllers Johann Albert Buddebergs, zurück gelassen, dieser auch solches Vermögen, ohne gehaltene Erbtheilung mit seinem Bruder, dem Küster Johann Henrich Buddeberg an sich behalten, dannenhero gegen die Erben dieses Calbenhäuser Müllers Johann Albert Buddeberg, dahin angetragen, daß dieselben nach einen zu edirenden Erbchafts-Inventaris, oder in dessen Ermangelung, nach einer eidlischen Specification ihnen den Antheil ihres verstorbenen Vaters und resp. Groß-Vaters, des mehrgedachten Küsters Johann Henrich Buddebergs, auszuantworten für schuldig erkannt werden mögten; mit allen in der Sache bisher ergangenen Verfahren, aber nicht auszumitteln gestanden, wo sich die eigentliche Erben, des ehemaligen Calbenhäuser Müllers Johann Albert Buddebergs aufgehalten, und wie solche mit Nahmen geheissen? daher wider dieselbe oder derselben Nachkommen, Edictal Citacion erkannt worden: daß Wir also hierdurch und in Kraft dieses alle Erben und Nachkommen, des mehrerwehnten Calbenhäuser Müllers Johann Albert Buddeberg, Edictaliter Citiren, a dato dieses binnen 3 Monaten, und also längstens in Termino auf den 30ten Jul. a. c. vor hiesiger Regierung zu erscheinen, auf die wider sie vorgebrachte Erbchafts-

B 5

Klage zu antworten, und wenn sie ihre etwa dagegen habende sämtliche Einwendungen vorgebracht, ein abzufassendes rechtliches Erkenntniß entgegen zu sehen. Dagegen sie im Ausbleibungsfall zu gewärtigen haben, daß sie ihrer Einwendungen für verlustig erkläret, auf die Klage in contumaciam gegen sie erkant, und solches Erkenntniß demnächst quovis modo zur Execution gebracht werden solle. Urkundlich ic. So geschehen Minden den 30. April 1779.

Anstat und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preußen ic. ic.
Frh. v. d. Reck.

Wir Friderich von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic.

Fügen hiermit zu wissen, wie, daß der Colonus Geers Herman zu Halverde im Kirchspiel Recke Supplicando vorgestellet, daß seine eigenbehörige Stätte bey der darauf hastenden schwebren Schuldenlast vermaßen in Verfall gerathen, daß er die davon zu entrichtenden öffentlichen Abgaben zu befreiten nicht mehr im Stande, wann ihm nicht mittelst eines von seinen Creditoren zu verstattenden Prädial-Contractis (wozu er entweder, daß die antichretischen Gläubiger von ihren unterhabenden Ländereyen einen solchen proportionirlichen Zuschuß, daß die jährlichen Abgaben erfolgen können, jährlich geben, oder die Unterpfände in so weit solche nicht guthsherrlich consentiret, liegen lassen sollen, damit die ganze Stätte ausgeheuert werden könne, den Vorschlag gethan) auf die eine oder andere Art geholfen werde, und er dann des Endes um öffentliche Vorladung seiner sämtlichen Creditoren ad liquidandum et verificandum, ingleichen zu Tentirung und Schließung eines Prädial-Contractis allerunterhänigst gebeten, wir auch diesem Gesuch Statt gegeben haben: So citiren und laden wir hierdurch und Kraft dieses Proclamatis, welches alhier bey unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierung, zu Zbbenbüren und Recke affigiret und publiciret,

auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen zu dreyenmahlen inseriret werden soll, alle diejenigen, welche an den Colon. Geers Herman oder dessen Stätte einige Forderung, oder Anspruch ex quocunque capite zu haben vermeinen, perentorie: daß sie solche a Dato binnen 6 Wochen präclusivischer Frist und zwar in Termino den 25ten dieses und den 9ten Julii a. c. bey unserer hiesigen Regierung zuletzt aber in dem bey Abhaltung der dießjährigen Sommerauschlägen mit angesetzt und durch das dießerhalb zu erlassende besondere Publicandum annoch näher bekannt gemacht werden sollenden letzten Termino zu Zbbenbüren coram commissione Regiminis, ad Acta anzeigen, liquidiren und erforderlichen falls gehörig verificiren, auch in ultimo Termino sich auf des Coloni und dessen Guthsherrschaften gütliche Verschlüge einlassen, den Versuch und die Schließung eines Prädial-Contractis gewärtigen und in Entstehung der Güte, rechtliches Erkenntniß abwarten sollen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in präfixis terminis nicht erscheinen, ihre Forderungen nicht liquidiren, oder über den zu treffenden Prädial-Contract sich nicht erklären, mit ihren Forderungen weiter nicht gehdret; sondern damit präcludiret und abgewiesen auch die über den Prädial-Contract sich nicht erklärenden für einwilligend in dasjenige, was von den erscheinenden wird beschlossen werden gehalten werden sollen. Wornach ein jeder sich zu achten und für Schaden zu hüten hat. Urkundlich Unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierung Unterschrift und derselben beygedruckten größern Insiegels. Gegeben Lingen den 10ten Junii 1779.

Anstatt und von wegen ic.

(L.S.)

Möller.

III Sachen so zu verkaufen.

Denen Inhabern nachstehender Pfandscheine sub Nr. 93. 146. 219. 275. 380. 395. 408. 420. 454. 455.

463. 484. 527. 538. 540. 551. 564.
 567. 568. 573. 588. 589. 591. 599.
 601. 610. 613. 620. 632. 641. 642.
 654. 655. 660. 663. 665. 667. 673.
 675. 676. 678. 680. 682. 686. 687.
 690. 691. 692. 693. 695. 700. 701.
 703. 706. 707. 710.

wird hiemit angedeutet die rückständigen Zinsen, an den Königl. Lombards-Rendanten Hn. Krieges Commissarium Jäger sofort zu bezahlen, da nach den 31. d. M. Zinsen mit keine Zinsen mehr angenommen werden können. Die nicht eingeldseten oder erneuerten Pfandstücke sollen darauf am 5. Jul. a. c. ohnfehlbar an den Mehrestbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgefolget werden. Minden den 16. Jun. 1779.

Königl. Preussisches Banco- und Lombard-Direction

Rebecke. Hüllesheim.

Minden. Nachdem sich in den präfigirt gewesenen Subhastat. Terminen derer in hiesiger Feldmark belegenen Ländereyen des Coloni Johan Klöppers No. 25. zu Todtenhausen, als

1) 1 Morgen Freiland in der obersten Hanenbecke, so zu 70 Rthl. 2) Ein halber Morgen Freiland auf dem Ziegelfelde zu 25 Rthl. 3) 10 Morgen doppelt Einfalsland daselbst per Morgen zu 20 Rthl. 200 Rthl. 4) 3 Morgen doppelt Einfalsland bey dem Fabren-Felde per Morgen zu 20 Rthl. 60 Rthl. 5) Aunderthalb Morgen doppelt Einfalsland in der Hanenbecke zu 27 Rthl. 6) 1 Morgen Zinsfrey oben dem Walfabritsteiche zu 30 Rthl. taxiret, keine Käufer sich angefundnen; So wird dazu ein anderweiter Terminus auf den 24. Jul. a. c. angezehet, in welchem die Lusttragende Käufer sich Vor- und Nachmittages am hiesigen Rathhause einzufinden, mit der Versicherung und Warnung, daß nach der Licitation niemand weiter gehöret, sondern unter vorbehaltener Hochlöbl. Regierungss-

Approbation, dem Bestbietenden die Adjudication gesch ehen sol.

Der Kaufmann Johann Casper Heinrich Müller, machet hiemit bekant: daß er aufs neue eine ansehnliche Partie Engl. Stein-Guth, von bester Palie Coulenz, und schönen Jacón aus Engeland erhalten, welches nicht allein bey ganzen Servicen, sondern auch bey einzelnen Stücken verkauft wird. Auch hat derselbe einen schönen Vorrath von allerhand echten Porcelain, als mit Purpur, bunten und blauen Blumen, nicht weniger ganz weißes, welches gleichfalls bey ganzen Servicen und einzelnen Stücken zu haben ist: Und da derselbe diese Wahren selbst aus den Fabriquen bekömt; so ist er im Stande die aller niedrigsten Preise zu geben. Bey denselben ist auch frischer geräucherter Lax, Sardellen, Brunellen, Cappern, extra schöner prob. Dehl, Bourdeauer Weineßig, Schweizer und Engl. Käse, feinen Französischen Puder, frische Citronen, und von allen Gewürzen, Material: Eisen und Fett-Wahren, alles in bester Güte und billigsten Preisen zu haben.

Rödinghausen. Bey dem Halbmeister Eticke allhier ist eine Parthie Ros- und Kuhleder zu bekommen; die Liebhaber können sich in 14 Tagen bey den Schuchjuden Levi Heimann in Oldendorf melden.

Rhaden. Bey denen hiesigen Kaufleuten Rabben, Berges und Lindemann ist eine Parthie Wolle von ohngefahr 6000 Pfund vorhanden; Lusttragende Käufer und Fabrikanten wird solche hiedurch 100 Pf. zu 18 Rthl. in Louisdor feil geboten, und belieben sich sodenn innerhalb 14 Tagen einzufinden.

Bärenkämpen. Auf dem Gute alhier sind einige 100 Pf. Wolle 5 und ein halb Pfund um 1 Rthl. zu verkaufen: Liebhaber dazu wollen sich in 14 Tagen ein-

finden, sonsten solche außer Landes verkauft werden wird.

Herford. Zum Verkauf des auf hiesiger abteul. Freyheit belegenen vormaligen Meyerschen Wohnhauses, sind die beyden letztern Termine auf den 14ten Junii und 12ten Julii c. angesetzt; und diejenigen, so daran einigen Anspruch und Forderung haben, zugleich verabladet.

§. 19. Stück.

Bielefeld. Der Königl. Comthard zu Bielefeld siehet sich genöthiget, einige betagte verfallene Pfänder, so besonders in Leinwand, auch Silbergeschirr, Uhren und allerhand Wahren bestehen, Montags den 5ten Julius auf dem Comthard's-Comtoir öffentlich dem Meistbietenden loszuschlagen. Sowohl jeder Kaufslüger, als die Eigenthümer der sub Num. 194. 409. 410. 440. 462. 474. 489. 521. 527. 535. 541. 554. 556. 558. 559. 562. 563. 570. 581. 586. 588. 591. 592. 593. 604. 605. 614. 620. 623. 627. 633. 644. 658. 669. 672. 674. 403. 597. 600. 602. 619. 641. 660. 666. 671. 677. 280. 307. 318. 351. 548. 566. 567. 568. 569. 571. 572. 601. 626. 630. 519. 642. 647.

eingetragene Pfänder, werden sich alsdenn daselbst einzufinden eingeladen, um ihr Interesse zu beachten und zugleich ihren Both zu eröffnen, da denn der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Amst Schildeesche. Da zum Verkauf der Königl. Oidehofs Stätte sub Nr. 41. in der Niederbauerschaft Göllebeck gelegen, Termin auf den 3. Jul. 7. Aug. und 4. Sept. a. c. zu Bielefeld am Gerichtshause angesetzt worden; so haben sich sodann Lusttragende Käufer einzufinden, und zu gewärtigen, daß im letzteren Termine unter Vorbehalt allergnädigster Approbation der Zuschlag geschehe.

Bückeburg. Es wird hiemit bekant gemacht, daß den 28. Junius Nachmittags um 2 Uhr eine Sammlung von sehr guten Original-Gemälden von den besten Künstlern, worunter zum Beispiel 4 vorstrefliche Bruststücke

- a) des Apostel Paulus,
- b) — — Petrus,
- c) der Kirchen-Vater Hyronimus,
- d) — — — Chrysostomus

vorstellend, befindlich sind, wie auch eine ganz außerordentliche schöne und vollkommene — von dem besten Meister in London gefertigte englische Pendule mit 3 Aufsätzen, einem Klockenspiel, das jede viertel Stunde anzeigt, und einem Secunden — und Tagezeiger, meistbietend verkauft werden sollen.

Von auswärtigen Liebhabern nehmen der hiesige Proc. Hesper und Ado. Rüdiger postfreye Aufträge an.

IV Sachen, so zu verpachten.

Stoekhausen. Da der Mettelstädter Zehente auf 4 oder 6 Jahr meistbietend unter der Bedingung, daß die Pacht vor der Einscheynung bezahlt werden, verpachtet werden sol; so werde die Pachtlustigen eingeladen, sich dazu am 7ten Jul. c. alhier einzufinden.

V Gelder, so auszuleihen.

Herford. Es liegen 7 bis 800 Rthlr. Westenbergischer Auctionszelder bey hiesigem combinirten Königl. und Stadtgerichte zum Ausleihen gegen gewöhnliche Zinsen a 5 Procent parat; wem damit gedienet ist, und Hypothekemäßige Sicherheit nachweisen kan, der wolle sich deshalb bey den Hn. Richter Consbruch oder den Hn. Burgemeister Eulmeyer hieselbst melden.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 26. Montag den 28ten Jun. 1779.

I Publicandum.

Seine Königl. Majestät von Preussen Unser allergnädigster Herr, haben Höchstselbst für nötig gefunden einige auf den unerlaubten Wucher in den Gesetzen verordnete Strafen abzuändern und näher zu bestimmen, und wollen demnach

1) daß wenn ein Gläubiger statt baaren Geldes Baaren oder Sachen hingiebt und diese, wie gemeinlich so hoch in Preise anschlägt, daß der Geld bedürftige Schuldner um nur Geld zu erlangen, solche gleich wieder losschlägt, und gerne zufrieden ist, wenn er auch nur die Hälfte des Werths dafür wieder bekömmt, in solchen Fall der Gläubiger oder Creancier er sey auch wer er wolle, das erstemahl doppelt so viel, als der Wert der Schuld ist, zur Strafe für die Armen erlegen, und dasern er dergleichen zum zweitemahl unternimt auf 6 Wochen zur Bestung condemniret werden solle.

2) Wenn jemand er sey auch wer er wolle, höhere Zinsen, als in den Landesgesetzen erlaubt sind, nehmen, und also Geldwucherey treiben würde, er die Hälfte des um höhere Zinsen ausgeliehenen Capitalis zur Strafe für die Armen und also zum Exempel, wenn das Capital 500 Rthlr. ausmacht, davon 250 Rthlr. verlustig gehen solle. Wornach sich also alle und jede so Capitalien

auszuleihen haben, allergehorsamst zu achten und für Schaden zu hüten haben; imassen allen Landes-Collegiis und Gerichten gemessenst injungiret ist, bey vorkommenden Fällen auf die verordnete Strafe zu erkennen und solche an die Verbrecher ohne Unterscheid der Personen zur Execution zu bringen. Signat. Minden den 4ten Jun. 1779.

Anstat und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen zc. zc.
Frh. v. d. Reck.

II Citationes Edictales.

Amt Brackwede. Weilen der Erbmeierstädtisch freie Colonus Friedrich Christian Voss sub Nr. 74. im Dorffe Steinhagen wegen überhäuften Schulden sich nicht länger conserviren können, sondern sein Vermögen den Creditoren übergeben, auch von Hofe aus der meißbietende Verkauf dessen Röttereie zugelassen und dannhero Concurfus eröffnet, und der Hr. Advocatus ord. Luder zum Interims-Curatore ernant worden; So werden hiermit alle diejenigen, welche an gedachter Röttereie sub 74. in Steinhagen belegen, entweder ein dingliches Recht oder sonstige Ansprüche, sie rühren woher sie wollen, zu machen haben, verablabet, am 20ten Julii 24ten Augl. und 28ten Sept. c. jedesmalen Dienstags

6 6

früh 10 Uhr am Vielesfeldschen Gerichts-
hause vor dem Ante Brackwebe ihre Forde-
rungen anzugeben und zu rechtfertigen;
wiedrigenfalls die sich nicht gemeldete Cre-
ditores auf immer abgewiesen werden sollen.

Auch wird auf des Discuri ganzes Ver-
mögen General-Arrest gelegt, und die etwaig-
en Pfand-Inhabere sind schuldig bei Ver-
lust ihres Pfandrechts im ersten Termine
die Pfänder anzuzeigen; gleichdann auch
sämtliche Creditores im ersten Termine sich
über die angeordnete Interims-Curatel zu
erklären oder zu gewärtigen haben, daß sie
dieserwegen für Einwilligende gehalten wer-
den sollen.

Amt Ravensberg. Dem-

nach die Wittwe Uymeyers zu Borgholz-
hausen vor einiger Zeit mit Tode abgegan-
gen, und wegen Unzulänglichkeit des Ver-
mögens zur Befriedigung ihrer Gläubiger
der förmliche Concurus eröffnet werden müs-
sen: So werden alle und jede, welche an
den verstorbenen Wittwe Uymeyers und de-
ren hinterlassenes Vermögen aus irgend ei-
nem rechtlichen Grunde An- und Zuspruch
zu haben vermeynen, hiemit öffentlich ver-
ablahdet, in den anberahmten Liquidations-
Terminen den 19ten Julii, den 23ten Augl.
und 6ten Septembr. a. c. an der gewöhnli-
chen Gerichtsstelle zu Borgholzhausen je-
desmahl Morgens um 8 Uhr zu erscheinen,
ihre Forderungen und Gerechtsame ad Pro-
tocollum anzugeben und liquide zu stellen,
und von den in Händen habenden Docu-
menten beglaubte Abschriften ad Acta zu
lassen, auch sich über die Bestätigung des
ad Interim bestellten Curatoris Herrn Ad-
vocati ordinarii Obgen zu erklären, oder
zu gewärtigen: daß sie mit Ablauf des letz-
tern peremptorischen Termins nicht weiter
gehret, sondern mit ihren etwaigen Forde-
rungen von dem Concurus-Vermögen gänz-
lich abgewiesen werden sollen. Zugleich
werden diejenigen, welche von der verstor-

benen Wittwe Uymeyers Pfänder oder Sa-
chen zum Bewahr in Händen haben, hier-
durch angewiesen, solches binnen endlichen
4 Wochen mit Vorbehalt ihres Rechts bey
hiesigem Amtsgerichte getreulich anzuzei-
gen; wiedrigenfalls aber und wenn sie sol-
ches verschweigen, zu gewarten: daß sie
ihres Pfand und sonstigen Rechts für ver-
lustig erklärt, und überdem als solche,
welche anvertrautes Gut unterschlagen, be-
strafet werden sollen. Wornach sich also
ein jeder zu achten.

Demnach der an das Haus Wittenstein
eigengehörige Colonus Butt im Leim-
wege bey hiesigem Amtsgerichte vorstellen
lassen; daß er vor ohngefähr Jahresfrist
durch das schleunige Absterben seiner be-
den Eltern, seine elterliche Stette, ohne den
wahren Schuldenzustand zu wissen, anzu-
zutreten genötiget worden, und darauf an-
getragen, seine sämtliche Creditores zur An-
gabe ihrer Forderungen bey Strafe ewigen
Stillschweigens öffentlich zu verabladen;
diesem Suchen auch statt gegeben worden:
Als werden alle und jede, welche an den
Colonum Butt und dessen Stette aus ir-
gend einem rechtlichen Grunde Ansprüche
zu haben vermeynen, in Kraft dieser Edi-
ctal-Citation hiemit verabladet: daß sie in
Terminis ad liquidandum präfixis den 19ten
Julii, den 23ten Augl. und 13ten Sept.
a. c. vor hiesigem Amtsgerichte an der ge-
wöhnlichen Gerichtsstelle zu Borgholzhaus-
sen jedesmahl Morgens um 8 Uhr erschei-
nen, ihre Forderungen und Gerechtsame
ad Protocollum angeben und liquide stellen,
auch sich über die vom Debitore communi
alsdann zu proponirenden Zahlungs-Vor-
schläge vernehmen lassen. Wobey zur aus-
drücklichen Warnung dienet: daß die Aus-
bleibenden mit ihren Forderungen gänzlich
abgewiesen, auch in Ansehung der Zahlungs-
Vorschläge mit den gegenwärtigen Credito-
ren allein gehandelt werden solle. Wornach
sich also ein jeder zu achten hat.

Amt Heepen. Alle und jede an der Frerkschen Stette in Siecker Spruch und Forderung habende Creditores werden ad Terminos, den 1. und 22. Jul. c. edictaliter verabladet. S. 23. St.

Bückeburg. Alle diejenige, welche an des alhier verstorbenen Gräflich Schaumb. Lippischen Ballmeisters Joseph Meixgners Nachlassenschaft Ansprüche zu haben vermeinen, sind auf den 22. Jul. c. ad profitendum et liquidandum sub pōna præclusi et perpetui silentii vor hiesiger Justiz-Canzley zu erscheinen hiedurch verabladet.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Ob zwar in dem auf den 24. Merz a. c. angesetzt gewesenen Termino, zum Verkauf der Marienthorschen Hude-Schäferey, der hiesige Wohlbl. Magistrat solche für das vorhin gethane Gebot von 2805 Rthlr. in Golde, erstanden hat, die darüber nachgesuchte allerhöchste Approbation aber nicht erfolgt, gegentheils von denen hiesigen Hochbl. Landes-Collegiis befohlen ist, eine neue Subhastation vorzunehmen; Als stellen wir besagte Schäferey hiedurch abermals zum öffentlichen Verkauf aus, und bestehet dieselbe

1) in einem Bohnhause, Schenre und Schaffalle welche auf 488 Rthl. gewürdiget sind, 2) zwey Gartens, wovon der eine 1 Morgen 76 Ruthen, und der andere 70 Ruthen Rheinländische Maasse groß ist, a Morge zu 36 Rthlr. 16 Ggr. taxirt, 3) 21 Morgen 90 R. Saatland, das Grevenfeld genant, a Morgen 36 Rthlr. 16 Ggr. 4) in der Schafstrift in der grossen Minder Heide, mit einer unbestimten Anzahl Schafen, imgleichen der Stoppel- und Winterhude im Minder Felde Marienthorschen Districts. Jedoch bleibt denen Hudeinteressenten die Witthude im Felde unbenommen, und darf der Schäfer die Stoppel nicht eher,

bis der Interessenten Vieh 3 Tage darin gezeitet worden, betreiben, sich auch nach Marien Verkündigung, nicht weiter im Felde sehen lassen, und bezahlet derselbe für jedermalige Uebertretung, oder auch, wenn er auf besamten Lande hütet, 5 Rthlr. Strafe.

Diese Hude ist nach einem gemachten Durchschnitt auf 500 Stück Schafe und der Nuße davon zu 80 Rthlr. angeschlagen, welches an Capital zu 4 Procent, 2000 Rthl. ausmacht; von denen Grundstücken muß aber monatlich 1 Rthl. 6 Ggr. 5 Pf. Contribution, und jährlich 1 Rthl. 23 Ggr. Domainen-Gefälle, imgleichen an Schafschaz von einem alten Schafe 2 Mgr. und vom Lamme 1 Mgr. an das Königl. Amt Petershagen entrichtet werden.

Und wie wir Terminum zum abermaligen Verkauf auf den 23. Sept. a. c. anberahmet haben; Als laden wir die Liebhabere hiemit ein, sich sodann Nachmittags um 2 Uhr, auf der Regierung anzufinden und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden, nach vorhergegangener baaren Bezahlung in Golde, die Pistole zu 5 Rthl. gerechnet, die Adjudication ertheilet werde. Urkundlich ic. Signat. Minden den 1. Jun. 1779.

Erayen. Hüllesheim.

Bielefeld. Demnach die Erben der verstorbenen Witwen Frohnen resolviret, die ihnen angefallenen Immobilien, als: das Wohnhaus auf der breiten Strasse, und einen ausserhalb dem Sieckerthore hinter den Krügerschen Rampe belegenen Garten, freywillig an den meistbietenden verkaufen zu lassen; So werden dazu Termini Licitationis auf den 14. Jul. 11. Aug. und 15. Sept. d. J. angesetzt, alsdenn die Lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Böth eröffnen, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen können. Imgleichen werden alle und jede, welche an diese Immobilien ex capite domini oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch verabladet,

solches bey Strafe eines ewigen Stillschweigens in besagten Terminis anzugeben

Demnach gerichtlich erkant worden, daß der Witwen Wipen Behausung vor dem Sackertthore sub No. 610. worin 2 Wohnstuben, 4 Kammern, 1 Keller und gute Stallung vorhanden, zu Befriedigung ihrer Creditoren öffentlich subhastiret und an den Meistbietenden verkauft werden solle. So werden dazu Termini licitation. auf den 21. Jul. 25. Aug. und 22. Sept. d. J. angesetzt, alsdann die Lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Both erbñnen, und den Zuschlag gewärtigen können. Desgleichen werden alle und jede, welche an dieses Haus ex Capite Dominii oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch verabladet, solches bey Strafe eines ewigen Stillschweigens in besagten Terminis anzugeben.

Wir Friderich von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic. ic.

Jügen jedermänniglich hiermit zu wissen: was maßen die dem Discussio Johan Egbert Brüggemann zu Hopsten zugehörige, im Kirchspiel Schaepen hinter der dortigen Windmühle im Bruche belegene Wiese in eine Taxe gebracht und auf 225. Fl. holl., jedoch ohne Abzug der davon zu entrichtenden jährlichen Ausgaben, gewürdiget worden, wie solches der in der Zecklenburg-Lingenschen Regierungs-Registratur und bey dem Mindenschen Adress-Comtoir zur Einsicht vorliegenden Taxations-Schein des mehreren ausweist. Wann nun die Fürstlich-Münsterischen Gerichte zu Rheine und Bevergern um die Subhastation der gedachten Brüggemannschen Wiese in juris subsidium angehalten, wir auch diesem Gesuch deferiret haben; so subhastiren und stellen wir dieselbe, wie sie in der Taxe des mehreren beschrieben, nebst allen derselben Rechten und Gerechtigkeiten, mit der taxirten Summe von 225. Fl. holl. zu jedermanns feilen Kauf, citiren und laden auch

alle diejenigen, welche mehrgedachte Wiese zu erkaufen Lust haben, daß sie in Terminis den 17ten Julii, den 18ten August und den 17ten Sept. a. c. des Morgens um 10 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz erscheinen, die Conditiones vernehmen, ihr Geboth erbñnen, in Handlung treten, den Kauf schließen und gewärtigen sollen: daß die Wiese in Termino ultimo et peremptorio dem Bestbietenden werde zugeschlagen und nachher niemand mit einem weitem Geboth gehöret werden. Urfundlich unserer Zecklenburg-Lingenschen Regierungs-Unterschrift und derselben beygedruckten größern Insiegels. Gegeben Ringen den 17ten Junii 1779.

Un statt und von wegen ic.

(L.S.)

Möller.

Minden. Es sollen am 8. Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Johannis Kirchhofe in des Hn. Canonici Senioris Gronefelds Canonicat-Curie einige von dem abgelebten Canonico Holtmeyer nachgelassene Effecten und insbesondere etz was Leiblinnen an Meistbietenden verkauft werden. Daher sich die Liebhaber am besagten Tage und bestimmten Ort einfinden werden.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Die Musicalsche Aufwartung in dem Amt Rahden soll Districtsweise in Termino den 2ten Julii meistbietend verpachtet werden; und können die Pachtlustige benannten Tages Morgens 8Uhr sich auf dem Amtthause Rahden einfinden.

v. Korf.

V Avertissement.

Umt Schildesche. Es ist bey dem Colono Sewing zu Laar ein ansehnlicher Diebstahlausgeübet. Wer nun beym Umte die Thäter angeben kan, hat unter Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 100 Thaler zu gewärtigen.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 27. Montag den 5ten Julii, 1779.

I. Citationes Edictales.

Minden. Alle und jede Creditores der Alkemeyerschen Stette sub Nr. 6. zu Warckhausen, werden ad Terminos den 17. Jun. und 29. Jul. c. edictaliter verabladet. S. 18. St.

Alle und jede, welche an den Holzhändler Samuel Friederich Grundemann Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 26. Jun. und 31. Jul. c. edict. verabladet. S. 19. St.

Nach der in dem 22. und 25. St. d. N. von Hochtbl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edictal-Citation, werden alle Erben und Nachkommen des Calldenhäuser Müllers Johan Albert Buddeberg ad Terminum den 30. Jul. c. verabladet.

Lübbecke. Alle und jede welche an dem hinterbliebenen Vermögen des abgelebten hiesigen Bürgers und gewesenen Untertobstlers Gröpler, irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 29. Jun. und 27. Jul. c. edictal. verabladet. S. 20. St. d. N.

Lingen. Inhalts der in dem 25. St. d. N. von Hochl. Tecklenb. Lingenischer Regierung in extenso erlassenen Edict. Cit. werden alle diejenigen, welche an dem Colono Geers Herman zu Halverde im Kirch-

spiel Necke oder dessen Stette einige Forderungen oder Anspruch zu haben vermeinen, verabladet, in Term. den 25. Jun. u. 9. Jul. c. zulezt aber in dem zu Ibbenbühren abzuhaltenen und näher bekant gemacht werden sollenden letztern Termini, ihre Forderungen ad acta anzuzeigen, zu liquidiren, und erforderlichen Falls gehörig zu verificiren.

Bielefeld. Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, wie es wohl wegen der im Amte Hepen belegenen Gemeinheit die Cypke genant, bey dem auf den 7. Jul. c. angesehenen Termino zur Angabe der Gesichtsamen sein Bewenden behalte, jedoch nach nunmehr erfolgten Frieden sich auch diejenige längstens in Termino den 25. Sept. a. c. zu Bielefeld am Gerichtshause melden müssen, welche des Krieges halber abwesend gewesen, und den ihre Befugnisse in der erlassenen Edictal-Citation vorbehalten worden, mithin nach Ablauf dieses Termini Acta für beschloffen geachtet, und alle diejenige, so ihre Forderungen nicht gemeldet, nicht weiter gehöret, sondern gänzlich abgewiesen werden. Lüder.

Amte Brackwede. Sämtliche zur Zeit der vorigen Edictal-Citation der Collmeyerschen Creditoren, in würtlichen Kriegesdiensten gestandene oder zur Zahl derjenigen gehörende, welche nach dem

S. 6. des Circularis vom 1sten Apr. und dem S. 11. des Circularis vom 3oten Oct. 1778. sich eben der Rechtswohlthaten als Königl. Herrn Officiers und Soldaten in Ansehung der Suspension ihrer Prozesse zu erfreuen gehabt, annoch sich nicht gemeldete Collmeyerische Creditores werden hiermit vom Commissariſchen Amte Brackwede in Kraft dreimaliger Citation und zwar bey Gefahr ewigen Stillſchweigen vorgeladen am 28ten Sept. c. früh 8 bis 12 Uhr am Gerichtshauſe zu Dielefeld ihre Forderungen an das Vermögen des im Heepenschen wohnhaft gewesenen Neuwohners Collmeyer anzugeben, mit den Neben-Creditoren über die Wichtigkeit und Vorrecht zu verfahren und diesem vorgängig zu gewärtigen, daß überall wegen der Liquidität und Priorität rechtlich erkannt die Richterschiedene aber auf immer abgewiesen werden sollen. Es soll diese Edictal-Citation am Gerichtshauſe gehörig auf 12 Wochen affigiret und von 4 zu 4 Wochen in den Kippstädter Zeitungen auch dem Mindenſchen Intelligenz-Blade bekannt, auch die bekante vorher liquidirte Creditores per Patenta ad domum mit verabladet werden.

Amt Werther. Es ist auf Anhalten des Coloni Johann Hermann Gering zu Teenhufen Terminis zur Angabe und Berichtigung der vorhandenen Forderungen eins für alle auf den 25ten August c. zu Werther am gewöhnlichen Gerichtshauſe angeſetzt; es haben sich also Creditores zu dem Ende einzufinden, auch zugleich über die Zahlungs-Vorschläge vernehmen zu laſſen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß den ganz Ausbleibenden ein ewiges Stillſchweigen auferleget, und ein jährlicher Termin nach einer Tage feſtgeſetzt werde.

Des Hochgebohrnen Grafen und Herrn Herrn Simon August, Regierenden Grafen und Edlen Herrn zur Lippe, Souverains von Bienen und Ameyden, Erb-Burg-Grafen zu Utrecht, Ritter des Heſ-

ſiſchen goldenen Löwen-Ordens ic. Unſers gnädigſten Herrn

Zu Hochgedachter Thro Hochgräfl. Gnaden Conſistorio wir verordnete Commissarii generales fügen hiemit öffentlich zu wiſſen; welchergestalten die Ehefrau des Coloni Simon Heinrich Ulbke zu Fromhausen Amts-Dehmold klagend vorgebracht, daß ihr Ehemann erwehnter Simon Heinrich Ulbke sie vor bereits 5 Jahren heimlich verlassen, und gebeten, da sie von dessen Aufenthalt Leben oder Tod bisher nichts erfahren können, die Edictal-Citation deſſelben zu erkennen, und im Nicht-Erscheinungs-Fall das Band ihrer Ehe zu trennen, und ihr eine anderweite Vereheligung zu erlauben: Nachdem nun hierauf Citatio Edictalis cum termino peremptorio et præcluſivo auf den 2ten Augl. d. J. erkannt worden; so wird gedachter Simon Heinrich Ulbke hiermit beſtgeſtalt citiret und vorgeladen, daß er in dem anberahmten Termine perſönlich erſcheinen, und auf die von ſeiner Ehefrau vorgebrachte Klage antworte, oder gewärtige, daß bei ſeinem Zurückbleiben, in Contumaciam verfahren, das Band der Ehe getrennet, und ſeiner klagenden Ehefrau, ſich anderweit vereheligen zu dürfen, verſtattet werde. Sign. Detmold den 24ten Junii 1779.

Des Hochgebohrnen Grafen und Herrn Herrn Simon August, Regierenden Grafen und Edlen Herrn zur Lippe ic.

Unſeres gnädigſten Herrn zu Hochgedachter Thro Hochgräfl. Gnaden Conſistorio Wir verordnete Commissarii generales, thun hiemit öffentlich zu wiſſen: was maafſen Anne Hedewig Angers in Blomberg, vereheligte Chriſtoph Pahnne klagend vorgebracht, daß gedachter ihr Ehemann Chriſtoph Pahnne sie vor acht Jahren böſlicher Weiſe verlassen, und sie bis jetzt von deſſen Aufenthalt, Leben oder Tod nicht das geringſte erfahren können, und deſhalb gebeten, die biſherige Ehe prævia Citatione edictalis zu trennen, und ihr eine anderwei-

tige Verhehlung zu gestatten, und dann hierauf die Edictal Citation des Beklagten, cum termino peremptorio et præclusivo auf den 2ten Augl. d. J. erkannt worden: Also wird erwähneter Christoph Wahne hiermit der Gestalt citiret und verabladet, daß er in dem anberahmten Termin persönlich erscheinen, und auf die von seiner Ehefrau angebrachte Klage antworten, oder gewärtigen solle, daß bei seinem Zurückbleiben in Contumaciam verfahren, das Band der Ehe getrennet, und seiner klagenden Ehefrau sich anderweit verhehligen zu dürfen, verstattet werde. Sign. Detmold den 23ten Junii 1779.

Des Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Simon August Regierenden Grafen und Edlen Herrn zur Lippe &c.

Zu Hochgedachten Hro Hochgräfl. Gnaden Consistorio Wir verordnete Commissarii generales thun hiemit öffentlich zu wissen: was maassen Anna Margaretha La Motte gebohrne Kirnmüllers aus der Wästen Amtes Schbitmar klagend vorgestellet, daß ihr Ehemann La Motte seit 1766. sie bößlich verlassen, mithin gebeten, da sie dessen jetzigen Aufenthalt nicht in Erfahrung bringen könne, das Band der bisherigen Ehe zu trennen, und ihr eine anderweite Verhehlung zu verstatteten.

Nachdem nun hierauf zusehender Citation edictalis des Beklagten cum termino peremptorio et præclusivo auf den 9ten Augl. d. J. erkannt worden; So wird gedachter La Motte hiemit dergestalt citiret und vorgeladen, daß er in dem anberahmten Termin persönlich erscheinen, und auf die von seiner Ehefrau angebrachte Klage Rede und Antwort gebe, oder gewärtige, daß bei seinem Zurückbleiben in Contumaciam verfahren, das Band der Ehe getrennet, und seiner klagenden Ehefrau, sich anderweit verhehligen zu dürfen, verstattet werde. Sign. Detmold den 23ten Junii 1779.

Schleicher,

Stosch.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Es sollen am 8. Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Johannis Kirchhofe in des Hn. Canonici Senioris Gronfelds Canonica-Curie einige von dem abgelebten Canonico Holtmeyer nachgelassene Effecten und insbesondere etwas Leiblinnen an Meistbietende verkauft werden. Daher sich die Liebhaber am besagten Tage und bestimmten Ort einzufinden werden.

Zum Verkauf eines am Reichhofe belegenen zu der Commenda St. Antonii Eremita gehörigen Hauses und der daran liegenden Scheure und Hofplatz, ist Terminus auf den 20. Jul. c. anberamet. S. 22. St.

Demnach zur Wiederbesetzung des apert gewordenen Barckenschen Mannlehns, so in einen Zinse a 12 Scheffel Roggen, 17 Schfl. Gerste, 1 Hinten Weizen, 4 Hühner, 1 Hannoverische Schilling und 60 Eher bestehet, welche von dem adelichen Guthe des Hn. von Mengerssen zu Hülsede und von dem Meyer Balbaum modo Joh. Henrich Grünwald in dem Hannoverischen Amte Lauenau alljährlich entrichtet werden muß, in dem zuletzt angestandenen Termino kein solches Gebot erfolgt, daß darauf der Zuschlag erteilet werden können; so werden alle diejenigen, so das Dominium utile dieses Lehns zu erwerben, annehmst die rückstehende Gefälle mit anzukaufen gewillet sind, hiedurch vorgeladen, in Termino den 22. Julii vor einem Hochwürd. Domcapitul zu erscheinen, und diejenigen Bedingungen zu eröffnen, unter welchen sie dieses Lehr zu gewinnen, und die Reste der Zinsfrüchte anzunehmen gewillet sind, da denn demjenigen, welcher die annehmlichsten Bedingungen offeriren wird der Lehnbrief erteilet werden soll.

Lübbecke. Zum Verkauf der in dem 22. St. d. N. beschriebenen Groplerschen Grundstücke sind die beiden letztern Termine auf den 29. Jun, und 20. Jul, c.

angefest; und diejenigen, so daran ein dinglich Recht haben, zugleich verabladet.

Amt Blotho. Das dem verstorbenen Comercianten Anton Franz Tilsen zugehörige sub Nr. 23. zu Rehme belegene Wohnhaus mit dem dabey gelegenen grossen Obst- und Rüchengarten, sol in Termin, den 27. Jul. und 24. Aug. c. meistbietend verkauft werden. S. 21. St.

Amt Petershagen. Zum Verkauf der leibfreien Borgmanns Stette Nr. 7. in Holzhausen sind die beiden letztern Termine auf den 20. Jul. und 27. Aug. c. angefest; und diejenigen so daran Forderung zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 23. St.

Oldendorf. Bey dem Kaufman Blacke sind 2000 Pf. Wolle; Lusttragende Käufer und Fabrikanten wird solches hiedurch bekannt gemacht um innerhalb 14 Tagen sich einzufinden.

Hücker Amts Enger. Der Meyer zu Hücker hat 200 Pf. einschürige reine und gute Schaf- und Hammelwolle welche er zum annehmlichen Preise hiermit ausbietet. Der einheimische Käufer kan sich also binnen 3 Wochen bey ihm melden.

Mühlenburg. Auf dem adelichen Gute alhier liegt eine Quantität gute Schafwolle zum Verkauf vorrätig; wozu sich Liebhaber binnen 14 Tagen einzufinden können.

Halle im Ravensbergis. Alhier bey Hr. F. A. Potthoff sind 2000 Pf. Scherwolle, und bey Hr. Chr. H. Kischer obugefähr 700 Pf. Pellwolle in billigsten Preisen zu verkaufen; wozu sich Kauflustige in Zeit von 14 Tagen beliebig einzufinden,

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Königl. Drossenjagd in der Vogtey Berg und Bruch Amts Hausberge von Trinitatis a. c. bis Trinitatis 1782. ein anderweiter Licitat. Termin auf den 10. Jul. c. auf der Königl. Kr. u. Dom. Kammer anberahmet worden. Da verschiedene Ländereyen mit dieser bey vorstehenden Erndte mietlos werden, und solche hinwiederum auf folgende 5 Jahre verpachtet werden sollen, so werden die Mietlustigen hiedurch eingeladen, sich am 12ten Julius Nachmittages um 2 Uhr auf dem Kuckuk vor dem Simonis Thor einzufinden, ingleichen soll das Gras in einer an der Koppel belegenen Wiese verkauft und alsdenn ebenfals diese Wiese auf 5 Jahre vermietet werden. Wo obige Ländereyen belegen, und die nähern Conditiones, sind ante Terminum bey den Herrn Cammerario Roddewig zu erfragen.

Des Kaufman, und Schiffer Gerlach Bussen Haus nebst Hintergebäude, auf der Becker-Straße, soll am 15ten Julii a. c. auf Michaelis meistbietend vermietet werden; wer also solches zu miethen gewillet, beliebe sich besagten Tages Nachmittages um 2 Uhr in der Behausung des Kaufmann Johann Casper Heinrich Müller, als Vormund der Bussischen Tochter zu melden.

IV Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es stehen bey der hiesigen Domainencasse Ein hundert Rthlr. in Golde zu 5 Procent gegen sichere Hypothec zum Ausleihen vorrätig; diejenigen welche dieses Capital zu übernehmen gesonnen sind, können sich also bey der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen- Cammer melden, und die Hypothequen Ordnungsmäßige Sicherheit nachweisen.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 28. Montag den 12ten Julii. 1779.

I Avertissement.

Da Sr. Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, Allerhöchst zu resolviren geruhet, daß hinwiederum Contracte mit Entreprenneurs wegen Lieferung, der im Falle eines Krieges erforderlichen ausländischen Artillerie- und Proviant-Pferden geschlossen werden sollen; Als werden die zu dieser Entreprise Lusttragende hierdurch eingeladen, sich zu dem Ende entweder in Person, oder schriftlich in termino den 21. Julii, auf hiesiger Krieges- und Domainen-Cammer zu melden, die weitem Conditiones zu vernemen, und zu gewärtigen, daß mit dem Annehmlichsten unter Voraussetzung kündiger Caution und Sr. Königl. Majest. Allerhöchsten Approbation der Contract geschlossen werden soll; wobey denenselben vorläufig bekant gemacht wird, daß

- 1) für die hiesige beiden Provinzen Minden und Ravensberg 276 Stück Pferde zu liefern verlangt werden,
- 2) daß selbige gänzlich außer Landes und in keiner der Königl. Preussis. Provinzen angekauft seyn und
- 3) auf Erfordern in Vier Wochen von dem Tage angerechnet, daß denen Entreprenneurs die positive Verordnung der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu Minden zur Abtiefung insinuiert worden, hier in Minden geliefert werden müssen,

4) daß die zu liefernde Pferde zwischen 5 und 9 Jahren als lauter Stuten und Wallachen und gut gedrunge, auch

5) die Hälfte nicht unter 5 Fuß, und die andere Hälfte nicht unter 4 Fuß 10 Zoll des Berliner Masses seyn müssen.

Signat. Minden den 3. Jul. 1779.
Königl. Preuss. Mindensche Krieges- und Domainen-Kammer.
Krusenmark. Pestel. v. Ditsfurth.

II Citationes Edictales.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich, König von Preussen etc. etc.

Fügen allen und jeden zum Militär-Etat gehörenden Personen, so an denen in der Graffschaft Ravensberg belegenen dem abgelebten Geheimen-Rath Frl. von Westphalen zugehörigen adelichen Güthern, so aus einem in Vielefeld belegenen adelichen freyen Hoff nebst Garten, aus verschiedenen bey Drackwebe belegenen Bergen, aus 28. vor dem Ober-Thore bey Vielefeld belegenen Gärten und aus II. Prästantiarrien bestehen, aus einer Mitbelehnenschaft, Versammlung zur gesamten Hand, Erb- und Lehn-Verträgen, pactis familia, Anwartschaft, oder sonst aus irgend einem Grunde, weshalb sie für künftige Lehnsfolger angesehen werden können, Ansprüche haben, oder zu formiren gedenken, hierdurch zu wissen, daß zur Angabe dieser ihrer Rech-

E e

te und Ansprüche Terminus auf den 19ten Octobr. a. c. bezielet worden. Wir citiren und laden demnach alle und jede zum Militär-Stat gehörenden Personen, welche dergleichen Rechte und Ansprüche haben, oder zu formiren gedenken, durch dieses öffentliche Proclama, welches allhier bey der Regierung affigiret, und den hiesigen Intelligenz-Blättern und Lippstädter Zeitungen inseriret worden, daß Ihr a Dato binnen 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern und 4 für den dritten Termin zu rechnen, Eure Ansprüche und Rechte, so wie Ihr solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeinet ad Acta anzeigen, auch in dem anberaumten Termino den 19. Octobr. c. auf Unserer Regierung erscheinet und vor dem alsdenn zu ernennenden Commissario liquidationis die Documenta zur justification Eurer Ansprüche originaliter zu produciret und nach gehaltenem Verhör durch den Bescheid erwartet. Nach Ablauf des Termins aber sollen Acta für geschloffen geachtet und diejenigen zu ihre Rechte oder Ansprüche ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages nicht gestellt, und ihre Rechte und Ansprüche gehörig justificiret haben, nicht weiter gehöret, sondern ihnen in dem abzufassenden Präclusions-Erkenntnis ein ewiges Stillschweigen auferleget werde. Urkundlich unter Unserm Minden-Ravensbergl. Regierungs-Insiegel und Unterschrift. So geschehen Minden den 29ten Junii 1779.

Anstatt und von wegen ic.

Frh. v. d. Reck.

Bielefeld. Demnach der Schneider Ederfen aus dem Handverschen, welcher sich vor kurzen allhier etabliret, mit Hinterlassung einiger Schulden heimlich davon gegangen; So werden alle und jede, welche an denselben und dessen geringen Nachlaß einen Anspruch zu haben vermei-

nen, hieburch bey Vermeidung eines ewigen Stillschweigens verabladet; solches in Terminus den 16ten Julii gehörig anzugeben.

Desgleichen wird gedachter Ederfen hieburch citiret, sich besagten Tages am Rathshaus einzufinden, und seiner Entweichung halber Rede und Antwort zu geben.

Amt Ravensberg. Demnach der Mauermeister Johannes Heinlein zu Halle nebst seiner Ehefrau vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, deren nachgelassenes geringes Vermögen zur Verichtigung der Schulden verkauft, und Creditores per publicum Proclama zur Angabe ihrer Forderungen verabladet; jedoch denen damals abwesenden Militär-Verjonen ihre etwaige An- und Zusprüche vorbehalten worden; Als werden alle und jede zum Soldatenstande gehörige Verjonen, welche an den Heinleinschen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Gründe was zu praetendiren haben, hiemit anderweit verabladet; ihre etwaige Forderungen in termino praecclusivo den 30ten August a. c. ad Protocolum anzugeben und liquide zu stellen, oder zu gewartigen, daß sie mit Ablauf dieses Termins nicht weiter gehöret, sondern von dem Heinleinschen Nachlaß gänzlich abgewiesen werden sollen; wornach sich also ein jeder zu achten.

Amt Heepen. Alle und jede an der Frerkschen Stette in Siecker Spruch und Forderung habende Creditores werden ad Terminos, den 1. und 22. Jul. c. edictaliter verabladet. S. 23. St.

Amt Ravensberg. Da über das zurückgebliebene geringe Vermögen des heimlich entwichenen Heuerlings Caspar Witten, aus der Bauerschaft Holzfeld Concurs entstanden, und durch das in dieser Sache ergangene Abweisungs- und Erstkheits-Urthel vom 7ten Decbr. vorigen Jahrs denen damals Königl. Kriegesdiensten halber abwesenden Militär-Verjonen ihre etwaige Ansprüche und Gerechtfame vorbe-

halten worden; So werden selbige hiemit öffentlich aufgefördert in Termino peremptorio den zoten Augl. c. vor hiesigem Amte Morgens zu rechter Zeit zu erscheinen, ihre an den Caspar Witten und dessen Nachlaß etwa habenden Forderungen und Ansprüche ad Protocollum anzugeben, und liquide zu stellen; wobey zur ausdrücklichen Warnung dienet, daß mit Ablauf des anberahmten Termins Niemand mehr gehöret werden, sondern mit Vertheilung der Masse an die sich gemeldeten Creditores verfahren werden solle.

Denen zum Soldaten-Stande gehörigen Personen, so Königlich Kriegesdienste halber abwesend gewesen, wird hierdurch bekant gemacht: daß der Heuerling Johan Henrich Havighorst zu Holzfeld vor einiger Zeit auf das Beneficium Cessionis honorum angetragen habe, und daß ihrentwegen zur Erklärung und Angabe der Forderungen Terminus auf den zoten Augl. a. c. anberahmet worden.

Gedachte Militär-Personen werden daher aufgefordert, in dem angeetzten peremptorischen Termin vor hiesigem Amte Morgens zu rechter Zeit zu erscheinen, ihre an den gemeinschaftlichen Schuldener habende Forderungen und Ansprüche, sie mögen bestehen, worin sie wollen ad Protocollum anzugeben und liquide zu stellen, auch sich über das nachgesuchte Beneficium cessionis honorum zu erklären; wobey denenselben zur ausdrücklichen Warnung dienet: daß mit Ablauf des anberahmten Termins Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, welche sich nicht gemeldet, mit ihren etwaigen Ansprüchen gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also ein Jeder, dem daran gelegen zu achten hat.

Amte Brackwede. Alle diejenigen, denen die Aussetzung der Prozesse der Kriegesläufte halber, bishero zu gute gekommen, in so ferne dieselbe an die Eheleute Christian Wiskers und deren ehemalige

sub No. 79. in Brockhagen belegene bereits meistbietend verkaufte Güter, einigen Ansprach zu machen haben, werden nach nunmehr wieder hergestellten Frieden hierdurch in Kraft dreifacher Ladung, welche am Zielfeldschen Gerichtshause zu affigiren, in die Lippstädter Zeitungen und Mindensche öffentliche Anzeigen zu inseriren, citiret und geladen ihre Ansprüche sie mögen aus einem Eigenthum dinglichen oder persönlichen Rechte herrühren, am 28. Sept. früh zwischen 8 und 12 Uhr bey Gefahr ewiger Abweisung vor dem Brackwedischen Amtsgerichte anzugeben, solche gegen den ernannten Hn. Curatorem und die per patentia ad domum verabladete bekante Creditores so wohl der Richtigkeit als auch des verlangten Vorrechts wegen zu rechtfertigen und diesem vorgängig zu gewärtigen, daß eines jeden Forderung durch Urtheil gehdrig geordnet werden solle.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.

Entbieten allen denjenigen an den sub hasta stehenden Immobilien der Eheleute Johan Schulte und Maria Warthaus zu Freeren, ein dingliches Recht oder sonstige ex quocunque Capite herrührende Forderung habenden Creditoren, welchen ihre Gerechtsame in dem unterm 3ten May a. c. erlassenen Subhastations-Patent, in gefolge §. 5. des allerhöchsten Circularis vom 1sten Oct. a. pr. wegen Sistrung der die Militär-Personen betreffenden Prozesse reserviret und vorbehalten worden, Unsern gnädigen Gruß, und fügen denenselben hierdurch zu wissen: was maassen in Ansehung ihrer nach Maaßgabe des §. 8. des dieserhalb unterm 29ten May a. c. ergangenen allerhöchsten Rescripti ein neuer Liquidations-Termin auf den 25ten Septembr. a. c. anberaumet worden.

Solchemnach citiren und laden Wir auch hiermit und in Kraft dieses Proclamatiss, welches allhier bey Unserer Regierung affi-

girt und den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen zu dreymahlen inseriret werden soll, peremtoric: daß ihr in gedachtem Termino des Morgens frühe vor Unsere hiesige Regierung erscheinet, eure habenden Ansprüche und Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu verificiren vermög, ad Acta anzeigt und liquidiret, auch demnächst wegen Verification eurer Forderungen nähere Veranlassung gewärtiget; widrigenfalls ihr zu erwarten habt, daß nach Ablauf dieses Termini, ohne auf eure Ansprüche weitere Rücksicht zu nehmen, mit der Inrotulation der Acten und Abfassung des Präclusions-Urtheils werde verfahren und euch gleich allen übrigen sich nicht gemeldet habenden Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Wor- nach ihr euch zu achten habt. Urfundlich Unserer Tecklenburg = Ringerschen Regierung = Unterschrift und derselben beygedruckten größern Insiegels. Gegeben Ringen den 1sten Julii 1779.

Aufstatt und 2c.

Müller.

III Sachen so zu verkaufen.

Minden. Bey dem Kaufmann Trauten alhier sind eine Quantität Kuh- Kalb- Schaf- und Ziegenbockfelle vorrätig; Kauflustige können sich innerhalb 14 Tagen melden, und des Preises wegen accordiren.

Bey dem Königl. Postamte alhier sind Tabellen wie die Posten ankommen und abgehen, imgleichen Spaldings Friedenspredigt zu haben.

Wlotho. Es sind auf der Halb- meisterey zum Buntberge genant, einige Dächer Kuh- und Kossfelle zu verkaufen; wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Schlüsselburg. Demnach des Unterthan und Königl. Eigenbehdrigen Clas- sings zu Tossen Amts Petershagen Viehin- ventarium, in Pferden, Rindvieh, Scha- w und Schweinen bestehend; wie auch 1 Feldfrüchte, nummehr zu Befridi- des Zinsherrn meistbietend verkauft

werden sollen; und hierzu Terminus auf den 21. dieses bezielet worden; so werden die Kauflustige hierdurch eingeladen, sich besagten Tages früh um 8 Uhr in der Clas- sings Behausung sub Nr. 3. zu Tossen einzu- finden.

Ringen. Auf Veranlassung hoch- löbl. Tecklenb. Ringerscher Regierung, sollen die in und bey der Stadt Freren belegenen Immobilien der Eheleuten Johan Schulte und Maria Harthaus daselbst, (wovon der Taxations-Schein in der Kön. Registratur und bey dem Minden- und Os- nabrückischen Adress-Comtoir einzusehen) in Terminis den 4. Jun., 3. Jul. und 7. Aug. c. meistbietend verkauft, und die beiden ers- tern Termine vor der Regierung, der letz- tere aber in Freren abgehalten werden. Zu- gleich werden auch diejenigen, welche an be- nenn Immobilien ein dingl. Recht oder sonstige Forderungen haben, verabladet, ihre Forder- ungen und Ansprüche in obgedachten Ter- minis ad Protocollum anzugeben und zu li- quidiren, und demnächst in Termino den 31. Aug. c. rechtlicher Art nach zu verifici- ren. S. 20. St.

IV Sachen, so zu verpachten.

Bückeburg. Da der hiesige Stadtkeller mit Ablauf dieses Jahrs pach- los wird; so ist zu dessen anderweitigen Ver- pachtung Terminus auf Mitterwochen den 4. Aug. angesetzt: Lusttragende Pächter können sich daher besagten Tages des Mor- gens 10 Uhr bey Rathhause einfinden.

V Sachen, so verlohren.

Minden. Es hat vor ohngefahr 14 Tage eine anhero zum Besuch gekommene Dame ein an der Uhr gewesenes in Gold ein- gefaßtes sauber gestochenes Petschaft verloz- ren: Da daran gelegen ist, solches wieder zu erhalten, so wolle sich derjenige, der dieß Petschaft etwa gefunden haben mögte, bey den Hn. Cammer-Registrator Worries mel- den, und dafür eine Belohnung von einer Pistole gewärtigen,

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 29. Montag den 19ten Julii. 1779.

I Citationes Edictales.

**Min-
den.**

Alle und jede Gläubigere, welche an dem hiesigen Knochenhauer Ludw. Strub, und insbesondere an dessen am schieben Markte sub Nr. 220. belegenen Wohnhause Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 26. Jun. und und 2. Aug. c. edict. verabladet. S. 17. Sr. Wir Friederich von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c.

Entbieten allen denjenigen Creditoren der Pupillen Geerd Henrich Meyers zu Lengerich in der Graffschaft Lingen, welchen ihre Gerechtsame in der unterm 4ten Februarii a. c. erlassenen Edictal-Citation, ingefolge §. 5. des Circularis vom 15ten Octobr. a. p. wegen Siftirung der die Militär-Personen betreffenden Prozesse, reserviret, und vorbehalten worden, Unfern gnädigen Gruß und fügen denenselben hierdurch zu wissen: was maassen in Ansehung ihrer nach Maassgabe des dieserhalb de Dato Berlin den 29ten May a. c. ergangenen Rescripti §. 8. ein neuer liquidation-Termin auf den 29ten Septembr. a. c. anberaumer worden. Solchemnach citiren und laden wir euch hiermit und in Kraft dieses Proclamatis, welches bey unserer hiesigen Regierung affigiret und den Mündenschen wö-

chentlichen Anzeigen zu dreyenmahlen inseriret werden soll, peremptorie: das ihr in gedachtem Termino des Morgens frühe vor unsere hiesige Regierung erscheinet, eure an gedachten Pupillen ex quocumque capite habenden Ansprüche und Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu verificiren vermöget, ad Acta anzeiget und liquidiret auch demnächst wegen Verification eurer Forderungen nähere Veranlassung gewärtiget; widrigenfalls ihr zu erwarten habt, das nach Ablauf dieses Termini, ohne auf eure Ansprüche weiter Rücksicht zu nehmen, mit der Inrotulation der Acten, und Abfassung des Präclusions-Urtheils werde verfahren und euch gleich allen übrigen sich nicht gemeldet habenden Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Wor- nach ihr euch zu achten habt. Urkundlich unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierungss-Unterschrift und derselben beygedruckten größern Insegers. Gegeben Lingen den 1ten Julii 1779.

Wir Friederich von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c.

Entbieten allen denjenigen an den Amtmann Mülert zu Schaepen und dessen Ehefrau einigen Anspruch und Forderung ex quocumque capite habenden Creditoren, welchen ihre Gerechtsame, der unterm 14ten

May a. p. ergangenen Edictal-Citation und darauf unterm 25ten Januar c. erfolgten Präclussions-Sentenz ohngeachtet, durch das wegen Sistrung der die Militär-Personen betreffenden Prozesse unterm 15ten Octobr. a. p. ergangene allerhöchste Circulare §. 5. vorbehalten und reserviret worden, unsern gnädigen Gruß und fügen benenselben hiermit zu wissen: was maassen in Ansehung ihrer nach Maassgabe des dieserhalb unterm 29ten May a. c. erlassenen allergnädigsten Rescripti §. 8. ein neuer Liquidations-Termin auf den 1ten Octobr. a. c. präfigiret und anberaumet worden. Solchem nach citiren und laden wir euch hiermit und in Kraft dieses Proclamatis, welcher allhier bey unserer Regierung affigiret und den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen zu dreyenmalen inseriret werden soll, peremptorie: daß ihr in gedachtem Termino des Morgens frühe vor unsere hiesige Regierung erscheinet, eure Forderungen und Ansprache, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documenten, oder auf andere rechtliche Art zu verificiren vermöget, ad Acta liquidiret und anzeiget, auch demnächst wegen deren Verification nähere Veranlassung gewärtiget; widrigenfalls ihr zu erwarten habt, daß nach Ablauf dieses Termini auf eure Forderungen keine weitere Rücksicht werde genommen; sondern die bereits publicirte Präclussions-Sentenz auch in Absicht eurer für Rechtskräftig per Decretum erkläret werden. Wornach ihr euch zu achten habt. Urfkundlich ic. Gegeben Lingen den 1ten Julii 1779.

Wir Friederich von Gottes Gnaden, König von Preussen ic. ic.

Fügen allen denjenigen, so an dem gewissen Lehnhaufe Cappeln und Lehnbauren Holcke in unserer, Graffschaft Tecklenburg einiges Recht und Anspruch ex jure sanguinis oder simultanea investitura zu haben vermeinen, welchen ihre Gerechtigame der unterm 26ten Mart. a. p. ergangenen Edictal-Citation ohngeachtet, durch

das wegen Sistrung der die Militär-Personen betreffenden Prozesse unterm 15ten Octobr. a. p. ergangene allerhöchste Circulare §. 5. reserviret und vorbehalten geblieben, nebst Erbietung unseres gnädigen Grußes hierdurch zu wissen: was maassen in Ansehung ihrer nach Maassgabe des dieserhalb unterm 29ten May a. c. erlassenen allerhöchsten Rescripti §. 8. ein neuer Liquidations-Termin auf den 29ten Septembr. a. c. anberaumet worden. Solchem nach citiren und laden wir euch hiermit und in Kraft dieses Proclamatis, welches bey unserer hiesigen Regierung affigiret und den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen zu dreyenmalen inseriret werden soll, peremptorie: daß ihr in gedachtem Termino des Morgens frühe vor unsere hiesige Regierung erscheinet, eure an gedachte Lehnen ex quocunque capite habenden Successions-Rechte, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu verificiren vermöget, ad Acta anzeiget, und liquidiret, fortan über dem mit allerhöchster Lehnserrlicher Bewilligung zwischen dem Frl. Carl Theodor Maria von der Horst und den Gebrüdern ic. von Loen zu Cappeln geschlossenen Tausch der erwehnten Lehns-Pertinentien mit der allodialen Berstenhorster Wiese und darauf erfolgten Allodification der erkern, euch ad Protocolsum erkläret, auch demnächst wegen Verification eurer Rechte, nähere Veranlassung gewärtiget; widrigenfalls ihr zu erwarten habt; daß nach Ablauf dieses Termini, ohne auf eure Rechte weitere Rücksicht zu nehmen, mit der Inrotulation der Acten und Abfassung des Präclussions-Urteils werde verfahren, und euch gleich allen übrigen sich nicht gemeldet habenden Lehns-Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Wornach ihr euch zu achten habt. Gegeben Lingen den 1ten Julii 1779.

Anstatt und von wegen ic.

(L.S.)

Möller.

Des Hochgebohrnen Grafen und Herrn
Herrn Simon August, Regierenden
Grafen und Edlen Herrn zur Lippe, Sou-
verains von Bienen und Amenden, Erb-
Burg-Grafen zu Uetrecht, Ritter des Hes-
sischen goldenen Löwen-Ordens ic. Unseres
gnädigsten Herrn

Zu Hochgedachter Thro Hochgräfl. Gnaden
den Consistorio wir verordnete Commissarii
generales fügen hiemit öffentlich zu wissen;
welchergestalten die Ehefrau des Coloni Si-
mon Henrich Altken zu Fromhausen Amts
Detmold klagend vorgebracht, daß ihr Ehe-
mann erwehnter Simon Henrich Altken sie
vor bereits 5 Jahren heimlich verlassen,
und gebeten, da sie von dessen Aufenthalt
Leben oder Todt bisher nichts erfahren könn-
en, die Edictal-Citation desselben zu er-
kennen, und im Nicht-Erscheinungs-Fall
das Band ihrer Ehe zu trennen, und ihr
eine anderweite Vereheligung zu erlauben:
Nachdem nun hierauf Citatio Edictalis cum
termino peremptorio et præclusivo auf den
2ten Augl. d. J. erkannt worden; so wird
gedachter Simon Henrich Altken hiermit derges-
talt citiret und vorgeladen, daß er in
dem anberahmten Termino persönlich er-
scheinen, und auf die von seiner Ehefrau
vorgebrachte Klage antworte, oder gewärtige,
daß bei seinem Zurückbleiben, in Con-
tumaciam verfahren, das Band der Ehe
getrennet, und seiner klagenden Ehefrau,
sich anderweit vereheligen zu dürfen, ver-
stattet werde. Sign. Detmold den 24ten
Junii 1779.

Des Hochgebohrnen Grafen und Herrn
Herrn Simon August, Regierenden
Grafen und Edlen Herrn zur Lippe ic.

Unseres gnädigsten Herrn zu Hochgedach-
ter Thro Hochgräfl. Gnaden Consistorio
Wir verordnete Commissarii generales,
thun hiemit öffentlich zu wissen: was maas-
sen Anne Hedewig Angers in Blomberg,
vereheligte Christoph Pahnens klagend vor-
getragen, daß gedachter ihr Ehemann Chris-
toph Pahnne sie vor acht Jahren bösblicher

Weise verlassen, und sie bis jetzt von dessen
Aufenthalt, Leben oder Todt nicht das ger-
ingste erfahren können, und deshalb ge-
beten, die bisherige Ehe prævia Citatione
edictali zu trennen, und ihr eine anderwei-
tige Vereheligung zu gestatten, und dann
hierauf die Edictal-Citation des Beklagten,
cum termino peremptorio et præclusivo auf
den 2ten Augl. d. J. erkannt worden: Also
wird erwehnter Christoph Pahnne hiermit
dergestalt citiret und verabladet, daß er
in dem anberahmten Termino persönlich er-
scheinen, und auf die von seiner Ehefrau
angebrachte Klage antworten, oder gewärtigen
solle, daß bei seinem Zurückbleiben in
Contumaciam verfahren, das Band der
Ehe getrennet, und seiner klagenden Ehe-
frau sich anderweit vereheligen zu dürfen,
verstattet werde. Sign. Detmold den 23ten
Junii 1779.

Des Hochgebohrnen Grafen und Herrn,
Herrn Simon August Regierenden
Grafen und Edlen Herrn zur Lippe ic.

Zu Hochgedachten Thro Hochgräfl. Gnaden
den Consistorio Wir verordnete Commissarii
generales thun hiemit öffentlich zu wissen:
was maassen Anna Margaretha La Motte
gebohrne Rymüllers aus der Wästen Amts
Schditmar klagend vorgestellet, daß ihr
Ehemann La Motte seit 1766. sie bösblich
verlassen, mithin gebeten, da sie dessen je-
higen Aufenthalt nicht in Erfahrung brin-
gen könne, das Band der bisherigen Ehe
zu trennen, und ihr eine anderweite Ver-
eheligung zu verstatten.

Nachdem nun hierauf zuorderst Cita-
tio edictalis des Beklagten cum termino pe-
remtorio et præclusivo auf den 9ten Augl.
d. J. erkannt worden; So wird gedachter
La Motte hiemit dergestalt citiret und vorge-
laden, daß er in dem anberahmten Ter-
mino persönlich erscheinen, und auf die
von seiner Ehefrau angebrachte Klage Rede
und Antwort gebe, oder gewärtige, daß bei
seinem Zurückbleiben in Contumaciam ver-
fahren, das Band der Ehe getrennet, und

teiner klagenden Ehefrau, sich anderweit verhehlichen zu dürfen, verstattet werde. Sign. Detmold den 23ten Junii 1779.

Schleicher. Stosch.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Bey dem Kaufmann Trauten alhier sind eine Quantität Kuh- Kalb- Schaf- und Ziegenbockfelle vorräthig; Kauflustige können sich innerhalb 8 Tagen melden, und des Preises wegen accordiren.

Das dem Nachrichter Clausen hieselbst gehörige, an der Lindenstrasse belegene Wohnhaus nebst Hintergebäude und dabey befindliche kleine Garte, soll in Terminis den 30. Jun. und 4. Aug. c. meistbiet. ver- kauft werden. S. 16. St.

Zum Verkauf des dem Bürger Kemena zu- gehörigen hieselbst sub Nr. 716. belege- nen bürgerl. Wohnhauses nebst Zubehör, sind die beiden letztern Termine auf den 30. Jun. und 4. Aug. c. anberamet. S. 16. St.

Herford. Am 2ten und 3. Aug. sollen die von der verwitweten Frau von Mühlen hinterlassene Kleidungsstücke; Leins- geräthe, Mobilien, Bücher, 2 goldene Ringe und etwas Silberzeug in dem Consenmüller- schen Hause auf der Brüderstrasse hieselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Umt Enger. Es wird dem Pu- blico hierdurch bekant gemacht, daß in Ter- mino den 8. Sept. zu Enger an der Amtstul- be, sämtliche noch nicht eingegangene Sacht- leben-Kottenkampschen Activa und Buch- schulden, die zum Theil in hiesigen Landen, theils aber im Hochstift Osnabrück ausste- hen, öffentlich an den Meistbietenden ver- kauft werden sollen. Zu dem Ende lusttragen- de Käufer sich am besagten Tage, Morgens um 9 Uhr zu Enger einfinden, und gegen den besten Gebot des Zuschlages gewärtig seyn können, so wie denn auch insbesondere denen Schuldnern frey stehen wird, auf die

Forderungen, in dem gesetzten Termin mit- zubieten, und sich solchermaßen gegen das höchste Gebot von der Schuld zu befreien.

Halle im Ravensbergis.

Der Kaufman Andreas Niehof bietet zu ganz annehmlichen Preisen 4 bis 500 Pf. gute reine Schafwolke aus, und erwartet, daß sich die Lusttragende Käufer und Fabrikanten in Zeit von 14 Tagen bey ihm mel- den werden.

Bückeburg.

Der im Gräflich Schaumburg-Lippischen Amte Arensburg zu Steinbergen an der Poststrasse belegene Krughof nebst denen daran gehörenden Per- tinenzen, als 2 Gärten, 1 Baumhof, einen Hudekamp, 2 Wiesen, und 19 Morgen saas- dige Ländereyen, sol Mitwochens den 25. Aug. a. c. öffentlich an den Meistbietenden auf der Amtstube alhier, nach Befinden entweder im ganzen, oder der Krughof nebst dabey befindlichen Gebäuden und Garten allein und die übrigen Pertinenzstücke auch besonders verkauft werden. Kaufsieh- har können den Anschlag bey den Hn. Kauf- mann Bürenheim näher einsehen und der Käufer kan im nöthigen Fall gleich Eintau- send Rthlr. in die sämtliche Güter geliehen bekommen.

III Notification.

Mennighüffe. Es ist hieselbst vom 10. auf den 11ten dieses ein sechsjährig- ger schwarzer Wallach aus der Weide ver- lohren, und allem Vermuthen nach gestoh- len worden: Er ist daran kentlich, daß er eine kleine Blume vorm Kopfe, einen kurz- zen Hals, und breite Brust hat, und vorne hoch aber hinten niedrig und etwas dünner wie vorne ist. Der Diebstahl ist desto merk- licher, da hier seit 6 Wochen noch ein Pferd und 2 Kühe ebenfals aus der Weide gestohlen sind. Derjenige, so davon Nachricht zu ge- ben weiß, wolle es dem Königl. Adress- Comtoir zu Minden anzeigen, und eine gute Belohnung gewärtigen.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 30. Montag den 26ten Julii. 1779.

I Avertissements.

Da durch das Herumlaufen der Hunde auf dem platten Lande von Maytag bis zur Erndte grosser Schade geschiehet, und noch neuerlich im Amte Rahden durch dergleichen Hunde eine beträchtliche Anzahl Schafvieh und ein Kind niedergedrissen und aufgefressen worden; So wird hierdurch die Verordnung wiederholet, daß vom Maytag bis nach der Erndte, auf dem Lande alle Jagdhunde, sofern sie nicht etwa mit den Jägern auf Grobwild auf der Jagd sind, und ohne Unterschied alle übrige Hunde von Maytag bis nach der Erndte im Stall oder an der Kette gehalten werden sollen, widrigenfalls ohne Ausnahme jeder herumlaufender Hund von den Forstbedienten todtgeschossen und außer dem Schießgelde für jeden Contraventionsfall 5 Rthlr. Strafe beizgetrieben und davon dem Denuncianten der 4te Theil gegeben werden wird. Signat. Minden am 10. Jul. 1779.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.

Krusemarck. v. Domhardt. Hüllesheim.
Es wird hierdurch bekant gemacht, daß ein Unterthan aus dem Amte Blotho, welcher sich bey Aushebung der jungen Mannschaft im vorigen Winter denen Unterdienern widersezt hat, zu einer 14tägigen Zuchthausstrafe, mit einem halben Willkommen,

jedoch falsa fama condemniret, auch bereits schon die Strafe an ihn vollzogen worden. Signat. Minden, den 3. Jul. 1779.

Anstatt und von wegen ic.
Krusemarck. v. Domhardt. Hüllesheim.

Dem Publico wird hierdurch öffentlich bekant gemacht: daß der bis hiehin in der Stadt Lengerich jährlich auf den 27ten Augusti einfallende Stoppel-Markt dergestalt verlegt worden, daß solcher allezeit auf Dienstag nach Laurentii gehalten, und in dem Jahre damit der Anfang gemacht werden soll. Sign. Ringen den 12. Jul. 1779.

Anstatt und von wegen ic.
v. Bessel. Mauve. Schröder. v. Stille.

II Citationes Edictales.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich, König von Preussen ic. ic.

Thun kund, und fügen hierdurch zu wissen: was massen über das im verwichenen Jahre zu Lübecke verstorbenen Hilmar Friederich Fincken nachgelassene Vermögen Concursus Creditorum eröffnet, und zum Curatore Concursus der Regier. Advocat Schulze bestellet worden; in der unterm 10ten Nov. vorigen Jahres erlassenen Edictal Citation aber den damahls im Felde gestandenen und etwa an den Hilmar Friederich Finckeschen Vermögen Ansprüche habenden unbekanntem Militair- Personen ihre Rechte vorbehalten worden, nummehr nach

G 9

wiederhergestellten Frieden, wegen der uns bekannten Militair und bey der Armee angestelltwesenen Personen, anderweiter terminus ad liquidandum auf den 5ten Nov. c. bezielet worden.

Wir citiren und laden dahero hierdurch und Kraft dieses Proclamatiss, welches allhier bey der Regierung affigirt, und den hiesigen Intelligenz-Blättern wie auch Kypstädter Zeitungen inseriret worden, alle diejenigen zum Militair-Stat gehöri-ge, und bey der Armee angestellt gewesene Personen, so an das, obbenannten Hilmar Friederich Fincken nachgelassenen Vermögen, einiges Recht, Forderung oder Anspruch, aus welchem Rechte es auch seyn möge, haben oder zu machen gedencken, in dem angezeigten und sub präiudicio anstehenden Termin den 5ten Nov. c. des Morgens um 8. Uhr vor der Regierung allhier zu erscheinen, ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documenten oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen ad acta anzuzeigen, vor dem alsdenn zu ernennenden Commissario liquidationis ihre Documente und Justificatoria in originalibus zu produciren und mit zur Stelle zu bringen, mit dem Curatorem darüber ad Protocolum zu verfahren, gültliche Handlungen zu pflegen, und in dessen Entscheidung rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtheil zu gewarten. Mit Ablauf dieses termini aber, sollen Acta so fort für beschloffen geachtet, und diejenigen so sich in dem angezeigten Termin mit ihren Forderungen, wenn solche gleich vorhin ad acta angezeigt sind, nicht angeben, und solche gebührend justificirt haben, nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Da auch das Defuncti eigenes Vermögen in generalen Beschlag genommen worden; so werden alle diejenige Militair und bey der Armee angestellt gewesene Personen, so von dem Vermögen etwas in ihren Be-

wahrhaftig haben, es mag ihnen als ein Handhabendes Pfand, oder sonst auf irgend eine andere Art und Weise zugebracht, oder in Verwahr gegeben seyn, hierdurch angewiesen, solches binnen 6. Wochen mit Vorbehalt ihres daran habenden Pfand oder anderen Rechts bey der Regierung zum Verfüggen anzugeben, oder in dessen Entscheidung gewärtig zu seyn, das sie hernach ihres daran habenden Rechts verlustig erkläret, und wenn sie daran überall kein Recht haben, als solche die fremdes, ihnen nicht zugehöriges Guth unterschlagen wollen, angesehen werden. Wornach sich ein jeder zu achten. Signatum Minden den 13ten Julii 1779.

In statt und von wegen z.

Jrh. v. d. Reet.

Wir Friederich von Gottes Gnaden, König von Preussen etc. etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: was maassen über des entwichenen Hausbergischen Justitiarii Reichels zurückgelassenen Vermögen Concursum Creditorum eröffnet und Creditores durch öffentliche affigirte Proclamatia ad liquidandum vorgeladen worden: Da nun in dem vorgewesenen Termin präiudiciali sich sämtliche Gläubiger angegeben, in Absicht der während dem Kriege abwesende Militair-Personen, so etwa an den Vermögen des Reichels einigen Anspruch zu machen haben nicht geschehen können, mithin wider diese mit der Präclusion auch nicht verfahren werden kan, das wir also zu Conservirung derselben Rechts einen besondern sub präiudicio anstehenden Terminum auf den 10ten Novbr. a. c. präfigiren lassen, citiren und laden demnach hierdurch und Kraft dieses Proclamatiss alle diejenige, so von Militair-Personen oder solche die zum Militair-Stat gerechnet werden, an den entwichenen Hausbergischen Justitiarium Reichel Forderungen haben, oder Ansprüche zu machen gedencken in dem präfigirten Termin vor der Regierung Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, ih-

re Forderungen anzugeben und der Gebühr nach zu justificiren, oder gewärtig zu seyn, daß wenn sie in diesem Termino nicht erscheinen, sie mit ihren Ansprüchen entthret, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werde.

Uhrföndlich ic. So geschehen Minden am 9ten Julii 1779.

Anstatt und von wegen ic.

Zehl. v. d. Recl.

Wir Friederich von Gottes Gnaden Königin von Preußen ic. ic.

Entbieten allen denjenigen, an den unterm 5. Sept. 1777. subhastirten und gerichtlich abjudicirten Immobilien des Joh. Detert Deters zu Freeren ein dingliches Recht, oder sonstige *ex quocunque capite* herührende Forderung habenden Creditoren, welchen ihre Gerechtsame, der unterm 5ten Jun. 1777. ergangenen *Edictal-Citat.* ohngeachtet, durch das unterm 15. Oct. a. p. wegen Sistrung der die Militairpersonen betreffenden Proceffe ergangene allerhöchste *Circularre* §. 5. reservirt und vorbehalten geblieben, Unsern gnädigen Gruß und fügen denselben hierdurch zu wissen: was massen in Ansehung ihrer nach Maasgabe des diesfallsigen allergnädigsten *Rescripti* vom 29. May a. c. §. 8. ein neuer *Liquidat.* Termin auf den 29. Sept. c. anberaumt worden.

Solchemnach citiren und laden Wir auch hiermit und in Kraft dieses *Proclamatiss*, welches allhier bey Unserer Regierung affigiret und den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen zu dreyenmahlen inseriret werden soll, *peremptorie*: daß ihr in gedachtem Termino des Morgens frühe vor Unsere hiesige Regierung erscheinet, eure habenden Ansprüche und Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften *Daementis*, oder auf andere rechtliche Art zu verificiren vermögget, ad *Acta* anzeigen und liquidiret, auch demnächst wegen *Verification* eurer Forderungen nähere Veranlassung gewärtiget; widrigenfalls ihr zu erwarten habt, daß nach Ablauf dieses Termins, ohne auf eure

Ansprüche weitere Rücksicht zu nehmen, mit Abfassung des *Präclussions-Urteils* werde verfahren und euch gleich allen übrigen sich nichtgemeldet habenden Creditoren ein ewig Stillschweigen auferlegt werden. Worsnach ihr euch zu achten habt. Uhrföndlich Gegeben Lingen den 1sten Julii 1779.

Anstatt und ic.

Möller.

Wir Friederich von Gottes Gnaden, König von Preußen ic. ic.

Fügen hiermit zu wissen, wie, daß der Colonus Lambers zu Setlaege im Kirchspiel Freeren *Supplicando* vorgestellet, daß seine dem adelichen Hause Hange eigenbehörige Stätte bey der darauf hastenden schwehren Schuldenlast dermaßen in Verfall gerathen, daß er die davon zu entrichtenden öffentlichen Abgaben zu bestreiten nicht mehr im Stande, wann ihm nicht mittelst eines von seinen Creditoren zu verstattenden *Prädial-Contractts* (wozu er gegen Erlassung der bisshiehin aufgelaufenen und Sistrung der künftigen während des *Contractts* laufenden Zinsen, auch Einräumung der antichretischen Unterpfände, nebst der prompten Bezahlung Landes- und Gutsherrlicher Gesälle, jährlich Sechs Scheffel Saatkandes mit Korn-Früchte zum Besten seiner Creditoren aufschlagen zu wollen den Vorschlag gethan) auf die eine oder andre Art geholffen werde, und dann derselbe des Endes um öffentliche Vorladung seiner sämtlichen Creditoren *ad liquidandum et verificandum*, imgleichen zu Tentirung und Schließung eines *Prädial-Contractts* allerunterthänigst gebeten, wir auch diesem Gesuch Statt gegeben haben: So citiren und laden wir hierdurch und in Kraft dieses *Proclamatiss*, welches allhier bey Unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierung, zu Freeren und Schaele affigiret und publicirt, auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen zu dreyenmahlen inseriret werden soll, alle diejenigen, welche an den Colon. Lambers oder dessen Stätte einige Forderung, oder Anspruch *ex quocunque capite* zu haben ver-

meynen, peremptorie: daß sie solche a Dato binnen 6 Wochen präclusivischer Frist und spätestens in dem am 1sten Septembr. a. c. in dem Amthause zu Freeren Coram Commissione Regiminis abzuhaltenden Termino, ad Acta anzeigen, liquidiren und erforderlichen falls verificiren, auch in gedachtem Termino sich auf des Coloni gütliche Vorschläge einlassen, den Versuch und die Schließung des Prädial-Contracts gewärtigen und in Entstehung der Güte, rechtliches Erkenntniß abwarten sollen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in präfixo termino nicht erscheinen, ihre Forderungen nicht liquidiren, oder über den zu treffenden Prädial-Contract sich nicht erklären, mit ihren Forderungen weiter nicht gehöret; sondern damit präcludiret und abgewiesen auch die über den Prädial-Contract sich nicht erklärenden für einwilligend in dasjenige, was von den erscheinenden wird beschloffen werden gehalten werden sollen. Wornach ein Jeder sich zu achten und für Schaden zu hüten hat. Urkundlich ic. Gegeben Ringen den 15ten Julii 1779.

Anstatt ic. Müller.
Des Hochgebohrnen Grafen und Herrn Herrn Simon August, Regierenden Grafen und Edlen Herrn zur Lippe, Souverains von Vianen und Ameyden, Erb-Burg-Grafen zu Uetrecht, Ritter des Hessischen goldenen Löwen-Ordens ic. Unfers gnädigsten Herrn

Zu Hochgedachter Thro Hochgräfl. Gnaden Consistorio wir verordnete Commissarii generales fügen hiemit öffentlich zu wissen: welchergestalt die Ehefrau des Coloni Simon Henrich Albke zu Fromhausen Amtes Detmold klagend vorgebracht, daß ihr Ehemann erwehnter Simon Henrich Albke sie vor bereits 5 Jahren heimlich verlassen, und gebeten, da sie von dessen Aufenthalt Leben oder Todt bisher nichts erfahren können, die Edictal-Citation desselben zu erkennen, und im Nicht-Erscheinungs-Fall

das Band ihrer Ehe zu trennen, und ihr eine anderweite Vereheligung zu erlauben: Nachdem nun hierauf Citatio Edictalis cum termino peremptorio et präclusivo auf den 2ten Augl. d. J. erkannt worden; so wird gedachter Simon Henrich Albke hiermit dergestalt citiret und vorgeladen, daß er in dem anberahmten Termino persönlich erscheinen, und auf die von seiner Ehefrau vorgebrachte Klage antworte, oder gewärtige, daß bei seinem Zurückbleiben, in Contumaciam verfahren, das Band der Ehe getrennet, und seiner klagenden Ehefrau sich anderweit vereheligen zu dürfen, verstatet werde. Sign. Detmold den 24ten Junii 1779.

Des Hochgebohrnen Grafen und Herrn Herrn Simon August, Regierenden Grafen und Edlen Herrn zur Lippe ic.

Unfers gnädigsten Herrn zu Hochgedachter Thro Hochgräfl. Gnaden Consistorio Wir verordnete Commissarii generales, thun hiemit öffentlich zu wissen: was maassfen Anne Hedewig Angers in Blomberg, vereheligte Christoph Pahne klagend vortragen, daß gedachter ihr Ehemann Christoph Pahne sie vor acht Jahren bösslicher Weise verlassen, und sie bis jetzt von dessen Aufenthalte, Leben oder Todt nicht das geringste erfahren können, und deshalb gebeten, die bisherige Ehe prävia Citatione edictali zu trennen, und ihr eine anderweitige Vereheligung zu gestatten, und dann hierauf die Edictal-Citation des Beklagten, cum termino peremptorio et präclusivo auf den 2ten Augl. d. J. erkannt worden: Also wird erwehnter Christoph Pahne hiermit dergestalt citiret und verabladet, daß er in dem anberahmten Termino persönlich erscheinen, und auf die von seiner Ehefrau angebrachte Klage antworten, oder gewärtigen solle, daß bei seinem Zurückbleiben in Contumaciam verfahren, das Band der Ehe getrennet, und seiner klagenden Ehefrau sich anderweit vereheligen zu dürfen, (Hiebey eine Beyslage.)

Beilage zum 30sten Stück der Mindenschen Anzeigen.

verstattet werde. Sign. Detmold den 23ten Junii 1779.

Des Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Simon August Regierenden Grafen und Edlen Herrn zur Lippe &c.

Zu Hochgedachten Ihro Hochgräfl. Gnaden Cossistorio Wir verordnete Commissarii generales thun hiemit öffentlich zu wissen: was maassen Anna Margaretha La Motte gebohrne Rymüllers aus der Wüsten Amtes Schbitmar klagen vorgestellt, daß ihr Ehemann La Motte seit 1766. sie bößlich verlassen, mithin gebeten, da sie dessen jetzigen Aufenthalt nicht in Erfahrung bringen könne, das Band der bisherigen Ehe zu trennen, und ihr eine anderweite Verhehlung zu verstaten.

Nachdem nun hierauf zuforderst Citatio edictalis des Beklagten cum termino prementorio et præclusivo auf den 9ten Aug. d. J. erkannt worden; So wird gedachter La Motte hiemit dergestalt citiret und vorgeladen, daß er in dem anderahnten Termino persönlich erscheinen, und auf die von seiner Ehefrau angebrachte Klage Rede und Antwort gebe, oder gewärtige, daß bei seinem Zurückbleiben in Contumaciam verfahren, das Band der Ehe getrennet, und seiner klagenden Ehefrau, sich anderweit verhehligen zu dürfen, verstattet werde. Sign. Detmold den 23ten Junii 1779.

Schleicher.

Stofsch.

Lingen. Inhalts der in dem 25. St. d. A. von Hochl. Tecklenb. Lingenischer Regierung in extenso erlassenen Edict. Cit. werden alle diejenigen, welche an dem Colono Geers Herman zu Halsverde im Kirchspiel Recke oder dessen Stette einige Forderungen oder Anspruch zu haben vermeinen, verabladet, in Terminis den 25. Jun. c. und 9. Jul. zuletzt aber in dem zu Töbenbüchren abzuhaltenen und näher bekant gemacht werden sollenden letztern Termin, ihre For-

derungen ad acta anzuzeigen, zu liquidiren, und erforderl. Falls gehörig zu verficiren.

Amt Brackwede. Sämtl. Creditores welche an der Pottmüllerschen Bleiche bey Bielefeld einen Anspruch zu machen haben, werden ad Terminum den 21. Sept. c. edict. verabladet. S. 28. St.

III Sachen, so zu verkaufen.

Lingen. Auf Veranlassung Hochl. üblicher Tecklenbl. Lingenischer Regierung, soll die dem Discusso Joh. Egbert Bruggemann zu Hobsten zugehörige, im Kirchspiel Schapen hinter der dortigen Windmühle im Bruche belegene Wiese, (wovon der Taxations-Schein in der Königl. Regierungs-Registratur und beym Mindenschen Adress-Comtoir einzusehen) in Terminis den 18ten Augl. und 17ten Sept. a. meistbietend verkauft werden. S. 26. St.

Amt Schildesche. Zum Verkauf der K. Olbehofs Stette s. Nr. 41 in der Niederbauers. Töllenbeck belegen, sind die beiden letzten Term. auf den 7. Aug. und 4. Sept. c. angesetzt. S. 25. St.

Amt Blotho. Da der dem hiesigen Bürger und Gastwirth Groten zugehörige, 16 Scheffel Saat haltende, und auf 300 Rthlr. gewürdigte sogenannte unterste Winterbergs-Kamp, wovon jährlich 6 Rthlr. 33 Mgr. 6 Pf. Land- und Zehntgeld entrichtet werden müssen, ad instantiam eines specialiter darauf versicherten Gläubigers in Terminis den 24. Aug. 21. Sept. und 19. Oct. a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll; als haben sich die Liebhaber sodann jedesmahl Morgens 10 Uhr vor hiesiger Königl. Amtsstube einzufinden, und der Bestbietende in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen, wobei zugleich alle diejenigen, so an vorbeschriebenen Grundstück ex quocunque capite einen Anspruch haben, zu dessen Angabe

auf besagte Tagefahrten bey Strafe ewigen Stillschweigens hiemit verabladet werden.

Herford. Demnach die Erben des verstorbenen Mauermeister Biermann unterm 5. huj. auf den gerichtlichen Verkauf ihrer Elterlichen Grundstücke angetragen, solche auch per Decretum de eodem erkant worden: So werden 1) das auf der Kennstraße sub Nr. 587. belegene Wohnhaus, so mit nichts beschwert, übrigens aber in guten banlichen Stande, mit 2 Bohnstüben, und Bettchammer, guten Boden, Stalung und Hofraum versehen, und durch Sachverständige auf 170 Rthlr. gewürdiget ist. 2) Ein Garten vorm Kennthor in der Bleicher Ledegten zu 55 Rthlr., und 3) 7 Schfl. Landes im großen Felde auf den sogenannten Kirchhofsorte, beschwert mit 7 Schfl. Gerstenpacht zu 80 Rthlr. taxirt. hierdurch öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und Termini licitationis auf den 24ten August, 24ten Sept. und 29ten Octobr. a. c. angesetzt, in welcher und besonders in letzterer Tagefahrt die etwaige Kauflustige, mit der Versicherung eingeladen werden, daß dem Bestbietenden obbeschriebene Parzellen zugeschlagen werden sollen. Zugleich aber werden auch alle diejenige, so an diesen Grundstücken ex Capite Domini, oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solches gehörig anzuzeigen.

Halle im Ravensbergschen. Der Kaufmann Hermann Potzhoff und die Wittwe Potzhoff bieten zu äußerst billigen Preisen, ersterer 2800 Pfund und letztere 1800 Pfund gute und reine Schaafwolle aus, und erwarten, daß sich die dazu lusthabende einländische Käufer und Fabricanten in Zeit von 14 Tagen bey ihm melden werden.

Amt Brackwede. Vom Königl. Amte Brackwede wird hier mit öffentlich bekannt gemacht, daß am 10ten Aug. c. verschiedene Mobilien und Effecten worunter auch 1 Ose, 3 Kühe und ein Schwein auf

Conrad Lückemeyers Hofe meistbietend zu Befriedigung eines Haupt-Creditoris meistbietend gegen baare Bezahlung oder gegen zu prästirender Sicherheit auf 8 Wochen Frist verkauft werden sollen. Liebhabere können sich demnach bemeldeten Tages früh um 10 Uhr auf Lückemeyers Hofe Kirchspiels Steinhagen einfinden, und haben Meistbietende des Zuschlages zu gewarten.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Es sol das Puffische Wohn und Hinterhaus auf der Beckerstraße belegen, auf Michaelis vermietet werden; die Mietslustige belieben sich am 2ten August nachmittag um 2 Uhr in des Kaufman Johann Casper Heinrich Müllers Hause einzufinden.

Bückeburg. Da der hiesige Stadtkeller mit Ablauf dieses Jahres pachtlos wird; so ist zu dessen anderweitigen Verpachtung Terminus auf Mittwochen den 4. Aug. angesetzt: Lusttragende Pächter können sich daher besagten Tages des Morgens 10 Uhr bey Rathhause einfinden.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es sind 45 Rthlr. in Courant Pupillen Gelder bey der Pupillen Depositen-Casse zur zinsbahren Ausleihung vorhanden; wer solche gegen 5 Procent Zinsen auf hinreichende Sicherheit zu übernehmen willens, kan sich bey dem Reg. Secretario Wessel oder bey dem Prediger Meyer zu Lerbeck melden.

Bielefeld. Nachdem ich Einz des Benanter von einem angesehenen Particulier erfuchet worden, demselben ein Capital von 1900 Stück gerändeter Holländischer vollwichtiger Ducaten, auf hinlänglich sichere Hypothec, zu fünf Procent nach Capitalmäßigen Valeur, unterzubringen: Als wird solches hiemit gehörig bekannt gemacht, damit sich etwaige Liebhaber desfalls bey mir melden, und nähere Nachricht erhalten können. Bielefeld den 15ten Julii 1779. Bürgerm. Brand.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 31. Montag den 2ten Aug. 1779.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

Thun kund und fügen euch dem entgegenen Andreas Wennisch hierdurch zu wissen: was maßen eure Ehefrau Clare Elisabeth Wennisch gebli. Bräuerin aus Holzhausen Amts Hausberge wider euch, weil ihr sie seit 11 Jahren bösdlicherweise verlassen habt, auf die Trennung der Ehe, Klage erhoben, und da euer Aufenthalt nicht auszuforschen gewesen, und sie solches eidlich erhärtet hat, um eure öffentl. Vorladung gebührend Aufsuchung gethan: Wenn wir nun diesem Suchen statt gegeben; so citiren und laden wir euch den Andreas Wennisch aus gedachtes Holzhausen Kraft dieses offenen Proclamatiss, wovon ein Exemplar auf unsrer Mündenschen Regierung, eins zu Bielefeld und eins zu Bremen angeschlagen, auch den wöchentlichen Anzeigen und Lippstädter Zeitungen inseriret werden soll; in Termino den 22ten Oct. a. c. auf unsrer gedachten Regierung zu Minden entweder in Person, oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu erscheinen, und entweder die Ehe mit der Klägerin gebührend und christlich fortzusetzen, oder die gesetzmäßige Ursache eurer Abwesenheit glaubhaft nachzuweisen, und darüber mit

der Klägerin Verhör zu halten, vorläufig ist euch der Assessor Scabinatus Registrations-Advocat Niemann zum Mandatario ex officio zugeordnet. Bey eurem Ausbleiben in diesem außs Aeußerste gesetzten Termine aber habt ihr zu gewärtigen, daß ihr für einen bösdlichen Verlasser werdet erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung gegen euch erkannt werde. Urkundlich ic. So geschehen Minden den 16ten Julii 1779.

An statt und von wegen Sr. Königl.

Majestät von Preussen ic.

Seb. v. d. Reck.

Dennach der untersuchte Zustand der Mündenschen Wittwen-Casse, in Rücksicht auf die künftige Einnahme an Beyträgen, und Ausgabe an Wittwen-Pensionen und Trauerpennungen, sich so ergeben hat, daß die Fortdauer der bisherigen Wittwen-Societät, nach dem zum Grunde gelegten Plan, unmdglich wird, und entweder die gänzliche Aufhebung des Instituts, oder solche Veränderungen erfordert, die andere von den vorigen wesentlich abweichende Grundsätze voraus setzen; So werden nunmehr von der, zu Regulirung dieses Geschäfts aus Sr. Königl. Majestät hiesigen hohen Landes-Collegiis niedergesetzten Commission, alle diejenigen, außer den wirklichen Mitgliedern der Gesellschaft,

H h

welche jezt noch unbekante Ansprüche und Rechte jeder Art an die Mindensche Wittwen-Societät und deren Vermögen zu haben glauben, vorgeladen, ihre Ansprüche und Rechte in Terminis von 4 zu 4 Wochen, den 15ten Septbr., 13ten Octobr. und 10ten Noobr. dieses Jahrs, vor der Commission auf hiesiger Regierung anzugeben und nachzuweisen, mit der Warnung, daß die im letzten Termino Ausgebliebenen mit allen ihren etwaigen Rechten und Ansprüchen an die Mindensche Wittwen-Casse nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Minden den 27ten Julii 1779.

Vigore Commissionis.

Vogel.

Kappard.

Lübbecke. Wir Ritterschaft Burgemeister und Rath fügen allen denenjenigen Gläubigern des abgelebten Unterförster Groepler, welchen bey Eröffnung des Concurſes über des Groeplers Vermögen in der unterm 2ten May d. J. erlassenen Edictal-Citation ihre Gerechtfame wegen ihrer Abwesenheit im Kriege zu Folge derer Circularen vom 18ten April und 30ten Octbr. a. p. vorbehalten worden — hiedurch zu wissen: daß nach nunmehr beendigten Kriegs-Unruhen und ihrer Wiederkunft ihre anderweitige Vorladung Inhalts Verordnung den 9ten Junii d. J. verfügt worden. Wir citiren daher alle diese in Militairdiensten abwesend gewesene Creditores des Groepler a Dato binnen 12 Wochen und zwar in Terminis den 21ten August, den 18ten Sept. und den 16ten Octobr. a. c. ihre an den Unterförster Groepler habende Forderungen anzuzeigen, durch beyzubringende Documente oder auf andere rechtliche Art zu verifiziren und über die Priorität zu verfahren, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf des letzten Terminis Acta geschlossen und sie per Sententiam classificatoriam präcludiret werden sollen.

Umt Enger. Demnach der Sr. Königl. Majestät eigenbehörige Colonus und Soldat Jürgen Heinrich Steube Nr. 35. zu Helligen anzeigen lassen, daß seine Gläubiger nach seiner Rückkehr aus denen Kriegsdiensten. jezt fast sämtlich auf Bezahlung beständen, und um deren Convocation auch Verstattung terminlicher Zahlung gebeten; so werden hierdurch alle und jede, so an gedachten Colonus Jürgen Heinrich Steube Spruch und Forderung haben, zur Angabe und Justification ihrer Forderungen ab Termin. den 8. Sept. c. nach Enger und zwar bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet.

Umt Schildesche. Von denen Hochfürstl. Abtenlichen zur Canzley verordneten Rätthen zu Herford ist angezeigt, daß der Colonus Verkenbrink sub N. 21. Bauerschaft Diebrock mit vielen Schulden beschweret, und ohne Ruin der Stette den Creditoren nicht anders als durch terminliche Zahlungen zu helfen wäre. Es werden daher sämtliche Creditores eins für alle bei Strafe ewigen Stillschweigens auf den 25. Sept. c. nach Vielefeld an das Gerichtshaus zur Justification der habenden Forderungen, auch zum Verfahren über die Zahlungsmittel, hierdurch verabladet.

Es wird am 21. Aug. c. zu Vielefeld am Gerichtshause in des Meyers zu Drever Schulsache eine Prioritäts- und Liquidations-Urtheil publiciret, anbey zugleich allen sich nicht gemeldeten Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden; wonach sich daher ein jeder, dem daran gelegen zu achten hat.

Tecklenburg. Wenn etwa Deficiers, Soldaten oder andere zum Kriegesstand gehörige Personen an den zum öffentlichen Verkauf gestellten Gütern des Herm. Henr. Reimanns Ehefrauen in Lienen Ansprüche es sey aus einem dinglichen oder

persönlichen Recht haben sollten; so werden selbige durch diese öffentliche hier affigirte und zu dreymalen den Mündenschen wöchentlichen Anzeigen einzutragende Citation bey Strafe ewigen Stillschweigens ein für allemal auf den 1. Nov. c. zur Angabe und Verifikation ihrer Forderungen anhero vor dem Untergeschriebenen zu erscheinen verabladt.
Mettingh.

Da auch die hiesige Concursache über des Leingericher Schusters Christian Havigsbeckens Vermögen Inhalts der allgemeinen Königl. Verordnung vom 9ten Apr. a. c. sistiret worden, nunmehr aber nach geendigten Kriege Ordnungsmäßig wird finalisiret werden müssen: So werden alle zum Kriegesstande gehörige Personen hiermit öffentlich, binnen 12 Wochen, längstens den 1ten Nov. a. c. des Morgens früh zur Angabe Verificatio und zum Verfahren darüber, auch über das etwa prätendirte Vorzugsrecht mit dem Gemeinschuldner und der Nebencreditoren vor dem Untergeschriebenen zu erscheinen vorgeladen.

Nach Ablauf dieses Termini werden Acta für geschlossen angenommen, die Classificatoria ad effectum präclusionis publiciret, auch der in ultimo termino subhastationis gebliebenen meistbietenden Käuffern der Grundstücke, worin dieselbe immittiret, selbige völlig und unwiederrücklich nach Ordnung der Rechte adjudiciret werden.

Wigore Commissionis.
Mettingh.

Umt Brackwede. Alle diejenigen, welche an der Erbmeierstätsich freien Friedr. Chr. Wog Stette sub No. 74. in Steinhagen, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 24. Aug. und 28. Sept. c. edictal. verabladt. S. 26. St. d. U.

Umt Ravensberg. Alle und jede welche an der verstorbenen Witwe Appmeyers zu Dorgholzhausen, und deren hin-

terlassenes Vermögen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 23. Aug. und 6. Sept. c. edict. verabladt. S. 26. St.

Alle und jede an dem Colonom Butt im Leimwege und dessen Stette Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 23. Aug. und 13. Sept. edict. verabladt. S. 26. St.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Die dem Unterthan J. L. Hollos, Nr. 32. zu Rodtenhausen gehörige, in der langen Wand belegene 3 Morgen doppelt Einfallstand, sollen in Terminis den 14. Jul. und 25. Aug. c. meistbietend verkauft werden. S. 18. St.

Umt Blotho. Das dem verstorbenen Comercianten Anton Franz Lilhen zugehörige sub Nr. 23. zu Rehme belegene Wohnhaus mit dem dabey gelegenen grossen Obst- und Ruchengarten, sol in Termin. den 27. Jul. und 24. Aug. c. meistbietend verkauft werden. S. 21. St.

Bielefeld. Zum Verkauf derer denen Erben der verstorbenen Witwe Frohenen zugefallenen Immobilien sind die beyden letztern Termine auf den 11. Aug. und 15. Sept. c. angesetzt; und diejenigen, so daran dingl. Rechte oder Anspruch haben, zugleich verabladt. S. 26. St.

Der Witwe Wixen vor dem Sieckerthore Nr. 610. belegene Behausung, soll in Terminis den 25. Aug. und 22. Sept. c. meistbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenigen, so daran dingliche Rechte oder Anspruch haben, verabladt. S. 26. St. d. U.

Hausberge. In der Weide zu Eisbergen geht eine schwarze Holsteinische Stute, gut gebaut, mit einem Ramskopf, schön von Kreuz und Brust, mit einem Fohlen von 5 Monat von eben so guten Bau, so

zu verkaufen: Liebhabere wollen sich bey dem Hn. Fortschreiber Lampmann zu melden belieben.

Werther. Bey dem hiesigen Schukjuden Weibes Levi, ist eine Quantität Kuh- und Kalbfelle vorrätig; Kauflustige belieben sich in Zeit von 14 Tagen zu melden.

Bersmold. Bey Meister Reips- lager alhier ist eine kleine Partey rohe Häute zu verkaufen; Einländische Fabrikanten und Liebhaber wollen sich in 8 Tagen deshalb bey ihm melden, sonst selbige auswärtz verkauft werden.

Amt Werther. In des Fürzen Strafjahrs Concursache ist für das Colonat sub Nr. 21. B. Rodenhagen in den angefetzt gewesenen dreyen Verkaufs-Terminen noch kein hinlängliches Gebot geschehen, und dahero quartus Terminus zum fernern Ausgebot auf den 11. Sept. c. zu Werther am gewöhnlichen Gerichtsorte anberahmet; sodann wird an den Bestbietenden der Zuschlag erfolgen.

Es wird am Donnerstage den 5ten August c. das von den verstorbenen Eheleuten Uckermeyers nachgelassene Vermögen, bestehend in allerley Hausgeräth, einer Kuh und verschiedenen Kleidungsstücken, zum Nutzen der hinterbliebenen Kinder in des Vormundes Coloni Reiterlöbs Hause meistbietend verkauft werden, und von den Kauflustigen erwartet, daß sich selbige Nachmittages 2 Uhr einfinden.

III Avertissements.

Demnach aus bewegenden Ursachen resolviret worden, die bey dem Amte Petershagen auf den Dienstag und Freytag bisher gehaltene Gerichts Tage fürs Künftige auf den Montag und Donnerstag zu verlegen; So wird solches allen und jeden Amts-Einwohnern und Unterthanen, und

daß diese Verfügung mit dem 6ten Septem. a. c. seinen Anfang nehmen werde, hierdurch zu ihrer Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signatum Minden am 23ten Julii 1779.

Anstatt und von wegen ic.
Frhl. v. d. Reck.

Der Räußmann Johann Adolph Rettich wohnhaft an der reformirten Kirche und an dem großen Jungfern Stiege in Braunschweig hart an der Messe, hat noch einige Mess-Logis mit ein Gewölbe zum Tobackshandel abzustehen; speiset auch die bey Ihm logirenden Gäste, und läßt die Pferde gut abwarten, alles zu den billigsten Preisen.

Dem Publico wird hierdurch öffentliack bekannt gemacht: daß der bis hiehin in der Stadt Lengerich jährlich auf den 2ten Augusti einfallende Stoppel-Markt dergestalt verlegt worden, daß solcher allezeit auf Dienstag nach Laurentii gehalten, und in sein Jahre damit der Anfang gemacht werden soll. Sign. Lingen den 12. Jul. 1779.

An statt und von wegen ic.
v. Bessel. Maue. Schröder. v. Stille.

IV Sachen, so zu verpachten.

Es sol die nahe bey Windheim belegene Königl. Windmühle in Zeitpacht ausgehan werden, wozu Terminus auf den 14. Aug. a. c. angefetzt ist, in welchen sich die Liebhaber dazu auf der Kön. Kriegs- und Domainen-Cammer in Minden Vormittags um 10 Uhr einfinden, den Anschlag davon einsehen, und die Bedingungen vernemen können, welchemnachst dem Meistbietenden mit Vorbehalt Königl. Allerhöchster Approbation diese Mühle gegen Bestellung hinlänglicher Caution in Pacht gegeben werden soll. Signat. Minden den 28. Jul. 1779.

An statt und von wegen ic.
v. Domhardt. Haf. Vogel.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 32. Montag den 9ten Aug. 1779.

I Steckbrief.

Amt Ravensberg.

In gewisser gefährlicher Kerl Namens Daniel Philip Gehring, und ein kleiner Junge Namens Johann Henrich Vorchard, welche begangener Diebereyen wegen eingezogen gewesen, haben in verwichener Nacht aus dem Gefängniß auf dem Ravensberge auszufliehn Gelegenheit gefunden. Der Daniel Philip Gehring ist einige 30 Jahre alt, unterseßiger dicker Statur, und hat eine freche unternehmende Gesichtsbildung, trägt einen dunkelblauen tuchenen Rock mit gelben Knöpfen, ein grünes Wams mit schwarzer Hose von Zeug, blaue Strümpfe und Schuhe. Der Johann Henrich Vorchard ist ein Junge von 14 Jahren, hat dunkelbraune Haare und ein glattes Gesicht, trägt einen alten Brustuch ohne Ermel von bunten wollenen Damast, und hat einen Huth, welcher mit einem schwarzen seidenen Bande eingefaßt ist. Da nun dem gemeinen Wesen besonders daran gelegen: daß diese beyde Personen, welche selbst sehr gefährlich und zu einer gefährlichen Diebesrotte gehören, wieder handfest gemacht werden; so werden alle hohe und niedere Gerichtsobrigkeiten geziemend ersuchet, auf diese beyden Leute ganz eigentlich vigiliren und selbige im Verretungsfalle sofort

arretiren zu lassen und hiesigem Amte davon schleunige Nachricht zu geben, welche RechtsHülfe man in ähnlichen Fällen zu erwiedern nicht verfehlen wird. Den 2. Aug. 79

II Citations Edictales.

Minden. Inhalts der in dem 3.

St. d. N. von Hochl. Regierung in extenso erlassenen Edictalcitation, wird der abwesende Sohn, des vormahligen Hofraths Schmidt zu Peteröhagen, Johann Gotthold Schmidt, ad Terminum den 26. Oct. c. bey Verlust seines Vermögens, verabladet.

Inhalts der in dem 28. St. d. N. von Hochl. Regierung in extenso erlassenen Edictal-Citat. werden alle und jede zum Militair-Stat gehörende Personen, so an denen in der Grafschaft Ravensberg belegenen, dem abgelebten Geh. Rath Freiherrn v. Westphalen zugehörigen adelichen Gütern, Ansprüche haben oder zu formiten gedenken, ad Terminum den 19. Oct. c. verabladet.

Amt Brackwede. Sämtliche zur Zeit der vorigen Edictal-Citat. der Collmeyerschen Creditoren, in würlliche Kriegesdiensten gestandene Personen, werden mit ihren Forderungen ad Terminum den 28. Sept. c. edictaliter verabladet. S. 27. St. d. N.

Diejenigen Militairpersonen, welche an den Cheseuten Christ. Wülers und des

ren ehemaligen sub Nr. 79. in Brockhagen belegenen, bereits meistbietend verkauften Gütern, einigen Anspruch zu machen haben, werden ad Terminum den 28ten Sept. c. edictal. verabladet. S. 28. St.

Umt Ravensberg. Alle und jede zum Soldatenstande gehörende Personen, welche an dem Heinleinschen Nachlass zur Halle was zu prätendiren haben, werden ad Terminum den 30. Aug. c. edictaliter verabladet. S. 28. St.

Alle und jede zum Militair-Etat gehörende Personen, welche an dem Nachlass des entwichenen Heuerlings Casper Witten, B. Holzfeld Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 30. Aug. c. edictaliter verabladet. S. 28. St. d. N.

Die zum Militair-Etat gehörende Personen so an den Heuerling Joh. Heinrich Haavighorst zu Holzfeld Forderungen haben, werden ad Terminum den 30. Aug. c. edict. verabladet. S. 28. St.

Lingen. Nach der in dem 28. St. d. N. von Hochtbl. Tecklenb. Lingscher Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. werden alle diejenigen Militair-Personen, welche an den sub hasta stehenden Immobilien der Eheleuten Johan Schulte und Maria Mathaus zu Freren, ein dinglich Recht, oder sonstige Forderungen zu haben vermeinen, ad Terminum den 25. Sept. c. verabladet.

Bielefeld. Denen zum Soldaten-Stande gehörigen Personen, welchen die Aussetzung der Proceffe der Kriege-Käufe halber bishero zu gute gekommen wird bekannt gemacht: daß des abgelebten Huf-Schmidt Wixen vor dem Sieckerthore nachgelassene Wittwe ad beneficium cessio-nis honorum provociret habe.

Es werden dahero nunmehr verord-nungsmäßig alle diejenige, welche an besagte Wittwe Wixen und deren Vermögen

eine Forderung oder rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch verabladet, ihre Forderungen am 20ten Octobr. d. J. Morgens 11 Uhr am Rathhause anzugeben, solche gegen den bestellten Curatorem bonorum Hr. Medicinal-Fiscal Hofbauer, und die per Patentum ad domum verabladete, sich bereits gemeldete Creditores, sowohl der Richtigkeit als auch des erwann zu verlangenden Vorrechts wegen zu rechtfertigen, widrigenfalls dieselbe zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Demnach des Schuß-Zuben Berend Levi nachgelassene Wittwe gerichtlich angezeigt, daß ihr, vor einiger Zeit verstorber Mann, mit welchem sie in keiner Gemeinschaft der Güter gelebet, so viele Schulden hinterlassen, daß solche aus dessen geringen Nachlasse nicht völig bezahlet werden könnten, und hierauf Concursus Creditorum eröffnet, und die ordnungsmäßige Verabladung gesamtter Gläubiger erkannt worden: So wird hiedurch bekannt gemacht, daß Terminus professionis auf den 6ten Oct. d. J. angesetzt worden sey, in welchem alle und jede, welche an gedachten Berend Levi und dessen Vermögen eine Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, solches am Rathhause anzugeben und gehdrig zu bescheinigen, auch mit dem angeordneten Interims-Curatore Herr Hoff-Fiscal Buddeus und denen Neben-Creditoren der Erstigkeit wegen ad Protocollum zu verfahren, und darauf rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben. Nach Ablauf dieses Termini aber sollen diejenige, welche sich nicht gemeldet mit ihren Forderungen nicht weiter gehdret, sondern damit abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Umt Werther. Nach den königlichen Allergnädigsten Verordnungen sind in der Concurs-Sache des Jürgen

Erfassung derjenigen, welche der Krieges-Dienste halber abwesend gewesen, ihre Gerechtigkeiten vorbehalten; nunmehr aber wird in Ansehung derselben ein besonderer Liquidations-Termin zur Angabe der habenden Ansprüche, es sey, woher es wolle, auf den 6ten Oct. c. zu Werther angesetzt, mit dem Bedeuten, daß hiernächst keiner mehr damit zugelassen werde.

In Abäußerungs-Sachen des Coloni Oberbeckmans sub Nro. 2 Bauerschaft Hohlberge sind in der unterm 1ten April c. erlassenen Edictal-Citacion an sämtliche Creditoren, denjenigen, welche des Krieges halber sich abwesend befinden, ihre Gerechtigkeiten bis zur anderweiten Aufforderung vorbehalten. Nach Allerhöchster Verordnüng werden nunmehr alle zum Militär-Stande gehörige Personen ebenfalls hierdurch citiret, die habende Ansprüche, es sey aus welchem Grunde es wolle, in Termino den 6ten Oct. a. c. zu Werther am gewöhnlichen Gerichts-Orte anzugeben, und die desfalls bestehende Briefschaften beizubringen, widrigenfalls der immerwährenden Abweisung zu gewärtigen.

In dem eröffneten Concurs über das nachgelassene Vermögen der in der Stadt Werther verstorbenen Wittwe Bergmanns ermangeln noch die Angaben der Forderungen von denen bey der Armee oder sonst des Krieges halber abwesend gewesenen Personen. In Ansehung derselben ist daher noch ein besonderer Terminus zur Liquidation auf den 6ten Oct. a. c. zu Werther am gewöhnlichen Gerichtsorte angesetzt; wer nun ausbleibet hat zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termini mit Abfassung des Abweisungs-Urtheils werde verfahren, und allen sich nicht gemeldeten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Es werden die zum Militär-Stande gehörige und des Krieges halber abwesend gewesene Personen hierdurch benachrichtiget, daß über das Vermögen des Cronsbains Müllers Johann Henrich Wal-

kenhorsts der Concurs eröffnet, und zur Angabe derer Forderungen, welche gedachte Personen vom Militär-Stande haben, Terminus auf den 6ten Oct. a. c. zu Werther am gewöhnlichen Gerichtshause anberahmet worden. Mit Ablauf des Termini werden Acta für beschlossenen angenommen und alle nicht Erschienene auf ewig abgewiesen.

Amt Schildesche. Es wird in Concurs-Sachen des bisherigen Coloni Peter Wessels aus dem Wiegbolde Schildesche sub Nro 90. bekanntgemacht: daß die Forderungen von denjenigen Personen, welche in Krieges-Angelegenheiten abwesend gewesen, in Termino den 16ten Oct. a. c. zu Bielefeld am Gerichtshause angegeben werden müssen, sonst die gänzliche Abweisung und die Vertheilung der aus dem Vermögen aufgekommenen Geldern an die sich Gemeldete zu gewärtigen.

III Sachen, so zu verkaufen.

Winden. Die Sammlung der Königl. Edicte von 1778. ist bey Nehls Erben bereits in blau Papier gebunden für 15 Ggr. zu haben, wie denn auch die vorher gehende Jahrgänge von 1751. bis 1777. imgleichen das neue Repertorium von 1751 bis 1775. bey denselben zu bekommen sind. Sie in dem 17. St. d. N. beschriebene der Witwe Häneken hieselbst zugehörige Immobilien sollen in Termino den 26. Aug. und 30. Oct. c. meistbietend verkauft werden.

Amt Petershagen. Zum Verkauf der leibfreyen Borgmanns Stette Nro. 7. in Holzhausen sind die beiden letztern Termine auf den 20. Jul. und 27. Aug. c. angesetzt; und diejenigen so daran Forderung zu haben vermeynen, zugleich verablated. S. 23. St.

Kilver. Auf dem adelichen Hause Kilver im Amte Limberg ist ein ansehnlicher Vorrath Wolle zu haben; diejenigen welche

solche an sich zu kaufen Lust haben, können sich innerhalb 8 Tagen bey dem Hn. Landrath von Winc. melden und billige Preise gewärtigen.

Bielefeld. Demnach gerichtlich erkant worden, daß der der Wittwen Wächters zugehörige am Wertherschen Wege rechter Hand in der zweyten Garten-Straße belegene, und auf 66 Rthlr. 16 Ggl. gewürdigte Garte von 27 Schritt lang und 30 breit, und mit 6 Ggl. 11 Pf. Morgens-Forns-Geldern beschweret, zu Befriedigung ihrer Creditoren öffentlich subhastiret, und an den Meistbietenden verkauft werden solle; So werden dazu Termini Licitationis auf den 25ten Augl. 22ten Sept. und 27ten Oct. d. J. angesetzt, alsdann die lusttragende Käufer sich am Rathhause einzufinden, ihren Both eröffnen, und dem Besinden nach den Zuschlag gewärtigen können.

Zugleich werden alle und jede, welche an diesen Garten ex Capite Domini oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen hiedurch verablabet, solches in besagten Terminen bey Straffe eines ewigen Stillschweigens gehödig anzugeben.

Da von Hochpreislicher Landes-Regierung dem Beamten des Amts Brackwede allergnädigst aufgetragen worden, das gesamte auf dem im Amte Ravensberg ohnweit Halle belegene Adlichen Gute Latenhausen, befindlicher Ameublement bestehend in vielen Betten; worunter einige mit Seide bezogen, und wozu Bettstellen mit seidenen, mit silbernen Treffen besetzten Vorhängen gehödig, ferner in Drell, Linnen, Schränken, Comoden, Stühlen, Spiegeln, Gemälden, und andern wohl conditionirten Sachen, auch in Gewehren und 9 Stück metallenen Canonen, welche zusammen 12 Centner 91 Pfund wiegen, meistbietend gegen baare Bezahlung in Preußl. Courant zu verkaufen, und hiezu der 3te, 4te, 5te, 8te, 9te, 10te, 11te und

12te Novembr. jedesmalen des Morgens von 10 Uhr an auf gedachtem Gute Latenhausen bezielet worden; So werden hiezumit Liebhabere eingeladen sich an sothanen Tagefahrten zeitig einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, da dann den Meistbietenden gegen baare Bezahlung der Zuschlag ertheilet; übrigenß aber am 2ten Novembr. der Anfang mit Verkauf der Betten und Bettstellen gemacht werden soll.

Wir Friederich von Gottes Gnaden, König von Preussen etc. etc.

Fügen männiglich hierdurch zu wissen, wasmassen die im Kirchspiel Schapen belegene Immobilien des Amtmans Mulert daselbst in eine Taxe gebracht, jedoch ohne Abzug der davon jährlich zu entrichtenden, in der der Taxe beygefügten Nachweisung specificirten 6 fl. 17 sbr. 4 dt. Lasten auf 505 Gulden holl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Taxenb. Kingenschen Regierungs-Registratur und bey dem Mindenschen Adress-Comtoir zur Einsicht vorliegenden Taxationschein mit mehrerem zu ersehen ist. Wann nun der Curator des Mulertschen Concursus Regierungsadvocat Haber um die Subhastation gedachter Immobilien angehalten, Wir auch diesem Suchen statt gegeben haben; so subhastiren und stellen Wir dieselben nebst allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe des mehreren beschrieben, mit der taxirten Summe von 505 Gulden hierdurch zu jedermanns feilen Kauf, citiren und lassen auch alle diejenigen, so Belieben haben, mehrerwehnte Immobilien zusammen, oder Stückweise zu erkaufen auf den 19ten August, den 18ten Septembr. und den 22ten Octobr. a. c. und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, daß dieselben in dem angesetzten Terminis und zwar in den beyden erstern des Morgens um 10 Uhr vor unsere hiesige Regierung allhier, in dem letztern aber zu Schapen coram Commissa-

(Hiebey eine Beylage.)

Beilage zum 32sten Stück der Mindenschen Anzeigen.

ris Regiminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewärtigen sollen, daß im letzten Termin die Immobilia den Meistbietenden zugeschlagen und keine weitere Gebote angenommen werden sollen. Uhrkundlich ic.

Anstatt und ic. Müller.
Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen ic. ic.

Fügen männiglich hierdurch zu wissen; was maassen die im Kirchspiel Schaepen bezogene den Erben des Joh. Geerd Bonneke gehörige Neubauerey in eine Taxe gebracht; und, jedoch ohne Abzug der davon jährlich zu entrichtenden 12 Fl. 17. St. 7 Dr. Abgaben, mit allen derselben Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten auf 423 Gulden holl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Tecklenburg-Lingenschen Regierungs-Registratur und bey dem Mindenschen Adress-Comtoir zur Einsicht vorliegenden Taxations-Schein mit mehreren zu ersehen ist.

Wann nun die darauf versicherte hiesige Seminarier-Casse ad effectum iudicati die Subhastation dieser Neubauerey nachgesuchet, wir auch diesem Gesuch deferiret haben; so subhastiren und stellen wir dieselbe mit allen ihren Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe des mehreren beschrieben, mit der taxirten Summe von 423 Gulden holl. hierdurch zu jedermanns feilen Kauf, citiren und laden auch alle diejenigen, welche solche zu erkaufen Lust haben, auf den 19ten August den 18ten Septembr. und den 22ten Octbr. c. und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie; daß dieselben in gedachten beyden ersten Terminis des Morgens um 10 Uhr vor unsere hiesige Regierung, in dem letzten aber zu Schaepen coram Commissario Regiminis erscheinen, ihr Geboth eröffnen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewärtigen sollen, daß mehrerwehnte Neubauerey dem Meistbietenden werde zu-

geschlagen und nachmahls niemand mit einem fernern Geboth gehört werden.

Uebrigens werden zugleich alle diejenigen, welche an ostgedachte Neubauerey ein dingliches Recht ex quocunque Capite zu haben vermeinen, hierdurch sub praesudicio verabladet, solches a Dato binnen 12 Wochen präclusivischer Frist und spätestens in ultimo terminio subhastationis den 22ten Octobr. a. c. ad Acta anzugeben und zu liquidiren, auch demnächst in Termino den 13ten Novembr. a. c. des Morgens frühe in hiesiger Regierungs-Audienz coram Commissario causa zu erscheinen, ihre Rechte und Ansprüche rechtlicher Art nach zu verificiren auch in casu insufficientia mit denen Neben-Creditoren super prioritata ad Protocollum zu verfahren, und demnächst rechtliches Erkenntnis und locum in dem abzusassenden Prioritäts-Urteil zu gewärtigen.

Diesjenigen aber, welche ihre Forderungen und Ansprüche in praesixo terminio liquidationis nicht angegeben, oder wann gleich solches geschehen, sich doch in terminio verificationis nicht gestellet noch ihre Forderungen gehdrig justificiret, haben zu erwarten, daß sie damit nicht weiter gehdret, von der zu subhastirenden Neubauerey abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Uhrkundlich ic. Gege- ben Lingen den 19ten Jultii 1779.

Anstatt und von wegen ic.

(L.S.)

Müller.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Bei einem Hochwür- digen Capitulo der Collegiatkirche zu Sanct Johann hieselbst, soll in Termino den 24ten August der Sakhebente zu Heilsen und Eilsen in dem Amte Bückeburg an den meistbietenden verpachtet werden; und werden daher alle diejenigen, so diesen Zehnten zu pachten gewillt sind, hiermit eingeladen, besagten Tages Morgens um 10 Uhr bey der

Capitular Versammlung hieselbst zu erscheinen und kann die Specification des Zehentens bey dem Cammerario Capituli Herrn Rinsmann zu allen Zeiten eingesehen werden.

Amte Hausberge. Der Freiherr von Schellersheim zu Amorscamp ist gewillet, seinen in Hausbergen habenden adelichen Burgmans Hof mit denen dazu gehdrigen Ländereyen, Gartens, Fischteiche, Holzgerechtigkeit, kleinen Jagd ic. auf 1 oder mehrere Jahre, künftiges Frühjahr zu verpachten. Pachtlustige können sich bey gedachtem Freiherrn von Schellersheim zu Amorscamp melden, und daselbst die billige Conditiones vernehmen.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Bey einem Hochwürdigem Dom-Capitul hieselbst soll ein Capital von 800 Rthlr. in Preussl. Silber Gelde gegen gnugsame Sicherheit und Verzinsung zu 5 pro Cent ausgeliehen werden, und haben sich daher diejenigen, so dieses Capital zu leihen gewillet sind in Termino den 10ten Septbr. a. c. auf der Dom-Capitular-Stube Morgens um 10 Uhr zu melden, und die gnugsame Sicherheit zu dociren.

VI Avertissements.

Minden. Es sind falsche 2 Ggr. Stücke mit der Jahrzahl 1769. u. dem Buchstaben E. zum Vorschein gekommen: Sie bestehen aus purem Kupfer, und sind versilbert, welche Versilberung sich durch den Umlauf, besonders am Rande, sehr bald abnutzet, so daß ihre Falschheit durch das bloße Ansehen auch dem Unwissensien in die Augen fällt. Das Publicum wird also für deren Annahme hierdurch gewaruet.

Ein gleiches geschieht von Seiten der Kön. Hochlöbl. Cammerdeputation zu Lingen.

Es wird hiedurch öffentlich bekant gemacht, daß denen beyden hiesigen Schornsteinfegern, als:

1) Dem Poletti in der Stadt Lübbecke, dem Amte Reineberg und denen in dieser Gegend liegenden Adelichen Gütern und sonstigen Freyen, in dem Amte Nahden,

wie auch der Bogtey Berg und Bruch im Amte Hausberge. 2) Dem Albertus Schmidt, in der Stadt und dem Amte Hausberge jenseits der Weser, nebst denen in dasiger Gegend liegenden Adelichen Gütern und Freyen, in der Stadt und dem Amte Petershagen, dem Amte Schlüsselburg und der Stadt Motho, die Sornsteine, Camine und Rauch-Fänge zu fegen, zugetheilet worden, damit ein jeder Einwohner der Häuser sich darnach richten könne und keinen andern, als nach dieser Anweisung, zum Fegen zuzulassen habe.

Der Damenfriseur Bode alhier macht hiermit bekant: daß bey ihm ganz besonders neumodige Corfir-Rüssen von allerhand Facon, ingleichen eine braune Pomade, womit gelbliches Haar gebräunet wird, zu haben.

Der Kauffmann Johann Adolph Netlich wohnhaft an der reformirten Kirche und an dem großen Jungfern Stiege in Braunschweig hart an der Messe, hat noch einige Meß-Logis mit ein Gewölbe zum Tobackshandel abzusetzen; speiset auch die bey ihm logirenden Gäste, und läßt die Pferde gut abwarten, alles zu den billigsten Preisen.

Dem Publico wird hierdurch öffentlich bekant gemacht: daß der bis hiehin in der Stadt Lengerich jährlich auf den 21ten Augusti einfallende Stoppel-Markt dergestalt verlegt worden, daß solcher allezeit auf Dienstag nach Laurentii gehalten, und in dem Jahre damit der Anfang gemacht werden soll. Sign. Lingen den 12. Jul. 1779.

An statt und von wegen ic.

v. Wessel. Mauve. Schröder. v. Stille.

VII Notification.

Minden. Nachdem der hiesige Bürger und Becker Theophilus Meher, und die Wittve Sophia Regina Rosenbauins geborne Ranzau bey ihrer ehelichen Verbindung pacta communionem bonorum inter conjuges exclusiva errichtet haben; als wird solches zu jedermanns Wissenschaft öffentlich von Gerichtsmegen hiedurch bekant gemacht.

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 33. Montag den 16ten Aug. 1779.

I Warnungs-Anzeige.

Lüb-
becke.

Es ist ein hiesiger Bürger Namens Daniel Wilhelm Hohenkirchen wegen eines bey der großen Feuersbrunst verübten Diebstahls zu zweijähriger Bestrafung salva fama verurtheilet und bereits nach Wesel abgeliessert worden.

II Citationes Edictales.

Bielefeld und Herford.

Die Markentheilungs-Commissarien des Amts Enger werden in Termino den 1ten Septembris c. Morgens 10 Uhr zu Enger am Gericht-Hause eine allergnädigst confirmirte Präklusions-Sentenz wegen der Enger Gemeinheiten. Die Enger-Heyde und Börde, die Nord-Heyde und das Enger-Bruch genant, publiciren, wodurch allen denjenigen, die sich mit ihren Gerechtsamen nicht gemeldet haben, ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, wornach sich ein jeder, dem daran gelegen ist, zu achten hat.

Vigore Commissionis
Lueder. Eulemeier.

Amt Schildesche. Von den

Besessern der Königl. Heidsbrinks-Stätten in der Bauerschaft Eikum Nr. 38. ist vor-

gestellt, daß der verstorbene Colonus einen ansehnlichen Theil Schulden gemacht, welcher ohne terminliche Zahlung nicht getilget werden könnte. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen haben, hierdurch eins für alle auf den 2ten Oct. a. c. nach Bielefeld an das Gerichtshaus zur Ausgabe und Justification derselben, auch zum Verfahren über den Zahlungs-Termin, unter dem Bedenten verabladet, daß mit Ablauf des Termini Acta für beschloffen angenommen, und alle sich nicht gemeldete gänzlich abgewiesen werden.

Amt Werther. In Convoca-

tions-Sachen des Coloni Ufmanus zu Rostingdorf werden sämtliche zum Militair-Stande gehörige Personen zur Angabe und Verificirung ihrer Forderungen bey Verlust derselben hiedurch auf den 6ten Oct. a. c. nach Werther verabladet.

Amt Brackwede. Sämtl.

Creditores welche an der Pottmöllerschen Bleiche bey Bielefeld einen Anspruch zu machen haben, werden ab Terminum den 21. Sept. c. edict. verabladet. S. 28. St.

Lingen. Inhalts der in dem 29.

St. d. N. von Hochtbl. Tecklenb. Lingenf. Regierung in extenso erlassenen Edictal-Citation, werden alle und jede Militair-Personen, welche an denen Pupillen Verdr. Heur.

R f

Meyers zu Lengerich Spruch und Forderung zu haben vermeinen, ad Terminum den 29. Sept. c. verabladet.

Nach der in dem 29. St. d. U. von Hochlöbbl. Tecklenb. Lingenischer Regierung in extenso inserirt befindlichen Edictal-Eitation, werden diejenige Militairpersonen, welche an dem Amtmann Mulert zu Schapen und dessen Ehefrau einige Ansprüche und Forderung haben, ad Terminum den 1. Oct. c. verabladet.

Alle und jede zum Militairstande gehörenden Personen, welche an dem gewesenen Lehnhaufe Cappeln und Lehnbauren Holcke einiges Recht und Anspruch haben, werden Inhabts der in dem 29. St. d. U. in extenso inserirt befindlichen Edictal-Eitat, ad Terminum den 29. Sept. c. verabladet.

Inhabts der in dem 30. St. d. U. von Hochlöbbl. Tecklenb. Lingenischer Regierung in extenso erlassenen Edictal-Eitat, werden diejenige Militair Personen, welche an denen unterm 5. Sept. 1777 subhastirten und gerichtlich adjudicirten Immobilien des Johan Detert Deters zu Freren ein dinglich Recht oder sonstige Forderung zu haben vermeinen, ad Terminum den 29. Sept. c. verabladet.

Nach der in dem 30. St. d. U. von Hochlöbbl. Tecklenb. Lingenischer Regierung in extenso inserirt befindlichen Edictal Eitat, werden alle diejenige, welche an den Colonum Lambers zu Serlaege im Kirchspiel Freren oder dessen Stette einige Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, verabladet, binnen 6 Wochen und spätestens in dem am 1. Sept. c. in dem Amtshaufe zu Freren abzuhaltenden Termino, ihre Forderungen ad acta anzuzeigen, zu liquidiren und erforderlichen Falls zu verificiren.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts fügen hiemit zu wissen: das nachstehende der

Wittwe Appeln zugehörige Immobilien nochmalen öffentlich subhastirret werden sollen, als: 1) deren bürgerliches Wohnhaus sub Nr. 265. auf der Simeonis Strafe, welches von Werkverständigen taxiret ist zu 346 Rthlr. 10 Mgr. 2) Ein Garten außerhalb dem Simeonis Thore belegen von 1 Morgen groß, welcher nebst darin befindlichen 26 Stück Obstbäumen einen steinern Tisch und 2 steinern Thür: Pfeilern, angeschlagen ist, zu 169 Rthlr. und der statt des Hude-Teils diesem Hause beygelegt worden.

Wir citiren daher die lusttragende Käufer auf den 15ten Septbr. Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor unserm Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihr Geboth zu eröffnen und nach vorgegangener Approbation des Zuschlags zu gewärtigen, woben noch zur Nachricht dient, das das Haus und der Garten unzertrenlich beyammen bleiben und also beydes zugleich verkauft werden soll.

Der Kaufman Hemmerde macht hiedurch bekant, das bey ihm angekommen und zu haben: Neue Holländische Häringe das St. 1 Egr. Neue Citronen 28 Stück pro 1 Rthlr. Nepselstien 18 St. 1 Rthlr. Neue Brunellen das Pfund 8 Mgr. Engl. Sago das Pfund 12 Mgr. Weiße Amygdon 12 Pf. pro 1 Rthlr.

Singen. Auf Veranlassung Hochlöblicher Tecklenbl. Lingenischer Regierung, soll die dem Discusso Joh. Egbert Bruggemann zu Hopsten zugehörige, im Kirchspiel Schapen hinter der dortigen Windmühle im Bruche belegene Wiese, (wovon der Taxations-Schein in der Königl. Regierungs-Registratur und bey dem Mindenschen Adress-Comtoir einzusehen) in Terminis den 18ten Augl. und 17ten Sept. c. meistbietend verkauft werden. S. 26. St.

Amt Schildesche. Zum Verkauf der R. Oldenboffs Stette f. Nr. 11 in der Niederbauers. Föllenberg belegen, sind die

beiden letzten Term. auf den 7. Aug. und 4. Sept. c. angezett. S. 25. St.

Amt Petershagen. Auf Ersuchen eines ingrosirten Creditoris sol des Posthalters Könemanns in Diepenau Wiese der Grasehorn genant, in den Hilleschen Feldfluren belegen, so aperitis et juratis zu 350 Rthlr. gewürdiget worden ab hastam bezogen und dem Meistbietenden verkauft werden. Wie nun zu solchem Ende Termini auf den 27. Aug. 17. Sept. und 12. Oct. a. c. feste gesetzt worden; als können sich sodann Kauflustige Morgens früh um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube sistiren, ihren Both erbitten und der Bestbietende in ultimo termino des Zuschlages gewärtigen. Solte sich auch sonst jemand finden der an der quäst. Wiese ex quocunque capite Anspruch und Forderung zu machen gedächte muß sich derselbe gleichfalls in obigen Terminis ab profitendum et iustificandum einfinden, widrigenfalls er weiter nicht gehdret werden soll.

Amt Brackwede. Demnach die sub Nr. 74. in Steinhagen Amts Brackwede belegene Erbmeierstättisch freie Woff-Röbterey in einem Wohn- und Backhause nebst dem Krähen-Brinke 2 Berl. Scheffelsaat, dem Ventlagen Garten 2 alte Scheffel und dem Stieckgarten 1 Scheffel Saat haltend, auch 2 Mannes- und 2 Frauenst. Kirchen-Ständen und Begräbnissen von 8 Lagers und 5 Kopf-Steinen, welches alles von Werkverständigen nach Abzug aller Grund-Kosten auf 421 Rthlr. 4 Ggr. gewürdiget worden, am 28ten Septbr. 26ten Oct. und 30ten Nov. jedesmalen Dienstags früh 11 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld meistbietend salva tamen qualitate und vblig. Kosten frey, verkauft werden soll; So werden hiermit Kauflustige eingeladen ihre Gebote zu eröffnen, da dann Meistbietender in ultimo Termino des Zuschlages zu gewarten hat.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Bei einem Hochwürdigem Capitulo der Colegiatkirche zu Sanct Johann hieselbst, soll in Termino den 24ten August der Sakzehente zu Heilsen und Eilsen in dem Amte Bückeburg an den meistbietenden verpachtet werden; und werden daher alle diejenigen, so diesen Zehnten zu pachten gewillet sind, hiermit eingeladen, besagten Tages Morgens um 10 Uhr bey der Capitulär-Versammlung hieselbst zu erscheinen und kann die Specification des Zehntens bey dem Cammerario Capituli Herrn Musmann zu allen Zeiten eingesehen werden.

Lübbecke. Die Musicalische Aufwartung in denen Vogteien Querenheim und Schnathorst Amts Reineberg, sollen meistbietend verpachtet werden. Lusthabende können sich des Endes am 20. Aug. Morgens 11 Uhr bey dem Hn. Landrath von Korff in Lübbecke einfinden.

V Avertissements.

Minden. Zu der Berliner 8ten Classen-Lotterie deren 1te Classe am 13ten Sept. c. ohnfehlbar gezogen wird, sind bis zum 1ten Sept. bey Unterschriebenen Loose zur 1ten Classe zu 1 Rthlr. 3 Ggr. 8 Pf. Court. zu haben.

Diese Lotterie besteht aus 5 Classen die von 6 zu 6 Wochen gezogen werden, aus 15000 Loosen und 15014 Gewinften und Prämien. Der ganze baare Einsatz durch alle 5 Classen beträgt 12 Rthlr. 12 Ggr. in vollwichtigen Pistolen à 5 Rthlr. und 10 Ggr. Schreib-Gebühren, und liefert folgende ansehnliche Gewinne, als:

Rthlr. à 12000 — 6000 — 3000 —
 2000 — 7 à 1500 — 1 à 1200 —
 13 à 1000 — 1 à 800 — 19 à 500 —
 1 à 400 — 28 à 250 — 19 à 200 —
 20 à 125 — 78 à 100 — 40 à 75 —
 50 à 198 Rthlr. 16, wie der Plan, wel-

cher gratis ausgegeben wird, mit mehrern nachweist.

Müller.

Necesse-Controllieur.

Waghorst. Es wird hiemit bekant gemacht, daß, da vor einigen Wochen ein brauner und ein schwarzer Wallache, davon letzterer ohngefehr 24jährig, auf dem Gute Waghorst aus dem Felde aufgetrieben, und der Eigenthümer sich noch nicht gemeldet, diese, wann unter 14 Tagen sich keiner dazu meldet, an Weisbietende verkauft werden sollen.

Da die in der Stadt Cappeln abgebrante Häuser noch vor Winters wieder aufgebaut werden sollen: So werden auswärtige Maurer und Zimmerleute hiedurch eingeladen, sich zu obgedachten Zweck, je eher je lieber nach Cappeln zu verfügen, da sie dann durch Anweisung des Magistrats hinlängliche Arbeit und Verdienst finden werden.

Signat. Kingen den 10. Aug. 1779.

Königl. Preuß. Tecklenb. Kingensche Kriegs- und Domainencammerdeputation.
v. Bessel. Schröder. VanDyck. v. Stille.

Dem Publico ist zwar schon unterm 12ten dieses bekant gemacht, daß der bis hiehin in der Tecklenburgischen Stadt Lenzgerich jährlich auf den 21. Aug. einfallende Stoppelmarsch bergestalt verlegt worden, daß solcher allezeit auf den Dienstag nach Laurentii gehalten, und in diesem Jahre damit der Anfang gemacht werden solle. Da aber darunter eigentlich der Dienstag nach alten Laurentii zu verstehen ist: so wird solches hiedurch anderweit zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Signatum Kingen den 31. Jul. 1779.

Anstatt und von wegen 2.
Schröder. VanDyck. v. Stille.

Bückeburg. Ich Endesbenannter mache hiemit bekant, daß ich mich von der mit meiner Mutter und Geschwistern seit 10 bis 12 Jahr geführten Handlung

von dato an separiret, und nunmehr meine eigene Handlung angefangen habe; und übernimmt meine Mutter mit ihrem Sohne Joseph Heine, die seit obgedachten Jahren etwaige rückständige Forderungen, zu entrichten. Den 3. Aug. 1779.

Daniel Heine.

VI Notificiones.

Lübbecke. Der Bürger Wilhem Milberg hat 2 Scheffel Saat Land im Lübbecke Oser-Felde an den Colonum Anthon Wilhelm Brammeier in Gehlenbeck für 60 Rthlr. in Golde verkauft, und ist der gerichtliche Kaufbrief darüber ausgefertigt worden.

Von denen subhastirten Grund-Stücken des defuncti Unterförster Groepeler hat 1) der Herr Landrath von Korff zu Obernfelde 1 Scheffel Saat zwischen den Becken für 45 Rthlr. 2) Der Vicarius Brüggemann 1 und einen halben Scheffel Saat am Hang-Esche für 46 Rthlr. 12 Ggr. 3) Der Schneider Horstmann den Garten an der Kiemschen Straße für 102 Rthlr. 4) Die Wittwe Groepeler 3 Viertel Saat bey dem Rosenbusche für 32 Rthlr., Ein Scheffel Saat zwischen den Becken für 48 Rthlr. und 3 Viertel Scheffel Saat auf dem Peden-Pohle für 27 Rthlr. 8 Ggr. meistbietend erstanden und ist Käufern der Adjudications-Schein darüber ausgefertigt worden.

Es haben die Eheleute Arnold Sabirowsky und Louise Knapheden zu Tecklenburg ihr auf dem Kallenberg an der Erben Bauchs Land stößendes Stück Landes von 2 und einen halben Schfl. Ausfaat dem Leonhard Geselbracht zu Ledde vermittelst gerichtlichen Kauf-Contractis vom heutigen Dato erb- und eigenthümlich, jedoch sub Pacto relutionis intra quinquennium verkauft. Kingen den 1ten Juli 1779.

Königl. Preußl. Tecklenburg-Kingensche Regierung ic.

Müller.

Öffentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 34. Montag den 23ten Aug. 1779.

I Citaciones Edictales.

Min-
den.

Alle und jede zum Militair-Stat gehörige Personen, welche an dem Vermögen des Holzhändler Grundemanns Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden hiemit vorgeladen, sich deshalb in Termino den 25. Sept. a. c. am hiesigen Rathhause zu melden; mit der Verwarnung, daß Ihnen sonst hiernächst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Nach der in dem 30. St. d. N. von Hochlöbl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. werden alle diejenigen Militair-Personen, welche an dem nachgelassenen Vermögen, des im verwichenen Jahre zu Lübbecke verstorbenen Hilmar Friedr. Finke, einiges Recht, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, ad Terminum den 5. Nov. c. verabladet.

Alle und jede Militairpersonen, welche an dem Vermögen des entwichenen Hansbergischen Justitiarii Reichel, Forderung oder Anspruch zu machen gedenken, werden von Hochlöbl. Regierung ad Terminum den 16. Nov. c. edictal. verabladet. S. 30. St.

Inhalts der in dem 31. St. d. N. von Hochlöbl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. wird der von seiner Ehefrau der Clara Elisabeth Wennisch gebornen Bräutern aus Holzhausen Amts Hausberge,

entwichene Andreas Wennisch ad Terminum den 22. Oct. c. bey Strafe der Ehescheidung verabladet.

Lübbecke. Alle in Militairdiensten abwesend gewesene Creditores des abgelebten Unterförsters Gröpler, werden ad Terminos den 18. Sept. und 16. Oct. c. edictal. verabladet. S. 31. St.

Tecklenburg. Die zum Kriegesstand gehörige Personen, welche an den zum öffentlichen Verkauf gestellten Gütern des Herman Heurich Reimans Ehefrauen zu Rienen, Ansprüche haben solten, werden zur Angabe und Verification ihrer Forderungen ad Terminum den 1. Nov. c. verabladet. S. 31. St.

Alle zum Kriegesstande gehörige an des Lengericher Schusters Christ. Havigsbeckens Vermögen, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 1. Nov. c. edictal. verabladet. S. 31. St.

Bielefeld. Die zum Soldatenstande gehörige Personen, welche an der Witwe Wixen und deren Vermögen Forderung oder rechtl. Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 22ten Oct. c. edict. verabladet. S. 32. St.

Alle und jede an den Schutzjuden Bernd Levi und dessen Vermögen Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad

Terminum den 6. Oct. c. edictal. verabladet. S. 32. St.

Amte Werther. Die an des Jürgen Strakeljahns Vermögen Spruch und Forderung habende Militairpersonen werden ad Terminum den 6. Oct. c. edict. verabladet. S. 32. St.

Alle zum Militairstande gehörige, an den Colonom Oberbeckwan sub Nr. 2. B. Hohlberge Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 6ten Oct. c. edict. verabladet. S. 32. St.

Alle und jede des Krieges halber abwesend gewesene Personen, welche an dem nachgelassenen Vermögen der in der Stadt Werther verstorbenen Witwe Bergmann Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 6. Oct. c. edictal. verabladet. S. 32. St.

Die an dem Vermögen des Cronsheims Müllers Joh. Henrich Walkenhorst Spruch und Forderung habende Creditores vom Militairstande, werden ad Terminum den 6. Oct. c. edictal. verabladet. S. 32. St.

Amte Schildesche. Diejenigen Militairpersonen, welche an den bisherigen Colonom Peter Wessel aus dem Wiegholde Schildesche sub Nr. 90. Forderungen zu machen haben, werden ad Termin. den 16. Oct. c. edict. verabladet. S. 32. St.

Amte Brackwede. Alle diejenigen, welche an der Erbmeierstätisch freien Friedr. Chr. Voß Stette sub Nro. 74. in Steinhagen, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 24. Aug. und 28. Sept. c. edictal. verabladet. S. 26. St. d. A.

Amte Ravensberg. Alle und jede welche an der verstorbenen Witwe Appmeyers zu Borgholzhausen, und deren hinterlassenes Vermögen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 23. Aug. und 6. Sept. c. edict. verabladet. S. 26. St.

Alle und jede an dem Colonom Butt im Leinwege und dessen Stette Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 23. Aug. und 13. Sept. c. edict. verabladet. S. 26. St.

Amte Petershagen. Da sich nach Ableben des Untervogts Holloh in Todtenhausen hervorgethan, daß derselbe eine ansehnliche Summe Herrschaftl. und andere Gelder von denen Unterthanen seines Districts eingehoben und an die Behörde nicht abgeliefert, mithin vorerst nöthig seyn wird dessen Creditores ad profitendum et liquidandum zu verabladen, um ein gewisses Liquidum constituiren zu können, zu welchem Ende denn Terminus auf den 3ten Sept. c. hiedurch feste gesetzt wird: Als haben sich sodann alle diejenigen so an besagten verstorbenen Untervogt Holloh Anspruch und Forderung haben, es rühre her woher es wolle Morgens früh um 9 Uhr am Amte zu sistiren ihre Credita zu profitiren und zu justificiren, solchemnäcst aber näheren Bescheides zu gewärtigen, und sollen diejenigen so alsdann nicht erscheinen weiter nicht gehdret werden.

Amte Limberg. In Convocations- und Liquidations- Sachen des Königl. Eigenbehdrigen Coloni Johann Friesberich Laumann sub Nr. 13. Bauerschaft Schwennigdorf sind in der erlassenen Edictal-Citation an sämtliche Creditoren, denjenigen, welche des Krieges halber sich abwesend befinden, ihre Gerechtfame bis zur anderweiten Aufforderung vorbehalten. Nach allerhöchster Verordnung werden nunmehr alle zum Militair- Stande gehörige Personen ebenfalls hierdurch citiret, die habende Ansprüche, es sey aus welchem Grunde es wolle in Termino den 11ten Octobr. c. an hiesiger Gerichts-Stube anzugeben und die desfalls besitzende Briefschaften beyzubringen, wiedrigenfalls der immerwährenden Abweisung zu gewärtigen.

Es werden die zum Militär-Stande gehörige und des Krieges halber abwesend gewesene Personen hierdurch benachrichtiget, daß über das Vermögen des Schulsers Johst Heinrich Walters der Concurseröffnet, und zur Angabe derer Forderungen, welche gedachte Personnen vom Militär-Stande haben, Terminus auf den 11ten Octobr. a. c. an hiesiger Gerichts-Stube anberahmet worden. Nach Ablauf dieses Termini werden Acta für beschloffen angenommen, die Claficatoria ad effectum praecclusionis publiciret, auch der in ultimo Termino subhastationis gebliebene meistbietender Käufer der Walters olim Küsters Stette sub Nr. 44. Bauerschaft Rößinghausen, selbige völlig und unwiederrüchlich nach Ordnung der Rechte adjudiciret werden.

Denen zum Soldaten-Stande gehdrigen Personnen, welchen die Aussetzung der Prozesse der Kriegesläufe halber bisher zu Gute gekommen, wird bekannt gemacht, daß der Schulmeister Johann Friederich Tiemeier zu Stöckhausen als Besitzer von der in der Bauerschaft Holsen sub Nr. 47. belegenen Neubauerey das Beneficium particularis solutionis nachgesuchet habe.

Es werden daher nunmehr verordnungsmäßig alle diejenige, welche an besagten Tiemeier und dessen Vermögen eine Forderung oder rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch verabladet, ihre Forderungen am 14ten Octobr. c. an hiesiger Gerichts-Stube anzugeben, mit dem Bedenten, daß hiernächst keiner mehr damit zugelassen werde.

II Sachen, so zu verkaufen.

Amt Enger. **E**s wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß in Termino den 8ten Septembr. zu Enger an der Amtstube sämtliche noch nicht eingegangene Sachtleben-Rottenkampsche Activa und Buchschulden, die zum Theil in hiesigen Landen, theils aber im Hochstift Osnabrück

ausstehen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen: Zu dem Ende lusttragende Käufer sich am besagten Tage Morgens um 9 Uhr zu Enger einfinden, und gegen den besten Geboth des Zuschlages gewärtig seyn können, so wie denn auch insbesondere denen Schuldnern frey stehen wird, auf die Forderungen in dem gesetzten Termin mit zu biethen, und sich solchermassen gegen das Höchste Geboth von der Schuld zu befreien.

Vielefeld. Zum Verkauf derer denen Erben der verstorbenen Witwe Frohnen zugewallenen Immobilien sind die beyden letztern Termine auf den 11. Aug. und 15. Sept. c. angesetzt; und diejenigen, so daran dingl. Rechte oder Anspruch haben, zugleich verabladet. S. 26. St.

Zum Verkauf des der Witwen Wächters zugehörigen am Wertherschen Wege rechter Hand in der zweiten Gartenstrasse belegenen Gartens, sind die beyden letztern Termine auf den 22. Sept. und 27. Oct. c. angesetzt, und diejenigen, so daran dingl. Rechte oder Forderungen haben zugleich verabladet. S. 32. St.

Da von Hochpreislicher Landes-Regierung dem Beamten des Amts Brackweede allergnädigst aufgetragen worden, das gesamte auf dem im Amte Ravensberg ohnweit Halle belegenen Adlichen Gute Latenzhausen, befindliche Ameublement, bestehend, in vielen Betten worunter einige mit Seide bezogen, und wozu Bettstellen mit seidenen mit silbernen Tressen besetzten Vorhängen gehdrig, ferner in Drell, Linnen, Schränken, Comoden, Stühlen, Spiegeln, Gemälden, und andren wohl conditionirten Sachen, auch in Gewehren und 9 Stück metallenen Canonen, welche zusammen 12 Centner 91 Pfund wiegen, meistbietend gegen baare Bezahlung in Preußl. Courant zu verkaufen, und hiezu der 3te, 4te, 5te, 8te, 9te, 10, 11te und 12te Novembris jedesmalen des Morgens von 10 Uhr an

auf gedachtem Gute Latenhausen bezielet worden; So werden hiernit Liebhabere eingeladen, sich an sothanen Tagesfahrten zeitig einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, da denn den Meistbietenden gegen baare Bezahlung der Zuschlag ertheilet; übrigens aber am 3ten Novembr. der Anfang mit Verkauf der Betten und Bettstellen gemacht werden soll.

III Avertissements.

Da die in der Stadt Cappeln abgebrante Häuser noch vor Winters wieder aufgebauet werden sollen: So werden auswärtige Maurer und Zimmerleute hiedurch eingeladen, sich zu obgedachten Zweck, je eher je lieber nach Cappeln zu verfügen, da sie dann durch Anweisung des Magistrats hinlängliche Arbeit und Verdienst finden werden.

Signat. Lingen den 10. Aug. 1779.

Dem Publico ist zwar schon unterm 12ten dieses bekant gemacht, daß der bis hiehin in der Tecklenburgischen Stadt Lengerich jährlich auf den 21. Aug. einfallende Stoppelmarkt dergestalt verlegt worden, daß solcher allezeit auf den Dienstag nach Laurentii gehalten, und in diesem Jahre damit der Anfang gemacht werden solle. Da aber darunter eigentlich der Dienstag nach alten Laurentii zu verstehen ist: so wird solches hiedurch anderweit zu jedermans Wissenschaft gebracht. Signatum Lingen den 31. Jul. 1779.

Herford. Es hat Jemand am 12ten dieses Monaths zwischen Gohfeld und Minden einige Sachen verlohren, bestehend in ein Paar schwarzen atlassen Weinleibern, ein Paar weißen seidnen Strümpfen, ein Paar Schuh und ein Guar-nithre silbernen Schnallen, welche Sachen zusammen in eine weiße drellene Serviette geschlagen und mit Bindfaden zugebunden waren. Der Finder dieser Sachen wird ersucht solche an den Hrn. Richter Consbruch zu Herford oder Hrn. Referendarium Kirbach in Minden abzuliefern, wogegen ihm zwey

Rthlr. zum Douceur ausbezahlet werden sollen.

IV Sachen, so gestohlen.

Petershagen. In der Nacht vom 15. auf den 16ten dieses sind der Frau Hauptmannin von Dequer alhier durch einen gewaltsamen Einbruch folgende Sachen entwandt worden, als:

- 1) ein Rock und Kleid von Batavia mit blauen Grund und lebendigen Blumen.
- 2) Ein dergl. Sommerstoffen von allerhand Farben mit blauen Taft.
- 3) Ein halbseiden, so roth, gelb und grün gefreist.
- 4) Ein weiß gefreist von Nesselstuch.
- 5) Ein weiß Kanefassen mit genäheten Blumen und mit weiß gestreiften Nesselstuch frisir.
- 6) Ein grün und weiß gefreist Camlotten Kleid.
- 7) Ein schwarz Bombasten Rock und Kleid.
- 8) Eine weiße Kanefassen Contouche und Rock.

An allerhand kleinen Sachen.

Zwey Paar dreydoppelte storne Manchetten mit Blonden, ein Paar doppelte seidene Filetmanchetten, 2 Paar Kammertuchne 3 doppelte Manchetten, 3 Filettücher, wovon einer mit breiten Spitzen, 3 Filet Palatins, worunter einer von Seide, 1 weiß taften Tuch mit Blonden, 1 schwarzer seidener mit gewirkter Spitze, 1 blau Atlas Kragen mit Filet und Blonden besetzt, ein entpillage Tuch mit breiten Blonden, 18 feine leinene Taschentücher, 4 ganz feine Dammastene Serviettes, 9 weiße Kragen-Tücher, worunter einer von geblühten Schier mit einer feinen Spitze, 1 Arbeitsbeutel von weißen Taft mit gemahlten Blumen, allerhand weiß Filet, und sonstiges kleines Zeug. Ferner ein rother fast neuer Dammastener Wohl-nischer Pels mit Ermeln und blauen Grosditar Dand; imgleichen 5 Saloppen, theils Seide, theils Nesselstuch und Leinen, und endlich an Leinengeräthe, so mit H. v B. oder F. v. B. gezeichnet, nicht weniger viele sitzene, kammelottene und lattunene Kleidungsstücke. Es wird demnach gebeten bey etwaiger Entdeckung Anzeige davon zu thun.

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 35. Montag den 30ten Aug. 1779.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden,
König von Preussen etc. etc.
Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: nachdem die Erben des zu Versmold verstorbenen Rüstlers und Organisten Johann Henrich Buddebergs wider die Erben des ehemaligen Caldenhäuser Müllers Johann Albert Buddeberg, klagend vorgebracht, was maßen ihr resp. Großvater und Elter-Water, weyl. Rüstler und Organist zu Versmold Johann Caspar Buddeberg, nachdem er seinen eben gedachten Sohn Johann Henrich Buddeberg als Rüstler und Organist in seinen Platz succediren lassen, sich nach seinen andern Sohn den schon genannten Caldenhäuser Müller begeben, daselbst sein Leben beschloßen, und sein sämtliches nachgelassenes Erbschaftliches Vermögen in den Händen seines mehrgedachten Sohns des Caldenhäuser Müllers, Johann Albert Buddeberg zurückgelassen, dieser auch solches Vermögen ohne gehaltene Erbtheilung mit seinen Bruder den Rüstler Johann Henrich Buddeberg an sich behalten. Dannenhero gegen die Erben dieses Caldenhäuser Müllers Johann Albert Buddebergs dahin angetragen, daß dieselbe nach einem zu edirenden Inventario oder in dessen Ermangelung nach einer eidlichen Specification thnen den Antheil

ihres verstorbenen Waters und resp. Großvaters des mehrgedachten Rüstlers Johann Henrich Buddebergs auszuantworten für schuldig erkannt werden möchten; mit allem in der Sache bisher ergangenen Verfahren aber, nicht auszumitteln gestanden, wo sich die eigentliche Erben des ehemaligen Caldenhäuser Müllers Johann Albert Buddebergs aufhalten, und wie solche mit Nahmen heißen? daher wider selbige oder derselben Nachkommen Edictal-Citation erkannt worden: daß Wir also hierdurch und in Kraft dieses alle Erben und Nachkommen des Caldenhäuser Müllers Johann Albert Buddeberg edictaliter citiren, a Dato dieses binnen 3 Monathen, und also längstens in Termino auf den 10ten Dec. a. e. vor hiesiger Regierung zu erscheinen, auf die wider sie vorgebrachte Erbschafts-Klage zu antworten, und wenn sie ihre etwa dages gen habende sämtliche Einwendungen vorgebracht, ein abzufassendes rechtliches Erkenntniß entgegen zu sehen. Dagegen sie im Ausbleibungs-falle zu gewärtigen haben, daß sie ihrer Einwendungen für verlustig erkläret, auf die Klage in contumaciam gegen sie erkannt, und solches Erkenntniß demnächst quo vis modo zur Execution gebracht werden solle. Urkundlich dieser Edictal-Citation unter der Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt, und sowohl hier als auch zu Münster und Lingen zur

M m

Affixion gebracht, so geschehen Minden den 17ten Augl. 1779.

Wir Friederich von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: daß, da der Justiz-Untmann Goldhagen zu Lebern darauf angetragen zu Beichtigung des Tituli seines an sich gekauften ehemaligen Schirmerschen Hofes zu Destel alle diejenigen unbekannte Militair- und bey der Armee angestellt gewesene Personen, welche an diesen Hofe und den daran gehörigen Pertinenzien ein dingliches Recht zu haben vermeinen, zur Annahme und Ausführung desselben edictaliter vorladen, und Sententiam præclusionem ergehen zu lassen, und Wir diesem Gesuch in Gnaden deferiret; daß Wir also Kraft dieser Edictal-Citation, welche den hiesigen Intelligenz-Blättern, und Kippstädter Zeitungen zu inseriren, und allhier bey der Regierung anzuschlagen ist; alle und jede Militair- und bey der Armee angestellt gewesene Personen, welche an gedachten Hofe und den daran gehörigen Pertinenzien als vier Morgen Garten-Land, 30 Morgen Saatland, 18 Morgen Wiesewachs und zwey Bruch-Theile im Leber Bruche Anspruch zu haben vermeinen, vorladen, diese ihre Ansprüche in Termino den 10ten Dec. a. c. Vormittags um 8 Uhr bey der Regierung anzugeben und darüber Bescheid entgegen zu sehen, sonst aber zu gewärtigen, daß alle sich nicht gemeldete durch das abzufassende Präclusions-Erkennniß werden ausgeschlossen und der gedachte Hof als von allen Schulden befreuet in das Registrungs-Hypothequen-Buch eingetragen werde. Urkundlich &c. Minden den 4ten August 1779.

An statt und von wegen &c.

Frh. v. d. Recl.

Minden. Wir Director, Bürgermeistere und Rath der Stadt Minden, fügen hiemit dem hiesigen Bürger und

Schuster Herman Bernhard Kemmert zu wissen: daß seine Frau Anna Clara, geborne Rosenbohme, bey uns wider Ihn geklagt, daß er vor ohngefahr 8 Jahren Sie verlassen habe und sie dabey eydlich erhärtet hat, seinen Aufenthalt nicht zu wissen, weswegen sie ihre Ehe mit ihm zu scheiden gebeten. Wir citiren daher gedachten Schuster Herman Bernhard Kemmert, alhier am Rathhause den 16. Oct. 13. Nov. oder 11. Dec. dieses Jahres, welcher letztere peremptorisch ist, vor uns zu erscheinen, auf die Klage zu antworten, und Verhör zu halten, mit der Warnung, daß wenn er in keinem dieser Termine weder selbst, noch durch einen gehörig instruirten und legitimirten Bevollmächtigten erscheinen wird, die Ehe zwischen ihm und seiner klagenden Frau, durch ein im letztern Termin sofort zu publicirendes Urtheil geschieden, er für den schuldigen Theil erkläret und in die daraus folgende rechtliche Gemugthuung verurtheilet werden soll.

Lübbecke. Wir Ritterschaft, Bürgermeistere und Rath fügen hierdurch zu wissen: Demnach die Eheleute Loetheen das ihnen zugefallene Elterliche Haus hieselbst verlassen und sich erkläret, daß sie diese verfallne Wohnung nicht antreten, und sich wegen der das Vermögen übersteigenden Schulden des Elterlichen Nachlasses entschlagen müßten; hierauf aber der Einwohner Christian Gerds zu Annehmung des Hauses als Creditor sich verstanden und deshalb die Edictal-Citation derer Creditoren erkant worden: So werden hiemit sämtliche Gläubiger des verstorbenen Bürger Loethee verabladet, in dem ein für alle wegen Geringsfügigkeit des Vermögens angeetzten Termino Dienstags den 14. Sept. 6. Morgens 9 Uhr am Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und mit glaubhaften Documenten, wovon Abschrift zu denen Acten zu lassen oder auf sonstige rechtliche Art zu verificiren, zugleich

auch ihre Erklärung über das Erbieten des Christian Gerds zu Protocol zu geben, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen präcludiret und mit denen Erscheinenden allein gehandelt werden soll.

Nach der in dem 30. St. d. A. von Hochl. Tecklenb. Lingscher Regierung in extenso inserirt befindlichen Edictal Citat. werden alle diejenige, welche an den Colonum Lamberts zu Seelaege im Kirchspiel Freeren oder dessen Stette einige Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, verabladet, binnen 6 Wochen und spätestens in dem am 1. Sept. c. in dem Amthause zu Freeren abzuhaltenden Termino, ihre Forderungen ad acta anzuzeigen, zu liquidiren und erforderlichen Falls zu verificiren.

II Sachen, so zu verkaufen,

Minden. Nachdem sich in den angezeigten 4ten Subhastations-Termino derer in hiesiger Feldmark belegenen Ländereyen des Coloni Johan Klöppers No. 25. zu Todtenhausen, als 1) Ein Morgen Freiland in der obersten Hanenbecke, so zu 70 Rthlr. 2) ein halber Morgen Freiland auf dem Teigelhofe zu 25 Rthlr. 3) Zehen Morgen doppelt Einfallsland daselbst per Morgen 20 Rthl. zu 200 Rthlr. 4) 3 Morgen doppelt Einfallsland bey dem Fahrenfelde, per Morgen 20 Rthl. 60 Rthlr. 5) anderthalb Morgen doppelt Einfallsland in der Hanenbecke zu 27 Rthlr. 6) 1 Morgen Zinsfrey, bey dem Walfahrtssteiche zu 30 Rthl. taxiret, keine Käufer angeben; So wird nochmaliger Terminus auf den 18ten Sept. a. c. angezeiget, in welchen die Lusttragende Käufer sich Vor- und Nachmittages am hiesigen Rathhause einzufinden; mit der Versicherung und Warnung, daß nach der Licitation niemand weiter gehdret, sondern unter vorbehaltener Approbation der Hochlöbl. Regierung, dem Bestbietenden die Abjudication geschehen soll.

Da der Wittwe Offenfoets auf dem Delchhoffe sub Nr. 74 r. belegene Wohnhaus in sehr haufälligen Umständen besangen und dieselbe nicht des Vermögens ist, solches wieder in gebhrigen Stand zu setzen; So wird dieses Haus, worauf 33 Rthlr. 24 Mgl. Eintheilungs-Capital nebst 12 Rthlr. 12 Mgl. restirende Zinsen, imgleichen 9 Mgl. Kirchen-Geld und ein Canon von 8 Mgl. an die Stifts-Probstei haften, nach Maßgabe der Königl. Edicten von haufälligen Häusern, dem Publico feil geboten und des Endes Terminus auf den 27ten Sept. a. c. angezeiget, in welchen diejenige, so solches antreten und in wohnbaren Stand setzen, auch das Eintheilungs-Capital nebst davon restirenden Zinsen und übrige Onera übernehmen wollen, sich Vormittages um 10 Uhr am hiesigen Rathhause einzufinden können, da dann derjenige, welcher die besten Conditiones offeriren wird, zu gewärtigen hat, daß ihm solches adjudiciret werde, Minden in Senatu den 23ten Augl.

Rehme. Auf der Pfarre alhier sollen 10 Stück der besten, und auß schönste gezeichneten Milchgebenden u. Milchwerdenden Kühe und Rinder, so wie auch zwei sehr gute Wagenpferde, gegen baare Bezahlung verkauft werden; die Liebhaber belieben sich daselbsten fordersamst zu melden.

Amt Blotho. Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und Gastwirth Groten zugehörigen sogenannten untersten Winterbergs-Rampes, sind die beiden letztern Termine auf den 21. Sept. und 19. Oct. c. angezeiget; und zugleich diejenige, welche daran Anspruch zu machen gedenken, verabladet. S. 30. St.

Herford. Montags Nachmittages als den 6. Sept. c. sollen in des entwichenen Lohgerbermeister Schreiner Behausung allerhand Hausgeräth an Zinn, Kupfer, etwas Betten etc. desgleichen an 10 Fuder

gute Lohse meistbietend öffentlich verkauft werden.

Die Grundstücke der Erben des verstorbenen Mauermeisters Biermann sollen in Terminis den 24. Sept. und 29. Oct. c. meistbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenigen welche daran Ansprüche zu machen haben verabladet. S. 30. St.

Bielefeld. Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß das im Gehrenberge sub Nr. 137. belegene der Elisabeth Mars zugehörige verfallene Haus demjenigen der solches gehörig repariren will bloß gegen Erlegung der darauf haftenden 15 Rthlr. Armen-Gelder eigenthümlich übergeben, und dafür gesorget werden solle, daß demselben nicht nur die Baufreyheits-Gelder, sondern auch übrige denen Neubauenden versprochene Wohlthaten, angehehen. Liebhabere können sich dahero am 14ten Sept. c. am Rathhause einfinden.

III Avertissements.

Der diesjährige Unterricht der Hebammen für das Fürstenthum Minden wird von mir den 1ten Nov. g. S. angefangen werden. Ich mache dieses hiedurch bekant und ersuche sämtliche Gerichtsobrigkeiten, die Herrn Landräthe, Beamte und Prediger, die für Ihre Districte und Kirchspiele nöthige Hebammen, welche im Lesen und Schreiben nicht unerfahren, auch mit geschickten Gliedmaßen, besonders Händen, versehen, nicht zu alt seyn, auch gute natürliche Gaben etwas zufassen haben müssen, auszumitteln und solche benebst dem Zeugnisse ihres Wohlverhaltens und unbescholtenen Wandels auf bemeldeten 1ten Nov. zum Unterricht hieher zu schicken. Minden den 26ten August 1779

Dyß,

als Allerhöchst verordneter
Hebammenlehrer.

Es wird bey einer Herrschaft auf dem Lande ein Bedienter verlangt, der die Aufwartung versteht und zu rasiren und frisiren, vornehmlich aber vollkommen gut zu schreiben weiß; wogegen ihm ein gutes Lohn

mit Kost und Mondirung versprochen wird. Das hiesige Adresscomtoir giebt nähere Nachricht davon.

Haus Hiddenhausen.

Da die dem hiesigen Hause Eigenbehörige Schröders Stette sub No. 21. in der Bauerschaft Hiddenhausen belegen, ausgestorben, und dieselbe wiederum mit einen neuen Colono besetzt werden muß; so wird abermals, da sich auf die vor zwey Jahren geschehene öffentliche Bekandtmachung niemand zu deren Annahme gemeldet, diese Stette wiederum ausgebaut, und demjenigen, der sich zu Annahme derselben melden wird, alle billige Behandlung versprochen, wobei indes, bekandtgemacht wird daß zu dieser Stette 10 bis 30. Morgen Landes zugegeben werden könne, und weilien auch darauf ein Wohnhaus fehlt ist man nicht abgeneigt unter billige Bedingung solches aufbauen zu lassen; derjenige aber so Lust haben wird diese Stette anzunehmen, und sich in das damit verknüpfte Eigenthum zu geben, muß sich in Zeit von 4 Wochen hier melden.

Da die in der Stadt Cappeln abgebrante Häuser noch vor Winters wieder aufgebauet werden sollen: So werden auswärtige Maurer und Zimmerleute hiedurch eingeladen, sich zu obgedachten Zweck, je eher je lieber nach Cappeln zu verfügen, da sie dann durch Anweisung des Magistrats hinlängliche Arbeit und Verdienst finden werden.

Signat. Ringen den 10. Aug. 1779.

Dem Publico ist zwar schon unterm 12ten dieses bekant gemacht, daß der bis hiehin in der Recklenburgischen Stadt Lenzgerich jährlich auf den 21. Aug. einfallende Stoppelmarkt dergestalt verlegt worden, daß solcher allezeit auf den Dienstag nach Laurentii gehalten, und in diesem Jahre damit der Anfang gemacht werden solle. Da aber darunter eigentlich der Dienstag nach alten Laurentii zu verstehen ist; so wird solches hiedurch anderweit zu jedermans Wissenschaft gebracht. Signatum Ringen den 31. Jul. 1779.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 36. Montag den 6ten Sept. 1779.

I Citationes Edictales.

**Gericht
Levern.**

Nachdem der hiesige eigenbehörige Colonus Christ. Rudolph Böckemeier Nr. 33. W. Mehnen um die öffentliche Verabladung seiner Gläubiger, und Regulirung seines Schuldenzustandes nachgesuchet hat; als werden alle und jede, welche an gedachten Böckemeier oder dessen Colonat einige Forderung haben, sie rühre woher sie wolle, bey Verlust derselben aufgefordert, in Terminis den 29. Sept. 27. Oct. und 24. Nov. c. solche anzugeben und zu rechtfertigen, sich über die Vorschläge des Schuldeners, auf was Art er sie zu befriedigen gedenke, zu erklären, und rechtlichen Bescheid zu gewärtigen.

Lübbecke. Diejenigen Gläubiger des Discaßi Anton Lübeking, welchen bey Erdfnung der Lübekingischen Classification-Sentenz vom 15ten Junii a. c. ihre Rechte zu Folge circularis de 30ten Oct. 1778. während ihrer Abwesenheit in Militairdiensten bey letztern Kriegesunruhen vorbehalten worden, werden nach Vorschrift der Königl. Verordnung vom 9ten Junii a. c. hiedurch anderweit vorgeladen, in einer Frist von 12 Wochen und zwar in Terminis den 3ten Sept., 1ten Octobr. und 29ten Octobr. d. J. ihre an dem Lübeking-

schen Vermögen habende Ansprüche zu liquidiren, über die Erstigkeit zu verfahren und ihre Forderung gehdrig zu bescheinigen, mit der Verwarnung, daß mit dem letztern Termin Acta geschlossen, sie nicht weiter gehdret und mit Distribution der Credit-Masse verfahren werden solle.

Wir Ritterschaft Burgermeistere und Rath fügen hiedurch zu wissen: daß der Accise-Controllieur Müller in Minden von dem Schönsärber Hieronimus Fridrich Bdgeler in Lingen das in Lübbecke sub Nr. 84. belegene Bürgerhaus an der Niedern StraÙe für 220. Rthlr. angekauft, den darüber außgerichtlich geschlossenen Kaufcontract zur Confirmation eingereicht, zu seiner künftigen Sicherheit aber die Edictal-Citation derer etwa hieran Anspruch habenden Gläubiger gesucht und solche auch erkandt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Bdgelerschen Hause ein Eigenthum, Erb, Pfand, Näher oder anderes Recht zu haben vermeinen solten, hiedurch edictaliter citiret, in dem zur Liquidation derer Forderungen angeetzten Termino den 19ten October a. c. Morgens 10 Uhr am Rathhause hieselbst entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen die Forderung zu liquidiren und gehdrig zu bescheinigen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termini Acta

M n

geschlossen, alle die sich nicht gemeldet haben, per sententiam præcludiret und die liquiden Forderungen von denen Kaufgebern in so fern solche zureichen, berichtiget werden sollen.

Amt Limberg. Sämtliche Creditores welche an dem Franz Brockman in Roddinghausen Anspruch und Forderung haben, werden hiemit bey Strafe des ewigen Stillschweigens verabladet, sich in Terminis den 27. Sept. den 25. Oct. und den 22. Nov. a. c. an hiesiger Gerichtsstube zu sistiren, ihre Forderungen anzugeben, und solche gehdrig zu justificiren, welchemnachst sie locum congruum in der abzufassenden Prioritätsurteil zu gewärtigen haben.

Demnach der Müller Johan Henrich Kindermann aus dem Osnaabrückischen welcher sich vorm Jahre in Habighorst etablirt mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich davon gegangen, und denn über dessen Vermögen Concurfus entstanden; So werden alle und jede welche an denselben und dessen Nachlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch bey Vermeidung eines ewigen Stillschweigens verabladet, solches in Terminis den 24. Sept. 22. Oct. und 19. Nov. c. vor hiesigem Amtsgerichte anzugeben und gehdrig zu bescheinigen, auch mit dem angeordneten Interims-Curatore Herrn Oberamtmann Masse und denen Nebencreditores der Erstigkeit wegen ad protocolum zu verfahren und darauf rechtliches Erkenntnis zu gewärtigen. Zugleich wird gedachter Kindermann hiedurch citiret, sich in obigen Tagefahrten am Amte persöhnlich einzufinden und seiner Entweichung halber Rede und Antwort zu geben.

Da über das zurückgebliebene geringe Vermögen des desertirt gewesenen Grenadiers Franz Henrich Groene aus der Bauersch. Engershausen Concurfus entstanden, und solches auf Befehl Hochpreisl. Krieger- und Domainen-Cammer verkauft; So werden alle und jede zum Soldatenstaa-

de gehörige Personen welche an den Groenschen Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde was zu prärendiren haben hie mit verabladet, ihre etwäische Forderungen in Termino præclusivo den 20. Oct. c. ad protocolum anzugeben und liquide zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sie mit Ablauf des Termini nicht weiter gebdret, sondern von dem Groenschen Nachlaß gänzlich abgewiesen werden sollen.

Herford. Nachdem sich der hiesige Bürger und Lohgärber Peter Schreiner vor kurzem mit seiner ganzen Familie von hier heimlich entfernt und ansehnliche Schulden hinterlassen, mithin über dessen Vermögen Concurfus eröfnet worden; So werden hiemit und in Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines allhier, das andere zu Dielefeld, und das dritte zu Minden angeschlagen worden, alle diejenigen, so an diesen Schreiner etwas zu fordern haben, citiret, in Terminis den 8ten Oct. 16ten Nov. und 17ten Dec. c. allhier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, die darauf lautende Documenta zu produciren, und nach gehaltenen Verhdr und Verfahrnen mit dem Curatore auch Neben-Creditoren rechtliches Erkenntnis zu gewärtigen; wobey sich Creditores im ersten Termino auch über die Bestellung eines Curatoris zu erklären haben. Nach Ablauf der drey bestimten Termine, sollen Acta für beschloffen aufgenommen, und denen nicht erschienenen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Diejemnachst wird der entwichene Peter Schreiner hiedurch öffentlich vorgeladen, sich in einem der gedachten Termine allhier einzufinden und von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, wiederungfalls derselbe zu gewärtigen, daß er für einen Banqueroutier erklärt, und wider ihn nach Vorschrift der königlichen Landes-Gesetze verfahren werden solle.

Endlich wird einem jeden hiemit aufge-

geben, dasjenige, was er von des entwichenen Schreiners Vermögen in seinen Händen, Gewarhsam oder Verwaltung hat, ohnerachtet ihm dasselbe verpfändet, oder zu verwahren gegeben, oder auf andere Weise von dem Schuldner selbst oder jemand anders an dessen Statt gebracht worden; imgleichen was ein jeder dem Schreiner an Geld oder Waaren zu liefern schuldig, ohnerachtet einiger Compensation oder anderer Prätension bey Verlust seines Rechts und besonderer Strafe innerhalb 4 Wochen a Dato bey dem Gericht mündlich oder schriftlich, jedoch mit Vorbehalt seines Rechts anzuzeigen, und davon niemanden als wie es das Gericht verordnet, etwas verabsolgen zu lassen. den 27. Aug. 79.

Gericht Stedefreund.

Nachdem der Krüger Wemhöner zu Stedefreund in Termino zur gütlichen Behandlung seiner Creditoren, den 30. Aug. bonis cediret, und darauf per Decretum vom 31. Aug. Concursus eröffnet worden; So werden hiedurch alle diejenige Creditores, so in Termino Convocationis creditorum zur gütlichen Behandlung den 30ten Aug. ihre etwaige Forderung oder Ansprüche noch nicht liquidiret haben mögten, solche in dem ein vor allemal hiedurch präfigirten Termino den 28. Oct. c. annoch anzuzeigen, und solche gehörig zu justificiren nochmals verabladet, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß niemand damit weiter gehöret, sondern jedem ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Zugleich werden auch alle diejenigen, so von dem Debitore Wemhöner einige Sachen es sey Pfandweise oder aus andern Ursachen in Händen haben, verabladet, davon in besagten Termino getreue Anzeige zu thun, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß solche mit Verlust ihres Pfandrechts durch die Behörde von ihnen zurück gefordert, und sie noch ausserdem bestrafet werden sollen.

Amte Brackwebe.

Da der Colonus Hollmann Kirchsp. Brockhagen dahin angetragen hat, daß alle diejenigen, welche an das Grundstück im Birckenrecke genant, ohngefehr 23 Schfl. Saat groß, so gegen Morgen durch Col. Füllings, gegen Abend durch Col. Reckmans gegen Mittag und Mitternacht durch eine Rdn. Forst begränzet und eingeschlossen wird, einigen Anspruch zu machen gemeinet, edictaliter citiret werden mögen; Als werden hiermit vom Rdnigl. Amte Brackwebe diejenige welche ein Recht, an diesem Grunde im Birckenrecke genant, zu behaupten gemeinet, es bestehe in Eigenthum, Ploggenhiebe, Hude und Weide, Pflanzung, Wegegerechtigkeit oder in sonst einer Verugnisse, hiermit in Kraft dreyimaliger Citation geladert am 7ten Dec. c. früh 8 Uhr am Bielefeldschen Gerichtshause bey Gefahr ewigen Stillschweigens, ihre Forderungen anzugeben, demnächst dann weiter das nöthige darauf verordnet werden solle.

II Sachen, so zu verkaufen.

Amte Limberg.

Ad instantiam des Coloni Wickemeiers und die Roedinghauser Armen ist subhastatio der in der Bauerschaft Roedinghausen sub Nr. 29. belegenen freien Brockmanns, vormals Beerhuur Stette erkant, und sind zugleich termini licitationis auf den 27ten Septbr. 25ten Oct. und 22ten Novbr. a. c. anbezielet: Diejenige also, welche Lusten tragen diese zu 154 Rthlr. 12 Mar. 4 Pf. gewürdigte Stette an sich zu kaufen, haben sich in erwehnten Tagesfahrten an hiesiger Amtsstube zu melden, darauf zu bieten und des Zuschlages zu gewärtigen.

Amte Rhaden.

Zu Befriedigung eines ingrosirten Gläubigers, soll die dem Posthalter Koenemann in der Diepenau zugehörige bey Kummers Hause auf der Schmalge liegende Wiese in terminis den

13ten Septemb. den 17ten Oct. und 8ten Nov. dieses Jahres öffentlich meistbietend verkauft werden. Sie hält nach der Vermessung 16 und dreyviertel Morgen, und ist nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 353 Rthlr. 8 Gg. von vereideten Sachverständigen taxiret worden. Kaufsüchtige werden demnach hiemit eingeladen, in gedachten Terminen vor hiesigem Amte zu erscheinen, ihren Both zu eröffnen und gewärtig zu seyn; daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehe. Zugleich haben diejenige die ein dinglich Recht an dieser Wiese zu haben vermeinen in denen festgesetzten Terminen ihre Rechte an und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehöret, sondern auf immer damit abgewiesen werden sollen.

Lingen. Auf Veranlassung Hochobbl. Tecklenburg-Lingens. Regierung sollen die im Kirchspiel Schapen belegene Immobilien des Amtmann Mulert (w. von der Taxationschein bey der Rdn. Regier. Registr. und beim Mindenschen Adresscomt. einzusehen) in Terminis den 19. Aug. 18. Sept. und 22. Oct. c. meistbietend verkauft, und die beiden ersten Termine vor der Rdnigl. Regierung zu Lingen, der letzte aber zu Schapen abgehalten werden. S. 32. St.

Auf Veranlassung Hochobbl. Tecklenburg-Lingens. Regierung sol die im Kirchsp. Schapen belegene den Erben des Joh. Geerd Bonnecke gehörige Neubauerei (wovon der Taxationschein in Registratura und beym Mindens. Adresscomt. einzusehen) in Terminis den 19. Aug. 18. Sept. und 22. Oct. c. meistbietend verkauft, und die beyden ersten Termine zu Lingen, der letzte aber zu Schapen abgehalten werden. Zugleich werden alle diejenige welche an gedachte Neubauerei ein dingl. Recht zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen binnen 12 Wochen und spätestens den 22. Oct. c. ad acta anzugeben und zu liquidiren, auch demnächst in Termino den 13. Nov. c. rechtlicher Art nach zu verificiren. S. 32. St.

III Sachen, so zu verpachten.
Gericht Stedefreund. Nachdem über des Krüger Wemboener zu Stedefreund Vermögen Concurfus eröffnet werden müssen, und hiedurch der Krug zu Stedefreund mit einem Garten, 2 Schfl. Saatklandes und einer Wiese versehen, schon auf bevorstehenden Michaeli pachtlos wird; So werden alle diejenige so diesen Krug hinwieder auf 3 oder mehr Jahre zu pachten Lust tragen mögten, verabladet, in Termino den 20ten Septbr. auf dem adelichen Hause Stedefreund ihren Both zu eröffnen und die nähere Conditiones zu erfahren; da denn dem Meistbietenden solcher auf 3 oder mehrere Pacht-Jahre zugeschlagen werden soll.

IV Gelder, so auszuleihen.
Minden. Bey der Simonis Kirche sind 100 Rthlr. in Golde gegen gehörige Sicherheit und Landübliche Zinsen auszuleihen; Wer solche verlangt, kan sich bey dem Rechnungsführer Hn. Kinkelmann melden.

V Avertissement.
Minden. Auf verschiedener Verlangen wird im Monat Oct. Englisch Bier allhier gebrauet werden. Liebhabere dazu wollen es bey Zeiten bey Meister Georg Sausenberg bestellen; und dienet übrigen zur Nachricht, daß der Verkauf Lonnenerweise geschieht, wer aber weniger verlangt, muß das Gefäß selbst hergeben, und es nicht zu späte abliefern.

Es wird sämtlichen Interessenten so noch mit ihren Intelligenzabtrag zurückstehen hierdurch bekant gemacht, daß sie längstens binnen 8 Tagen das rückständige abtragen oder Landrenterliche Execution gewärtigen müssen. Sig. Minden am 31. Aug. 1779.
Rdnigl. Preuß. Intelligenz-Commission
Orlich. Erachen.

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 37. Montag den 13ten Sept. 1779.

NOTIFICATIONS-PATENT,

daß, nach Ablauf der mit dem Ersten November 1780. zu Ende gehenden Octroi der Tobacks-Pacht, den Inhabern der Tobacks-Actien, welche den Capitals-Betrag derselben noch Zwölf Jahre stehen lassen wollen, solcher diese Zeit hindurch beständig mit Acht Procent verzinsset werden soll.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden,
König von Preussen etc. etc.

Ich in kund und fügen hierdurch jederman zu wissen: Nachdem Wir den Toback in Unsern Landen, die Fürstenthümer Neuschatel und Müfriesland ausgenommen, einer Societät von Particulariers, vom ersten November 1765. an, auf 15 Jahre verpachtet, und mittelst Edicts vom 17ten Julii besagten Jahres octroirot, dieselbe aber Uns durch Ihre Direction allerunterthänigst vorgestellet gehabt, daß sie nicht im Stande wäre, ihre Verbindlichkeit zu erfüllen, indem sie bereits den größten Theil ihrer eigenen und ihrer Mit-Interessenten auf Actien eingetrichteten Einlagen zu dieser Unternehmung zugetheilt hätte; So haben Wir aus allerhöchster landesväterlicher Milddigkeit, für die künftigen Pachtjahre, mittelst Edicts vom 1ten Julii 1766, nicht nur diese Tobacks-Pachtungs-Societät ihrer Verbindlichkeit aus der übernommenen Pacht ent-

lassen, und das Tobacks-Wesen dieser Societät, mit ihren dazu gehörigen Effecten und Beständen, so viel davon noch vorhanden gewesen, in Administration zu nehmen verfüget, sondern auch sowohl ihnen als den Actionnaires, des an ihren Einsäßen oder Actien schon erlittenen sehr großen Abganges ungeachtet, den völligen Capitals-Betrag derselben, und überdem Zehen pro Cent jährliche Zinsen davon, nicht minder die Wertheilung des Vortheils, welcher über die Pacht-Summe und diese Zinsen etwa überschießen möchte, zu versprechen und zu versichern geruhet, um sie völlig außer Schaden zu setzen, und selbst ansehnliche Gewinne von ihren Actien ihnen angezeyhen zu lassen.

Als hierauf dennoch ein von Uebelgesinnten oder nicht genugsam Unterrichteten ausgebreitetes Mißtrauen den für die Interessenten durch solche Unsere besondere Gnade beabsichtigten vortheilhaften Cours der Tobacks-Actien verhindert, haben Wir, um diejenigen von ihnen, welche sich dadurch irre machen lassen könnten, dafür zu bewahren, daß sie nicht, durch anderer Eizennutz, unter dem verhältnismäßigen Werth, um ihre Actien gebracht werden, sondern sie selbst vielmehr während der Dauer der obgedachten Pacht-Zeit, oder vor Endigung derselben, beim Verkauf ihrer Actien, des völligen Genusses Unserer Kö-

niglichen Huld sich zu erfreuen haben unds-
ten, durch Unsere getreue Churmärkische
Landschaft, die beständige und prompte all-
jährige Verzinsung der Tobacks-Actien zu
Zehen pro Cent assureiren, dieses auch
durch Unsere allergnädigste Declaration
vom 23sten Julii 1767 öffentlich bekannt
machen lassen, wornach denn auch bey der
seit solcher Zeit nicht unterbrochenen Admi-
nistration sothane Zinsen immerfort von ge-
bacher Unserer Landschaft, an die Inhaber
d r Actien, in denen festgesetzten halbjä-
hrigen Terminen gezahlet sind, und dieses
bis zum Ende der Detroi beständig gesche-
hen soll.

Da nun solche mit dem Ersten November
1780 ihre Endschafft erreicht, und alsdann
der Fall, daß die Capitals-Summen der
Tobacks-Actien zurück zu zahlen sind, ein-
tritt;

So declariren Wir hieburch, um die ehe-
malige Tobacks-Societät, und die Inha-
ber der Tobacks-Actien, nicht in Ungewiß-
heit zu lassen, daß Wir diese zum großen
Nachtheil Unsers Höchsteigenen Interesse,
aus bloßer huldreichster Rücksicht auf die
Actionnaires in die jetzige Verfassung gesetz-
te und beständig erhaltene Detroi zu prolon-
giren nicht gemeynet sind, sondern solche
und das bisherige Verhältniß zwischen der
General-Tobacks-Administration und der
schon im ersten Jahre der Detroi ihrer Ver-
bindlichkeit entlassenen Tobacks-Pach-
tungs-Societät, auch derselben Actionnai-
res oder Inhabern der Tobacks-Actien,
mit dem Ersten November 1780 gänzlich
aufhören, und alsdenn das Tobacks-We-
sen für Unsere alleinige Rechnung admini-
strirt werden soll.

Anstatt aber hiezu andere Fonds anzuwei-
sen, oder Unsere General-Tobacks-Admi-
nistration zu anderweitiger Anschaffung der-
selben auf ihren Credit zu autorisiren, ha-
ben Wir, zum Besten der Inhaber der To-
backs-Actien, Unsere Königl. Huld ge-
gen dieselben dahin auszudehnen allergnä-

digst Uns entschlossen, versichern auch hie-
durch und setzen fest:

Daß wiederum Ein Tausend Tobacks-
Actien, jede von Acht hundert Pfund
Banco, als die bisherige Anzahl der-
selben, Zwölff Jahre, vom Ersten No-
vember 1780. bis dahin 1792, im Pu-
blico seyn, und beständig mit Acht pro
Cent jährlich in zwey Terminen, den Er-
sten May und den Ersten November,
verzinslet werden sollen.

Es ist solchwennach Unser allergnädigster
Wille, daß die Inhaber der bisherigen
Actien vor allen andern den Vorzug hiebey
haben sollen, dergestalt, daß diejenigen von
ihnen, welche sich bey der den Ersten May
1780. fällig werdenden halbjährigen Zins-
zahlung erklären werden, den Betrag ihrer
Tobacks-Actien, den die General-Tobacks-
Administration den Ersten November 1780
zu erstatten verbunden ist, für Acht pro
Cent Zinsen annoch Zwölff Jahre hindurch
stehen zu lassen, darüber den Ersten
November 1780, gegen Zurückgebung der
alten alsdann abgelaufenen, neue auf glei-
che Art ausgefertigte und unterschriebene,
auch mit gleichen jedoch auf Acht pro Cent
Zinsen gefassten Coupons versehen Actien
ausgehändig erhalten sollen.

Gleichwie Wir nun den völligen Capi-
tals-Betrag der jetzigen Actien garantirt,
und von Unserer Churmärkischen Landschaft
die Zinsen derselben a Zehen pro Cent ga-
rantirt und geleistet worden.

So versprechen und versichern Wir auch
hiedurch eine gleiche Garantie der den Er-
sten November 1780 auszugebenden To-
backs-Actien, und sollen nach wie vor, bis
zu ihrer den Ersten November 1792 fällig
werdenden Bezahlung, die jedesmaligen
Fonds der General-Tobacks-Administration
den Inhabern besonders zur Sicherheit da-
für haften, überdem aber die Zinsen davon
a Acht pro Cent, unter eben derselben Ga-
rantie Unserer getreuen Churmärkischen
Landschaft, und durch dieselbe bis dahin

perpetuirlich und beständig, wenn gleich die Toback- Einkünfte ein oder anderes Jahr so viel nicht austragen sollten, in den festgesetzten halbjährigen Terminen, den Ersten May und den Ersten November, prompt bezahlet werden.

Damit auch diese Unsere allergnädigste Declaration und Versicherung jedermann, dem daran gelegen, zur Wissenschaft gelange, befehlen Wir, solche durch den Druck öffentlich und allgemein bekant zu machen. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigefegtem Königl. Insegl. Gegeben zu Berlin, den 15. Aug. 1779.

(L.S.) Friderich.

v. Blumenthal. v. Derfflau. v. d. Schulenburg. v. Görne. v. Gaudi. v. Heimig.

I Beförderung.

Minden. Se. Majestät der König haben den bisherigen Candidatum Hrn. Friedrich August Velhagen, als Advocat in Herford allergnädigst zu bestellen geruhet.

II Avertissement

Um den Intelligenz Rendanten im Stand zu setzen, daß er die ankommende Intelligenzgelde zur rechten Zeit an die Haupt-Intelligenz-Casse abschicken kan, ist demselben der Landreuter dergestalt zugeordnet worden, daß er nach Ablauf jeden halben Jahres 4 Wochen nachher und also 4 Wochen nach Johannis und 4 Wochen nach Weinachten die Restanten-Designationes abfordern, und das rückständige sofort vom Debitenten einziehen solle.

Es wird also diese Verfügung hierdurch bekant gemacht und jeder welcher Intelligenzgelde zu contribuiren hat, hierdurch erinnert, mit Ablauf jeden halben Jahres obnefehlbar Abtrag zu machen oder der ex-entwischen Vortreibung gewärtig zu seyn. Signat. Minden am 31. Aug. 1779.

Königl. Preuß. Intelligenz-Commission
Drlich. Crayen.

Haus Hiddenhäusen.

Da die dem hiesigen Hause Eigenbehörige Schröders Stette sub No. 21. in der Banerschaft Hiddenhäusen gelegen, ausgeforben, und dieselbe wiederum mit einem neuen Colono besetzt werden muß; so wird abermals, da sich auf die vor 2 Jahren geschene öffentliche Bekandtmachung niemand zu deren Annahme gemeldet, diese Stette wiederum ausgeboten, und demjenigen, der sich zu Annahme derselben melden wird, alle billige Behandlung versprochen; wobey indes bekant gemacht wird, daß zu dieser Stette 10 bis 30 Morgen Landes zugegeben werden können, und weilen auch darauf ein Wohnhaus fehlt, ist man nicht abgeneigt unter billige Bedingung solches aufbauen zu lassen; derjenige aber, so Lust haben wird diese Stette anzunehmen, und sich in das damit verknüpfte Eigenthum zu geben, muß sich in Zeit von 14 Tagen hier melden.

III Citaciones Edictales.

Minden. Wir Dom-Dechant

Senior und Capitulares der Cathedral-Kirche hieselbst, fügen hiemit zu wissen: was maßen unser Eigenbehöriger Johann Friederich Landwehr sub No. 25. zu Danckerßen Amts Hausberge bey der fortdaurenden schlechten Wirthschaft, und der auf seiner Stette haftenden ansehnlichen Schuldenlast, es dahin gebracht hat, daß Wir zu Abwendung größeren Schadens und Nachtheils dessen Stette elociren und die Convocation der Creditorum verordnen müssen.

Wir citiren und laden solchemnach Kraft dieser Edictal-Citation alle diejenigen Gläubiger so an dem Friederich Landwehr oder dessen Stette einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, in Termino den 7ten Octobr. 11ten Nov. und 16ten Decbr. a. c. auf unser Dom-Capitular-Stube zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, nicht weniger mit ihren Neben-Gläubigern

Aber den Vorzug zu verfahren, unter der Verwarnung daß der letzte Termin peremptorisch sey, und nach dessen Ablauf Niemand weiter gehöret, die nicht erschienenen mit ihren Forderungen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; diejenigen aber so gedachten Fried. Landwehr etwas schuldig sind, oder von demselben Pfänder in Händen haben, wird hiermit aufgegeben, solches bey Strafe doppelter Zahlung und Verlust ihres Pfand-Rechts nichts an ihn abzuleiern, sondern solches gleichfalls in obgedachten Terminis anzuzeigen.

Es werden alle diejenigen, welche an die Eheleute des hiesigen Schlächters Ludewig Stuhr, über deren Vermögen ein Liquidations-Proceß eröffnet ist, irgend einen Anspruch oder Forderung haben und in Militair-Diensten stehen, oder gestanden haben, vom Magistrat zu Minden verabladet, in Termino peremptorio den 11ten Decembr. a. c. am hiesigen Rathhause ihre Forderungen zu liquidiren, oder Sie haben zu gewärtigen, daß Ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Vermögen des ehemaligen Bedingensfenschen Wächters Conrad Sobben, vormahligen Bürgers alhier, worüber der Liquidations-Proceß eröffnet ist, irgend einen Anspruch oder Forderung haben und in Militair-Diensten stehen, oder gestanden haben, vom Magistrat zu Minden verabladet, in Termino peremptorio den 11ten Dec. a. c. am hiesigen Rathhause ihre Forderungen zu liquidiren, oder Sie haben zu gewärtigen, daß Ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Ferner, alle diejenigen, welche an die Eheleute Jeweller Starckens hieselbst, die sich von hier entfernen und über deren Vermögen Concursus eröffnet ist, irgend einen Anspruch oder Forderung haben und in Militair-Diensten stehen, oder gestanden haben, werden vom Magistrat zu Minden

verabladet, in Termino peremptorio den 11ten Dec. a. c. am hiesigen Rathhause ihre Forderungen zu liquidiren, oder Sie haben zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Auch werden alle diejenigen, welche an die Wittwe des verstorbenen Kaufmanns Joh. Simon Hünecken alhier, über deren Vermögen Concursus eröffnet ist, irgent einen Anspruch oder Forderung haben und in Militair-Diensten, oder gestanden haben, vom Magistrat zu Minden verabladet, in Termino peremptorio den 11ten Dec. a. c. am hiesigen Rathhause ihre Forderungen zu liquidiren, oder Sie haben zu gewärtigen, daß Ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Inhalts der in dem 28. St. d. A. von Hochlöbl. Regierung in extenso erlassenen Edictal-Citat. werden alle und jede zum Militair-Etat gehörende Personen, so an denen in der Graffschaft Ravensberg belegenen, dem abgelebten Geh. Rath Freiherrn v. Westphalen zugehörigen adelichen Gütern, Ansprüche haben oder zu formiren gedenken, ad Terminum den 19. Oct. c. verabladet.

Alle diejenigen welche, außer den würklichen Mitgliedern der Gesellschaft, jetzt noch unbekante Ansprüche und Rechte an die Mindensche Witwen-Societät und deren Vermögen zu haben glauben, werden mit ihren Forderungen ad Terminos den 13. Oct. und 10. Nov. c. vor der Commission auf hiesiger Königl. Regierung sub präjudicio verabladet. S. 31. St.

Amt Brackwede. Sämtliche zur Zeit der vorigen Edictal Citat. der Collmeierschen Creditoren, in würkliche Kriegesdiensten gestandene Personen, werden mit ihren Forderungen ad Terminum den 28. Sept. c. edictaliter verabladet. S. 27. St. d. A.

Dejenigen Militairpersonen, welche an den Eheleuten Christ. Böllers und des (Hiebey eine Beylage.)

Beilage zum 37sten Stück der Mindenschen Anzeigen.

ren ehemaligen sub Nr. 79. in Brochhagen begebenen, bereits meistbietend verkauften Gütern, einigen Anspruch zu machen haben, werden ad Terminum den 28ten Sept. c. edictal. verabladet. S. 28. St.

Lingen. Nach der in dem 28. St. d. U. von Hochlöbl. Tecklenb. Lingenischer Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. werden alle diejenigen Militair-Personen, welche an den sub hasta stehenden Immobilien der Eheleuten Johan Schulte und Maria Arthaus zu Freren, ein dinglich Recht, oder sonstige Forderungen zu haben vermeinen, ad Terminum den 25. Sept. c. verabladet.

Inhalts der in dem 29ten St. d. U. von Hochlöblich Tecklenb. Lingenischer Regierung in extenso erlassenen Edictal-Citation, werden alle und jede Militair-Personen, welche an denen Pupillen Gerd Henr Meyers zu Lengerich Spruch und Forderung zu haben vermeinen, ad Terminum den 29. Sept. c. verabladet.

Nach der in dem 29. St. d. U. von Hochlöbl. Tecklenb. Lingenischer Regierung in extenso inserirt befindlichen Edictal-Citation, werden diejenige Militair-Personen, welche an den Amtmann Mulert zu Schapen und dessen Ehefrau einige Ansprüche und Forderung haben, ad Terminum den 1. Oct. c. verabladet.

Alle und jede zum Militairstande gehörende Personen, welche an dem gewesenen Lehnhaufe Cappeln und Lehnbauren Holcke einiges Recht und Anspruch haben, werden Inhalts der in dem 29. St. d. U. in extenso inserirt befindlichen Edictal-Citat. ad Terminum den 29. Sept. c. verabladet.

Inhalts der in dem 30. St. d. U. von Hochlöbl. Tecklenb. Lingenischer Regierung in extenso erlassenen Edictal-Citat. werden diejenige Militair-Personen, welche an denen unterm 5. Sept. 1777 subhastirten und

gerichtlich adjudicirten Immobilien des Johan Detert Deters zu Freren ein dinglich Recht oder sonstige Forderung zu haben vermeinen, ad Terminum den 29. Sept. c. verabladet.

Umt Limberg. Alle zum Militairstande gehörige Personen, welche an den Colonnum Joh. Fr. Laumann sub Nr. 13. B. Schwennigsdorf Spruch und Forderung zu machen haben, werden ad Term. den 11. Oct. c. edictal. verabladet. S. 34. St.

Die an dem Vermögen des Schusters Jobst Henrich Walters, Spruch und Forderung habende Creditores vom Militairstande, werden ad Terminum den 11. Oct. c. edictal. verabladet. S. 34. St.

Alle diejenigen Militair-Personen welche an den Schulmeister Joh. Friedr. Lieweyer zu Stockhausen als Besizer von der in der B. Holsen s. Nr. 47. begebenen Neubauerey, rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 14. Oct. c. edictaliter verabladet. S. 34. St.

Herford. Am 24ten Septbr. Frentags Vormittags 10 Uhr, soll das von der Wittwe des Tobacks Fabricanten Cord Beschormans, hinterlassene gerichtliche Testament, gehörig publicirt werden; und können sich also diejenige, so dabey interessiert zu seyn glauben, gedachten Tages am Rathhause, zur rechten Zeit einfinden.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Die in dem 17. St. d. U. beschriebene der Wittwe Hüneken hier selbst zugehörige Immobilien sollen in Terminis den 26. Aug. und 30. Oct. c. meistbietend verkauft werden.

Umt Petershagen. Zum Verkauf des Posthalters Roeneman in Diepenau Wiese, der Graseborn genant, in den Hilleschen Feldfluren belegen, sind die bey-

den letztern Termine auf den 17. Sept. und 12 Oct. c. angefetzt; und diejenigen, so daz an Spruch und Forderung zu machen gedenken, zugleich verabladet. S. 33. St.

Bielefeld. Der Witwe Wixen vorm Sieckerthore Nr. 610. belegene Behausung, sol in Term. den 25. Aug. und 22. Sept. c. meistbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenigen, so daran dingliche Rechte oder Anspruch haben, verabladet. S. 26. St.

Amt Limberg. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Termine den 7. Oct. zur Hölzernklinke an der Gerichtsstube sämtliche noch nicht eingegangene Weidenbrucksche Activa und Buchschulden, die zum Theil in hiesigen Landen, theils aber im Hochstift Osnabrück außstehen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen: Zu dem Ende lusttragende Käufer sich am besagten Tage Morgens 10 Uhr zur Hölzernklinke einfinden, und gegen den besten Geboth des Zuschlages gewärtig seyn können, so wie den auch inbesondere denen Schuldenehen frey stehen wird, auf die Forderungen in dem gesetzten Termin mit zu biethen u. sich solchermassen gegen das höchste Gebot von der Schuld zu befreien.

Amt Schildesche. Es sind auf die zum Verkauf stehende Königl. Aldehofs Stätte im Kirchspiel Föllenberg 355 Rthlr. geboten, und da sich hiernächst noch mehrere Kauflustige gemeldet, ist anderweiter Subhastations-Terminus auf den 16ten October a. c. zu Bielefeld am Gerichtshause angefetzt, und haben sich sodann alle und jede, welche die Stätte an sich zu bringen gewillt sind, gegen 12 Uhr Mittages einzufinden.

Amt Brackwede. Vom hiesigen Königl. Amte wird hiermit bekandt gemacht, daß nach Allergnädigster Regierungs-Verordnung auf dem Hause Milse ohnweit Bielefeld, am 22ten dieses auf einem Mittwoch früh 9 Uhr folgende Sachen meistbietend verkauft werden sollen, als:

1) Ein Gemälde die Flucht Christi und seiner Eltern nach Egypten, vorstellend, 3 Fuß hoch, 2 Fuß 2 Zoll breit. 2) Die Mutter Maria mit dem heiligen Kinde an der Brust, im Stalle, in der Engel Gesellschaft, 3 Fuß hoch, 2 und einen halben Fuß breit. 3) Christus am Dehlberge von einem Engel gestärket, 3 Fuß hoch 2 Fuß 2 Zoll breit. 4) St. Antonius 2 und einen halben Fuß im Quadrat. 5) Magdalena eben so. 6) Ein Ecce Homo-Kopf in Wachs yusirt, im schwarzen Rahmen mit Glas 1 Fuß hoch 8 Zoll breit. 7) Fünfzehn Stück Risern oder Faren, hier Fichten genandt über 36 Rthlr. taxirt.

Lusttragende Käufer werden demnach hies durch verabladet, gedachten Tages ihren Vortheil wahrzunehmen, und soll der Meistbietende den Zuschlag erhalten. Einige Gemälde sind reine Original-Kopieen.

V. Sachen, so zu verpachten.

Minden. Es wird die reformirte Kirche anderthalb Morgen Zins- und Zehnten freyes Ackerlandes so vor dem Ruckthor nahe bey Masloh zwischen dem Schmidt Berends und Heineberg betogen den 23. dieses Nachmittages um 2 Uhr dem Meistbietenden verpachten; wer dazu Lust hat, kan sich in der Wohnung des Hn. Hofprediger Fricken einfinden.

In des Hrn. Camerarii Wincken Behausung aufm Martini Kirchhofe, wird instehenden Michaelis ein bequemes Logis für zwey Schüler von hiesiger hohen Schule loß; und dienet übrigens zur Nachricht, daß bey ihm Mittags und Abends gespeiset werden kan.

Amt Werther. Da durch Absterben des Hn. Cammerherrn v. Nebem der Dornberger Frucht- und Blutzehente dem Hn. Hauptman v. Exterde wiederum anheim gefallen, und dieser solbanen Zehenten zu verpachten gewillt ist; so haben sich lusttragende Pächter in Termine den 23. Sept. c. gegen 11 Uhr Vormittags alhier am Amte einzufinden, und das weitere zu vernehmen.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 38. Montag den 20ten Sept. 1779.

I Publicandum.

Bleich die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer durch ein besonderes Publicandum vom 17. Sept. 1777. denen mit Hind- Viech handelnden und denen Viehtreibern nach Maassgabe der von Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. Unsern allergnädigsten Herrn Allerhöchst emanirten Patents und Instruction wie bey dem Viehsterben und zu dessen Verhütung verfahren werden sol, bestant machen lassen, wie selbige bey Ein- treibung des Hindviehes auf den Viehmärkten in den Mindens- und Ravensbergischen Städten behandelt werden sollen, um sich darnach ihrer Seits zu achten. So findet selbige doch vor nödtig bey denen in künftigen Monat einfallenden Viehmärkten dieses zu wiederholen und in nachfolgenden Punkten zu erneuern.

1. Es wird kein anderes Hornvieh über die Grenze gelassen, als welches mit richtigen vom jeden Orts Obrigkeit selbst ausgestellten Pässen begleitet, worinn

- 1) Die Namen des Viehhändlers.
- 2) Zeit und Ort, wenn und wo das Vieh gekauft.
- 3) Zahl und Farbe des Viehes.
- 4) Wie es gezeichnet, deutlich angegeben, über dieses
- 5) noch hinreichend bezeuget ist, daß das Vieh von Orten komme, allwo seit drey

Monaten keine ansteckende Horn Vieh- Krankheit verspüret worden, auch daß solches durch keine angesteckte Derter getrieben sey.

II. So bald dieses fremde Hornvieh auf der dieseitigen Landes-Grenze eintrifft, muß solches doch noch acht Tage lang an der Grenze die Quarantaine halten, und wenn in der Zeit kein Haupt umgefallen, wenn Wasser in der Nähe ist, dreymal durchschwenmet, nachher aber von der Sache kundigen Leuten, unter Anweisung der dazu angelegten Personen untersucht werden, ob nach dieser Schwemmung das Vieh noch gut fresse, wiederkäue und nicht traurig stehe.

Findet sich dieses alles, so ist es in die- seitige Lande weiter einzulassen, zuvor aber muß solches von demjenigen, der die Aufsicht bey der Quarantaine geführt, oder im Zoll mit dem Buchstaben F. R. am rechten Horn gebrannt werden.

III. Dieser ertheilet alsdenn ein Attest, daß der von auswärtigen Landen kommende Viehhändler, durch erforderliche Attestata sich legitimiret, mit seinem Viehe die geordnete Quarantaine gehalten, und in seinen des Königl. Beamten Weyseyn das F. R. eingebrandt worden.

IV. Nach Erhaltung dieses Attestes ist denen Viehhändlern ohnverwehret weiter zu treiben, jedoch müssen selbige keine andere

P p

als folgende Treibe-Routen halten.

1) Das nach dem Viehmarkt in Bielefeld zu treibende Vieh, welcher Markt den 14ten, 15ten und 16ten Octob. dieses Jahrs einfällt, und zwar

a) Das aus den Gegenden am Lippestrom kommene Vieh, gehet über Rittberg und müssen die Treiber die Route

1) Auf Gütersloh im Rhedaschen

2) Iffelhorst, woselbst solches auf der Grenze die Quarantaine hält.

3) Steinhagen

4) bis Bielefeld halten.

d) Das Vieh aus Ostfriesland vaxiret die Kingensche Fehre auf Dsnabrück, Melle, Neuentkirchen, Werther, woselbst die Quarantaine gehalten werden muß, von da nach Bielefeld.

c) Das Vieh aus dem Butjadinger Lande, aus dem ganzen Oldenburgischen, trifft bey Haldem zuerst auf die diesseitige Grenze, woselbst die Quarantaine zu halten, von da beyrn Levernischen Sondern vorbei auf Oldendorf, Holzhausen, Bünde, Hiddenhausen, Enger, Jöllenbeck, Schildesche und Bielefeld.

d) Das aus dem Herzogthum Bremen insonderheit auch Stäger Lande, oder dem Amte Stade kommende Vieh, über Suhlingen in der Graffschaft Hoya, Wagenfeld in der Graffschaft Diepholz, Preussis. Erdben, woselbst die Quarantaine zu halten, Rhaden, Holzhausen, Bünde, Hiddenhausen, Enger, Jöllenbeck, Schildesche und bis Bielefeld.

2) Das nach dem auf den 19ten, 20ten und 21ten Octob. dieses Jahrs einfallende Viehmarkt bey Enger zu treibende Vieh.

a) Das in Bielefeld unverkaufte Vieh über Schildesche und Jöllenbeck nach Enger.

b) Das directe aus Ostfriesland kommene Vieh über Dsnabrück, St. Annen, bey Spenge vorbei, woselbst die Quarantaine zu halten, nach Enger.

3) Dasjenige, so auf dem Viehmarkt

nach Oldendorf, welcher den 28. und 29. Octob. einfällt, getrieben wird.

1) Das von Enger kommende Vieh, auf Hiddenhausen, Bünde, Holzhausen, nach Oldendorf.

2) Das aus Ostfriesland kommene, von Melle nach Kenthausen, woselbst die Quarantaine gehalten werden muß, Börninghausen, Holzhausen bis Oldendorf.

3) Das Vieh aus dem Oldenburgischen von Hunteburg auf der Heyde bis vor Oldendorf.

V. An den Orten, wo der Viehhändler durchtreiben will, muß sich derselbe des Tages zuvor melden, und seinen Paß gehörig vorzeigen, worauf, nachdem solcher von der Obrigkeit des Orts oder wo solche nicht vorhanden, von den Untervögten, Vorstehern und Bauerrichtern genau untersucht, auch vor und außerhalb der Stadt oder dem Dorfe das ankommene Vieh nachgezählet wird, ob sich alles wirklich so befindet, als es der Paß besaget, und von diesem wieder ein Attest, daß solches insgesamt gesund befunden worden, ertzeilet wird.

VI. In denen Städten und Dörfern wird keinen Viehhändler mit seiner Heerde Hornvieh, so wenig in den Wirthshäusern als auf freyer Straße ein Nachtlager zu halten verstatet, sondern wenn der Viehtreiber des Tages oder des Nachts Halte machen will, muß solches eine Viertel Meile von dem Orte ab, und wann es irgend thunlich, auf einen Acker lagern.

VII. Sollte einem Viehtreiber ein Stück Vieh unterwegs krank und also verdächtig werden, muß solches sogleich todt geschlagen und in gehöriger Tiefe verscharrt und der Obrigkeit des nächsten Ortes hievon ohne Anstand, Nachricht gegeben werden.

VIII. Wenn ein Stück während dem Treiben crepiret, so muß eine dergleichen Anzeige ebenfalls im nächsten Orte geschehen, damit die Verscharrung des gefallenen Stückes von dort aus besorget werden kann, und

bezahlt der Viehtreiber hievon von einem jeden gefallenen und eingescharrten Stücke einen Rthlr.

IX. Die Viehhändler und Viehtreiber müssen bey Vermeidung schwerer Leibesstrafe, krankes oder verdächtiges Vieh, nicht geheim halten, noch weniger solches unter dem Vorwande, daß es nur ermüdet sey, verkaufen.

X. Sollte sich irgend ein Verdacht gegen den Viehhändler, wegen des vorgezeigten Passes, und daß er selbigen nicht mit Recht in Händen, sondern etwa lister Weise an sich gebracht haben möchte, eräußern: so muß er sich eidlich hierüber im Grenz-Zollamte oder bey dem dazu besonders bestellten Königl. Bedienten reinigen, und mittelst Eides versichern, daß unterwegs, von dem, in dem Passe bemerkten Vieh, kein Stück vertauschet, von dem etwa fehlenden keines crepiret, auch an dem bey sich habenden Viehe bis dahin kein Zeichen einer Krankheit verspüret worden.

XI. Derjenige Viehtreiber, der sich dieser Vorschrift und der Anordnungen, die die Magistrate der Städte Bielefeld, Enger und Oldendorf bey denen daselbst zu haltenden Viehmärkten, zur mehrern Sicherheit zu machen, vor nöthig finden, nicht unterwirft, oder mit seinem Vieh in die Dörfer und Wirtschaften sollte eindringen wollen, soll nach Befinden seines Viehes verlustig gehen, und überdem noch mit einer Leibesstrafe belegen werden. Signatum Minden den 12ten Septemb. 1779.

Königl. Preuß. Mindensche Krieges- und Domainencammer.
v. Breitenbauch. Krusemark. v. Damhardt.
v. Grassow. Vessel. Rebecke. Drlich.
v. Ditsfurth. Haß. Hüllesheim. Vogel.

II Citationes Edictales.

Da der Caspar Henrich Schmiale als Auserbe der Königlich Eigenbehörigen Schmalen Stette Nr. 4. B. Enninghausen Amts Limberg ohne Einwilligung und Vor-

wissen des Outherrn seit ohngefähr 10 Jahren abwesend gewesen, und sein eigentlicher Aufenthalt unbekant ist, sothane Königl. Eigenbehörige Stette aber wiederum mit einem neuen Colono besetzt werden muß; So wird vorerwehnter Caspar Henrich Schmiale hierdurch edictaliter cum Termino von 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den 2ten und 4 für den letzten präfigiret worden, mit der Verwarnung verabladet, daß wenn er in dieser präclusivischen Frist nicht erscheint, und sich zu Annehmung seiner Elterlichen Stette nicht versteht, er des Auerbrechts für verlustig erklärt, und die Stette sofort mit einem andern Colono wieder besetzt werden sol. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Signat. Minden den 7. Sept. 1779.

Königl. Preuß. Mindensche Krieges- und Domainen-Kammer.

Krusemark. v. Domhardt. Drlich.

Lübbecke. Alle in Militairdienst abwesend gewesene Creditores des abgelebten Unterförsters Gröpler, werden ab Termino den 18. Sept. und 16. Oct. c. edictal. verabladet. S. 31. St.

Bielefeld. Die zum Soldatenstande gehörige Personen, welche an der Witwe Wixen und deren Vermögen Forderung oder rechtl. Anspruch zu haben vermeinen, werden ab Terminum den 20ten Oct. c. edict. verabladet. S. 32. St.

Alle und jede an den Schutzjuden Bernd Levi und dessen Vermögen Spruch und Forderung habende Creditores, werden ab Terminum den 6. Oct. c. edictal. verabladet. S. 32. St.

Amte Berther. Die an des Jürgen Strakeljahns Vermögen Spruch und Forderung habende Militairpersonen werden ab Terminum den 6. Oct. c. edict. verabladet. S. 32. St.

Alle zum Militairstande gehörige, an den Colonnus Oberbeckman sub Nr. 2. B.,

Hohlberge Spruch und Forberung habende Creditores, werden ad Terminum den 6ten Oct. c. edict. verabladet. S. 32. St.

Alle und jede des Krieges halber abwesend gewesene Personen, welche an dem nachgelassenen Vermögen der in der Stadt Werther verstorbenen Witwe Bergmann Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 6. Oct. c. edictal. verabladet. S. 32. St.

Sie an dem Vermögen des Cronsheins Müllers Joh. Heinrich Walkenhorst Spruch und Forderung habende Creditores vom Militairstande, werden ad Terminum den 6. Oct. c. edictal. verabladet. S. 32. St.

In Convocations-Sachen des Coloni Usmans zu Rottingdorf werden sämtl. zum Militair-Stande gehörige Personen zur Aufgabe und Verificirung ihrer Forderungen bey Verlust derselben hiedurch auf den 6ten Octobr. a. c. nach Werther verabladet.

Amt Schildesche. Diejenigen Militairpersonen, welche an den bisherigen Colonus Peter Wessel aus dem Wiegbolde Schildesche sub Nr. 90. Forderungen zu machen haben, werden ad Termin. den 16. Oct. c. edict. verabladet. S. 32. St.

Amt Limberg. In Convocations-Sachen der verstorbenen Wittwe Dorrothea Catharina Hufemauns Intestat-Erben ermangeln noch die Angaben der Forderungen von denen bey der Armee oder sonst des Krieges halber abwesend gewesenen Personen. In Ansehung derselben ist daher noch ein besonderer Terminus zur Liquidation auf den 26ten Octobr. a. c. anberahmet worden. Mit Ablauf des Termins werden Acta für beschlossenen angenommen, und alle nicht Erschienene auf ewig abgewiesen.

Demnach des Fülliers Friederich Henschemeiers nachgelassene Wittwe Anna Elisabeth gerichtlich angezeigt, daß ihr vor einiger Zeit verstorbenen Mann, so viele Schulden hinterlassen, daß solche aus

dem geringen Nachlasse nicht völlig bezahlt werden könnten, und hieraus Concursus Creditorum eröffnet und die Verablading gesamter Gläubiger erkannt worden. So wird hiedurch bekannt gemacht daß Terminus professionis auf den 25ten Septembr. angesetzt worden sey, in welchem alle und jede, welche an das Henschemeiers Vermögen eine Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, solches am Amte anzugeben und gehörig zu bescheinigen. Nach Ablauf dieses Termins aber sollen diejenige, welche sich nicht gemeldet mit ihren Forderungen nicht weiter gehdret, sondern damit abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Amt Heepen. Da der Königl. Eigenbehdrige Colonus Wortmann sub Nro. 13. Bauerschaft Lämmerhagen dem Amte angezeigt, daß er seinen andringenden Gläubigern gerecht zu werden außer Stande sey, und daher um Verablading derselben und Verstattung terminlicher Zahlung angefuchet hat: So werden alle diejenigen, welche an gedachten Colonus Wortmann und dessen unterhabende Stette Ansprüche und Forderungen, sie mögen bestehen worin sie wollen, zu haben vermeinen, verabladet, solche bey Verlust derselben, und bey Strafe ewigen Stillschweigens in Terminis den 23ten Septbr. 17ten und 28ten Octobr. c. an gewöhnlicher Gerichts-Stelle anzugeben und zu verificiren, auch im letzteren Termino sich über die gesuchte terminliche Zahlung zu erklären.

Amt Brackwede. Da über das äußerst verschuldete Vermögen des verstorbenen Wittwers Probst Henrich Runfsinkenim Kirchspiel Brackweden Amtes Brackwede, durch ein Bescheid Concursus eröffnet worden; So werden hiermit alle und jede, welche an sothaner Nachlassenschaft des verstorbenen Heuerling Runfsinken ein-

(Hiebey eine Beylage.)

gen Anspruch zu machen befugt sind, in Kraft dreimaliger Citation von 4 zu 4 Wochen, auf den 2ten Decbr. c. früh 8 Uhr ans Gerichtshaus vorgeladen um alsdann ihre Anfordrungen deutlich anzugeben und sofort zu rechtfertigen; mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen auf immer abgewiesen werden sollen: Zur Nachricht wird noch hinzugefüget, daß das ganze Vermögen nur in 125 Rthl. 18 Ngr. 4 Pf. der Schulden-Zustand so weit er befandt worden, aber, in 189 Rthl. 15 Ngr. 2 Pf. bestehet.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Bey der Marienthor-
sehen Hube sind 3 bis 400 Pfund Wolle vor-
rätig, welche am 23ten Sept. Nachmittags
um 2 Uhr, auf der hiesigen Regierung
meistbietend gegen baare Bezahlung ver-
kauft werden sol; weshalb die Liebhabere
eingeladen werden, sich sodenn einzufinden.

Es sollen in Termino den 29. Sept. Nach-
mittag Glock 2 Uhr, wie auch in den dar-
auf folgenden Tagen, auf hiesiger Martini
Dechaney, die zum Nachlaß des seligen De-
cani von Winckel gehörige Sachen und Haus-
rath, an Stühlen, Tischen, Schränken,
Spiegel Glas und Porcellain, Zinn, Kupfer,
Messing, Betten, Kinnengeräth, Kleider, et-
was Silbergeräthe u. eine Anzahl Tableaux
verkauft und den Meistbietenden gegen baare
Bezahlung überlassen werden. Es haben
sich also diejenige, welche von diesen Sachen
etwas erstehen wollen, um die bestimmte Zeit
auf der Dechaney einzufinden.

Amte Brackwede. Die sub
Nro. 74, in Steinbagen belegene Erbmeier-
kätzlich freye Hof Kötterey, sol in Termino
den 26. Oct. und 30. Nov. c. meistbietend
verkauft werden. S. 33. St.

Lübbecke. Wir Ritterschaft,
Bürgermeistere und Rath fügen hiedurch zu

wissen: Demnach im letztern Licitations-
Termino des subhastirten Gröplerschen Hau-
ses sub Nr. 46. hieselbst, welches zu 608
Rthl. 24 Ngr. angeschlagen worden, nur
erst 300 Rthl. geboten worden, auch sich zu
denen seil gebotenen Kirchenständen in hie-
siger Kirche als

1) ein Stand sub Nr. 54 zu 6 Rthl. 2) In dem Schrewen modo Hohenkirchischen
Stuhle auf 4 Personen zu 10 Rthl. und
3) zu 6 Begräbnissen auf dem Kirchhofe
mit einem Steine zu 5 Rthl. keine Liebha-
bere in denen angestandenen Terminen mel-
den wollen: So wird auf Ansuchen des Con-
tradictoris ein vierter Licitations-Termin
zum Verkauf des Hauses, der Kirchenstände
und Begräbnisse auf Dienstags den 5. Oct.
c. am Rathhause bezielet; wozu die etwan-
gen Kauflustige mit der Versicherung vor-
geladen werden, daß auf ein annehmliches
Erbiet die Adjudication erfolgen wird.

Bielefeld. Da von Hochpr. Lan-
desregierung dem Beamten des Amtes Brack-
wede allergnädigst aufgetragen worden, das
gesamte auf dem im Amte Ravensberg ohn-
weit Halle belegenen Adlichen Gute Laten-
hausen, befindliche Ameublement, bestehend,
in vielen Betten worunter einige mit Sei-
de bezogen, und wozu Bettstellen mit sei-
denen mit silbernen Tressen besetzten Vor-
hängen gehörig; ferner in Drell, Linnen,
Schränken, Comoden, Stülen, Spiegeln,
Gemälden, und andren wohl conditionir-
ten Sachen, auch in Gewehren und 9 Stück
metallenen Canonen, welche zusammen 12
Centner 91 Pfund wiegen, meistbietend ge-
gen baare Bezahlung in Preussl. Courant
zu verkaufen, und hiezu der 3te, 4te, 5te,
8te, 9te, 10, 11te und 12te November
jedesmalen des Morgens von 10 Uhr an
auf gedachtem Gute Latenhausen bezielet
worden; So werden hiermit Liebhabere
eingeladen, sich an sothanen Tagesfahrten

zeitig einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, da denn den Meistbietenden gegen baare Bezahlung der Zuschlag ertheilet; übrigens aber am 3ten Novembr. der Anfang mit Verkauf der Betten und Bettstellen gemacht werden soll.

Amt Ravensberg. Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht: daß sämtliche der verstorbenen Wittwe Upmeyer's zugehörige in und bey Borgholzhausen belegene Grundstücke: als

- 1) Ein Wohnhaus.
- 2) Ein Nebenhaus.
- 3) 2 Stück Feldland auf der Fahnenbreite von 2 Scheffelsaat.
- 4) Ein großes Stück Land daselbst von 3 Scheffelsaat.
- 5) Zwey Stücke Land vor der Dehne von 2 und 1 halb Scheffelsaat, so an das Kloster Fzburg zehntpflichtig.
- 6) Ein Bergtheil von 24 Scheffelsaat Gröneberger Maas.
- 7) Eine Röhre auf dem kleinen Mohre.
- 8) Ein Manns-Kirchenstand in der Borgholzhäuser Kirche unterm Thurm.
- 9) Zwey Frauen-Kirchenstände mitten in der Kirche, und
- 10) ein Begräbniß von 4 Lager, mit einem Lager- und 2 Kopf-Steinen in eine Laxe gebracht, und von vereideten Nichtsmännern nach Abzug der davon gehenden Grund-Kaffen auf 875 Rthlr. 3 Ngr. 3 Pf. gewürdiget und angeschlagen worden. Da nun der ad interim bestellte Curator Concursus Herr Advocat Dröge auf die Subhastation dieser Grundstücke angetragen, und zu deren öffentlichen Verkauf entweder im ganzen oder in einzelnen Parcellen Termin auf den 11ten Oct. den 15ten Noobr. und 13ten Decbr. a. c. anberahmet worden; So werden lusttragende Käufer hiemit eingeladen, in den anberahmten Subhastations-Terminen an der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Borgholzhausen jedesmahl Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Geboth zu eröffnen, und dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen, und kann der Anschlag vorher in der Amts-Registratur eingesehen werden,

IV. Sachen, so zu vermieten.

Winden. Bey dem Becker Piele auf den Rampe sind zwey Stuben, Kammer und Küche zu vermieten.

In des Hrn. Camerarii Winken Behausung aufm Martini Kirchhofe, wird instehenden Michaelis ein bequemes Logis für zwey Schüler von hiesiger hohen Schule loß; und dienet übrigens zur Nachricht, daß bey ihm Mittags und Abends gespeiset werden kan.

V Avertissements.

Osnabrück. Demnach von hoher Landes-Regierung zu Osnabrück des nen Eingesessenen des Dorfs Neuenkirchen bey Melle Amts Grönenberg, anstatt der bisher am Mittwoch nach Michaelis gehalten Kirchmesse ein Viehmarkt in der Maasse gnädigst verstatet worden, daß solches jährlich am 11. October oder wenn solches ein Sonnabend oder Sonntag seyn mögte, an dem nächstfolgenden Montag abgehalten werden sol, und dieses zu Neuenkirchen angelegte neue Viehmarkt wegen das zu Melle bisher am 13. Oct. jährlich gehaltenen Viehmarkt auf den 8ten October, dafern aber solcher auf einen Sonnabend oder Sonntag fallen sollte, auf den darauf folgenden nächsten Montag, und das zu Oster-Cappeln jährlich am 6ten Octobr. gehalten Markt, auf den 6ten Octobr. und wann solcher auf den Sonnabend oder Sonntag seyn sollte, auf den darauf folgenden Montag verlegt werden, und diese hier erwähnte Märkte für künftighin jedesmahl dergestalt abgehalten, und hiemit noch in diesem Jahr der Anfang gemacht werden soll; so wird solches zu jedermanns Nachricht hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Es haben die Erben der Vogtin Werleman ihre im Kirchspiel Lengerich bey der Altschache gelegenen 2 Rämpfe und die dazwischen liegende Wiese dem Herrn. Henr. Christoffer vermöge gerichtl. Kaufcontract's vom heutigen dato erb- und eigenthümlich verkauft,

Lingen, den 22. Julii 1779.

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 39. Montag den 27ten Sept. 1779.

I Avertissements.

Aus der Uckermark ist unter einer Post eingefandter Königl. Gelder, ein falsches 8 Groschenstück zum Vorschein gekommen. Um das Publicum für die Annahme mehrerer dergleichen circulirender Stücke zu sichern, werden folgende Kennzeichen nahmbaft gemacht: 1) fallen diese falsche 8 Groschenstücke, die mit dem Buchstaben A. 1773. bezeichnet sind, durch das schlechte Ansehen auch bey weniger Aufmerksamkeit in die Augen, 2) sind die Buchstaben und Ziffern da es ein Guß und kein Gepräge ist, sehr unfröhmlich, auch ist fast keine Rändelung zu sehen, besonders ist die Umschrift auf der Bildseite: *Fridericus Borussiae Rex*, sehr schlecht ausgedruckt, 3) enthalten diese Abgüsse gar kein Silber, sondern sind aus Zink und Kupfer gemacht, dahero sie auch bey schwacher Berührung mit einem Hammer sogleich zerspringen, 4) sind sie, ihrer ungewöhnlichen Dicke ohngachtet, in Vergleichung mit den guten 8 Groschenstücken sehr leicht, und lassen sich so anföhlen, als wenn sie mit Fett bestrichen wären; endlich haben sie 5) bey dem Niederwerfen einen hellen Klang, der aber von dem Silberklange der ächten Stücke sehr verschieden ist. Berlin den 2 Septbr. 1779.

Es ist bemerkt worden, daß nicht überall im hiesigen Fürstenthum einerley Wa-

genspuhr gehalten, sondern solch von einigen Stell und Rademachern bald unter, bald über die gewöhnliche Breite von 4 Fuß acht Zoll angefertigt wird. Da nun hieraus allerley Unbequemlichkeiten entstehen: So wird hiemit den Stell- und Rademachern befohlen, bey Einem Rthlr. Strafe für jeden Contraventions-Fall und bey Verlust oder Zurückgabe der Bezahlung für das fehlerhafte Gestelle von Dato an die Waagenbreite ohne Ausnahme auf 4 Fuß 8 Zoll einzurichten; die Polizey, Obrigkeiten und Magistratete aber werden zugleich angewiesen, über die Befolgung genau zu halten, des Endes dann und wann Visitationes zu verfügen und die Contraventienten so fort zur vorgeschriebenen Bestrafung zu ziehen. Minden den 18ten Septbr. 1779.

Königl. Preuß. Mündensche Krieges- und Domainencammer.

Krusemarck. Haß. Hüllesheim.

Osnabrück.

Demnach von hoher Landes-Regierung zu Osnabrück denen Eingeseffenen des Dorfs Neuenkirchen bey Melle Amts Grönnenberg, anstatt der bisher am Mittwoch nach Michaelis gehalten Kirchmesse ein Viehmarkt in der Masse gnädigst verstattet worden, daß solches jährlich am 11. October oder wenn solches ein Sonnabend oder Sonntag seyn mögte, an dem nächstfolgenden Montag abgehalten werden sol, und dieses zu Neuen-

Kirchen angelegte neue Viehmarkt wegen das zu Melle bisher am 13. Oct. jährlich gehaltenen Viehmarkt auf den 8ten October, dafern aber solcher auf einen Sonabend oder Sonntag fallen sollte, auf den darauf folgenden nächsten Montag, und das zu Osters Cappeln jährlich am 9ten Octobr. gehaltenen Markt, auf den 6ten Octobr. und wann solcher auf den Sonnabend oder Sonntag seyn sollte, auf den darauf folgenden Montag verlegt worden, und diese hier erwähnte Märkte für künftighin jedesmahl dergestalt abgehalten, und hiemit noch in diesem Jahr der Anfang gemacht werden soll; so wird solches zu jedermanns Nachricht hiemit öffentlich bekandt gemacht.

III Citaciones Edictales,

Minden. Inhalts der im 31. St. d. A. von Hochl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. wird der von seiner Ehefrau der Clara Elisabeth Wemisch gebornen Erbkern aus Holtzhausen Amts Hausberge, entwichene Andreas Wemisch ad Termin. den 22. Oct. c. bey Strafe der Ehescheidung verabladet.

Amst Limberg. Alle zum Militairstande gehörige Personen, welche an den Colopum Job. Fr. Kaumann sub Nr. 13. B. Schwennigsdorf Spruch und Forderung zu machen haben, werden ad Term. den 11. Oct. c. edictal. verabladet. S. 34. St.

Die an dem Vermögen des Schusters Jobst Henrich Walters, Spruch und Forderung habende Creditores vom Militairstande, werden ad Terminum den 11. Oct. c. edictal. verabladet. S. 34. St.

Alle diejenigen Militair-Personen, welche an den Schulmeister Job. Friedr. Ziemeyer zu Stockhausen als Besitzer von her in der B. Holsen s. Nr. 47. belegenen Neuhauerey, rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 14. Oct. c. edictaliter verabladet. S. 34. St.

Lübbecke. Die Gläubiger des Discipul Anton Lübbing, welche des Krieges halber abwesend gewesen werden, mit ihren Forderungen ad Terminos den 1. u. 29. Oct. c. edictal. verabladet. S. 36. St.

Herford. Zur Eröffnung und Publication des von der Wittwe Dehlen bey hiesigen Gerichten niedergelegten Testaments, ist Terminus auf den 2ten Decbr. anberahmet worden; welches hierdurch allen denenjenigen, so ein Interesse dabey zu haben vermeinen von Gerichtswegen bekant gemacht wird.

Lübbecke. Der in der Edictal. Citation derer an dem Voegelerschen jezt an den Accise-Controlleur Müller verkauften Bürger-Hause sub Nr. 84. hieselbst Anspruch habenden Creditoren angeetzte Terminus ad liquidandum, wird hiedurch auf den 9ten November dieses Jahres verlegt, und werden Creditores hiezu peremptorie zur Angabe ihrer Forderungen aus Rathhaus verabladet.

Amst Limberg. Sämtliche Creditores, welche an den Baghorster Eigenbehdrigen Colopum Claus Henrich Scheyer Nr. 27. Bauerschaft Schwennigsdorf Anspruch und Forderung haben, werden hiezu citiret und verabladet sich in Terminis Montags den 4ten und 18ten Octobr. auch 1ten Novbr. c. an hiesiger Amts-Stube zu sistiren, ihre Forderungen ad Protocollum zu geben und selbige gehörig zu justificiren. Nach Ablauf des letztern Termin wird damit keiner weiter gehöret, sondern denen sich nicht gemeldeten das ewige Stillschweigen auferlegt werden.

Osnabrück. Da der vor einigen Jahren ertrunkenen Wittwe Bachsmuth hinterlassener Sohn verstorben und dessen Nachlassenschaft in gerichtliche Verwahrung genommen; So werden diejen-

gen, welche als nächste Anverwandte an diese Verlassenschaft einen Anspruch zu haben verweisen, hiedurch verabladet, innerhalb 6 Wochen sich gehdrig zu legitimen und sodann fernere Verordnung zu gewärtigen. den 16. Sept. 1779

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß am Donnerstag den 7ten Octobr. d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem großen Dom-Hofe folgende Pferde:

- a) Eine Kastanien braune Stute von 7 Jahr.
- b) Ein dergleichen Wallach von 3 Jahr, welche ein Paar Kutschpferde abgeben, und
- c) Ein schwarzer Wallach von 3 Jahr, meistbietend verkauft werden sollen.

Wegen der zum Nachlaß des sel. Decani von Vincke gehörigen Tableaux, welche nebst den übrigen Meublement in der bevorstehenden Auction die den 29. Sept. ibidem Anfang nimmt, mit verkauft werden sollen, hat man annoch bemerken und hiedurch bekannt machen wollen; daß darunter wahrscheinlich auch einige Originalstücke befindlich seyn mögen, welche man aber wegen Mangel solcher Kenner, die solches für gewiß versichern können, dafür nicht ausgeben kan. Indessen finden sich darunter folgende hauptsächlich zu bemerkende Stücke, so von emigen für Originalstücke angegeben werden wollen.

Nr. 15) a. Ein Jagdstück ein Heibhase und Graupvögel in Dohnen 30 Zoll breit, 37 Zoll hoch. 15) b. und Compagnon von ihnen ein Berghase und Feder-Wildpret 29 Zoll breit und 36 und einen halben Zoll hoch. 16) des Königs Welfazers großes Gastmahl, oder das mene mene tekel upharsin 39 Z. br. 26 Z. h. 19) Die Erlösung Petri aus dem Gefängniß Herodis, durch einen Engel 25 einen halben Z. b. 21 Z. h. 23) Der blinde Tobias 33 ein halben Z. b. 28 einen halben Z. h. 25) 2 Tableaux die Verspottung Jesu,

von gleicher Größe 14 Z. b. 28 einen halben Z. h. 27) Hamanns Fall und Gefangenehmung 24 Z. b. 18 einen halben Z. h. 28) Jesus treibt die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel 24 Z. b. 19 Z. h. 29) Zwey Frucht-Stücke von gleicher Größe 22 Z. b. 27 einen halben Z. h. 30) 2 alte Männer Köpfe, jedes 19 Z. b. 22 h. 33) 2 Köpfe auf runde Kupfer Platen Jesus und Maria 8 Z. b. 11 h. 34) Der nackte gebundene Jesus in Lebens-Größe, mit einem Stab in der Hand und neben ihm Pilatus 40 Z. b. 45 einen halben h. 39) Die Kreuzigung Jesu 32 einen halben Z. b. 48 einen halben hoch. 40) Stephani Sreinigung 19 Z. b. 24 einen halben h. 41) Christus mortuus 20 Z. b. 25 h. 42) 2 Landschaften 9 einen halben Z. b. 15 h. 49) Ein Wandersmann 10 Z. b. 13 h. 51) Ein Niederländisches Bauren Stück 7 Z. b. 7 h. 52) Jesus und die Schächer am Kreuz 9 einen halben Z. b. 12 h. 56) Jesus-infans 9 Z. b. 10 einen halben h. 61) Jesus Geisfelung 41 Z. b. 31 h. 62) Jesus mortuus 15 einen halben b. 19 h. 63) Jesus Ankleidung 20 Z. b. 15 h. 64) Jesus Fußwaschen 12 Z. b. 16 h. 69) Die Versuchung Jesu, von den Pharisäern, über die Frage, ist's recht, daß man den Kayser Zins gebe u. 54 Z. b. 44 b. 74) Der gekreuzigte Jesus 18 einen halben Zoll breit 24 Zoll hoch.

Es wird also jedem frey gestellet; diese bemerkte Stücke selbst in Augenschein zu nehmen, des Endes sie in dem Auctions-Zimmer aufgestellt, und sowohl während der Auction, als auch am Sonnabend, wenn keine Auction gehalten wird, von den Liebhabern untersucht werden können.

Lingen. Auf Veranlassung Hoch-Ibl. Tecklenburg-Lingens. Regierung sollen die im Kirchspiel Schapen belegene Immobilien des Amtmann Malert (wovon der Taxationschein bey der Kön. Regier. Registr. und beim Mindenschen Adresscom. einzusehen) in Terminis den 19. Aug. 18. Sept. und 22. Oct. c. meistbietend verkauft, und

die beiden ersten Termine vor der Königl. Regierung zu Lingen, der letzte aber zu Schapen abgehalten werden. S. 32. St.

Auf Veranlassung Hochblbl. Tecklenburg-Lingenf. Regierung sol die im Kirchsp. Schapen belegene den Erben des Joh. Oeerd Wonnecke gehörige Neubanerei (wovon der Taxationschein in Registratura und beyrn Mindens. Adresscomt. einzusehen) in Terminis den 19. Aug. 18. Sept. und 22. Oct. c. meistbietend verkauft, und die beyden ersten Termine zu Lingen, der letzte aber zu Schapen abgehalten werden. Zugleich werden alle diejenige welche an gedachte Neubanerey ein dingl. Recht zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen binnen 12 Wochen und spätestens den 22. Oct. c. ad acta anzugeben und zu liquidiren, auch demnächst in Termino den 13. Nov. c. rechtlicher Art nach zu verifiziren. S. 32. St.

Umt Petershagen. Zum Verkauf des Posthalters Koeneman in Diepenau Wiese, der Grasehorn genant, in den Hilleschen Feldsturen belegen, sind die beyden letztern Termine auf den 17. Sept. und 12. Oct. c. angesetzt; und diejenigen, so daran Spruch und Forderung zu machen gedenken, zugleich verabladet. S. 33. St.

Bielfeld. Zum Verkauf des der Witwe Wächters zugehörigen am Werthers. Wege rechter Hand in der zweiten Gartenstrasse belegenen Gartens, sind die beiden letztern Termine auf den 22. Sept. und 27. Oct. c. angesetzt; und diejenigen, so daran dingl. Rechte oder Forderungen haben zugleich verabladet. S. 32. St.

Umt Blotho. Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und Gastwirth Groten zugehörigen sogenanten untersten Winterberg-Kampes, sind die beiden letztern Termine auf den 21. Sept. und 19. Oct. c. angesetzt; und zugleich diejenigen, welche daran Anspruch zu machen gedenken, verabladet. S. 30. St.

V Sachen, so zu verpachten.

Stadthagen. Das Hochadlich von Dheimbsche Guthe von Heypsen, welches etwa eine Stunde von hier belegen und wozu 250 Mr. Saat-Land, 36 Mr. Wiesewachs, 45 Mr. Hude-Land, 6 Mr. Garten-Land, 46 Mr. Zins-Korn, 35 Zins-Hüner, 540 Zins-Eier, 156 Spann- und 390 Handdienste-Tage, ein Frucht- und Fleisch-Zehaten, Hude, Mastung und Deputat-Holz gehdrig, fällt mit Petri 1781 aus der Pacht; zu dessen anderweiter Verpachtung auf 6 oder 12 Jahre ist der 27te Octobr. d. J. angesetzt. Cautionsfähige Pacht-Liebhaber können sich sodann auf bemeldeten Guthe zum Aufgeböth einfinden. Die Bedingungen und nähere Nachrichten sind bey dem Stadt-Secretario Wippermann hieselbst zu erfahren.

VI Notification.

Allgemeine Welt-Geschichte im Kurzen, zum Vorschmack der Anfänger von Henrich Peterfen, Lehrer bey der öffentlichen Schule in Copenhagen.

Dieses Büchlein wird gewiß allen Kin-
derfreunden so willkommen als den Kin-
dern nützlich seyn. Es wird auf Subscrip-
tion in Taschen-Format auf gutes weißes
Schreib-Pappier gedruckt mit einem Titul-
Kupfer, und die Rahmen der Subscriben-
ten werden vorgesezt. Der Subscriptions-
preis ist 12 Ggr. pr. Courant. In der
Mitte des October-Monaths wird die Sub-
scription geschlossen und die Rahmen nebst
dem Gelde abgeschickt, und Anfangs De-
cembers werden die Exemplare geliefert.
Diejenigen also, die dieses nütliche Werk-
gen, gegen einen so billigen Preis für ihre
kleine Familie zu haben wünschen, werden
ersucht mir die Rahmen nebst dem Subscrip-
tionspreis ab 12 Ggr. pr. Münze baldigst
franco einzusenden; wogegen Sie ge-
dachtes Büchlein Anfangs Decembers d. J.
ohne einigen Nachschuß, bey mir abfordern
können. Johan Wilhelm Hemmerde.

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 40. Montag den 4ten Oct. 1779.

I PATENT,

wegen Vereiniung der Wader und
Wundärzte in sämtlichen Königlichen
Staaten.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden,
König von Preussen &c. &c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen,
daß, nachdem Uns allerunterthänigst vor-
getragen worden, wie der bisherige Unter-
schied der Aemter, der Wader und Wund-
Ärzte, denen jegigen Zeiten nicht mehr
angemessen, sondern vielmehr dem Staate
und menschlichen Geschlechte nachtheilig
sey, Wir allergnädigst resolviret, diesen
Unterschied gänzlich aufzuheben.

I.

Wir erklären demnach alle bis zum Tage
der Publication dieses Unseres Edicts bereits
approbirte Wader, für Mitglieder des
Amtes der Chirurgorum, und zwar nach
dem Dato ihrer vorhin erhaltenen Appro-
bations-Patente dergestalt und also, daß
sie sich vors künftige Chirurgos nennen,
gleich denen Chirurgis Fünf Becken aus-
hängen, und sich aller derer Vorrechte
gleich denen Chirurgis erfreuen sollen; wie
denn auch die Lehr-Briefe und Kundschaften
der Wader-Würsche und Gesellen zum
Nyte derer Chirurgorum abgeliefert werden
müssen.

II.

Dagegen ordnen und befehlen Wir hier-
durch so gnädig als ernstlich, daß künftig
niemand approbiret werden soll, als der,
welcher zufolge Unserer Medicinal-Ordnung
seinen Cursum anatomicum et opera-
tionum verrichtet, und alles prästiret, was
nach den Gesetzen und Unserer Medicinal-
Ordnung von einem Chirurgo prästiret-
werden muß, da er alsdann die Approbati-
on als Chirurgus erhält, immassen Wir in
allen Unsern Provinzen und Landen die Ap-
probation als Wader gänzlich aufgehoben,
abgeschafft und bloß geschickte Chirurgos
angeseht wissen wollen.

III.

Damit indes das Waden und Schröpfen,
welches zur Präservation und zur Cur in
vielen Fällen sehr nothwendig ist, nicht
aus der Gewohnheit komme, so erklären
Wir solches ausdrücklich für eine chirurgi-
sche Verrichtung, und wollen, daß jeder
Candidatus chirurgiä sich darauf legen,
daraus mit examiniret werden, auch jeder
anzusehender Chirurgus mit in seinen Eid
nehmen soll, daß er sich jederzeit zum
Schröpfen und Waden bereitwillig finden
lassen wolle.

IV.

Da wir nun hiermit in Unsern sämtlichen
Staaten den Unterschied zwischen Wadern
und Chirurgis gänzlich aufgehoben; so ver-

R r

stehet es sich von selbst, daß sowohl derjenige, der bey einem Wader gelernt und serviret, als der, der bey einem Chirurgen gelernt, ohne allen Unterschied, bey wem er serviret und gelernt, eine Barbier- und Bade-Stube, die künftig unzertrennlich seyn sollen, acquiriren kann; jedoch muß der Wader-Geselle, wenn er noch nicht Sieben Jahre, sondern nur Vier, wie es bey den Wadern vordem gewöhnlich war, serviret hat, seine noch rückständige Servir-Jahre nachholen, ehe er eine Bade- und damit verbundene Barbier-Stube acquiriren kann.

V.

Was dahingegen die in einigen Städten per Privilegia aut Statuta bestimmte Anzahl der Bad-Stuben oder Barbier-Gerechtigkeiten betrifft, so lassen wir es dabey bewenden, daß von den hinführo unzertrennlichen Barbier- und Bade-Stuben eine gleiche Anzahl an diesem oder jenem Orte verbleiben solle, als vorhin daselbst bey der vormahligen Absonderung des Barbier- und Wader-Amtes vorhanden gewesen, und wollen, daß künftig die Abgaben, eben so wie die Vortheile, bey beyden Aemtern gleich seyn, sonst aber so wenig die Wader, als die Chirurgen, durch diese Vereinigung leiden sollen; wie denn auch Unsere Krieges- und Domainen-Cammern dahin sehen müssen, daß, wenn in einigen Städten die Mund-Ärzte oder die Wader-Capitalia gesammelt, der nunmehr geschenehen Vereinigung beyder Aemter ohnerachtet, die Sache dennoch so reguliret und abgemachet werde, daß die Glieder der bisher von einander gefonderten Aemter, in Ansehung der Theilnehmung an das Capital, oder das Vermögen des Amtes nicht verkürzt, sondern ihre wechselseitige Vortheile und ihr auf das Vermögen oder Unvermögen des Amtes oder Mittels sich beziehendes Verhältniß von den gegenwärtigen Gliedern erhalten werde, worüber in vorkommenden Fällen die Magisträte die rechtliche und bil-

lige Ausgleichung unter der Direction der Krieges- und Domainen-Cammern zu treffen haben.

In Ansehung der fährohin in das nun vereinigte Amt eintretenden Glieder aber muß überall Gleichheit eingeführet werden. Urkundlich haben Wir dieses Patent höchst-eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königlichem Inseigel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 10ten Julii 1779.

(L.S.)

Friderich.

Graf Reuß. v. Blumenthal. v. Derschau.
v. d. Schulenburg. v. Gdrene. v. Gaudi.
v. Heinitz.

II. Avertissements.

Es finden sich falsche Holländische Ducaten, welche nur mit einem dünnen Goldblech überzogen, inwendig aber von Silber, und überhaupt an Zuthat von Gold u. Silber etwa einen Thlr. werth sind. Selbige unterscheiden sich im äußerlichen Ansehen durch kein besonderes Merkmal, haben auch mehrentheils das richtige Gewicht. Sie sind aber daran zu erkennen, daß sie nicht so geschmeidig wie die ächten Holländischen Ducaten sind, sondern sich viel schwerer biegen lassen, und wenn sie einigemahl stark hin und her gebogen werden, die obere dünne Goldplatte sich dadurch stärker ausdehnet, und alsdenn das inwendige Silber hervorscheinet. Diese einzige sichere Probe, welche ohne Einschmelzen geschehen kann, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit jedermann selbige wissen, und vermöge derselben für den Betrug mit solchen falschen Ducaten sich verwahren könne. Berlin den 10ten Septbr. 1779.

Minden. Das im vorigen Stück dieser Beyträge angezeigte Magazin für die Religion von Semler kan man bey mir zu seiner Zeit ohne darauf pränumerirt zu haben, für 16 Gr. das Alphabet erhalten: Und die von Hr. Hemmerde angezeigte Welt-

geschichte im kurzen; wird, wenn sie da ist, und das Büchlein was taugt, ohne darauf pränumerirt zu haben, bey mir gekauft werden können.

Kdrber, Buchhändler.

Da die Ziehung der ersten Classe der Königl. Classenlotterie zu Berlin gezogen ist; so können die Ziehungslisten zur Einsicht abgefordert werden. Die Ziehung der 2ten Classe ist auf den 25ten Oct. c. festgesetzt. Die Herren Interessenten werden also ersüchet binnen kurzen die nicht heraus gekommene Loose mit 2 Rthl. 5 Sgr. 4 Pf. Courant zu renoviren.

Müller, Collecteur.

III Warnungs-Anzeige.

Es ist eine Baumschwärmer mit einer Acht tägigen Zuchtbusstrafe, jedoch salva fama bestrafet worden. Signat. Minden den 18. Sept. 1779.

Anstat und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen ic. ic.

Krusemarck. v. Dombardt. Haß.

IV Citationés Edictales.

Wir Friederich von Gottes Gnaden, König von Preussen ic. ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, was maßen Cathrine Charlotte Hagedornis aus Borgholzhausen wider ihren Ehemann den Invaliden Georg Friderich Christian Wietersen aus der Ursache auf die Ehescheidung geklaget, weil er sie in den 19 Jahren, da sie mit demselben getrauet gewesen, mehrmahlen verlassen und in allen keine 3 Jahr bey ihr gewesen, dagegen aber in der Welt herum vagirt, und sich verschiedener Laster als ein Wagaunde theilhaftig gemacht, daher sie die Ehe mit demselben nicht weiter fortzusetzen gesonnen, und dahin angetragen, daß derselbe edictaliter citirt und wegen seiner bösslichen Verlassung Rede und Antwort zu geben angefordert werden möchte: Wenn denn nun dieses Suchen edictalis citationis um so mehr

befertret worden, da der Aufenthalt des Beklagten nicht bekant, die Klägerin auch solchen nicht anzugeben im Stande zu seyn eydlich erhärtet hat; als wird vorgeachter Invalide Georg Friderich Christian Wietersen hierdurch vorgeladen a Dato dieses binnen 12 Wochen, und also längstens in Termino den 10ten Januar a. f. sub präjudicio vor hiesiger Regierung zu erscheinen, Verhör zu pflegen und rechtl. Erkenntniß entgegen zu sehen, oder im Ausbleibungsfall gewärtig zu seyn, daß er pro malitiose defertore erklärt das Band der Ehe zwischen ihm und der Klägerin aufgehoben und dieser sich anderweit verheyrathen zu können nachgelassen werde. Urkundlich diese Edictal. Citation unter der Mindisch-Nassensbergischen Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt, und zu Cleve, wie auch zu Borgholzhausen und Dönabrück affigiret; So geschehen Minden, den 21. Sept. 1779.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.

Frh. v. d. Neck.

Da der Caspar Henrich Schmale als Unerbe der Königl. Eigehdrigen Schmalen Stette Nr. 4. B. Enninghausen Amts Limberg ohne Einwilligung und Vorwissen des Gutsherrn seit ohngefehr 10 Jahren abwesend gewesen, und sein eigentlicher Aufenthalt unbekant ist, sothane Königl. Eigehdrige Stette aber wiederum mit einem neuen Colono besetzt werden muß: So wird vorerwehnter Caspar Henrich Schmale hierdurch edictaliter cum Termino von 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den 2ten und 4 für den letzten präfigiret worden, mit der Verwarnung verabladet, daß wenn er in dieser präclusivischen Frist nicht erscheint, und sich zu Annehmung seiner Elterlichen Stette nicht verziehet, er des Auerrechts für verlustig erklärt, und die Stette sofort mit einem andern Colono wieder besetzt werden sol. Wornach sich derselbe zu

achten hat. Signatum Minden, den 7. Sept. 1779.

Königl. Preuss. Mindensche Krieger- und
Domainen-Kammer.

Krusemarck. v. Domhardt. Delich.

Minden. Nach der im 30. St. d. N. von Hochl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. werden alle diejenigen Militair-Personen, welche an dem nachgelassenen Vermögen, des im verwichenen Jahre zu Lübbecke verstorbenen Hilmar Friedr. Finken, einiges Recht, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, ad Terminum den 5. Nov. c. verabladet.

Alle und jede Militair-Personen, welche an dem Vermögen des entwichenen Hausbergischen Justitiarii Reichel, Forderung oder Anspruch zu machen gedenken, werden von Hochl. Regierung ad Terminum den 16. Nov. c. edictal. verabladet. S. 30. St.

Inhalts der in dem 35. St. d. N. von Hochl. Regierung in extenso erlassenen Edictal-Citat. werden alle Erben und Nachkommen des Caldenhäuser Müllers Johan Albert Buddebergs ad Terminum den 10. Dec. c. verabladet.

Nach der im 35. St. d. N. von Hochl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edictal-Citat. werden alle diejenigen unbekante Militair-Personen, welche an dem von dem Justizamtmanne Goldhagen zu Lebern an sich gekauften ehemaligen Schirmerischen Hofe zu Destel und den daran gehörigen Pertinenzien ein dinglich Recht zu haben vermeinen, ad Terminum den 10. Dec. c. verabladet.

Lübbecke. Der in der Edictal-Citation berer an dem Voeglerschen jetzt an den Accise-Controllieur Müller verkauften Bürger-Hause sub No. 84. hieselbst Anspruch habenden Creditoren angefertigte Terminus ad liquidandum, wird hiedurch auf den 9ten November dieses Jahres verlegt, und werden Creditores hiezu perem-

torie zur Angabe ihrer Forderungen ans Rathhaus verabladet.

Seckenburg. Die zum Kriegesstand gehörige Personen, welche an den zum öffentlichen Verkauf gestellten Gütern des Herman Heinrich Reimans Ehefräulein zu Kienen, Ansprüche haben solten, werden zur Angabe und Verification ihrer Forderungen ad Terminum den 1. Nov. c. verabladet. S. 31. St.

Alle zum Kriegesstande gehörige an des Leugener Schusters Christ. Habigbecken Vermögen, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 1. Nov. c. edictal. verabladet. S. 31. St.

Amt Brackwede. Diejenigen welche an des Coloni Hollmann Kirchsp. Brochhagen Grundstück im Birckenrecke genannt, ein Recht zu behaupten vermeinen, werden ad Terminum den 7. Dec. c. edictal. verabladet. S. 36. St.

Amt Limberg. Denen zum Soldaten-Stande gehörigen Personen, welchen die Aussetzung der Proceffe der Kriegeskläufte halber bishero zu Gute gekommen wird bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Schug-Juden Leon Levi zu Oldendorf der Concurß eröfnet. Es werden dahero nunmehr alle diejenige, welche an besagten Leon Levi und dessen Vermögen eine Forderung oder rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch verabladet, solche am 17ten Novobr. d. J. Morgens 10 Uhr vor hiesigem Amte anzugeben; solche gegen den bestellten Curatorem Hrn. Cammer-Fiscal Dieckmann und denen Neben-Creditoren sowohl der Richtigkeit als auch des etwann zu verlangenden Vorrechts wegen zu rechtfertigen, widrigenfalls dieselbe zu gewärtigen; daß sie damit nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Hiebey eine Beilage.

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 41. Montag den 11ten Oct. 1779.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden,
König von Preussen 2c. 2c.

Ehru Kund und fügen hierdurch zu wissen, was massen der Decanus am hiesigen Martini Capital Nicolaus Wilhelm von Wincke am 28ten Junii a. c. verstorben, und wer dessen Erbe sey, noch zur Zeit nicht bekannt, mithin hereditas facens vorhanden ist, Wir in Gemässheit Unserer Erbschafts-Edicti vom 30ten April 1765. S. 15. den Scabinats-Assefforem und Regierungs-Advocatum Alschoff zum Curatore gedachter Verlassenschaft allergnädigst bestellet und ihm aufgegeben haben, davon ein gerichtliches Inventarium verfertigen zu lassen. Wie nun obgedachter Curator bey Einreichung des Inventarii die Erbschaft des verstorbenen Decani Nicolaus Wilhelm Wincke Nahmens der unbekanten Erben mittelst Supplicati vom 13ten Septembr. a. c. sub beneficio legis et Inventarii angetreten, und darauf angetragen hat, daß sowohl die unbekanten Erben des verstorbenen Decani v. Wincke als die an dessen Nachlaß einigen Anspruch habenden Gläubiger zur Angabe ihrer resp. Erbschafts-Rechten und Forderungen edictaliter vorgeladen werden mögten, Wir diesem allerunterthänigsten Gesuch auch in Gnaden deferirt haben; so citiren und laden Wir durch dieses öffentli-

che Proclama, wovon ein Exemplar bey der Regierung allhier, das andere bey der Regierung zu Bückeburg und das dritte bey der Justiz-Canzley zu Osabrück angeschlagen, und den hiesigen Intelligenz-Blättern inserirt worden, alle diejenige, welche entweder als Erben oder Gläubiger an dem Nachlaß des verstorbenen Decani Nicolaus Wilhelm v. Wincke einiges Recht, Forderung und Anspruch aus welchem Grunde es auch sey, zu haben vernehmen, hierdurch peremptorie, daß sie a Dato binnen 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, ihre resp. Erbschaftsrechte, Ansprüche und Anforderungen so wie sie solche mit untadelhaften Documenten, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermaßen, ad Acta anzeigen, auch den 10ten Jan. 1780. früh um 8 Uhr auf Unserer Regierung erscheinen, und vor dem alsdenn zu ernennenden Commissario die Documenta zur Justification ihrer resp. Erbschafts-Rechte und Forderungen originaliter produciren mit den sich etwa angehenden Erben und Gläubigern ad Protocolum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliches Erkenntnis, die sich meldende Gläubiger aber locum in dem abzufassenden Liquidations- und Prioritäts-Urtheil erwarten. Bey ihrem Ausbleiben aber gewärtigen sollen, daß sie die Erben mit ihren Erbschaftsrechten vom

der obgedachten Verlassenschaft abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, in Ansehung der sich meldenden Gläubiger aber mit deren Befriedigung in so weit die Erbschafts-Masse zureicht, nach der Ordnung der rechtskräftigen Prioritäts-Sentenzen verfahren und in Ansehung aller mehr privilegierten stärken und besfern Ansprüche der Außenbleibenden Gläubiger so wenig der Erbe, der die Zahlung leistet, als der Gläubiger der sie empfängt, einer Regress- oder Vindications-Klage ausgesetzt seyn sollen. Urfundlich ic.
So geschehen Minden den 14ten Septbr. 1779.

Anstatt und von wegen ic.

Frb. v. d. Reck.

Wir Friederich von Gottes Gnaden, König von Preußen ic. ic.

Entbieten allen und jeden Creditoren so an des in Kayserl. Oesterreichischen Diensten als General-Lieutenant stehenden Grafen Friederich Wilhelm von Kettler in der Grafschaft Ravensberg belegenen Gütern, Zehnten und Eigenbehörigen einige Forderungen, Rechte, oder Ansprüche aus einem dinglichen Rechte jeder Art zu haben vermeinen, Unseren Gruß, und fügen denenselben hierdurch zu wissen: was maßen sich in dem auf den 14ten dieses angestandenen Termin die wichtigste und voranstehende von Kettlersche Creditores auf das Executions- und Immissions-Gesuch der Althoffischen Vormundschaft, insbesondere über den Vorschlag des von Kettlerschen Administrators Hof-Fiscal Buddeus zu Bielefeld wegen Einräumung des ersten Ortes im Hypothekens-Buch dahin erkläret haben: daß sie von ihrem vorzüglichen Rechte nicht absehen wolten; solchemnach die Althoffische Vormundschaft, den Judicatis de 22ten April 1778. de 13ten Novbr. 1778. und 4ten Juni 1779. gemäß, auf die Befriedigung und Immission in die verhaftete Güter wegen ihrer Forderung von 1000 Rthlr. bestehet; diese verlangte Befriedigung oder

Immission aber, nach den gegenwärtigen Umständen der hiesigen in der Grafschaft Ravensberg belegenen Güter des Schuldners, Oesterreichischen General-Lieutenants Friederich Wilhelm, Grafen von Kettlers nicht anders als durch Eröffnung eines Liquidations-Processes geschehen kann, nunmehr der förmliche Liquidations-Proceß über gedachte Güter von heute an gerechnet, eröffnet sey. Wir citiren demnach Euch in Kraft dieses Proclamatis, wovon ein Exemplar allhier bey der Regierung, das zweyte zu Bielefeld, und das dritte zu Münster anzuschlagen auch durch die hiesige Intelligenz-Blätter und Hamburger Zeitungen bekannt zu machen, daß ihr a Dato innerhalb 12 Wochen und zwar in Terminis den 19ten Novembr. 1779. den 22ten Decembr. 1779. und den 21ten Januar 1780. Eure Forderungen wie Ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeinet, ad Acta angezeigt, auch besonders im letzten Termin den 21ten Januar 1780. früh um 8 Uhr vor Unserer Regierung allhier erscheinet, und vor dem sodenn zu ernennenden Commissario liquidationis Euch gestellet, die Documenta zur Justification Eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem bestellten Interims-Curatore, Criminal Rath Schmidts und Neben-Creditoren ad Protocolum verfabret, gütliche Handlungen pfiget und in deren Entstehung rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urthel gewartet.

Mit Ablauf des letzten Terminis aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages nicht gestellet und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehdret, mit ihren Forderungen und Ansprüchen an die erwähnten Güter ab, und an das übrige Vermögen des Schuldners verwiesen wer-

den. Das ist unser Wille. Urkundlich ic.
Gegeben Minden am 17ten Sept. 1779.
Anstatt und von wegen ic.

Frh. v. d. Reck.

Sennach die Eheleute Follen zu Dützen,
Marie Elisabeth Meyers zu Hummel-
beck und der Colonus Christian Folle von
einander geschieden worden, und die Aus-
einandersetzung derselben von Hochpreisl.
Regierung Unterschriebenem von Commis-
sionswegen aufgetragen ist; die Maria El-
sabein Meyers zu Hummelbeck, zu ihrer
künftigen Sicherheit aber, darauf ange-
tragen hat, daß sämtliche Creditores der
Follen Stette zu Dützen zu Angabe ihrer
Forderungen öffentlich vorgeladen werden
möchten, diesem Suchen auch desistret ist:
Als werden alle diejenigen, welche vor der
Zeit der geschiedenen Ehe bis den 19. Aug.
1778. an den nunmehr geschiedenen Ehe-
leuten und deren gemeinschaftlichen Stette
zu Dützen Ansprüche und Forderungen, sie
mögen bestehen, worin sie wollen, zu haben
vermeinen, verabladet, solche bey Verlust
derselben, und bey Strafe ewigen Still-
schweigens in Terminis den 8. Nov. und
6. Dec. dieses, und 3. Jan. folgenden Jah-
res auf der Regierung in der Commissionss-
tube anzugeben, und zu bescheinigen.

Signat. Minden am 1. Oct. 1779.

Digore Commissionis

Bessel, Regierungs-Referendarius.

Minden. Der von seiner Frau
der Anna Clara gebornen Rosenbohms ent-
wichene hiesige Bürger und Schuster Herrn.
Bernhard Kemmert, wird ad Terminos den
13. Nov. und 8. Dec. c. edictal. verabladet.
S. 35. St. d. U.

Lübbecke. Die Gläubiger des
Discessi Anton Lübking, welche des Krie-
ges halber abwesend gewesen, werden mit ih-
ren Forderungen ad Terminos den 1. u. 29.
Oct. c. edictal. verabladet. S. 39. St.

Osnabrück. Da der vor eini-

gen Jahren ertrunkenen Wittwe Wachs-
muth hinterlassener Sohn verstorben und
dessen Nachlassenschaft in gerichtliche Ver-
wahrung genommen; So werden diejeni-
gen, welche als nächste Anverwandte an
diese Verlassenschaft einen Anspruch zu ha-
ben vermeinen, hiedurch verabladet, in-
nerhalb 6 Wochen sich dazu gehörig zu le-
gitimiren und sodann fernere Verordnung
zu gewärtigen. den 16. Sept. 1779

Amt Neepen. Alle diejenigen,
welche an den Rdn. Colonum Wortmann und
dessen unterhabenden Stette sub Nr. 13. W.
Lämmershagen Ansprüche und Forderungen
zu haben vermeinen, werden ad Terminos
den 14 und 28. Oct. c. edictal. verabladet.

Amt Limberg. Sämtl. Credi-
tores welche an den Baghorster Eigenbe-
hörigen Colonum Claus Henrich Scheppe
Nr. 27. B. Schwinnigdorf Ansprüche und
Forderung haben, werden ad Termin. den
18. Oct. und 1. Nov. c. edictal. verabladet.

S. 39. St.

Sämtliche an den Franz Brockmann
in Rödtinghausen, Spruch und For-
derung habende Creditores, werden ad Ter-
min. den 25. Oct. und 22. Nov. c. edictal.
verabladet. S. 36. St.

Alle und jede an dem Nachlaß des heimlich
davon gegangenen Müllers in Havigs-
horst Joh. Henr. Kindermann Spruch und
Forderung habende Creditores, werden mit
ihren Forderungen, und zugleich der Kin-
dermann, um von seiner Entweichung Rede
und Antwort zu geben, ad Termin. den 22.
Oct. und 19. Nov. c. edictaliter verabladet.
S. 36. St.

II. Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friederich von Gottes Gnaden Rdn-
nig von Preußen ic. ic.

Fügen männlichen hierdurch zu wissen:
wasmaassen der im Kirchspiel Vaccum zu
Männickbüren belegene Seminarienzus-
schlag des Coloni Piper Lambert oder Wes-

fermann daselbst, in eine Taxe gebracht und nach Abzug der darauf lastenden Lasten, auf 150. Gulden Holländisch gewürdiget worden: wie solches aus dem bey dem Mindenschen Adresscomtoir und in der Kingenschen Regierungs Registratur zur Einsicht befindlichen Taxationschein mit mehrerem zu ersehen ist. Wann nun die hiesige Seminariencaffe Behuef Erhaltung der dapon rückständigen und Sicherstellung der künftigen Abgaben um die Subhastation desselben allerunterthänigst angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so Subhastiren und stellen wir zu jedermanns feilen Kauf obgedachten Zuschlag nebst allen desselben Pertinentien Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrerem beschrieben, mit der taxirten Summe der 150. Gulden, citiren und laden auch diejenigen, so belieben haben möchten, diesen Zuschlag mit Zubehör zu kaufen, auf den 29ten Octb. den 27ten Novb. und den 29ten Decb. a.c. und zwar gegen den letzten Terminum perentorie, daß dieselben in den angesehenen Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen; daß im letzten Termino dieses Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls Niemand mit einem weitem Gebott gehdret werden soll. Urkundlich unsrer Tecklenburgig Kingenschen Regierungs Unterschrift und derselben beygedruckten goldfern Insignis gegeben Kingen den 28ten Septb. 1779.

Blotbo. Die beiden Bürgers und Schlachters Meinhard und Anton Stumpe, haben eine Partey Kuh- u. Rindleder vorrätig; wer solche Lust hat zu kaufen kan sich binnen 14 Tage melden.

Amst Limberg. Die in der B. Rößinghausen sub No. 29. belegene freye Brockmans vormals Beerbaums Stette sol in Termin. den 25. Oct. und 22. Nov. c. meißbiet, verkauft werden. S. 36, St.

III Sachen, so zu verpachten. Stadthagen.

Das Hochadlich von Rheinische Guth von Helsen, welches etwa eine Stunde von hier belegen und wo zu 250 Mr. Saat-Land, 36 Mr. Wiesewachs, 45 Mr. Hude-Land, 6 Mr. Garten-Land, 46 Mr. Zins-Korn, 35 Zins-Häner, 540 Zins-Eier, 156 Spann- und 390 Handdienste-Tage, ein Frucht- und Fleisch-Zehnten, Hude, Mastung und Deputat-Holz gehdrig, fällt mit Petri 1781 aus der Pacht; zu dessen anderweiter Verpachtung auf 6 oder 12 Jahre ist der 27te Octobr. d. J. angelegt. Cautionsfähige Pacht-Liebhaber können sich sodann auf bezmeldeten Guthe zum Aufgeboth einfinden. Die Bedingungen und nähere Nachrichten sind bey dem Stadt-Secretario Wippersmann hieselbst zu erfragen.

IV Notificaciones.

Lübbecke. Der Herr Stadt-Secretair Consbruch hat von denen Eheleuten Sievertings in Lübbecke einen Garten am Western Wall zwischen Pivot und Soeten Gartens belegen, für 105 Rthlr. in Golde angekauft und ist die gerichtliche Bestätigung des Kaufcontracts ausgefertigt worden

V Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Oct. 1779.
Für 4 Pf. Zwieback 9 Roth R.
= 4 Pf. Semmel 10 =
= 1 Mgr. fein Brodt 1 Pf. = =
= 6 Mgr. gr. Brodt 12 Pf. 24 = =

Fleisch-Taxe.

I Pf. Ochsenfleisch	2 Mgr. 4 Pf.
I — Quenenfleisch	2 = 2 =
I — des schlechteren	1 = 4 =
I — Schweinefleisch	2 = 6 =
I — Hammelfleisch bestes	2 = 2 =
I — des schlechteren	1 = 4 =
I = Kalbfleisch, wovon der Brate über 9 Pf.	2 = 6 =
I = dito, so unter 9 Pf.	1 = 4 =

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 42. Montag den 18ten Oct. 1779.

I Avertissements.

Es finden sich falsche Holländische Ducaten, welche nur mit einem dünnen Goldblech überzogen, inwendig aber von Silber, und überhaupt an Zuthat von Gold u. Silber etwa einen Thlr. werth sind. Selbige unterscheiden sich im äußerlichen Ansehen durch kein besonderes Merkmal, haben auch mehrentheils das richtige Gewicht. Sie sind aber daran zu erkennen, daß sie nicht so geschmeidig wie die ächten Holländischen Ducaten sind, sondern sich viel schwerer biegen lassen, und wenn sie einigemahl stark hin und her gebogen werden, die obere dünne Goldplatte sich dadurch stärker ausdehnet, und alsdenn das inwendige Silber hervorscheinet. Diese einzige sichere Probe, welche ohne Einschmelzen geschehen kann, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit jedermann selbige wissen, und vermöge derselben für den Betrug mit solchen falschen Ducaten sich verwahren könne. Berlin den 10ten Septbr. 1779.

Da das Hornvieh in dem abgewichenen heißen Sommer mehr wie sonst denen Verhitzungen ausgesetzt gewesen, zumahl in denen sonst Wasserreichen Bruchern, Mangel an Wasser gewesen, u. dann das erhitzte Vieh, da, wo es Wasser gefunden hineingestürzt und sich abgekühlt hat, diese Umstände aber für den Viehstand von mancherley nach-

theiligen Folgen seyn können, wenn gleich nicht unmittelbar die wahre Hornviehseuche darin ihren Grund hat: So findet man doch nöthig, um mancherley andere schädliche Zufälle und Krankheiten zu vermeiden, dem Publico eine Anweisung zu geben, wie sich selbiges bey dem Aufstallen des Viehes in Rücksicht der gebabten Hitze zu verhalten hat, und demselben folgende zu dem Ende von dem Collegio Sanitatis provinciali angeordnete Präservativ-Mittel bekant zu machen. Diese bestehen darin

- 1) daß dem Vieh Aber gelassen werde.
- 2) daß man dem Viehe häufiges Sauffen welches entweder in einen Sauerteichstrank oder in einen mit Weinessig oder Vitriolspiritus säuerlich gemachten Getränke bestehen könne, reiche.
- 3) daß dem Viehe alles Futter mit diesem Getränke angefeuchtet gegeben, auch dasselbe mit eingestampft und in Gährung gebrachten Gränen von Kohlblättern, Rüben und dergleichen gefüttert und dahin gesehen werde, daß alles Heu gut und vom Staube gereinigt sey.
- 4) Würde es sehr nützlich seyn, wenn dem Vieh wöchentlich ein bis zweimal Salz reichlich auf das Futter gegeben werde. Signat. Minden den 21. Sept. 1779.

Königl. Preuss. Mündensche Krieges-
und Domainencammer.
Krusemarkt. v. Domhardt. Delich.

Da dem Vernehmen nach, verschiedene Personen, welche von der jetzt grassirenden Ruhr-Krankheit befallen sind, sich allerhand heillosen und höchst schädlicher Haus-Mittel als z. E. des Brandweins, Dehls und dergleichen bedienen sollen; dadurch aber mancher Unterthan und Einwohner der sonst noch wohl würde geholten werden können, wenn er sich der vorchriftsmäßigen heilsamen Mittel auch dem Rath eines erfahrenen und approbirten Arztes bediene, aus dieser Welt geschaffet wird: So wird, um diesen Unwesen zu steuern und abheilsiche Maasse zu verschaffen, hierdurch der Gebrauch dieser heillosen und schädlichen Haus-Mittel gänzlich verbotthen, und untersaget, und denen Unterthanen befohlen, sich keines andern, als eines approbirten Arztes Rath zu bedienen, die ihnen vom Land-Physico und Land-Chirurgo angebotthenen Arzneyen, wenn sie nicht wirklich in der Cur eines Arztes sich befinden, ohnweigerlich anzunehmen und zu gebrauchen, auch sich übrigens keiner Verheimlichung dieser Krankheit zu Schulden kommen zu lassen, widrigenfalls alle diejenige, wenn sie die Krankheit überstanden, selbst oder wenn sie daran verstorben, deren nächst überlebende Verwandte die mit denen Kranken in einem Hause gewohnet, oder fals es Kinder, deren Eltern mit 1 Rthlr. 8 Ggr. oder fals sie zu deren Erlegung nicht im Stande mit Zuchthaus-Strafe belegen werden soll. Minden den 12ten Octobr. 1779.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.
Krusemarck. v. Domhardt. Vogel.

Minden. Da der Commissarius und Schatz-Einnehmer Hr. Rehberg zu Hannover, welcher für vielen Interessenten der Calenbergischen Wittwen-Pflege-Gesellschaft in hiesigen Gegenden, das Nöthige besorget hat, mit Tode abgegangen ist; so erdichet sich der Agent und Ober-

Gerichts-Procurator Hr. Alberti zu Hannover an dessen Stelle, die Geschäfte für gedachte Interessenten bey der Calenbergischen Wittwen-Societät zu beachten. Es können sich also die Interessenten beliebigst an denselben wenden, und wird solches keinen Aufschub leiden, da die Zeit heranrücket, daß von dem 24ten Beytrage Nachricht gegeben werden muß. Auch ist er bereit, auf vorher erhaltene Vollmacht die Pensiones für die Wittwen in hiesigen Gegenden zu erheben und ohnverzüglich an die Behörden weiter zu befördern, so wie er schon von Anfang der Societät dergleichen Aufträge für viele auswärtige Interessenten mit deren Zufriedenheit besorget hat.

II Citationes Edictales.

Wir Friederich von Gottes Gnaden, König von Preussen ic. ic.

Fügen euch Friederich Henrich Ahlbring hiermit zu wissen, was maßen eure Ehefran Anna Margaretha geborne Blumen unterm 28ten Aug. c. klagend angezeigt, daß Ihr mit Hintansetzung Eures christlichen Gewissens und der ihr angelobten Treue sie vor beynähe drey Jahren bößlich verlassen und heimlich davon gegangen; dahero sie allerdemüthigst gebethen, solcher Untreue wegen Euch edictaliter vorladen zu lassen.

Wenn wir nun solchen Suchen nach dem die Klägerin vorab den Manifestationseid dahin ausgeschworen, daß sie in zwey Jahren keine Nachricht von Eurem Aufenthalte erhalten, in Gnaden deseriret und statt gegeben; als citiren und laden Wir Euch hiermit per publica proclamata wovon eines bey Unserer Regierung allhier, das andere zu Cleve, und das dritte zu Lingen angeschlagen, und durch die hiesigen Intelligensblätter und Lippstädter Zeitungen bekannt gemacht worden, daß Ihr a dato binnen 12 Wochen wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, und also in Termino den 28ten Januar. 1780. sub präjudicio vor Un-

serer Regierung früh um 8 Uhr in Person Euch gestellt, die Ursachen der Desertion anzeigt, die Ehe mit der Klägerin gebührend und christlich fortsetzet, und in Entstehung der Güte, rechtliches Erkenntnis, bey Eurem Ausbleiben aber gewärtiget, daß Ihr für einen bößlichen Verläßer Eurer Ehefrau erkläret, und nicht nur auf die gebethene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werde. Urkundlich ic. Signatum Minden, den 28ten Sept. 1779.

An statt und von wegen ic.

Trh. v. d. Reck.

Minden. Alle diejenigen Gläubiger so an den Eigenbehörigen Johan Friedrich Landwehr oder dessen Stette sub Nro. 25. zu Dankersen Amts Hausberge einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 11. Nov. u. 16. Dec. c. edictal. verabladet. S. 37. St. Alle diejenigen welche, außer den würtlichen Mitgliedern der Gesellschaft, jezt noch unbekante Ansprüche und Rechte an die Mindensche Witwen-Societät und deren Vermögen zu haben glauben, werden mit ihren Forderungen ad Terminos den 13. Dec. und 10. Nov. c. vor der Commission auf hiesiger Königl. Regierung sub präjudicio verabladet. S. 31. St.

Es werden alle diejenigen, welche an die Eheleute des hiesigen Schlächters Ludewig Stuhr, über deren Vermögen ein Liquidations-Proceß eröffnet ist, irgend einen Anspruch oder Forderung haben und in Militair-Diensten stehen, oder gestanden haben, vom Magistrat zu Minden verabladet, in Termino peremptorio den 11ten Decembr. a. c. am hiesigen Rathhause ihre Forderungen zu liquidiren, oder Sie haben zu gewärtigen, daß Ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Ingleichen werden alle diejenigen, welche an dem Vermögen des ehemaligen We-

digensteinschen Wächters Conrad Cobben, vormahligen Bürgers allhier, worüber der Liquidations-Proceß eröffnet ist, irgend einen Anspruch oder Forderung haben und in Militair-Diensten stehen, oder gestanden haben, vom Magistrat zu Minden verabladet, in Termino peremptorio den 11ten Dec. a. c. am hiesigen Rathhause ihre Forderungen zu liquidiren, oder Sie haben zu gewärtigen, daß Ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Ferner, alle diejenigen, welche an die Eheleute Juwelier Starckens hieselbst, die sich von hier entfernt und über deren Vermögen Concurfus eröffnet ist, irgend einen Anspruch oder Forderung haben und in Militair-Diensten stehen, oder gestanden haben, werden vom Magistrat zu Minden verabladet, in Termino peremptorio den 11ten Dec. a. c. am hiesigen Rathhause ihre Forderungen zu liquidiren, oder Sie haben zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Auch werden alle diejenigen, welche an die Wittwe des verstorbenen Kauffmanns Joh. Simon Hüneckens allhier, über deren Vermögen Concurfus eröffnet ist, irgend einen Anspruch oder Forderung haben und in Militairdiensten stehen oder gestanden haben, vom Magistrat zu Minden verabladet, in Termino peremptorio den 11ten Dec. a. c. am hiesigen Rathhause ihre Forderungen zu liquidiren, oder Sie haben zu gewärtigen, daß Ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Lübbecke. Der in der Edictal-Citation derer an dem Voegelerischen jezt an den Accise-Controllenr Müller verkauften Bürger-Hause sub Nro. 84. hieselbst Anspruch habenden Creditoren angesetzte Terminus ad liquidandum, wird hiedurch auf den 9ten November dieses Jahres verlegt, und werden Creditores hiezu peremptorie zur Angabe ihrer Forderungen ans Rathhaus verabladet.

Amt Heepen. Alle diejenigen, welche an den Rdn. Colonus Wortmann und dessen unterhabenden Sette sub Nr. 13. B. Kümmershagen Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 14. und 28. Oct. c. edictaliter verabladet. S. 38. St.

Amt Limberg. Sämtl. Creditores welche an den Waghörster Eigenbeschrzten Colonus Glaas Henrich Scheyer Nr. 27. B. Schwennigsdorf Ansprüche und Forderung haben, werden ad Termin. den 18. Oct. und 1. Nov. c. edictal. verabladet. S. 39. St.

Alle diejenige Militair-Personen, welche an den Schutzjuden Leon Levi zu Oldendorf und dessen Vermögen eine Forderung oder rechtl. Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 17. Nov. c. edict. verabladet. S. 40. St.

Hersford. Alle diejenigen, welche an dem mit seiner ganzen Familie sich heimlich entfernten hiesigen Bürger und Lohgärber Peter Schreiner etwas zu fordern haben, werden mit ihren Forderungen, und zugleich der Peter Schreiner um von seiner Entweihung Rede und Antwort zu geben, ad Terminos den 16. Nov. und 17. Dec. c. edictal. verabladet. S. 36. St.

Amt Brackwebe. Alle und jede, welche an der Nachlassenschaft des verstorbenen Heuerlings Rinsinken Kirchsp. Brockhagen einigen Anspruch zu machen bezüchtigt sind, werden ad Terminum den 21. Dec. c. edict. verabladet. S. 38. St.

Amt Reineberg. In der Concurs-Sache des Coloni Druhmann zu Blasheim soll in Termino den 28ten Octbr. an der Reinebergischen Amts-Stube eine Distributions-Sentenz publicirt werden, zu deren Enthdrung die dabey interessirte Creditores hierdurch verabladet werden,

Amt Blotho. Sämtliche, an dem Colono Licking, und dessen, sub Nr. 11. Bauerschaft Walldorf belegene Colonus nat. Anspruch und Forderung habende Gläubiger, werden hiermit ad liquidandum et verificandum, credita ad Terminum den 10ten Novembr. a. c. sub poena perpetui silentii verabladet.

Amt Ravensberg. Alle und jede, zum Soldatenstande gehörige Personen, welche Königl. Kriegsdiensete halber abwesend gewesen, werden hiermit edictaliter verabladet, ihre an den heimlich entwichenen Lohgärber Schdnbier zu Halle habende Forderungen und Ansprüche in Termino peremptorio den 13ten Decbr. a. c. ab Protocolum anzugeben und liquide zu stellen, oder gewärtig zu seyn: daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen von dem vorhandenen geringen Vermögen gänzlich abgewiesen und selbiges an denen sich gehörig gemeldeten Creditoren vertheilet werden solle.

III Sachen; so zu verkaufen.

Die Inhaber nachstehender Pfandscheine Nr. 93. 146. 261. 275. 279. 353. 498. 454. 455. 463. 537. 567. 568. 573. 588. 589. 591. 601. 606. 608. 632. 642. 660. 663. 667. 672. 675. 678. 680. 681. 683. 684. 687. 689. 690. 693. 695. 698. 700. und 728. werden hiedurch erinnert vor den 23. d. M. Octobris die Zinspränumeration zu leisten, in Entstehung aber zu gewärtigen, daß am 1. Nov. a. c. und folgende Tage die nicht erneuerten oder eingeldseten Unterpfänder, Reglementsmäßig öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Minden den 15ten Octob. 1779.

Königl. Preussisches Banco- und Lombard-Direction
Redecker.

(Hiebey eine Beylage.)

Beilage zum 42sten Stück der Mindenschen Anzeigen.

Minden. Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts fügen hiermit zu wissen, daß das dem abgelebten Schiffer und Bürger Friedrich Brüggemann hieselbst gehörige, auf der Fischerstadt sub Nr. 821, belegene Wohnhaus von einem Stockwerke, worin ein Saal, 2 Stuben, eine Küche, 1 Bude, 6 Cammern und 1 Boden vorhanden, nebst dabey befindlichen Hintergebäude und dem darauf gefallenen außerm Beserthore hinter dem Kloster Werder situirten Hude-Theil von 5 kleinen Morgen, nachdem im letztern Termine nicht annehmlich darauf geboten worden, öffentlich verkauft werden soll: Wir stellen daher diese Gebäude und Hudetheile, welche von Werkverwandigen zu 1045 Rthl. 7 Ggr. taxiret sind, anderweit zur Subhastation, und können die etwaigen Liebhaber in Termine den 24ten Novbr. Vor- und Nachmittags vor unserm Stadtgerichte sich einfinden, ihr Gebot eröffnen und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtigen.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß auf Anhalten eines andringenden Gläubigers des hiesigen Bürgers und Gastwirths Voog Wohnhaus an der Kubthorschen Straße sub Nr. 403 nebst dabey befindlichen Hintergebäude und kleinen Garten, auch darauf gefallenem Hudeheil für 4 Rüche sub Nr. 150 außerhalb dem Kubthore, so insgesamt auf 1258 Rthl. von Sachverständigen gewürdiget worden, öffentlich verkauft werden soll. Lusttragende Käufer werden daher hiermit vorgeladen, in Termin. den 24ten Nov. den 27ten Decbr. und den 29ten Jan. a. f. Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor unserm Stadtgerichte zu erscheinen, auf gedachte bürgerliche Prädia ihr Gebot zu eröffnen, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig zu seyn.

Amth Rahden. Zum Verkauf

der dem Posthalter Köbnemann zu Diepenau zugehörigen bey Kammers Hause auf der Schmalge liegenden Wiese, sind die beiden letztern Termine auf den 11ten Oct. und 8. Nov. c. angesetzt; und diejenigen so daran ein dinglich Recht haben, zugleich verabladet. S. 36. St.

Amth Ravensberg. Zum Verkauf sämtlicher der verstorbenen Witwe Uymeyers zugehörigen in und bey Borgholzhausen belegenen Grundstücken, sind die beiden letztern Termine auf den 15. Nov. und 13. Dec. c. anberahmet. S. 38. St.

Herford. Es soll das auf hiesiger Radewich sub Nr. 686. belegene Feuerbornsche Wohnhaus aus freier Hand meistbietend verkauft werden.

In diesem Hause befinden sich unten außer dem Cramladen zweien mit Defen versehenene Stuben vorn heraus, nach dem Garten hin eine große helle Stube mit einem Camin, eine geräumige Küche, und bey derselben eine kleine Stube mit einem Ofen. Aus der Küche geht man in zweien schöne trockne und Wassersichre Keller. Oben im Hause sind ein großer Saal vorn heraus nebst einer daran stoßenden Cammer, nach dem Garten hin, zwei große Stuben und eine Polster oder Vorraths-Cammer.

Hinterm Hause liegt eine große Scheune, darin für 4 Rüche und 2 Pferde bequeme Stallung, eine Cammer für Knechte und ein Boden, der gleich wie im Wohnhause im besten Stande ist; auch ist ein besonders Hünerhaus vorhanden.

Auf dem hinterm Hause befindlichen großen gepflasterten Hof-Raum ist ein großer Brunne mit dem schönsten Wasser, und von hier geht man in einen mit einer Mauer umzogenen Garten, 70 Schritt lang und 30 breit, welcher mit überaus guten Obstbäumen, Abricosen, Melcatons, und Weintrauben en espalier, auch mit einem Portal

und zwölf Fay-Piramiden versehen ist. Nahe bey diesem Garten befindet sich ein durch eine Hecke abgefonderter Baum-Garten mit 18 hochstämmigen sehr guten Obstbäumen von allerhand Sorten und darin eine Nische angebracht.

Sämliche Gebäude sowol als beyde Gärten sind in überaus guten Umständen und wird außer gewöhnlichen Einquartierungs-Vertrag daraus jährlich an hiesigen Contur-Hof 1 Rthlr., aus Armen-Kloster 1 Rthlr. und an die Stadt-Cämmerey 12 Gr. bezahlt; übrigen aber ist alles allodialsrey.

Die Liebhaber zu diesem Wesen können sich Mittwoch den 25ten Novbr. a. c. Vormittags 10 Uhr in dem Hause des Hrn. Burgermeisters Dieberichs einfinden, da sodann mit dem Bestbietenden geschlossen werden soll, doch ist jedem unbenommen, sich vorher mit diesem oder der Frau Eigenthümerin selbst in Unterhandlung einzulassen und den Verlauf solchergestalt zu Stande zu bringen.

Bielefeld. Zum Verkauf des dem Juwelier Grahl zugehörigen auf der Ritterstraße sub No. 393. belegenen Hauses samt den dahinter liegenden Wallgarten, sind die beiden letztern Termini auf den 20. Oct. und 24. Nov. c. angesetzt; und zugleich diejenigen, welche an diesen Grundstücken dngl. Rechte oder Ansprüche zu haben vermeinen, verablabet. S. 40. St.

Amt Petershagen. Ein gewisser Jude hat einem andern hiesigen Juden für ein geliehenes Capital seine Zehen Gebote verpfändet und da er zu dessen Abtragung keine Anstalt machen kann, so ist auf Verlangen beyder Theile der Verkauf des Unterpfandes erkant, und dazu Terminus auf den 5ten Novbr. angesetzt, Kauflustige können sich also alsdann vor hiesiger Gerichtsstube Morgens um 9 Uhr einfinden, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu genärtigen.

III Sachen, so zu verpachten.

Es ist die Erbverpachtung und Verkauf der Königl. Böhlerker Wind- und

Rosß-Mühle in Ante-Hausberge beschloffen, auch dazu drey Termine als auf den 12ten Octbr. a. c. zum ersten, den 26ten d. m. et a. zum zweiten und den 9ten Nov. a. c. zum dritten und letzten beziehet worden. Erbpachts und Kauflustige können sich also in besagten Terminen auf der Krieger- und Domänen-Kammer, Vormittags um 10 Uhr einfinden, die Conditiones super quibus vernemen, den Pacht-Anschlag von dieser Mühle einsehen, und gewärtigen, daß mit den Bestbietenden der Erbpachts-Contract, salva approbatione regia, geschlossen und vollzogen werden soll. Signaturus Minden den 24ten Sept. 1779.

Stadthagen. Das Hochadlich von Oheimbische Gut von Helsen, welches etwa eine Stunde von hier gelegen und wozu 250 Mr. Saatkand, 36 Mr. Wiesewachs, 45 Mr. Hudekand, 6 Mr. Gartenkand, 46 Mr. Zins-Korn, 35 Zins-Hüner, 540 Zins-Eier, 156 Spann- und 390 Handdienste-Tage, ein Frucht- und Fleisch-Zehnten, Hude, Mastung und Deputat-Holz gehdrig, fällt mit Petri 1781 aus der Pacht; zu dessen anderweiter Verpachtung auf 6 oder 12 Jahre ist der 27te Octobr. d. J. angesetzt. Cautionsfähige Pacht-Liebhaber können sich sodann auf bemeldeten Gutbe zum Aufgeboth einfinden. Die Bedingungen und nähere Nachrichten sind bey dem Stadt-Secretario Wippermann hieselbst zu erfahren.

IV. Notification.

Amt Reineberg. Da zur Vertheilung der in der Schultischen Creditsache zu Gehlenbeck aufgetommenen Kaufgelder Terminus auf den 28ten Octbr. bey hiesiger Amtsstube angesetzt worden; so werden kraft dieses Proclamatis alle und jede an vorgedachter Creditmasse Spruch und Forderung habende Creditores verablabet, entweder selbst oder durch einen genugsam bevollmächtigten Mandatarium zu erscheinen und die Gelder gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 43. Montag den 25ten Oct. 1779.

I Avertissements.

Es finden sich falsche Friedrichsd'or mit der Fahrzahl 1752. und dem Buchstaben A. welche viel größer und dicker als die ächten, und gleichwohl um 18 Ms zu leicht sind. Es sind solche von ächten Stücken abgegossen, und bestehen aus purem vergoldeten Messing oder sogenannten Lomback, und zeigt sich die Kupferfarbe, sobald die Vergoldung abgegriffen. Das Gepräge, die Buchstaben und Ziffern, wie auch die Rändelung, ist äusserst grob, und alles von so schlechtem Ansehen, daß man mit geringer Aufmerksamkeit das Falsche von dergleichen Stücken entdecken kann. Es wird dahero solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit ein jeder sich für den Betrug mit solchen falschen Friedrichsd'ors und deren Annahme verwahren könne. Berlin, den 5. Oct. 1779.

Es finden sich falsche Holländische Ducaten, welche nur mit einem dünnen Goldblech überzogen, inwendig aber von Silber, und überhaupt an Zuthat von Gold u. Silber etwa einen Thlr. werth sind. Selbige unterscheiden sich im äußerlichen Ansehen durch kein besonderes Merkmahl, haben auch mehrentheils das richtige Gewicht. Sie sind aber daran zu erkennen, daß sie nicht so geschmeidig wie die ächten Holländischen Ducaten sind, sondern sich viel schwerer biegen lassen, und wenn sie einigemahl stark

hin und her gebogen werden, die obere dünne Goldplatte sich dadurch stärker ausdehnet, und alsdenn das inwendige Silber hervorschiebet. Diese einzige sichere Probe, welche ohne Einschmelzen geschehen kann, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit jedermann selbige wissen, und vermöge derselben für den Betrug mit solchen falschen Ducaten sich verwahren könne. Berlin den 10ten Septbr. 1779.

Da bey der in der Nachbarschaft von neuem eingerissenen Viehsuche resolvirt werden müssen, alle in hiesigen beyden Grafschaften Tecklenburg und Lingen in diesem Herbst noch einfallende Viehmärkte gänzlich aufzuheben; so wird solches hierdurch Jederman zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signat. Lingen den 12. Octbr. 1779.

Königl. Preuss. Tecklenb. Lingen'sche Kriegs- und Domainencammerdeputation.
v. Bessel. Mauve. v. Stille.

II Citaciones Edictales.

Amte Reineberg. Auf Ansuchen des Schmidt Rosenkötter zu Sudlengern, werden sämtliche Walkenhorst'sche Gläubiger zu Kirchlegern hierdurch verabladet in Term. den 16. Nov. 7. Dec. c. und 13. Jan. 1780. bei hiesigem Amte zu erscheinen, ihre an die Walkenhorst'sche oder Fischen'sche Stette sub Nr. 15. Bauerschaft Len-

gern habende Forderungen anzugeben und gehörig zu verificiren, mit der Verwarnung, daß diejenige welche ihre Forderungen nicht angeben, oder nicht gehörig beweisen, nicht damit gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen sey.

Da auch der Schmidt Rosenkötter von dem Colono Walkenhorst die bemeldete Stette für 913 Rthlr. unter einer jetzt erfüllten Bedingung gekauft hat, und versichert seyn will ob die Walkenhorstische Gläubiger, mit diesem Verkauf zufrieden sein wollen; So haben sich sämtliche Walkenhorstische Gläubiger hierüber in den bezielten Termino zu erklären und anzuzeigen: Ob sie den Kauf für gültig ansehen wollen, oder eine öffentliche Subhastation der Stette verlangen, und sollen diejenigen welche ihre Meinung nicht ad acta anzeigen für solche gehalten werden, die den geschenehen Verkauf für genehm halten.

Umt Limberg. Alle und jede an dem Nachlaß des heimlich davon gegangenen Müllers in Havighorst Joh. Henr. Kindermann Spruch und Forderung habende Creditores, werden mit ihren Forderungen, und zugleich der Kindermann, um von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, ad Termin. den 22. Oct. und 19. Nov. c. edictaliter verabladet. S. 36. St.

Umt Brackwede. Da vom Commissariischen Amte Brackwede in Collmeyerischer Concursache wegen der sich nicht gemeldeten Creditorum, die während des letzten Feldzuges zum Militaireret gehdret, ein Abweisungsbeseid, am 9. Nov. c. früh 10 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld publiciret worden soll; so wird solches hiedurch öffentlich zu jedermans Wissenschaft zur Warnung bekannt gemacht.

Da vom Amte Brackwede am 9. Nov. c. früh 11 Uhr in Concursachen des Christian Wölkers zu Brochhagen, ein Abweisungsbeseid und Ordnungsbescheid publiciret werden soll; So können sich alle denen daran

gelegen alsdann auf dem Gerichtshause zu Bielefeld zur Anhörung einfinden.

Sämtliche Creditores der sub Nr. 156. im Kirchf. Brochhagen-belegenen Alodialfreyen Beerwästers Kottrey, werden ad Termin. den 11. Jan. 1780. edictaliter verabladet. S. 40. St.

Lübbecke. Der in der Edictal-Citation derer an dem Voegelersehen jetzt an den Accise-Controlleur Müller verkauften Bürger-Hause sub Nro. 84. hieselbst Anspruch habenden Creditoren angeführte Terminus ad liquidandum, wird hiedurch auf den 9ten November dieses Jahres verlegt, und werden Creditores hiezu peremptorie zur Angabe ihrer Forderungen ans Rathhaus verabladet.

Minden. Nach der in dem 40. St. d. N. von Hochlöbl. Regierung in extenso inserirt befindl. Edictal-Citat. wird der Catharina Charlotte Hagbors aus Bergbolzhausen entwichene Ehemann, der Invaliden Georg Friedrich Christian Wietersen, ad Terminum den 10. Jan. a. f. bey Strafe der Ehescheidung edictal. verabladet.

III. Sachen, so zu verkaufen.

Es sind zwar Zeithero bey der hiesigen Zuckerfabrique die Zucker und Syrope nach Preise in Golde als in einer Sorte die zu denen Bedürfnissen der Fabrique nötig, verkauft worden. Da man aber gerne bereit ist alles beyzutragen denen resp. Käuffern ihre Zahlungen zu erleichtern; so hat die hiesige Fabrique nunmehr sich entschlossen, von nun an zum besten des Publici die Presse der Zucker und Syrope dergestalt in Preuss. Cour. als die in Lande am meisten cour. firende Münz: zu setzen, daß bloß ein moderates Maß zu denen zeitherigen Preisen hinzugesetzt worden, ohne im mindesten die Preisen zu erhöhen, immaßen die gegenwärtige Veränderung den Handel zu facilitiren bloß zum Zweck hat. Die gegenwärtige Preise sind demnach in Preuss. Cour.

Ord. Melis	-	9 $\frac{1}{4}$	a	$\frac{1}{2}$	Mgr.
Fein Melis	-	9 $\frac{1}{2}$	-	$\frac{3}{4}$	"
Fein kl. Melis	-	10	-	$\frac{1}{4}$	"
Ord. Raffinade	-	11 $\frac{1}{4}$	-	$\frac{1}{2}$	"
Fein Raffinade	-	11 $\frac{1}{2}$	-	$\frac{3}{4}$	"
Fein kl. Raffinade	-	11 $\frac{1}{2}$	-	$\frac{3}{4}$	"
Fein Canarien	-	12 $\frac{1}{4}$	-	13	"
Braun Candies	-	9	-	$\frac{1}{4}$	"
Gelben Candies	-	9 $\frac{1}{2}$	-	$\frac{1}{4}$	"
Helgelben Candies	-	10	-	$\frac{1}{4}$	"
Fein weissen Candies	-	12 $\frac{1}{8}$	-	$\frac{1}{4}$	a $\frac{1}{2}$ "
Farine	-	8	-	$\frac{1}{2}$	"
Sierop 100 Pf.	-	6 $\frac{1}{2}$	-		Rthlr.

Zugleich dienet zur Nachricht, daß man bey der Fabrique selbst den einzeln Verkauf an Particuliers einzustellen, und selbigen denen Kaufleuten zu überlassen, der Natur der Sache gemäßer gehalten, weshalb denn aus der Fabrique nur bloß an Kaufleuten, die mit Zucker handeln, verkauft wird. Minden den 10ten Oct. 1779.

Hiesige Königl. Detroitte Zuckerfabrique.

Wenden.

Johann Conrad Jacobi aus Hannover wird diese bevorzuehene hiesige Martini Weße mit einem Assortiment allerhand Arten Cattunen, welche er selbst verfertigen läßet, in des Bäcker Ohms Hause auf dem Markt anstehen, und empfiellet sich allen damit handelnden Kaufleuten bestens. Er verzpricht nicht nur, daß die Waare an Güte und Farben denen besten fabricirten Hamburger Cattunen gleich kömt, sondern auch die Preise eben so billig als selbige zu stellen, und die beste und anfrichtigste Bedienung.

Amth Blotho.

Da das, der Witwe Schwepen zugehörige, sub No. 99. hieselbst belegene Wohnhaus, worin 2 Stuben, 5 Kammern und 1 gebalkter Keller vorhanden, und welches nebst dem dazu gehörigen Garten a peritis et juratis auf 550 Rthlr. gewürdiget worden, ad instantiam

eines darauf gerichtl. versicherten Creditors in Terminis den 23. Nov. 28. Dec. a. c. und 25. Jan. a. f. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sol; als haben sich die Liebhaber sodann jedesmahl Morgens 10 Uhr vor hiesiger Königl. Amtsstube einzufinden, und der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlags zu gewärtigen, wobey zugleich alle diejenigen, so an vorbeschriebenen Hause ex quocunque Capite einen Anspruch haben, zu dessen Angabe, auf besagte Tagefahrten bey Strafe ewigen Stillschweigens hiemit verabladet werden.

Herford. Der Kaufman P. H.

Johanning läßet bekannt machen: daß er gewillet ist, das am Lübbertthore Nr. 105. belegene ganz freye Wohnhaus nebst Scheune und Ballgarten, aus freier Hand zu verkaufen, oder auß neue zu vermieten. Derjenige welcher dazu Lust hat, kan sich bey ihm schriftlich oder mündlich melden. Es hat dieses Haus besonders eine gute Lage zum feinen Garnhandel.

Bünde. Durch ein allergnädig-

stes Rescript von Hochpreisllicher Landesregierung, ist der öffentliche Verkauf, des, von der verstorbenen Frau Oberhauptmannin, von Woff, bei dem hiesigen Gesundbrunnen, errichteten Gebäudes verordnet, und Unterschriebenen, der Auftrag geworden, solchen Verkauf, gehörig zu bewürcken. Diesem zu Folge, wird gedachtes Gebäude, so aus zwey Stockwerken besteht, samt dem Nebengebäude, und dem dazu gehörigen Zuschlage, von 2 Scheffelsaath, welches insgesamt, nach Abzug, eines darauf hastenden und an die Abtheil zu Herford zu entrichtenden Grundzinses ad 9 Mgr. je nachdem die Gebäude als Materialien, zum Abbrechen oder so, daß sie an Ort, und Stelle verbleiben, betrachtet werden, respective auf 427 Rthlr. 13 Ggr. 4 Pf. oder 327 Rthlr 18 Ggr. gewürdiget, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt.

let, und zwar, in der Maaße, daß entweder die Gebäude weggebrochen, oder an Ort, und Stelle verbleiben können. Und wie hiezu Termini auf den zoten Oct. den 27ten Nov. und zoten Decb. c. jedesmal, morgens 10 Uhr, in des Commissarij Behausung, bezielet worden; so können sich alsdenn Lusttragende Käufer, einfinden, und im letzten Termino, gegen das beste Gebot, jedoch, mit Vorbehalt, allerhöchster Genehmigung, des Zuschlages gewärtigen.

Zu den nemlichen Tagefarten, werden auch alle und jede, die an den gedachten Gebäuden, nebst Zubehör, auf irgend einige Weise, es sey dingliche oder sonstige Ansprüche machen wollen, bei Strafe ewigen Stilleschweigens zu Angabe und Berichtigung solcher Ansprüche, verabladet, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf, des letzten Termins, keiner weiter damit gehdret werden könne.

Bigore Commissionis
Heidfeld.

Minden. Der Schutzjude Lazarus Israel macht hiemit bekant, daß bey ihm zu haben sind, Futter-Flanelle in allerhand Couleuren wie auch Dufferten, säckweise in billige Preise. Er recomandiret sich denen Herrn Kaufleuten aufs beste und verspricht prompte und gute Bedienung.

By den Kaufman Hemmerde, sind frisch angekommen und zu haben: Bremer Neunaugen das Stück 1 Ggr. Citronen 32 Stück pro 1 Rthlr. Nürnberger Faden-Nubeln das Pf. 5 Mgr. Engl. Sage das Pf. 12 Mgr. petit Canaster das Pf. 24 Mgr.

III Sachen, so zu verpachten.
Es ist die Erbverpachtung und Verkauf der Königl. Bblhorster Wind- und Moß-Mühle im Unte Hausberge beschloffen, auch dazu drey Termine als, auf den 12ten Octbr. a. c. zum ersten, den 26ten d. m. et a. zum zweiten und den 9ten Nov. a. c. zum dritten und letzten bezielet worden. Erb-pachts und Kauflustige können sich also in

besagten Terminen auf der Kriegeres und Domainen-Kammer, Vormittags um 10 Uhr einfinden, die Conditiones super quibus vernehmen, den Pacht-Anschlag von dieser Mühle einsehen, und gewärtigen, daß mit den Bestbietenden der Erbpachts-Contract, salva approbatione regia, geschlossen und vollzogen werden soll. Signatum Minden den 24ten Sept. 1779.

Minden. Bey dem hiesigen Schutzjuden Isaac Levi auf dem Markte ist in bevorstehendem Martini Markte ein Zimmer unten im Hause zu vermieten.

Stadthagen. Die vorsehende Verpachtung des Hochadlich von Rheimschen Guths Helsen wird, wegen eingetretener Behinderung, am 27. dieses nicht vor sich geben; der hierzu anderweit anzuberahmende Termin wird demnächst zeitig genug bekant gemacht werden.

IV Notification.

Lingen. Es hat der Colonus Johann Heinrich Ruwe zu Mettingen seinen im Schottbruche belegenen halben Tobackszuschlag, so im Ganzen 4 Scheffel. Contrubutions-Maaße groß, seinem Bruder Johann Jürgen Ruwe vermittelst gerichtlich bestätigten Kauf-Contracts erb- und eigenthümlich verkauft.

V Warnungs-Anzeige.

Ein Unterthan welcher seinen an der Ruhe verstorbenen Bruder nicht nur drey Laage über der Erde stehen lassen, sondern denselben auch mit Leuchten und Begleiters zur Erde bestattet, ist wegen dieses Excesses und da derselbe der publicirten Verordnung vom 26ten Septbr. a. c. zuwieder gehandelt, mit drey mahl vier und zwanzig ständiger Gefängniß bey Wasser und Brodt bestrafet worden. Signatum Minden den 19ten Oct. 1779.

Anstat und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preußen u. u.

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 44. Montag den 1ten Nov. 1779.

I Avertissements.

S finden sich falsche Friedrichsd'or mit der Fahrzahl 1752. und dem Buchstaben A. welche viel größer und dicker als die ächten, und gleichwohl um 18 M^s zu leicht sind. Es sind solche von ächten Stücken abgegossen, und bestehen aus purem vergoldeten Meßing oder sogenannten Tomback, und zeigt sich die Kupferfarbe, sobald die Vergoldung abgegriffen. Das Gepräge, die Buchstaben und Ziffern, wie auch die Rändelung, ist äusserst grob, und alles von so schlechtem Aufsehen, daß man mit geringer Aufmerksamkeit das Falsche von dergleichen Stücken entdecken kann. Es wird dahero solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit ein jeder sich für den Betrug mit solchen falschen Friedrichsd'ors und deren Annahme verwahren könne. Berlin, den 5. Oct. 1779.

Da bey der in der Nachbarschaft von neuem eingerissenen Viehseuche resolvirt werden müssen, alle in hiesigen beyden Graffschaften Tecklenburg und Lingen in diesem Herbst noch einfallende Viehmärkte gänzlich aufzuheben; so wird solches hierdurch Jederman zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signat. Lingen den 12. Octbr. 1779.

Da wegen der in der Nachbarschaft grassirenden Viehseuche der auf den Montag nach Allerheiligen einfallende Viehmarkt

zu Lenggerich an der Wallage in hiesiger Graffschaft Lingen für diesesmahl gänzlich aufgehoben worden: so wird solches zu Ferdinands Nachricht öffentlich bekannt gemacht. Lingen, den 26. Oct. 1779.

Adnigl. Preuß. Tecklenb. Lingenische Kriegs- und-Domänen-ammerdeputation.
v. Bessel. Manve. v. Stille.

II Citations Edictales.

Amte Brackwede. Da am 23. Nov. c. früh 11 Uhr am Gerichtshause zu Dielefeld vom Amte Brackwede ein Ordnungsbefcheid in Concursachen wieder den Colonnin Friedrich Christian Wosß sub Nro. 74. im Dorfe Steinhagen publiciret, und zugleich die Acten nachgesehen werden sollen; so wird solches den Wosseischen Creditoren hierdurch bekannt gemacht, um sich sodann einzufinden.

Amte Limberg. Auf gutherrliches Nachsuchen werden alle und jede, welche an der Graf-Engershausisch Eigenbeherrigen Rahn Stette sub Nro. 2. B. Dffelten Kirchsp. Oldendorf Anspruch und Forderung haben, hiemit öffentlich citiret, sich in Termino Mittwochen den 24. Nov. c. an hiesiger Gerichtsstube zu sistiren, ihre Forderungen anzugeben, und selbige rechtlicher Art nach zu justificiren, widrigensals sie zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter ge-

gehört, sondern ihnen das ewige Stillschweigen imponiret werden solle.

Alle diejenige Militair-Personen, welche an den Schuhjuden Leon Rest zu Döndorf und dessen Vermögen eine Forderung oder rechtl. Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 17. Nov. c. edict. verabladet. S. 40. St.

Sämtliche an den Franz Brockmann in Ködinghausen, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 25. Oct. und 22. Nov. c. edictaliter verabladet. S. 36. St.

Gericht Levern. Die Gläubiger des Wohlthätlich Pörrnschen Eigenbehörigen Coloni Christ. Rudolph Böckewehers Nr. 33. B. Mehnen, sind bey Verlust ihrer Forderungen aufgefordert, den 27. Oct. Nr. 24. Nov. c. solche anzugeben. S. 36. St.

Amt Ravensberg. Demnach die Güldenensche Vormundschaft angezeigt: daß ihr der Schuldenzustand des verstorbenen Gastwirths Carl Friedrich Güldeners zu Versmold nicht gänzlich bekannt sey, und gebethen: daß zu dessen Anmittelung Edictales erlassen werden mögen; diesem Suchen auch statt gegeben worden: Als werden alle und Jede, welche an den verstorbenen Gastwirth Carl Friedrich Güldener und dessen hinterlassenes Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, in Kraft dreymahliger Ladung hiezu verabladet, in Termino peremptorio den 2ten Januarii anni futuri ihre Forderungen und Ansprüche ad Protocollum anzugeben und liquide zu stellen, oder zu gewärtigen: daß sie mit Ablauf dieses Termins ihrer Forderungen für verlastigt erklärt, und inwendig durch ein abzuschließendes Erkenntniß ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wornach sich ein Jeder, beydran gelegen, zu richten, zu haben.

Wir Friederich von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc.

Entbieten allen und Jeden, so an die Eheleute Eilert Müller und Anna Margaretha Egbers zu Schäpen in hiesiger Grafschaft eingen. An- und Zuspruch zu haben vermeinen, unsern Gruß! und fügen denselben hierdurch zu wissen: was massen, da bereits vermittelst Decreti vom 23ten April c. über das Vermögen eurer gedachten Debitoren der Concurs formaliter eröffnet, der Regierungs-Advocat Naber zum Interims-Curatore bestellet, Dato eure gebührende Vorladung ad liquidandum verordnet worden. Solchemnach citiren und laden wir euch hiemit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier bey unserer Regierung das andere zu Jöbberühren und das dritte zu Schäpen anzuschlagen, peremptorie, daß ihr a Dato innerhalb 12 Wochen, und spätestens in Termino den 12. Januarii 1780. eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit unantastbaren Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta anzeiget, und über die Bestätigung des ernannten Interims-Curators euch ad Protocollum erkläret, auch demnachst in Termino den 29ten ejusdem des Morgens um 10 Uhr in unserer hiesigen Regierungs-Audienz erscheinet, und vor dem sodann zu erneuenden Commissario liquidationis euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem bestellten Interims-Curatore auch denen Neben-Creditoren super prioritare ad Protocollum verfabret, und demnachst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzuschließenden Prioritäts-Urteil gewartet. Mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch kennelnden Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehöret, von dem vor-

handenen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Uebrigens haben wir zugleich über der Discuffion Vermögen offenen Arrest erkännt, und befehlen dannenhero deren sämtlichen Debitoren und Pfand-Inhaberen bey arbiträrer Strafe, denenselben nichts zu restituiren; sondern davon in Termine liquidationis mit Vorbehalt des resp. Rechts gläubhafte Anzeige ad Protocollum zu thun. Urfundlich ic. Gegeben Kingen den 14ten Octobr. 1779.

Anstatt ic.

Müller.

Gericht Haldem. Alle und jede an dem Nachlaß und Vermögen der verstorbenen Eheleuten Drops No. 67. B. Lebern Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Termin. den 1. und 29. Dec. c. edictaliter verabladet. S. 40. St.

Amt Brackwede. Diejenigen welche an des Coloni Hollmann Kirchsp. Brockhagen Grundstück im Birckenrecke genannt, ein Recht zu behaupten vermeinen, werden ad Term. d. 7. Dec. edict. cit. s. 36 S.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Johan Baptist Ebenal Sen. französischer Kaufmann in Coblenz wohnhaft, wird die hiesige Martini Messe halten, mit folgenden Artikeln:

1) Galanteriewaaren. Goldene und silberne Tobacksdosen, wie auch von Manheimer Gold, Schildkrötene, von Martinischen Lack, von Helfenbein und Leder; goldene Pariser Taschenuhren, von allerhand Sorten; goldene und stahlene Ketten; Schlüssel; Verloquenz; Pettschaft; Armbänder; Stockknöpfe; Fingerhüte; Zahnstöcher; Etuis von massiven Golde und andere; Granaten und seine Perlen Halsbänder mit Gold besetzt; Flacons; Souveniers; silberne und stählerne Degen; Schnallen à la Parisois, mit und ohne Steinen; reiche Sächer ic. ic.

2) Mode-Sachen, Alles was am neue-

sten ist, und den Anzug der Damen betrifft, als; Deshabelles ganz gezieret; aufgesteckte Hauben; Dormeußen; Toques, Fichus; lange Mäntel mit Pelz; Flor; Bänder ic.

3) Bergulbete und seidene Sachen: Borsden Garnituren zu Kleidern und Fracken; reiche Westen, mit goldenem und silbernem Grunde, wie auch von Atlas und Gros de tour, in allen Farben; allerley Sorten seidene Strümpfe; Castorbüte ic. Er logirt wie allzeit bey den Hn. Controllieur Müller.

Bei Jacob Heuser aus dem Haag wird in diesen bevorstehenden Märkte im Landständen Hause zu haben seyn: Chalons für Fenster, grün mit Gold a Elle 8 ggr. in Golde; gedoppeltes Hofenzeng von 12 ggr. bis 1 Rthl. Manchester, von allerhand Sorten, 1 Rthl. bis 2 Rthl. 8 ggr. p. Elle; Brabander Spitzen; Filetzwirn dreibrätigen, auch Englische und andere Seide; Degen von Stahl; Ströcke mit und ohne Klingen; auch eine ganz neue Sorte acht-eckigte Ströcke; Toncataback a Pf. 14 ggr. Loncaubohnen; Stopfgarn; goldene Ringe; rechte gute Baumwollene Taschen und Halstücher; Engl. und andere gute Winterstrümpfe; Filet Nadeln von Stahl; Hamburger Nadeln ic. Imgleichen Hyacinten gefüllte 12 Stück pro 1 Rthlr. und mit Namen und Couleuren 4 Stück pro 1 Rthlr. Animonien 30 Stück pro 1 Rthl. Ranunkeln, Tulipanen, Haceten, Schonkilgen und andere Sorten mehr.

Der Hofjuwelier Nathan Moses Levi aus Hannover wird sich diesen bevorstehenden Markt mit allen Sorten seidenden Bändern und Tüchern auch Frisoler-Bändern und gedrehte Lock-Seide ic. einfinden, und bey Levi aufm Märkte logiren.

Der Kaufmann Johann Caspar Baalmann aus Münster wird diese bevorstehende Martini Messe mit einem schönen Sortiment neuer Waaren hier kommen und versichert die allermindeste Preisen. Er erbittet sich geneigten Zuspruch, und logiret bey Musens aufm Rath's Keller.

Lingen. Auf Veranlassung Hoch-
1661. Tecklenb. Lingenf. Regierung, soll der
im Kirchspiel Vaccum zu Munnickbüren be-
legene Seminarienzuschlag des Coloni Piper
Lambert oder Westerman daselbst (wovon
der Taxationschein in Registratura und bei
dem Mind. Adress-Comt. einzusehen) in Ter-
minis den 27. Nov. und 29. Dec. c. meistbie-
tend verkauft werden. S. 41. St.

Bielefeld. Zum Verkauf des dem
Juwelier Grahl zugehörigen auf der Ritter-
strasse sub No. 393. belegenen Hauses samt
den dahinter liegenden Wallgarten, sind die
beiden letztern Termini auf den 20. Oct. und
24. Nov. c. angesetzt; und zugleich diejeni-
gen, welche an diesen Grundstücken dingl.
Rechte oder Ansprüche zu haben vermeinen,
verabladet. S. 40. St.

Amt Limberg. Die in der B.
Rödinghausen sub No. 29. belegene freye
Brockmans vormals Beerhuurs Stette
sol in Termin. den 25. Oct. und 22. Nov. c.
meistbiet. verkauft werden. S. 36. St.

Amt Brackwede. Die sub
No. 74. in Steinhagen belegene Erbmeier-
städtisch freye Boß Rötterey, sol in Termin.
den 26. Oct. und 30. Nov. c. meistbietend
verkauft werden. S. 33. St.

Da die sub Nr. 156. im Kirchspiel Brock-
hagen belegene allodial freie Seewid-
sters Stette, welche a peritis et juratis
nach Abzug der sämtlichen Grundlasten zu
4 proCent auf 404 Rthlr. 7 Mgr. gewürdi-
get worden, in Terminis den 7ten Dec. c.
den 17ten Jan. und 29ten Febr. zukünfti-
gen Jahres meistbietend verkauft werden
soll; So haben sich Kauflustige in beregten
Terminis jedesmalen Dienstags früh 9 Uhr
vor dem Amte Brackwede auf dem Gericht-
hause zu Bielefeld zu stellen, da dann
Meistbietender des Zuschlages zu gewärti-
gen hat.

IV Sachen, so zu verpachten.

Es ist die Erbverpachtung und Verkauf
der Königl. Bülhorster Wind- und
Roß-Mühle im Amte Hausberge beschloffen,
auch dazu drey Termine als, auf den 12ten
Octbr. a. c. zum ersten, den 26ten d. m. et a.
zum zweiten und den 9ten Nov. a. c. zum
dritten und letzten bezehlet worden. Erb-
pachts und Kauflustige können sich also in
besagten Terminen auf der Krieges und Do-
mainen-Kammer, Vormittags um 10 Uhr
einfinden, die Conditiones super quibus
vernehmen, den Pacht-Anschlag von dieser
Mühle einsehen, und gewärtigen, daß mit
den Bestbietenden der Erbpachts-Con-
tract, salva approbatione regia, geschlos-
sen und vollzogen werden soll. Signatum
Minden den 24ten Sept. 1779.

V Sachen, so gestohlen.

Minden. Es ist Jemanden eine
silberne Jagduhr mit einem silbernen Ziffer-
blade, woran keine Kette, sondern ein Band
befindlich, ingleichen einen Meerschäum-
ner Pfeiffenkopf mit Silber beschlagen,
worauf v. B. Leutmeritz gezeichnet, gestoh-
len worden; Wer hiervon ein oder das an-
dere entdeckt, wolle es bey hiesigem Adress-
comtoir anzeigen, und ein gutes Douceur
gewärtigen, auch sol dessen Name auf Ver-
langen verschwiegen bleiben.

VI Personen, so gesucht werden.

Herford. Es wird bey einer ade-
lichen Herrschaft zu Herford eine Köchin,
welche bereits gedienet hat und ihre Sache
verstehet auch mit guten Attestatis versehen
ist, auf Weihnachten verlangt, wann also
ein Subject von obiger Beschaffenheit zu
einer solchen Condition Lust bezeuget; so
kann sich dieselbe bey dem Herren Steuer-
Einnehmer Arenths in Zeiten dieserhalb
melden, welcher weitere Nachricht geben
wird.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 45. Montag den 8ten Nov. 1779.

I Citationes Edictales.

Am
Limberg.

Sämtliche Creditores welche an die Königl. Eigensbehdrige Dir-
Schulden Stette sub No. 65. V. Schwennigsdorf Kirchs. Rüdtinghausen Spruch und Forderung haben, werden hiemit öffentlich citiret, sich in Termino peremptorio den 22. Nov. c. an hiesiger Amts- und Gerichtsstube zu sistiren, ihre Forderungen ad protocol-
lum zu geben und selbige gehdrig zu justificiren, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehdret, sondern ihnen das ewige Stillschweigen auferleget werden wird.

Am Ravensberg. Demnach der Königl. Colonus Kleinediestelbrinck in der Bauers. Osterwehde mittelst Supplicati vom 25. Oct. vorstellig machen lassen: daß er seine andringende Creditores auf einmal nicht befriedigen könne; mithin sich geüdtet sehe, auf die Wohlthat der Stückzahlung nach vorgängiger Angabe und Liquidestellung sämtlicher Schuldforderungen zu provociren, anbey gebeten, sämtliche Gläubiger ad proftendum et justificandum Credita, wie nicht weniger zur Erklärung über die zu thuende Zahlungsvorschläge bey Strafe der Abweisung und Einwilligung edictaliter vorzuladen; diesem Gesuch auch deferiret worden: Als werden alle und jede,

welche an Eingangsgedachten Colonus Kleinediestelbrinck und dessen sub Nr. 102. in der B. Desterwehde belegene Königl. Rittersch. Spruch und Forderung haben, hiemit und Kraft dieses verabladet, daß sie in dem in vim triplicis angefesten Termino den 10. Jan. des bevorstehenden Jahres zu Vorgholzhausen an bekanteter Gerichtsstelle Morgens 8 Uhr erscheinen, ihre Forderungen angeben, gehdrig justificiren und ihre Erklärungen über die von dem gemeinschaftlichen Schuldner zu thuende Befriedigungsvorschläge abgeben, in Entscheidung dessen die Ungehorsamen zu gewärtigen haben: daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehdret; sondern per Sententiam damit gänzlich abgewiesen, und diejenigen, welche ihre Erklärung über die zu proponirende Zahlungsvorschläge nicht beybringen, werden für Einwilligende auf und angenommen werden. Wornach sich also ein Jeder, dem daran gelegen, zu achten und für Abweisung und Schaden zu hüten wissen wird.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. In Termino den 22. November, wie auch an denen darauf folgenden Tagen, sollen in der Wohnung des verstorbenen Landrentmeisters Witte auf dem Markt alhier, des Nachmittags um 2 Uhr die zum Nachlaß des verstorbenen Landrentmeisters Heymondson gehdrige

V y

Sachen, bestehend aus allerley Hausgerath, an Tischen, Stühlen, Schräncken, Spiegel, Glas, Porcelain, Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Kinnengerath, Manns- und Frauenkleidungen, wie auch etwas Silbergerath verkauft und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verabfolget werden. Es werden also diejenigen, welche von diesen Sachen etwas erstehen wollen, um die bestimmte Zeit in dem benannten Hause sich einfinden.

Winden. Johan Baptist Chenal Sen. französischer Kaufmann in Coblenz wohnhaft, wird die hiesige Martini Messe halten, mit folgenden Artikeln:

1) Galanteriewaaren. Goldene und silberne Tobacksdosen, wie auch von Manheimer Gold, Schildkrötene, von Martinischen Lack, von Helsenbein und Leder; goldene Pariser Taschenuhren, von allerhand Sorten; goldene und stahlene Ketten; Schlüssel; Verloquen; Pelttschast; Armbänder; Stockknöpfe; Fingerhüte; Zahnstöcher; Etruis von massiven Golde und andere; Granaten und feine Perlen-Halsbänder mit Gold besetzt; Flacons; Souveniers; silberne und stählerne Degen; Schnallen à la Dartois, mit und ohne Steinen; reiche Fächer 2c. 2c.

2) Mode-Sachen. Alles was am neuesten ist, und den Anzug der Damen betrifft, als: Deshabelles ganz gezieret; aufgesteckte Hauben; Dorneusen; Toques, Fichus; lange Mäntel mit Pelz; Flor; Vänder 2c.

3) Berguldete und seidene Sachen: Vor den Garnituren zu Kleidern und Fracken; reiche Westen, mit goldenem und silbernem Grunde, wie auch von Atlas und Gros de tour, in allen Farben; allerley Sorten seidene Strümpfe; Casorhüte 2c. Er logirt wie allzeit bey den Hn. Controlleur Müller.

Delleve, aus Hamburg, wird bevorstehendes Markt zum erstenmahl hier halten und handelt mit modernien Bijouteries und Galanteriewaaren, verkauft Dia-

manten und Perlen, und sonst alle Arten von diamantenen Zierraten, als: Ringe, Ohrringe, Blumen 2c. ferner findet man bey ihm einen ansehnlichen Vorrath von goldenen Minuten- und Repetiruhren von unterschiedenen Gattungen und Inventionen, auch silberne und Semidoruhren, Tafeluhren, goldene und stählerne Manns- und Dames-Uhrketten, Pelttschaste, Verloques und Uhrschlüssel, goldene, semidor, papier und schildpattene Dosen, silberne, goldene auch steinerne Manns- und Dameschnallen, viele Arten Ringe, Ohrringe und Halsbänder von Goldrath, Perlen, Granaten in Gold, auch von weissen Steinen, goldene, elfenbeinerne semidor Stockknöpfe, sehr feine, auch ordinaire ächte Röhre, sowohl beschlagene als unbeschlagene, Stock- und Uhrbänder von Haare, Leuchter von Argent Hache, auch silberplattirte, Brieftaschen, Degen, Hirschfänger und Hemdeschnallen, Hemdeknöpfe, Fächer, ächte Granaten in Mätschen, Haarnadeln, Prestensions, Handschlösser, Etruis, Flacons, Souvenirs, Zuchringe, und viele dergleichen Waaren mehr. Logirt am Markte bey der Frau Landrentmeisterin Witten.

Andreas Heishorn von Zütphen recommandiret in dem bevorstehenden Martini Markte einem hochgeehrten Publico seine bey sich habende Porcelain-Waaren, Englisches Steinguth, Tisch-Service, sowol in Paille als weisser Couleur, allerhand Sorten ächte Porcelain Coffee- und Thee-Service, auch allerhand Figuren und Aufsätze von diversen Sorten und Couleur; Imgleichen allerhand Sorten von Toback, in Knaster und Halbknaster, gute Chokolade, auch feine englische Weingläser. Er offeriret billige und civile Preise, und logirt auf dem Markte bey den Hn. Canzeley Secretair Zimmermann.

Der Seidenfabrikant Gotthilf Theodorius Tffel aus Cassel ist diesen Markt mit einigen seiner Fabrique-Waaren als: Augustine, Marly und Papline, Cassie, Ser-

ge, halb und ganz seidene Atlaſſe, halb und ganz ſeidene Tücher, alhier, und logieret bey dem Kaufmann Hn. Sieckermann auf dem Markt. Er wird billige Preiſe ſtellen, und bittet um geneigten Zuſpruch.

Meinden.

Johann Conrad Jacobi aus Hannover wird dieſe bevorſtehende hieſige Martini Meſſe mit einem Affortiment allerhand Arten Cattunen, welche er ſelbſten verfertigen läſſet, in des Wäcker Ohms Hauſe auf dem Markt ausſtehen, und emptionet ſich allen damit handelnden Kaufleuten beſens. Er verſpricht nicht nur, daß die Waare an Güte und Farben denen beſten fabricirten Hamburger Cattunen gleich kömmt, ſondern auch die Preiſe eben ſo billig als ſelbige zu ſtellen, und die beſte und aufrichtigſte Bedienung.

Lübbecke.

Wir Ritterschaft Bürgermeiſtere und Rath der Stadt Lübbbecke fügen hieburch zu wiſſen:

Daß zu Befriedigung derer Voetheenſchen Gläubiger das Voetheenſche Wohnhaus ſub No. 70. hieſelbſt nebst dem an der Papenſtraße vor dem Bergertthore belegenen Garten öffentlich ſubſtitiret werden ſollen. Es wird daher gedachtes Haus nebst denen dazu unzertrennlich gehörigen Bergtheilen und Kubriſts-Gerechtigkeit mit dem Anſchlage beedeter Taxatoren ad 52 Rthlr. 12 Mgr. und der an die hieſige Kämmerey mit einer jährlichen Abgabe von 1 Mgr. belaſtete Garte mit dem Veſtimato a 25 Rthl. zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf geſtellt, und werden Termini licitationis auf den 18ten Novembr., den 16ten Decembr. dieſes Jahres und auf den 13ten Januar 1780 am Rathhauſe bezielet, wozu etwaige Kaufluge mit der Verſicherung verablaſſet werden, daß auf ein annehmliches Erbieiten die Abjudication nicht eniſtehen werde.

Herford.

Am Montage den 15. dieſes Nachmittags ſollen in dem Honäuiſchen Hauſe auf der Johannes Straße, al-

lerhand Hausgerath an Kupfer, Zinn, Linnen, Bettwerk ic. auch etwas Silbergerath an den Meiſtbietenden jedoch gegen contante Bezalung auf der Stelle verkauft werden. Kaufliebhaber können ſich des Endes Nachmittags halb 2 Uhr in gedachten Hauſe einfinden.

Wir Friederich von Gottes Gnaden, Abtzig von Preußen ic. ic.

Zügen männiglich hieburch zu wiſſen: was maßen die im Dorfe Kengerich auf der Wallage belegenen Immobilien der Wittwen Hermann Witten nebst allen derſelben Pertinentien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Laſten, auf 425 Gulden holländiſch gewürdiget worden; wie ſolches aus dem in der Ringenſchen Regierungs-Regiſtratur und bey den Mindenſchen Adreß-Comtoir zur Einſicht befindlichen Taxations-Schein mit mehrerem zu erſehen iſt.

Wann nun der Reſtant der hieſigen reformirten Waiſen-Caſſe ad effectum iudicati um die Subſtaſtion gedachter Immobilien allerunterthänigſt angehalten, wir auch dieſem Geſuch ſtatt gegeben haben; ſo ſubſtitiren und ſtellen wir zu jedermanns freien Kauf, obgedachte Wittenſche Immobilien nebst allen derſelben Pertinentien, Rechte und Gerechtigkeiten, wie ſolche in der Taxe mit mehrerem beſchrieben, mit der taxirten Summe der 425 Gulden holländiſch. Citiren und laden auch diejenige, ſo Belieben haben möchten, dieſelben mit Zubehör einzeln oder zuſammen zu erkaufen, auf den 20ten Novembr., den 21ten Decembr. a. c. und den 22ten Januarii a. f. und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, daß dieſelben in den angeſetzten Terminis und zwar in den beyden erſtern allhier vor unſere Regierung, in dem letztern aber in dem Amthauſe zu Kengerich coram Commiſſione Regiminis erſcheinen, in Handlung treten, den Kauf ſchließen, oder gewarten ſollen: daß im letzten Termin gedachte Immobilien dem Meiſtbietenden

zugeschlagen, und nachmahls niemand mit einem weitem Gebot gehöret werden soll.

Uebrigens werden zugleich alle diejenige, welche an off gedachte Wittensche Immobilien ein dingliches Recht ex quocunque capite zu haben vermeinen, hiedurch sub präjudicio verabladet, solches a Dato binnen 12 Wochen prälaßivischen Frist und spätestens in ultimo Termino subhastationis den 22ten Januarii a. f. des Morgens frühe in hiesiger Regierung-Audienz coram Commissario causä zu erscheinen, ihre Rechte und Ansprüche rechtlicher Art nach zu verificiren auch in casu insufficientiä mit denen Neben-Creditoren super prioritäte ad Protocolum zu verfahren und demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urteil zu gewärtigen. Diejenigen aber, welche ihre Forderungen und Ansprüche in präfixo termino liquidationis nicht angegeben, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch in Termino verificationis nicht gestellet, noch ihre Forderungen gehdrig justificiret, haben zu erwarten: daß sie damit nicht weiter gehdret, von den zu subhastirenden Immobilien abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Uhrkundlich ic. Gegeben Lingen den 21ten Octobr. 1779.

Anstat und von wegen Sr. Königl.

Majest. von Preußen ic. ic.

(L.S.)

Müller.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Demnach folgende Eiznem Hochwürdigem Dom-Capitul hieselbst zustehende Zehntens als 1) der Knätenser, 2) der Barmelöher und 3) der Norddresder-Zehnte, erstere im Bückeburgischen, letztere beyde im Hannöerischen Amte Neustädt am Rübberge belegen, verstoffene Erdte Pachtlos geworden, und eine anderweite Verpachtung auf den 20ten Nov.

al. e. bezielet ist; So werden Pachtlustige hiedurch eingeladen gedachten Tages des Morgens 10 Uhr allhier vor der Dom-Capituls-Stube hieselbst sich einzufinden; da dann der Westbietende versichert seyn kann, daß mit ihm gegen Bestellung gehrdiger Sicherheit, werde contrahiret werden.

Es ist von des Herrn Cammer-Präsidenten von Bessels in hiesiger Feldmark belegenen Grundstücken eine Wiese, der dritte Hude-Theil, an der Bastau hinterm Kuckuck, miethlos geworden. Pachtlustige wollen sich am Dienstag den 16ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr bey dem Referendario Hn. Bessel einfinden.

IV Avertissements.

Da bey der in der Nachbarschaft von neuem eingerissenen Viehseuche resolviret werden müssen, alle in hiesiger beyden Grafschaften Tecklenburg und Lingen in diesem Herbst noch einfallende Viehmärkte gänzlich aufzuheben; so wird solches hiedurch Jederman zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signat. Lingen den 12. Octbr. 1779.

Tatenhausen. In der Grafschaft Ravensberg und besonders in der Gegend des Adlichen Hauses Tatenhausen nimt die Holzdieberey dergestalt die Ueberhand, daß sogar aus der Allee nächst am Garten die junge Pflanzen von feinen Tannen je länger je mehr gestohlen werden, und daß man in der Folge sich des Umpflanzens gänzlich begeben müsse, wosfern der Dieberey kein Einhalt geschiehet. Es wird daher demjenigen, der einen Thäter davon angeben, und zu überführen wissen wird, mit Verschweigung seines Namens, eine gute Belohnung versprochen, und soll nicht nachgelassen werden, den Thäter bey der hohen Obrigkeit, zur exemplarischen Bestrafung, anzugeben.

(Siebey eine Beplage.)

Beilage zum 45ten Stück der Mindenschen Anzeigen.

I Citationes Edictales.

Wor der Königl. Regierung des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Naaensberg, sind auf Ansuchen des Cammerfiscal Schäffer, als Vormundes der unmündigen Kinder des verstorbenen Landrentmeisters Anton Carl Reymondon, alle diejenige, welche an dem Nachlaß des letzteren einigen Anspruch, es sey, aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, zur Angabe ihrer Forderungen und Ansprüche auf den 14. Febr. 1780. Morgens um 8 Uhr öffentlich und unter der Verwarnung vorgeladen worden, daß nach Ablauf dieses Termins mit Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger in so fern die Erbschaftsmasse des verstorbenen Landrentmeisters Reymondon zureichet, nach Ordnung des Prioritäts-Urteils werde verfahren werden, und daß wegen der etwaigen bessern und stärkern Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger, so wenig die Erben, die die Zahlung leisten, als der Gläubiger, der sie empfängt, einiger Negress oder Windicationsklage ausgesetzt seyn sollen. Wornach sich also dieselben zu achten haben. Signat. Minden den 26. Oct. 1779.

Cinhalts der von der Minden-Naaensbergischen Regierung in extenso ergangenen Edictal Citation vom heutigen dato, müssen sich alle und jede, so an des Freyherrn Bernhard Friederich und Carl Christian Gebrüder von Menzingen nachgelassenen Vermögen, worüber Concursum Creditorum erkannt, einiges Recht oder Anspruch zu machen haben, in dem in vintuplicis sub praesidio anstehenden Termino den 15ten Febr. a. f. sub poena praecclusi melden und bey besagter Regierung zur Classification angeben. Auch ist auf gesammtes von Menzingisches Vermögen und Nachlaß generaler Arrest erkannt, und in Gemäßheit dessen ist Jedermann, der etwas in seinen Gewahrsam hat, so zu diesem

Nachlaß gehöret, und auch diejenige, so ein Pfandrecht oder ein anderes besonderes Jus retentiones davon hat, mit Vorbehalt seines Rechts schuldig, solches in 6 Wochen der Regierung anzuzeigen, oder er hat in dessen Entstehung zu warten, daß er seines Rechts daran für verlustig erkläret werde, oder wer an das hingelegte oder in seinen Gewahrsam habende Guth kein Recht hat, solchen Falles als ein solcher angesehen und bestrafet werde der fremdes Guth verschweigen und unterschlagen wolle.

Signat. Minden am 22ten Oct. 1779.

Anstatt und von wegen ic.

Frh. v. d. Reck.

II Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friederich von Gottes Gnaden, König von Preußen ic. ic.

Fügen männiglichen hiedurch zu wissen: was maßen die am Dorfe Lengerich auf der Wallage belegenen Immobilien der Wittwen Heinrich de Harde nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 345 Gulden holländisch gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Lingenischen Regierungs-Registratur und bey dem Mindenschen Adress-Comtoir zur Einsicht befindlichen Taxations-Schein mit mehrerem zu ersehen ist.

Wann nun der Rendant der hiesigen reformirten Waisen-Casse um die Subhastation derselben ad effectum iudicati allerunterthänigst angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Hardensche Immobilien nebst allen derselben Pertinentien, Rechts und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrerem beschrieben, mit der taxirten Summe der 345 Gulden holländisch, citiren und laden auch diejenigen so Belieben haben möchten, dieselben mit Zubehör zusammen, oder einzeln zu erkaufen, auf den

20ten Novembr. den 27ten Decembr. a. 4. und den 22ten Januarii a. f. und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, daß dieselben in den angefesten Terminis und und zwar in beyden erstern allhier vor unsere Regierung; in dem letztern aber im Amtshause zu Lengertich coram Commissario Regiminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen: daß im letzten Termino gedachte Immobilien dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand mit einem weitem Gebot gehdret werden soll.

Uebrigens werden zugleich alle diejenigen, welche an ostgedachte Hardenische Immobilien ein dingliches Recht, *ex quocumque capite* zu haben vermeinen, hierdurch sub präjudicio verabladet, solches a Dato binnen 12 Wochen präklusivischer Frist und spätestens in ultimo Termino subhastationis den 22ten Januarii a. f. ad Acta anzugeben und zu liquidiren, auch demnächst in Termino den 9ten Februarii a. f. des Morgens frühe in hiesiger Regierungs-Audienz coram Commissario causa zu erscheinen, ihre Rechte und Ansprüche rechtlicher Art nach zu verificiren auch in casu insufficientia mit denen Neben-Creditoren super prioritare ad Protocollum zu verfahren und demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtel zu gewärtigen.

Diesjenigen aber, welche ihre Forderungen und Ansprüche in präfixo termino liquidationis nicht angegeben, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch in Termino verificacionis nicht gestellet, noch ihre Forderungen gehdrig justificiret, haben zu erwarten: daß sie damit nicht weiter gehdret, von den zu subhastirenden Immobilien abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Urfundlich ic. Gegeben Lingen den 21ten Octobr. 1779.

Amt Blotho. Auf Ansuchen des Königl. Postamts zu Minden sollen am

22 Nov. in des Postwärters Guldener-Hanse allerley Meublen und Hausgerath öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; daher sich die Liebhaber sodenn Nachmittags um 1 Uhr daselbst einfinden; und die Bestbieterende des Zuschlags gewärtigen können.

Herford. Nachdem nunmehr die gerichtl. per peritos ac juratos aufgenommene Taxa, des Schreinerschen Hauses, ad Acta gebracht worden; so wird solches sub Nr. 278. in der Komthurstrasse belegene ganz unbeschwerte Wohnhaus welches mit einer großen Wohnstube, vorn heraus, nebst Bettkammer, einer dergleichen kleinern hinterwärts situir, nicht weniger einer geräumigen Küche und Oehl, 2 Kammern, 2 beschossenen Öbden, einen Kuh- u. Pferdestall versehen, hinter selbigen aber ein auf die Werre zuschießender 43 Schritt in □ haltender Garten, befindlich ist, cum Taxa von 250 Rthlr. hiermit öffentlich ad hastam gebracht, und Termini licitat. auf den 10. Dec. c. 14. Jan. und 18. Febr. 1780 anberahmet, in welchen besonders aber in letztern Termino die etwaige Kauflustige am Rathhause sich zur gewöhnlichen Stunde einfinden, Both und Gegenboth thun und nach Befinden des Zuschlags versichert seyn können.

III Brodt = Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Nov. 1779.

Für 4 Pf. Zwieback	9 Loth	2
= 4 Pf. Semmel	10	=
= 1 Mgr. fein Brodt	1 Pf.	=
= 6 Mgr. gr. Brodt	12 Pf. 24	=

Fleisch = Taxe.

1 Pf. Ochsenfleisch	2 Mgr.	4 Pf.
1 — Quenenfleisch	2	= 2 =
1 — Schweinefleisch	2	= 6 =
1 — Hammelfleisch bestes	2	= 4 =
1 — des schlechteren	2	= 2 =
1 = Kalbfleisch, wobon		
der Brate über 9 Pf.	2	= 6 =
1 = dito, so unter 9 Pf.	1	= 4 =

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 46. Montag den 15ten Nov. 1779.

I Citaciones Edictales.

Dennach die Eheleute Follen zu Dützen, Marie Elisabeth Meyers zu Hummelbeck und der Colonus Christian Folle von einander geschieden worden, und die Auseinandersetzung derselben von Hochpreißl. Regierung Unterschriebenem von Commissionzwegen aufgetragen ist; die Maria Elisabeth Meyers zu Hummelbeck, zu ihrer künftigen Sicherheit aber, darauf angetragen hat, daß sämtliche Creditores der Follen Stette zu Dützen zu Angebung ihrer Forderungen öffentlich vorgeladen werden mögten, diesem Suchen auch deferiret ist: Als werden alle diejenigen, welche vor der Zeit der geschiedenen Ehe bis den 19. Aug. 1778. an den nunmehr geschiedenen Eheleuten und deren gemeinschaftlichen Stette zu Dützen Ansprüche und Forderungen, sie mögen bestehen, worin sie wollen, zu haben vermeinen, verabladet, solche bey Verlust derselben, und bey Strafe ewigen Stillschweigens in Terminis den 8. Nov. und 6. Dec. dieses, und 3. Jan. folgenden Jahres auf der Regierung in der Commissionssube anzugeben, und zu bescheinigen.

Signat. Minden am 1. Oct. 1779.

Vigore Commissionis

Bessel, Regierungs-Referendarius.

Minden. Der von seiner Frau der Anna Clara gebornen Rosebohm's ent-

wichene hiesige Bürger und Schuster Herm. Bernhard Kemmert, wird ad Terminos den 13. Nov. und 11. Dec. c. edictal. verabladet.

S. 35. St. d. N.

Nach der im 35. St. d. N. von Hochl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edictal-Citat. werden alle diejenigen unbekante Militair-Personen, welche an dem von dem Justizamtmann Goldhagen zu Levern an sich gekauften ehemaligen Schirmerischen Hofe zu Döstel und den daran gehörigen Pertinenzien, ein dinglich Recht zu haben vermeinen, ad Terminum den 10. Dec. c. verabladet.

Inhalts der in dem 35. St. d. N. von Hochl. Regierung in extenso erlassenen Edictal-Citat. werden alle Erben und Nachkommen des Caldenhäuser Müllers, Johan Albert Buddebergs ad Terminum den 10. Dec. c. verabladet.

Es werden alle diejenigen, welche an die Eheleute des hiesigen Schlächters Ludewig Stühr, über deren Vermögen ein Liquidations-Proceß eröffnet ist, irgend einen Anspruch oder Forderung haben und in Militair-Diensten stehen, oder gestanden haben, vom Magistrat zu Minden verabladet, in Termino peremptorio den 11ten Decembr. a. c. am hiesigen Rathhause ihre Forderungen zu liquidiren, oder Sie haben zu gewärtigen, daß Ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Ingleichen werden alle diejenigen, welche an dem Vermögen des ehemaligen Bedigensteinschen Pächters Conrad Sobben, vormahligen Bürgers allhier, worüber der Liquidations-Proceß eröffnet ist, irgend einen Anspruch oder Forderung haben und in Militair-Diensten stehen, oder gestanden haben, vom Magistrat zu Minden verabladet, in Termino peremptorio den 11ten Dec. a. c. am hiesigen Rathhause ihre Forderungen zu liquidiren, oder Sie haben zu gewärtigen, daß Ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Ferner, alle diejenigen, welche an die Eheleute Jeweller Starckens hieselbst, die sich von hier entfernt und über deren Vermögen Concurfus eröffnet ist, irgend einen Anspruch oder Forderung haben und in Militair-Diensten stehen, oder gestanden haben, werden vom Magistrat zu Minden verabladet, in Termino peremptorio den 11ten Dec. a. c. am hiesigen Rathhause ihre Forderungen zu liquidiren, oder Sie haben zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Auch werden alle diejenigen, welche an die Wittve des verstorbenen Kaufmanns Joh. Simon Hüneckens allhier, über deren Vermögen Concurfus eröffnet ist, irgend einen Anspruch oder Forderung haben und in Militairdiensten stehen oder gestanden haben, vom Magistrat zu Minden verabladet, in Termino peremptorio den 11ten Dec. a. c. am hiesigen Rathhause ihre Forderungen zu liquidiren, oder Sie haben zu gewärtigen, daß Ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Lübbecke. Die in der Gröpplerschen Creditsache abgefaste Clasifications- und Erstigkeits-sentenz sol bey hiesigem Magistrat in Termino den 23. Nov. a. c. publiciret werden; zu deren Anhörung die dabey interessirten Creditores mit dem Bedeuten, auf Morgens 10 Uhr vorgeladen werden,

daß wenn sie auch nicht erscheinen, dennoch mit der Publication verfahren werden wird.

Herford. Nachdem das auf hiesiger Neustadt in der Hamelingsstrasse sub No. 315 belegene bürgerliche Wohnhaus von Tage zu Tage häufiger wird, und ohne tüchtige Reparatur einen baldigen Einsturz besorgen läßt, mithin wegen in Stand-erhaltung dieses denen bürgerlichen Lasten unterworfenen Hauses ex officio Vorkehrung getroffen werden muß, zumal dessen bisheriger Eigentümer der Bleicher Johan Henrich Culemann sich seit geraumen Jahren von hier in die Gegend von Frankfurt am Main begeben, ohne daß von desselben izehigen Aufenthalt etwas gewisses constiret: So wird gedachter Johan Henrich Culemann durch dieses, der Frankfurter Reichs-Postamts-Zeitung, den Lippstädter Zeitungen und dem Mindenschen Intelligenzblatt zu inserierende auch von sämtlichen hiesigen Canzeln zu verlesende Proclama hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 8 Wochen a dato und längstens in Termino den 8. Januar a. f. wegen eigener in Standsetzung seines verfallenen Hauses zu erklären und des Endes erforderliche Caution zu bestellen, wiederfalls aber zu gewärtigen, daß nach allerhöchster Königl. Verordnung, er seines bisherigen Eigenthums eo ipso verlustig gehen, und das Haus demjenigen, welcher solches gegen Uebernehmung der darauf haftenden Lasten und dessen tüchtigen Zustandsetzung übernehmen wil, eigentümlich hingegeben werden solle. Zu solchem Ende werden Liebhabere eventualiter eingeladen in gedachten Termino den 8. Jan. a. f. sich dieferhalb Morgens 10 Uhr in Curia zu erklären und weitere Verfügung zu gewärtigen.

Amt Ravensberg. Da in Termino den 29ten Novbr. c. in liquidations Sachen gegen den Freyherrlich Hersenbrockschen Colonnus Meierwisch zu Warrenhau-

fen gegen diejenigen, welche ihre Forderungen in den angestandenen Liquidations Terminen nicht gemeldet, ein Abweisungs Erkenntnis zu Borgboldhausen an gewöhnlicher Gerichtsstelle publiciret werden soll: So wird ein solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen, welche bey der Sache ein Interesse haben, auf bestimmte Tagesarth Morgens præcise 10 Uhr hiemit zu Anhörung des zu ersühenden Erkenntnisses unter der Verwarnung verablahdet: daß solches, im Fall des Ungehorsams, für publiciret, werde auf und angenommen werden.

Zugleich wird ein Jeder vermittelst dieses öffentlich gewarnt, sich mit dem jetzigen Interims Colono von Meierwischs Stette von neuen nicht in Credit einzulassen, ohnerachtet demselben von dem natürlichen Anserben nach schon verstoffenen Mahlfahren der Besitz der Stette noch auf 8 Jahr unter gewissen Conditionen zu gestanden worden; maßen dieser bey Zutritt des Colonats keine Sriefelderliche Schulden bezahlen wird. Als womach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten haben wird.

Amt Springe. Auf den 2ten Decbr. 1779 sind des abwesenden Bürgers Friederich Briset aus Münder, Gläubiger, wie auch gedachter Friederich Briset selbst, nicht weniger weyland Hans Henrich Heynemans Wittve Gläubiger, sub poena præclusi edictaliter citiret.

Amt Reineberg. Sämtliche an der Walkenborstisch- oder Fischerschen Stette sub Nr. 15. B. Lengern, Spruch u. Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 7. Dec. c und 13. Jan. a. f. edict. verablahdet S. 43. St.

Amt Ravensberg. Alle und jede an dem heimlich entwichenen Lohgerber Schönbiere zu Halle Spruch und Forderung habende Creditores vom Militärstande, werden ad Terminum den 13. Dec. c. edict. verablahdet. S. 42. St.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Andreas Heishorn von Bürtphen recommandiret in dem bevorstehenden Martini Markte seine bey sich habende Porcellain-Waaren, Englisches Steinguth, Tisch-Service, sowohl in Paille als weisser Couleur, allerhand Sorten ächte Porcellain Coffee- und Thee-Service, auch allerhand Figuren und Aufsätze von diversen Sorten und Couleur; Imgleichen allerhand Sorten von Toback, in Anaster und Halbnaster; Chocolate, u. Thee auch seine englische Weingläser. Er offeriret billige und civile Preise, logirt auf dem Markte bey den Herrn Canzelen Secretair Zimmermann, und wird nach dem Markte 8 Tage mit seinen Waaren sich zu Bielefeld aufhalten, und daselbst in Drey Kronen logiren.

Der Seidenfabrikant Gotthilf Theodorus Tessel aus Cassel ist diesen Markt mit einigen seiner Fabrique-Waaren als: Augustine, Marly und Vapline, Taffete, Serge, halb und ganz seidene Atlasse, halb und ganz seidene Lächer, alhier, und logieret bey dem Kaufmann Hn. Sieckermann auf dem Markt. Er wird billige Preise stellen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Der Kaufman Hemmerde hat wiederum ein Sortiment Porcellain erhalten, als: fein blau und weiß Caffetassen Dresdnerart, das Dofin a 2 bis 3 Rthl. Caffee-Thee- und Milchdypse in diversen Preisen; desgleichen paille und marmorirte Caffetassen, paille und schwarze Caffee-Thee- und Milchdypse, wie auch paille Teller, Schüsseln etc. von englischen Steinguth in billigen Preisen, und recommandiret sich bestens; auch sind bey selbigen neue Citronen 30 Stück für 1 Rthlr. Manheimer Castanien 12 Pfund 1 Rthlr. Bremer Neunaugen das Stück für 1 Ggr. zu haben.

Gericht Halbem. Nachdem die an den Dropschen Eheleuten zu Levern,

hinterlassene Mobilien und Effecten an Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Leinwand, Betten, Kleidungen, Schränke, Kisten, Stühlen, Coffers, allerhand Hausgerath und Kaufmanswaare, auch Rocken und Hafer, auf den 29. Nov. und die folgenden Tage in des Drops Behausung, zum Besten der Creditoren, gegen baare Bezahlung in conzenter Münze an den Meistbietenden verkauft werden sollen; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die Kauflustige sich zur gemeldeten Zeit jedesmal des Morgens um 9 Uhr einfänden, und ihr Gebot eröffnen können.

Bünde. Zum Verkauf des von der verstorbenen Frau Oberhauptmannin von Doff, bey dem hiesigen Gesundbrunnen errichteten Gebäudes nebst Zubehör, sind die beiden letztern Termine auf den 27. Nov. und 30. Dec. c. angesetzt; und diejenigen, so daran dingliche oder sonstige Ansprüche zu machen haben, zugleich verabladet. S. 43. St. d. A.

III Sachen, so gestohlen.

Amt Diepholz. Der Pensionär-Fähndrich Frieman zu Marien-Dreber ist in der Nacht vom 16ten auf den 17ten Oct. von einer aus 9 bis 10 Mann bestanden haben, und sämtlich blau gekleidet gewesen seyn sollenden Bande in seiner Wohnung überfallen, samt seiner Ehefrau und einem 12 jährigen Mädchen gebunden, am Kopf und an der Nase bluthrünstig verwundet, mit Schlägen sehr mißhandelt, die Ehefrau aber nach gleicher Mißhandlung in ihrem Bette ersticket, und folgenderes entwendet worden: 1) An Gelde, 150 Rthl. in doppelten Pistolen, 50 Rthl. in Herrschaftlichen Goldgülden, noch 400 Rthl. größesten Theils an einfachen Pistolen, worunter auch 2 Ducaten, ein Goldgülden ein Holländisches drey Gülden Stück, eine englische Krone und etwa 2 Rthl. Cassenmünze gewesen sind. 2) eine silberne Ta-

schenuhr, worauf der Mahne Richard und London gestanden, und wovon das Gehäuse zurückgeblieben ist. 3) ein paar runde silberne Schußknollen, welche nicht näher beschrieben werden können. 4) ein paar dergleichen viereckigte bunte Schußknollen von mittler Größe. 5) eine inwendig vergüldete und auswärts gravierte silberne Schnupftoback's Dose, worauf die Zahlzahl 1715. und ein Mann stehet, der nach einem Baum zielt. 6) ein spanisches Rohr mit einem Schuß, und oben und unten mit Silber beschlagen, worin ein schwarzer seidener Band, welcher in der Mitte über einander gehet gewesen; 7) ein fast ganz neuer aufgeäumter schlichter Huth, so für einen Ducaten gekauft worden. 8) zwey paar gewebete weißblaue wollenne Mansstrümpfe. 9) ein paar dergleichen schwarze Strümpfe. 10) an Manshemder ohngefähr 12 bis 14 Stück worin sämtlich unter dem Schliche sich die Buchstaben HF. eingenehet befinden. Die Thäter haben bislang nicht ausfändig gemacht werden können, und werden daher alle Obrigkeiten ersuchet, auf obbeschriebene Sachen genau achten, die verdächtige Bestzer anhalten, und dem hiesigen Amt davon schleunige Nachricht zugehen zu lassen.

IV Avertissement.

Lübbecke. Nach Anzeige des hiesigen Kuhhirten hat sich ein unbekantes fremdes Rind von ohngefähr 2 Jahren ganz glührother Farbe und ohne sonstiges Abzeichen auf die hiesige gemeine Weide zu denen städtischen Kühen verlaufen, wozu sich kein Eigenthümer melden wil. Es wird solches daher hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und derjenige, welchem ein solch Stück Vieh verlaufen, aufgefordert, sich in Termino Montags den 22ten Noobr. a. c. oder auch vorher beim Magistrat hieselbst zu melden und sich als Eigenthümer zu qualificiren; widrigenfalls das Rind an den Meistbietenden in diesem Termino verkauft werden soll.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 47. Montag den 22ten Nov. 1779.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden,
König von Preussen u. c.

Thun kund und fügen euch den entwichenen Andreas Wemisch hierdurch zu wissen; was maßen Eure Ehefrau Clave Elisabeth Wemisch gebörne Broeckern aus Holzhausen Amts Hausberge wider euch, weil ihr sie seit 11 Jahren bößlicher Weise verlassen habt, auf die Trennung der Ehe Klage erhoben, und da euer Aufenthalt nicht auszuforschen gewesen, und sie solches eidlich erhärtet hat, um eure öffentliche Vorladung gebührend Ansuchung gethan: Wenn wir nun diesem Suchen statt gegeben; so citiren und laden wir euch den Andreas Wemisch aus gedachtem Holzhausen Kraft dieses offenen Proclamatis, wovon ein Exemplar auf Unserer Mindenschen Regierung, eins zu Bielefeld, und eins zu Bremen angeschlagen, auch den wöchentlichen Anzeigen und Lippstädter Zeitungen inseriret werden soll, in Termino den 25ten Febr. 1780. auf Unserer gedachten Regierung zu Minden entweder in Person, oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu erscheinen, und entweder die Ehe mit der Klägerin gebührend und christlich fortzusetzen, oder die gesekmäßige Ursachenther Abwesenheit glaubhaft nachzuweisen, und darüber mit der Klägerin Verhör zu

halten; vorläufig ist euch der Assessor Scabinatus Regierung = Advocat Niemann zum Mandatario ex officio zugeordnet. Bey eurem Ausbleiben in diesem aufs äußerste gesetzten Termino aber habt ihr zu gewärtigen, daß ihr für einen bößlichen Verlasser werdet erklärt und nicht nur auf die gebethene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung gegen euch erkannt werde. Urkundlich u. c. So geschehen Minden am 20ten Octobr. 1779.

Instat und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen u. c.
Frb. v. d. Neck.

Minden. Alle diejenigen Gläubigere so an den Eigenbehdrigen Johan Friedrich Landwehr oder dessen Stette sub Nr. 25. zu Dankersen Amts Hausberge einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 11. Nov. u. 16. Dec. c. edictal. verabladet. S. 37. St. Inhalts der in dem 41. St. d. N. von Hochwbl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. vom 14. Sept. werden alle diejenigen, welche entweder als Erben oder Gläubiger an dem Nachlaß des verstorbenen Decani Nicolaus Wilhelm von Wincke einiges Recht, Forderung und Anspruch aus welchem Grunde es auch sey, zu haben vermeinen, verabladet, binnen 12 Wochen ihre resp. Erbschaftsrechte, Ansprüche und

A a a

Forderungen ad acta anzuzeigen, und in Termino den 10. Jan. 1780. gehdrig und sub präjudicio zu justificiren.

Nach der in dem 41. St. d. N. von Hochl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edictalitat. werden alle und jede Creditores, so an des in Kaiserl. Oesterreichis. Diensten als Generallieut. stehenden Grafen Wilhelm von Buttlar in der Graffschaft Ravensberg belegen Gütern, Zehnten und Eigenbehdrigen, einige Forderung, Rechte oder Ansprüche aus einem dingl. Rechte jeder Art zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen in Terminis den 19. Nov. 22. Dec. c. und 21. Jan. a. f. ad acta anzuzeigen, und besonders im letztern Termino den 21. Jan. 1780. gehdrig und sub präjudicio zu justificiren.

Inhalts der von Hochlöbl. Regierung in dem 42. St. d. N. in extenso erlassenen Edict. Cit. wird der von seiner Frau der Anna Margareta gebornen Blomen sich entfernte, Friedrich Heinrich Ahlbring, ad Termin. den 28. Jan. a. f. bey Strafe der Ehescheidung verabladet.

Wir Director, Bürgermeistere und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen: daß der Schuster Andreas Alberti am 6ten hui. seine bona allhier seinen Gläubigern cediret habe und von Uns darüber der Liquidations Proceß eröffnet, auch der Herr Advocat Engel zum Interims-Curatore bestellt sey. Wir citiren daher alle Creditores, die an sein Vermögen aus irgend einem Grunde Anspruch oder Forderung machen, in Terminis den 18ten Dec. a. c. 22ten Jan. und 4ten Martii a. f. welcher letztere Termin peremptorisch ist, am hiesigen Rathhause ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen, mit den Neben-Creditoren super prioritare zu verfahren, auch sich über die Bestellung des Hrn. Advocati Engel zum Curatore zu erklären, mit der Verwarnung, daß wiedrigenfalls die nicht erscheinende, künftig nicht gehdret, sondern Sie von der Masse abgewie-

sen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der Hr. Advocat Engel zum Curatore bestätiget werden soll.

Ingleichen wird allen denen, welche dem Alberti etwas schuldig sind, befohlen, solches bey Strafe doppelter Zahlung nicht an Ihn, sondern an hiesiges Rathhaus ad depositum zu liefern, auch denen, welche etwa Pfänder von Ihm haben, wird aufgegeben, solche binnen 4 Wochen am hiesigen Rathhause, mit Vorbehalt ihres Pfand-Rechts, anzuzeigen, oder Sie haben zu gewärtigen, daß Sie nach Ablauf dieser Zeit, mit dem Verlust ihres Pfand-Rechts bestraft werden sollen.

Umt Ravensberg. Alle u.

jede, welche an den zu Vermöld verstorbenen Gastwirth Carl Friedrich Guldener und dessen hinterlassenes Vermögen, Anspruch und Forderungen zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 3. Jan. a. f. edictaliter verabladet. S. 44. St. d. N.

Singen. Inhalts der von Hochl.

Tecklenb. Singenscher Regierung in dem 44. St. d. N. in extenso erlassenen Edictalitat. vom 14. Oct. werden alle und jede so an die Eheleute Eibert Möller und Anna Margareta Cybers zu Schapen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, verabladet, innerhalb 12 Wochen und spätestens in Termino den 12. Jan. a. f. ihre Forderungen ad acta anzuzeigen, und demnächst in Termin. den 29. ejusd. gehdrig und sub präjudicio zu justificiren.

Herford. Alle diejenigen, welche

an den mit seiner ganzen Familie sich heimlich entfernten hiesigen Bürger und Vogtärber Peter Schreiner etwas zu fordern haben, werden mit ihren Forderungen, und zugleich der Peter Schreiner um von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, ad Terminos den 16. Nov. und 17. Dec. c. edictal. verabladet. S. 36. St.

Amt Brackwede. Alle und jede, welche an der Nachlassenschaft des verstorbenen Heuerlings Kunsfinken Kirchsp. Brockhagen einigen Anspruch zu machen bezugt sind, werden ab Terminum den 21. Dec. c. edict. verabladet. S. 38. St.

Amt Enger. In Termino den 15. Dec. soll an der Amtsstube zu Enger in Ansehung der Creditoren Discussi Becker Christoph Schnelle, welche vorhin in Kriegesdiensten abwesend gewesen, eine Abweisung Sentenz publiciret werden, so hiers durch öffentlich bekant gemacht wird.

Amt Limberg. Mittwoch den 8. Dec. c. soll in der Leon Levischen Concurssache eine Classification- und Prioritäts-Urteil publiciret werden, welches den Leon Levischen Gläubigern hiemit bekant gemacht wird, um sich in besagten Termino des Morgens um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstube zu sistiren.

Amt Ravensberg. Alle und jede an dem heimlich entwichenen Lehgerber Schönbier zu Halle Spruch und Forderung habende Creditores vom Militärstande, werden ab Terminum den 13. Dec. c. edict. verabladet. S. 42. St.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, da die Witwe Henrietta Maria Jochmus geborne Sanders mit Hinterlassung zweier minderjährigen Kinder verstorben, und auf Anhalten des für diese Kinder bestellten Curatoris der freiwillige jedoch öffentliche Verkauf des der Witwe Jochmus zugehörig gewesenenen Wohn- und Brauhauses sub Nro. 87. an der Bäckerstraße nebst darauf gefallenenen Hubtheil auf dem Bruche vor dem Weserthore sub Nr. 17,

verordnet ist. Als werden lusttragende Käufer hiemit eingeladen auf besagte bürgerliche Parzellen welche zu 481 Rthlr. 27 Gr. gewürdiget sind, in Termino den 20. Dec. c. den 21. Jan. und den 23. Febr. a. f. Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte sich einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig zu seyn. Auch haben alle und jede, welche an dem nachgelassenen Vermögen der Witwe Jochmus aus irgend einem Grunde Anspruch machen zu können vermeinen, in den angezeigten Terminen, bey Strafe des Verlusts und ewigen Stillschweigens ihre Forderungen anzugeben und zu justificiren.

Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger J und Gastwirth Voog zugehörigen an der Ruhthorschen Straße sub Nr. 403. gelegenen Wohnhauses nebst Zubehör, sind die beyden letztern Termine auf den 27. Dec. c. und 29. Jan. a. f. angesetzt. S. 42. St.

Amt Ravensberg. Zum Verkauf sämtlicher der verstorbenen Witwe Upmeyers zugehörigen in und bey Vorgholzhausen belegenen Grundstücken, sind die beyden letztern Termine auf den 15. Nov. und 13. Dec. c. anberahmet. S. 38. St.

Amt Blotho. Zum Verkauf des der Witwe Schwepen zugehörigen sub Nro. 99. belegenen Wohnhauses nebst Garten, sind die beyden letztern Termine auf den 28. Dec. c. und 25. Jan. a. f. anberahmet; und diejenige so daran Anspruch zu machen haben, zugleich verabladet. S. 43 St. d. A.

Rhaden. Bey denen hiesigen Schutzjuden Lessman Salomon und Marcus Salomon ist eine Quantität Leder zu verkaufen; wozu sich Kauflustige je eher je lieber einzufinden belieben werden.

III Sachen, so zu vermieten.

Minden. Es hat Jemand ein Logis in der zweiten Etage, aus verschiednen Zimmern bestehend, auf inkstehenden Weinachten zu vermieten. Der Briefträger Willig giebt hievon nähere Nachricht.

VI Gelder, so auszuleihen.

Da nunmehr abermals 1170 Rthlr. in Golde Pupillengelder zum Ausleihen beyhm Pupillencollegio vorhanden sind; so werden solche zur Verleihung gegen 5 pro Cent und gegen zu bestellende Hypothecarische Sicherheit, so, daß sie auch vereinzelt werden können, hierdurch öffentlich ausgeben. Sign. Minden den 29. Oct. 1779.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.
Frl. v. d. Reck.

V Avertissements.

Minden. Da es in hiesiger Stadt an zwey tüchtigen und geschickten Mauermeistern fehlet; So werden diejenigen, welche gewillet sind, sich hieselbst als Bürger und Meister zu etabliren, hiedurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey uns zu melden, mit der Versicherung, daß Ihnen alle, denen Ausländern allergnädigst verheißene Wohlthaten zu Theil werden sollen und können Sie sich dabey ein reichliches Auskommen versichert halten.

Commissarius Loci u. Magistrat hief.

Da sowohl die nähere Bestimmung der Grund-Sätze, nach welchen bey künftiger Auseinandersetzung der Interessenten, and bey verhältnismäßiger Vertheilung des vorhandenen Vermögens der Wittwen-Casse zu verfahren, als auch die Untersuchung der bisherigen Administration dieses Vermögens, die Herbeschaffung des unzweifelhaft gewordenen Theils der Fonds und überhaupt die Wahrnehmung aller Gerechtigsame und Forderungen der Societät erfors-

bern, daß sämtlichen noch nicht ausgeschlossenen Interessenten und Wittwen, ein gemeinschaftlicher Mandatarius zugeordnet werde, der die allen Interessenten gemeine Rechte, bey Abnahme und Revision der Cassen-Rechnungen, bey Bestimmung der allgemeinen Grund-Sätze einer künftigen Auseinandersetzung, bey Streitigkeiten mit den ausgeschlossenen Interessenten und mit den separat gebliebenen Interessenten der Trauer-Casse, endlich auch bey Einziehung der Reste, der schlecht stehenden Capitalien, der Zinsen von den gut belegten Capitalien, und dergleichen, vertheidige; So ist dazu der Herr Professor Utschhoff, welcher ohnedem schon von einer großen Anzahl Interessenten uneingeschränkt bevollmächtiget, ex officio angeordnet, mit dem Auftrage, von nun an in den vorhin berührten gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Wittwen-Cassen-Interessenten wachsam necessaria zu beachten.

Welches hiedurch sämtlichen Interessenten der Wittwen-Casse bekandt gemacht wird. Signatum Minden den 1ten Nov, 1779.

Digore Commissionis

Königl. Preußl. Krieges- und Domainen- und Regierungs-Räthe.
Wogel. Rappard.

VI Notification.

Amt Limberg.

Von denen Husemannschen Immobilien hat
1) der Johann Caspar Recker zu Barchhausen und der Carl Goecker zu Oldendorf die sub Nr. 25 und 36. Bauerschaft Holzhausen belegene Stetten, und 2) der Friederich Witte die sub Nr. 39. daselbst belegene Herrenfreye Adelheiten Stelle in dem dritten anberähmten Termine meißbietend erstanden, und sind denenselben darauf diese Immobilien gerichtlich adjudiciret.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 48. Montag den 29ten Nov. 1779.

I Avertissement.

Da wegen der in der Nachbarschaft graßirender Viehsuche, die Einfuhr der Wolle in die hiesigen Graßschaften Tecklenburg u. Lingen, bis auf weitem Ordre, verboten, und die Zollämter angewiesen worden, selbige weder ein, noch durch passieren zu lassen, vielmehr auf den Grenzen zurück zu weisen: so wird solches hierdurch zu Jedermanns Achtung öffentlich bekannt gemacht, und muß sich Niemand untersehen, dawider heimlich zu contraveniren, widrigenfalls die Uebertreter, außer der Confiscation der Wolle noch mit 20 Rthlre bestraft werden sollen. Signat. Lingen den 15 Nov. 1779.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen zc.

v. Bessel. Rauve. Schröder.
VanDyck. v. Stille.

II Citations Edictales.

Vor der Königl. Regierung des Fürstenthums Minden und der Graßschaft Ravensberg ist, ad instantiam des Cammerfiscal Schaeffer, der, der Werbung halber ausgetretene Enrollirte Hermann Henrich Rampendahl aus Enger ad Terminum peremptorium von 12 Wochen auf den 10 Merz a. f. vorgeladen worden, um von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, und seine Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß er seines ge-

genwärtigen und zukünftigen Vermögens verlustig erkläret und solches der Invaliden Cassé zuerkannt werde. Gegeben Minden am 2 Novbr. 1779.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen zc.
Frh. v. d. Reck.

Minden. Nach der in dem 40. St. d. N. von Hochlöbl. Regierung in extenso inserirt befindl. Edictal-Citat. wird der Catharina Charlotte Hagedorn aus Borgeshausen entwichene Ehemann, der Invalide Georg Friedrich Christian Wietersen, ad Terminum den 10. Jan. a. f. bey Strafe der Ehescheidung edictal. verabladet.

Umt Ravensberg. Alle und jede welche an dem Colonom Kleinendieselsbrink und dessen sub Nro. 102. in der Daurf. Osterwede belegenen Kotterey, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 10. Jan. a. f. edictaliter verabladet. S. 45. St. d. N.

Umt Brackwede. Sämtliche Creditores der sub Nr. 156. im Kirchspiel Brockhagen belegenen Allodialfreyen Seewidsters Kotterey, werden ad Termin. den 11. Jan. 1780. edictaliter verabladet. S. 40. St.

Gericht Haldem. Alle und jede an dem Nachlaß und Vermögen der
B b b

verstorbenen Eheleuten Drops No. 67. W. Levern Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Termin. den 1. und 29. Dec. c. edictaliter verabladet. S. 40. St.

Amt Reineberg.

Da der freye Colonus Henrich Herman Dreckmeyer sub Nr. 20. Bauerschaft Holsen, auf die gegen ihn angeklagte und zur Execution stehende Schuldforderungen nicht mehr Pfandbaar und in sufficientia bonorum offenfahrr zu Lage lieget; so ist per Decretum de hodierno ex officio Concursus Creditorum erkannt, und der Herr Advocat Heibstreck zum interimis Curatore bestellt worden. Es werden daher Kraft dieses Proclamatiss alle und jede, welche an den Dreckmeyerischen Colonat einigen Anspruch, Recht und Forderung ex quocunque capite zu haben vermeinen, öffentlich geladen und geheisset, in denen ad liquidandum auf den 13ten Januar, den 10ten Febr. und den 10ten März a. f. angeetzten Terminis bey hiesigem Amte zu erscheinen, sich über die Bestättigung des interimis Curatoris zu erklären, mit dem Curatore und Neben-Creditoren ad Protocollum zu verfahren, wie auch nicht weniger die zu Beglaubigung ihrer Forderungen in Händen habende Urkunden, wovon beglaubte Abschrift bey denen Acten zu lassen, in Originali vorzuzeigen, sodenn aber rechtliches Erkenntnis in der künftigen Erstigkeits-Urteil zu gewärtigen; und haben diejenigen, welche in denen ad liquidandum angeetzten Terminen nicht erschienen, sich selbst benzumessen, daß sie mit ihren Forderungen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Demnach die Eheleute Follen zu Düßen, Marie Isabein Meyers zu Hummelbeck und der Colonus Christian Folle von einander geschieden worden, und die Auseinandersehung derselben von Hochpreisl. Regierung Unterschriebenem von Commissionswegen aufgetragen ist; die Maria Is-

sabein Meyers zu Hummelbeck, zu ihrer künftigen Sicherheit aber, darauf angetragen hat, daß sämtliche Creditores der Follen Stette zu Düßen zu Angebung ihrer Forderungen öffentlich vorgeladen werden mögten, diesem Suchen auch deferret ist: Als werden alle diejenigen, welche vor der Zeit der geschiedenen Ehe bis den 19. Aug. 1778. an den nunmehr geschiedenen Eheleuten und deren gemeinschaftlichen Stette zu Düßen Ansprüche und Forderungen, sie mögen bestehen, worin sie wollen, zu haben vermeinen, verabladet, solche bey Verlust derselben, und bey Strafe ewigen Stillschweigens in Terminis den 8. Nov. und 6. Dec. dieses, und 3. Jan. folgenden Jahres auf der Regierung in der Commissionstube anzugeben, und zu bescheinigen.

Signat. Minden am 1. Oct. 1779.

Vigore Commissionis

Bessel, Regierungs-Referendarius.

Biefeld und Hepen.

Wegen derer in des Amts Sparenberg Schildsche Jurisdiction belegenen Gemeinheiten, die große und kleine Schildscher und Baum-Heide genandt wird, eine von Hochpreisl. Landes-Regierung bestätigte Präclussions-Sentenz in Terminis den 23ten Decembr. a. c. zu Biefeld am Gerichtshause Morgens 10 Uhr von der Markenthailungs-Commission publiciret und allen denen, welche an obigen Gemeinheiten Ansprüche haben und nicht angezeigt worden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, wornach also ein jeder sich zu achten hat.

Vigore Commissionis

Lueder.

Meyer.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß künftigen Montag als den 6ten December und die folgenden Tage in des Weinhändler Rud. Deppen Hause, allerley Mobilien und Hausgerä-

the, als Tische, Stühle, Betten, Bettstellen, Kupfer und Zinn, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll.

Es soll den sechsten December eine Sammlung theologisch, philologisch, historisch und juristischer Bücher in der Frau Pastorin Schwarzmeyern Hause in der Brüder Straße verkauft werden; Liebhaber werden ersucht besagten Tages Nachmittags um 2 Uhr an gehörigem Orte sich einzufinden und sind noch Catalogi bey der Frau Pastorin und Hrn. Franke et Meyer gratis zu haben.

Bey dem Buchbinder Francken auf der Beckerstraße sind zu haben: allerley Gattungen von Neujahrwünsche auf Papier und auf Laffend, in Quadrat und Pyramiden, einzeln und auch Vogenweise, wie auch verguldete Pyramiden mit Laffent auf 1780. um gewöhnliche Preise; ingleichen allerley Couleuren von Bremer Wollgarn in billigen Preisen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 4ten Decembr. a. c. zum Bedigenstein eine Quantität Büchen Brennholz, auf verschiedene Arten, als gespalten und ungespalten, auf den Stamm bey Fuder und Districtsweise an den mehrestbietenden verkauft werden soll; die Kauffliebhaber können sich gedachten Tages des Morgens 9 Uhr zum Bedigenstein einfinden.

Bey dem Kauffmann Hemmerde sind angekommen und zu haben: neue holländische Büchlinge das St. I Ggr. Manheimer Castanien 12 Pf. pr. Rthlr. Citronen 36 St. 1 Rthlr. Bremer 9 Augen das St. I Ggr. auch sind bey denselben alle Woche frische Engl. Mustern in billigen Preisen zu bekommen.

Bünde. Zum Verkauf des von der verstorbenen Frau Oberhauptmännin von Wof, bey dem hiesigen Gesundbrunnen errichteten Gebäudes nebst Zubehör, sind die beiden letztern Termine auf den 27. Nov. und

30. Dec. c. angesetzt; und diejenigen, so daran dingliche oder sonstige Ansprüche zu machen haben, zugleich verabladet. S. 43. St. d. A.

Lübbecke. Zum Verkauf des Doethenschen Wohnhauses sub Nr. 70. nebst dem an der Papenstraße vor dem Burghore belegenen Garten, sind die beiden letztern Termine auf den 16. Dec. c. und 13. Jan. a. f. angesetzt. S. 45. St.

Lingen. Auf Veranlassung Hochlöbl. Tecklenb. Lingenf. Regierung sollen die im Dorfe Lengerich auf der Wallage belegene Immobilien der Witwe Herrich de Harde nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten, wovon der Taxationschein in Registratura und beyrn Mindens. Adress Comtoir einzusehen, in Terminis den 21. Dec. c. und 22. Jan. a. f. meistbietend verkauft und der letztere im Amthause zu Lengerich abgehalten werden. Zugleich werden alle diejenigen welche an solchen Immobilien ein dinglich Recht zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderung binnen 12 Wochen u. spätestens den 22. Jan. 1780. anzugeben u. zu liquidiren, auch demnächst in Term. den 9. Febr. gehörig und sub präjudicio zu justificiren. S. 45. St.

Auf Veranlassung höchlöbl. Tecklenb. Lingenf. Regierung sollen die im Dorfe Lengerich auf der Wallage belegene Immobilien der Witwe Herman Witten nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten, wovon der Taxationschein in Registratura und beyrn Mindens. Adresscomt. einzusehen, in Terminis den 21. Dec. c. und 22. Jan. a. f. meistbietend verkauft und der letztere im Amthause zu Lengerich abgehalten werden. Zugleich werden alle diejenigen so an solchen Immobilien ein dinglich Recht zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen binnen 12 Wochen und spätestens in Termino den 22. Jan. anzugeben und gehörig zu justificiren. S. 45. St.

Singen. Auf Veranlassung Hoch-
Ibbl. Tecklenb. Singens. Regierung, soll der
im Kirchspiel Vaccum zu Munnichbüren be-
legene Seminarienzuschlag des Coloni Piper
Lambert oder Westerman daselbst (wovon
der Taxationsschein in Registratura und bei
dem Mind. Adress-Comt. einzusehen) in Ter-
minis den 27. Nov. und 29. Dec. r. meistbie-
tend verkauft werden. S. 41. St.

Gericht Halben. Nachdem
die Vormünder der verstorbenen Dropschen
Eheleute vorgestellt, wie zwar der verstor-
bene Drop unter dem 15ten May 1776. die
Brunen Stette Nr. 81. Bauerschaft Levern,
welche zu 316 Rthlr. 8 Ggr. angeschlagen
worden, für 215 Rthlr. in Gosde außer den
darin befindlichen Pfens aus den Küsters-
schen Concurß adjudiciret, aber so wenig
von den Kaufgeldern als Zinsen etwas be-
zahlet, mithin nothwendig sey, daß we-
gen des hinterlassenen beträchtlichen Schul-
denzustandes der Dropschen Eheleute solche
Stette baldigst wieder subhastiret würde,
solchen Besuch auch Statt gegeben worden;
als wird gedachte Brunen Stette Nr. 81.
Bauerschaft Levern, wozu ein wohl belege-
nes Wohnhaus, ein geräumiges Hinter-
haus, ein Garten auf der Masch, welcher
nach dem Catastro 1 Morgen 93 Ruthen
halten soll, und 2 Kirchen-Stände gehören,
öffentlich hiemit feil geboten, und sind Ter-
mini licitationis zu Levern auf den 22ten
Decembr. a. c. 19ten Jan. und 16ten Febr.
a. f. angesetzt; daher die Liebhaber an ge-
dachten Tagen sich einfinden, ihr Gebot er-
öffnen, auch des Zuschlages gewärtig seyn
können; wobey zur Nachricht dienet, daß
allenfalls das Nebenhaus mit oder ohne
den halben Garten auf der Masch beson-
ders licitiret und verkauft werden soll.

IV Sachen, so zu vermieten.

Minden. Es hat Jemand ein

Logis in der zweiten Etage, aus verschiede-
nen Zimmern bestehend, auf instehenden
Weinachten zu vermieten. Der Briefträ-
ger Miltz giebt hievon nähere Nachricht.

V Sachen, so verlohren.

Minden. Es hat jemand eine
kleine silberne Riechbüchse, in der Form ei-
nes platten Eyes, sehr fein mit Figuren
und Deviesen graviert, verlohren. Wer
solches gefunden, oder sonst davon Nach-
richt geben kann; der melde sich bey dem hie-
sigen Königlichen Intelligenz-Comtoir, wo
ihm ein gutes Douceur gereicht werden soll.

VI General-Arrest.

Da über das zu aller und jeder Befrie-
digung unzulängliche Vermögen des
freyen Coloni Henrich Hermann Dreckmeyer
sub Nr. 20. Bauerschaft Holsen ex officio
Concurßus Creditorum erkannt worden; so
wird das Dreckmeyersche Vermögen in Kraft
dieses, generaliter mit Arrest belegt, und
allen denen, welche von des gemeinschaft-
lichen Schuldners Vermögen etwas, ent-
weder in ihrer Gewahrsam haben, oder
an diesen Gelder zu bezahlen schuldig sind,
es sey ihnen dasselbe verpfändet, oder auf
andere Weise von dem Schuldner oder
sonst jemand anders an dessen Statt zuge-
bracht, bey Strafe doppelter Zahlung und
Verlust ihres habenden Pfand- und sonstigen
Rechts, an den Debitorem abzuliefern
untersaget, und vielmehr befohlen, die von
dem gemeinschaftlichen Schuldner etwa in
Händen habende Pfänder vorbehältlich des
ihnen hieran zustehenden Rechts, binnen
endlichen 4 Wochen abzuliefern, und an nie-
mand wer es auch sey, ohne gerichtliche
Authorisation vorzeigen zu können, etwas
zu bezahlen, wornach sich ein jeder zu rich-
ten. Sign. Reineberg den 20ten Novbr.
1779.

Königl. Preussl. Amt hieselbst.
Correuz.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 49. Montag den 6ten Dec. 1779.

I Avertissement.

Da wegen der in der Nachbarschaft graßirender Viehsuche, die Einfuhr der Wolle in die hiesigen Graßschaften Tecklenburg u. Lingen, bis auf weitere Ordre, verboten, und die Zollämter angewiesen worden, selbige weder ein, noch durch passieren zu lassen, vielmehr auf den Grenzen zurück zu weisen; so wird solches hierdurch zu Jedermanns Achtung öffentlich bekannt gemacht, und muß sich Niemand untersehen, dawider heimlich zu contraveniren, widrigenfalls die Uebertreter, außer der Confiscation der Wolle noch mit 20 Rthlr. bestraft werden sollen. Signat. Lingen den 15 Nov. 1779.

An statt und von wegen Sr. Königl.

Majestät von Preussen ic.

v. Bessel. Mauve. Schröder.

Van Dyck. v. Stille.

II Citaciones Edictales.

Minden.

Die in Kriegesdiensten stehende Personen, welche an dem Vermögen des Schiffers Henrich Brüggemanns Spruch und Forderung zu haben vermeynen, werden hiemit verabladet, solche in Termino den 19. Jan. a. f. am Rathhause anzugeben, oder zu gewärtigen, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll.

Nach der in dem 41. St. d. N. von Hochl. Regierung in extenso inserirt befindli-

chen Edictalitat, werden alle und jede Creditores, so an des in Kaiserl. Oesterreich. Diensten als Generalleut. stehenden Grafen Wilhelm von Kettler in der Graßschaft Ravensberg, belegenen Gütern, Zehnten und Eigenbehörigen, einige Forderung, Rechte oder Ansprüche aus einem dingl. Rechte, jeder Art zu haben, vermeinen, verabladet, ihre Forderungen in Terminis den 19. Nov. 22. Dec. c. und 21. Jan. a. f. ad acta anzuzeigen, und besonders im letztern Termino den 21. Jan. 1780. gehörig and sub präjudicio zu justificiren.

Nach der in dem 45. St. d. N. von Hochl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edictal-Citat. werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Landrentmeisters Reymondon, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, ad Terminum den 14. Febr. 1780. verabladet.

Inhalts-der in dem 45. St. d. N. von Hochl. Regierung erlassenen Edictal-Citat. werden alle und jede, so an des Freiherrn Bernhard Friederich und Carl Christian Gebrüdere von Mazingen nachgelassenen Vermögen Spruch und Forderung zu machen haben, ad Termin. den 15. Febr. a. f. verabladet.

Tecklenbug. Alle diejenige, welche an des Kaufmanns Friederich Smendt Vermögen, worüber Concurfus erdfnet, und der Regierungs-Advocat

C c c

Krummacher zum Interims-Curatore angeordnet worden Spruch oder Forderung haben, werden edictaliter bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, in den zur Liquidation und Verification auch zum Verfahren über die Priorität angekehrten Terminen den 30ten Decembr. a. c. 1ten Febr. und 7ten Mart. 1780. Vormittags um 9 Uhr vor dem Unterbeschriebenen, dem die Instruction dieser Concursrsache von Hochobl. Regierung aufgetragen, zu erscheinen, und ihre Ansprüche ab statim liquidi zu bringen, demnächst aber gesetzliche Classification zu gewärtigen. Des Emends Schuldner werden zugleich angewiesen, sich a dato binnen 6 Wochen bey Voreraminten Curatore zu melden, mit demselben zu liquidiren, und Zahlung zu verflügen, oder zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten gerichtliche Klagen wider sie angestellt werden sollen.

Vigore Commissionis

Mettingh.

Hersford. Nachdem das auf hiesiger Neustadt in der Hamelingstraße sub No. 315 belegene bürgerliche Wohnhaus von Tage zu Tage häufiger wird, und ohne tüchtige Reparatur einen baldigen Einsturz besorgen läßt, mithin wegen in Standhaltung dieses denen bürgerlichen Lasten unterworfenen Hauses ex officio Vorkehrung getroffen werden muß, zumal dessen bisheriger Eigenthümer der Weicher Johan Heinrich Culemann sich seit geraumen Jahren von hier in die Gegend von Frankfurt am Main begeben, ohne daß von desselben irgend Ansehung etwas gewisses constiret. So wird gedachter Johan Heinrich Culemann durch dieses, der Frankfurter Reichs-Postamts-Zeitung, den Lippstädter Zeitungen und dem Mindenschen Intelligenzblatt zu inserirende auch von sämtlichen hiesigen Canzeln zu verlesende Proclama hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 8 Wochen a dato und längstens in Termino den 8. Jan.

und a f. wegen eigener in Standsetzung seines verfallenen Hauses zu erklären und des Endes erforderliche Caution zu bestellen, wiederzuzulassen aber zu gewärtigen, daß nach allerhöchster Königl. Verordnung, er seines bisherigen Eigenthums eo ipso verlustig gehen, und das Haus demjenigen, welcher solches gegen Uebernehmung der darauf haftenden Lasten und dessen tüchtigen Instandsetzung übernehmen wil, eigentümlich hingegeben werden solle. Zu solchem Ende werden Liebhabere eventualiter eingeladen in gedachten Termino den 8. Jan. a. f. sich dieshalb Morgens 10 Uhr in Curia zu erklären und weitere Verfügung zu gewärtigen.

III. Sachen, so zu verkaufen.

Minden.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiermit zu wissen, daß des Schiffer Gerlach Bussen unbewegliche Güter bestehend:

1) In einem an der Bäcker Straße hieselbst sub Nr. 32. zur Handlung und Nahrung wohl belegenen bürgerlichen Wohnhause, nebst Hintergebäude und dazu gehörigen Hudertheil auf 4 Rube, sub Nr. 25. außserhalb dem Weserthore, so insgesamt auf 1435 Rthlr. 33 Mar. taxirt worden; desgleichen 2) in einem freyen Garten vor dem Marienthore so mit Einschluß der steinern Thyrpfeiler, Tisch und Laude zu 156 Rthlr. angeschlagen ist, öffentlich verkauft werden sollen. Lusttragende Käufer werden dahero eingeladen in Termino den 19. Jan. den 21. Febr. den 29. Mart. a. f. Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor unserm Stadtgericht zu erscheinen, ihr Geboth zu erlösen, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig zu seyn.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts, fügen hiermit zu wissen, daß folgende der Wittwen Hüncken hieselbst zugehörige Immobilien an-

berweit und weil im letztern Termine nicht annehmlich licitirt worden, subhastirt werden sollen.

1) Ein sub Nr. 43. an der Becker Strasse zur Handlung und Nahrung wohl belegenes bürgerliches Wohnhaus und dabey befindlichen Neben-Gebäude, Scheure worden in eine Brantweinsbrennerey angelegt worden, freyen Hinterhause, Hoffraum, Stal- lung, kleinen Garten, und was darin ge- bauer und gepflanzt ist. 2) Ein für den auf das Haus gefallenem uhrsprünglichen Hufe-Theil, ausgetauscht, und bey dem Hause unzertrenlich bleibenden am Meis- ner Bruche belegene nach der Abtretung 9 Morgen haltende Wiese, so insgesamt auf 3773 Rthlr. 30 Mgr. taxirt ist, und wovon der Anschlag bey uns eingesehen werden kann. Lusttragende Käufer wer- den also hiemit eingeladen in Termine Quarto den 19ten Jan. a. f. Vor- und Nach- mittags vor unserm Stadt-Gerichte zu er- scheinen, ihr Geboth zu eröffnen und nach Befinden den Zuschlag zu gemärtigen.

Der Kaufmann Johan Casper Heinrich Müller, machet hiemit bekant, daß er nunmehr sein Lager vom besten Engli- schen Steinguth complectiret, und gegen- wärtig die Preise niedriger wie vorhin geset- het hat. Es bestehet in verschiedenen Plat- Menagen, allerhand Aufsätzen, große, mittel und kleine Terinen, Punschbothen, verschiedene Schalen mit Deckels, 10 bis 12 Sorten Glockenschüsseln, ovale und runde Bratenschüsseln von 10 bis 21 Zoll lang, flache und tiefe Gemüschschüsseln, von 10 bis 21 Zoll im Durchschnitt, allerhand Sauceterinnen mit Deckel und Köffel, große Suppenköffel, allerhand ovale und runde Butterdosen mit Teller, Blumentöpfe, Streudosen, Sempfkannen mit Köffel, Salzfässer von allerhand Sorten, platte und tiefe Teller mit und ohne bunten Rand, verschiedene Sorten Leuchters; ovale, run- de und viereckigte Salatieren, große, mit- tel und kleine Presentir- und Desertteller,

Saucieren ohne Deckel und Köffel, Wasch- kümpe und Beckens, Fischbricken und Spa- den, große, mittel und kleine Nachtöpfe, feine durchgewundene Fruchtkörbe, und alles was sonst zum Tischservis gehöret, desgleichen alles was zum Coffe und Thee- servis erforderlich ist, wie auch von dem feinen schwarzen Thee- und Coffezeuge.

Ferner hat derselbe ein Lager von ächten Porcellain mit blauen Blumen, als Terri- nen, Punschbothe, verschiedene Suppen- schalen mit Deckels, flache und tiefe Teller, Fruchtkörbe, Leuchters, Lavoirs, Dinte und Sandbüchsen, wie auch ganze Schreib- zeuge, Butterdosen, mit Teller und Deckel, Salzfässer, Streudosen, Kruck- und Stock- köpfe, von allerhand Gattung, Toback- dosen, Augenbader, Pomade- und Balsam- büchsen, Nachtöpfe, Coffe- und Theebret- ter, allerhand große, mittel und kleine Coffe-The- und Milchkanen, Zuckerdosen, Spühlkümpe, Theedosen, allerhand gereiste und schlichte Chocolade- Caffe- und Thee- fassen, mit und ohne Henkel, doppelte Coffe- und Theeservice mit bunten Blumen, auch mit Purpurblumen, und alles was zum Servis gehöret, und wovon man auch bey einzeln Stücken haben kan. Auch sind noch folgende Sachen zu haben: Allerhand Dou- teillen von anderthalb bis 5 Maas, ganze und halbe Weinbout, große und halbe klei- ne Bierkrüge, verschiedene Gattungen Biergläser, 6 Sorten Weingläser nach der neuesten Mode, kleine Flaschen und Vogel- Gläser, wie auch Tafel und Kisten- Glas; imgleichen allerhand danner Hohlen und Dielen, Windel- und Leiter-Bäume, dan- nen Latten, Fluhrsteine, allerhand Eisen und Stahl, Schweizer- Englischen Rohm und ord. Käse, frische Kapern und Sardel- len, frischen Prov. Oehl, neuen Caroliner Reiß, und Citronen in den niedrigsten Prei- sen; nicht weniger werden diesen Winter hindurch frische Mustern, Neunaugen, Wälz- klinge, Salzfish w. zu haben seyn.

Bei dem Kauffmann Hemmerde sind nunmehr angekommen, sehr schöne neue Citronen 32 Stück pro 1 Kthlr. bittre Pomranzen 20 Stück 1 Kthlr. auch sind bey selbigen, frische holländische Bäcklinge das Stück 1 Mgr. und Bremer Neunaugen das Stück 1 Ogr. zu haben.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in diesem Monate Englisch Bier gebräuet werden wird. Liebhabere belieben sich bey Lud. Vock zu melden, und müssen diejenige welche unter einer Tonne nehmen die Gefäße dazu selbstn hergeben.

Amt Brackwede. Zum Verkauf der sub No. 156. im Kirchsp. Brockhausen belegenen Allodialfreyen Seewästers Stette. sind die beiden letztern Termine auf den 11. Jan. und 29. Febr. 1780. angesetzt. S. 44. St.

Borgholzhausen. Bey den hiesigen Schnß Juden Samuel Meyer, und Thig Mendel sind Kuh- Kalb und Schaaf- Felle für einen billigen Preis zu haben. Kaufflustige belieben sich dieserhalb bey denenselben je eher je lieber zu melden.

Bückeburg. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Oberförsters Bartels zum Baum am 13ten dieses Monats, und folgenden Tagen, des Morgens um 9. und des Nachmittags um 2 Uhr in dem Herrschaftlichen Förster- Hause zum Baum allerley Meublen und Geräthschaften, als Spiegel, Schränke, Tische, Stühle, Zinn, Kupfer, Messing, Porzellain, Gläser, Gewehre, Kinnenzeng, Bette, Silber- Geschirr, wie auch Pferde, Rindvieh, Schweine und Feder- Vieh, ungleichen Acker- Geräthe, Korn, Heu und Stroh

an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verauktioniret werden sollen. Zu gleicher Zeit werden hierdurch alle und jede, welche an der Verlassenschafts- Masse des verstorbenen Oberförster Bartels zum Baum ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch convociret und ad liquidandum vorgeladen, als wozu der 15. Decembr. dieses Jahrs pro Primo, der 29te eiusdem pro Secundo, und der 12te Januar 1780. pro Tertio Termine hiermit angesetzt wird, mit der Verwarnung, daß die Aussenbleibenden mit ihren Forderungen präcludiret werden sollen.

Gräfl. Schaumb. Lipvis. Justizanzeley.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Nachdem ab Seiten Magistratus resolviret worden, daß der demselben zugehörige, außer dem Kuhthore belegene sogenannte Rodenbeck, welcher circa 50 Morgen groß, nebst dem auf demselben befindlichen Hause, auf 2 bis 4 Jahre in der Art verpachtet werden soll, daß selbiger entweder mit Milch gebender, oder andern Horn- Vieh zum Fettmachen betrieben werden kan; So werden alle diejenigen, welche dieses Grund- Stück zu pachten und auf vorbeschriebene Art zu nutzen Willens sind, hierdurch eingeladen, sich in Termine den 10ten Januarii a. f. auf dem Rathhause einzufinden und zu erwarten, daß mit dem Best- und Annehmlichstenbietenden, nach vorgängiger allerhöchster Approbation, contrahiret werden soll.

Minden. Es hat Jemand ein Logis in der zweiten Etage, aus verschiedenen Zimmern bestehend, auf instehenden Weinachten zu vermieten. Der Briefträger Militz giebt hievon nähere Nachricht.

Nota. Druckfehler: Im 47. St. d. N. Pag. 371 Zeile 9 von oben, statt von Buttlar, von Kettler in der Edictal- Citation zu lesen.

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 50. Montag den 13ten Dec. 1779.

I Citationes Edictales.

Umt Enger. Auf Ansuchen der Vormundschaft der nachgelassenen Kinder verstorbenen Cantoris Drefing zu Enger, werden hierdurch alle und jede, die an dessen Nachlaß Spruch und Forderung haben ab Terminum den 5ten Jan. und 2. Febr. a. f. an der Amtsstube Enger zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet.

Umt Reineberg. Sämtliche an der Walkenhorstisch- oder Fischerschen Stette sub Nr. 15. W. Kengern, Spruch u. Forderung habende Creditores, werden ab Terminos den 7. Dec. c. und 13. Jan. a. f. edict. verabladet S. 43. St.

Umt Ravensberg. Alle u. jede, welche an den zu Veremold verstorbenen Gastwirth Carl Friedrich Guldener und dessen hinterlassenes Vermögen, Anspruch und Forderungen zu haben vermeinen, werden ab Termin. den 3. Jan. a. f. edictaliter verabladet. S. 44. St. d. N.

Umt Brackwede. Auf Ansuchen des Ablichen Hauses Sondermälen, werden hiermit vom Königl. Brackwedischen Amts-Gerichte, alle und jede Creditores des sub Nr. 6. Bauerisch, Zffelhorst beleg-

nen Coloni Glasbhrster citiret und verabladet am 21 März a. f. ihre Forderung an die Glasbhrster Stette anzugeben und zu rechtfertigen, bey Gefahr daß alle die sich alsdann nicht einfinden auf immer von dem jährl. Aufbringen der Stette und des Wessahers Verdienst, abgewiesen und die Verabredungen des Coloni, daß sich dieser oder jener nicht zu melden gebrauche, vor null und nichtig anerkannt werden sollen.

Uebrigens werden Creditores wol thun, wenn sie ihrer Forderungen wegen, sich vorhero mit dem Colono Glasbhrster vereinigen, damit alles ohne sonderliche Kosten durch Angabe und Anerkennung sogleich klahr gestellet werden könne, durch welche Kosten sonst die Creditores nur verlieren würden.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Dom-Dechant Senior und Capitulares der Cathedral-Kirche hieselbst, fügen hiemit zu wissen: demnach wir in unserm General-Capitul resolvet haben, daß das der Fabric zugehörige und hinter der olim von Winckescheu Curie am großen Domhose belegene kleine Haus, imgleichen das auf dem Leichhose zwischen dem Zuchthause und des Bürger Mensings Hause belegene von dem Dom-Capitul-Boten bisher bewohnte Haus zum Besten

D d d

unsero Fabric-Registers öffentlich verkauft werden solle.

So werden alle diejenigen, welche diese von allen bürgerlichen Lasten befreieten Gebäude zu erkaufen gewillet sind hiemit eingeladen, sich in Termino den 1sten Febr. a. f. auf unser Dom-Capitular-Stuben einzufinden und zu gewärtigen, daß mit dem Bestbietenden der Contract geschlossen werde.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiermit zu wissen, daß das dem Schumacher Andreas Alberti zugehörige althier an der hohen Straße sub Nr. 100. b. zwischen Habenichts und Holtmeyers Hause belegene bürgerliche Wohnhaus nebst Zubehör, so nach Abzug der darauf haftenden Abgaben auf 489 Rthlr. gewürdiget ist, öffentlich verkauft werden soll. Es können sich zu dem Ende die lusttragende Käufer in Termino den 22ten Jan. den 23ten Febr. und den 31. Merz a. f. Vormittag von 10 bis 12 u. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor unserm Stadtgerichte einfinden, ihr Geboth eröffnen und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn.

Nachdem die Erben der sel. Frau Witwen Deppen sich entschlossen haben, folgende Grundstücke öffentlich zu verkaufen: als

1) Ein Garten im Rosenthal belegen mit 12 Mgr. Landschaz beschweret. 2) Ein Garten in der Wahlstätts-Straße, wovon an die Vicarie St. Nicolai 18 Gr. und 12 Gr. Landschaz gehet. 3) Ein Garten außerm Marienthore am Steinwege belegen, davon an die Vicarie St. Magui 21 Mgr. und 12 Mgr. Landschaz entrichtet wird. 4) Ein Garten am alten Graben, mit 12 Mgr. Landschaz und 6 Pf. Gorgonius Pacht beschweret; 5) Eine am Mittelbamme belegene Torf- und Heuwiese, beschweret mit 12 Mgr. 6) Noch eine dergleichen daselbst mit 12 Mgr. Landschaz oneriret. 7) Eine Heuwiese am Oberndamme wovon 14 Mgr.

Landschaz gehet. 8) Eine Wiese daselbst, nahe am Schlagbaume belegene mit 8 Mgr. Landschaz beschweret; 9) Einen Kamp Landes von 6 Morgen bey dem Hemerwieden belegen, woraus ans Gebelothsche Lehn 6 Scheffel Gerste und 1 Rthl. Landschaz gehet; 10) Zwey Morgen Land oben dem Schweinebruch belegen, so mit 4 Scheffel Gerste ans Martin Capitul, und an Landschaz 8 Mgr. gehen. 11) Ein Acker freyen Landes außerm Kuhthore hinter dem Weisengarten belegen, beschweret mit 15 Mgr. Landschaz. 12) Ein freyer großer Acker im Galgenfeld außerm Simeonsthore belegen, mit 15 Mgr. Landschaz beschweret. 13) 10 Morgen Freyland auf den vordersten Harlekampen belegen; von 6 Morgen gehet per Morgen der Landschaz mit 10 Mgr. von 4 Morgen aber nur 4 Mgr. für einen jeden Morgen. 14) Ein Morgen Freyland, außer dem Marienthore hinter der langen Wand belegen, beschweret mit 10 Mgr. Landschaz. 15) 14 Morgen freyes Land am Simeonsthorschens Bruche belegen, von jeden Morgen gehen 10 Mgr. Landschaz. 16) Zwey Morgen Zehntland in der Hanebek, beschweret mit 2 Scheffel Zinsgerste ans Marienstift und 8 Mgr. Landschaz; 17) Zwey Morgen am Petershäger Wege belegen, davon 4 Scheffel Zinsgerste, und 8 Mgr. Landschaz gehen. 18) 2 große freye Morgen auf den Welbekampfe gleich hinter denen Neuenthorschens Gärten belegen, davon für jeden Morgen 10 Mgr. an Landschaz entrichtet wird. 19) Ein Kamp Landes von 4 Morgen auf dem Berpohle belegen, wovon 2 Schff. Zinsgerste und 1 Rthl. Landschaz gehen. 20) Ein Morgen Land in der Hanebek beschweret mit anderthalb Schff. Gerste, und 6 Mgr. Landschaz; 21) Underhalb Morgen Zehntland in der Längenwand belegen, so mit anderthalb Schff. Zinsgerste und 6 Mgr. Landschaz oneriret; So wird hiedurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieser Gärten Wiesen und Ländereyen Terminus auf

den 10. Jan. a. f. Morgens 6 Uhr, ange-
setzt worden; an welchem Tage sich Lust-
tragende Käufer aufm Rathhause einzufin-
den belieben wollen.

Bey des seel. Buchbinder Nehls Erben
hieselbst sind wiederum allerley Sor-
ten Neujahrs-Wünsche auf Papier und Taf-
fend, einzeln und auch Bogenweise um ge-
wöhnliche Preise zu bekommen.

Bey dem Kauffmann Hemmerde sind
frisch angekommen: Magdeburger
Gewürz-Gurken das Schock 12 Mgr., sehr
schöne neue Citronen 32 Stück 1 Rthlr.,
bittere Pomeranzen 20 Stück 1 Rthlr.,
Bremer Neunaugen das Stück 1 Ggr.,
Holländische Bäcklinge das Stück 1 Mgr.;
auch sind bey Selbigen Montags und Frey-
tags frische Englische Mustern 100 Stück
pro 1 Rthlr. 24 Mgr. zu haben.

Beym Kauffmann Dorrien ist gegenwär-
tig frisch und um billigen Preis zu
haben: große und kleine Zuckerbilder, alle
Sorten Coufecte, als: süße und bittere Ma-
cronen, Pflaizen, Marzipan, Figurenple-
cken, weiße und gebrante Mandeln, kleine
Figuren, bunten Coriander, candierte Fi-
guren, feine deutsche und französische De-
visen, Kümmelzucker, Strenzucker, can-
dierte Oranienchalen, eingemachten Ing-
ber, Johannisbeeren, Nüsse, Himbeer-
und Johannisbeeren-Saft, guten Schoco-
lade, candierten Calmüs, allerhand Nürn-
renberger Spielzeug, Englische Docken,
an- und unangezogen, Rechentafeln, Ham-
burger Federposen, feinen Canaster in Rol-
len, feinen Porrorico in halb und Viertel-
Pfund-Paqueten, Sago, Marchelin, Cap-
pern, Sardellen, Brumellen, Prov: Dehl,
französischer Weineßig, trockene saure Kir-
schen, Cantanten, fein Englisch Mehl, Arac,
Citronen, gelbe und weiße Clavierseiden,
alle Sorten Gewürz- und fette Waaven;
womit er sich bestens recommendiret.

Bey dem Kaufman Johan Herman Wö-
geler am Simonsthore, sind ver-
schiedene Neujahrswünsche, die auch auf

Geburts- und Namenstage zu gebrauchen,
als 1) groß eingefaßte, wie auch mit Pi-
ramiden auf Atlas gedruckte, in verschiede-
nen Couleuren a Stück 3 Ggr. und kleine
ohne Pyramiden auf Atlas a Stück 2 Ggr.
2) Eingefaßte auf Papier a Stück 4 Pf.
und schwarz gedruckte a Stück 2 Pf.
3) schwarze und couleurte eingefaßt der Bogen
3: 2 Ggr. 4) schwarz abgedruckte der Bo-
gen für 1 Ggr. Auch sind bey ihm Eisens-
blech, weiß Blech, Eisendrath, Englisch
Steinguth, Reiß, Schwetschen, überhaupt
alle Sorten Gewürz- Fett- und Eisenwaren
in billigen Preisen zu haben.

Bey dem Kaufman Franz Deppen auf
dem Markte ist gegenwärtig von allen
Sorten Nürrenberger und Sonnenberger
Messing, Zinn und hölzern Spielfachen,
wie auch von allen Sorten candierte Waaren,
als: gegossene Bilder, Coufect und derglei-
chen zu haben. Er wird da er die Sachen
aus der ersten Hand bekömmet, die billigsten
Preise geben können.

Herford. Das Schreiuersche
sub No. 278. in der Comthurstrasse beles-
gene Wohnhaus nebst Zubehör, soll in Ter-
minis den 14. Jan. und 18. Febr. 1780.
meistbietend verkauft werden. S. 45. St.

III Sachen, so zu vermieten.

Minden. Der Herr Rechnungs-
rath Giffenig ist Willens auf instehenden
Ostern 1780. seinen Garten am Königs-
brunnen auf ein oder mehrere Jahre zu
vermieten; wer dazu Lust hat beliebe sich
in Zeiten bey ihm zu melden.

IV Avertissemens

Da wegen der in der Nachbarschaft grasa-
förender Viehseuche, die Einfuhr der
Wolle in die hiesigen Grasschaften Tecklen-
burg u. Lingen, bis auf weitere Ordre, verbo-
ten, und die Zollämter angewiesen worden, sel-
bige weder ein, noch durch Passiren zu las-
sen, vielmehr auf den Grenzen zurück zu
weisen; so wird solches hierdurch zu Jeders

mans Achtung öffentlich bekannt gemacht, und muß sich Niemand untersehen, dawider heimlich zu contraventiren, widrigenfalls die Uebertreter, außer der Confiscation der Wolle noch mit 20 Rthlr. bestraft werden sollen. Signat. Ringen den 15 Nov. 1779.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen rc.

v. Bessel. Maube. Schröder.

Minden.

Da die Ziehungs-Listen der am 6ten huj. gezogenen 3ten Classe der 8ten Königl. Preussischen Klassen-Lotterie eingetroffen sind; so können selbige von denen Herren Interessenten zur Einsicht abgefordert, und die herausgekommene Gewinnste eingezogen werden. Die Ziehung der 4ten Classe ist auf dem 17ten Jan. 1780. festgesetzt. Die nicht heraus gekommenen Loose werden mit 3 Rthlr. in Golde und 2 Ggr. Schreibgebühren, oder überhaupt mit 3 Rthlr. 7 Ggr. courant renovirt, welches die Herren Einsetzer in diesem Monathe ohnfehlbar zu bewürfen haben, so ferne sie ihres Anrechts nicht verlustig gehen wollen. Nach zur 273sten Ziehung Königl. Zahlen-Lotterie, werden bis am Donnerstag Mittags den 15ten dieses, beliebige Einsätze auf willkührliche Zahlen bey mir angenommen, und dienet denen Herren Einsetzern zur Nachricht, daß zu denen folgenden Ziehungen von besagten Termin angerechnet, alle 3 Wochen die Einnahme-Listen am Donnerstag Mittag geschlossen werden, und von hier abgehen.

Müller, Collecteur.

Hausberge.

Es sind dem Postwärter und Kaufmann Herrn Bödeker vere mittelst gewaltsamen Einbruchs in der Nacht vom 4ten auf den 5ten Dec. von die- bischer Hand entwandt worden:

1) 5 silberne Eßlöffel, worunter einer mit dem vollen Namen Johann Gottfried Bödeker gezeichnet, und einer kleiner

wie gewöhnlich. 2) Ein großer silberner Potagelöffel mit einem runden Stiel. 3) Einige silberne Theelöffel. 4) Ein Paar silberne Sporen. 5) Einige Paar durchbrochene silberne Schahschnallen. 6) Ein meerschaumen Pfeifenkopf mit Silber beschlagen. Sollte Jemanden von diesen gestohlenen Sachen von verdächtigen Personen etwas zum Verkauf gebracht werden, der wolle solche anhalten, und davon Nachricht geben, und wird demjenigen welcher den Dieb entdeckt, eine Belohnung von 10 Rthl. versprochen.

V. Notificaciones.

Dem Publico wird hierdurch bekant gemacht, daß der zur zweyten Ehe schreitende Hofprediger zu Dielefeld Simon Luther Adolph Schregel in den zwischen ihm und seiner verlobten Johanne Auguste Hoffbauer errichteten Ehepacten expresse festgesetzt, daß die in hiesigen Landen unter Eheleuten vigirende Gemeinschaft der Güter nicht statt haben solle, sondern ein jeder unter ihnen nach dem jure communi sein Vermögen vor sich separirt behalten wolle. Sign. Minden in Regimine den 2ten Nov. 1779.

Anstat und von wegen Sr. Königl.

Majest. von Preussen rc. rc.

Frh. v. d. Reck.

VI Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Dec. 1779.

Für 4 Pf. Zwieback	9 Loth	2.
= 4 Pf. Semmel	10	=
= 1 Mgr. fein Brodt	1 Pf.	=
= 6 Mgr. gr. Brodt 12 Pf.	24	=

Fleisch-Taxe.

1 Pf. Ochsenfleisch	2 Mgr.	4 Pf.
1 — Quenensfleisch	2	= 2 =
1 — Schweinefleisch	2	= 4 =
1 — Hammelfleisch bestes	2	= 2 =
1 — des schlechteren	2	= = =
1 — Kalbfleisch, wobon		
der Brate über 9 Pf.	2	= 4 =
1 — dito, so unter 9 Pf.	2	= = =

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 51. Montag den 20ten Dec. 1779.

Nachstehender Steckbrief ist von der Justiz-Canzley zu Hannover eingegangen, und wird auf deren Ansuchen in der Absicht bekannt gemacht, daß, wenn sich der darinbeschriebene Stächling Heuer betreten lassen sollte, derselbe sofort zur Haft befördert werden möge. Minden den 14. Dec. 1779.

Anstatt und von wegen ic.

Frh. v. d. Beck.

I Steckbrief.

Dennach von dem Amte Siedenburg einberichtet worden, daß der wegen vieler Diebereyen in Arrest gerathene Fleckensbürger Ludolph Heuer, 50 Jahre alt, großer magerer Statur, schieren und starken Angesichts, gelblicher krauser Haare, und besonders daran kentlich, daß er einen gefährlichen Hieb ehemahls über das rechte Auge erhalten, davon eine starke Narbe zurückgeblieben, imgleichen daß er etwas gebückt gehet, und seine sehr dünne Weine auf eine besondere Art im Gehen auseinander setzet, in Ansehung der Kleidung, eine alte raube Mütze so oben blau, eine schwarze Binde, ein blaugestreift leinen Camisohl, eine schmutzige gestickte leinene Hose und graue Strümpfe, auch eckigte weiße zinnerne Schnallen angehabt, am 2ten Dec. Gelegenheit gefunden der ihm zugegebenen Wäsche zu entspringen, und auf slüchtigen Fuß sich zu setzen, indessen aber daran gelegen ist, daß derselbe wiederum zur Haft und gebührender Bestrafung gezogen werde;

So geschieht hieburch an auswärtige Obrigkeiten Requisition unter Erbietung ad reciproca die unsrigen aber werden befehliget auf obbeschriebenen acht nehmen, und ihn im Betretungsfall zur Haft bringen zu lassen, sodann auch davon zu weiterner Verfügung schleunige Nachricht zu geben. Hannover den 9ten Dec. 1779.

II Citationes Edictales.

Minden. Inhalts der von Hochzöbl. Regierung in dem 47. St. d. N. in extenso erlassenen Edictal-Citat. wird der von seiner Ehefrau der Clara Elisabeth, gebornen Bröckern aus Holzhausen Amts Hausberge entwichene Andreas Wennisch, ad Termino den 25. Febr. 1780. bey Strafe der Ehescheidung verabladet.

Inhalts der in dem 41. St. d. N. von Hochzöbl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. vom 14. Sept. werden alle diejenigen, welche entweder als Erben oder Gläubiger an dem Nachlaß des verstorbenen Decani Nicolaus Wilhelm von Wincke einziges Recht, Forderung und Anspruch aus welchem Grunde es auch sey, zu haben vermaßen, verabladet, binnen 12 Wochen ihre resp. Erbschaftsrechte, Ansprüche und Forderungen ad acta anzuzeigen, und in Termino den 10. Jan. 1780. gehdrig und sub präjudicio zu justificiren.

Alle und jede an den Schuster Andreas

Alberti und dessen Vermögen Spruch
E e e

und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 22. Jan. und 4. Merz a. f. edictal. verabladet. S. 47. St.

Lingen. Inhalts der von Hochl. Tecklenb. Lingenischer Regierung in dem 44. St. d. N. in ertenso erlassenen Edictalcitar. vom 14. Oct. werden alle und jede so an die Eheleute Eibert Möller und Anna Margareta Cybers zu Schapen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, verabladet, innerhalb 12 Wochen und spätestens in Termino den 12. Jan. a. f. ihre Forderungen ad acta anzugeigen, und demnächst in Termino den 29. ejusd. gehdrig und sub präjudicio zu justificiren.

Amt Ravensberg. Alle und jede welche an dem Colonom Kleinendiestelbrink und dessen sub Nro. 102. in der Waurf. Osterwede belegenen Kotterey, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 10. Jan. a. f. edictaliter verabladet. S. 45. St. d. N.

Bückeburg. Alle und jede, welche an der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Oberförsters Bartel zum Baum, einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 15. Dec. und 29. ej. c. und 12. Jan. a. f. sub präj. verabladet. S. 49. St.

Bielefeld u. Heepen. In Termino den 20. Jan. a. f. wird eine von Hochpreißl. Landes-Regierung bestätigte Präclusions-sentenz, wegen der in dem Amte Sparenb. Schildesche belegenen Gemeinheit die Schelpshede genant, zu Bielefeld am Gerichtshause des Morgens um 10 Uhr publiciret und allen denen, welche ihre etwai-ge Ansprüche nicht angezeigt haben, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, wornach ein jeder sich zu achten hat.

Digore Commissionis

Lüder.

Meier.

Amt Brackwede. Da der

Cantor Kellermann zu Brockhagen, die sub Nr. 91. im Kirchspiel Brockhagen belegene Erbmeierkättisch freye Hollmanns oder Brinkmanns Kötterey mit Allerhöchster Kammer = Bewilligung angekauft hat, demselben aber vor Auszahlung der Kaufgelder daran gelegen zu wissen, wer an sothane Stette Anspruch machen wolle; So werden hiermit alle und jede Gläubiger, die an sothane Hollmanns Kötterey ein dingliches Recht oder sonst einen Anspruch an sothane Kötterey und deren Abnutzung zu machen gemeinet, hiermit Kraft dreimaliger Vorladung citiret, am 4. April a. f. bey Gefahr ewigen Stillschweigens früh 9 Uhr am Gerichtshause zu erscheinen und ihre Forderungen gehdrig anzugeben, auch demnächst ordnungsmäßig mit Verkauferrn Hollmann zu liquidiren, maassen nach Ablauf dieses Termini, Acta geschlossen, und alle sich nicht gemeldete Creditores auf immer abgewiesen werden sollen.

Amt Ravensberg. Demnach über das Vermögen des verstorbenen Martin Mattias Desin zu Borgholzhausen der förmliche Concurß erkannd, und die Vorladung der Desinschen Creditoren ad Liquidandum verordnet worden; Als werden alle und jede, welche an dem verstorbenen Bürger Martin Mattias Desin und an dessen nachgelassenes Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, Kraft dieser Edictal Citation hiemit verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche sie mögen bestehen worin sie wollen, binnen den nächsten 9 Wochen und längstens in Termino peremptorio den 5ten Febr. 1780. bey hiesigem Amte an der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Borgholzhausen ad Protocollum anzugeben, und mit den in Händen habenden Documenten wovon beglaubte Abschriften ad Acta zurück zu lassen, zu justificiren, auch sich über die Bestätigung des ad Interim bestellten Curatoris Herrn Advoc. ordinarii Möller zu

erklären. Wobey zugleich zur Warnung dienet, daß diejenigen welche sich mit ihren Forderungen, und Ansprüchen in den gesetzten 9 Wochen und längstens in Termino præfixo nicht melden, vor dem gesamten Vermögen durch ein abzaffassendes Präclusions-Erkentniß abgewiesen werden sollen. Wornach sich also ein jeder zu achten hat.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Beym Kaufman Joh.

Herm. Abgeler am Simeonsthore, sind verschiedene Neujahrswünsche, die auch auf Geburts- und Namenstage zu gebrauchen, als 1) groß eingefasste, wie auch mit Pyramiden auf Atlas gedruckte, in verschiedenen Couleuren a Stück 3 Ggr. und kleine ohne Pyramiden auf Atlas a Stück 2 Ggr. 2) eingefasste auf Papier a Stück 4 Pf. und schwarz gedruckte a Stück 2 Pf. 3) schwarze und couleurte eingefasste der Bogen zu 2 Ggr. 4) schwarz abgedruckte der Bogen für 1 Ggr. Auch sind bey ihm Eisenblech, weiß Blech, Eisendrath, Englisch Steinguth, Reiß, Schwetschen, überhaupt alle Sorten Gewürz, Fett- und Eisenwaren in billigen Preisen zu haben.

Hersford. Ab instantiam der Dehleschen Erben, werden in Befolge Decreti vom 2ten huj. nachstehende Grundstücke, als:

1) Das sub No. 729. auf der Steinstrasse belegene Haus, welches mit einer Wohnstube und Alkoven dahinter, über derselben mit einer Kammer, linker Hand mit einer kleinen Soldaten-Kammer, einer zugemachten Küche, einem Boden und gebalkten Keller, und hinten mit einem gemeinschaftlichen Brunnen versehen, sonst aber noch in guten baulichen Stande sich befindet, und nach Abzug eines an die große Schule gehenden jährlichen Canons ad 3 Rthlr. gewürdiget ist zu 90 Rthlr. 2) Einen Garten vorm Steinthor in der Schüttstall Zwegten am Diebröcker Steinwege bek-

gen, 118 Schritt lang und 46 breit, so als lodialsfrey, cum Taxa ad 300 Rthlr. 3) Ein kleiner Garten daselbst in der kleinen Zwegten hinterm Schüttstall, 35 Schritt lang und 14 Schritt breit, nach Abzug des darauf haftenden jährl. Canons ad 18 Mg. taxirt zu 30 Rthlr. 4) Ein Garten am Diebröcker Steinwege daselbst a 41 Schritt breit und 35 lang, so ganz frey und taxirt zu 60 Rthlr. hiemit öffentlich feil geboten, und die etwaige Kauflustige eingeladen, in Terminis præfixis den 28. Jan. 25. Febr. und 31. Merz 1780, sich zur gewöhnlichen Zeit am Rathhause einzufinden, und auf ein oder ander Pertinenz annehmlichen Both zu thun, da denn nach Befinden der Zuschlag erfolgen sol. Zugleich werden auch alle diejenigen so an vorbezeichneten Dehleschen Grundstücken ein dingliches Recht ex quocunque capite zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich damit, wo nicht ebender, jedoch in ultimo Termino subhast. den 31. Merz bey Gefahr der Abweisung gehörig zu melden.

Bielefeld.

In der hiesigen Buchdruckerey sind allerhand französische und deutsche Neujahrswünsche, in Quadrat und Pyramidenmäßig, schwarzen und couleurten Einfassungen, auf Atlas und Papier gedruckt, gegen billige Preise zu haben.

Da selbst auf Anhalten einiger Pfandgeber unterschiedene betagte Pfänder bey hiesigem Königl. Lombard, auf dem auf hiesigen Rathhause befindlichen Comtoir am 3ten Jan. des bevorstehenden Jahres, öffentlich losgeschlagen werden sollen; so wird solches des Endes hiemit bekant gemacht, daß nicht allein, die unter folgenden Nummern, als:

280.	351.	462.	507.	519.	535.
548.	562.	585.	597.	605.	610.
611.	612.	614.	616.	618.	619.
622.	625.	626.	630.	631.	632.
636.	637.	640.	641.	643.	650.

651. 652. 653. 654. 656. 659.
662. 664. 665. 667. 669. 671,
675. 679. 680. 688. 689. 695. 699.
Bemerkte Eigenthümer bey dem Verkauf ihr
Interesse wahrnehmen, sondern die Kauf-
lustige auch ihren Both erdfrauen und den
Zuschlag gegen baare Zahlung gewärtigen
können. Bielefeld den 11ten Decbr. 1779.
Königl. p. Lombards-Dir.

IV Sachen, so zu verpachten.

Es wird hierdurch bekannt gemacht daß
zur anderweiten Verpachtung der Dro-
sten Jagd in der Vogtey Berg und Bruch
Amts Handgerge pro 1780 bis 86 Termin
Licitationis auf den 20. und 29ten Dec. a. c.
und 3ten Jan. a. f. anberahmet worden.
Es können sich daher Pachtlustige in besagten
Terminen Vormittags um 10 Uhr auf der
Krieges und Domainen Cammer einfinden.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß
zur Verpachtung der Limbergischen Ge-
hege und Amts Jagd für die Jahre 1780 bis
Trinitatis 1786 Termini Licitationis auf
den 22 und 29ten Decbr. a. c. und den 5ten
Jan. a. f. anberahmet worden; Pachtlustige
können sich daher in besagten Terminen
Morgens um 10 Uhr auf der Krieges und
Domainen-Cammer einfinden.

Es sol die Amts und Gehäge Jagd im Am-
te Heineberg pro 1780 bis 1786 ver-
pachtet werden, und sind dazu Termini auf
den 22 und 29ten Decbr. a. c. und 5ten Jan.
a. f. anberahmet. Es können sich daher die
Liebhaber, die diese Jagd in Pacht zu neh-
men willens sind, besagten Tages Morgens
um 10 Uhr auf der Krieges und Domainen-
Cammer einfinden, ihren Geboth eröffnen
und gewärtigen, daß dem Meistbietenden
diese Pacht auf obbenandte 6 Jahre zuge-
schlagen werden solle. Signatum Minden
den 11ten Decbr. 1779.

Minden. Da E. Hochwürdiges
Domcapitul gewillt ist einige zunächst an
dem Wedigenstein belegene Plätze zu Neu-

bauereyen in Erbpacht anzuknüen an hey
denen Colonos, so sich daselbst zu etabliren
Lust haben, das Bauholz um einen billigen
Preis zu überlassen, auch an den Vorschuß
zum Bau auf ein drittel oder höchstens die
Hälfte des Werths derer zu errichtenden Ge-
bäude gegen Landübliche Verzinsung auf
10 Jahr zu thun, wenn nemlich diese Gebäude
in dem Feuer-Societäts-Catastro verfi-
chert seyn werden; so werden alle und jede
zu diesem bequemen Etablissement Lusttra-
gende, hiermit eingeladen, am 12ten Febr.
a. f. morgens um 9 Uhr vor der Domcapitu-
larstube zu erscheinen, sich wegen der Erbs-
pacht setzen zu erklären und zu erwarten,
daß dem billigen Bestuden nach die Plätze
so gleich ausgewiesen, und mit ihnen so
dann geschlossen werden solle.

V Gelder, so auszuleihen.

Lingen. Es sind bey hiesiger reo-
formirten Waisen-Casse 380. Fl. Holl. und
200. Rthlr. in Golde zum Ausleihen vorrä-
thig, auch werden bey derselben außer dies-
sen noch 500. Fl. gegen den 25ten Januar
1780, einkommen. Wer nun solche gegen
5 pro Cent Zinsen und eine annehmliche in-
grofirte Hypothek anzunehmen Willens
seyn möchte, kan sich deshalb bey dem Hrn.
Doctor und Professor medicinae Hülles-
heim in Ansehung der ersteren 380. Fl. und
200. Rthlr. binnen 8 Tagen, wegen der
anderen 500. Fl. aber binnen 6 Wochen
melden.

VI Notification.

Everd Cord Kreimanu aus Lienen hat sein
daselbst an der sogenannten Gypfen-
Straße zwischen Hollemeyers und Wars-
meyers Häusern gelegenes Wohnhaus cum
pertinentiis und dem dazu gehöriigen Berg-
theil und halben Dorfplatz dem Bäcker Jo-
han Henrich König daselbst vermittelt ge-
richtlichen Kauff-Contractis vom heutigen
Dato erbs und eigenthümlich verkauft.

Lingen den 25. Nov. 1779.

Beilage zum 51sten Stück der Mindenschen Anzeigen.

Von Sr. Königlicher Majestät, Höchst-
Selbst abgehaltenes Protocoll,
den 11. December 1779.

über die drey Cammer-Gerichts-Räthe,
Friedel, Graun und Mansleben.

Auf die Allerhöchste Frage: Wenn man eine Sentenz gegen einen Bauer sprechen will, dem man seinen Wagen und Pflug und alles genommen, wovon er sich nähren und seine Abgaben bezahlen soll. Kann man das thun?

Ist von selbigen mit Nein, geantwortet.

Ferner: Kann man einem Müller, der kein Wasser hat, und also nicht mahlen und also auch nichts verdienen kann, die Mühle deshalb nehmen, weil er keine Pacht bezahlt hat. Ist das gerecht?

Wurde auch mit Nein beantwortet.

Hier ist aber nun ein Edelmann, der will einen Teich machen, und um mehr Wasser in den Teich zu haben, so läßt er einen Graben machen, um das Wasser, aus einem kleinen Fluß, der eine Wassermühle treibet, in seinen Teich zu leiten, der Müller verliert dadurch das Wasser, und kan nicht mahlen: und wenn was noch möglich wäre, so ist es, daß er im Frühjahre 14 Tage, und im spätem Herbst, auch etwa 14 Tage mahlen kan; Dennoch wird prätentivt, der Müller, soll seine Zinsen, nach wie vor, geben, die er sonst entrichtet hat, da er noch das volle Wasser, vor seine Mühle gehabt: Er kan aber nicht die Zinsen bezahlen, weil er die Einnahme nicht mehr hat: Was thut die Cürstinsche Justiz? sie befiehl, daß die Mühle verkauft werden soll, damit der Edelmann seine Pacht kriegt: Und das hiesige Cammergericht's - Tribunal approbirt solches! das ist höchst ungerecht, und dieser Ausspruch, Sr. Königl. Majest. Kanzleiväterlichen Intention, ganz und gar ent-

gegen: Höchst dieselben wollen vielmehr, daß Jedermann, er sey vornehm oder geringe, reich oder arm, eine prompte Justiz administriert werde, und einem jeglichen Dero Unterthanen ohne Ansehen der Person und des Standes, durchgehends ein unpartheyisches Recht wiederfahren soll.

Seine Königliche Majestät werden dabei so, in Ansehung der, wider den Müller Arnold, aus der Pommerziger Krebsmühle in der Neumark abgespröchenen und hier approbirten höchst ungerechten Sentenz, ein nachdrückliches Exempel statuiren, damit sämtliche Justiz-Collegia in allen Dero Provinzen sich daran spiegeln, und keine dergleichen grobe Ungerechtigkeiten begehen mögen. Dann sie müssen nur wissen, daß der geringste Bauer, ja was noch mehr ist, der Bettler eben sowohl ein Mensch ist, wie Seine Majestät sind, und dem alle Justiz wiederfahren muß. Zudem vor der Justiz alle Leute gleich sind, es mag seyn ein Prinz, der wider einen Bauer klagt, oder auch umgekehrt, so ist der Prinz vor der Justiz dem Bauer gleich. Und bey solchen Gelegenheiten muß nur nach der Gerechtigkeit verfahren werden, ohne Ansehen der Person. Darnach mögen sich die Justiz-Collegia in allen Provinzen nur zu richten haben. Und wenn sie nicht mit der Justiz ohne alles Ansehen der Person und des Standes gerade durchgehen, sondern die natürliche Billigkeit bey Seite setzen, so sollen sie es mit Sr. Königlichen Majestät zu thun kriegen. Denn ein Justiz-Collegium das Ungerechtigkeiten ausübet, ist gefährlicher als eine Diebesbande, vor die kan man sich schützen. Aber vor Schelme, die den Mantel der Justiz brauchen, um ihre üble Pasionen auszuführen, vor die kan sich kein Mensch hüten. Die sind ärger wie die ärgsten Spitzbuben, die in der Welt sind, und meritiren eine doppelte Bestrafung.

Uebrigens wird den Justiz-Collegiis zugleich bekannt gemacht, daß Seine Königliche Majestät, einen Neuen Groß-Canzler ernant haben. Höchst dieselben werden aber demobnerachtet, in allen Provinzien scharf dahinter her seyn, und befehlen auch hienit auf das nachdrücklichste, Erstlich: daß alle Proceffe schleunig beendiget werden. Zweitens: daß der Name der Justiz, durch Ungerechtigkeiten nicht profanirt wird. Drittens: daß mit einer Egalité gegen alle Leute verfahren wird, die vor die Justiz kommen, es sey ein Prinz oder ein Bauer, denn da muß alles gleich seyn.

Woserne aber Seine Königliche Majestät, in diesen Stücken einen Fehler finden werden, so können die Justiz-Collegia sich nur im Voraus vorstellen, daß sie nach Rigeur werden bestrafet werden, sowohl der Präsident als die Rätthe, die eine so able mit der offenbahren Gerechtigkeit streitende Sentenz ausgesprochen haben. Wornach sich also sämtliche Justiz-Collegia in allen Dero Provinzien ganz eigentlich zu richten haben.

Berlin den 11ten Decbr. 1779.

Friedrich.

Von Seiner Königlichen Majestät höchst Selbst abgehaltenes Protocoll, so abgedruckt werden soll.



[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 52. Montag den 27ten Dec. 1779.

DECLARATION

des Paragraph. I. und VIII. des
Mühlen-Reglements de 10. Jan. 1741.

Da bey Contraventions-Fällen, die
Mahl-Gäste oft die Eirede ma-
chen, kein Korn zur fremden
Mühle gebracht, und dahin ver-
schlept, sondern nur das Mehl auf derselben
angekauft zu haben, die Müller aber sich
damit entschuldigen wollen, nicht gewußt zu
haben, fremden Mahl-Genossen kein Mehl
verkaufen zu dürfen: So ist erforderlich ge-
wesen, den Sph. I. und VIII. des Mühlen-
Reglements vom 10ten Januar 1741. dahin
zu erläutern, daß denen Mahl-Gästen
nicht erlaubt sey, ohne Pasir-Zettel, Mehl
von einer fremden Mühle anzukaufen, auch
keinen Müller bey der gesetzten Strafe, ad
Zehen Thlr. für jeden Contraventions-Fall
einen fremden Mahl-Gast, ohne Vorzei-
gung eines Pasir-Zettels, Himpten- oder
Scheffelweise, Mehl, es sey für baares
Geld oder auf Borg zu verkaufen, weil da-
durch dem Mühlen-Pächter an dessen Mäh-
le solcher Mahl-Gast geleet worden, die
Meze eben sowohl, als wenn er das Getrey-
de zur fremden Mühle zum Abmahlen bräch-
te, entzogen wird.

Signatum Berlin den 16ten Novembr. 1779.
Auf Seiner Königl. Majestät allergnädig-
sten Special-Befehl.
v. Blumenthat, Schulenburg. Sandt.

II Warnungs-Anzeige.

Da kürzlich ein Land-Commerciante,
welcher sich einer Accise-Defrauda-
tion schuldig gemacht, nicht allein in die
Reglementsmäßige Strafe genommen, son-
dern auch auf Sr. Königl. Majestät aller-
höchsten Befehl im Commercianten-Register
gestrichen und ihm der Handel untersaget
worden; So werden sämtliche Land-Com-
mercianten hiedurch von neuen öffentlich
gewarnet, sich keiner Accise-Defraudation zu
Schulden kommen zu lassen, da sie sonst
außer der Reglementsmäßigen Straffe ei-
nes Accise-Defraudanten, auch zu gewärtigen
haben, daß sie nicht länger als Land-
Commercianten beygehalten werden, wo-
bey um so weniger einige Nachsicht statt
finden kann, da die Accise-Defraudationes
auf dem platten Lande so schwer zu entde-
cken sind, und die Kaufleute in denen Städ-
ten sich unaufhörlich über den Abbruch ih-
rer Nahrung und Handlung beschweren.
Sign. Minden am 7ten Decbr. 1779.

Anstatt und von wegen ic.
Krusenmarck. v. Domhardt. Haß.

III Citaciones Edictales.

Laut einer in Extenso ergangenen und öf-
fentlich angeschlagenen Edictal-Citation
ist der ad instantiam des Advotati fisci Ca-
merae der Werbung halber ausgetretene
Freysasse Johann Friderich Voggenburg
aus Hille vorgeladen, sich in Termino per-

§ f f

remtorio den 17ten April a. fut. vor der Minden- Ravensbergischen Regierung zu gestellen und von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, oder gewärtig zu seyn, daß er für ein treulos Landeskind angesehen, zu allen Erbschaften und Successionen für unfähig erkläret, und seines gegenwärtigen und künftigen Vermögens für verlustig erkläret, und solches der Invaliden-Casse zuerkannt werde. Signatum Minden am 17ten Decbr. 1779.

Anstatt und von wegen ic.

Jch. v. d. Beck.

Amte Enger. Auf Ansuchen der Vormundschaft der nachgelassenen Kinder des verstorbenen Cantoris Dresing zu Enger, werden hierdurch alle und jede, welche an dessen Nachlaß Spruch und Forderung haben ad Terminum den 5ten Jan. und 2. Febr. a. f. an der Amtsstube Enger zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet.

Amte Ravensberg. Demnach die Besitzer von der Königl. Erbmeierstädtischen Schäferschen Rötterey zu Versmold mit Hinterlassung zweyer unmündigen Kinder mit Tode abgegangen, und die Schäfersche Vormundschaft darauf angetragen: daß zur Verichtigung des Schulden-Zustandes Edictales erlassen werden mögten; diesem Suchen auch deferiret worden; Als werden alle und Jede, welche an den verstorbenen Eheleuten Schäfers und der Schäferschen Rötterey Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, Kraft dieses hiemit verabladet, ihre Ansprüche und Forderungen, sie mögen bestehen, worin sie wollen, binnen 9 Wochen und längstens in Termino peremptorio den 21ten Febr. künftigen Jahres auf hiesiger Gerichtsstube zu Borgholzhausen ad Protocollum anzugeben, und mittelst beglaubten Urkunden, wozon beglaubte Abschrif-

ten ad Acta zu lassen, gehdrig zu justificiren und liquide zu stellen, auch sich über die alsdann zu proponirende Zahlungs-Vorschläge zu erklären, oder zu gewärtigen: daß sie mit ihren etwaigen An- und Zusprüchen gänzlich abgewiesen, auch was die mehresten Creditores in Ansehung der Zahlungs-Vorschläge beschlossen und genehmiget, demselben beyzutreten für schuldig gehalten werden sollen. Wornach sich also ein jeder zu achten hat.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Assessores des städtigen Stadt-Gerichts fügen hiemit zu wissen, daß ad instant des Herrn Curatoris Schlichschen Concursus, des der Ehefrau des entwichenen Calculatoris Schlick und dem Cammer-Canzley-Secretario Gaffran annoch gemeinschaftlich zugehörige auf dem Weingarten sub Nr. 330. althier belegene bürgerliche Wohnhaus, freywillig jedoch öffentlich subhastiret werden soll. In dem Hause befinden sich 1 Etube, 3 Cammern, 1 Saal, 1 Küche, ein Wasden und ein gewölbter Keller, auch gehört dazu der dahinter belegene Garten, und 1 Hude-Theil für 2 Rüche von 4 Morgen groß auf dem Simeonisthorschchen Bruche, so insgesamt von Sach- und Werkverständigen auf 662 Rthlr. 26 Mgr. taxiret worden; wir citiren daher alle etwaige Kauffliebhaber in Termino sexto den 26ten Januar a. f. vor unserm Stadt-Gerichte Vormittags zu erscheinen, ihr Geboth zu eröffnen und zu erwarten, daß dem Bestbietenden salva approbatione der Zuschlag ertheilet werde.

Zufolge des am Rathhause zu Minden, wie auch zu Lübbecke und Petershagen angeschlagenen Subhastations-Patentis, sollen die oben dem Markte althier in Minden belegene Reymondonsche Häuser, nemlich das Bohn- und Brauhaus sub Nr. 183 nebst Hude-Theil auf vier Rüche beym Ros-

denbeck außer dem Kuhthore und das Haus sub Nr. 193. nebst Hude-Theil auf vier Rübhe, eben daselbst, wovon jenes Haus zu 1235 Rthlr. und dieses zu 734 Rthlr. 16 Ggr. taxirt ist, in Terminis den 29ten Jan. 4ten Martii und 8ten April 1780. wovon letzterer peremptorisch ist, Vor- und Nachmittages am hiesigen Rathhause öffentlich verkauft werden, und können die Special-Anschläge davon, in der Rathhäuslichen Registratur eingesehen werden.

Bei dem Rauffmann Hemmerde sind frisch angekommen: neue französische Castanien 10 Pfund 1 Rthlr. Magdeburger Gewürz-Curten das Schock 12 Mgr. bittre Pomranzen 20 St. 1 Rthlr. neue Citronen 32 St. pr. 1 Rthlr. neuen Reiß 7 Pfund 1 Rthlr. holländische Bückinge das Stück 1 Mgr. Bremer Neunaugen das Stück 1 Ggr. auch sind bey Selbigen gedruckte Neu-Jahrs Wunsche in diverse billige Preise zu haben.

Amt Enger. Demnach die Sr. Königl. Majestät eigenbehörige kleine Peterings Stette No. 29 zu Dreyen, seit langen Jahren, mit einem qualificirten Besizer nicht mehr besetzt gewesen, und dem Amte deren anderweite Besetzung allergnädigst demandiret worden, so wird hierdurch öffentlich bekant gemacht, daß diese Stette worzu ein Wohnhaus, Hofplatz und Garten ein Scheffel Saat groß gehöret, welches alles zu 130 Rthlr. ohne Abzug der öffentlichen Lasten taxirt, in Terminis den 5. Januar. 2. Febr. und 1ten März a. f. in Sr. Königl. Majestät eigenbehörigen qualität öffentlich zum Verkauf an der Amtstube zu Enger ausgedoten werden soll. Diejenigen welche diese Stette anzunehmen gesonnen, haben sich deshalb in denen bezielten Terminen zu Enger einzufinden, und zu erwarten, daß demjenigen der sich zu denen annehmlichsten Bedingungen offeriret, gedachtes Colonat, jedoch unter vorbehalt-

ner Genehmigung Hochpreißl. Krieger und Domainen-Kammer zugeschlagen werde.

Zugleich werden alle und jede so an gedachtes Colonat Ansprüche zu haben vermeinen, zur Angabe und Rechtfertigung derselben bey Strafe ewigen Sillschweigens auf benannte Termine verabladet.

Es wird hierdurch öffentlich bekant gemacht, daß in Termino den 7ten und 8ten Januar. in der Behausung des verstorbenen Cantoris Dresing zu Enger, dessen sämtlicher Nachlaß, bestehend in allerhand Hausgeräthe, Kleidungen, Betten, einigen Silber und Kupfer-Geräthe, und Büchern, wie auch einer Kuh, Ziege und Schwein öffentlich an dem Meistbietenden verkauft werden sollen. Lusttragende Käufer haben sich daselbst Morgens um 9 Uhr einzufinden, und gegen den besten Geboth des Zuschlages zu erwarten.

Gericht Halbem. Zum anderweitigen Verkauf der Brunen Stette sub Nr. 81. B. Levern, find die beyden letzten Termine auf den 19. Jan. und 16. Febr. a. f. angesetzt. S. 48. St.

V Sachen, so zu verpachten.

Nachdem die sogenannte Römer-Finsel an der Weeser unterhalb der Bauerschaft Todtenhausen, welche sehr guten Wiesegrund hat, auf bevorstehenden Trinitat. 1780 pachtlos wird, und selbige gegen ein für das Pachtquantum zu leistende sichere Caution auf sechs nacheinander folgende Jahre plus licitanti anderweit verpachtet werden soll; Als wird zu sothaner Verpachtung Terminis auf den 21. dieses, 4. und 18ten Januar 1780. hierdurch anberahmet und öffentlich bekant gemacht, und die Pachtlustige eingeladen, sich in besagten Terminis Vormittags gegen 10 Uhr auf der Kön. Krieger- und Domainen-Kammer einzufinden, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden

bis zur erfolgten allerhöchsten Approbation der Zuschlag geschehen sol. Signat. Minus den den 11. Dec. 1779.

Anstat und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic. ic.
v. Breitenbauch. Krusemarck. v. Domhardt.
Orlich. v. Ditzfurth. Hällesheim.

Herford. Nachdem per refer. clem. d. d. den 30. Novbr. c. allergnädigst verordnet worden, daß die zeitlich durch Lösung der gestempelten Zettel administrirte musikalische Aufwartungen in denen Städten Bielefeld und Herford in Pacht ausgethan werden sollen: So wird zur Verpachtung derselben auf 4 oder 6 Jahre, Terminus auf den nächsten Mittwoch nach Neu-Jahr als den 5ten Jan. a. f. hiermit anberahmet, und Pachtlustige zu dem Ende hierdurch eingeladen, sich bemeldeten Tages Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause jeden Orts einzufinden, ihren Both vor dem Magistrat zu eröffnen und zu gewärtigen, daß die Bestbietende, welche zugleich annehimliche Cautiones oder Bürgschaften für die jährlichen Pacht-Quanta nachweisen werden, als Music-Pächter, jedoch salva approbatione regia werden angenommen werden.

Gesbold. Ustier auf dem Schlosse sollen zwey nahe dabey gelegene Mahlmühlen jede von 3 Rädern am 11ten Jan. 1780. einzeln oder zusammen dem Meistbietenden, der hinlänglich Sicherheit stellen kan, verpachtet werden, von der einen ist auf Ostern und der andern auf Johanni die Pacht offen. Die Bedingungen sind daselbst zu erfahren.

VI Gelder, so auszuleihen.
Lingen. Es sind bey hiesiger reformirten Waisen-Casse 380. Fl. Holl. und 200. Rthlr. in Golde zum Ausleihen vorräthig, auch werden bey derselben außer die-

sen noch 500. Fl. gegen den 25ten Januar 1780. einkommen. Wer nun solche gegen 5 pro Cent Zinsen und eine annehimliche ingrosirte Hypothec anzunehmen Willens seyn mögte, kan sich deshalb bey dem Hrn. Doctor und Professor medicinae Hällesheim in Ansehung der ersteren 380. Fl. und 200. Rthlr. binnen 8 Tagen, wegen der anderen 500. Fl. aber binnen 6 Wochen melden.

VII Avertissements.

Gericht Levern. Es hat sich vor kurzem die Viehseuche in der hiesigen Ortlichkeit auf dem Leb. Sundern in 2 Häusern geäußert, und sind auch einige Stück Rindvieh umgefallen. Da man aber hierauf auch diejenigen Häupter, welche mit dem erkrankten auf einer Weide gegangen, todtgeschlagen hat, so ist dadurch der Fortgang der Seuche seit 14 Tagen völlig gehemmet worden, und ist bey der ansezt angestellten Untersuchung sämtliches Vieh auf dem Sundern völlig gesund befunden worden, welches man zur Beruhigung des benachbarten Publici hiedurch öffentlich bekannt machen wollen.

Schockemühle. Auf dem adelichen Hause hieselbst hat sich ein verläufferner brauner ohngefähr 9jähriger Wallach seit einigen Wochen aufgehalten; Der Eigenthümer davon, der die Kennzeichen und Gewißheit des Eigenthums nachweist, kan solches gegen Erstattung der Kosten innerhalb 14 Tage, wieder abholen.

Osnabrück. Bey Hr. Schäfer auf der Kampfstraße hieselbst ist ein recht gutes Clavezin oder ein zehnfüßiger Flügel mit 5 Zügen und der Koppel, auch mit einem doppelten Clavier nebst dem Gestell, welches in der vollkommensten Musick gebraucht werden kann, den 12ten Jan. 1780 des Nachmittags um 2 Uhr für einen Thaler Einsatz auf jede Person zu verspielen.

